

Caspari, Peter  
Dill, Helga  
Schubert, Tinka  
Könnecke, Bernard  
Reising, Nicolas

# Grenzenlose Orte

Sexualisierter Gewalt im Bund der  
Pfadfinderinnen und Pfadfinder (BdP)  
1976 bis 2006

Abschlussbericht

München, März 2024





## Vorbemerkung

Dieser Bericht stellt das Ergebnis eines knapp dreijährigen Forschungsprozesses dar.

Im Folgenden geht es um sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder (BdP) und den institutionellen Umgang des Jugendverbandes damit. Dabei stand der Zeitraum von 1976 (dem Gründungsjahr des BdP) bis 2006 im Mittelpunkt.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Lektüre der Studie für manche Leser\*innen eine Belastung darstellen kann. Zu allererst wahrscheinlich für alle Betroffenen, die erneut mit ihren Widerfahrnissen sexualisierter Gewalt im Kontext des BdP konfrontiert werden, aber auch für frühere und aktuelle Funktionsträger\*innen im BdP.

Der Bericht beschreibt anhand von Interviews und Aktenmaterial das Ausmaß und die Erscheinungsformen sexualisierter Gewalt im Hellfeld. Es geht aber auch um die Risikobedingungen, die dem BdP inhärent sind, und um den Umgang des Verbandes mit Betroffenen und Täter\*innen bzw. Beschuldigten. Neben einer exemplarischen Falldarstellung, die diese Faktoren am Beispiel illustriert, werden Formen und Möglichkeiten der Aufdeckung von sexualisierter Gewalt beschrieben, aber auch kommunikative Aspekte des Umgangs mit sexualisierter Gewalt im BdP, die Aufdeckung verhindert, mindestens aber erschwert haben. Eine systemtheoretische Einordnung dieser Phänomene trägt der besonderen Struktur des Jugendverbandes BdP Rechnung und erlaubt so, die Ermöglichungsbedingungen für sexualisierte Gewalt theoretisch zu fassen. Weitere Ausführungen beziehen sich auf die Folgen sexualisierter Gewalt bei Betroffenen und deren Bewältigungsstrategien.

Die verschiedenen und seit langem existierenden Präventionsstrategien des BdP werden zum Abschluss einer kritischen Würdigung unterzogen.

Die Erkenntnisse aus dieser Studie wären nicht möglich gewesen ohne die Auskunftsbereitschaft vieler Menschen: den Betroffenen, die sich durchgerungen haben, über ihre Erfahrungen zu berichten, Zeitzeug\*innen und Expert\*innen, die uns von ihren Erfahrungen und Einschätzungen erzählt haben. Dafür bedanken wir uns sehr herzlich. Ebenso

bedanken wir uns für die Unterstützung durch Funktionsträger\*innen des BdP und Engagierte aus dem pfadfinderischen Umfeld, die uns sowohl durch die Bereitstellung von Akten und Informationen als auch durch Gespräche im Rahmen von Interviews bereitwillig Auskunft gaben.

Der Forschungsprozess wurde von einer Begleitgruppe flankiert, in der Betroffene, externe Expert\*innen und Vertreter\*innen des BdP beteiligt waren, namentlich Karolin Reinhold, Sven Reiß, Sophie Rulig, Holger Specht und Philipp Stemmer-Zorn. Wir bedanken uns ganz besonders bei den Mitgliedern dieser Gruppe, da sie uns neben praktischer Unterstützung durch die Organisation von Unterlagen und Adressen immer wieder einen Resonanzraum zur Reflexion des Forschungsprozesses und der Ergebnisse geboten haben.

Als einer der ersten Jugendverbände in Deutschland hat sich der BdP mit der Vergabe einer externen unabhängigen wissenschaftlichen Aufarbeitungsstudie mutig seiner Vergangenheit gestellt. Wir hoffen, mit unseren Ergebnissen einen Beitrag dazu leisten zu können, dass der Verband einen achtsamen Umgang mit Betroffenen findet, sich konsequent gegenüber Beschuldigten bzw. Täter\*innen positioniert und kritisch auf die eigenen Strukturen und Präventionsanstrengungen schaut.

München und Berlin im Februar 2024

Peter Caspari

Helga Dill

Tinka Schubert

Bernard Könnecke

Nicolas Reising

## Inhaltsverzeichnis

1.	Projektverlauf, Design, Methoden .....	7
1.1.	Vorgeschichte – Entstehung des Projekts .....	7
1.2.	Fragestellungen und Forschungsdesign .....	9
1.3.	Forschungsstrategische Entscheidung: Analyse statt Ermittlung .....	13
1.4.	Forschungsmethoden .....	14
1.5.	Datenquellen .....	16
1.6.	Gewinnung von Interviewpartner*innen .....	17
1.7.	Beschreibung der Stichprobe .....	17
1.8.	Motivation zur Teilnahme an der Studie .....	20
1.9.	Forschungsethische Aspekte .....	21
1.10.	Datenauswertung.....	23
2.	Der BdP als Jugendorganisation .....	25
2.1.	Allgemeiner Überblick .....	25
2.2.	Grundzüge der Entwicklung des BdP .....	25
2.3.	Strukturelle Aspekte: Organisationsebenen und Altersstruktur.....	26
2.4.	Zentrale Aspekte der Organisationskultur .....	29
2.5.	Der BdP und andere Jugendbünde .....	30
3.	Sozialisation im BdP.....	34
3.1.	Zugangswege und Motivation .....	34
3.2.	„Karriere“ im BdP.....	36
3.3.	Subjektive Bedeutung der Zugehörigkeit zu Pfadfindern .....	39
3.4.	Die Pfadfindergruppe als Lebensschule .....	42
3.5.	Koedukation.....	47
3.6.	Erfahrungen von Gruppenzwang und Konformitätsdruck .....	50

4.	Risikobedingungen für sexualisierte Gewalt im BdP.....	53
4.1.	Mangel an Leitungskräften.....	53
4.2.	Loyalitäten.....	57
4.3.	Machtkonstellationen und Abhängigkeiten.....	60
4.4.	Fehlende Kontrolle.....	61
4.5.	Parallelstrukturen.....	63
4.6.	Nähe, Übernachtungssituationen.....	65
4.7.	Der Umgang mit Sexualität – Sex und Gender.....	66
5.	Überblick über Ausmaß und Erscheinungsformen sexualisierter Gewalt im BdP.....	72
5.1.	Datengüte: Primärquellen – Sekundärquellen – Gerüchte.....	72
5.2.	Anzahl und Geschlechterverteilung von Betroffenen und Beschuldigten.....	73
5.3.	Zeitliche Aspekte.....	76
5.4.	Regionale Verteilung.....	77
5.5.	Erscheinungsformen sexualisierter Gewalt.....	77
5.6.	Fazit.....	83
6	Exemplarische Falldarstellung.....	84
6.1	Allgemeine Informationen zur Person O. E. und zum Stamm.....	84
6.2	Beschuldigungen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt.....	86
6.3	Täterstrategie O. E.....	89
6.4	Umgang mit den Meldungen.....	93
6.4.1	Umgang des BdP mit den Meldungen.....	93
6.4.2	Dynamik vor Ort.....	102
6.4.3	Dynamik in der bündischen Jugend.....	108
6.5	Weitere Beschuldigte im nahen Umfeld: Zufall oder Netzwerk?.....	109
6.5.1	Verstrickungen im BdP.....	110

6.5.2	Verstrickungen in dem von E. neu gegründetem Bund und überbündische Verstrickungen .....	112
6.6	Intergenerationale Folgen .....	114
6.7	Fazit.....	120
7	Aufdeckung.....	123
7.1	Auffällige Beobachtungen .....	123
7.2	Aufdeckungssituationen .....	130
7.3	Aufdeckungsmotivationen und Aufdeckungshindernisse.....	144
8	Der Umgang des BdP mit sexualisierter Gewalt .....	157
8.1	Ambitioniertes Handeln.....	158
8.1.1	Überforderung, Hilflosigkeit.....	159
8.1.2	Selbstüberschätzung .....	168
8.1.3	Orientierung nach innen .....	173
8.1.4	Fahrlässigkeit.....	185
8.2	Erfahrungen des Scheiterns.....	191
8.2.1	Die Unterwanderung von Strukturen.....	191
8.2.2	Unzureichende Konsequenzen.....	203
8.2.3	Vergeblichkeit.....	206
8.3	Abwehr .....	210
8.3.1	Unzuständigkeit.....	211
8.3.2	Intransparenz .....	216
8.3.3	Ignoranz gegenüber Betroffenen .....	222
8.3.4	Fehlende Kommunikation gegenüber Betroffenen .....	227
8.4	Einige Aspekte aus ausgewählten Ausschlussverfahren .....	231
8.4.1	Inhalt der vorgefundenen Akten .....	231
8.4.2	Der verdiente Führer – lieber Austritt statt Ausschluss?.....	232

8.4.3	Mitgliedschaft erloschen – so den Ausschluss vermeiden?.....	235
8.4.4	Offensive Verteidigung, Drohungen, nach Ausschluss weiter präsent sein – wie verantwortliches Handeln unterlaufen werden kann.....	237
8.4.5	Nach Zugänglichkeitsdiffusion schnelles und transparentes Handeln .....	242
9	Kommunikative Aspekte des Umgangs mit sexualisierter Gewalt im BdP .....	244
9.1	Gerüchte .....	245
9.2	Selbstmarginalisierung .....	258
9.3	Schweigen.....	266
9.4	Vorenthalten von Information .....	281
10	Der BdP als Ort für Täter .....	288
10.1	Positionen und Verdienste.....	289
10.2	Verstrickungen, Bedürftigkeit .....	305
10.3	Sexualisierungen von Gruppenatmosphären .....	323
10.4	Ausnutzung struktureller Defizite .....	328
10.5	Spaltung, Drohung .....	337
11	Folgen sexualisierter Gewalt im BdP.....	342
11.1	Formen der Abwehr .....	343
11.2	Emotionale Belastungen .....	347
11.3	Schuldgefühle.....	350
11.4	Soziale Folgen.....	362
11.5	Folgen für den Stamm.....	366
12	Bewusstwerdung und Bewältigung.....	370
12.1	Mangelnde Bewusstheit .....	370
12.2	Bewusstwerdung.....	373
12.3	Schutzverhalten .....	385
12.4	Formen der Bewältigung.....	388



13	Systemtheoretische Überlegungen zu sexualisierter Gewalt im BdP .....	393
14	Prävention, Intervention und Aufarbeitung im BdP .....	403
14.1	Präventive Maßnahmen.....	404
14.2	Intervention .....	405
14.3	Aufarbeitung .....	406
14.4	Historische Entwicklung präventiver Strukturen .....	407
14.5	Probleme der Prävention.....	415
15	Fazit .....	422
15.1	Kennzahlen und Dunkelfeld .....	422
15.2	Der BdP als Sozialisationsmilieu.....	424
15.3	Aufdeckung und Aufdeckungshindernisse.....	425
15.4	Umgang des BdP mit sexualisierter Gewalt.....	426
15.5	Umgang mit Betroffenen .....	428
15.6	Probleme der Kommunikation.....	430
15.7	Risikobedingungen für sexualisierte Gewalt.....	431
15.8	Der BdP als Ort für Täter .....	433
15.9	Folgen sexualisierter Gewalt im BdP .....	435
15.10	Bewusstwerdung und Bewältigung .....	436
15.11	Prävention im BdP.....	437
16	Empfehlungen .....	439
16.1	Prävention.....	439
16.2	Pädagogik .....	443
16.3	Intervention .....	445
16.4	Aufarbeitung .....	446
	Das Projekt „Echolot“ des BdP: Verantwortung für die Vergangenheit übernehmen und für die Zukunft lernen (Philipp Stemmer-Zorn) .....	449

17	Literaturverzeichnis.....	468
----	---------------------------	-----

# 1. Projektverlauf, Design, Methoden

## 1.1. Vorgeschichte – Entstehung des Projekts

Der Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder e.V. (BdP) ist ein bundesweit tätiger Träger der Jugendhilfe und ein Jugendverband. Der Verband in seiner heutigen Form ging 1976 aus der Fusion des Bundes der Pfadfinder e.V. mit dem Bund Deutscher Pfadfinderinnen e.V. hervor. Die Arbeit orientiert sich an den Grundsätzen der Pfadfinderbewegung und bezieht kulturelle/ästhetische Einflüsse der Bündischen Jugend mit ein. Angesprochen werden Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 7 bis etwa 25 Jahren – getrennt nach drei Altersstufen („Wölflinge“ [7–11 Jahre], „Pfadfinder\*innen“ [11–15 Jahre], „Ranger und Rover“ [ab 16 Jahre]). Derzeit sind rund 30.000 Kinder und Jugendliche Mitglieder des BdP.

Die zwölf Landesverbände des BdP sind unterschiedlich organisiert. Zum Teil haben sie die Rechtsform eingetragener Vereine, zum Teil sind sie als unselbständige Untergliederungen in den Gesamtverband integriert.

Die Geschichte des BdP ist nicht unbelastet von sexualisierter Gewalt. 2001 wurde bereits begonnen, sich mit Prävention und Intervention zu beschäftigen. Der dafür gegründete und weiterhin bestehende Arbeitskreis „intakt“ hat umfangreiches Präventionsmaterial erarbeitet und bietet den Mitgliedern Ansprechpersonen bei Erfahrungen von sexualisierter Gewalt.

Mit der Aufarbeitung der bekannten Verdachtsfälle/Taten aus der Vergangenheit wurde 2011 – auch angestoßen durch die 2010 bekannt gewordenen Missbrauchsfälle im Canisius-Kolleg, der Odenwaldschule und anderen (Kloster-)Internaten – begonnen. Schon zu Beginn des Jahrtausends war die Arbeit an präventiven Maßnahmen und Schutzkonzepten aufgenommen worden.

Konkret gab es Hinweise auf pädokriminelle Taten mehrerer Personen, die in unterschiedlichen Verantwortungsbereichen im Verband tätig waren und teilweise als verdienstvolle Förderer geehrt wurden. Einige Täter waren bereits deutlich vor der BdP-Gründung aktiv, so dass auch die Vorläuferorganisation(en) in den Blick genommen werden müssen.

Der BdP geht davon aus, dass es Fälle sexualisierter Gewalt/sexueller Grenzverletzungen in allen Zeiträumen gegeben hat und möglicherweise auch noch gibt. Über diese Übergriffe wurde und wird aber häufig nicht gesprochen, vielmehr herrscht(e) eine Kultur des Schweigens, zum Teil auch eine aktive Verschleierung, etwa durch Nichtdokumentieren. Geschützt werden sollte so nicht nur der Ruf des BdP, sondern auch die Täter\*innen. Die von sexualisierter Gewalt betroffenen Kinder und Jugendlichen wurden weitgehend allein gelassen.

Nicht zuletzt unter dem Eindruck der bekannt gewordenen Missbrauchsfälle an der Odenwaldschule und bekannt gewordenen sexualisierte Gewalttaten in den Pfadfinderbünden, gründete sich auf Initiative von einzelnen Personen im Umfeld der Jugendbildungsstätte Ludwigstein der Arbeitskreis „Schatten der Jugendbewegung“. Dieser Arbeitskreis wollte zum einen Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt in der Jugendbewegung leisten, zum anderen Prävention voranbringen<sup>1</sup>. Diese Aufarbeitungsanstrengungen waren umstritten und spiegeln die Grenzen von Aufarbeitung durch Personen wider, die selbst in der Jugendbewegung aktiv waren/sind. Zum einen sind die Zeitressourcen begrenzt, da die Aufarbeitung weitgehend ehrenamtlich geleistet wird. Zum anderen sind Aufarbeitungsprozesse durch Systemzugehörige oft limitiert durch explizite und implizite Loyalitäten gegenüber beschuldigten Personen und Sorgen um den Bestand bzw. den Schutz der Organisation. Dazu kommen unterschiedliche Vorstellungen und Strategien zu der Frage, was Aufarbeitung leisten soll und wie sie erfolgversprechend umgesetzt werden kann.

Die Aufarbeitung im BdP wurde 2016 auf Beschluss der Bundesversammlung begonnen. Der Arbeitskreis Aufarbeitung des BdP brachte das Projekt *Echolot* auf den Weg. In diesem Rahmen wurde Unterstützung bei einem externen wissenschaftlichen Institut gesucht. Nach mehreren Vorgesprächen und einem längeren internen Abstimmungsprozess im BdP – nicht zuletzt darüber, wie die finanziellen Mittel für die externe Aufarbeitung aufgebracht werden können – wurde das Institut für Praxisforschung und Projektberatung (IPP) München beauftragt. Die wissenschaftliche Aufarbeitung begann im Mai 2021. Das IPP kooperierte in diesem Projekt mit dem Berliner Institut „Dissens – Institut für Bildung und Forschung e.V.“.

---

<sup>1</sup> <https://www.burgludwigstein.de/erleben/praevention/ak-schatten-der-jugendbewegung>.

Ziele dieses Aufarbeitungsprozesses waren:

- Unrecht benennen und offenlegen,
- Klären der institutionellen Verantwortung des BdP,
- Herausarbeiten, ob und wie die pädagogischen und strukturellen Grundlagen des BdP sowie seine ideologischen Wurzeln sexualisierte Grenzverletzungen begünstigt haben,
- Wege des Umgangs mit Betroffenen finden, im Sinne adäquater Übernahme von Verantwortung und Entschuldigung durch den BdP,
- Wege des Umgangs mit Täter\*innen finden, vor allem, wenn diese bisher als prägenden Persönlichkeiten des BdP anerkannt waren,
- die Kultur des Schweigens durchbrechen und stattdessen eine Kultur der Offenheit entwickeln,
- die bisherigen Schutzkonzepte kritisch überprüfen und aus den Erkenntnissen der Vergangenheit weitere Impulse für die Präventionsarbeit gewinnen.

## 1.2. Fragestellungen und Forschungsdesign

Folgende Fragestellungen standen im Mittelpunkt der wissenschaftlichen Aufarbeitung:

- Welche Formen und welches Ausmaß an sexualisierter Gewalt im BdP lassen sich belegen, insbesondere in dem Zeitraum 1976–2006.
- Gab es innerhalb des BdP Netzwerkstrukturen, die sexualisierte Grenzverletzungen begünstigt haben? Welche Netzwerkstrukturen tragen umgekehrt zur Aufdeckung und Aufarbeitung bei?
- Welche pädagogischen Konzepte haben unter Umständen sexualisierte Gewalt begünstigt? Welche ideologischen Grundlagen tragen dazu bei?
- Welche Täter\*innen lassen sich benennen? Gab es Täter\*innennetzwerke innerhalb des BdP?
- Wie sind die Verantwortlichen im BdP mit Täter\*innen und Betroffenen in der Vergangenheit umgegangen?
- Welche Auswirkungen hatte die ausgeübte sexualisierte Gewalt auf die Betroffenen? Welche diesbezüglichen Unterschiede zeigen sich bei den Betroffenen je nach Geschlecht?
- Gibt es weitere Hinweise auf spätere und ggf. aktuelle Fälle sexualisierter Gewalt innerhalb des BdP?
- Welche Maßnahmen wurden zur Unterstützung Betroffener sowie zur Verhinderung weiterer sexualisierter Übergriffe innerhalb des BdP bislang ergriffen?

Zur Klärung der oben angeführten Fragestellungen wurden methodische Herangehensweisen gewählt, die sich in Projekten zur Aufarbeitung von Gewalt in institutionellen Kontexten als geeignet erwiesen haben und auf dem aktuellen Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse im Bereich sexualisierter Gewalt beruhen.

Im Kern ging es um eine multiperspektivische Rekonstruktion historischer Sachverhalte. Multiperspektivische Zugänge sind in der Lage, Entstehungs- und Verdeckungszusammenhänge im Kontext institutioneller Gewalt offen zu legen und Erklärungen dafür zu liefern, weshalb insbesondere Fälle sexualisierter Gewalt über lange Zeit nicht aufgedeckt wurden bzw. zu keinen wirksamen institutionellen Reaktionen führten, die einen nachhaltigen Schutz von Kindern und Jugendlichen und weiterer Betroffenen Gruppen gewährleisten hätten können.

Eine Bewertung des institutionellen Umgangs mit vermuteten und manifesten Fällen sexualisierter Gewalt beim Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder e.V. war aus unserer Sicht nicht reduzierbar auf eine überblicksartige Einschätzung. Es wurden Anstrengungen unternommen, möglichst vielen Betroffenen die Gelegenheit zu geben, sich hinsichtlich der erlittenen sexualisierten Gewalt und des von ihnen wahrgenommenen diesbezüglichen institutionellen Umgangs zu äußern. Zudem sollten nicht-betroffene Mitglieder und Verantwortliche des BdP nach ihren Erfahrungen und Einschätzungen befragt werden. Darüber hinaus sollte durch Interviews mit Expert\*innen aus dem Feld ein externer Blick auf die Geschehnisse im BdP Eingang in die Untersuchung finden. Nur diese wissenschaftlich fundierte Integration von Betroffenenperspektive, Institutionsperspektive und Expert\*innenperspektive ermöglicht eine tragfähige Einschätzung hinsichtlich des Vorkommens sexualisierter Gewalt und des institutionellen Umgangs mit solchen Fällen.

Folgende Aspekte erfordern vor diesem Hintergrund eine besondere Berücksichtigung:

- Historische Aufarbeitungen rekurren auf Geschehnisse, die nicht mehr vollständig der Erinnerung zugänglich sind. Berichtete Erinnerungen sind insbesondere in Bezug auf hoch emotionale Themen auch motivational gefärbt.
- Betroffene von sexualisierter Gewalt bedürfen einer zuverlässigen Vertrauensbasis, um sich hinsichtlich ihrer erlittenen Erfahrungen mitteilen zu können.

#### *Untersuchungsebenen*

Um dem Anspruch gerecht zu werden, sowohl das geschehene Leid zu dokumentieren als auch die Bedingungen zu skizzieren, die dazu beitrugen, dass Kinder und Jugendliche sexualisierte Gewalt bei Aktivitäten im BdP erleiden mussten, erscheint es unerlässlich, einen Forschungsansatz zu wählen, innerhalb dessen unterschiedliche Ebenen miteinander verknüpft werden:

*Individuelle Ebene der betroffenen Opfer:* Im Mittelpunkt steht zunächst die Frage, was einzelnen Personen angetan wurde und wie diese Taten von den Betroffenen erlebt wurden. In weiterer Folge geht es darum, die Bewältigungsstrategien und kurzfristigen Folgen der Gewalt zu beschreiben. Ein besonderes Augenmerk wird auf Initiativen zur Aufdeckung und Hilfesuche gelegt: Welche Versuche wurden unternommen, um der Gewalt zu entkommen? Oder aber: Welche Erklärungen gibt es dafür, dass solche Versuche unterblieben? Weitere Analysen betreffen den BdP. Welche Blockaden und Unterdrückungsstrategien wurden wahrgenommen? Welche Unterstützung erlebten die Betroffenen durch Verbandsvertreter\*innen/Funktionsträger\*innen bzw. durch ihre Kamerad\*innen?

*Institutionsebene Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder:* Im Zusammenhang mit einer institutionsbezogenen Perspektive sind vor allem zwei Fragestellungen von Bedeutung: (1) Worin bestanden die strukturellen und kulturellen Bedingungen, die die Entstehung und Aufrechterhaltung sexualisierter Gewalt begünstigt haben? (2) Wie ging die Institution mit Hinweisen auf sexualisierte Gewalt in ihren eigenen Reihen um? Fragestellung (1) erfordert die Untersuchung der Rolle und des Selbstverständnisses von Funktionsträger\*innen im BdP und deren spezifische „Interpretation“ von normativen Grundsätzen des Verbandes. Hierbei ist auch konkret zu beleuchten, wie die Prävention von sexualisierter Gewalt und möglicher Machtmissbrauch im BdP gesehen bzw. besprochen wurden. Welche Veröffentlichungskultur herrschte innerhalb des Verbandes (gab es bestimmte „Zirkel“, die andere vom Zugang zu Information ausschlossen?) Welche strukturellen Fragen beziehen sich zentral auf die Personalauswahl, auf die Qualitätssicherung der pädagogischen Arbeit, auf die Funktionalität verbandsinterner Gremien. Die Frage nach dem institutionellen Umgang mit Indizien für sexualisierte Gewalt – Fragestellung (2) – hat etwas zu tun mit der Erforschung von Motiven, Interessenslagen und kulturellen Gepflogenheiten des BdP als Institution. Dieser Bereich wiederum ist auf die Frage nach Divergenzen zwischen Interessen der Institution (repräsentiert durch Funktionsträger\*innen) einerseits und Interessen der Kinder und Jugendlichen andererseits zuzuspitzen: Wären der Schutz dieser Personengruppen und somit ein konsequentes Vorgehen bei Vermutungen und Verdachtsmomenten mit der Aufrechterhaltung des „guten Rufes“ des BdP vereinbar gewesen? Gab es Täter\*innennetzwerke, die die Interessen der Kinder und Jugendlichen systematisch verletzt haben? Herauszuarbeiten sind dabei entsprechende Positionierungen der Funktions- und Verantwortungsträger\*innen des BdP.

*Systemebene:* Der Grundansatz besteht in einer gezielten Erforschung dreier unterschiedlicher, miteinander interagierender Systemkonfigurationen: (1) Die von sexualisierter Gewalt betroffenen Kinder und Jugendlichen, (2) die Institution Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder und (3) Kontextbedingungen außerhalb der Institution, die sexualisierte Grenzverletzungen ideologisch unterfüttern, wie z.B. gesellschaftliche Diskurse zu Sexualität in Abhängigkeitsbeziehungen. In Analogie zu Erkenntnissen aus der Studie des Deutschen Jugendinstituts zu sexualisierter Gewalt in Institutionen kann man hier von Mikro-, Meso- und Makrosystemen sprechen (Helming et al., 2011). Einen ähnlichen Ansatz haben wir in unseren Studien zum Klosterinternat Ettal und zur Odenwaldschule gewählt (Keupp et al., 2017b; Keupp et al., 2019).

*Perspektiven der Prävention:* Die bundesweiten Aufdeckungen im und nach dem Jahr 2010 haben deutlich gemacht, dass der Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder kein Einzelfall ist, da sexualisierte Gewalt an Minderjährigen in vielen Institutionen unabhängig von deren weltanschaulicher Ausrichtung und (pädagogischem) Auftrag nachgewiesen wurde. Es ist daher zunächst davon auszugehen, dass übergreifende Konzepte zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt und Empfehlungen zur Prävention auch bei den Pfadfinder\*innen Anwendung finden können (RTKM, 2012; Helming et al., 2011). Unter diesen Aspekten und auf der Grundlage der empirisch gewonnenen Erkenntnisse wird das Präventionskonzept gemeinsam mit den zuständigen Stellen im BdP überprüft und ggf. Vorschläge zur Anpassung erarbeitet.

### *Begleitgruppe*

Das Aufarbeitungsprojekt des Bundes der Pfadfinderinnen und Pfadfinder wurde von einer Begleitgruppe unterstützt. Diese setzte sich aus einer Betroffenen, Vertreter\*innen des BdP, Expert\*innen aus anderen Verbänden bzw. der Wissenschaft und Mitarbeitenden der Forschungsinstitute IPP München und Dissens Berlin zusammen. Im Rahmen der Begleitgruppe wurden u.a. aufarbeitungsrelevante Fragen besprochen (Einblick in Archivunterlagen, relevante Literatur, bisherige Erkenntnisse des BdP etc.), gemeinsam Strategien zur Gewinnung von Interviewpartner\*innen entwickelt, (Zwischen-)Ergebnisse vorgestellt und Fragen zur Veröffentlichung der Ergebnisse abgestimmt.

### *Berichte*



Zwischenberichte wurden in mündlicher Form in der Begleitgruppe vorgestellt. Außerdem nahmen die Forschenden an den Sitzungen des Beirats für den gesamten Aufarbeitungsprozess *Echolot* teil. Auch in diesem Rahmen wurden bei fünf Sitzungen Zwischenergebnisse vorgestellt. Darüber hinaus präsentierten die Wissenschaftler\*innen von IPP und Dissens das Projekt und vorläufige Ergebnisse bei der Bundesversammlung sowie beim Treffen der Landesvorsitzenden mit dem Bundesvorstand.

### 1.3. Forschungsstrategische Entscheidung: Analyse statt Ermittlung

Aufarbeitungsstudien können unterschiedliche Ziele verfolgen. Vor allem aus dem kirchlichen Kontext sind juristische Gutachten erarbeitet worden, bei denen es im Wesentlichen um die Bestimmung des Ausmaßes sexualisierter Gewalt und der rechtlichen Verantwortung für entsprechende Fälle in der jeweiligen Institution geht. Diese „Anwaltsgutachten“ (Burgsmüller & Tilmann, 2010; Wastl, Pusch & Gladstein, 2020; Westpfahl et al., 2022) ermitteln das Ausmaß sexualisierter Gewalt innerhalb einer Institution auf der Grundlage von Akten, Interviews/Vernehmungen mit/von Zeitzeug\*innen, Betroffenen, Verantwortlichen und bewerten die strafrechtliche bzw. zivil- oder arbeitsrechtliche Relevanz der dokumentierten Fälle. Bei diesem Vorgehen stehen Aspekte der Ermittlung im Vordergrund: Ermittlung von Tatbeständen und Verantwortlichen, die zur Rechenschaft gezogen werden können. Im Gutachten zum Erzbistum München und Freising wird allerdings festgehalten, dass nur eine Analyse der systemischen Ursachen „eine der Tragweite des Problems angemessene und lösungsorientierte Auseinandersetzung mit diesem, wie sie der berechtigten Erwartungshaltung der Geschädigten entspricht“ (Westpfahl et al., 2022, S. 292) gewährleisten könne. Eine sozialwissenschaftliche Analyse ermöglicht Schlüsse auf die systemischen Ursachen und die institutionellen Risikobedingungen, die sexualisierte Gewalt möglich gemacht haben. Allerdings stehen hier die persönlichen Verantwortlichkeiten, also Personen, die haftbar gemacht werden könnten, nicht im Fokus.

Insofern haben beide Vorgehensweisen ihre Berechtigung, aber auch ihre Schwächen. Auf der Grundlage einer rechtlichen Bewertung der Fälle lassen sich Personen zur Verantwortung ziehen, die die Taten geduldet und den Schutz der Institution vor die Sorge

für die Betroffenen gestellt haben. Unter einem präventiven Aspekt ist der Blick auf die systemischen Ursachen nachhaltiger. Hier werden nicht nur Einzelpersonen als Verantwortliche definiert, sondern Personengruppen und institutionelle Risikobedingungen identifiziert, die sexualisierte Gewalt ermöglicht haben.

Im Rahmen der vorliegenden Aufarbeitungsstudie wurden beide Erwartungen an das Forschungsteam herangetragen. Für den Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder erschien aber eine Analyse der Risikofaktoren zielführender und aus Gründen des Kinderschutzes geboten. Das Angebot des BdP trägt ein gewisses Risiko für (sexualisierte) Gewalt und Grenzverletzungen in sich. Die Analyse der systemischen Ursachen ermöglicht eine nachhaltige Überprüfung und Implementierung der Präventionskonzepte und den Betroffenen nach Möglichkeit ein tieferes Verständnis für die Ursachen der Gewaltwiderfahrnisse, die über individuell attribuierbares, kriminelles Verhalten hinausgehen.

Die Einordnung der Widerfahrnisse als sexualisierte Gewalt war für die betroffenen Kinder und Jugendlichen damals oft schwer oder unmöglich. Retrospektiv können ihnen diese Analysen beispielsweise helfen, besser zu verstehen, worin sexualisierte Gewalt besteht, warum es für sie und andere Gruppenmitglieder so schwierig war, sich anzuvertrauen, warum sie trotz ihrer Erfahrungen ein positives Bild von den Pfadfinder\*innen aufrechterhalten haben und warum sie bis ins Erwachsenenalter mit diesen Themen beschäftigt sind usw.

## 1.4. Forschungsmethoden

Die Erhebungen mit Betroffenen wurden als leitfadengestützte, problemzentrierte Interviews konzipiert (vgl. Witzel, 1985). Der Leitfaden enthielt Fragen zur biografischen Bedeutung des Pfadfinder-Seins im BdP, zu den sexualisierten Gewalterfahrungen und deren Kontext, zur Aufdeckung der Gewalt, zu den individuellen Folgen und Bewältigungsformen sowie zu Wünschen und Empfehlungen an den BdP in Bezug auf den Umgang mit Betroffenen. Auch wenn der Leitfaden eine gewisse Gesprächsführung vorschlägt, wurde stets darauf geachtet, dass die Interviewpartner\*innen jederzeit die Kontrolle über das Setting behalten, was u.a. bedeutet, dass sie sich nur zu jenen Fragen äußern, die sie emotional verkraften können und dass sie das Interview jederzeit abbrechen konnten. Die

Interviews mit Betroffenen dauerten in Einzelfällen bis zu drei Stunden, in der Regel ca. 90 Minuten.

Ein weiterer Interviewleitfaden wurde für Schlüsselpersonen aus dem BdP entwickelt. Unter Schlüsselpersonen verstehen wir Menschen, die in verschiedenen Funktionen im BdP bzw. seinen Gliederungen engagiert sind oder waren und über explizites und implizites Wissen aus dem Bund verfügen sowie gut vernetzt sind. Mit letzterem Kriterium war auch die Hoffnung des Forschungsteams verbunden, Zugang zu weiteren Interviewpartner\*innen zu bekommen. Der Leitfaden für die Schlüsselpersonen umfasste neben Fragen zu der jeweiligen Affinität zum Pfadfinder-Sein, zur Mitgliedschaft in Pfadfinderbünden und zum Werdegang bei den Pfadfindern auch Fragen zur Konfrontation mit sexualisierter Gewalt. Des Weiteren ging es um die Einschätzung von Risikostrukturen und Präventionsanstrengungen.

Ein dritter Leitfaden wurde für Zeitzeug\*innen entwickelt. Unter Zeitzeug\*innen verstehen wir Personen aus dem BdP und ggf. auch aus anderen Bünden, die Auskunft über eine bestimmte Phase oder Ära im BdP geben können, die Täter\*innen bzw. beschuldigte Personen gekannt und die sexualisierte Gewalt oder deren Anbahnung beobachtet haben. Der Leitfaden für die Zeitzeug\*innen umfasste neben Fragen zum biografischen Stellenwert des Pfadfinder-Seins und dem persönlichen Werdegang im Bund vor allem Fragen zu den beobachteten Gewalthandlungen/Grenzüberschreitungen, zum Umgang der Verantwortlichen und anderen Mitgliedern des Stammes mit diesen Taten und zum eigenen Umgang damit. Auch hier wurden Fragen zu Risikofaktoren und Präventionsanstrengungen gestellt.

Zusätzlich wurden einige Leitfäden an die spezifische Expertise und spezifische Erfahrungen der jeweiligen Interviewpartner\*innen angepasst.

Alle Interviews wurden transkribiert. Dabei wurde das sogenannte einfache Transkriptionssystem zugrunde gelegt, das eine inhaltsanalytische und tiefenhermeneutische Auswertung auch unter Berücksichtigung aktuellsprachlicher Informationen ermöglicht (Kuckartz, 2012; Bohnsack, 2000).

## 1.5. Datenquellen

Im Wesentlichen wurden zwei Datenquellen genutzt:

1. **problemzentrierte, leitfadengestützte Interviews** mit betroffenen und nicht betroffenen Mitgliedern des BdP, mit Schlüsselpersonen, Zeitzeug\*innen und Expert\*innen. Auf die Interviewführung und die Beschreibung der Stichprobe wird in den folgenden beiden Abschnitten genauer eingegangen.

2. **Analyse ausgewählter Dokumente**, die über berichtete oder vermutete Fälle sexualisierter Gewalt innerhalb des BdP sowie über damit zusammenhängende institutionelle Reaktionen Auskunft geben.

Am Beginn der Dokumentenanalyse standen qualitative Interviews und Informationsgespräche mit Expert\*innen und Verantwortlichen für die jeweiligen Archive. Diese bezogen sich

- auf das Archiv der deutschen Jugendbewegung auf der Burg Ludwigstein,
- auf das Archiv des BdP in Immenhausen,
- auf das Archiv des Landesverbands Hessen in Kronberg,
- auf das Archiv des Landesverbandes Bayern in der Nähe von Mühldorf sowie
- auf das Archiv des Landesverbandes Berlin.

Vor-Ort-Recherchen wurden auf der Burg Ludwigstein, in Immenhausen und in Kronberg realisiert. Aufgrund der Auskünfte über die Bestände in den Archiven der Landesverbände Bayern und Berlin wurde von einer aufwändigen Vorort-Recherche in diesen Archiven abgesehen. Hier ergaben sich keine Anhaltspunkte für die Verfügbarkeit von Material mit einschlägigem Erkenntniswert.

Insgesamt zeigte sich der BdP als eine wenig formalisierte Organisation, die – zumindest im Untersuchungszeitraum – kein geregeltes Verfahren zur Dokumentation von Vorfällen sexualisierter Gewalt hatte. Der Zugang zu Erkenntnissen musste dementsprechend vor allem über „chiffrierte“ Daten erfolgen, z.B. wenn es um die Rekonstruktion von „Ehrengerichtsverfahren“ oder „Ausschlussverfahren“ geht.

Zusätzlich wurden vom BdP auf der Website „meinbdp.de“ digitalisiertes Akten- und Dokumentenmaterial zur Verfügung gestellt. Dieses Material stellte sich als aussagekräftiges Substrat des verfügbaren Aktenmaterials heraus, so dass hier zumindest teilweise auf

Vorarbeiten innerhalb der Organisation, v.a. durch die einschlägigen Arbeitsgruppen und Arbeitskreise zurückgegriffen werden konnte.

## 1.6. Gewinnung von Interviewpartner\*innen

Die Akquise von Interviewpartner\*innen gestaltet sich in wissenschaftlichen Projekten zur Aufarbeitung von (sexualisierter) Gewalt in institutionellen Kontexten in der Regel sehr aufwändig, zumal wenn es sich bei der zu untersuchenden Organisation um ein locker und sehr heterogen strukturiertes System wie den Bund der Pfadinnerinnen und Pfadfinder handelt. Schwierigkeiten bei der Gewinnung von Interviewpartner\*innen haben damit zu tun, dass der Untersuchungszeitraum (1976-2006) lange zurückliegt, dass einzelne Pfadfindergruppierungen sehr autonom agier(t)en und dadurch nur in sehr eingeschränktem Maße zentral steuerbar sind und dass sie über das gesamte Bundesgebiet verstreut sind. Ganz allgemein gilt, dass die Auseinandersetzung mit Fällen von sexualisierter Gewalt bei den meisten Menschen mit erheblichen Widerständen behaftet ist, zumal wenn eigene Betroffenheiten oder Verantwortlichkeiten vorliegen.

Die Aktivitäten zur Gewinnung von Interviewpartner\*innen wurden entsprechend vielfältig ausgestaltet. Hier gab es eine enge Zusammenarbeit zwischen den beiden beteiligten Forschungsinstituten und dem BdP. Das IPP und der BdP veröffentlichten auf ihren Websites Aufrufe zur Teilnahme an der Studie. Innerhalb des BdP wurde über persönliche Kontakte dafür geworben, sich als Interviewpartner\*in zur Verfügung zu stellen. Auch andere Kanäle wie Briefe oder social media wurden bedient. Ein weiterer wichtiger Schritt war eine hybrid umgesetzte Pressekonferenz am 01.09.2021, durch die eine größere Öffentlichkeit erreicht werden konnte und die zu einer spürbaren Zunahme von Meldungen potenzieller Interviewpartner\*innen führte.

## 1.7. Beschreibung der Stichprobe

Es wurden insgesamt 56 leitfadengestützte, qualitative Interviews mit 60 Personen geführt. Diese verteilen sich auf die verschiedenen Gruppen wie folgt:

Tabelle 1: Befragte Stichprobe nach Gruppenzugehörigkeit

Personengruppe	männlich	weiblich	Keine Angabe	Interviewte Personen
Betroffene	14	11	1	26
Schlüsselpersonen	2	5		7
Zeitzeug*innen	13	9		22
Expert*innen	3	2		5
Gesamt	32	27	1	60

Insgesamt hatten sich auf die verschiedenen Aufrufe hin 74 Personen bei den Forschungsinstituten gemeldet, darunter 33 Betroffene, 31 Zeitzeug\*innen und zehn Schlüsselpersonen. Wie aus der obigen Tabelle abzulesen ist, haben nicht alle Meldungen zu einem Interview geführt. Gründe dafür waren die Befürchtung, identifiziert werden zu können oder auch Vorbehalte gegen die Studie.

Der zuletzt genannte Punkt ist insofern beachtenswert, als er auf möglicherweise hochwirksame informelle Netzwerke innerhalb der Pfadfinderschaft und damit auch innerhalb des BdP verweist. Den Forschenden bot sich der Eindruck, dass „man sich in der Szene kennt“ und dass bestimmte über Jahre und Jahrzehnte gewachsene Zugehörigkeiten auch mit emotionalen Verstrickungen assoziiert sind, die insbesondere im Kontext des Themas „sexualisierte Gewalt“ reaktualisiert werden. Dies führte teilweise auch dazu, dass die Unabhängigkeit der beauftragten Forschungsinstitute in Zweifel gezogen wurde, weil den Forschenden eine gewisse Nähe zu den Personen und Gruppen unterstellt wurde, die sich um die Realisierung der Studie bemüht haben oder sich in den entsprechenden Gremien engagieren.

Einige Betroffene wollten anonym bleiben, haben aber trotzdem auf verschiedenen Wegen und in unterschiedlicher Ausführlichkeit Informationen übermittelt. Es kamen auch anonyme Briefe oder E-Mails beim IPP an, in denen teilweise sehr detaillierte Schilderungen von sexualisierter Gewalt enthalten waren. Andere erzählten im Vorgespräch oder schon im Rahmen ihrer Aufrufmeldung von den Geschehnissen, schreckten aber dann vor einem ausführlichen Interview zurück.

Bei den Interviewpartner\*innen waren unterschiedliche Generationen von Pfadfinder\*innen vertreten. 1967 war das früheste Eintrittsalter, 2002 das späteste.

55% der Interviews wurden online (über Plattformen wie Red Medical, Zoom und Webex) geführt; rund 23% der Interviews wurden telefonisch realisiert. Rund 22 % wurden persönlich (zumeist in den Räumlichkeiten des IPP, in manchen Fällen an den Wohnorten der Interviewpartner\*innen) geführt. Die Auswahl der Settings war in hohem Maße von den jeweils gültigen Kontaktbeschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie beeinträchtigt.

Alle Interviewpartner\*innen unterschrieben Einwilligungserklärungen, in denen die für das Projekt geltenden Datenschutzrichtlinien dargestellt sind. Wie in den Studien des IPP üblich, wurde im Zusammenhang mit den Interviews größter Wert auf die Einhaltung forschungsethischer Standards gelegt. Diese beziehen sich im Kern darauf, dass Teilnehmenden ein Höchstmaß an Kontrolle sowohl über das Interviewsetting als auch über den Umgang mit den erhobenen Daten eingeräumt wird. Die Interviews wurden ausnahmslos von erfahrenen Forscher\*innen aus dem für das Vorhaben zuständigen Team durchgeführt.

Retrospektiv lässt sich sagen, dass sich das bundesweit angelegte Studiendesign bewährt hat, da damit eine gewisse Heterogenität von Tatkontexten abgebildet werden kann. Ganz generell könnte man hier von einer Zweiteilung sprechen: Einerseits wurden Informationen über „Hotspots“ generiert, die im BdP seit längerem bekannt sind (z.B. in Hessen, Berlin und Bayern), andererseits konnten einige Fälle identifiziert werden, die bislang weder auf der Ebene der betreffenden Landesverbände noch auf Bundesebene bekannt waren.

Darüber hinaus hat sich eine weitere grobe Zweiteilung herauskristallisiert, die sich mit der eben skizzierten teilweise überschneidet. Während Tatkontexte einerseits von pädosexuell orientierten Tatverdächtigen konstituiert wurden, deutet andererseits eine relevante Anzahl von Berichten auf übergreifige Gruppenkulturen hin, die nicht von älteren erwachsenen, eigentlich aus der erwünschten Altersstruktur herausfallenden Gruppenleitern, sondern von Minderjährigen bzw. jungen Erwachsenen als Gruppenleiter/Stammesführer geprägt wurden. In diesen Fällen geht es häufig um eine Sexualisierung des Gruppengeschehens, das u.a. auf unklaren Unterscheidungen zwischen grenzachtender Sexualität und sexualisierter Gewalt basiert.

Die Interviews wurden zwischen September 2021 und Juli 2023 geführt.

## 1.8. Motivation zur Teilnahme an der Studie

*„Ich könnte mir vorstellen, dass es immer noch Menschen gibt, die das genauso nicht wahrhaben wollen wie ich damals, also grade von Leuten, die jung sind und die aktiv sind und die begeistert sind; das hätte mir vielleicht damals auch schneller die Augen geöffnet. Also ich könnte mir vorstellen, oder das wär zu hoffen und zu wünschen, dass Ihre Studie vielleicht dazu einen Beitrag leistet.“ (Zeitzeuge)*

Die Beweggründe für eine Teilnahme an der Studie sind vielfältig. Bei den meisten, die sich dazu geäußert haben, klingen aber zwei Motivationslinien an:

**Der Wunsch nach Klarheit.** Sexualisierte Gewalt wird häufig nicht als solche benannt, sondern unter einem Schleier von Beschönigungsversuchen, Gerüchten und Hypothesen verborgen. Von der Studie erhoffen sich die Interviewten Klarheit über Taten und Täter\*innen, Risikostrukturen und Bystander<sup>2</sup> (Frings & Rüschemschmidt, 2022, S. 395 ff).

*„Ja, ich find’s einfach wichtig, damit ein Zeichen zu setzen. Also das war auch so mein Beweggrund, sich zu melden, dass einfach klar – was ich meinte, so dieses, es wird immer drüber – alle wissen es, aber keiner sagt was. Dass einfach mal klar ist, sowas passiert. Und wenn’s dann irgendwelche Zahlen dazu gibt sozusagen, dass auch klar ist, ja, da war was. Und man kann das dann einfach nicht mehr leugnen, so dass dann vielleicht auch andere Leute mal ins Nachdenken kommen.“ (Betroffene)*

*„Ich find’s extrem wichtig, dass wir das Echolot-Projekt machen. Ich find’s auch gut, dass man selber sein eigenes Erleben von damals selber nochmal reflektiert. Ich sag mal, so im Nachgang, find ich, sind’s ja doch schon relativ viele Fälle, die ich irgendwie doch mitgekriegt habe. Und, ja, das ist wichtig, dass man auch mal da drüber redet und das nicht so unterm Deckel hält. Ich bin auf die Dokumentation und das Ergebnis nachher quasi gespannt davon.“ (Zeitzeugin)*

Zu dem Wunsch nach Klarheit gehört auch der Wunsch nach Selbstvergewisserung. Einige Betroffene haben die Gewalterfahrung lange Zeit für sich behalten, haben vielleicht als Kinder oder Jugendliche das Geschehen (noch) nicht als sexualisierte Gewalt einordnen können, trauen ihrer eigenen Erinnerung nicht (mehr). Diese Betroffenen finden in der Interviewsituation die Möglichkeit zu erzählen und dadurch für sich selbst wieder Klarheit

---

<sup>2</sup> Zuschauer, die nicht eingreifen. Helfferich et.al (2021) haben diesen Effekt anhand von Erzählungen weiblicher Jugendlicher über sexuelle Übergriffe auf Partys rekonstruiert.



über das Erlebte erzeugen zu können. Zusätzlich können sie durch die Lektüre des Abschlussberichtes und die Diskussion darüber ihre Erfahrungen besser einordnen.

**Der Wunsch nach Aufarbeitung und Prävention.** Viele Interviewpartner\*innen erhoffen sich von der Studie einen Beitrag zur Aufarbeitung der Taten aus der Vergangenheit. Damit ist gemeint, dass die Betroffenen wahrgenommen und anerkannt werden. Zudem wird es als wichtig erachtet, dass Verstrickungen von Täter\*innen und BdP sichtbar und mögliche Netzwerkstrukturen belegt werden können.

*„Von daher erhoffe ich mir, dass Sie erstmal vielleicht aufdecken, welche Mechanismen dazu geführt haben, dass es zu Missbrauch gekommen ist, weil letzten Endes dieses Aufdecken der Strukturen hilft, diese Strukturen so zu verändern, dass sie eben keine Strukturen mehr sind, die Missbrauch decken. Und von daher ist das aus meiner Sicht ganz wichtig, dass Sie diesen Erkenntnisprozess einleiten und betreuen und dann eben auch helfen, vielleicht auch Vorschläge machen, ich weiß nicht, wie weit Ihr Arbeitsauftrag da geht, diese Strukturen so anzupassen, dass im BdP eben keine Missbrauchsfälle auftreten können.“ (Zeitzeuge)*

*„Also auf der einen Seite ist es schön zu sagen, 1980 war das so und so, und das hätte damals so und so sein können, das hilft aber dem Jahrgang 22 nicht so sehr. Wenn man aber eine Ableitung für die Arbeit heute und morgen und übermorgen draus ziehen kann, macht das auf jeden Fall weiter, oder das lasst sein oder denkt doch mal an dieses oder jenes Thema, dann find ich, kann ein großer Mehrwert entstehen, unter dem Motto, aus der Vergangenheit für die Zukunft zu lernen.“ (Zeitzeuge)*

## 1.9. Forschungsethische Aspekte

Aufarbeitungsstudien berühren in besonderer Weise immer auch forschungsethische Aspekte und erfordern einen kontinuierlichen Reflexionsprozess bei den Forschenden. Jedes Interview mit Betroffenen stellt in gewisser Weise eine Zumutung dar, da die Betroffenen vor der Aufgabe stehen, ihre Erfahrungen und Erlebnisse zu schildern und bei der Darstellung der Folgen der sexualisierten Gewalt ihre Verletzbarkeit sichtbar zu machen.

Qualitative Forschungsinterviews führen immer auch zu einer Beziehung auf Zeit zwischen den interviewten Personen und den Interviewer\*innen. Diese Beziehung beinhaltet eine Reihe von Fallstricken. Etwa, wenn Wissenschaftler\*innen durch komplexe Sprache oder herablassende Bemerkungen eine scheinbare Überlegenheit ausdrücken. Oder wenn die Interviewpartner\*innen sich gezwungen sehen, ihre Deutung der Situation gegen die Interviewer\*innen verteidigen zu müssen. Im Sinne von Bourdieu (1997) gilt es, eine

gewaltfreie Interviewsituation zu gewährleisten. Dazu gehört beispielsweise auch, dass die Forschenden ihre Vorabkonstruktionen und Vorverständnisse der gesellschaftlichen Wirklichkeit reflektieren, um sich auf die Erzählung der Interviewpartner\*innen einlassen zu können. Die Interviewer\*innen vergewissern sich des Gehörten, indem sie Erzählsequenzen spiegeln und den Interviewten die Möglichkeit geben, diese Wiedergabe anzuerkennen oder richtigzustellen. In diesem Sinne verlangt das gewaltfreie Interview nach Bourdieu ein aktives Zuhören und Vertrautheit mit kommunikationspsychologischen Modellen (Schultz von Thun, 1981).

Für die Forschenden stellt sich vor allem im Kontext von Interviews mit Betroffenen die Aufgabe, nur realistische Unterstützungsangebote zu machen. Dazu gehört beispielsweise eine enge Zusammenarbeit mit qualifizierten und spezialisierten Beratungsstellen, an die die Interviewpartner\*innen ggf. vermittelt werden können. Dazu gehört auch eine von Beginn an klare Kommunikation darüber, was die interviewten Personen von den Forschenden erwarten können (und was sie nicht erwarten können, nämlich psychosoziale Unterstützung) und wie mit den Daten umgegangen wird, die sie den Wissenschaftler\*innen anvertrauen.

Dazu wurden auf die Aufarbeitungsstudie beim BdP bezogene Datenschutzerklärungen entwickelt. Ein Interview kam nur zustande, wenn die schriftliche Zustimmung der Interviewpartner\*innen zur Datenerhebung (Interview) und Datenauswertung unter den in der Datenschutzerklärung beschriebenen Bedingungen vorlag.

In der Datenschutzerklärung wird den Interviewten zugesichert, dass ihre Daten anonymisiert aufbereitet und ausgewertet werden und dass auch wörtliche Zitate im Abschlussbericht bzw. in der Abschlusspublikation vollständig anonymisiert verwendet werden. Das schließt in der Darstellung ggf. die Veränderung von Kontextvariablen ein. Die Teilnahme an einem Interview war freiwillig und konnte dementsprechend jederzeit zurückgenommen werden – entweder durch Abbruch des Interviews oder durch nachträglichen Widerruf der Einverständniserklärung.

Personenbezogene Daten (Kontakt Daten) werden während der Laufzeit der Studie für eine mögliche notwendige erneute Kontaktaufnahme getrennt von den Interviewtranskripten und kennwortgeschützt und nur mit dem Einverständnis der jeweiligen Personen aufbewahrt. Der Zugang dazu ist ausschließlich dem Forschungsteam möglich.

Gemäß der Bonner Ethikerklärung<sup>3</sup> (Poelchau et al., 2015) wurden Sinn, Zweck und Anlage der Forschungsarbeit und ihre praktische Umsetzung vor Beginn der Interviews formuliert und öffentlich bekannt gegeben.

Sowohl die Interviewpartner\*innen als auch die Forschenden können durch erinnerte, erzählte, gehörte Inhalte belastet werden, womöglich kommt es zu einer Retraumatisierung, wenn psychische Symptome durch die Konfrontation mit früheren Belastungen getriggert werden. Für diese Fälle muss gemäß der Bonner Ethikerklärung eine fachkundige Beratung gewährleistet sein. Aufgrund der Vernetzung beider Forschungsinstitute mit entsprechenden Beratungsstellen konnte eine solche Vermittlung im Bedarfsfall ermöglicht werden.

## 1.10. Datenauswertung

Die Datenauswertung erfolgte sowohl inhaltsanalytisch (vgl. Kuckartz, 2012; Mayring, 2015) als auch hermeneutisch, wobei die transkribierten Interviews mithilfe der Auswertungssoftware MaxQDA codiert wurden. Dabei werden Auswertungskategorien, sogenannte Codes, aus der intensiven Beschäftigung mit den Interviewtranskripten entwickelt, systematisiert, hierarchisiert und zu interpretativen Modellen und Konzepten verdichtet. Bei der Analyse der qualitativen Daten geht es nicht nur um eine Bewertung des Faktischen, sondern um ein tieferes Verstehen der Erzählungen der Interviewpartner\*innen (vgl. Kavemann, 2016). Es werden also einerseits empirische Fakten rekonstruiert, andererseits interessieren aber auch subjektive Wahrnehmungen, Einschätzungen, Motive und Deutungen der Interviewten. Diese manifestieren sich nicht nur in dem, *was* gesagt wird, sondern auch darin, *wie* etwas gesagt wird oder was nicht oder nur fragmentiert erzählt wird. Bei einer solchen Rekonstruktion von Sachverhalten und subjektiven Positionen besteht die empirische Bewegung darin, die erhobenen Daten zu vorläufigen Interpretationsmodellen zu verbinden und deren Gültigkeit ihrerseits wieder anhand der erhobenen Daten zu überprüfen. Der Auswertungsprozess besteht also in einer ständigen Rückversicherung darüber, was in den Daten zu finden ist (vgl. Jaeggi, Faas & Mruck, 2004). Für diesen Interpretations- und Reflexionsprozess werden neben inhaltsanalytischen auch tiefenhermeneutische (König, 2010), konversationsanalytische (Bergmann, 2010) und gattungsanalytische (Knoblauch & Luckmann, 2010) Vorgehensweisen herangezogen. Diese

---

<sup>3</sup> Die Bonner Ethikerklärung wurde von Wissenschaftler\*innen im Rahmen der BMBF-Forschungslinie „Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Kontexten“ 2015 entwickelt.

teilweise an die Psychoanalyse angelehnten Verfahren gehen davon aus, dass die Daten sowohl manifesten als auch latenten Sinn enthalten (vgl. Bohnsack, 2000). Gleichzeitig gehen die Forschenden mit ihren subjektiven Annahmen in den Auswertungsprozess. Diese Affekte, Assoziationen und Fantasien können für die Interpretation des Datenmaterials nutzbar gemacht werden, wenn sie im Forschungsteam diskutiert werden. So wird ein tiefenhermeneutisches Vorgehen als gegenseitiger Reflexionsprozess ermöglicht.

Die Analyse des Archivmaterials diene dagegen vor allem dem tieferen Verständnis einzelner Fälle, die als besonders gravierend die BdP-Geschichte prägen. Hier wurden zum einen die Fakten aus dem Akten- und Dokumentenbestand zusammengetragen. Zum anderen konnten aber auch über das, was nicht dokumentiert wurde, Erkenntnisse zum Umgang mit sexualisierter Gewalt im Untersuchungszeitraum gewonnen werden.

## 2. Der BdP als Jugendorganisation

### 2.1. Allgemeiner Überblick

Der Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder (BdP) ist einer der großen Pfadfinderverbände in Deutschland und gemeinsam mit dem Bund Moslemischer Pfadfinder und Pfadfinderinnen Deutschlands, der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg, der Pfadfinderinnenschaft St. Georg und dem Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder im Ring deutscher Pfadfinderverbände organisiert. Im Gegensatz zu den anderen Mitgliedern hat der BdP keinen distinkten konfessionellen Hintergrund, sondern betrachtet sich als interkonfessionellen Verband vor einem christlich kulturellen Hintergrund. Über diese Dachorganisation ist der BdP auch Mitglied im Pfadfinderweltverband *World Organization of the Scout Movement* (WOSM) und im Pfadfinderinnenweltverband *World Association of Girl Guides and Girl Scouts*. Der BdP setzt hierbei auf das Konzept der Koedukation ohne Geschlechtertrennung, wie es beispielsweise bei der katholischen Pfadfinderinnenschaft St. Georg der Fall ist.

Der BdP wurde im Jahre 1976 gegründet als Resultat einer Fusion zwischen dem Bund Deutscher Pfadfinderinnen und dem Bund der Pfadfinder. Er hat seinen Sitz in Immenhausen bei Kassel und erreicht heute ca. 30.000 Kinder mit seiner Arbeit.

### 2.2. Grundzüge der Entwicklung des BdP

Nach dem zweiten Weltkrieg wurde das im Nationalsozialismus erlassene Verbot von unabhängigen Jugendbünden aufgehoben. Daraufhin kam es in Deutschland zu einer Revitalisierung der Jugend- und damit auch der Pfadfinderbewegung. Hier wurde noch eine strikte Geschlechtertrennung vorgeschrieben. Im Zuge der 68er-Bewegung kam es zu einer zunehmenden Politisierung der Pfadfinderbewegung. Auch im Vorläufer des BdP, dem Bund Deutscher Pfadfinder (BDP; heute Bund Deutscher Pfadfinder\*innen) kam es zu Kontroversen, da manche Mitglieder und Kritiker diese Politisierung – der offiziell unpolitischen Pfadfinderbewegung – als sozialistische Unterwanderung betrachteten. Dies führte im Jahr 1971 schließlich zur Abspaltung des Bundes der Pfadfinder vom BDP. Dieser Bund der Pfadfinder gründete gemeinsam mit dem evangelischen Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder und der katholischen Deutschen Pfadfinderschaft Sankt

Georg den Ring deutscher Pfadfinderverbände zum 01.01.1973 neu. Dieser Dachverband ist notwendig für die Mitgliedschaft in der weltweit operierenden Dachorganisation WOSM. Durch Fusion des vom BDP abgespaltenen Bundes der Pfadfinder und dem seit 1949 existierenden Bund Deutscher Pfadfinderinnen entstand 1976 der BdP in seiner heutigen Form.

*„Also unser Bund hat sich ja 1976 gegründet, und zwar eigentlich als Fazit der 68er Revolution, weil da sozusagen dadurch die ganze interkonfessionelle Pfadfinderbewegung in Deutschland, die damals groß war – wir hatten sechzig-, siebzigtausend Mitglieder –, und dadurch ging sozusagen eine Dissonanz, eine unterschiedliche Meinung darüber, wie man Gruppen fortführen sollte. Vorher hatten wir sehr streng Gruppenarbeit, dass immer dieselben fünf Jugendlichen was zusammen machen und so, und es gab halt innerhalb der 68er so eine linksautonome Bestrebung, die gesagt hat: Wir machen gar keine festen Gruppen mehr, wir machen alles einfach so frei. Und darüber hat sich dieses interkonfessionelle Pfadfinden komplett zerlegt. Also am Ende sind halt ungefähr zehntausend Menschen übrig geblieben, die dann unseren Bund geformt haben, 1976. Und daraus sind aber bestimmt zwanzig Splittergruppierungen oder mehr Splittergruppierungen entstanden.“ (Schlüsselperson)*

In diesem Prozess spielt auch der oben erwähnte Weltverband eine gewichtige Rolle, da dieser die Verstöße gegen das Axiom des unpolitischen Pfadfindens nicht mehr dulden wollte und somit Druck auf den innerlich schon zerrissenen BDP ausübte. Aus diesem Grund ist das Überbleibsel des damals sehr großen BDP, der Bund deutscher Pfadfinderinnen, obwohl noch existent, heute kein Mitglied im Weltverband WOSM.

## 2.3. Strukturelle Aspekte: Organisationsebenen und Altersstruktur

Der BdP operiert in Deutschland auf drei Organisationsebenen, der Bundesebene, der Landesebene und der Stammesebene. Im Bundesverband existieren zwölf Landesverbände und innerhalb dieser Landesverbände insgesamt etwa 250 Stämme. Die Landesverbände orientieren sich dabei an den Bundesländern, wobei Rheinland-Pfalz und das Saarland, Schleswig-Holstein und Hamburg, sowie Berlin und Brandenburg zusammengefasst sind. Einzig für Mecklenburg-Vorpommern existiert kein einzelner Landesverband.

Die Stämme als kleinste strukturelle Organisationsebene werden dabei von der Stammesführung geleitet, welche aus 1 bis 2 Stammesführer\*innen, deren

Stellvertreter\*innen, einem/einer Schatzmeister\*in, und eventuell dessen/deren Stellvertreter\*in besteht. Diese werden von allen Mitgliedern des Stammes auf der Stammesversammlung demokratisch gewählt. Die Stammesführung bildet zusammen mit den Vertreter\*innen der verschiedenen Altersstufen den Stammesrat, welcher alle den Stamm betreffenden Entscheidungen trifft.

Der Stamm untergliedert sich in drei Gruppen von Pfadfindern, die sich nach Altersstufen unterscheiden: die Wölflinge, die Pfadfinderinnen und Pfadfinder sowie die Ranger- und Rover.

Die Wölflingsstufe ist konzipiert für Kinder zwischen 7 und 11 Jahren, welche in Rudeln von ca. 6 bis 8 Kindern organisiert werden. Grundsätzlich ist angedacht, dass jedes Rudel einen Rudelführer wählt und mit mehreren Rudeln zusammen eine Meute bildet. Allerdings gibt es je nach Stamm Unterschiede in der Handhabung dieser Vorgaben. Die Meutenführung wird vom Stammesrat bestimmt und regelt die Angelegenheiten der Meute gemeinsam mit den Kindern. Die Wölflingsstufe bildet somit den Einstieg in die Pfadfinderschaft. Die Kinder leben nach dem Versprechen „Ich will ein guter Freund sein und unsere Regeln achten“. Besagte Regeln dabei sind:

- Ein Wölfling nimmt Rücksicht auf andere.
- Ein Wölfling hilft wo er kann.

Die Wölflingsstufe orientiert sich bei der Wahl ihrer Spiele bzw. den Folien, vor denen diese Spiele stattfinden, an „*Das Dschungelbuch*“ von Rudyard Kipling. Diese Fokussierung geht zurück auf den Gründer der Pfadfinderbewegung, Robert Baden-Powell. Allerdings muss das Dschungelbuch nicht zwingend den einzigen Spielhintergrund darstellen. Nichtsdestotrotz spielt es auch heute noch eine herausgehobene Rolle in der Pfadfinderschaft. Die Kinder sollen eher spielerisch die Elemente des Pfadfindens erlernen. Dies kann in Gruppenstunden oder auch auf kleinen Wochenendfahrten stattfinden.

Die Pfadfinderinnen- und Pfadfinderstufe kann unterteilt werden in die Jungpfadfinderstufe von 11 bis 13 und die Pfadfinderstufe von 13 bis 15 Jahren. Diese Unterteilung innerhalb der Stufe ist allerdings nicht allgemeingültig im ganzen BdP, sondern liegt im Ermessen der jeweiligen Stämme. Analog zur Wölflingsstufe bilden auch hier 6 bis 8 Pfadfinder\*innen eine Sippe, welche gemeinsam mit anderen Sippen eine Gilde bilden. Jede Sippe wählt eine

separate Sippenführung und alle Mitglieder einer Gilde wählen gemeinsam mit dem Stammesrat eine Gildenführung. Diese Gildenführer\*innen bilden gemeinsam mit den Sippenführungen den Gildenrat, welcher die Angelegenheiten der Gilde regelt. In dieser Pfadfinderstufe gehen die meisten das erste Mal auf eine sogenannte Großfahrt. Diese wird in den Interviews häufig als sehr prägend und als Highlight des Pfadfinderlebens beschrieben. Alle Pfadfinder\*innen innerhalb des BdP leben nach dem Pfadfinderversprechen: „Ich will, [im Vertrauen auf Gottes Hilfe,]<sup>4</sup> nach den Regeln der Pfadfinderinnen und Pfadfinder mit euch leben.“

Im Rahmen dieser Regeln verpflichten sich die Pfadfinder\*innen dazu,

- hilfsbereit und rücksichtsvoll zu sein,
- den anderen zu achten,
- zur Freundschaft aller Pfadfinderinnen und Pfadfinder beizutragen,
- Aufrichtig und zuverlässig zu sein,
- kritisch zu sein und Verantwortung zu übernehmen,
- Schwierigkeiten nicht auszuweichen,
- die Natur kennenzulernen und zu helfen, sie zu erhalten,
- sich zu beherrschen,
- dem Frieden zu dienen und sich für die Gemeinschaft einzusetzen in der man lebt.

In der Pfadfinderstufe gibt es wöchentliche Treffen, bei denen Wissen – beispielsweise Knoten binden – vermittelt wird. Aber auch weitere gemeinsame Aktivitäten, wie etwa basteln oder soziales Engagement, sind Teil dieser Pfadfinderstufe. Die Pfadfinder\*innen gehen auch häufig auf Fahrt, z.B. am Wochenende oder in den Ferien. Das große Highlight stellt, wie oben bereits erwähnt, die Großfahrt dar.

Ab etwa 16 Jahren sind die Jugendlichen in der Stufe der Ranger und Rover organisiert. Diese sind freier in der Wahl ihrer Organisationseinheit und können die Größe und Form der Gruppe in Abstimmung mit der Stammesführung selbst bestimmen. Die Jugendlichen wählen aus ihren Reihen eine\*n Sprecher\*in, welche\*r die Gruppe vertritt. Die Ranger und Rover sind dazu angehalten, im Stamm, dem Landesverband oder dem Bund Verantwortung zu übernehmen. Beispiele hierfür sind die Fahrtenorganisation oder sonstige

---

<sup>4</sup> Der religiöse Aspekt des Versprechens muss nicht zwingend mitabgeleistet werden.



Unterstützungsarbeiten im Pfadfinderstamm. In diesem Alter übernehmen die ersten auch schon Verantwortung für jüngere Pfadfinder\*innen.

Bei den Stammesversammlungen werden neben der Stammesführung auch die Delegierten des Stammes für die Landesversammlung bestimmt. Stämme können sich auch aufgrund räumlicher Nähe zu Horsten oder Bezirken zusammenschließen, dies ist allerdings kein Muss. Bei der Landesversammlung wird der Landesvorstand gewählt und die Delegierten für die Bundesversammlung bestimmt. Zudem werden von Seiten des Vorstandes Landesbeauftragte, beispielsweise für die Arbeit mit den verschiedenen Stufen von Pfadfindern, vorgeschlagen, welche von der Landesversammlung bestätigt werden müssen. Diese Landesbeauftragten bilden gemeinsam mit dem Vorstand die Landesleitung.

Die auf Landesverbandsebene gewählten Delegierten bilden gemeinsam mit dem Bundesvorstand die Bundesversammlung und wählen auch den Bundesvorstand. Analog zum Vorgehen auf Landesebene werden auch auf Bundesebene vom Bundesvorstand Bundesbeauftragte vorgeschlagen, welche im Fall ihrer Bestätigung durch die Bundesversammlung gemeinsam mit dem Bundesvorstand die Bundesleitung bilden.

## 2.4. Zentrale Aspekte der Organisationskultur

Wie oben beschrieben ist der BdP als Verband demokratisch organisiert, was einen der zentralen Aspekte der Organisationskultur darstellt. Auf Ebene der jüngeren Pfadfinder\*innen, der Wölflings- und der Pfadfinderinnen- und Pfadfinderstufe, werden die Entscheidungen formal immer von einem paritätisch besetzten Gremium aus Vertreter\*innen der jeweiligen Stufe und dem Stammesrat getroffen. Da alle Besetzungen basisdemokratisch durchgeführt werden, haben die Kinder und Jugendlichen ein großes Mitspracherecht in Bezug auf ihre Verwaltung. Dieses Mitspracherecht kann vor allem durch Wahlen ausgeübt werden, da die gewählten Vertreter\*innen einer strengen hierarchischen Ordnung unterworfen sind.

Im BdP wird keine Geschlechtertrennung betrieben, vielmehr arbeitet der BdP aktiv mit dem Konzept der Koedukation, ergo der gemeinsamen Betreuung, Förderung und Erziehung von Mädchen und Jungen.

Ein großer Punkt der Organisationskultur ist die freiwillige Übernahme von Verantwortung.

*„Hier tun sich auch in relativ frühen Jahren Spielräume und Verantwortungsmöglichkeiten auf, die man sozusagen außerhalb dieses Verbandes gar nicht so einfach hätte.“ (Schlüsselperson)*

Dies führt zu einer hohen Selbstständigkeit der Personen, welche auch häufig im Rahmen der Studie als positives Beispiel für die Auswirkungen der Pfadfinderei auf den eigenen Lebensweg, bzw. den eigenen Charakter genannt wird.

*„Und da denk ich manchmal, hätte ich diese Pfadfindererfahrung nicht, hätte ich mir das wahrscheinlich auch nicht zugetraut, wobei ich mich da nicht nach gedrängt hab, aber die haben mir das so angetragen. Ja. Man kann es ja nicht sagen, was wäre wenn, das ist ja ein bisschen eigentlich sehr hypothetisch. Aber auch so gewisse Dinge organisieren oder im Auge behalten, das ist vielleicht eine Eigenschaft, die ich sowieso habe, aber die vielleicht auch dadurch mit geprägt worden ist.“ (Schlüsselperson)*

Diese Selbstständigkeit wird auf der Website des BdP auch als elementares Ziel der Organisationsstruktur genannt.

*„Nur so kann eine Gesellschaft funktionieren: Wenn wir junge Menschen dazu erziehen, selbständig zu sein, auf andere zu achten und Verantwortung zu übernehmen für das Ganze. Und es stärkt – ganz nebenbei – das Selbstbewusstsein der Jugend.“<sup>5</sup>*

Als Zusammenfassung kann hier das folgende Zitat dienen.

*„Also diese Form von Selbstorganisation, Freiheit und Unabhängigkeit, ich war niemand, der große Freude an der Schule hatte, muss ich jetzt auch dazu sagen, und das war eine durchaus attraktive Welt und die Möglichkeit, eben da viel selber zu gestalten, Einfluss zu nehmen, Freiheiten zu haben. Das war, glaub ich, einer der vielen Punkte. Und was dann später hinzukam, als ich dann nicht nur in der Rolle des normalen Mitglieds war, sondern auch in Verantwortung, war natürlich, organisieren zu können und da was auf den Weg bringen zu können. Also ich verdanke der Pfadfinderei sicherlich ganz viele Kompetenzen, wo ich nicht sagen könnte, wo ich sie denn sonst hätte erwerben sollen, wenn nicht dort.“ (Experte)*

## 2.5. Der BdP und andere Jugendbünde

*„Na ja, das ist so ein bisschen die Familie, aus der man kommt. Das heißt nicht, dass man nicht noch mit anderen Kindern spielt und andere Leute kennenlernt. Das heißt, irgendwann so mit dem Alter von 17, 18 hab ich mich*

---

<sup>5</sup> <https://www.pfadfinden.de/pfadfinden/ausprobieren-lernen/>

*dann verstärkt auch dafür interessiert, was so jenseits des BdP [...] stattfindet. Man trifft sich dann [...] auf Veranstaltungen, so genannten überbündischen Zentren, [...]. Und da gibt's eben unterschiedliche Veranstaltungen und Orte in der so genannten überbündischen Szene, wo man sich dann eben trifft, und das ist immer ganz spannend gewesen, mal andere Pfadfinderwelten kennenzulernen und andere Leute kennenzulernen.“ (Schlüsselperson)*

Anhand dieses Zitates zeigt sich der Charakter des BdP für die Mitglieder im Vergleich zu anderen Jugendbünden. In Kapitel 2.1 wurden bereits einige Unterschiede zwischen den verschiedenen Jugendbünden beleuchtet. Während der BdP als Verband interkonfessionell angelegt war, gab es andere Pfadfinderorganisationen, welche aus dem religiösen Kontext stammen, wie beispielsweise die vier anderen Organisationen, die sich gemeinsam mit dem BdP im Ring deutscher Pfadfinder\*innenverbände organisieren. Hier gibt es vereinzelt auch noch eine Geschlechtertrennung. Als ein anderes Beispiel kann der Bund Deutscher Pfadfinder\*innen dienen, der im Zuge der Umstrukturierung in den 70er Jahren aus dem Weltverband WOSM ausgeschlossen wurde. Dieser hatte eine weniger hierarchisch organisierte Struktur und ein stärkeres politisches Engagement, welches dem Grundsatz der Weltpfadfinderschaft, unpolitisch zu sein, zuwiderlief.

Diese Diversität der Konzeptionen des Pfadfindens führte auch zu Abspaltungen vom BdP, wenn Pfadfinder den Verband beispielsweise als zu bieder oder hierarchisch empfanden, wie folgendes Zitat zeigt.

*„Wir sind ja bewusst sozusagen von den Pfadfindern weg, weil uns das ein bisschen zu langweilig und zu geordnet und zu, ja, zu brav war. Der Wandervogel, der war schon ..., also das war schon so ein absoluter Aha-Effekt. Also ich sag mal so: Alles, was die Pfadfinder machen – das ist natürlich jetzt ein bisschen polemisch –, das hab ich damals so empfunden, das können die Wandervögel zehnmal besser: besser singen, wildere Fahrten, mehr Abenteuer, ja, kleinere Gruppen, autonomer, weniger hierarchisch ... Ja.“ (Betroffener)*

Der BdP befand sich also auch in einer Konkurrenzsituation zu anderen Bünden, da er als Verband auch auf eine hohe Mitgliederanzahl angewiesen ist. Eine höhere Mitgliederzahl führt zu einer höheren Sichtbarkeit, was wiederum zu einem größeren Zulauf führt. Zudem war eine höhere Mitgliederzahl elementar wichtig, um einen möglichst großen Zuschussanteil zu erhalten und somit die Jugendarbeit fortführen zu können.

Kurz nach Gründung des BdP war diese Konkurrenzsituation besonders ausgeprägt. Diese könnte auch dazu beigetragen haben, dass Beschuldigte im Verband gehalten wurden.

*Also es gab wohl damals auch einen sehr großen Druck einfach: Wer kommt denn jetzt in unsere Gruppierung, und haben wir danach überhaupt noch eine Bedeutung? Weil vorher hatte man als sechzigtausend Menschen innerhalb von Pfadfindern einfach diese Bedeutung. Und wir stellen jetzt immer wieder fest, dass es immer wieder auch darum geht, was man für eine nationale Bedeutung hat. [...] Also die Katholiken sind ja sehr viel größer, die haben ungefähr 130 000 Mitglieder; die evangelischen Pfadfinder haben 40000 Mitglieder. Und vorher waren wir halt so mittendrin, und wir sind da sozusagen als interkonfessionelle Pfadfinder in der Bedeutungslosigkeit verschwunden so ein bisschen durch die Spaltung, durch diese Zerlegung. Und es gab halt in den Siebzigerjahren einen krassen Druck, wer alles jetzt quasi in welchen Bund mit rüberkommt und wer welche Koalitionen bildet. Und wir wollten das gerne ein bisschen besser verstehen. Und uns wurde immer vermittelt, dass dieses: Wir akzeptieren, dass jemand Missbrauchstäter ist oder dass er ..., wir wissen gar nicht so genau, ob der Missbrauchstäter ist, aber dass der irgendwie so Interesse an kleinen Jungs hat, und wenn man zu dem sehr nett ist ... Das akzeptieren wir, weil wir einfach Angst haben, in der Bedeutungslosigkeit zu verschwinden. Und das ist immer so die Argumentation gewesen in der Zeit.“ (Schlüsselperson)*

Durch viele überbündische Treffen, wie beispielsweise Singwettstreiten etc., kam es auch zu Vernetzung zwischen den verschiedenen Jugendbünden. In Einzelfällen führte dies auch zu einer Entfremdung von BdP-Stämmen, da diese Stämme weniger innerhalb des BdP, als vielmehr überbündisch agierten bzw. den Fokus darauf setzten.

Im BdP gab es im Rahmen dieser Vernetzungsarbeit auch immer den internationalen Charakter. Gerade das *World Scout Jamboree*, das alle vier Jahre an einem anderen Ort stattfindet – 2023 beispielsweise in Korea – wird von einigen Interviewpartner\*innen als große Herausforderung, aber auch als sehr bereicherndes Element geschildert. Beispielhaft hierfür sind die folgenden beiden Interviewausschnitte.

*„Wir waren in Irland, ich war auf dem Welt Jamboree in [Ort; Jahr] und in [Ort; Jahr]. Das waren schon sehr prägende Erlebnisse. Und besonders die Großfahrten waren für mich immer das Highlight des Jahres. Auch eine ganz große enge Freundschaft zu ganz vielen meiner Gruppenmitglieder und Gruppenleitungen von damals, die auch zum Großteil noch heute bestehen.“  
(Zeitzeugin)*

Dass es hierbei auch zu Widrigkeiten kommen konnte, welche dann innerhalb der Gruppe überwunden werden mussten, zeigt das folgende Zitat.

*Später dann, das muss irgendwie so um [Jahr] gewesen sein, war ich dann auf dem World Jamboree dabei, also in [Ort] war das damals, das Weltpfadfindertreffen. Da war ich dann als Truppführung mit dabei, mit noch drei anderen Kollegen. Und dann haben wir eben eine große Gruppe, ich glaub, das waren schon 30 Leute oder so, nach [Ort] begleitet. Über Weihnachten, das war spannend, weil wir dann am Strand saßen an Weihnachten und die jüngeren Mitglieder dann schon auch ein bisschen aufgefangen werden mussten, so weit weg von der Heimat. (Betroffene)*

Im Großen und Ganzen zeigt sich hier, dass die nationale und internationale Vernetzung einen wichtigen und auch als bereichernd empfundenen Teil der Pfadfinderarbeit darstellt.

## 3. Sozialisation im BdP

### 3.1. Zugangswege und Motivation

*„... und ich glaube, für mich klang es einfach total spannend, tatsächlich auch durch so Dinge, die man gehört hat oder es gab mal als Kind eine Ausgabe von ‚Micky Maus‘ zu den Pfadfindern, das fand ich auch ganz spannend. Und dann wollte ich das ausprobieren und habe dann damit angefangen.“*  
(Zeitzeugin)

Die Zugangswege zum BdP (oder einer seiner Vorläuferorganisationen, in der Regel der BDP bzw. der BDPinnen oder eine andere bündische Gruppierung), die unsere Interviewpartner\*innen schildern, sind vielfältig. Eine intrinsische Motivation, wie sie aus dem obigen Zitat hervorgeht, wird eher selten berichtet. Von der Familientradition bis zum Zufall reichten die Möglichkeiten, mit dem Pfadfindertum in Kontakt zu kommen. Häufig begann das Pfadfinderleben im Grundschulalter. Einige andere waren etwas älter – zehn, elf oder zwölf Jahre alt.

Der Vater bei den Pfadfindern, mitunter auch die Mutter, die Geschwister ebenfalls – da war es für viele der Interviewpartner\*innen naheliegend, auch zu den Pfadfindern zu gehen:

*„Und das, weil mein Papa auch schon bei den Pfadfindern war. Und, genau, meine große Schwester war dann auch bei den Pfadfindern, und dann war das von mir natürlich ein großer Wunsch, dann da auch hinzugehen.“*  
(Betroffene)

Darin spiegeln sich Ergebnisse von sozialwissenschaftlichen Engagement-Studien wider. So haben etwa Bremer und Kleemann-Göhring festgestellt, dass dem Zugang zu Jugendverbänden häufig eine Passung des sozialen und familiären Umfelds vorausgeht bzw. dieser einer Familientradition folgt (Bremer & Kleemann-Göhring, 2017). Die Autoren ordnen die Zugehörigkeit zu Jugendverbänden auch milieuspezifisch ein. Die Pfadfinder sind demnach in den oberen sozialen Milieus angesiedelt (ebd.).

Auch wenn die Eltern selbst keine Pfadfindergeschichte hatten, haben sie doch mitunter ihre Kinder motiviert, dort hinzugehen.

*„... na ja, und was soll das Kind denn sonst machen. Und na ja, dann ist sie nachmittags eben einmal die Woche auch beschäftigt und auch mit anderen Kindern beschäftigt, und das ist ja in dem Alter auch gar nicht so schlecht,*

*wenn man dann mit Gleichaltrigen einfach auch mal rauskommt in den Wald und einfach was macht.“ (Betroffene)*

*„... klar haben mich meine Eltern immer irgendwohin geführt, ob Sportverein, Musik und Pfadfinder und so, und irgendwo bin ich dann mal bei den Pfadfindern gelandet, ja. Den Grund weiß ich jetzt ehrlich gesagt gar nicht mehr.“ (Betroffener)*

Einige Interviewpartner\*innen erzählen von Arbeitskolleg\*innen der Eltern, anderen Verwandten, Freunden der Familie, die den Zugang zu den Pfadfindern eröffnet haben. Auch dies bestätigt den milieuspezifischen Ansatz bei der Zugehörigkeit zu einem Jugendverband.

Die Erwachsenen, die die Kinder für das Pfadfinderleben motivierten, verbanden damit häufig erzieherische Vorstellungen und Bildungserwartungen. Die Kinder sollten in einer Gruppe integriert sein, soziale Kompetenzen erlernen, Natur erleben ... Alles Ideale, die die verschiedenen Pfadfinderbünde als ihre grundlegenden Werte nach Außen transportieren (siehe die Pfadfinderregeln im Kapitel 2.3).

Nur in wenigen Fällen mussten die Kinder ihre zunächst skeptischen Eltern von den Pfadfindern überzeugen. Pfadfindergruppen hatten bei den Eltern meistens einen positiven Ruf.

Ein weiterer häufig genannter Zugangsweg wurde durch Peers, also Mitschüler\*innen und Freund\*innen, eröffnet:

*„Also wenn ich das richtig erinnere, war das einfach so, dass bei einem Kindergeburtstag jemand davon erzählt hat, der Stamm war ganz neu, und die Wölflinge hatten da angefangen, und das waren auf einmal so drei oder vier aus meiner Klasse, aus meinem Umfeld, die alle gesagt haben, Mensch komm, da gehen wir mal hin, das gucken wir uns mal an. Und so bin ich da mit dazugekommen. Also es war jetzt kein konkreter Anlass in dem Sinne oder so, sondern, ja.“ (Zeitzeuge)*

Den BdP haben dabei die wenigsten bewusst gewählt. Die Unterschiede zwischen verschiedenen Pfadfinderorganisationen spielten selten eine Rolle. Der Pfadfinderbund vor Ort war entscheidend. Bewusste Entscheidungen richteten sich allenfalls nach der überkonfessionellen Ausrichtung des BdP.

Die älteren Interviewpartner\*innen hatten überwiegend im BDP oder in anderen Bünden begonnen. Nach der Gründung des BdP wechselten mitunter ganze Stämme in den neuen

Verband. Die Gründe dafür blieben den damaligen Kindern/Jugendlichen meist verborgen oder waren gar nicht interessant.

### 3.2. „Karriere“ im BdP

Die grundlegenden „Karrieremuster“ im BdP sind vorgegeben und richten sich nach Altersgruppen. Begonnen wird als Wölfling (7–11 Jahre). Die nächste Stufe bilden die Pfadfinder\*innen (12–15 Jahre) und schließlich die Ranger und Rover (16–25 Jahre). Die Wölflinge sind in Meuten organisiert, die Pfadfinder\*innen<sup>6</sup> in Sippen und die Ranger in der Runde.

Von zentraler Bedeutung für die Aufnahme als echtes Mitglied ist das Halstuch. Dieses symbolisiert die Zugehörigkeit zum Verband und damit auch eine exklusive Stellung gegenüber allen Nicht-Pfadfinder\*innen. Die Verleihung des Halstuchs ist demzufolge ein Ritual von hoher Symbolkraft und großer subjektiver Bedeutung:

*„Aber ich weiß noch wie heute, der Abend, an dem ich mein Halstuch kriegte, da muss ich 13 gewesen sein, vor der ersten großen Fahrt, (...) sagte man mir so völlig überraschend, ich hab nicht damit gerechnet, ich könnte (...) mit dazugehören. Das hat mich den ganzen Tag total elektrisiert. Ich fand das richtig gut, und dann sagte jemand, nee, heute Abend können wir doch nur die anderen beiden weihen, weil du hast ja nicht mal ein blaues Hemd.“*  
(Betroffener)

Deutlich wird aus diesem Zitat vor allem, dass es entscheidende formale Voraussetzungen gibt, um das Halstuch verliehen zu bekommen. Das blaue Hemd, um das es hier geht, ist Teil der „Kluft“ und die Basis für das Halstuch. Diese Uniform wird gerahmt als gemeinsame Kleidung, deren Zweck auch in einer Nivellierung von Standesunterschieden besteht. Dadurch grenzt man sich von der in der Gesellschaft üblichen Funktion von Kleidung zur Kennzeichnung von Unterschieden z.B. in Bezug auf Einkommen und Prestige ab. Gleichzeitig ist die Uniform ein Symbol und Signal der Zugehörigkeit nach außen:

*„Mit der Kluft muss sich niemand ausgegrenzt fühlen, nur weil er\*sie nicht die neuesten Marken trägt. Alle haben eine gemeinsame Kleidung und treten so als Teil einer Gemeinschaft auf. Die auffällige Kluft ist Türöffner bei der Schlafplatzsuche auf Fahrt und manchmal kommt es durch sie zu spontanen Einladungen und Begegnungen (...) Kluft tragen gehört zum*

---

<sup>6</sup> Wir verwenden in diesem Bericht den Terminus Pfadfinder\*innen als Merkmal der Zugehörigkeit zu einem Pfadfinderverband im Allgemeinen und zum BdP im Besonderen. Wenn sich „Pfadfinder\*innen“ auf die spezifische Altersstufe im BdP bezieht, wird dies jeweils kenntlich gemacht.



*Pfadfinder\*innenleben genauso wie Lagerfeuer, Singen, Zelten und Wandern.“<sup>7</sup>*

Äußere Zeichen der Zugehörigkeit sind aber immer zugleich auch Zeichen der Exklusivität. Das Halstuch wird verliehen, das blaue Hemd hingegen muss in der Regel selbst beschafft werden. Mit der Exklusivität ist auch eine gewisse Ausschließlichkeit verbunden. Wer zu den Pfadfindern gehört, sollte auch nicht viel anderes tun.

*„Also die Pfadfinder, die haben auch ganz offen gesagt, wir sind diejenigen, wir sind eure einzige Jugendgruppe mehr oder weniger, was anderes gibt's nicht. Also nicht, dass es jetzt mit Gewalt durchgesetzt wurde, aber dadurch, dass wir halt einmal in der Woche Sippentreffen hatten und dann auch regelmäßig Wochenendfahrten, das war schon eigentlich die zeitliche Beanspruchung (...) es war schon so, wenn du dazugehören willst, dann gehst du eben auch mit, dann bist du eben da. Ja.“ (Betroffener)*

Das Verleihen des Halstuchs, also die Aufnahme in den exklusiven Zirkel der Pfadfinder\*innen, wird in einem Interview auch als Weihe bezeichnet. Diese Wortwahl unterstreicht die Bedeutung der besonderen Zugehörigkeit und hat religiöse Anmutungen. Während die Wölflinge ein sehr kindliches Versprechen ablegen müssen („Ich will ein guter Freund sein und unsere Regeln achten“), lautet das Pfadfinderversprechen – eine Art Schwur – „Ich will (in Vertrauen auf Gottes Hilfe) nach den Regeln der Pfadfinderinnen und Pfadfinder mit Euch leben.“ Auch wenn die religiöse Formel weggelassen werden kann, unterstreicht dieses Versprechen doch einen gewissen quasi-religiösen Charakter und gibt der Aufnahme in den Bund eine große Ernsthaftigkeit und Bedeutung.

Die derart gerahmte Zugehörigkeit zu einer Pfadfindergruppe, einem Stamm, beinhaltet auch Loyalität gegenüber der Gruppe, Solidarität mit den anderen Gruppenmitgliedern, aber auch Lösen von Konflikten und Problemen innerhalb der Gruppe, um „Verrat“ oder Loyalitätskonflikte zu vermeiden. Der weitere „Aufstieg“ im BdP ist an das Alter gebunden. Karriere beginnt dann, wenn es um Leitungsaufgaben geht. Ein größerer Teil unserer Interviewpartner\*innen berichtet von der Teilnahme an den verschiedenen Schulungen, die zur Übernahme von Leitungsaufgaben berechtigen.

*„(...) Bei den Wölflingen, genau. Muss dann ja [Anfang der 1990er Jahre] gewesen sein (...) und war dann halt von [Zeitangabe] klassische Pfadfinderstufe, also die 11- bis 16-jährigen, und hab halt [Zeitangabe]*

---

<sup>7</sup> Quelle: <https://www.pfadfinden.de/pfadfinden/halstuch>

*meine erste Gruppe übernommen als Gruppenleiter bei uns hier (...) für die 10- bis 11-jährigen. Und hab das dann zwei Jahre gemacht und war dann (...) in der Stammesführung hier bei uns vor Ort, stellvertretend dann als Ortsgruppenleitung. Und war dann (...) im Landesvorstand (...).“ (Zeitzeuge)*

*„Ich selbst hab noch einen Sippenführerlehrgang mitgemacht und war im Prinzip, wenn man das so sagen will, in diesem Stamm – hab ich so eine Hierarchie entwickelt und bin da relativ schnell, ich sag mal, aufgestiegen, jetzt so in Führungsstrichen, ja, und war eigentlich auch dafür vorgesehen, selbst eine Sippe zu führen, obwohl ich ja da (...) wie alt war ich da? 15 Jahre alt, vielleicht noch ein bisschen zu jung. Jedenfalls, das war so der Trend.“ (Betroffener)*

Etliche der befragten Zeitzeug\*innen und Schlüsselpersonen haben den weiteren Sprung in den Landes- bzw. Bundesverband unternommen. Einige sind auch hauptberuflich im Verband engagiert oder haben beruflich in anderen Jugendverbänden bzw. pädagogischen Institutionen Fuß gefasst.

Die frühe Übernahme von Verantwortung bzw. die Übertragung von Verantwortung führte für einige der Interviewpartner\*innen dazu, sich im weiteren Verlauf in den Verband einzubringen und sich dort auch noch als Erwachsene nach dem Motto „Einmal Pfadfinder, immer Pfadfinder“ zu engagieren. Aus den folgenden Zitaten wird die Vielfalt von „Karriereverläufen“ innerhalb des BdP deutlich. Dabei zeigt sich zum Teil auch, wie stark die vorgegebene Struktur bei den inzwischen längst erwachsenen Interviewpartner\*innen immer noch verinnerlicht ist.

*„... es ist nicht nur ein Lebensein-, also nicht nur ein Hobby oder so, sondern es ist eine Lebenseinstellung. Und deswegen, ja, bleibe ich da auch dabei.“ (Zeitzeugin)*

*„Da gab’s ja damals so ein gestuftes System, und ich war auf einem Sippenführertraining, wie es damals hieß. (...). Ich hab an einem Grundkurs teilgenommen, das ist eigentlich die erste richtige Stufe der Gruppenleiterausbildung. Und ich war auch auf einem Kurs für Stufenführungen; und parallel dazu hab ich zusammen mit einer anderen Frau in meinem Stamm eine Ranger-/Rover-Gruppe geleitet, also Ältere, über Sechzehnjährige und wurde dann da auch stellvertretende Stammesführerin.“ (Zeitzeugin)*

*„Also ich glaub, das war für mich auch bedeutend, um in der Hierarchie aufzusteigen oder jemand zu sein. Da haben die Pfadfinder mir eine Gelegenheit zu gegeben.“ (Zeitzeuge)*

*„Und hatte halt auch früh Verantwortung übernommen, aber irgendwie nie, dass es mich überfordert hat, sondern irgendwie immer mir das sehr viel Spaß gemacht hat und dass ich auch immer gedacht hab, ich hatte auch selber so eine schöne Zeit in der Meute und will da auch irgendwie was zurückgeben. Genau, und bin dann tatsächlich – also war dann irgendwann Stammesführung, fast zehn Jahre Gruppenleitung bei uns, bin dann auf Landeseben gegangen. War dann erst in der Landesleitung, dann Landesvorstand und, genau, war dann bis vor kurzem in der Bundesleitung auch.“ (Betroffene)*

*„... also (lacht) also die Sippenführer oder die – Rudel hießen die, Rudel, Rudel – also eine Sippe war bei den Wölfen ein Rudel. Die Rudelführer wurden ja nicht direkt ernannt. Also der hat schon mit denen gesprochen, weil also, ich bin – damals war ich Stellvertreter gewesen. Und mein Bruder war Wimpelträger. Also wie das gelaufen ist, das weiß ich nicht mehr. Ich glaube aber, dass das gelaufen ist nach Ansehen, also nach, der Älteste, der vielleicht am längsten dabei war, der am meisten konnte – es wurde nicht aufoktroiert. Also ich hatte nicht das Gefühl, dass uns jemand vorgesetzt worden ist. Und auch später nicht, als ich dann bei den Pfadfindern war.“ (Betroffener)*

### 3.3. Subjektive Bedeutung der Zugehörigkeit zu Pfadfindern

Das Besondere an der Zugehörigkeit zu den Pfadfindern bildet sich in der subjektiven Bedeutung ab, die die Interviewpartner\*innen im Rückblick dieser Lebensphase geben. Für viele ist das Pfadfinderleben auch trotz der widerfahrenen Gewalt eine wichtige Erfahrung. Die Zugehörigkeit zur Gruppe und die intensiven Erlebnisse mit Gleichaltrigen bei Fahrten, Camps und Gruppenstunden ermöglichten Halt, Freundschaften und Beziehungen. Es eröffnete sich dadurch ein Raum für persönliche Entfaltung und Ausprobieren im Sinne eines Entwicklungsmoratoriums (Erikson, 1973; Reiß, 2017).

#### **Pfadfinder als Mittelpunkt des sozialen Lebens**

Die Gruppe wurde für manche Interviewpartner\*innen zum Kern des sozialen Lebens, manchmal auch zum Fluchtpunkt. Das Leben außerhalb der Pfadfinder – Schule, Familie, Elternhaus – war nicht immer leicht. Die Pfadfindergruppe bot mit ihren ganz eigenen Erfahrungen einen Anker.

*„Und alle, die da so bei den Pfadfindern gemischt als Haufen waren, waren halt auch alle so jeder für sich verrückt. Also wenn du da Mädels hattest, waren das halt auch die lustigsten, durchgedrehtesten. Wir alle zusammen*

*hatte jeder irgendwie so sein Päckchen mitgebracht, dann auch so ein bisschen die Weirdos mussten uns ja auch im ganzen Leben immer dafür rechtfertigen, dass wir zu den Pfadfindern gehen. (...) Das war schon eine Zeit, das war cool, weil man so rausfiel so ein bisschen und da so sein Ding hatte. Also das sind so meine Punkte, warum das cool war. Genau. Aber außerhalb war nicht so viel los, nee.“ (Zeitzeuge)*

*„Aber es war ganz klar, als ich dann da war, in kürzester Zeit hab ich mich wohlgefühlt. Es war einfach, ja, ich war dann auch immer also nicht nur klassisch, wie man beim Verein ist, so man geht zum Training zweimal die Woche, sondern ich hab da fast gelebt, sag ich mal, wirklich. Also nach der Schule hin, und das war meins.“ (Betroffener)*

Die Zugehörigkeit zu den Pfadfindern wurde auch als Gegenentwurf zum Mainstream gerahmt. Die „Anderen“ konnten den Reiz des Pfadfindertums oft nicht nachvollziehen. Gleichzeitig waren die Interessen und Hobbies der „Anderen“ für die begeisterten Pfadfinder\*innen nicht interessant. Die Pfadfindergruppe wurde so zu einer exklusiven Gemeinschaft, die Zugehörigkeit bot, Zusammenhalt, Gemeinschaft. Exklusivität bildet sich auch in dieser besonderen Form der Zugehörigkeit ab.

*„Wir sind halt dann auf unserem Pfadfinderland gewesen, und wir hatten auch unsere Regeln, aber ja, wir haben uns einfach ausgelebt, was manche halt – ja, wenn ich außerhalb war, also im Freundeskreis, da musstest du dich immer schick anziehen und dann in die Disco, obwohl du den Lärm gar nicht wolltest. Und bei den Pfadfindern waren wir halt nächtelang am Lagerfeuer gesessen, haben gesungen oder sind durch den Wald gelaufen oder – das war halt einfach anders. Und wir waren halt einfach so eingeschworen, wir sind – es war einfach Pfadfinder.“ (Betroffene)*

### **Pfadfinder als Familie**

Die Familienmetapher findet sich in zahlreichen Interviews. Sie beschreibt die Bedeutung der Pfadfinder auf einer emotionalen Ebene als geschützten Raum, der Geborgenheit und Zusammenhalt bieten kann. In dieser Metapher wird Familie als heile Welt beschrieben. Mitunter konnte die eigene Herkunftsfamilie diesen Ansprüchen aus verschiedenen Gründen nicht gerecht werden. Für diese Kinder und Jugendlichen gewann die Gemeinschaft der Pfadfinder\*innen eine besondere Bedeutung.

*„Und das war schon so ein Familienersatz auf jeden Fall, also grade die Älteren, als man kleiner war, waren die natürlich irgendwie so Ansprechpartner, und man hat sie bewundert.“ (Betroffene)*

*„Ich glaube, dass für viele von uns diese Gruppe und die Bezüge zu den – also zu den älteren Bezugspersonen auch so eine Art Familienersatz oder sowas waren. Also meine Gruppenleiterin (...) war für uns auf jeden Fall eine total wichtige Figur, also mindestens eine große-Schwester-Person, wenn nicht noch wichtiger. Und das war auch zu einer Zeit, wo – meine Eltern hatten sich getrennt, es war einfach gut, einen anderen Bezugsort zu haben.“*  
(Zeitzeuge)

Die Idealisierung der Familienbeziehungen wird familiensoziologisch breit diskutiert (z.B. (Kessl & Reh, 2018). Das Modell der bürgerlichen Familie steht hier Pate, in dem einerseits die Sozialisation der Nachkommen geleistet, andererseits aber auch soziale Sicherheit gewährleistet werden sollte. Dieses Familienbild ist aufgeladen mit hoher emotionaler und moralischer Bedeutung. Die Familienmetapher ist aber auch ambivalent, weil sie mit einem Ideal von Familie spielt, das in der Realität nur selten vorkommt. Ausgeblendet wird Familie als Gefährdungsraum, denn auch die Ersatzfamilie „Pfadfinder“ ist kein gewaltfreier Raum. Die starken emotionalen Bindungen an die Gruppenmitglieder und die Stammesführung, die hohen moralischen Ansprüche an die Pfadfinder und die Exklusivität der Zugehörigkeit zu den Pfadfindern bilden hohe Hürden, um Missstände aufzuzeigen. Man will und soll kein Nestbeschmutzer sein. Und diese Heimat auch nicht aufgeben.

*„Geblieden bin ich, weil es einfach trotz diesem ganzen Vorfall ein Zusammenhalt war und eine zweite Familie war und ich es echt gern – also immer gern gemacht hab, und die Pfadfinderei ist einfach so eine Lebensaufgabe.“* (Betroffene)

### **Pfadfinder als Fluchtpunkt**

Für einige Interviewpartner\*innen war die Zugehörigkeit zu den Pfadfindern auch ein Fluchtpunkt. Manche erzählen, dass sie außerhalb der Pfadfinder – in der Schule, in anderen Gruppen oder Vereinen oder auch in der Herkunftsfamilie – einen schwierigen Stand hatten. Es gab Mobbing, Abwertung, Ausgrenzung.

Die Pfadfinder boten sich als Zufluchtsort an, weil dort positive soziale Erfahrungen gemacht werden konnten.

*„Und da gab’s tatsächlich ähnliche verstoßene Parias wie mich. Das war das Interessante, also andere, wie soll ich sagen, andere arme Teufel waren da auch. Vielleicht auf einem ähnlichen Intelligenzniveau, je nachdem, kann man – hin und her, aber die hatten andere Sorgen, andere Probleme. Einige waren total arm irgendwie, die hatten nicht das Geld für ein Paar Schuhe. Aber es waren halt ähnliche Leute da, und es war so eine Atmosphäre, in der*

*eben dieser ganze – dieser Part so nicht kam. Also dieser Druck (...) ich weiß nicht, wie ich´s beschreiben soll.“ (Betroffener)*

Verbunden mit diesem positiven Erleben in der Pfadfindergruppe ist hier aber auch eine gewisse Abwertung derselben. Die „anderen“, die „Normalen“, die „Winner“ gehen in den Sportverein, spielen Fußball, machen coole Dinge und müssen nicht das paramilitärische, einfache Leben in der Natur nachstellen. Die Pfadfinder bieten in diesem Fall zwar einen Raum für die „Parias“, können deshalb aber in der Wertschätzung nicht mit den Gruppen der Erfolgreichen mithalten.

Vereinzelt wird in den Erzählungen auch unterschieden zwischen den verschiedenen Bünden. Struktur und Organisationsform des BdP werden dabei als eher langweilig beschrieben. Das wahre Abenteuer lag für manche nicht außerhalb des Pfadfindertums, sondern wurde in anderen bündischen Formen gesucht.

### 3.4. Die Pfadfindergruppe als Lebensschule

*„Also ich würd durchaus sagen, dass Pfadfinder-Sein, wenn man das halbwegs verstanden hat, fürs Leben prägend ist, in der Art Weise, wie man Dinge tut. Also die Regeln, die es gibt, grade im BdP, die auch wieder sehr – ja, frei übersetzt kann man nicht sagen – sondern die sehr inhaltlich übersetzt sind und eben nicht wörtlich, die find ich, sind auch im späteren Leben immer noch ne schöne Richtschnur.“ (Zeitzeuge)*

Was dieser Zeitzeuge hier formuliert hat, bestätigen auch andere Interviewpartner\*innen. Die Erfahrungen aus der Pfadfinderzeit haben sie für das weitere Leben geprägt. Sie rahmen die Zugehörigkeit zum BdP als Lebensschule für verschiedene Bereiche. Viele „Skills“, die durch die Pfadfindergruppe erlernt wurden, helfen im Alltag und im Berufsleben weiter.

Dem entsprechen Bezugnahmen auf traditionelle Erziehungsziele, die von verschiedenen Pfadfinderverbänden immer wieder formuliert wurden. Historisch gewachsene Grundsätze, wie sie schon 1920 vom Deutschen Pfadfinderbund (DPB) für die damals ausschließlich männlichen Kinder und Jugendlichen festgeschrieben wurden, scheinen auch heute noch durch.

Die Werte, die den Kindern und Jugendlichen in den Pfadfindergruppen vermittelt wurden, stellen für einige Interviewpartner\*innen einen moralischen Kompass dar, der ihnen in verschiedenen Lebenssituationen weiterhilft. Es geht hier beispielsweise um

Durchhaltevermögen, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen und die Zuversicht, auch schwierige, unbekannte Situationen meistern zu können.

- Wir bezwecken die Ergänzung der Jugenderziehung außerhalb der Schule und des Hauses.
- Wir wollen also das Elternhaus in der Jugenderziehung während der Freizeit unterstützen und dort, wo es fehlt, zu ersetzen suchen.
- Die jugendliche Kraft soll während der Freizeit nicht ungenützt dahingehen oder vergeudet werden. Wir wollen sie in die richtige natürliche Bahn lenken.
- Wir erstreben die Rückkehr der Jugend zur Natur durch Anleitung zur ungezwungenen Betrachtung und freien Beobachtung aller Vorgänge.
- Wodurch wir es wollen:
- Selbsterziehung. Die jungen Pfadfinder sollen sich durch geselliges, zwangloses Zusammensein unter verständnisvoller, kraftvoller Anleitung von Freunden aller Stände untereinander selbst zu edlen, großherzig denkenden Männern erziehen.
- Schärfung der Sinne und des Verstandes. Sie sollen durch Anweisung zur Beobachtung in Stadt und Land, besonders aber in der freien Natur, erzielt werden.
- Wanderungen und Spiele in der freien Natur sollen die Pfadfinder zu freien, gesunden, frischen und wetterharten Männern machen.
- Politik darf weder mittelbar noch unmittelbar getrieben werden.
- Angehörige jeden Glaubensbekenntnisses werden aufgenommen.
- Alles Militärische ist streng verboten (auch in der Nachbildung jedweder Art).
- Alkohol und Nikotin sind verpönt
- Wir pflegen Spiel und Gesang.
- Wir tragen eine gleichmäßige Tracht mit dem Pfadfinderhut (nicht Mütze), weil sie zweckmäßig und billig ist. Sie soll die durch verschiedene Kleidung äußerlich zu Tage tretenden Standesunterschiede ausgleichen.
- Wir wollen Beziehungen mit allen Pfadfindern der Welt anknüpfen und mit ihnen in Freundschaft und Brüderlichkeit leben.

(Grundsätze des DPB von 1920, zitiert nach Röpke [2006, S. 34f])

1. Die Ehre des Pfadfinders ist sein höchstes Gut.
2. Der Pfadfinder ist vaterlandsliebend, treu, aufrichtig und ehrlich.
3. Der Pfadfinder ist seinen Mitmenschen nützlich und hilfreich. Jeden Tag soll er mindestens ein gutes Werk verrichten.
4. Der Pfadfinder ist kameradschaftlich und pflichtgetreu.
5. Der Pfadfinder ist höflich und dankbar.
6. Der Pfadfinder ist Freund und Beschützer der Tiere.
7. Der Pfadfinder ist gehorsam.
8. Der Pfadfinder ist frohgemut, zufrieden und unverzagt.
9. Der Pfadfinder ist arbeitsfreudig und sparsam.
10. Der Pfadfinder ist rein in Gedanken, Worten und Taten.

Des Pfadfinders Wahlspruch lautet: „Allzeit bereit!“ Sein Gruß: „Gut Pfad!“

(Pfadfindergesetze des DPB von 1920, zitiert nach Röpke [2006, S. 35])

Für diejenigen, die Schulungen mitmachten und denen Leitungsaufgaben übertragen wurden, war die Übernahme von Verantwortung eine prägende Erfahrung, zumal diese bereits im Teenageralter gemacht werden konnte.

Die Zugehörigkeit zu den Pfadfindern ermöglichte für viele Interviewte Erfahrungen von Selbstwirksamkeit, Lebenssinn und wurde ein zentraler Teil der Identitätsfindung. Dazu trugen die oben geschilderten Erfahrungen von früher Verantwortungsübernahme in hohem Maße bei.

So schildern einige derjenigen, die den vorgesehenen Werdegang durchlaufen haben und Leitungsfunktionen übernommen haben, die Entwicklung „ihrer“ Kinder als sinnhafte Erfahrung.

*„Ähm, und vielleicht ein weiteres Beispiel sozusagen als ältere Pfadfinderin: Irgendwann fing ich dann an, Gruppenleiterin zu werden (...) man ist selbst noch jung, 14, 15 16 und dann die Kinder halt kleiner und dann werden die größer. Heute sind meine Kinder natürlich, meine ehemaligen alle auch schon erwachsen. (...) Und das so zu beobachten, was da für coole junge Leute aus ihnen geworden sind, wie die, die früher nie ins Bett gehen wollten, jetzt die Sechsjährigen ins Bett bringen, denen Lieder vorsingen und Geschichten vorlesen und sagen ‚Jetzt noch einmal komme ich, jetzt ist das Licht aber wirklich aus‘. Ich weiß nicht, ich kann es gar nicht beschreiben, wenn man das nicht erlebt hat. Aber da geht einem so das Herz auf, also glücklicher kann man irgendwie nicht sein, das zu sehen, was man weitergegeben hat und was da für tolle Leute draus geworden sind.“ (Zeitzeugin)*

Aber auch andere Erfahrungen werden als Lernerfolge für das Leben gewertet. Das Bewältigen von Herausforderungen als Jugendliche\*r alleine oder in einer kleineren Gruppe bei den Fahrten zählt etwa dazu.

*„Also so dieses Loszulaufen und nicht zu wissen, wo man abends dann übernachtet. Also so dieses Abenteuer, da sehr autonom zu sein, auch abgekoppelt vom elterlichen Haushalt Entscheidungen zu treffen, die dann schon irgendwie eine Tragweite haben, was für einen Übernachtungsplatz finden wir denn und auf was achten wir denn, wenn wir unsere Zelte aufschlagen, dass wir nicht in einer Senke sind, damit das Wasser sich da nicht sammelt, wenn es regnet usw. Also das war schon irgendwie immer spannend, und man hat da so gelernt, verantwortlich zu sein für das, was man tut.“ (Betroffene)*



In etlichen Interviews werden diese Erfahrungen als Ressource für das weitere Leben geschildert. Auf diese Ressource greifen viele der Interviewpartner\*innen in ihrem Erwachsenenalltag – auch in der beruflichen Sphäre – immer wieder zurück.

Die Selbständigkeit, das Überschreiten eigener Grenzen, die Bewältigung praktischer Herausforderungen, das Bestehen von Abenteuern, Autonomie und Freiheit werden als zentrale Lernerfahrungen aus der Pfadfinderzeit geschildert.

Aufgrund der positiven Lernerfahrungen im pädagogischen Feld haben einige der Interviewpartner\*innen später pädagogische oder soziale Berufe ergriffen. Aber auch diejenigen, die in ganz anderen beruflichen Feldern tätig sind, führen viele wichtige Skills, auf die sie in verschiedenen Kontexten zurückgreifen können, auf Erfahrungen der Selbstwirksamkeit aus ihrer Jugend zurück:

*„Planung, Organisation, das ist auch was, was hängengeblieben ist.“*  
(Betroffene)

Dazu kommen kommunikative Aspekte, die ebenfalls als Ressource für das spätere Erwachsenenleben gewertet werden.

*„... was ich heute auch immer noch extrem wichtig finde, ist eben dieses Prinzip der Eigenverantwortung. Also dass, wenn ich sage, ich mach was, dann mach ich das. Wenn ich merke, ich kann das nicht machen, dann sag ich auch an, dass ich's nicht machen kann. Oder ich hab eben halt auch gelernt, wenn ich merke, ich krieg irgendwas nicht hin, ich kann andere einfach fragen, und die helfen mir einfach. Also ich muss nicht irgendwie Schiss haben, wenn ich – dass ich irgendwas nicht gut genug hinkriege, sondern ich kann das sagen, ich kann mich äußern. (...) im Großen und Ganzen eben ist da schon eine Kultur eigentlich gefördert worden, die gemacht hat, dass man eben seinen Mund aufmacht und einfach mit den anderen kommuniziert“* (Betroffene)

*„Diese ganzen Aufgaben und Führungsaufgaben bei den Pfadfindern haben mich nach eigenem Empfinden sehr gut auf mein Berufsleben und auf meine Führungsaufgabe, die ich jetzt habe, vorbereitet, das nur am Rande, ja. Also auch das ist durchaus etwas, was man im Hinterkopf behalten sollte als etwas, was so nebenbei – was man da so nebenbei an Fähigkeiten und Fertigkeiten lernt.“* (Zeitzeuge)

### **Freundschaften fürs Leben – Netzwerke bilden**

Auch wenn es eine ganze Reihe von Interviewpartner\*innen gibt, für die die Pfadfinderzeit eine wichtige Erfahrung in der Kindheit und Jugend war, aber keine Bedeutung mehr für das

Erwachsenenleben hat, werden von anderen die Kontakte aus der Pfadfinderzeit als Freundschaften fürs Leben erzählt.

*„Als Jugendliche ist es vor allem die Fahrtenzeit, man ist viel im Ausland, viel am Wochenende mit dem Rucksack einfach weg. Du sagst, scheiß auf die Zivilisation, let's go. Da formen sich auch, glaub ich, die tiefsten Freundschaften so, die man so in seinem Leben hat. Also das ist auch so ein Ding, was ich aktuell an meiner Runde z.B. sehr schätze. Wir sind so miteinander verbunden, das ist mein allerbestester Freundeskreis. Wir stehen alle hintereinander und auch, wenn wir uns nicht jeden Tag sehen, weil's einfach nicht geht, also ich weiß nicht, das klingt jetzt so – wir sind halt einfach eine zweite Familie geworden.“ (Schlüsselperson)*

Aus dieser tiefen Verbundenheit mit den Freund\*innen aus der Pfadfinderzeit bildet sich ein tragfähiges soziales Netzwerk für viele. Auf die Kontakte aus der Pfadfinderzeit kann nicht nur zurückgegriffen werden, um Freizeit gemeinsam zu verbringen. Auch für das berufliche und/oder gesellschaftspolitische Engagement können diese Netzwerkpartner\*innen hilfreich sein.

*„... es ist schon ein Unterschied, wenn ich jemanden einstelle, der einen Pfadfinderhintergrund hat, dann kann man auch in der Firma dann ein Finger drauf zeigen. Ja, also ich hatte eine eigene Firma eine Zeit lang, wir hatten dann auch ziemlich viele Pfadfinder und ich konnte es genau sagen, die Leute, die aus der Jugendarbeit kamen, wobei ich es jetzt nicht auf Pfadfinder, ich glaube, es ist alle ehrenamtliche Arbeit, die da quasi den gleichen Effekt hat, aber das waren die Leute, die deutlich mehr Empathie und auch Verantwortung für auch den anderen mit zeigten, die auch mal ankamen und sagten ‚Hör' mal, kannst Du da mal gucken, dem geht's nicht gut' oder ‚Da läuft was schief' oder ‚Da müssen wir was machen' – im Gegensatz zu, ja, ichbezogenen Kolleginnen und Kollegen, die sagten ‚Interessiert mich nicht, was der da gerade treibt, Hauptsache ich habe'. Also, ja, es kommt schon so ein bisschen, also wenn man da mal Blut geleckt hat, stimmt der Spruch ‚Einmal Pfadfinder, immer Pfadfinder', also (lacht).“ (Zeitzeuge)*

*„Ja, und ich sag mal, ich hab sehr früh – ich war, dadurch, dass ich natürlich sehr früh Verantwortung hatte, war ich sehr früh so auf der Ebene, auf einmal lernte man dann – ich mein, Kontakte nach [Name Bundesland] hatte ich eh immer, weil ich daherkam, aber ganz schnell lernte man ganz viele Leute auf Bundesebene kennen, und dann bin ich auch gleich (...) bin ich beim Weltpfadfindertreffen gewesen.“ (Zeitzeugin)*

## Gesellschaftspolitische Aspekte

Hervorgehoben wird von einigen auch der Effekt einer gesellschaftlichen und politischen Bildung, die auch auf die Solidarität in der Pfadfindergruppe bzw. die Naturerfahrungen zurückgeführt wird.

*„Also ich glaube, wir haben grade einen ganzen Haufen gesellschaftlicher Probleme, weil Leute das einfach nicht schaffen, aus den verschiedensten Gründen und unter den verschiedensten Bedingungen auch, also das sehe ich schon auch, das ist nicht nur sozusagen Individualaufgabe. Aber genau das ist eigentlich das Große, was ich da so in der Hauptsache mitgenommen hab, eben nämlich zu sehen, also ja, man hat sein eigenes Leben, man hat seine eigene Biografie, seine Karriere, seinen Charakter, aber ja, es gibt auch noch sowas wie Gesellschaft, und das sind nicht nur Bedingungen und Kapitalismus und Konsum und Profit und Funktionieren, sondern da gibt's auch ganz viele andere Elemente. Und das geht eben besser, wenn man für sich selbst Verantwortung übernimmt und sich einfach anderen Menschen auch öffnet, weil dadurch eigentlich dann erst so eine Sozialität auch entsteht.“ (Betroffene)*

Als wichtige Lernerfahrung wird immer wieder betont, dass durch die Fahrten und Begegnungen bei den internationalen Lagern viele interkulturelle Erfahrungen möglich waren. Auch wenn dieser Aspekt der Pfadfindersozialisation mitunter überhöht und in seiner Wirkung deutlich überschätzt wird.

*„... also ich würde mal sagen, wer bei den Pfadfindern war, der wird kein Nazi, weil er durchweg positive Erfahrungen im Ausland und mit Ausländern, die ja dann auch wie Pfadfinderbrüder und -schwestern sind, gemacht hat. Ja. Das ist mit Sicherheit prägend gewesen.“ (Zeitzeuge)*

In diesem Zusammenhang werden auch die Wahlen in der Pfadfindergruppe erwähnt. Diese Abstimmungsprozesse der Entscheidungsfindung werden als Möglichkeit gewertet, als Kind und Jugendliche\*r mit demokratischen Verfahren vertraut zu werden.

## 3.5. Koedukation

Der BdP hat als Pfadfinderverband nach der Abspaltung vom BDP Koedukation in das Grundsatzprogramm aufgenommen. Damit waren alle Gruppen und alle Stufen für Mädchen und Jungen offen. Die Tradition der Pfadfinder war allerdings stark männlich geprägt. Insofern war die Öffnung für Mädchen keine Selbstverständlichkeit, sondern eine Vorgabe, die auch in den unterschiedlichen Stämmen und Landesverbänden lange

Diskussionsprozesse nach sich zog. Für Mädchen bedeutete dies aber auch, dass sie in bestimmten Stämmen keinen leichten Zugang hatten.

*„... gab es dann, (...) natürlich auf der einen Seite Gruppen, die das – und das waren meistens Neugründungen, die das relativ schnell übernahmen und bei denen dann Mädchen von Anfang an ein selbstverständliches Element waren. Und nach kurzer Zeit waren die auch in der Sippenführung, die waren in der Stammesführung usw. Und es gab andere, bei denen es gar nicht passierte, bei denen dann – jetzt hätte ich beinahe gesagt, ein paar Quotenmädchen auftauchten, aber Quoten gab’s damals noch nicht – ja, also wo dann einzelne Mädchen, einzelne Frauen auftauchten, aber im Kern es nach wie vor männlich geprägt war, und die auch jede Chance der Inszenierung nutzten, dass (...) es da eine Truppe gab, die am Morgen dann nach dem Trompetensignal mit nacktem Oberkörper dastanden und Frühsport machten, ja, da brauchte sich kein Mädchen anmelden. Das war völlig klar, schon von der äußeren Inszenierung her.“ (Experte)*

Inwieweit die männerbündische Tradition im BdP nachwirkte oder noch nachwirkt, wäre Gegenstand einer eigenen Untersuchung. Dabei wäre auch die Geschichte der Pfadfinderinnengruppen genauer zu erfassen.

Susanne Rappe-Weber und Frauke Schneemann kommen zu der Einschätzung, dass eine geschlechtergerechte Analyse von Pfadfinder\*innengeschichte und -pädagogik bisher nur in Ansätzen vorliegt (Rappe-Weber & Schneemann, 2017).

Während unsere männlichen Interviewpartner die Koedukation nicht in Frage stellen, fallen die Erzählungen der weiblichen Interviewpartner ambivalenter aus: Einerseits betonen sie die Erfahrung, bei den Pfadfindern nicht auf „so Mädchendinge“ festgelegt worden zu sein. Die Zugehörigkeit zu den Pfadfindern ermöglichte vielmehr, sich auch in Bereichen zu beweisen, die lange eher einer männlichen Zuschreibung unterlagen.

*„Ja, eigentlich es ist halt – man hat da halt wirklich immer das Gefühl, dass es total egal ist, ob Mädchen oder Junge. Also es ist halt irgendwie – alle haben so die gleichen Rechte und Pflichten. Also es gibt ja nicht so dieses – ja, nur die Mädchen machen jetzt da irgendwie die Putzsachen und die Küche, und die Jungs machen irgendwie nur das Zeltaufbauen. Also deswegen find ich, dass es auch damals immer schon sowas war, also jeder durfte halt alles. Da war man nie in irgendeine Rolle reingepresst, was in anderen Sportarten gefühlt schon halt eher so war. Also was weiß ich, Reiten machen eher die Mädchen, und bei den Pfadfindern war’s halt irgendwie egal. Das konnte jeder machen, und jeder konnte auch alles machen, und das war – empfand ich eigentlich als sehr angenehm.“ (Betroffene)*

Andererseits waren Aufstiege doch eher den männlichen Gruppenleitungen vorbehalten, wobei es je nach Stamm und Gruppe teilweise große Unterschiede in der Gleichbehandlung gab.

*„Ja. Also (...) das war schon oft nicht so einfach, also von der Hierarchie eben tatsächlich meistens die männlichen – der männliche Part da überwiegt hat und wir doch nicht so viel zu sagen hatten, obwohl wir viel gemacht haben. (...) „Wir hatten z.B. einmal eine Stammesführerin, (...) und die wurde dann irgendwie extrem schnell wieder abgesetzt. Und das war eben im Prinzip auch von den Männern, die dann dafür gesorgt haben, dass die wieder wegkommen soll. Und die hat das z.B. wirklich gutgemacht eigentlich. Also, ja.“ (Betroffene)*

Manche der weiblichen Gruppenleitungen erinnern sich auch an geschlechterdiskriminierendes Verhalten, das aber nicht thematisiert wurde.

*„Also ich weiß, dass wir viel gemacht haben und dass es echt mit unseren Leitungspersönlichkeiten, die vorwiegend männlich waren, doch oft sehr schwierig war und wir nicht die Materialien bekommen haben, die wir haben wollten usw.“ (Betroffene)*

Die Interviewpartnerin führt diese Erfahrungen darauf zurück, dass die Hierarchie im Stamm männlich geprägt war, skandalisiert dieses Erleben aber nicht – weder damals noch im Rückblick.

Die damaligen gesellschaftlichen Diskurse waren sehr stark auf Gleichbehandlung der Geschlechter bezogen. Das spiegelte sich auch in den Pfadfinderbünden wider, die ab den 1990er Jahren begannen, das Thema Koedukation intensiver auszuarbeiten. In dieser Zeit meldeten sich auch Pfadfinderinnen zu Wort, die Gleichbehandlung durch Gendergerechtigkeit ersetzt haben wollten (vgl. Rappe-Weber & Schneemann, 2017).

Die männliche Tradition des Pfadfindertums prägte – in der Intensität je nach Stämmen unterschiedlich – auch den BdP in seinen Grundzügen. Mädchen wurden – auch hier wieder je nach Stamm – mehr oder weniger selbstverständlich aufgenommen, machten aber durchaus sehr unterschiedliche Sozialisationserfahrungen. Während in manchen Stämmen Mädchen vor allem für die Betreuung der Wölflinge zuständig waren, konnten sie sich in anderen Gruppen auch in den „Jungsdingen“ beweisen. Allerdings setzt dies auch wieder an einem bestimmten Männlichkeitsbild an, das geprägt ist von Durchhaltevermögen, Angstfreiheit, Stärke, Kampfgeist ...

Auch für Jungen, die diesem Bild nicht entsprechen wollten oder konnten, waren die Sozialisationserfahrungen im BdP nicht nur positiv.

*„Und das war genauso der Unterschied, den ich eben zwischen BdP und diesem Mädels-Verband z.B. gesehen habe, wo man sehr viel sensibler mit dem einzelnen Menschen nochmal umgegangen ist und das bei uns, vielleicht auch eben, weil es im gleichgeschlechtlichen Raum passiert ist irgendwo – und bei uns, diese Koedukation, ja, die war halt gewollt. Aber meines Erachtens hat man es nicht geschafft, sie gut umzusetzen. Das war so hinterher meine Conclusio irgendwo, dass ich immer gedacht hab, ja, das hieß dann einfach Koedukation, und es wurde über alles drüber balbiert, und erst später hab ich so gelernt, man hätte dann doch stärker auf Mädchen- und Jungenarbeit und Gemeinsames und weniger Gemeinsames vielleicht achten müssen. Und je nachdem, wie man Koedukation vollzogen hat in dem Verband, ist man halt auch über vieles drüber. Und so, wie man da in dieser Koedukation über vieles drüber ist, ist man, glaub ich, auch über viele andere Themen erstmal gerne so drüber hinweg gegangen.“ (Zeitzeugin)*

### 3.6. Erfahrungen von Gruppenzwang und Konformitätsdruck

Jenseits von sexualisierter Gewalt gibt es auch Schilderungen anderer negativer Seiten des Pfadfinderlebens. So wurden auch innerhalb der „Ersatzfamilie“ Pfadfinder Mobbing Erfahrungen gemacht. Die Zusammengehörigkeit kann dann zum sozialen Druck werden:

*A: Also ich weiß, ich könnte jetzt sagen: soziale Angst und Angst vor Gruppen. Also ich weiß nicht, ich fand diesen, ja, also sozialen Druck, Angst vor Gruppen: Ich fand an sich Ausflüge in der ersten Zeit sehr schön und auch dieses Gruppengefühl; was sich dann aber ab einem bestimmten Punkt halt relativ stark einfach geändert hat und gewandelt hat. Und ich möchte jetzt auch nicht sagen, dass das die ganze Gruppe und alle davon so betroffen hat; aber es war halt ein bestimmter Anteil in der Gruppe, und, ja, dadurch natürlich das Erlebnis, was ich mit denen gemacht hab, so einfach geformt. Und ich fand diese Spiele zum Beispiel auch toll. Also es gab bestimmt auch ein Spiel (...). Also schnitzeljagdartige Rollenspiele, so.*

*I: Und (...): Welche Bedeutung hatte das Pfadfindersein im Vergleich zum Leben außerhalb der Pfadfinder?*

*A: ... Ja, das Problem, das ich so ein bisschen hab, ist, dass die das, was ich da erlebt hab, so ein bisschen abgesetzt dann auch von der eigentlichen ..., also von dem, wie sich die Pfadfinder nach außen hin präsentieren, ist. Deswegen find ich's ein bisschen schwer, auf diese Frage zu antworten; weil das für*

*mich ab einem bestimmten Zeitpunkt einfach nur Angst und Druck bedeutet hat und halt also Sorge um die eigene körperliche Unversehrtheit. So. Also das hat es für mich bedeutet, da hinzugehen. Also jedes Wochenende vor dem Wochenende nicht zu wissen, was passiert da jetzt, was kommt als nächstes, wird noch irgendwas gesteigert? Und dann auch zu sehen, dass bestimmte sexualisierte Gewalt oder eigentlich auch oft allgemeine Gewalt an sich noch steigerbar ist, also dass dann irgendwie dafür kein Raum zu haben ist, das zu verarbeiten, ja, das ist das, was ich da eigentlich mitnehme. Ja.“ (Betroffene\*r)*

Erzählt wird auch von autoritären Strukturen und Personen, die die zunächst positive subjektive Bedeutung des Pfadfindertums verändert haben:

*„Es gab tatsächlich von dem Kollegen (...), ich muss da irgendwann nochmal mit ihm drüber reden, deutlich Druck von oben. Also das war dann so dieses Thema, du hast das nicht, also abwaschen, du hast hier nicht, wieso hast du da nicht, also Holz holen. Das war schon – wir haben das immer so ein bisschen scherzhaft, aber es hatte einen Kern, irgendwie als Diktatur empfunden. Also wir Sipplinge mit unseren 13, 14 Jahren, ich hab’s halt so empfunden, standen da ganz schön unter der Knute, was die unmittelbare Führungsspitze der 17jährigen sozusagen anging, die uns natürlich, klar, von der Erfahrung, vom Alter total überlegen waren. Die waren ein Drittel Menschenleben älter als wir. Und das macht halt enorm viel aus. Das ist ja nicht nichts.“ (Betroffener)*

Diese autoritären Strukturen und Personen konnten auch Karrieren bei den Pfadfindern verhindern und so die Erfahrung von Ausgrenzung und struktureller Gewalt verstärken:

*„Genau. Es wurde mir eigentlich so – wie nennt man das? – präsentiert, dass ich dieses Halstuch bekomme. Das hab ich aber nie bekommen. Genau. Also ich hab als Wölfling angefangen und bin dann auch auf dieser ... – ich weiß nicht, ob man das Stufe nennt –, jedenfalls da dann auch geblieben. Genau, ja.“ (Betroffene\*r)*

Manche Interviewpartner\*innen berichten auch von einer hohen Ambivalenz gegenüber der Pfadfindergruppe. Die Gruppenstunden, die Fahrten und Lager schildern sie positiv. Diese bejahende Haltung zu den Pfadfindern beschränkte sich aber auf die Zeit, die in der jeweiligen Gruppe mit den anderen Pfadfinder\*innen verbracht wurde. In der Außenwelt, der Welt der Anderen, wurden die Uniformen und Rituale als eher peinlich empfunden.

*„... und irgendwann lässt du das hinter dir. Also es wird dann unter den Klassenkameraden auch ein bisschen peinlich irgendwie so gefühlt. Der [Name] rennt dann da immer noch mit 16, 17 mit blauem Hemd und so durch die Pampa.“ (Betroffener)*

Während es in diesem Zitat um das Herauswachsen aus der Pfadfindergruppe geht, gibt es auch Erzählungen von Kindern und Jugendlichen, die sich bei den Pfadfindern nicht wohlfühlt haben. Diese empfanden die Rituale als unangenehm, fühlten sich unfrei in der Gruppe und wollten die Zugehörigkeit zu den Pfadfindern möglichst wenig nach außen zeigen.

*„... ich fand das so wahnsinnig peinlich, mit dieser Uniform mit im Bus hinzufahren, und mein Freund auch. Und wir haben das dann so gemacht, dass wir das immer erst wenn wir dort waren, angezogen haben. Im Winter hatten wir eine Jacke drüber gehabt, aber im Sommer war das dann so. Und dann haben wir uns da halt erst direkt da vor Ort umgezogen, weil uns das so peinlich war.“ (Betroffener)*

Diese Versuche, die Zugehörigkeit zu den Pfadfindern zu verheimlichen, wurde von der Gruppe sanktioniert:

*„Und dann hat uns aber irgendjemand mal verpiffen, einer von den anderen, und dann gab's da ein, äh, also Schauprozess ist vielleicht jetzt übertrieben, aber es hat schon so Züge gehabt, ja. Und, äh, also das hat halt so, ich habe mich dann halt eingepasst, das war so meine Reaktion. Und das hat dann auch funktioniert in gewisser Weise, aber gern bin ich da nicht gewesen – ja.“ (Betroffener)*



## 4. Risikobedingungen für sexualisierte Gewalt im BdP

Die positiven Seiten des Pfadfinderlebens, die unsere Interviewpartner\*innen beschrieben haben, sind unter bestimmten Voraussetzungen auch Risikofaktoren für sexualisierte Gewalt im BdP. Wenig Kontrolle durch Erwachsene ist ein paradiesischer Zustand für Jugendliche. Die Möglichkeiten, sich ausprobieren zu können, auch Riskantes zu versuchen, Freiräume zu haben, z.B. für erste sexuelle Erfahrungen, sind durch die Fahrten, Lager und die Gruppenstunden gegeben. Diese Freiräume sind in den meisten Fällen elterlich abgesegnet, müssen also gar nicht durch oppositionelles Verhalten erkämpft werden. Zugleich bergen diese Freiräume unkontrolliert Risikofaktoren in dem Sinn, dass Kinder und Jugendliche Dinge tun, die sie eigentlich gar nicht tun wollen. So kann der kontrollfreie Raum janusköpfig erscheinen, wenn bestimmte Faktoren gegeben sind. Aus den Erzählungen der Interviewpartner\*innen lässt sich eine Reihe von Ermöglichungsbedingungen ableiten, die aus dem grundsätzlich als positiv erlebten Pfadfinder-Sein schädliche Erfahrungen für die Jungen und Mädchen erwachsen lassen und zu sexualisierter Gewalt und verschiedenen anderen Gewaltwiderfahrnissen führen können.

### 4.1. Mangel an Leitungskräften

In den verschiedenen Erzählungen taucht immer wieder das Motiv auf, dass es bei den jeweiligen Pfadfindergliederungen gar nicht selbstverständlich war, dass es Führungspersonen gab, die die Verantwortung für die jüngeren Wölflinge oder Pfadfinder\*innen übernehmen oder sich um das nötige „Drumherum“ kümmern wollten – also die Verwaltungsaufgaben, die Sorge um das nötige Material vor einer Fahrt, die Bürokratie. Der daraus resultierende Mangel an Verantwortlichen ermöglichte es Täter\*innen bzw. Beschuldigten, sich unentbehrlich zu machen und so teilweise bis ins hohe Erwachsenenalter hinein aktive Rollen zu übernehmen.

*„... das war vielleicht auch so ein bisschen das Problem an der Sache – wir waren so ein bisschen auf uns gestellt, weil wir so einen Mangel an Menschen hatten, die halt die jungen Leute sozusagen also eben anleiten (...) Das heißt, wir waren sozusagen ein bisschen auf die angewiesen.“  
(Betroffene)*

*„Aber das ist ja auch eine Zeit, das ist ja ein Alter zwischen vierzehn und achtzehn, da entscheiden sich die Jungs und Mädels ja auch anders. Also da ändern sich Interessen und so weiter, deswegen hast du, glaub ich, immer*

*wieder das Problem, dass du halt auch so vakante Stellen nachbesetzen musst, sonst kriegst du die Gruppen nicht betreut. Und ich kann mir vorstellen, dass sich das auch noch deutlich verstärkt hat in der Zeit, seitdem ich nicht mehr da bin. Und das begünstigt, glaub ich, dass dann halt Leute, die da wie so Berufsjugendliche in den Vereinen so rumgeistern und dann halt dadurch, dass sie halt auch lange da sind, mehr Wissen konzentrieren; und dieses Wissen sorgt dann dafür, dass sie mehr gebraucht werden. Und ich glaube, das begünstigt sehr stark die Möglichkeit, dass Grenzverletzungen auftreten.“ (Zeitzeuge)*

Wie in Kapitel 3 dargestellt, konnten engagierte Pfadfinder\*innen relativ einfach aufsteigen, Gruppenleitungen übernehmen, Fahrten leiten. Teilweise waren diese Leitungspersonen kaum älter als die Kinder, mit denen sie unterwegs waren. In solchen Situationen kommt es zu Überforderungen. Die Verantwortung ist groß. Die Unterstützung blieb – zumindest nach den Erzählungen der Interviewpartner\*innen – überschaubar. Da konnten ältere Personen, erfahrenere Pfadfinder, sehr leicht in einflussreiche Positionen kommen, indem sie organisatorische und/oder administrative Aufgaben übernahmen und sich so unentbehrlich machten.

*„Das war natürlich immer hilfreich, weil die Autofahren konnten, die konnten dann einen Bulli fahren und auch die Großfahrten unterstützen und so. Da war jetzt kein Widerstand. Also es gab ja auch welche, die das, so wie ich ja auch, lange, lange, lange und ganz unkritisch mitgetragen haben und so. Das war durchaus willkommen.“ (Betroffener)*

„Der BdP wird als Jugendverband von jungen Erwachsenen geführt. Seine Jugendarbeit wird aber vor Ort in hohem Maße durch Kinder und Jugendliche gestaltet. So ist der BdP ein starkes und authentisches Organ junger Menschen in Deutschland,“ heißt es auf der Internetseite „Endlich wieder Pfadfinden“<sup>8</sup>.

Das systemische Defizit besteht aber darin, dass es kein Auswahlverfahren für die erwähnten erwachsenen Begleitpersonen zu geben scheint. Dabei handelte es sich in unseren Beispielen um gealterte Pfadfinder, die mit Erfahrungswissen punkten konnten und durchaus als hilfreich erlebt wurden. Dagegen ist nicht grundsätzlich etwas zu sagen. Es fehlt aber an einer klaren Struktur. Wann werden Erwachsene gebraucht? Was qualifiziert diese Erwachsenen zu den Unterstützungsleistungen in den Gruppen? Wie sind sie ausgebildet? Welche Kontrollinstanzen gibt es, um zu überprüfen, wie diese Erwachsenen ihre Aufgaben

---

<sup>8</sup> <https://endlichwieder.pfadfinden.de/teilhabe/>

erfüllen? Stattdessen entwickelten sich manche Personen zu unhinterfragbaren Schlüsselpersonen.

Immer wieder taucht in den Erzählungen die Figur auf, dass „wenig Menschen da waren“, „uns im Prinzip ja eben Leute gefehlt haben“. Vor allem die jungen Erwachsenen, die die Pfadfinder-Sozialisation durchlaufen haben, spielen für einen Jugendverband wie den BdP eine wichtige Rolle. Sie sind altersmäßig noch nah an den Kindern und Jugendlichen, kennen die Pfadfinderstruktur aus eigenem Erleben und können als Volljährige Aufgaben übernehmen, die die jüngeren Leitungskräfte noch nicht erfüllen können. In diese Altersphase fallen aber auch andere Entwicklungsaufgaben wie Berufswahl, Familiengründung etc. Wenn diese Personen aus dem Stamm „herauswachsen“, entstehen personelle Lücken.

*„Also ja, klar, es gibt strukturschwache Gegenden, wir haben das Problem auch aus der Gegend wo ich herkomme, wir haben keine Uni da wo ich bin, das heißt, Pfadfinder ist ein Gymnasiasten-Hobby, wir haben deutlich mehr Gymnasiasten und wenn die Abi haben, dann gehen die weg. Und dann haben wir immer das gleiche Problem.“ (Zeitzeugin)*

Das lässt darauf schließen, dass viele Pfadfindergruppen auf einer sehr fragilen organisatorischen Basis beruhten. Wenig Personal, also vor allem Menschen, die eine Gruppenleitung übernehmen wollten, heißt wenig Auswahl bei den Gruppen-, Meuten-, Sippen- und Stammesführer\*innen. Da kann auch die demokratische Struktur des BdP unterlaufen werden, indem keine Wahlen mehr abgehalten und Ämter einfach so besetzt werden. So konnten manche der älteren Pfadfinder ihre Position lange behalten.

*„Aber viele Jahre haben wir überhaupt keine Wahlen gemacht. Das heißt, die Ämter wurden einfach eingetragen, so wie man dachte, dass es Sinn macht. Also natürlich, er blieb in seiner Position und mei, die halt gerade die Meuten macht, wenn ich das war, dann wurde ich halt die Meutenführung und so. So wurden halt die Ämter besetzt. Und da hat man es sich immer ganz einfach gemacht.“ (Zeitzeugin)*

In einem solchen Setting können sich die Älteren unentbehrlich machen. Auf diese Weise entstehen ambivalente Situationen. Einerseits sind engagierte ältere Personen willkommen. Sie können den Jugendlichen, die Gruppenverantwortung haben, den Rücken freihalten, damit sie „ein tolles Programm“ machen können, wie es ein Zeitzeuge formuliert, der den Jugendlichen „den ganzen Verwaltungsquatsch“ abnimmt.

Andererseits können diese „Dauerpfadfinder“ verhindern, dass die Jugendlichen in die Verantwortung hineinwachsen, indem sie Ämter besetzt halten und Posten nicht frei machen.

*„Speziell war auch, dass der schon sehr lange in seiner Funktion war und auch älter war als wir, als, sage ich mal, sonst auch oft die Ämter im BdP besetzt sind. Der BdP verfolgt ja den Ansatz ‚Jugend leitet Jugend‘, also eher junge Gruppenleiter, junge Personen in Ämtern, weil wir auch glauben, dass sie so eben viel für die Zukunft lernen. Und diese Person hat einfach ihr Amt immer behalten und hat auch das nicht forciert, also während für den normalen Gruppenleiter das größte Ziel ist sozusagen, die Kleinen nachzuziehen um Platz zu machen und dann auch diesen Platz frei zu geben, egal, wie sehr das Pfadfinderherz dran hängt. Die Kleinen gehen vor und die Kleinen brauchen Platz, um sich weiterzuentwickeln. So rückt diese Person nicht von ihrer Einflussituation ab und es gab auch so Situationen von Ämterhäufung bei dieser Person, was wir eigentlich auch versuchen im BdP zu vermeiden. Also es wurden auch einige prozessuale Vorgaben da nicht eingehalten.“ (Zeitzeugin)*

Die Altersstruktur in der Balance zu halten, ist eine schwierige Aufgabe, weil zwischen Überforderung und Bevormundung jongliert werden muss. Die einerseits sympathisch geringe Formalisierung beim BdP, die von vielen Interviewpartner\*innen auch als positive Abgrenzung zu anderen Pfadfinderbünden hervorgehoben wird, kann von machtbewussten oder autoritären Personen auch als eigene Bühne genutzt werden.

*„Dann kommt auch oft das Argument ‚Wenn wir nur 16-, 17-, 18jährige Stammesführer haben, dann sind die Stämme auch überfordert, dann gehen die Stämme auch kaputt‘. Das ist alles richtig, aber es gibt was zwischen schwarz und weiß. Und wir brauchen nicht jemand, der vierzig, fünfzig, sechzig ist und den Job seit zehn, fünfzehn, zwanzig Jahren macht in einem Jugendverband. Da bin ich einfach strikt dagegen. Wenn der so lange es nicht schafft, Nachwuchs zu erziehen, dann ist da eh was falsch und dann hat er seinen Job schlecht gemacht. Weil, wenn ich zehn Jahre habe, da kann ich ja selbst wenn ich am Anfang anfang mit einem sechsjährigen Wölfling, dann ist der nach zehn Jahren sechzehn und kann es übernehmen. Und dass ich das zehn, fünfzehn Jahre lang nicht schaffe, dass irgendjemand so fit ist, dass der in meine Fußstapfen treten kann, dann habe ich es einfach auch versemmt.“ (Zeitzeugin)*

## 4.2. Loyalitäten

Das implizite oder explizite Harmonieversprechen als Grundlage für den Zusammenhalt von Pfadfindergruppen wird von vielen Interviewpartner\*innen als wichtiges Element für ihr Zugehörigkeitsgefühl zu den Pfadfindern beschrieben. Diese Harmonie kann aber auch in eine bedingungslose Gefolgschaft münden, wenn die Pfadfindergruppe übermäßig idealisiert wird. Ein Benennen von Kritikpunkten kann da schon zum Verrat umgedeutet werden. Noch viel inakzeptabler wird es unter diesen Umständen, ein Mitglied zu beschuldigen, kriminelle Taten begangen zu haben. So kann der als positiv erlebte Zusammenhalt, die Solidarität innerhalb der Pfadfindergruppe zu einem Risikofaktor werden, wenn die schmale Grenze zum nicht hinterfragbaren Schutz der Organisation überschritten wird.

Diese Forderung nach Schutz der Institution/Organisation ist in anderen Kontexten als Risikofaktor und Aufdeckungshindernis beschrieben worden (Dreßing et al. 2018; Caspari et al. 2022; Dill et al. 2023). Schutz der Institution – im Falle des BdP geht es um den Schutz der Organisation – verhindert einen klaren Blick auf die Strukturen und systemischen Faktoren, die (sexualisierte) Gewalt begünstigen. Sie verhindern Transparenz, Offenheit und kritische Reflexion der Gegebenheiten.

Dabei vermischen sich im Kontext der Pfadfinder die Interessenslagen, wenn es um den Schutz der Organisation geht. Waren es in verschiedenen Konstellationen, vor allem in hierarchischen Systemen wie der katholischen Kirche zunächst die Verantwortungsträger, die die Organisation mit aller Macht vor die Aufklärung und Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt stellten und so in erster Linie auch die Täter\*innen geschützt haben, sind es bei den Pfadfindern nicht selten die Jugendlichen selbst, die ihren Entwicklungs- und Freiraum nicht gefährden wollten.

*„... hat auch dieses Gefühl erzeugt, dass er unabdingbar sei und dass ohne ihn der Stamm kaputt geht – was den Druck erhöht. Weil man nämlich das Gefühl hat, ohne ihn geht es nicht, er ist unverzichtbar und ohne ihn zerfällt meine Familie, alles das, was wir eingangs erwähnt haben, was es bedeutet, geht kaputt, weil es dann diese Ortsgruppe nicht mehr gibt, weil kein anderer kann das.“ (Zeitzeugin)*

*„Na ja, und eins darf man nicht vergessen. Es ist ein Grundbedürfnis, dazugehören zu wollen. Und das wird in diesen Einrichtungen bedient. Ja. Ist so.“ (Betroffene)*

Eine andere Form von Loyalität ist die gegenüber den Täter\*innen bzw. beschuldigten Personen. Auch diese Loyalitäten, wenn sie bedingungslos sind, sind riskant, verhindern sie doch eine kritische Auseinandersetzung mit als problematisch erlebten oder beobachteten Verhaltensweisen bzw. Personen. Auch hier geht es um Zugehörigkeit, manchmal auch um Zugehörigkeit um jeden Preis.

*„Ja, ich weiß nicht, wie das jetzt aktuell ist, aber das war zumindestens Anfang der Neunziger schon so, dass man da sehr stolz drauf war, wenn man einem bestimmten Kreis angehörte und da mal an einem Wochenende teilnehmen durfte, und wenn man sich im Umfeld von XY bewegen durfte. Das war schon da ein wichtiges Thema, auf welcher Hierarchiestufe man da unterwegs war, formell wie informell, wer zu wem gehört.“ (Zeitzeugin)*

Die Täterstrategie, einen Kokon von Abhängigkeiten, Manipulationen, Belohnungen, Drohungen und Versprechen zu spinnen, hat oft die ganze Gruppe, den ganzen Stamm betroffen. Und von den Kindern und Jugendlichen Loyalität verlangt. Zugehörigkeit und Aufbegehren passen in so einem Verstrickungssystem nicht zusammen.

*„Wie ich mir das erklären kann? Na, erstmal hat er sich sehr geschickt angestellt, irgendwie hat er das also so psychologisch auch irgendwie hinbekommen, uns irgendwie alle – also der hat uns schon, uns als Jugendliche auch sehr abhängig von ihm gemacht. Er hat halt viele Sachen gehabt, man hat immer was mit ihm erlebt.“ (Betroffener)*

Die Loyalität der Kinder korrespondiert mit der Angst, sich gegen die Gruppe zu stellen. Zugehörigkeit verlangt auch eine gewisse Form von Konformität. Die Angst, gegen den in der Gruppe herrschenden Mainstream zu verstoßen, sich gegen die Gruppe zu stellen, ist vor allem dann berechtigt, wenn dieser Mainstream von den Täter\*innen geprägt ist. Und wenn potenzielle Unterstützer\*innen sich ebenfalls dieser Gruppennorm fügen. Die verschworene Gemeinschaft der Pfadfinder trägt einen riskanten Kern in sich. Eine verschworene Gemeinschaft ist per se ein geschlossenes System, das keine Kontrolle von außen zulässt.

*„Und es ist vielleicht auch, ja, schwierig, im Pfadfinderkontext einen anderen Pfadfinder zu benennen oder zu sagen: Hier, das ist mir mit dem passiert, oder so. Also es ist halt irgendwie dann vielleicht der Nachteil dieser Gemeinschaft, dass es, ja, schon erst mal ein zusammengeschworener Haufen zu sein scheint. Also natürlich gibt es da Individuen, und irgendwie auch nicht alle mögen alle. Aber es ist ja erst mal so eine Gruppe, und dann ist es schwierig oder schwieriger vielleicht, wenn man Konflikte hat oder Themen, die unangenehm sind, die so klar auch gegen jemanden zu benennen.“ (Betroffene)*

Loyalitäten spielen auf verschiedenen Ebenen eine Rolle. Gerade die Täter (hier handelt es sich ausschließlich um Männer), die innerhalb und außerhalb des BdP mächtige Positionen aufbauen konnten, können auf verschiedenen Ebenen auf Loyalitäten bauen.

*„Da gab’s irgendwie eine ..., [Name], die war auch ziemlich gut mit dem eigentlich befreundet. Das war dann irgendwie alles auch verwoben, weil der eigentlich ganz gut unterwegs war bei uns in den Reihen, sag ich mal so, und viele Leute kannte.“ (Betroffene)*

Loyalitäten sind oft langanhaltend – in jeder Hinsicht. So berichten Interviewpartner\*innen von eigenen Loyalitäten zu Freund\*innen aus der Pfadfinderzeit, obwohl diese wiederum gegenüber bestimmten Tätern loyal geblieben sind.

*„Ich weiß nur, dass es sehr schwierig war und dass wir danach eine etwas längere Eiszeit hatten in unserer Freundschaft (lacht). Ja, ich sag mal so, wir sind bis heute gut befreundet, die besuchen mich regelmäßig. Ich war auch bei ihrer Hochzeit dann (...). Da waren dann ganz viele von diesen schwierigen Vorzeitgenossen auch.“ (Zeitzeugin)*

Diese Freundschaften werden aufrechterhalten, obwohl das Sprechen über sexualisierte Gewalt und die Täter mit ihnen nicht möglich scheint. Das ermöglicht wiederum, dass sich die Loyalität auch auf Personen ausweitet, die nicht (mehr) zum BdP gehören, ganz nach dem Motto „Einmal Pfadfinder, immer Pfadfinder.“ Der Status als (ehemaliges) BdP-Mitglied oder Pfadfinder aus der bündischen Jugend ermöglicht einen Vertrauensvorschuss bei den Kindern und deren Eltern, der weit über die lokale Stammesebene hinausgeht. Dadurch können auch Personen, die nicht im BdP Mitglied sind, über Freunde im BdP Zugang zu Kindern und Jugendlichen in BdP-Stämmen haben. Auch praktisch Fremde können durch ihre Zugehörigkeit im BdP das Vertrauen der Kinder und Jugendlichen gewinnen. Eine Betroffene erklärt, wie es dadurch dazu kommen konnte, dass ihre Eltern ihr erlaubt haben, ein BdP-Mitglied in einer anderen Stadt zu besuchen:

*„Ich glaube nicht, dass meine Eltern das erlaubt haben, aber es war irgendwie nicht so die Frage, weil es war ja irgendwie im Pfadfinderkontext. Und da war irgendwie viel möglich von meinen Eltern dann. Und dann bin ich alleine von [Stadt A] nach [Stadt B] gefahren, um ein Wochenende bei ihm zu übernachten, glaub ich. Also, ja, ich hab da irgendwie übernachtet.“ (Betroffene)*

### 4.3. Machtkonstellationen und Abhängigkeiten

Von Machtkonstellationen zu sprechen verlangt im vorliegenden Zusammenhang eine genauere Definition dessen, was darunter verstanden wird, hat doch auch Macht ein doppeltes Gesicht. Nach Norbert Elias ist Macht Bestandteil jeder menschlichen Beziehung und beschreibt die veränderlichen Stärkeverhältnisse in einer Figuration (Elias, 1982). Insofern ist Macht zunächst neutral, kann aber konstruktiv und destruktiv eingesetzt werden (Misamer 2023), wobei destruktive Machtverhältnisse Ohnmacht und Abhängigkeit produzieren.

Machtkonstellationen zeigen sich im BdP in vielfältiger Weise. Zum einen entstehen Machtgefälle durch einen Altersunterschied, der eigentlich im BdP so nicht vorkommen sollte, aber durch den Mangel an Leitungskräften begünstigt wurde. Zum anderen spiegeln sich auch im BdP die patriarchalen gesellschaftlichen Strukturen wider. Zu einem Risiko werden sie dann, wenn Handlungs- und Deutungsmacht dazu genutzt werden können, Kinder und Jugendliche sexuell auszubeuten.

Bei den älteren erwachsenen Männern, die im BdP Kindern und Jugendlichen sexualisierte Gewalt angetan haben, zeigt sich ein Geflecht aus Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen, das sich nicht nur auf die Betroffenen bezieht. Die ganze Gruppe, der ganze Stamm wurde in dieses Macht- und Abhängigkeitsverhältnis eingesponnen. Diejenigen, die nicht zu den Fans gehörten, mussten durchaus mit Nachteilen rechnen.

Das Machtsystem der Täter war stabil, weil sie in der Regel selbst die Pfadfindersozialisation durchlaufen hatten und damit auf Freundschaften und Loyalitäten auf den verschiedenen Ebenen der Pfadfinderhierarchie teilweise bis zum Bundesverband bauen konnten. Dazu kamen auch berufliche Verbindungen und Verbindungen zu anderen Pfadfinderorganisationen. Dieses Machtsystem generierte Abhängigkeiten auf allen Ebenen, wobei in manchen Fällen auch durch finanzielle Zuwendungen die eigene Machtbasis verfestigt wurde.

Aber auch die jüngeren Gruppenleiter, die Kinder und Jugendliche sexuell ausgebeutet haben, konnten von Abhängigkeitsverhältnissen profitieren. Diese ließen sich leicht herstellen. Bei den Fahrten und Lagern waren die Kinder von der Kompetenz, aber auch von der Gunst der Gruppenleiter abhängig. Sie mussten darauf vertrauen, dass die „coolen



Sachen“, die in der geschlossenen Pfadfinderwelt stattfanden, auch klappten. Dass die (kaum älteren) Gruppenführer wussten, was sie taten.

So ließen sich Abhängigkeiten nicht vermeiden. In der destruktiven Variante der Machtausübung werden diese Abhängigkeiten eher verfestigt als abgebaut.

#### 4.4. Fehlende Kontrolle

Die Regeln und Strukturen sind vom BdP vorgegeben. Es gibt aber wenige Aussagen darüber, wie auf der lokalen Ebene die Einhaltung und Umsetzung dieser Regeln überprüft wird. Vielmehr heißt es: „Unser Bund basiert auf der freiwilligen Verpflichtung zu gemeinsamen Regeln und Selbstorganisation.“<sup>9</sup>

Diese freiwillige Selbstverpflichtung als zentrales Element des Pfadfinder-Seins im BdP entzieht sich einer externen Kontrolle. Die Verantwortung wird vielmehr als Selbstverantwortung an die einzelnen Mitglieder delegiert. „Pfadfinder\*innen sind Menschen, die sich sozial und ökologisch engagieren, die für Mitmenschen eintreten, die Toleranz üben und sich für die Demokratie einsetzen.“ (ebd.)

Mit dieser Zuschreibung können Pfadfinder\*innen nichts Böses im Sinn haben. Folgerichtig klingt auch im Schutzkonzept an, dass die Täter\*innen von außen kommen. „Als Kinder- und Jugendverband müssen wir uns mit der Problematik auseinandersetzen, dass potentielle Täter\*innen diese Strukturen ausnutzen, um gezielt in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen zu treten“ (Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder 2020, S. 8).

Gleichzeitig werden die Unabhängigkeit und Eigenständigkeit der Stämme hochgehalten. Auch dieses Muster entzieht sich der Kontrolle.

*„... also die Kultur ist in der Regel so, dass die Stämme sehr, sehr unabhängig sind. Also da gibt's auch Ortsgruppen, das muss man ganz klar sagen, die lassen sich im Landesverband halt nie blicken. Die machen ihr eigenes Ding. So.“ (Zeitzeuge)*

Die Unabhängigkeit der Stämme geht aber einher mit einer gewissen Abhängigkeit von den Stammesführer\*innen. Es gibt ein klares Ausbildungskonzept, das von einem Bundesausbildungsteam koordiniert wird. In der Konzeption finden sich aber keine Hinweise

---

<sup>9</sup> <https://www.pfadfinden.de/bund/paedagogik/>

darauf, ob und wie kontrolliert wird, ob die Absolvent\*innen der Kurse das Gelernte auch umsetzen (können).

*„Ja, ich denke, ja natürlich, wenn da der erwachsene oder der halb erwachsene Gruppenführer – hat eigentlich – ja, es gibt keine Kontrolle, was getrieben wird oder gab es nicht. Klar, also das ist natürlich ein Milieu, die andere Seite der Medaille von Selbstverantwortung zu, man nutzt diese Möglichkeit aus.“ (Betroffene)*

In der Kombination mit Personalmangel, Loyalitäten, Machtkonstellationen und Abhängigkeiten können so die Regeln leicht unterlaufen werden.

*„... wer überprüft denn, inwieweit die Menschen qualifiziert sind, so eine verantwortungsvolle Aufgabe zu übernehmen. Ich glaube, das wissen wir, nobody. Da sind Leute, die sagen, oh, das macht mir Spaß. Und dann ist man wahrscheinlich froh, dass sich jemand meldet, und wenn er dann noch so einen Beruf hat, der so einen menschlichen Umgang irgendwie noch zur Aufgabe hat, dann ist man da schnell legitimiert. Und das ist das, was ich so gefährlich auch finde, dass diese Verantwortung so leicht übergeben wird, ohne dass es da, ich möchte mal fast sagen, Standards gibt, die einen Menschen qualifizieren. Ich weiß nicht, erinnerst du dich, wie man da Gruppenleiter werden konnte? Ich weiß nur, dass wir irgendwann einen anderen Gruppenleiter hatten, den wir dann ziemlich doof fanden, der mit uns auch nur geschimpft hat. Also wahrscheinlich zufallsgeprägt, also das ist das, was ich einfach auch schwierig finde.“ (Betroffene)*

Dieses Unterlaufen von Regeln und Strukturen ist dem Pfadfinder-Sein inhärent. Die Aktivitäten passieren im kleinen Kreis unter Ausschluss der Öffentlichkeit und auch jenseits elterlicher Kontrolle.

*„Ja, gegenüber ist dann [Name Wald], also es ist perfekt, also in der Wildnis zu sein. Also optimal, ja, also aber wie gesagt, es ist total unbeobachtet. (...) Und offen natürlich. Er kann dahinfahren, wann er will. (...) Und kann auch immer Kinder mit dabei haben.(....) Sieht kein Mensch. Null. Null.“ (Betroffene)*

Die Eltern als naheliegende Kontrollinstanz fallen in der spezifischen Struktur der Pfadfinder nicht ins Gewicht. Viele Eltern waren selbst schon Pfadfinder gewesen. Ein Grundvertrauen muss von vornherein gegeben sein. Ängstliche Eltern würden ihre Kinder kaum mit einer Gruppe von Gleichaltrigen mehrere Tage in die Natur ziehen lassen. Wie weiter unten noch ausgeführt wird, gelang es manchen Tätern auch gezielt einen Vertrauensvorschluss bei Eltern aufzubauen.

Damit sind die Eltern als Kontrollinstanz in vielen Fällen außer Kraft gesetzt worden. Der Freiraum für die Kinder und Jugendlichen als Entwicklungsmoratorium wird so auch zum Risiko für die Kinder und Jugendlichen und zum Freiraum für potenzielle Täter\*innen, ungebremst ihre destruktive Macht ausüben zu können.

## 4.5. Parallelstrukturen

Fehlende oder zumindest kaum strukturell implementierte Kontrollmöglichkeiten boten den Täter\*innen nicht nur Freiräume innerhalb ihrer unmittelbaren Einflussosphäre. Unsere Daten zeigen, dass es Täter\*innen auch gelungen ist, Parallelstrukturen aufzubauen und zu nutzen. Diese Parallelstrukturen sind dem Einfluss des BdP vollständig entzogen.

Für die Kinder und Jugendlichen, die die Pfadfindergruppe häufig als Lebensmittelpunkt, als zweite Familie betrachteten (s. Kapitel 3), bildeten die anderen Mitglieder des Stammes einen zentralen Kern ihrer Peergruppe. Treffen auch außerhalb der vorgegebenen Termine gehörten dazu. So konnten auch die Täter\*innen den privaten Raum als weiteren unkontrollierten Bereich nutzen. Der private Raum blieb dabei einigen „auserwählten“ Kindern und Jugendlichen vorbehalten.

Solche Subgruppen, die mit zunehmendem Alter der Pfadfinder ihre Treffen auch in öffentlichere Räume wie Bars oder Kneipen verlagerten, bieten den potenziellen Täter\*innen zusätzliche Möglichkeiten, ihre Verstrickungen und Netzwerke zu bilden.

Für die Kinder und Jugendlichen waren die Pfadfinder an sich wichtig. Welche Organisationsform den Aktivitäten zugrunde lag, spielte in der Regel keine große Rolle. Mitunter gab es rund um die Pfadfindergruppe, den Stamm vor Ort ein undurchschaubares Geflecht von Angeboten, die irgendwie dazu gehörten, aber in eigenen Vereinen organisiert wurden. Da die tragenden Personen die bekannten Aktiven aus dem Pfadfinderkontext waren, ließen sich Trennungslinien kaum ziehen. Durch Personalunionen wurde es noch undurchschaubarer und das Sicherheitsnetz der Täter\*innen dichter.

*„Wo ich immer gesagt hab, Leute, da kommen wir nicht ran. Unterschiedliche Körperschaften, da haben wir gar keine Chance irgendwo. Und ich hab auch immer gesagt, was sicher nicht machbar ist, dass [Name Täter] in einem [Verein] sitzt, der qua Satzung dem Stamm [Name] gehört und wo die Hälfte der Stammesleitung mit in diesem [Verein] drinsitzt, mit dem [Name Täter] zusammen.“ (Zeitzeugin)*

Neben diesen lokalen Organisationsgeflechten, waren (sind) auch die BdP-Strukturen unübersichtlich. Es gibt (Förder-)Vereine, die irgendwie unabhängig aber doch dem BdP zugehörig sind.

*„Das heißt, sie haben in der Regel zwar vor Ort durchaus als eingetragenen Verein einen Förderverein, aber der ist nicht Teil des BdP, sondern der ist lokal ein Verein, der die Arbeit der Ortsgruppe unterstützt.“ (Betroffene)*

Dazu kommen eigene Gliederungen auf Bundesebene, die in eigenen Rechtsformen organisiert sind.

*„Also der BdP ist der aktive Verband. Dort findet die Jugendarbeit statt. Und die „Stiftung Pfadfinder“ ist auf der einen Seite an den BdP direkt angekoppelt, auf der anderen Seite selbständig und abhängig, sammelt eben auf der einen Seite Gelder ein und gibt auf der anderen Seite eben Projektzuschüsse wieder raus. Der siebenköpfige Vorstand wird zu drei Teilen von dem aktiven Verband bestimmt. Also der Bundesvorstand bestimmt einen, die Landesvorsitzende gucken sich zwei aus, die restlichen vier werden durch das Kuratorium gewählt.“ (Zeitzeuge)*

Auch die Bundeskämmerei ist als eigene Rechtsform in Form einer GmbH organisiert.

Diese komplexe Struktur ermöglicht einerseits finanzielle Spielräume, weil die Subsysteme unabhängig von Gemeinnützigkeitsanforderungen agieren können. Andererseits ermöglicht sie aber auch ungewollte Ämterhäufungen und Machtkonzentrationen und nicht zuletzt weitere Betätigungsfelder für Täter\*innen, die innerhalb der Pfadfindergruppe im eigentlichen Sinn bereits identifiziert und zumindest unwillkommen, wenn nicht sogar ausgeschlossen waren. Für die Verantwortlichen im BdP und die jungen Führungskräfte vor Ort ist damit Überforderung impliziert. Wie das eigentlich scharfe Schwert des Ausschlusses zu einer stumpfen Waffe werden kann, ist in Kapitel 8.4 dargestellt.

Dazu kommt die einfache Möglichkeit, einen neuen eigenen Stamm zu gründen. Auch diese wurde von Täter\*innen genutzt.

*„Und dort war damaliger Gruppengründer, muss ich sagen, der [Name], der zuvor eine Gruppe in [Name Ort] hatte und dann, na ja, nach [Name Ort] versetzt wurde und dort dann die Gruppe gegründet hat.“ (Betroffene)*

Es scheint relativ einfach gewesen zu sein, von Ort zu Ort zu ziehen und jeweils neue Gruppen zu gründen, wenn es in der vorigen Gruppe zu Problemen kam. Obwohl man sich in der Szene eigentlich kennt, konnten auch sehr aktive und gut vernetzte Pfadfinder offenbar

nicht verhindern, dass Täter\*innen bzw. beschuldigte Personen ihre Arbeit an anderen Orten fortsetzen. Auch das verweist wieder auf das grundlegende Strukturproblem der fehlenden und unerwünschten Kontrolle.

## 4.6. Nähe, Übernachtungssituationen

Das Vertrauen der Eltern und Erziehungsberechtigten war ein entscheidender Faktor. Dieser Vertrauensvorschuss, der den Pfadfinderbünden entgegengebracht wurde, stellt ein Risiko dar, weil Kontrolle scheinbar nicht mehr notwendig war.

*„Ja. Ja, ja, ich glaube auch, dass das eine der größten ... oder ein großer Faktor war, der dann viel beeinflusst und viel auch möglich gemacht hat, dass Eltern und Vertraute denken, das ist ja im Pfadfinderkontext. Genau.“*  
(Betroffene)

In diesem Pfadfinderkontext ist Nähe ein wichtiger Faktor. Zum einen schweißen die gemeinsam erlebten Abenteuer und bewältigten Herausforderungen im Wald, beim Lager, in der Gruppenstunde zusammen. Zum anderen suchen gerade die jüngeren Kinder oft von sich aus eine auch körperliche Nähe, um Sicherheit und Geborgenheit spüren zu können.

Dieser Risikofaktor ist dem Pfadfinderleben zugehörig. Ein sensibler Umgang mit der Balance zwischen Nähe und Distanz erfordert aber auch eine hohe Selbstreflexion bei den Verantwortlichen, die bei den jungen Gruppenleiter\*innen nicht einfach vorausgesetzt werden kann, zumal auch pädagogische Profis Schwierigkeiten mit dieser Anforderung haben (Gahleitner 2017, 2019; Dörr 2017).

Gerade bei den Übernachtungen im Zelt, in der „Kothe“, kommt es zu körperlicher Nähe, die das Ausbalancieren bei allen Beteiligten erfordert.

*„Es passiert ja ganz viel nachts. Also und da glaub ich, das ist halt einfach bei den Pfadfindern, es ist – also es ist nachts, du hast Hunger, du frierst, du suchst Nähe, du rückst näher zam. Es ist normal, in großen Räumen zu schlafen, dir ein Bett mit mehreren zu teilen, es ist einfach normal. Am Abend wird's enger in der Kothe, es ist – am Lagerfeuer wird's enger, in der Jurte wird's enger, es fällt nicht auf erstmal.“* (Betroffene)

„Es fällt nicht auf erstmal“ beschreibt sehr eindrücklich, dass eine mögliche unangemessene Nähe in diesen Situationen von den anderen Kindern/Betreuer\*innen gar nicht wahrgenommen wird.

*„Und ich war, also ich war zwischen 10 und 12. Und ich war da mit, also wir waren in der Gruppe da. Und es ging dann darum, ja, wer – also wir hatten keine festen Gruppenräume da, sondern wir haben halt immer irgendwo geschlafen. Also man hatte entweder dieses Zimmer oder dieses Zimmer, oder Turmzimmer oder was weiß ich.“ (Betroffener)*

Diese Übernachtungssituationen gehören dazu und werden erst dann zum Risiko, wenn die Kinder und Jugendlichen ihr Unbehagen gegenüber bestimmten Personen oder Situationen nicht äußern können. Vor allem wenn es um die Gruppensolidarität geht, ist es schwer, sich zu artikulieren.

*„Also ich glaube, viele Kinder und Jugendliche, die vielleicht auch in der Schule nicht so angenommen werden oder ein schwieriges Elternhaus haben, für die kann es sehr, sehr wichtig sein, eben so einen auch familiären Hafen zu haben. Aber diese enge Bindung, ähm, wie gesagt, ich würde nie sagen ‚Wir dürfen die nicht haben‘, weil die positiven Punkte überwiegen. Aber das bringt auch eine Gefahr mit, ähm, definitiv. Sowohl auszusprechen, wenn man Probleme beobachtet, als auch, dass man eben, dass ein großes Vertrauen eigentlich herrscht und eine große Nähe, die Missbrauch einfacher machen kann, wie vielleicht auch Missbrauch im Familienkontext. Da traut das ja auch keiner dem Vater, dem Bruder oder dem Onkel zu. Und, ähm, das ist bei den Pfadfindern, glaube ich, auch so. Es ist einerseits sehr einfach, man ist eh sehr nah miteinander, emotional wie auch körperlich und, ähm, das Vertrauen ist gleichzeitig sehr hoch. Deswegen ist es halt einfach auch ein Risikobereich, ja.“ (Zeitzeugin)*

Die Zeitzeugin beschreibt hier das Risikopotenzial der Nähe auf den verschiedenen Ebenen sehr präzise. Die enge Bindung bedingt großes Vertrauen in die Personen. Einen Übergriff von „Fremden“ zu skandalisieren, ist im Vergleich sehr viel einfacher. So erzählen Interviewpartner\*innen von Fahrten, bei denen „bei irgendwelchen Leuten“ Nachtquartier gesucht wurde und wo es vorkam, dass die Gastgeber einzelnen Kindern zu nah kamen. Das blieb in der Regel zwar auch konsequenzlos, war aber in der Gruppe besprechbar und schweißte sie gegen die „Anderen“ noch enger zusammen.

## 4.7. Der Umgang mit Sexualität – Sex und Gender

Im Umgang mit Sexualität lässt sich für den Untersuchungszeitraum eine ausgeprägte heteronormative Orientierung beim BdP feststellen. Der BdP verstand sich von Beginn an als koedukativer Verband – festgeschrieben in Satzung, pädagogischen Konzepten und Regelungen. Was das für den pfadfinderischen Alltag bedeutete, wurde nach der Erinnerung von Zeitzeug\*innen und Expert\*innen breit diskutiert.

*„Also ich erinnere mich an Sippenführerkurse, wo das Thema Koedukation vorwärts und rückwärts diskutiert worden ist, und was darf denn der Sippenführer, und worauf muss er achten. Und was darf der nicht, und dürfen die zusammen in einer Kothe übernachten, sollten die in einer Kothe übernachten, oder braucht es dann zukünftig zwei Kothlen, auch wenn nur ein Mädchen dabei ist. Und diese ganzen Fragen, oder wie läuft das, bis hin zu den alltäglichen Dingen von Privatheit, wo zieht man sich dann wie um usw.“ (Experte)*

Die Koedukation rekurrierte auf zwei Geschlechter und eine selbstverständlich angenommene heterosexuelle Orientierung. Entsprechend wurden Themen wie Scham, Privatheit, Umgang mit Körperlichkeit vor allem in Bezug auf die Mädchen diskutiert. Deren Schamgefühl wurde thematisiert und Ideen für einen geschützten Raum waren schon in den späten 1970er Jahren in der Diskussion und wurde in verschiedener Weise umgesetzt, wie z.B. in Form eines Mädchenzeltes.

*„Also eigentlich hab ich das immer als sehr angenehm empfunden, einfach so dieses, dass einerseits eine Trennung da war im Sinne von, okay, ich hab jetzt mein eigenes Zelt, wo ich mich eben zurückziehen kann und wo auch einfach klar ist, das ist halt das Mädchenzelt, und da kommt jetzt nicht einfach irgendjemand rein.“ (Betroffene)*

Die meisten Interviewpartner\*innen beschreiben, dass Sexualität erst für die höheren Altersstufen ein Thema geworden sei.

*„Und dann gab’s die Wölflinge, das waren Kinder, die waren gemischt, ja. Das war, keine Ahnung, bis acht Jahre oder neun Jahre. Da spielt Sexualität, glaub ich, keine große Rolle in den Gruppen.“ (Betroffener)*

Sexualität findet – zumindest in der Erinnerung der Interviewten – erst ab der Pubertät Eingang in die Pfadfindergruppen. Beschrieben werden erste sexuelle Annäherungen bei Fahrten, auf Lagers, in den Gruppenstunden, zumeist gerahmt als „normal“.

*„Ja, es war schon immer Thema, weil irgendwie auch auf diesen Sommerfahrten, wenn man dann drei Wochen im Ausland unterwegs war, natürlich irgendwie ..., natürlich, aber zwischendurch die Mädels dann da am Badensee saßen und sich die Beine rasiert haben und die Jungs sich drüber lustig gemacht haben irgendwie; andererseits aber schon auch, ja, ich würde sagen, eher einen wohlwollenden Spruch mal gemacht haben, wenn jemand in der kurzen Hose da langgelatscht ist so, also eine Frau oder eine Gruppenleiterin (...).“ (Betroffene)*

Der schmale Grat zwischen Kompliment und grenzverletzenden Äußerungen konnte sicher in vielen Fällen eingehalten werden. Erzählt wird von Beziehungen zwischen den weiblichen und männlichen Gruppenleiter\*innen, oft auch wechselnden Beziehungen zwischen etwa Gleichaltrigen als einvernehmliche erste Liebesbeziehungen. Männliche Interviewpartner erinnern sich daran, „dass man da [bei Stämmen mit einem höheren Mädchenanteil] mal freudig hingeguckt hat und dachte, ah schön, sowas gibt's (...) auch“ (Zeitzeuge). Und dass sich daraus viele Gelegenheiten ergeben haben.

*„Na ja, wie es halt so ist, wenn lauter Jugendliche aufeinandertreffen, dann ist das natürlich die Gelegenheit für mich als Mann (lacht) an Frauen ranzukommen, wenn man das mal so plump sagen will. Also als Jugendlicher hat man natürlich immer Interesse, vielleicht auch das Bedürfnis, eine Freundin zu haben oder sowas. Und das hat da – das war natürlich ein großer Beziehungsmarkt da. (...) ich weiß gar nicht, ob ich das jetzt so überbordend genutzt habe, (...) natürlich fand ich das interessant, dass da viele Mädchen sind. Und bei ganz vielen (...) hat das dazu geführt, dass – also Pfadfinder heiraten Pfadfinderinnen.“ (Zeitzeuge)*

Die Freiheit von erwachsener Kontrolle als Erfahrungsraum war für viele eine positive Entwicklungsmöglichkeit.

*„... es war irgendwie auch eigentlich ein ganz guter Raum zum Experimentieren, weil man so außerhalb von zu Hause war und Schule. Wir hatten da irgendwie so unseren eigenen Raum, also unser eigenes Haus (lacht) sozusagen, auch wenn da so ein paar Gruppenleiter waren. Aber letztendlich hatten wir ziemlich viel Platz, solche Erfahrungen zu machen, das fand ich eigentlich auch ganz gut.“ (Betroffene)*

Dass über Sexualität im Sinne von Aufklärung, Verhütung (auch von Geschlechtskrankheiten), Selbstbestimmung in den Gruppen gesprochen wurde, wird dagegen nicht berichtet. Vereinzelt geht es um Gespräche unter Frauen bzw. unter Männern, selten auch mal um Fragen von Wölflingen, die die wenig älteren Gruppenleiter\*innen beantworten sollten. Weitergehende, vielleicht auch kritische Reflexionen zu Sexualität, sexuellen Orientierungen und sexualisierter Gewalt, erscheinen nur als individuelles Nachdenken im Rückblick auf die Pfadfinderzeit.

Die Normalität der ersten sexuellen Erfahrungen und der ersten Liebesbeziehungen bezieht sich in den Erzählungen fast ausschließlich auf einvernehmliche, heterosexuelle Erfahrungen. Homosexualität oder andere sexuelle Orientierungen kommen in den harmonisch gefärbten Erzählungen nicht vor.



Dabei wird Homosexualität in den Interviews sehr wohl angesprochen, aber nicht als romantische erste Liebe, als erste sexuelle Erfahrung unter Gleichaltrigen, sondern bezogen auf ältere, erwachsene Pfadfinder und häufig vermischt mit Pädosexualität. Den interviewten Personen ist mitunter anzumerken, dass die Unterscheidung zwischen Homosexualität und Pädosexualität angestrengt nachschieben, wie die nachfolgende Interviewpassage exemplarisch illustriert.

*„I: Es geht ja nicht um Homosexuelle, es geht ja um Pädosexuelle.*

*A: Ja, ja, schon klar. (...) Also es gibt Gruppen, die (...) trennen das nicht, zack, was ich nicht gut finde, was ich überhaupt nicht gut finde, also das ist ablehnenswert. Dann gab es ... Ich hab von Gruppen gehört, die haben gesagt, hier, überhaupt kein Problem, also Jungengruppen haben kein Problem mit Homosexuellen, aber das find ich nicht gut, wenn der eine Gruppe führt; eine Abstufung davon. Weiß ich auch nicht, was ich davon halten soll. Eigentlich ist das auch nicht besonders differenziert und durchdacht.“ (Zeitzeuge)*

In diesem Kosmos war es für die Jugendlichen schwer, eine homosexuelle Orientierung erkennen zu geben. Eine klare Haltung des Verbandes zu Sexualität und sexuellen Orientierungen war bis 1995 nicht deutlich. Damit entstanden Leerräume, die mit eigenen Phantasien, mit ungesichertem Wissen, mit Annahmen gefüllt wurden. 1995 wurde die Gruppe „Ganz normal anders - Lesben und Schwule im BdP“ gegründet und rief zu regelmäßigen Treffen für alle Interessierten auf. Aufgrund einer homophoben öffentlichen Stellungnahme eines BdP-Mitglieds auf diesen Aufruf, bezog der BdP bei der 21. Bundesversammlung im Jahr 1995 erstmals Stellung zu Homosexualität im BdP. Dabei drücken sie ihre Unterstützung und Akzeptanz von Homosexualität im BdP aus und „[fordern] alle Mitglieder und Stämme [auf], Homosexualität auf pfadfinderische Art und Weise zu thematisieren und das Angebot des (autonomen) Forums ‚Ganz normal anders‘ aufzugreifen, um sich zu informieren, das Gespräch zu suchen, Vorurteile abzubauen und zu einem entspannten Umgang zu kommen.“ Gleichzeitig entschied die Bundesversammlung „jede Form von Pädophilie (Sexualität an Kindern) in aller Schärfe“ abzulehnen und ein Bewusstsein für den Unterschied zwischen Pädophilie und Homosexualität zu schaffen. Diese Unterscheidung kann als Antwort auf die homophoben Vorwürfe gegen den Aufruf verstanden werden, da der Autor dieser Vorwürfe sich auf seine Erfahrung mit männlichen,

erwachsenen BdP-Mitgliedern bezieht, denen pädosexuelle Handlungen an gleichgeschlechtlichen Kindern und Jugendlichen vorgeworfen wurden.

Bis dahin wurde gerade männliche Homosexualität als Tabuthema erzählt. Das verhalf dazu, dass Tätern die Deutungshoheit über diese Themen eingeräumt wurde. Möglicherweise spielen die Gründungsgeschichten der Pfadfinderverbände hier eine Rolle. Die Ursprünge der Scouts lagen in einem stark von bestimmten Männlichkeitsbildern geprägten Jungenverband mit vielen paramilitärischen Ritualen. Idealisiert wurde das Bild vom starken Mann.

*„... aber im Kern es nach wie vor männlich geprägt war, und die auch jede Chance der Inszenierung nutzten, (...) dass es da eine Truppe gab, die am Morgen dann nach dem Trompetensignal mit nacktem Oberkörper dastanden und Frühsport machten.“ (Experte)*

Dieses Erbe, das auch beim BdP in manchen Stämmen noch lange Wirkung zeigte, trägt den Kern einer grenzverletzenden Kultur in sich. Gelhaar (2017, S. 201) beschreibt folgende Situationen im pfadfinderischen Alltag als „besonders anfällig“ für Grenzverletzungen:

*„Verletzung von Grundbedürfnissen (z.B. Schlaf durch nächtliche Überfälle, aus dem Schlafsack holen; keine Gelegenheit zum ungestörten Toilettengang), Aufnahme- und Übergangsrituale (Mutproben, Ekelaufgaben), (Bestrafungs-)Rituale (Pflocken, Fesseln), Einjagen von Angst durch Drohungen oder Herstellen Angst einflößender Situationen (nachts allein im Wald), Spiele, die Bloßstellen, Entkleiden oder starken Gruppendruck beinhalten (z.B. Kleiderkette), Unreflektiert gesungenes Liedgut, das sexistische oder rassistische Elemente enthält.“*

Mit solchen brutalen Ritualen wird tatsächlich eine grenzverletzende Kultur geschaffen, die zusätzlich riskant ist, weil sie eine Kultur der Geheimhaltung notwendig mit sich bringt. Wer an solche grenzverletzenden Rituale gewöhnt wird, kann keine Grenzen mehr ziehen. Das spielt den Tätern in die Hände (s. Kapitel 10).

Wie eingangs in diesem Unterkapitel beschrieben, gab es zu Beginn beim BdP ein intensives Ringen um die Ausgestaltung der Koedukation. Für den Alltag der Pfadfindergruppen in den vielen folgenden Jahren hatte dies aber keine wirkmächtigen Konsequenzen. Die Stämme und die einzelnen Gruppen waren in der Umsetzung und Interpretation dessen, was

Koedukation bedeutet sich selbst überlassen. So konnten sowohl patriarchalische Macho-Strukturen existieren als auch pädosexuell orientiertes männerbündisches Verhalten. Das Ringen um einen differenzierten Umgang mit Sexualität und Geschlecht konnte so mitunter von den Tätern in ihrem Sinn ausgedeutet werden.

## 5. Überblick über Ausmaß und Erscheinungsformen sexualisierter Gewalt im BdP

### 5.1. Datengüte: Primärquellen – Sekundärquellen – Gerüchte

Wie in Kapitel 1.7 erläutert, wurden im Rahmen der vorliegenden Studie von Seiten des IPP insgesamt 56 Interviews durchgeführt, welche grob in vier Kategorien untergliedert werden können. Hierbei handelt es sich um Interviews mit Expert\*innen, Schlüsselpersonen, Zeitzeug\*innen und mit direkt von sexualisierter Gewalt betroffenen Personen. Insgesamt wurden 60 Personen interviewt.

Da es sich bei fast der Hälfte aller Befragten um Betroffene sexualisierter Gewalt handelt, kann man von einem hohen Primärquellenanteil in der Erhebung sprechen. Eine zufriedenstellende Datengüte ergibt sich zudem aus insgesamt 22 interviewten Zeitzeug\*innen, welche als Sekundärquellen zum Teil ebenfalls über gesichertes Wissen von Vorkommnissen sexualisierter Gewalt verfügen. Davon abzugrenzen sind Gerüchte bzw. Hinweise von Dritten auf Vorkommnisse sexualisierter Gewalt im BdP-Kontext, welche in einer dritten Kategorie von Quellen subsummiert werden. Ein Beispiel für diese Kategorie ist die folgende Passage aus einem Interview mit einem Zeitzeugen.

*„Das, was ich jetzt weiß, weiß ich nur von [Name: Quelle]. Also insofern bin ich hier jetzt nicht hilfreich, glaub ich, aber ich sag´s trotzdem, dass er Jungen eingeladen hat, gemeinsam ins Autokino zu fahren. Es gab irgendein Autokino in [Ort], da hatte er dann mit denen einen extra Termin, gibt´s glaub ich, nicht mehr. Und hat einen extra Termin mit denen gemacht und ist dann im Auto – und muss diese wohl, ich nehme es an, also mindestens angefasst haben.“ (Zeitzeuge)*

Es ist wichtig zu betonen, dass nicht immer nur ein Vorkommnis bzw. ein Beschuldigter pro Interview thematisiert wurde und auch die Datengüte innerhalb eines Interviews variieren konnte. So konnte es vorkommen, dass eine betroffene Person neben dem eigenen Erleben (Primärquelle) auch gesicherte Kenntnis (Sekundärquelle) und/oder gerüchteweise Kenntnis von weiteren Fällen sexualisierter Gewalt innerhalb des BdP-Kontextes hatte. Ebenso wurden aufgrund der (teilweise) engen Verzahnung zwischen den Bündeln auch Fälle aus anderen Pfadfinderkontexten beschrieben. Diese beziehen sich beispielsweise auf

überbündische Treffen, Beschuldigte aus Vorgängerorganisationen oder Beschuldigte, die zuvor in einer anderen Pfadfinderorganisation tätig waren und anschließend in den BdP wechselten.

## 5.2. Anzahl und Geschlechterverteilung von Betroffenen und Beschuldigten

Insgesamt wurden in unserer Erhebung 60 Beschuldigte namentlich benannt. (In den meisten Fällen wurden die Klarnamen, in Ausnahmefällen ausschließlich die Fahrtennamen berichtet). Diesen 60 Beschuldigten konnten insgesamt mindestens 129 Betroffene zugeordnet werden. In weiteren 14 Fällen wurden Beschuldigte ohne Namensnennung erwähnt, wobei diesen mindestens 20 weitere betroffene Personen zuzuordnen wären. Aufgrund der Unklarheit bezüglich der Identität dieser Beschuldigten können Doppelungen mit den 60 namentlich bekannten Beschuldigten nicht zweifelsfrei ausgeschlossen werden. Daher ergibt sich eine Gesamtzahl von mindestens 149 Betroffenen und mindestens 60 Beschuldigten.

Anhand des folgenden Interviewausschnitts wird beispielhaft nachgezeichnet, wie die Anzahl der Betroffenen ermittelt wurde.

*„Und weswegen wir jetzt hier sprechen, ist eine Situation, die sich daraus ergeben hat, ist folgende: Irgendwann mal an einem dieser Tage oder dieser Abende lag der [Name; Beschuldigte] dort nackt auf dem Boden und hat die Mitfahrer animiert, ihn zu befriedigen, ja. Mit der Hand. Und ich kam dazu und wurde auch aufgefordert, dort mitzumachen.“ (Betroffener)*

Im vorliegenden Fall wurden aufgrund der Unklarheit der genauen Anzahl an Mitfahrern zwei Betroffene gezählt, da die Pluralform die Anwesenheit von mindestens zwei Personen zum Ausdruck bringt. So wurde mit allen Fällen verfahren, in denen nicht explizit mehr Betroffene erwähnt wurden. Da nicht davon auszugehen ist, dass in jedem einzelnen Fall, in welchem von mehreren Betroffenen berichtet wurde, nur zwei Personen betroffen waren, ist hier mit einem großen Dunkelfeld zu rechnen. Die erwähnten 149 Betroffenen repräsentieren also die Mindestanzahl.

Wenn aus verschiedenen Quellen Angaben zu Betroffenen gemacht wurden, die jeweils durch einen bestimmten Täter sexualisierte Gewalt erfahren haben, wurden diese in der

Regel als Doppelungen betrachtet, außer es gab zeitliche oder inhaltliche Anhaltspunkte, die klar auf verschiedene Fälle hingedeutet haben.

Manche der 149 Betroffenen erfuhren sexualisierte Gewalt außerhalb des BdP oder außerhalb des Untersuchungszeitraumes (1976–2006). Werden nur Beschuldigte aus dem BdP und Taten innerhalb des Untersuchungszeitraumes (UZR) berücksichtigt, dann reduziert sich die Gesamtzahl der Beschuldigten auf 36 und die Gesamtzahl der Betroffenen auf 123. In diesen 123 sind auch die oben genannten 20 Betroffenen inkludiert, die von nicht namentlich bekannten Beschuldigten sexualisierte Gewalt erfahren haben (siehe Tabelle 2).

*Tabelle 2: Mindestanzahl Betroffener und Beschuldigter im BdP im Untersuchungszeitraum. Quellen: Interviews, Archivmaterialien*

	Innerhalb BdP und UZR	außerhalb BdP und/oder UZR	Unklar, ob innerhalb BdP und UZR	Gesamt
Beschuldigte	36	24	0–14	60–74
Betroffene	103	26	20	149

Archivmaterialien und mündliche Auskünfte zu sexualisierter Gewalt in überbündischen Kontexten liefern fast ausschließlich Informationen zu Tätern und Tatverdächtigen, aber nicht zu den betroffenen Kindern und Jugendlichen. Dadurch erklärt sich, dass in Spalte 2 der Tabelle die Anzahl der Betroffenen nahezu der Anzahl der genannten Beschuldigten entspricht.

Im Zusammenhang mit den 123 Fällen, bei denen Menschen innerhalb des BdP von sexualisierter Gewalt betroffen sind, wurden 35 unterschiedliche männliche Beschuldigte und eine weibliche Beschuldigte genannt. Hinzu kommen die 14 Fälle, in denen der oder die Beschuldigte nicht eindeutig bestimmt werden konnte. Die Geschlechterverteilung zeigt also ein klares Übermaß an männlichen Beschuldigten.

Bezüglich des Geschlechts der Betroffenen ist aus den ausgewerteten Daten zu erkennen, dass 23 Beschuldigte gegenüber männlichen Kindern sexualisierte Gewalt verübten und 12 gegenüber weiblichen. Nur in einem Fall ist zweifelsfrei von einer geschlechtsgemischten Gruppe Betroffener auszugehen.<sup>10</sup> Insgesamt sind von den 103 Betroffenen, welche diesen

<sup>10</sup> Wie oben bereits beschrieben, wurde beispielsweise im Falle sexualisierter Gewalt im Rahmen einer Gruppenaktion das Minimum von zwei Betroffenen angegeben, wenn nicht explizit mehr Betroffene erwähnt

36 Beschuldigten zugeschrieben werden können, 74 männlich und 29 weiblich. Diese sind in der untenstehenden Tabelle den Rubriken „M, bekannt“ bzw. „W, bekannt“ zugeordnet, womit gemeint ist, dass die beschuldigte Person namentlich bekannt ist. Was die Fälle mit unklarer Identität der Beschuldigten angeht, so sind von den 20 Betroffenen 12 gesichert männlich, 6 gesichert weiblich und bei zwei Personen das Geschlecht unbekannt. Diese zwei Fälle stehen in der Tabelle in der Spalte „Unklar“.

Tabelle 3: Geschlechterverteilung Betroffene. Quellen: Interviews, Archivmaterialien

	M, Bekannt	W, Bekannt	M, Unklar	W, Unklar	Unklar	Gesamt
Betroffene	74	29	12	6	2	123

Hinsichtlich der Datengüte soll die nachfolgende Tabelle einen Überblick bieten. Berücksichtigt sind dabei nur die 36 bekannten Beschuldigten innerhalb des BdP, die während des Untersuchungszeitraumes sexualisierte Gewalt verübt haben.

Tabelle 4: Datengüte bei Angaben zu Beschuldigten. Quellen: Interviews, Archivmaterialien

	Primärquellen	Sekundärquellen	Hörensagen	Nur Archiv	Gesamt
Beschuldigte	18 (7) <sup>11</sup>	8 (3)	7 (2)	3	36

Somit kann die Mindestanzahl der Beschuldigten als relativ gesichert gelten, da nur fünf Beschuldigte ausschließlich auf Basis von Hörensagen identifiziert wurden. Alle anderen Beschuldigten konnten mindestens über Sekundärquellen oder Archiveinträge validiert werden.

---

wurden. Dies hatte auch Auswirkungen auf die geschlechterbezogene Zählweise. Da es nur in einem Fall gesichert bekannt ist, dass ein Beschuldigter sich sowohl männlichen als auch weiblichen Betroffenen gegenüber übergriffig verhalten hatte, wurde die folgende Konvention eingeführt: Ist von einer beschuldigten Person bekannt bzw. aus den Daten ersichtlich, dass er/sie eines Übergriffes auf einen Jungen beschuldigt wurde, so wurden etwaige weitere Fälle auch männlichen Betroffenen zugeordnet. Beispielhaft würde dies dann wie folgt aussehen: Beschuldigter X hat sich eines sexuellen Übergriffs an einem männlichen Betroffenen Y schuldig gemacht. Y erklärt, dass auch noch weitere Teilnehmer an derselben Fahrt betroffen waren. In diesem oder vergleichbaren Fällen wurde angenommen, dass die anderen Fahrtenteilnehmer (mindestens zwei) auch männlich waren. Dieser Fall wäre mit drei männlichen Betroffenen (Y + zwei weitere Fahrtenteilnehmer) in die Statistik eingegangen.

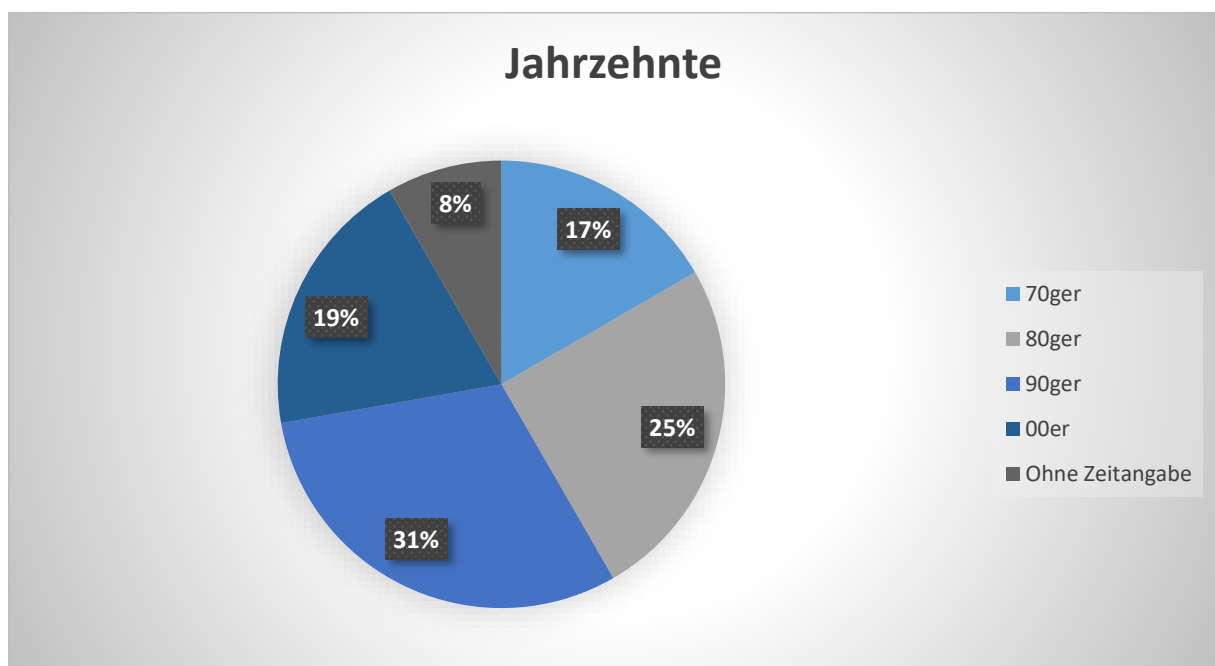
<sup>11</sup> Die Zahl in Klammern gibt an, wie viele davon zusätzlich durch Archivmaterial belegt werden konnten.

### 5.3. Zeitliche Aspekte

Für die zeitliche Einordnung wurden ausschließlich jene 36 Beschuldigten analysiert, die Übergriffe im BdP innerhalb des Untersuchungszeitraums verübten. Für eine bessere Übersichtlichkeit wurde eine Aufteilung nach Jahrzehnten im Untersuchungszeitraum 1976-2006 vorgenommen. Sollten Beschuldigte auch über den jeweiligen Dekadenwechsel hinweg sexualisierte Gewalt verübt haben, so wurde jeweils die früheste Dekade, also die Dekade des ersten Übergriffes gewählt. Bei drei Beschuldigten war es nicht möglich, die entsprechende Dekade zweifelsfrei zu ermitteln.

Es zeigt sich eine ausgeglichene Verteilung über die Jahrzehnte hinweg. Insofern lassen sich keine zeitlichen Verdichtungen sexualisierter Gewalt im BdP nachweisen.

Abbildung 1: Zeitliche Verteilung sexualisierter Gewalt im BdP (nach Anteil Beschuldigter pro Jahrzehnt). Quellen: Interviews, Archivmaterialien



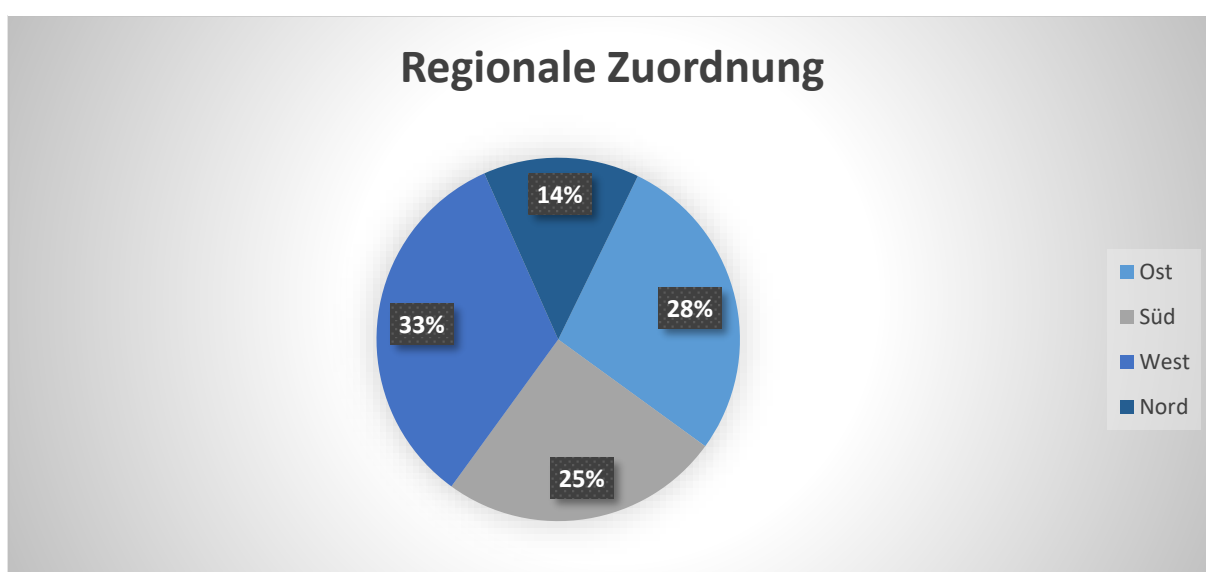


## 5.4. Regionale Verteilung

Analog zur zeitlichen wird auch die regionale Verteilung sexualisierter Gewalt im BdP in Bezug auf die Beschuldigten, d. h. anhand ihrer geografischen Lokalisierung dargestellt.

Zur Einordnung regionaler Häufigkeiten wurde eine Aufteilung in vier verschiedene Zonen (Nord, Süd, Ost & West) vorgenommen. Nord besteht hierbei aus den Bundesländern Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen und Niedersachsen. West besteht aus den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Saarland, Rheinland-Pfalz und Hessen. Süd umfasst die

*Abbildung 2: Regionale Verteilung sexualisierter Gewalt im BdP (nach Beschuldigten in geografischen Zonen). Quellen: Interviews, Archivmaterialien*



den Bundesländer Bayern und Baden-Württemberg. Ost setzt sich aus den neuen Bundesländern inklusive Berlin zusammen<sup>12</sup>. Es zeigt sich eine recht ausgewogene Verteilung über die verschiedenen regionalen Bereiche. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass es im Untersuchungszeitraum in der Region Ost deutlich weniger BdP-Mitglieder gab als in den anderen drei Regionen, sodass die vergleichsweise hohe Anzahl von Taten in dieser Region als auffällig zu kennzeichnen ist.

## 5.5 Erscheinungsformen sexualisierter Gewalt

Die Erscheinungsformen sexualisierter Gewalt im BdP werden im Folgenden unter drei Aspekten betrachtet, nämlich (1) Arten sexueller Handlungen, (2) Beziehung zwischen den Beteiligten und (3) Kontext der Handlungen. Sowohl die Arten sexueller Handlungen als auch

<sup>12</sup> Dabei ist anzumerken, dass die Fälle „Ost“ bis auf einen alle in Berlin verortet sind.

die Beziehung zwischen den Beteiligten sind grundlegend für eine rechtliche Einordnung der berichteten Taten. Bei dem Großteil der im Rahmen dieser Studie berichteten Vorkommnisse sexualisierter Gewalt hätte es – aufgrund der uns vorliegenden Informationen – nach der aktuell gültigen Gesetzgebung Anlass zu strafrechtlicher Verfolgung wegen Verdachts auf Verstöße gegen § 174 StGB Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen, § 176 StGB (Schwerer) sexueller Missbrauch von Kindern, § 180 StGB Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger und §182 StGB Sexueller Missbrauch von Jugendlichen gegeben.

*Arten sexueller Handlungen:* Bestimmte Aktivitäten, Spiele und Rituale, die zum Repertoire des Pfadfinderlebens gehörten, wurden von einzelnen Leiter\*innen sexualisiert. Dazu gehörte zum Beispiel: Nackt durch den Schnee rennen, nackt oder in Unterhose bekleidet raufen, Nacktfotos machen und Ähnliches.

*„Da hat er uns im Lendenschurz da rausgeschickt, und wir mussten die Nacht im Freien übernachten im Lendenschurz. Und da kann man sich nicht anders wärmen, als dass man sich aneinanderschmiegt. Obwohl, das wollten wir dann nicht, ja. Und dann haben wir uns halt so warmgehalten“ (Betroffener)*

Es kam aber auch zu explizit sexuellen Handlungen wie Onanieren vor der Gruppe:

*„Bei einem Hike hat er mit den Jungs Dinge gemacht, dass er entblößt war, und er kriegte einen Ständer, und die Kinder wollten dann halt sehen, wie ist denn das, wenn man ejakuliert. Und dann hat einer aus der Gruppe ihn dann auch gestreichelt, und irgendwann hat er halt das abgebrochen, die Situation und hat dann gesagt, das dürft ihr aber nicht verraten, sonst passiert mir was ganz Schlimmes usw.“ (Zeitzeugin)*

Häufiger werden Berührungen an den Geschlechtsorganen sowohl bei Mädchen als auch bei Jungen berichtet, ebenso aufgezwungene Küsse. Ebenfalls häufig werden Grenzverletzungen durch sexualisierte Sprache und Anmache genannt. Darüber hinaus umfasst das Spektrum sexualisierter Gewalt auch Handlungen mit Eindringen in den Körper – in einigen Fällen im Rahmen angeblicher „Liebesbeziehungen“.

*Beziehung zwischen den Beteiligten:* Wie in den Kapiteln 4 und 10 ausführlich dargestellt, fand die überwiegende Anzahl der erhobenen Fälle im Rahmen von Abhängigkeitsverhältnissen statt, d.h. Gruppen- oder Stammesleiter initiierten sexualisierte Handlungen gegenüber schutzbefohlenen Kindern und Jugendlichen. Dabei spielte in vielen Fällen der Altersunterschied zwischen den Beteiligten eine wichtige Rolle, wobei die

Schutzbefohlenen entweder in ausweglose Situationen gebracht (z.B. gemeinsames Übernachten in einem Schlafsack) oder in emotionale Abhängigkeiten (z.B. Verliebtsein in den Gruppenführer) verstrickt wurden. Als Täter agierten hier teilweise auch Personen, die (aufgrund ihres Alters oder aufgrund exponierter Positionen außerhalb der Pfadfindergruppe) eigentlich nicht in der Pfadfinderstruktur vorgesehen sind. Diesen Personen kamen sowohl ihr Charisma als auch ihre organisatorischen Fähigkeiten und die damit verbundene Abhängigkeit der Pfadfindergruppe zugute.

In einigen wenigen Fällen entsprach die Beziehung zwischen den Beteiligten nicht einer Schutzbefohlenen-Konstellation. Die beschuldigten Personen waren (frühere) BdP-Mitglieder, die sexualisierte Gewalt gegen Mitglieder verübten, die nicht ihrem Stamm zugehörig waren. Solche Konstellationen entstanden vor allem auf Lagern und Fahrten. Eine andere Variante bestand darin, dass die Taten von Personen verübt wurden, die in keiner Verantwortungsposition waren, sondern mit Gruppenführer\*innen befreundet oder bekannt waren. In allen diesen Fällen waren die Betroffenen älter als 14 Jahre, sodass eine rechtliche Einordnung allein aufgrund der Beziehungskonstellation schwierig ist.

Ein Beispiel dafür, wie sich sexualisierte bei Beteiligten mit einem vergleichsweise geringen Altersunterschied darstellte, liefert die folgende Schilderung einer Interviewpartnerin, die zum Zeitpunkt des Geschehens 12 Jahre alt war:

*(weint) „Genau, das war im Sommer vom Stamm, dass wir im Sommer mit fremden Schulkindern über eine Ferienpassaktion weggefahren sind, und ich war quasi als Gruppenleitung mit dabei. Und wir waren insgesamt – war auch mein Bruder mit dabei und noch drei andere junge Männer, die alle ein bisschen älter waren. Der Älteste von uns war, glaub ich, 17. Genau, und als die Kinder abends im Bett waren, wurde halt, genau, haben wir eine Singrunde gemacht, und es wurde aber auch viel Alkohol getrunken von den anderen. Ich weiß nicht, ob ich was getrunken hab, ich glaube nicht. Genau, und dann, ich weiß nicht, gab's abends schon von dem einen einen Spruch irgendwie, als die draußen vorm Zelt pinkeln waren, aber so, dass man es gehört hat, dass der eine irgendwas über meine Attraktivität gesagt hat, wo aber auch von einem, der drinnen saß, ein Spruch kam, man kann euch hier drinnen hören, so. Genau, und dann war das auch nicht mehr weiter Thema, und dann haben wir geschlafen, und dann bin ich davon aufgewacht, dass ich angefasst wurde und, genau, und hab auch gehört, dass jemand sich einen runtergeholt hat. Und hab aber versucht, einfach so zu tun, als würd ich weiterschlafen und hab mich weggedreht und hab deshalb auch – also weiß ich nicht, wer das war, weil ich die Augen nicht aufgemacht hab.“*  
(Betroffene)

Wie vor allem in Kapitel 10 ausführlich dargestellt, haben Täter Beziehungen inszeniert, die von den Betroffenen häufig zunächst als „Liebelei“ oder Liebesbeziehung eingeordnet wurde. Erst im Laufe der Zeit haben sie deren schädigenden Charakter erkannt, zumal diese Beziehungen durchwegs unter der Bedingung eines erheblichen Alters- und/oder Machtunterschieds stattgefunden haben.

Die Unterscheidung zwischen einvernehmlichen Handlungen/Beziehungen und sexualisierter Gewalt stellt in einem Jugendverband wie dem BdP häufig keine triviale Aufgabe dar – vor allem dann, wenn der Altersunterschied zwischen den Beteiligten gering ist und keine\*r der Beteiligten unter 14 Jahre alt ist. Eine von uns interviewte Schlüsselperson benennt das Problem folgendermaßen:

*„Es gibt natürlich auch viele gute Gründe zu sagen, wir nehmen junge Gruppenleiter, aber in dem Fall ist es, glaub ich, tatsächlich auch manchmal eher ein Risiko, weil diese Grenzen zwischen – und das merkt man ja auch, und damit beschäftigt sich der BdP dann auch, und das sind immer so ein bisschen die hässlichsten Fälle, wenn es darum geht, dass da irgendwelche 19-jährigen Gruppenleiter mit noch grade nicht 16jährigen usw. Mädels da beidseitig einvernehmlich – aber trotzdem kann man das eigentlich nicht durchgehen lassen – Beziehungen führen.“ (Schlüsselperson)*

**Kontext der Handlungen:** Täter\*innen nutzen verschiedene Situationen, um sexualisierte Gewalt auszuüben. So kam es vor allem auf Lagern sowohl im eigenen Stamm als auch auf Fahrten zu sexuellen Übergriffen.

*„... wenn man da als Jugendlicher ein Maß getrunken hat, ist dann halt auch gut und viel. Und das war sozusagen der Einstieg vom Aus-, oder der Ausstieg vom Einstieg, wo es dann den ersten Übergriff gegeben hat, in diesem Matratzenlager. So. Und danach sind wir weitergefahren nach [Ort] und waren da in einem Haus untergebracht. Das war für mich – dieser Übergriff war vollkommen befremdlich für mich, weil überhaupt keine Erfahrung mit Sexualität in dem Alter gehabt. Und dann wurden Zimmer aufgeteilt, und ich war dann zusammen in dem Zimmer mit dem [Name, Täter] und noch einer Person. Es gab drei Betten, ein Doppelbett und ein Einzelbett. Und ich hatte das Doppelbett und damit dann den abendlichen Missbrauch, so. Ja. Und der andere, der noch mit bei uns war, der also das Einzelbett hatte, ob er da was mitgekriegt hat oder nicht, weiß ich nicht, hab ich keine Ahnung dazu.“ (Betroffener)*

Hier zeigt sich, dass eine Autoritätsperson alle Möglichkeiten hatte, um sexualisierte Gewalt vorzubereiten, z.B. durch das Verabreichen von Alkohol oder durch die Belegung von Zimmern.

In den Interviews wird immer wieder beschrieben, dass man „in einem Schlafsack gelandet“ ist oder mit dem Täter alleine abseits in der Natur war.

*„Ja, und da war es dann so, dass wir, jetzt im Rahmen dieses Lager, immer mal wieder gesehen haben und er mir manchmal so Treffen oder Orte vorgeschlagen hat, wo man sich treffen konnte. Die waren immer eher so ein bisschen abseits, würd ich sagen. Wenn ich so drüber nachdenke: Also da lagen so ein Haufen Baumstämme aufgestapelt, es war so eine Abwechslung zu dem ganzen trubeligen Lagerleben. Und da haben wir uns dann mal getroffen und irgendwie auch, ja ...“ (Betroffene)*

Diese Aspekte werden im Kapitel 4 als Risikobedingungen näher untersucht. Täter schufen häufig unbeobachtete Situationen, um sexuelle Übergriffe begehen zu können.

*„Da sprach mich in Heim [Name Täter] an und meinte nach der Sippenstunde wäre noch was Wichtiges zu tun, ich sollte noch mal mit ihm zu einem Freund fahren was abholen. Ich sollte ihm tragen helfen und war so stolz, dass er mich ausgewählt hat.“ (Anonymer Brief eines Betroffenen)*

Einige unserer Interviewpartner\*innen berichten auch von privaten Treffen mit Pfadfinder\*innen, bei denen es zu sexuellen Übergriffen kam. So wurden uns Situationen geschildert, die bei dem Täter zu Hause stattfanden, andere beim Schwimmen oder im Auto, wenn die jungen Menschen abends nach Hause gebracht wurden. Vor allem bei Tätern mit Machtpositionen gingen private Treffen mit längeren Anbahnungsprozessen einher.

*„Also es gab halt diverse Wochenendaktivitäten hier und da, und es ist nie irgendwas passiert. Man hat sich irgendwie, ich will nicht sagen angefreundet, aber irgendwie kannte man sich halt, vertraute man sich halt so, viel mehr war da eigentlich nicht. Ja, und dann gab’s natürlich irgendwann, klar, die ersten Einladungen, wir könnten ja mal bei mir abends irgendwie – und wir könnten ja mal Amateurfunk, und ist das nicht auch spannend. Also dann macht Täter – wirft Angel, also anders kann ich das nicht sagen. [...] Und ich wurde dann irgendwann eingeladen, ich weiß im Nachhinein auch nicht, ob meine Eltern da nichts dagegen hatten, ob da keiner irgendwie die Alarmglocken gehört hat, das ist halt so ein Punkt, der mich bis heute wundert. Aber irgendwie war das kein Thema, dass ich dann da auch mal übernachten konnte. [...]. Da sind wir halt zu ihm nach Hause gefahren [...] in so ein Reihenhaus an der Straße. [...] Und danach irgendwie haben wir dann ein bisschen mit dieser ganzen Funkanlage rumprobiert, hier*

*jemanden und da jemanden und dort jemanden. Und gut, was ich jetzt noch weiß, wie gesagt, viele Erinnerungen gibt's – ich muss mal gucken, was ich jetzt ausgegraben kriege. Ich meine mich noch zu erinnern, dass man dann irgendwann schlafen ging, das könnte elf oder zwölf gewesen sein, relativ spät, und dass man im selben Zimmer übernachtete. Und ich meine, ich hätte eine Matratze auf dem Boden, und er hätte sein Bett daneben, genau daneben gehabt. Und also kein eigenes Zimmer, kein Abstand, sondern wirklich nebeneinander, ich unten, er oben so, von der Höhsituation her. Und ich meine, ich wäre dann wieder aufgewacht, du weißt ja nicht, wie lang du geschlafen hast, weil er einfach anfing, mich zu betatschen.“*  
(Betroffener)

Im Rahmen der Studie wurde uns auch von einem Fall schwerer sexualisierter Gewalt berichtet, der Merkmale organisierter ritueller Gewalt beinhaltet (vgl. UBSKM o.J.). Dieser habe zwar nicht in einem BdP-Stamm stattgefunden, aber es sollen auch Mitglieder des BdP involviert gewesen sein und andere Personen, die vermutlich nicht zum BdP gehörten. Den Schilderungen einer interviewten Person zufolge fand die Anbahnung im Pfadfinderkontext statt. Die Atmosphäre in diesem Stamm wurde auch von weiteren Zeitzeug\*innen als sexualisiert geschildert. Es sei dort auch zu zahlreichen sexuellen Übergriffen gekommen: etwa in einem Bett mit dem Täter schlafen müssen, anale Handlungen an anderen Kindern vornehmen müssen.

Die organisierten sexuellen Übergriffe und Gewaltrituale hätten sich teilweise auch im Pfadfinderheim abgespielt. Die betroffene Person berichtete in diesem Zusammenhang von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, wobei es sich bei den Betroffenen auch um Kinder aus dem BdP-Stamm gehandelt habe. Andere betroffene Kinder gehörten ausländischen Pfadfindergruppen an, zu denen der BdP-Stamm Verbindungen unterhielt. Im Rahmen der Gewaltrituale sei es sogar zur Tötung von Kindern aus diesen ausländischen Gruppen gekommen. Als Täter werden ein BdP-Stammesführer und eine andere Person genannt, die nicht Mitglied im BdP war.

Dieser Fall hebt sich von den anderen Erscheinungsformen sexualisierter Gewalt im BdP ab und ist als Einzelfall zu betrachten. Die berichtete organisierte Gewalt weist weit über den BdP hinaus, aber es gibt über die genannten Personen und Orte Berührungspunkte zum BdP. Nach der Darstellung der interviewten Person verstrickte der BdP-Stammesführer einige ihm anvertraute BdP-Pfadfinder\*innen in dieses Gewaltsystem, ohne dass dies einer externen Kontrolle zugänglich war.

## 5.6 Fazit

Die vorliegende qualitative Studie ermöglicht umfassende Einblicke in Ausmaß und Erscheinungsformen sexualisierter Gewalt im BdP während des Untersuchungszeitraumes (1976 – 2006). Es sind aber aufgrund des Studiendesigns keine statistisch fundierten quantitativen Aussagen möglich, sodass in Bezug auf die in diesem Kapitel behandelten Indikatoren sexualisierter Gewalt nur Trends und Tendenzen beschrieben werden können.

Davon ausgehend lässt sich festhalten, dass

- sexualisierte Gewalt im BdP nicht unabhängig von Vorfällen sexualisierter Gewalt außerhalb des BdP und außerhalb des Untersuchungszeitraums stattfand;
- nur ein Teil der verübten Taten im Rahmen der vorliegenden Studie beleuchtet werden kann und ein großes Dunkelfeld zu vermuten ist;
- BdP-Mitglieder, die der Ausübung sexualisierter Gewalt beschuldigt wurden, fast ausschließlich männlichen Geschlechts sind;
- in unserer Erhebung von mehr männlichen als weiblichen BdP-Mitgliedern berichtet wird, die sexualisierte Gewalt im Pfadfinderkontext erfahren haben;
- Vorfälle sexualisierter Gewalt im BdP über den zeitlichen Verlauf und regional relativ gleichmäßig verteilt sind;
- die meisten berichteten Fälle sexualisierter Gewalt im BdP nach der aktuell gültigen Gesetzgebung Anlass zu strafrechtlichen Ermittlungen gegeben hätten.

## 6 Exemplarische Falldarstellung

Zur Rekonstruktion des Falles von O. E. und des Umgangs im BdP und im Stamm mit den Vorwürfen sexualisierter Gewalt gegen ihn wurden folgende Datenquellen herangezogen:

- 4 Interviews mit Betroffenen
- 6 Interviews mit Zeitzeug\*innen
- 3 Interviews mit Schlüsselpersonen
- 4 Interviews mit Expert\*innen
- Dokumentation aus dem Archiv des zuständigen Landesverbands, dem Archiv des BdP in Immenhausen, dem Archiv der deutschen Jugendbewegung auf der Burg Ludwigstein, sowie Dokumentation, die vom BdP zur Verfügung gestellt wurde. Diese beinhalten Dokumentationen zu Aktivitäten der einzelnen Stämme, Briefverkehr zwischen verschiedenen Mitgliedern des BdP in unterschiedlichen Führungspositionen sowie Briefverkehr mit Mitgliedern anderer bündischen Jugendorganisationen, vertrauliche Informationen zu Vorwürfen sexualisierter Gewalt, Zeitungsartikel zur Gerichtsverhandlung und Informationen zum Stamm.
- Literatur zu sexualisierter Gewalt in der bündischen Jugendbewegung

Alle Namensinitialen sind pseudonymisiert und stimmen nicht mit den Klarnamen der benannten Personen überein.

### 6.1 Allgemeine Informationen zur Person O. E. und zum Stamm

Es handelt sich hier um einen Fall, der in der frühen Geschichte des BdP seinen Anfang nimmt und mit den intergenerationalen Folgen auch über unseren Untersuchungszeitraum hinausgeht.

Der Stamm wurde im Jahr 1957 gegründet und gehörte dem BDP an. O. E. begann sein Pfadfinderleben als Jugendlicher und wurde zu einer „zentralen Figur“ in diesem Stamm. Nach einer großen Austrittswelle im Jahr 1967 legte E. das Amt des Stammesführers nieder. Allerdings übernahm er dieses Amt erneut ab 1970. Zeitnah trat der Stamm aus dem BDP aus und wurde als Verein beim Amtsregister eingetragen. Beim 20-jährigen Jubiläum zählte der Stamm 140 Mitglieder.



E. war gelernter Zimmermann, arbeitete in Wohnortnähe und widmete sich voll und ganz dem Pfadfinderleben. Er hat sich durch seine Fähigkeiten und seinen Einsatz für die Pfadfinder nicht nur bei den Kindern und Jugendlichen beliebt gemacht. E. war als Pfadfinder und Bürger der Stadt sehr angesehen. Von unseren Interviewpartner\*innen wird er als charismatisch beschrieben und als jemand, der ein Gruppengefühl aufbauen konnte und Menschen zusammenbrachte. Vor allem von den jungen Pfadfindern wurde er stark verehrt und war ein Vorbild. Unter den Pfadfinderinnen hingegen galt er als ein frauenfeindlicher und unfreundlicher Mensch. Auch manche männlichen Interviewpartner erwähnten, dass E. für Mädchen „nichts übrig“ hatte. Die Sippen des Stammes waren nach Geschlecht getrennt und E. widmete sich, den Berichten der Interviewpartner\*innen zufolge, ausschließlich den Jungen.

Die ersten Vorwürfe sexualisierter Gewalt kamen den 1970er Jahren auf. 1980 wurde E. als Stammesführer durch zwei Mitglieder abgelöst. Die neue Stammesführung löste sich allerdings auf Grund von „Unstimmigkeiten“ nach nur einem Jahr wieder auf. Zu diesem Zeitpunkt verließ ein Teil der Mitglieder den Stamm und schloss sich einem anderen Bund an. Der andere Teil der Stammesführung übernahm somit das Amt ab 1981 alleine. In dieser Phase beteiligte sich E. wieder an Fahrten und anderen Aktivitäten. 1982 kam es erneut zu Vorwürfen, die zu einer Gerichtsverhandlung führten, in der E. die ihm zur Last gelegten Taten gestand. Gegen Bezahlung von Bußgeld wurde von einer strafrechtlichen Verurteilung abgesehen. Somit wurde E. trotz Geständnis von Sexualstraftaten nicht als Sexualstraftäter verurteilt. Dennoch endete durch diese Umstände zwischen März 1982 und 1983 seine Mitgliedschaft im BdP. Wie es genau dazu kam, kann aus den Akten und Interviews nicht mehr genau rekonstruiert werden. Manche sagen, er habe seinen Mitgliedsbeitrag schon 1981 nicht mehr bezahlt und war deshalb offiziell nicht mehr Mitglied (Baum, 2023). E. selbst hatte über einen Brief, der Anfang 1982 bei einem Elternabend verlesen wurde, seinen Austritt angekündigt. In einem weiteren Brief der Landesvorsitzenden wurden Ende 1982 die Gründe für die Trennung von E. bekannt gegeben und BdP-Mitglieder dazu aufgefordert, diese Trennung vor Ort umzusetzen. In den Akten wird die Beendigung seiner Mitgliedschaft mit dem Jahr 1983 datiert. Ein Grundstück und eine Holzhütte, die der Pfadfindergruppe von einer Bahnhofswirtin übergeben und von E. und anderen zum Pfadfinderheim umgebaut wurden, wurden über einen Förderverein der Pfadfinder verwaltet. Diesem Verein gehörten auch Häuser im Ausland, die in diesem Bericht weiter

unten noch erwähnt werden. Vorsitzender des Fördervereins war E. bis 2014. Als Fördervereinsvorsitzender blieb O.E. Vermieter des Stammesheims bis 1999, als der Stamm nach langen Verhandlungen das Stammesheim von seinem ehemaligen Förderverein zurückkaufte und einen neuen Förderverein gründete. Durch E.s Funktion als Fördervereinsvorsitzender hatte er langfristig Zugriff auf das Stammesheim und die dort stattfindenden Aktivitäten. Kurze Zeit nach dem Ende seiner Mitgliedschaft im BdP gründete E. einen neuen Bund in örtlicher Nähe zum BdP-Stamm. Kontakte zwischen den beiden Bündeln und anderen bündischen Jugendorganisationen blieben bis zu seinem Tod Anfang 2023 erhalten.

## 6.2 Beschuldigungen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt

Im Folgenden findet sich eine Zusammenstellung der Beschuldigungen wegen sexueller Übergriffe durch O. E. vor allem im Zusammenhang mit seiner aktiven Zugehörigkeit zum BdP. Wie in Kapitel 5 erläutert, müssen die verschiedenen Datenquellen in Bezug auf die Vorwürfe gegen E. unterschieden werden. Als gesicherte Information werten wir in diesem Fall die Erlebnisberichte von drei Betroffenen, Belege von Meldungen der Eltern und Betroffenen aus den Archiven im BdP und die Information aus den Zeitungsartikeln zur Gerichtsverhandlung. Im Fall O. E. gab es nach dem eingestellten Verfahren von 1983 ein weiteres Gerichtsverfahren im Jahre 2013, das in einem Vergleich endete, in dem E. eine Geldsumme an den Betroffenen zahlen musste. Diese Auflistung von Beschuldigungen lässt sich als Ergebnis einer eingehenden Prüfung der Quellen verstehen, die als plausibel betrachtet werden können, nicht aber strafrechtliche Beweiskraft haben.

Die Beschreibungen der Vorwürfe sexualisierter Gewalt ähneln sich stark. E. nutzte Übernachtungssituationen, um sich den jugendlichen Jungen sexuell zu nähern. Betroffene berichten davon, dass E. ihnen Schnaps ausgegeben hatte oder dass grundsätzlich „viel Alkohol floss“, während Rauchen verpönt war. Auch bestimmte E. über die Schlafkonstellationen, indem er zum Beispiel die Schlafsäcke vertauschte, um bestimmte Personen neben sich liegen zu haben, oder indem manche Jugendliche auserwählt wurden, bei den Großen schlafen zu dürfen. Betroffene berichten, dass sie auf Fahrten mit E. in einem Bett schlafen mussten und dort täglich sexualisierte Übergriffe erlebten. Bei manchen

Betroffenen waren es einmalige Übergriffe, während andere mehrere Übergriffe über einen längeren Zeitraum erlebten.

Die uns bekannten Fälle fanden in folgenden Zeiträumen und unter folgenden Umständen statt:

- 1976 bei einer Sommerabschlussfeier im Stammesheim. Betroffener war 15 Jahre alt.
- Zwischen ca. 1977-1980 kam es zu sexuellem Missbrauch an einem 11- bis-13-jährigen Jungen bei Übernachtungen im Stammesheim und in Jugendherbergen im Zimmer der „Großen“.
- Ca. 1979/1980 kam es zu Übergriffen an einem 16-jährigen Jugendlichen.
- Ab 1980 sexuelle Übergriffe auf einen 17-jährigen Jugendlichen bei Übernachtungen auf Fahrten.
- Ca. 1981/1982 Übergriff auf einen Jungen, dessen damaliges Alter uns unbekannt ist.
- Aus den Unterlagen geht noch ein weiterer Betroffener hervor, jedoch ohne Angaben, wann und unter welchen Umständen es zu Übergriffen kam.
- In den Zeitungsartikeln von 1983 wurde von neun Fällen berichtet. Wobei zwei der hier aufgelisteten Fälle sicher nicht vor Gericht behandelt wurden. Bei drei Fällen ist es wahrscheinlich, dass es sich bei den in der Zeitung berichteten Fällen um dieselben handelt, die hier aufgelistet sind.

Bemerkenswert bei den sexuellen Übergriffen ist, dass sie nicht unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfanden. Es waren immer andere Personen anwesend. Vor allem im Stammesheim und auf Lagern hielten sich andere Jugendliche (z. T. schlafend) in der gleichen Räumlichkeit auf (Zelt, Zimmer). Wenn es sich um das „Zimmer der Großen“ handelte, waren die Bettnachbarn Erwachsene. Obwohl keine der interviewten Personen Übergriffe an anderen bewusst miterlebt hat, sind sich zumindest die Betroffenen sicher, dass es auch andere Betroffene gab. Manche Interviewpartner\*innen nannten jeweils dieselben Personen als mögliche Betroffene. Mehrere Interviewpartner\*innen vermuteten, dass es eine größere Anzahl von Betroffenen gegeben haben könnte. Allerdings lässt sich das aufgrund der Archivadokumente nicht bestätigen. Das könnte aber auch bedeuten, dass Meldungen nicht formal festgehalten und archiviert wurden.

Aus einem Protokoll eines Elternabends, der 1982 von besorgten Eltern einberufen wurde, geht hervor, dass es neben den namentlich Bekannten weitere Betroffene gegeben haben soll. So heißt es:

*„Er [ein Vater] besitze unterschriebene Erklärungen von betroffenen Eltern mit schwerwiegenden Vorwürfen. Er habe den Eltern versprochen, ihre Namen nicht zu nennen.“*

*„Frau [Name einer Mutter eines Betroffenen] sagt, sie habe sich bei einigen Eltern umgehört und diese hätten Angst vor Repressalien geäußert. Ihrer Meinung nach sitzen im Raum viele, die als Zeugen aussagen könnten.“*

In den Archiven lassen sich dazu keine weiteren Hinweise finden Die Meldung eines Betroffenen, der sich erst 2012 mit Vorwürfen gegen E. an den BdP wandte, zeigt, dass Betroffene sich nicht immer zeitnah beim BdP meldeten.

In den Unterlagen finden sich Hinweise auf weitere Betroffene, die aber nicht validiert werden konnten. So wurde im Protokoll des Elternabends von 1982 festgehalten, dass ein Elternteil

*„behauptet, die homosexuelle Veranlagung [E.s] sei seit dem Bestehen des Stammes bekannt gewesen und dass Kinder bereits vor 10 Jahren von diesen Vorgängen betroffen wurden und deshalb aus dem Stamm austraten“.*

Eine Notiz eines BdP-Mitglieds an einen Pfadfinder aus einem anderen Bund weist auf einen Betroffenen auf der Burg Balduinstein hin. Er schreibt bezüglich des Ermittlungsverfahrens gegen E.:

*„Das Ermittlungsverfahren bezieht sich nicht auf die Sache mit dem [Ortsname] Pimpf auf der Burg, von der ich dir erzählt habe.“*

Weitere Hinweise zu sexuellen Übergriffen durch E. stammen aus seiner Zeit nach dem Ausschluss aus dem BdP. Diese sind insofern relevant, als die Beziehungen zwischen E.s Gruppe und seinem ursprünglichen Stamm über die Zeit aufrechterhalten wurden und er sich auch immer wieder in örtlicher Nähe zu seinem ursprünglichen BdP-Stamm aufhielt.

- Nach der Gründung eines neuen Stammes wollte E. sich einem anderen Bund anschließen und traf zunächst auf Zustimmung der Führung. Allerdings wurde er nach sehr kurzer Zeit von anderen Mitgliedern des Bundes auf Grund von Beschwerden einer Mutter sofort ausgeschlossen (Widdershoven, 2022, S. 711).

- 1998 wurde im Rahmen von Ermittlungen gegen ein Mitglied des von E. neu gegründeten Stammes auch gegen E. selbst ermittelt. Allerdings wurden auch in diesem Zusammenhang die Ermittlungen gegen ihn eingestellt, während der andere Beschuldigte im Jahr 2000 zu einer Gefängnisstrafe verurteilt wurde.
- Häuser im Ausland, die zumindest zum Teil E. gehörten, wurden in Gerichtsverfahren gegen Mitglieder aus der bündischen Jugend erwähnt und als Tatort näher erläutert. Details dazu sind in Widdershoven (2022, S. 723) und in Füller (2015, S. 36) zu finden. Diese Häuser gehörten auch dem Förderverein, in dem E. Vorsitzender war und die wohl mithilfe verschiedener BdP-Gruppen gebaut wurden und bis in die 2010er als Reiseziel genutzt wurden.
- Im Rahmen dieser Gerichtsverfahren gegen bekannte Mitglieder aus der bündischen Jugend wurden auch Ermittlungen gegen E. eingeleitet, aber 2016 „wegen nicht hinreichendem Tatverdacht“ eingestellt (Widdershoven, 2022, S. 742).
- Ein Zeitzeuge berichtet von einem Betroffenen aus einem anderen Bund, der bei einer Fahrt zu den Häusern im Ausland sexuelle Übergriffe erlitt.
- Ein Betroffener hat sich bei uns gemeldet und von sexuellen Übergriffen bei einem einmaligen Besuch in einem Lager in dem Ort des BdP-Stammes zwischen 1989-1991 berichtet. Der Betroffene konnte sich an den Namen des Täters nicht erinnern, allerdings ähnelt die Beschreibung des Vorfalles, denen der anderen Betroffenen in diesem Fall. Da es aber im Umfeld von E. weitere Missbrauchstäter gab, kann diese Meldung nicht zweifelsfrei O. E. zugeordnet werden. Dennoch erscheint dieser Hinweis für die Darstellung des Umfelds wichtig.

### 6.3 Täterstrategie O. E.

Die Gruppendynamik innerhalb der Jungengruppen im Stamm war stark geprägt von der Figur E. Als angesehener, gut vernetzter, charismatischer Pfadfinder war er für viele Jungen ein Vorbild und für manche auch eine Vaterfigur. Er beschäftigte sich mit den Kindern bzw. beschäftigte sie, schenkte ihnen Aufmerksamkeit und vor allem ein Zugehörigkeitsgefühl. Betroffene beschreiben, dass die Mitgliedschaft sehr schnell zum „ganzen Leben“ wurde. Ein Mitglied und Betroffener, der über längere Zeit im Stamm Mitglied war und sich erst mit Abschluss der Schule aus dem Stamm zurückzog, beschreibt den Alltag für die Jungen im BdP-Stamm Ende der 1970er bis Anfang 1980er und die Grooming-Strategie von E. sehr

genau. Diese Beschreibung bestätigt sich auch in den Erzählungen anderer Betroffener und Zeitzeugen zu der Atmosphäre im Stamm, auch wenn sie dort nur angedeutet werden. Der Betroffene beschreibt den Einfluss von E. so, dass sich das Pfadfinderleben zu einem bestimmten Zeitpunkt voll auf den Umbau von E.s Haus konzentrierte und wie dies zu einem Bestandteil des Lebens der Jugendlichen wurde:

*„[Name Täter] eine sehr – ja, wie soll ich das sagen – besondere Persönlichkeit war, auch von vielen so ne Vaterrolle übernommen hat auch in dieser Zeit, der sein Haus mit unserer Hilfe umgebaut hat und einen kompletten Anbau wir gemacht haben. Und das war Schule, nicht mehr ins Pfadfinderheim, sondern auf die Baustelle. Und dadurch hat man halt Familie bei ihm bekommen mit seiner Mutter, wo man dann zum Mittagessen war oder zum Darten war oder sich danach, nach der Arbeit bei einem Bier oder Wein oder wie auch immer zusammengesetzt hat.“ (Betroffener)*

Er baute Strukturen auf, die das *Grooming* der Jugendlichen erleichterte und die Möglichkeiten der Jungen, sich gegen die sexualisierten Übergriffe zu wehren, erschwerte bzw. unmöglich machte. E. schuf ein hierarchisches System unter den Gruppenmitgliedern, die sich je nach Nähe zu ihm in verschiedene Untergruppen aufteilten, deren Abgrenzung voneinander teilweise durch scheinbar unbedeutende Kleinigkeiten ersichtlich gemacht wurden. So berichtet ein Mitglied aus dem Stamm, dass die Art der Kleidung und wie sie getragen wurde, zu Unterscheidungen innerhalb ein und derselben Gruppe führten.

*„Und das war genau das, dieses Zugehörigkeitsgefühl, was alle geprägt – eingepägt worden ist, dass man selbst innerhalb derer, die die gleiche Kluft tragen, nochmal als Untergruppe erkennbar war. Da ging das ja los, immer diese Feinheiten mit diesem Halstuch und diesem Halstuchknoten, so dass die Halstücher nur unten an den Zipfeln gebunden worden sind, und wie so ein Kranz rum lagen. Dann haben manche angefangen mit Baretten, so, das war das, was das Erstrebenswerte war, um sich nochmal als Sondergruppe in der Gruppe abzugrenzen. (...) Wo es auch keine Berührung nach außen gab, dass man einen anderen Freundeskreis gehabt hätte oder aufgebaut hätte, das wurde nicht zugelassen“ (Betroffener)*

Auch erzählt dieses BdP-Mitglied, dass es einen Sonderstatus für Gruppenführer gab, die einen eigenen Raum im Pfadfinderheim hatten und Zinnbecher mit der Gravur ihrer Initialen erhielten. Dieser Sonderstatus gab ihnen die Möglichkeit, ihr Zugehörigkeitsgefühl immer wieder und weiter zu bestätigen und sich von den anderen positiv abzugrenzen. Betroffene hatten Angst, durch Widerspruch oder eine Meldung, diese Vorteile und den Status in der

Gruppe zu verlieren. Diese auserwählten Jungen konnten auch an den Fahrten mit dem VW-Bus teilnehmen.

Ein Betroffener schildert das Umfeld so, dass es fast unmöglich war, sich dem Missbrauch zu entziehen, da E.s Position so mächtig und allgegenwärtig war und man Angst vor einem sofortigen „Liebesentzug“ und Ausschluss aus dem elitären Kreis oder gar aus den Pfadfinderaktivitäten hatte.

*„und man selber zu dem Zeitpunkt nicht die Traute hatte oder den Impuls hatte, dagegen zu gehen, weil so übermächtig von seiner sozialen Stellung, von seinen Möglichkeiten – ich hab’ ja gesagt, so ein Stück weit Vaterersatz – ja, man sich dann dem hingeeben hat. (...) wenn Leute nicht gespurt haben, auch wenn’s nur um die Baumaßnahmen ging, die wurden dann halt nicht mitgenommen. So, und das war halt wirklich das Mittel, dazuzugehören zu dieser Gruppe. Und da war die Begrenzung der VW Bus, hatte nur neun Plätze. (...) [Name Täter] plus acht. Und das war halt erstrebenswert, in diesen elitären Kreis aufzusteigen, die dann auch am Wochenende irgendwas gemacht haben, da mal an [Name Fluss] gefahren sind, Kaffeetrinken, irgendwie so. (...) – es gibt die Jugendsammelwoche, da war ich einer der Preisträger, war Gewinner, weil ich hab’ in dieser Woche richtig viel Geld zusammengesammelt, per Haussammlung, so von Tür zu Tür. Und da war ein Preis eine Fahrt nach [Ortsname].“ (Betroffener)*

Sich gegen E.s Übergriffe zu wehren, bedeutete für Betroffene die Zugehörigkeit in der Gruppe, die für viele das ganze Leben bedeutete, aufzugeben. Für viele Mitglieder basierten alle sozialen Netzwerke und Freundschaften auf der Zugehörigkeit zur Gruppe. Widerstand war mit einem Ausschluss oder mit einem Austritt aus der Gruppe verbunden. Die zweite Option haben einige Betroffene gewählt. Sie waren „plötzlich weg“.

Diese Grooming-Strategien wurden durch die gute Vernetzung E.s inner- und außerhalb des BdP gefördert. Er war mit vielen angesehenen Personen der bündischen Jugend bekannt oder befreundet und öffnete dadurch den Jugendlichen einen direkten Kontakt zu im Pfadfinderleben bekannten Persönlichkeiten. Dabei ist auffällig, dass dies auch die Bundesleitung des BdP betrifft. Der Betroffene erinnert den Kontakt wie folgt:

*„Und es war ja auch so, dass auch ein [Name Täter] bei der damaligen Bundesleitung vom BdP erster Mann im Staat war. Das war damals [Name 1. Bundesvorsitz] und [Name Generalsekretärin]. Die auch in [Ort Stamm] ein- und ausgegangen sind, auch bei ihm zu Ha-, also es war schon auf der Bundesführungsebene. Und wenn man da bei diesen Treffen war als 14-jähriger, mit der Bundesführung zusammen, das ist ja schon mindestens*

*drei Schulterklappen, so. Und das war einfach das, was es dann ausgemacht hat. Oder andere, oder man war auf Lagern oder so, wo man halt – und er kannte ja wirklich die ganze Spitze der bündischen Jugend.” (Betroffener)*

Ein letzter Aspekt, der die mächtige Position von E. beschreibt und der von vielen unserer Interviewpartner\*innen benannt wurde, ist die Tatsache, dass E. auch nach seinem Ausschluss bzw. Austritt aus dem BdP über viele Jahre die Kontrolle über das Pfadfinderheim behielt. Dies konnte er tun, indem er weiterhin Vorsitzender des Fördervereins war, dem das Pfadfinderheim gehörte. Er teilte sich den Vorsitz im Förderverein mit anderen BdP-Mitgliedern, darunter auch zwei Stammesführern aus den frühen 1980er Jahren. Einer davon trat kurze Zeit später aus dem BdP aus und schloss sich einem anderen Bund an, während der andere den zweiten Vorsitz im Förderverein bis 2014 innehatte. Ab diesem Zeitpunkt wechselte der zweite Vorsitz des Fördervereins zu einem Mitglied des von E. neu gegründeten Bundes, dessen Frau und Kinder Mitglieder des BdP-Stammes sind. Eine ähnliche Konstellation entstand in dem von E. gegründeten Bund. Auch dort gestaltete sich der Ausschluss von E. aufgrund seiner Mitgliedschaft im Förderverein als schwierig.

All dies macht es Betroffenen sehr schwer, das Schweigen zu brechen, da sie keine Unterstützung durch ihre Freunde und andere Pfadfinder erwarten können. Es war für sie wie einer es nannte, wie „das Damoklesschwert“.

Ein Betroffener konnte sich zurückziehen, nachdem er die Schule beendet hatte und zeitgleich viele seiner Freunde aus dem Stamm austraten. Er beschreibt diesen Augenblick als „ein bisschen so ein Zerfallen von dem großen Reich“, dem eine Leere folgte.

Hinzu kam, dass E. weiterhin versuchte, ihn zurück in den Stamm zu holen:

*„... auf dem Weg von der S-Bahn nach Hause der [Name Täter] oftmals aufgelauert hat und dann, wann kommst du. Also wirklich diese Sektenstrukturen, ich sehe dich gar nicht mehr im Heim. Und ich sehe dich gar nicht mehr bei mir, also so wirklich dieses Einfordern und das so – man muss es wirklich vergleichen mit einer Sekte, dieses sektenhafte, dieses unter Druck setzen. So dass man sich überlegt hat, wie geht man jetzt nach Hause, welchen Umweg nimmt man um einfach ohne Ansprache nach Hause gehen zu können.” (Betroffener)*

Während dieser Betroffene erst nach Jahrzehnten über die sexuellen Übergriffe reden konnte, konnten andere mit Unterstützung ihrer Eltern die von E. begangenen sexuellen Übergriffe melden – sowohl bei der Polizei als auch im BdP.



## 6.4 Umgang mit den Meldungen

### 6.4.1 Umgang des BdP mit den Meldungen

Der Umgang mit Meldungen zu sexuellen Übergriffen durch E. war geprägt von Aspekten, wie eine Orientierung nach innen, Fahrlässigkeit, die Unterwanderung von Strukturen, unzureichende Konsequenzen und isolierender Gewalt (siehe Kapitel 8). In dieser Falldarstellung werden diese Aspekte des Umgangs, die auch für viele andere Fälle zutreffend sind, beispielhaft dargestellt. Auch waren in diesem Fall sowohl die Stammes- als auch die Landes- und Bundesebene involviert. Dabei kam zwei bekannten Personen der Bundesleitung eine Schlüsselrolle zu.

Die erste dokumentierte Meldung von 1976 wurde zeitnah bei der Polizei erstattet, die keine weiteren Ermittlungen aufnahm. Nach der Meldung des Vorfalls beim BdP wird deutlich, dass der Bundesvorsitzende improvisierte Ermittlungen anstellt. In diesem Zusammenhang gibt er in einem Brief an den Vater eines Betroffenen an, „fairerweise“ auch mit dem Beschuldigten zu sprechen. In weiteren Briefen finden wir Hinweise, dass auch die Gruppenführung und die Eltern der Gruppenführung in der Angelegenheit befragt wurden. Nach dem Gespräch mit dem Beschuldigten notierte der Bundesvorsitzende: „Ich kann mir noch kein klares Bild darüber machen“. Zu diesem Zeitpunkt wurde auch die Landesverbandsebene informiert und zur Vertraulichkeit angehalten.

Die Lösung nach der ersten uns bekannten Meldung im Jahr 1976 lag darin, dem *Betroffenen* die Mitgliedschaft in einem anderen Stamm anzubieten. Es gibt keine Anhaltspunkte, dass die sehr klare Meldung der Eltern bei der Bundesleitung zu Konsequenzen gegen den Beschuldigten geführt hätte. Ein Brief des Bundesvorsitzenden an ein anderes Mitglied belegt, dass er keinen Anlass zu handeln sah. Nachdem das Thema wenige Monate nach der Meldung von anderen BdP-Mitgliedern aufgegriffen wurde, äußerte der Bundesvorsitzende, er habe sich dem Thema schon gewidmet und die Vorwürfe hätten sich „als nicht zutreffend erwiesen“. Gleichzeitig schrieb er an E.: „In den letzten Tagen sind in Deiner Angelegenheit wieder einige dumme Redereien aufgekommen“.

Aus den Briefen zwischen dem Vater des Betroffenen und dem Bundesvorsitzenden gehen aber von der Einschätzung des Bundesvorstands abweichende Informationen hervor. Es

wurde aber übereinstimmend angestrebt, dass Vorwürfe sexualisierter Gewalt durch einen Stammesführer intern und unter Einbezug möglichst weniger Personen behandelt werden sollten. Darin zeigt sich eine ausgeprägte Fahrlässigkeit gegenüber anderen Kindern und Jugendlichen im Stamm. Und letztendlich zeigt sich auch, dass isolierende Gewalt ausgeübt wurde. Als isolierende Gewalt bezeichnet man ein feindseliges Verhalten gegenüber Personen, die Betroffene unterstützen (Flecha, 2021; Vidu et al. 2021). Angriffe gegen diese Personen sollen dazu dienen, deren Unterstützung zu unterbinden oder möglichst gering zu halten und Betroffene zu isolieren. Isolierende Gewalt hat somit zur Folge, dass weitere Schritte der Aufdeckung unwahrscheinlicher gemacht werden.

Aus dem Brief des Vaters geht hervor, dass es ein gemeinsames Gespräch zwischen dem Bundesvorsitzenden, E. und ihm selbst gab, bei dem E. wohl den Wunsch geäußert hatte, sich aus der Jugendarbeit zurückzuziehen:

*„In Erinnerung an unser geführtes Gespräch in [Ort], daß, so hoffe ich, in Verantwortung gegenüber den Jugendlichen in [Ort Stamm] getragen wurde, möchte ich Sie bitten, den dort vorsichtig durch Herrn [E.] vorgetragenen Wunsch, sich von der direkten Jugendarbeit in [Ort Stamm] zurück zu ziehen, wohlwollend gegenüber zu stehen.“*

Dem ist der Bundesvorstand offensichtlich nicht nachgekommen, da E. weiterhin im Stamm tätig blieb und zum 20-jährigen Jubiläum im Jahr 1977 Lobpreisungen von der Stadt, den Gruppen, den Eltern und der Bundesleitung erhielt. Die von dem Vater verspürte Verantwortung zum Schutz der Kinder und Jugendlichen scheint beim Bundesvorsitzenden nicht vorhanden gewesen zu sein.

Anstatt externe Hilfe einzuschalten und den Beschuldigten vorerst aus dem Stamm zu nehmen, bestand die Lösung darin, den Betroffenen in einen anderen Stamm zu versetzen. Doch dies wurde durch Einwände des neuen Stammes behindert, so dass der Vater den Bundesvorsitzenden bat, die Vorbehalte auszuräumen: „Seine Anzeige gegen [E.] richtet sich nicht gegen den BdP.“

Den Betroffenen in einen anderen Stamm zu versetzen, während der Beschuldigte weiter in seinem Stamm aktiv bleiben kann, ist eine Form der Reviktimisierung. Betroffene werden für die Meldung von Vorfällen sexualisierter Gewalt bestraft – in diesem Fall, indem er aus seiner Gruppe herausgenommen wird. Bei der Wichtigkeit, die der Zugehörigkeit von

unseren Interviewpartner\*innen zugeschrieben wird, ist das eine Bestrafung und für viele Betroffene ein Grund zu schweigen.

Die Einwände gegen die Aufnahme des Betroffenen in dem Nachbarstamm tragen zu einem dem Betroffenen gegenüber feindseligen Umfeld bei. Dies ist ein wichtiger Aspekt, der in Einrichtungen mit starken Machtverhältnissen zum Tragen kommt und in diesem Fall auch die ausgeprägte Machtposition von E. innerhalb der Strukturen des BdP und der bündischen Jugend verdeutlicht. Ein solches Umfeld macht sexualisierte Gewalt nicht nur möglich, sondern erschwert den Betroffenen, sich dagegen zu wehren (Thomas & Kitzinger, 1997). Allerdings bringt der Vater seine Anfang 1977 weiterbestehenden Bedenken zum Schutz der Kinder und Jugendlichen erneut ein:

*„Zu meiner Person möchte ich sagen, daß ich zur Zeit noch damit ringe, von einer weiteren Verfolgung in der Sache gegen Herrn [E.] abzusehen. Dies fällt mir umso schwerer, da ich mich nicht nur als Vater von [Name Betroffener], sondern auch als politisch engagierter Bürger dieser Gemeinde mich zur Verantwortung verpflichtet fühle.“*

In der Antwort des Bundesvorsitzenden an den Vater wird deutlich, dass sein Anliegen weniger im Schutz der Kinder und Jugendlichen, sondern eher in der Verhinderung der Aufdeckung von sexualisierter Gewalt im BdP bestand. Er fühle sich von dem Vater „hinter das Licht geführt“, da er das Versprechen, keine weiteren Schritte gegen E. einzuleiten, nicht einzuhalten scheint. Er erwarte eine schriftliche Zusage von ihm, dass nicht gegen Herrn E. vorgegangen wird, andernfalls würde er nichts dafür tun, dass der Betroffene in einen neuen Stamm aufgenommen werden kann. Hier der Wortlaut des Bundesvorsitzenden:

*„Der Führung des Stammes [Ort neuer Stamm] gebe ich eine Kopie dieses Briefes an Sie und teile Ihnen gleichzeitig mit, daß ich in dieser Angelegenheit nicht eher etwas unternehmen werde, bevor nicht das mehrfach zugesagte Schreiben ohne Einschränkung vorliegt.“*

*Darf ich Ihnen auch noch ein Wort persönlich sagen. Mir scheint, daß es Ihnen nicht um Ihren Sohn [Name] und um das Wort Ihrer Frau geht, sondern um ein ‚Rechthaben‘ um jeden Preis.“*

*Das bedauere ich ganz außerordentlich, da bei allen Gesprächen, sowohl mit Ihrer Frau, als auch mit der Führung des Stammes [Ort neuer Stamm], sowie bei mir zweifellos der Wille vorherrschte, [Name Betroffener] zu helfen und ihm einen Platz in der Pfadfinderarbeit zu geben, die er erlebt hat und die ihm wohl auch eine ganze Menge bedeutet.“*

Damit instrumentalisiert er den Wunsch des Sohnes, bei den Pfadfindern zu bleiben, für die Verdeckung der sexuellen Übergriffe und nötigt den Vater zur Verdeckung beizutragen. Zudem greift er ihn persönlich an und wirft ihm vor, dem Wunsch seines Sohnes nicht gerecht zu werden. Er übt isolierende Gewalt gegen den Vater aus. Der Verbleib bei den Pfadfindern wird von der Zusage abhängig gemacht, die Vorfälle nicht weiter aufzudecken. Letztendlich wurde der Fall auch nicht weiter bekannt gemacht. So konnte E. weiter in der Stammesführung die Gruppen leiten und in engem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen bleiben.

Auch die nächsten uns bekannten Vorfälle wurden dem BdP gemeldet, aber es liegen keine Dokumente dazu in den Archiven. Allerdings geht aus den Interviews und aus einem Protokoll eines Elternabends von 1982 hervor, dass schon Ende 1979 / Anfang 1980 sexuelle Übergriffe durch E. bekannt geworden waren. Den Angaben zufolge wurde E. zunächst „für zwei Jahre aufs Eis gelegt“. Zeitlich stimmt dies mit der Ablöse E.s als Stammesführer durch zwei weitere Mitglieder dieses Stammes im Jahr 1980 überein. Allerdings kam es unter den beiden Stammesführern und im Stamm zu Auseinandersetzungen, so dass sich 1981 eine größere Gruppe des Stammes mit einem der Stammesführer vom Stamm abspaltete und sich einem anderen Bund anschloss. Worauf sich die Auseinandersetzungen beziehen, geht aus den Unterlagen nicht hervor. Einer der Interviewpartner erinnert sich an Personen, die sehr stark hinter E. standen, und eine andere Gruppe, die sich umorientiert hatte und mit ihrem Austritt dem Wunsch nachging, „noch ein bisschen extremer zu werden“. Somit übernahm der verbleibende Stammesführer die Leitung alleine. Manche der Personen, die austraten wurden von unseren Interviewpartnern als potenziell Betroffene genannt. In dem Protokoll des Elternabends von 1982 wurde vermerkt, dass zu diesem Zeitpunkt alle Gruppenführer über die Vorwürfe gegen E. Bescheid wussten.

Obgleich E. auf „Eis gelegt war“, liegen Belege vor, dass er nicht vollständig aus dem Stamm entfernt wurde. So gibt es einen Antrag auf Sonderurlaub bei seiner Firma für ein Treffen der Jugendgruppenleiter vom 08.04.1980 bis 18.04.1980. Auch gibt es Belege zu einer Sommerfahrt im Jahr 1980. Baum (2023) berichtet von Belegen, dass die Bundesführung selbst E. dazu eingeladen hatte. Er soll dort mit der Bundesleitung das Leitungsteam für die Fahrt geführt haben, obwohl beiden Bundesvertretern\*innen die Vorwürfe von 1976 bekannt waren und E. aus ähnlichen Gründen aus der Stammesführung entfernt worden

war. Somit wird deutlich, dass der Bundesvorstand nicht nur keine Maßnahmen getroffen hat, die effektiv zum Schutz der Kinder und Jugendlichen hätten beitragen können oder die auf Betroffene ausgerichtet wären, sondern der Zugang zu weiteren potenziellen Betroffenen für E. ermöglicht wurde, indem er nicht nur weiter aktiv in das Pfadfinderleben des BdP einbezogen, sondern auch in Leitungspositionen eingesetzt wurde. Allerdings schreibt ein Pfadfinder über diese Fahrt, dass E.s Verhalten so negativ auf die Kinder und Jugendlichen gewirkt hatte, dass sich für die nächste Sommerfahrt viele bewusst abgemeldet hatten. Bei einer Fahrt zu einem anderen BdP-Stamm im Winter 1980 kam es zu weiteren sexuellen Übergriffen durch E. an Jugendlichen, aber nicht zu zeitnahen Meldungen im BdP bzw. wenn es Meldungen gab, liegen dazu keine Hinweise vor.

Ein weiteres Aufdeckungsereignis ist für Anfang 1982 dokumentiert, nachdem der Stammesführer E. erneut in den Stamm eingebunden hatte und es zu weiteren Übergriffen gekommen war. In einem von Eltern beauftragten Anwaltsschreiben an den jungen, erwachsenen Stammesführer wird diesem sein Fehlverhalten deutlich gemacht. Der Stammesführer habe zugegeben, von E.s sexueller Neigung zu wissen und ihn dennoch mit auf Fahrten eingeladen und neben den Schutzbefohlenen schlafen lassen. In dem Schreiben wird ihm erklärt, dass die Anschuldigung als Zuhälter im Sinne von Beschaffer von potentiellen Opfern für E. nach § 180 StGB Anlass für ein Ermittlungsverfahren gäbe. Er wird aufgefordert, eine Entschuldigung dazu zu unterschreiben. Andernfalls würden rechtliche Schritte gegen ihn eingeleitet.

Zudem berufen diese und weitere besorgte Eltern einen Elternabend zum 10.03.1982 ein, an dem sich Eltern, aktive Stammesmitglieder, der Stammesführer und dessen Anwalt, der Vorsitzende des Landesverbands und die beiden Bundesvertreter\*innen des BdP beteiligen. E. war nicht anwesend, ließ aber einen Brief durch den Bundesvorsitzenden verlesen, in dem er seinen Austritt ankündigte.

Dabei werden wesentliche Aspekte des Umgangs mit Vorwürfen sexualisierter Gewalt deutlich. Einerseits zeigt sich eine Dynamik unter den Beteiligten, die auf eine Spaltung im Stamm hinweist und im nächsten Abschnitt näher erläutert wird. Andererseits zeigt sich von Seiten der Vertreter des BdP eine klare Abwehrhaltung, um sich der Verantwortung zum Schutz der Kinder und Jugendlichen zu entziehen.

Es ist wichtig zu betonen, dass der Elternabend von besorgten Eltern einberufen wird, nicht von Vertreter\*innen des BdP. Auch die Anzeige gegen E., strafrechtliche Ermittlungen und die anschließende Gerichtsverhandlung haben ihren Ursprung in einer Initiative von Eltern. Diese Vorgänge wurden bei dem Elternabend angesprochen und durch Belege zu Ermittlungen der Staatsanwaltschaft und Zeitungsartikeln zum Verfahren bestätigt.

Von Seiten des BdP wird deutlich, dass der Stammesführer, ein junger Erwachsener, überfordert war, mit den Anschuldigungen und der Verantwortung für den Stamm umzugehen, zumal er sich selbst als Betroffener von E. bezeichnet hatte. Hinzu kommt die Tatsache, dass der Stammesführer, der Stamm und seine Mitglieder, die Betroffenen und deren Eltern von den Bundesvertreter\*innen im Umgang mit der von E. ausgeübten sexualisierten Gewalt alleine gelassen wurden. Anstatt die Betroffenen und deren Eltern dabei zu unterstützen, Anzeige gegen E. zu erstatten, ging der erste Bundesvorsitzende gegen die Eltern vor, die sich mit konkreten Anschuldigungen an ihn gewandt hatten, und leugnete bei dem Elternabend sein Wissen zu den Anschuldigungen. Im Protokoll des Elternabends wurde folgende Aussage von ihm festgehalten: „Er habe nie jemanden gefunden, der konkrete Anschuldigungen vorbringen konnte.“ Er delegiert damit die Verantwortung, Vorwürfe von sexualisierter Gewalt zu behandeln an die Betroffenen und deren Eltern. Die konkreten Meldungen, die seit spätestens 1976 vorlagen, waren jedenfalls nicht ausreichend, um die Bundesvertreter\*innen zu Maßnahmen gegen E. zu bewegen. Im Gegenteil, sie üben isolierende Gewalt aus, indem sie den Eltern vorwerfen, nicht genug gemacht zu haben, obwohl der Bundesvorsitzende betroffene Eltern zum Schweigen genötigt hatte. Die Generalsekretärin macht Äußerungen, die der Strategie des *victim blaming* entsprechen (Freedman, 2013; Grubb & Turner, 2012). Das bedeutet, dass Argumente oder Verhaltensweisen vorgebracht werden, die das Verhalten der Betroffenen in Frage stellen und dabei das Verhalten des\*r Täters\*in beschönigen. Täter\*innen werden dadurch entlastet, während Betroffenen Verantwortung für das Geschehene zugewiesen wird. In diesem Sinne kann folgende Aussage der Generalsekretärin verstanden werden:

*„Nach Ansicht von [Name Generalsekretärin] sind die Kinder heutzutage bezüglich sexueller Probleme verunsichert. Sie hätten Angst vor freundschaftlicher Balgerei und anderen körperlichen Kontakten aus Angst vor einer falschen Auslegung ihres Tuns. Weiterhin betont sie, daß die Stammesführung ausschließlich von Stammesmitgliedern gewählt werde.“*

Anstatt das Verhalten von E. und vor allem die sexualisierte Gewalt durch ihn zu verurteilen, wird die Thematisierung von sexualisierter Gewalt durch die Kinder/Jugendlichen kritisiert. Aussagen wie diese erschweren es Betroffenen, sich über entsprechende Vorfälle zu äußern, da ihnen Unsicherheit bezüglich Sexualität und Angst vor freundschaftlicher Balgerei vorgeworfen wird.

Weiter verwiesen beide Bundesvertreter\*innen auf die Verdienste E.s und seinen Einsatz für den Stamm. Dies stellt ebenfalls eine Form des *victim blaming* dar, da den Betroffenen implizit unterstellt wird, die Verdienste des Pfadfinderführers durch ihre Vorwürfe in Frage zu stellen. Der wahrgenommene Schaden für den Stamm wird auf die Meldung von Vorfällen sexualisierter Gewalt zurückgeführt und nicht auf das Ausüben derselben.

Die vom Bundesvorsitz vorgeschlagene Lösung besteht darin, dass sich die Eltern wieder der „pfadfinderischen Verwirklichung“ widmen sollten. Um das Thema sexualisierte Gewalt abzuschließen, schlägt der erste Bundesvorsitzende folgendes vor:

*„[Name Bundesvorsitzender] gibt eine Ehrenerklärung für [Name Stammesführer]. Er schlägt vor innerhalb eines halben Jahres die Stammesangelegenheiten zu regeln und danach erneut einen Elternabend einzuberufen. [Name Bundesvorsitzender] will sich persönlich für den Stamm engagieren. Er sichert Frau [Name Mutter eines Betroffenen] zu, daß von Seiten des Bundes keine Repressionen zu befürchten seien.“*

Es liegen keine Belege vor, dass ein weiterer Elternabend diesbezüglich einberufen wurde oder dass die Bundesvertreter\*innen irgendwelche Maßnahmen getroffen hätten. Die Versicherung, es gebe keine Repressalien, bezieht sich auf die Ängste weiterer Eltern von Betroffenen, die nicht namentlich genannt werden wollten. Allerdings wird aus dem Umgang mit dem Vater des Betroffenen von 1976 deutlich, dass Angst vor Repressalien durchaus gerechtfertigt war.

Die nächsten uns vorliegenden Hinweise auf den weiteren Verlauf im Umgang mit den Vorwürfen sexualisierter Gewalt stammen vom Landesvorsitzenden, der die Staatsanwaltschaft anschreibt, um Informationen zum Ermittlungsverfahren gegen E. zu bekommen und um die weitere Mitwirkung E.s im Stamm und vor allem auf Fahrten einschätzen zu können. Somit wird deutlich, dass trotz des Elternabends und des bekanntgegebenen Austritts E.s, dieser Austritt nicht stattgefunden hat und er stattdessen weiterhin im Stamm aktiv war. Im Juni 1982 bekommt der Landesvorsitzende von der

Staatsanwaltschaft bestätigt, dass sich der „Verdacht gegen ihn [E., Anm. d. A.] (wegen sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen) bestätigen wird“. Ende August 1982 legte die Stammesführung ihr Amt nieder und es wurden neue Stammesführer gewählt.

Im Verlauf der nächsten sechs Monate, bis Jahresende 1982, scheinen andere BdP-Mitglieder, die auf Landesebene aktiv sind, auf ein Eingreifen gegen E. hinwirken zu wollen. Allerdings ohne dabei auch auf professionelle Hilfe zurückzugreifen. Nichtsdestotrotz agieren sie, anders als die Bundesvertreter\*innen, mit der Absicht, Kinder und Jugendliche vor E. zu schützen. Einer der Mitglieder aus dem Landesvorsitz steht im Briefkontakt mit E. und rät ihm, sich aus dem Ort, in dem der Stamm lokalisiert ist, und dem Pfadfinderleben zurückzuziehen und Hilfe zu suchen. Er wirft ihm vor, ihn in eine unangenehme Position zu bringen, in der er sich verpflichtet fühlt, über das Ermittlungsverfahren, das gegen E. läuft, zu informieren.

Nachdem E. sich weiterhin an Aktivitäten im Stamm beteiligte und vor Ort präsent zu sein schien, trafen die Landesvorsitzenden die Entscheidung, einen Brief an ihre „Freunde“ zu schicken, in dem sie über die Trennung von E. aus dem BdP berichten. Sie fühlen sich in der Verantwortung zum Schutz von Jüngeren und möchten die Gründe dafür klar benennen. Im Anhang versenden sie die Rückmeldung der Staatsanwaltschaft zum Ermittlungsverfahren. An wen sich der Brief genau richtete, bleibt unklar. Auch sind die Gründe für die Verzögerung von einem halben Jahr, um diese Informationen bekannt zu geben, nicht ersichtlich. In einem Zeitungsartikel zur Verhandlung wird berichtet, dass E. sich darüber beklagte, dass in ganz Deutschland vor ihm gewarnt wurde.

Dieser Umgang unterscheidet sich stark von den bisher getroffenen Maßnahmen durch den ersten Bundesvorsitzenden, der versuchte, die Vorwürfe möglichst bedeckt zu halten. Dennoch handelte auch die Landesleitung unprofessionell und improvisierte mit einer gewissen Selbstüberschätzung. Denn obwohl sie nun „alle“ vor E. gewarnt hatten, führte diese Maßnahmen nicht zu einer endgültigen Unterbindung des Kontakts zwischen E. und Kindern/Jugendlichen. Über verschiedene Wege und über Jahrzehnte war es E. schließlich möglich, den Kontakt zu Kindern und Jugendlichen aus dem Stamm aufrechtzuerhalten. Die Verstrickungen und daraus entstehenden intergenerationalen Folgen werden im Anschluss (in Kapitel 6.5. und 6.6.) vertieft dargestellt.



Im Sommer 1983 wurde die Gerichtsverhandlung abgeschlossen. Laut einem Artikel in der *Abendpost* wurde der geständige Angeklagte nicht verurteilt, „um dem Mann die berufliche Zukunft nicht zu verbauen.“ Auch dieses Urteil spiegelt den damaligen Zeitgeist wider, indem sexualisierte Gewalt an Jungen sogar von Richtern als nicht gravierend genug eingeschätzt wurde, um einen geständigen Angeklagten als Sexualstraftäter zu verurteilen.

Auf der Ausschlussliste des BdP ist E.s Ausschluss im Jahr 1983 dokumentiert, allerdings mit der Anmerkung, dass unklar ist, ob es sich um einen Ausschluss oder Austritt handelt. Als Zusatz steht die Information, dass es zu unerlaubten sexuellen Handlungen an Minderjährigen gekommen war. Allerdings reicht auch der Ausschluss/Austritt nicht aus, um E. endgültig aus dem Stamm zu entfernen.

Die Hilflosigkeit der Stammesführung auf der einen Seite, die Selbstüberschätzung auf Landes- und Bundesebene, die eigenmächtige Ermittlungen als Lösungsweg initiieren, und die Orientierung nach innen sind Ausdruck der Fahrlässigkeit gegenüber den Kindern und Jugendlichen. Die Versuche der Eltern mit (oder ohne) Anwälten, den Deckmantel der sexualisierten Gewalt durch E. im BdP aufzuheben, sind an der Überforderung und Hilflosigkeit, der Selbstüberschätzung, der Orientierung nach innen und der isolierenden Gewalt, die besonders durch den Bundesvorsitzenden ausgeübt wurde, gescheitert.

Abschließend kann man sagen, dass der Umgang des BdP mit dem Fall E. geprägt war von Bagatellisierung und Verdeckung. Eltern wurden unter Druck gesetzt und davon abgehalten gerichtlich gegen E. vorzugehen. Es kam erst Jahre nach den ersten in der Dokumentation festgehaltenen Vorwürfen zu einer Strafanzeige und einem Gerichtsverfahren in Folge eines Zusammenschlusses mehrerer Eltern und nach einer Auseinandersetzung mit dem BdP. Der BdP unternahm offensichtlich keine Maßnahmen, die effektiv den Schutz der Kinder und Jugendlichen bewirkt hätten. Gerüchte, die im BdP aufkamen, wurden ignoriert. Es wurden improvisierte Ermittlungen durchgeführt, um zu Lösungen zu kommen. Betroffene wurden dabei nicht mit einbezogen und auch im Anschluss und Nachgang nicht bedacht. Ein Betroffener schildert den Umgang ihm gegenüber wie folgt:

*„A: Miserabel. Hat sich keiner gemeldet. Nie und nimmer, ja. Und bei dem anderen Pfadfinderstamm, da sind wir ja dann – bin ich mit meinen Eltern dann hin, mit meinem Vater, wenn ich mich richtig erinnere. Und da haben wir denen auch die Hintergründe geschildert, den Stammesführern oder dem Vorstand von dem Stamm.“*

*I: In [Ort neuer Stamm], haben Sie gesagt.*

*A: Wo ich dann später hin gewechselt bin. Und da kam also auch keine Reaktion uns gegenüber. Hätte man jetzt ja auch denken können, gut, das ist jetzt ein benachbarter Stamm, der dem gleichen Bund angehört, und dass der das irgendwie meldet nach oben. Aber da ist mir nichts bekannt geworden, dass da irgendwie eine Reaktion kam. Ich bin da zwar aufgenommen worden in dem Stamm, hab dann noch mehrere Jahre dort mitgemacht, aber das war dann nie wieder Thema. Es wurde alles untern Tisch gekehrt. Das war das Prinzip.” (Betroffener)*

Es ist bezeichnend, dass dieser Umgang durch Verantwortliche im BdP dem Umgang in dem von E. neu gegründeten Bund sehr ähnelte. Auch dort wurde E. aufgrund von Vorwürfen zunächst in seiner Mitwirkung eingeschränkt, z.B. bezüglich der Teilnahme an Festen. Ein Zeitzeuge fasst den Umgang wie folgt zusammen:

*„Also im Nachhinein war’s immer so in Wellenbewegungen: Es gab irgendeinen Verdacht, dann durfte [Name Täter] mehr oder weniger weniger kommen, und er wurde ausgeschlossen; und er kam aber, wenn man so will, immer wieder auf irgendeine Art und Weise irgendwie wieder zurück. Und dieses ‘irgendwie wieder zurückkommen’, das wurde definitiv von den Älteren auch gedeckt, und, sag ich mal, wenn man so will, gab’s dann halt auch geistige Mittäter in dem Sinne, dass man sagen konnte, das wurde in einer gewissen Art und Weise halt einfach, ja, akzeptiert, dass man so Räume geschaffen hat in diesem bündischen Umfeld.” (Zeitzeuge)*

Letztendlich wurde er auch aus diesem Bund ausgeschlossen, aber ohne jegliche Formalien, da es dort keine formale Mitgliedschaft gab. Dadurch, dass E. auch in diesem Bund das Haus, in dem sich dessen Zentrale befand, mitbesaß, konnte er ähnlich wie im BdP-Stamm über die Jahre hinweg weiter die Kontrolle behalten.

#### 6.4.2 Dynamik vor Ort

Der Fall E. entfachte durch die Vorfälle und die vorgebrachten Vorwürfe vor Ort eine hohe Dynamik. Sowohl die Übergriffe durch E. als auch der Umgang mit Meldungen dieser Übergriffe hatte Auswirkungen auf den Stamm und dessen Mitglieder und vor allem auf die Betroffenen und deren Eltern.

Es wird von Austrittswellen berichtet, die unsere Interviewpartner\*innen teilweise mit Vorwürfen gegen E. in Zusammenhang bringen. Und es gab Konfrontationen durch einzelne Mitglieder, wie die oben erwähnte durch den Vater eines Betroffenen gegenüber dem Bundesvorsitzenden. Aber es kam auch zu Gesprächen unter Eltern und einzelnen

Stammesmitgliedern, die letztendlich in Form eines Elternabends in einer Auseinandersetzung im Stamm endete.

Einer der Betroffenen, der den Stamm verlassen hat, berichtet, dass er diese Zeit als traumatisch erinnert, da die Personen, die er als so innige Freunde wahrgenommen hatte, sich plötzlich nicht mehr bei ihm gemeldet haben. Somit war das ganze Zugehörigkeitsgefühl, das dem Pfadfinderleben so viel Bedeutung gibt, zusammengebrochen.

*„Ich hab mich da schon zurückgezogen und war auch natürlich irgendwo traumatisiert. Aber von denen hat sich keiner mehr bei mir gemeldet, und das fand ich allein schon übel, dass eigentlich durch das Nicht-Melden bei mir klar war, wie die sich positioniert haben.“* (Betroffener)

Hier werden auch die Spaltungsprozesse deutlich, die sexualisierte Gewalt häufig nach sich zieht.

Das Protokoll zu dem Elternabend von März 1982 macht diese Spaltungsprozesse ebenfalls sichtbar. Durch die Präsenz eines Anwalts, der vom Stammesführer eingeladen wurde, kam es schon in den ersten Minuten zu einer heftigen Auseinandersetzung, die fast dazu führte, den Elternabend aufzulösen. Manche fühlten sich durch seine Präsenz unter Zensur gestellt und befürchteten mögliche rechtliche Folgen ihrer Aussagen.

Letztendlich wurde entschieden, dass der Anwalt bleiben und der Elternabend stattfinden könne. Zunächst bezogen sich die Themen auf die Stammesführung und den Stamm. Dabei kam die Frage auf, ob der Stammesführer geeignet ist, ob der ganze Stamm aufgelöst werden sollte und wie eine Lösung gefunden werden kann, die es den besorgten Eltern ermöglicht, ihre Kinder wieder guten Gewissens dem Stamm überlassen zu können. Dabei kommt es zu gegenseitigen Anschuldigungen wegen bestimmter Versäumnisse in Bezug auf den Schutz der Kinder und Jugendlichen. Es lassen sich folgende Positionen aus dem Protokoll herauslesen:

- Besorgte Eltern von (betroffenen) Kindern, die im Stamm aktiv sind. Es ist unklar, ob alle Eltern, die den Elternabend einberufen haben, betroffene Kinder haben oder, ob sie durch die Erfahrungen anderer alarmiert sind. Sie unterstellen einigen Stammesmitgliedern, dass sie sich in E.s Schuld fühlen und ihn deswegen decken würden. Sie hingegen möchten weitere Opfer verhindern. Dabei werfen sie vor allem

dem jungen Stammesführer Mitwisserschaft vor und zweifeln seine Fähigkeit zur Führung des Stammes an.

- Stammesführung weist die Vorwürfe gegen ihn, dass er von E.s Übergriffen wusste und ihm bewusst den Zugang zu potenziellen Opfern ermöglichte, zurück. Allerdings erscheint es unwahrscheinlich, dass er nichts von E.s Übergriffigkeit wusste, da die Eltern berichten, er selbst habe sich als Betroffener bezeichnet und 2 Jahre zuvor E. als Stammesführer abgelöst, als dieser aus dem Stamm entfernt und viel über die Übergriffe gesprochen wurde.
- Eltern, die das Verhalten und die Vorwürfe der besorgten Eltern in Frage stellen, da sie selbst noch nie etwas von sexualisierter Gewalt mitbekommen haben, sie auf die strafrechtlichen Auswirkungen der Vorwürfe hinweisen und darauf, dass es doch eigentlich um die Erhaltung des Stammes gehen sollte.
- Eltern, die darauf hinweisen, dass das übergriffige Verhalten E.s schon seit 10 Jahren bekannt sei.
- Bundesvertreter\*innen weisen sexuelle Übergriffe im BdP entschieden zurück. Die Vorwürfe betreffen allein E. Zudem weisen sie auf E.s Verdienste hin und erkennen die Überforderung der jungen Stammesführung mit der Situation an.
- Eltern, die anderen Eltern vorwerfen, nicht ausreichend über die sexuellen Übergriffe durch E. informiert zu haben.
- Eltern betroffener Kinder/Jugendlicher, die der Leitung vorwerfen nicht genug gemacht zu haben.
- Stammesmitglieder möchten nicht, dass sich die Eltern in den Stamm einmischen und Entscheidungen über die Stammesführung treffen.

Dabei wird ersichtlich, dass eine klare Zuweisung der Verantwortlichkeit für Personen im BdP, die sexualisierte Gewalt ausüben, und für den Umgang mit Meldungen und mit Betroffenen fehlte. Vertreter\*innen unterschiedlicher Positionen beschuldigen sich gegenseitig, Kinder und Jugendliche nicht ausreichend geschützt zu haben. Dies ist angesichts des fehlenden Wissens über sexualisierte Gewalt in dieser Zeit nicht ungewöhnlich, obgleich der BdP als Institution in der Verantwortung stand, Kinder und Jugendliche vor sexuellen Übergriffen zu schützen. Somit ist es unverständlich, wie der Bundesvorstand bei diesem Elternabend leugnen konnte, Kenntnis zu konkreten

Anschuldigungen zu haben und zugleich die Eltern beschuldigte, nicht genug gemacht zu haben, um Kinder und Jugendliche im Stamm zu schützen. Der beschriebene Konflikt ist Ausdruck der Spaltung, die sowohl unter Kindern und Jugendlichen als auch unter Eltern und auch zwischen Kindern und Eltern bestand. Dies führte dazu, dass sich Eltern gegenseitig vorwarfen, nicht genug unternommen zu haben, um Kinder und Jugendliche zu schützen. Eine Mutter äußerte sich wie folgt:

*„Frau [Name] wirft den Eltern vor, nicht rechtzeitig etwas getan zu haben. Vor zwei Jahren habe sie in der Zeitung gelesen [Täter] ziehe sich auf Grund beruflicher Überlastung aus der Stammesarbeit zurück. Über diesen Artikel sprach sie mit einigen Eltern und wurde aufgefordert, nicht darüber zu sprechen.“* (Protokoll Elternabend)

Die Entstehung von Gerüchten und die Aufforderung zur Verschwiegenheit sind typische Begleiterscheinungen sexualisierter Gewalt. Auf der einen Seite gibt es Wissen zu Vorfällen, aber auf der anderen Seite wird suggeriert, dass mit dessen Preisgabe Verrat geübt wird. Ein Zeitzeuge aus dem von E. neu gegründeten Stamm berichtet seine erste Reaktion auf die Aufdeckung der sexualisierten Gewalt an einem Jugendlichen durch E..

*„Das war eine relativ frühe Erfahrung, wo ich dann auch gesagt hab, das kann nicht sein. Also meine erste Reaktion war auch so eine, und das hat auch eine Weile lang angedauert, Schutz- und Trotzfunktion: Nee, wir müssen unseren Bund verteidigen. Das kann doch nicht sein. Ich wollte das tatsächlich nicht wahrhaben, so eine Information. Ich hab' gedacht, das stimmt nicht.“* (Zeitzeuge)

Dieses Nicht-Wahrhaben-Wollen finden wir auch in einer Anmerkung des Bundesvorsitzenden zu der ersten Meldung sexualisierter Gewalt durch E. von 1976. Er schreibt in einer vertraulichen Notiz an die Bundesleitung, was seine improvisierten Ermittlungen ergeben haben. Darin hält er auch fest, dass der Sippenführer des Betroffenen auf jeden Fall meinte, „daß an der ganzen Geschichte nichts dran sei“. Auch die Mutter des Sippenführers wird in diesem Schreiben mit den Worten zitiert, „daß man versuchen sollte, die ganze Sache zu klären, damit nichts auf [Name Täter] bzw. auf den [Name Ort] Pfadfindern hängen bleibe“. Der Zeitzeuge aus dem neu gegründeten Bund begründet sein eigenes Verhalten mit einem gewissen Korpsgeist. Seine Argumentation verdeutlicht, wie aus der Aussage z. B. des Bundesvorsitzenden „es gäbe niemanden, der konkrete Vorwürfe gebracht hätte“ eine Überzeugung wird, die dem Täter langanhaltenden Schutz bietet.

*„A: Ja, das ist ja das Interessante: Die ganzen Älteren, die das da noch miterlebt haben, oder beziehungsweise die das definitiv auch alle wussten, die haben das alle akzeptiert, also entweder als Mitwisser oder auch als ..., ja, im Prinzip akzeptiert. Und als ich davon erfahren hab irgendwann, wir haben das auch akzeptiert. Wir haben gesagt, okay, das war früher und, ich sag mal so, uns ist nichts bekannt; und ich sag mal so, es gibt keine weiteren Anschuldigungen, es gibt niemanden, der sozusagen Anklage erhoben hat, und so weiter. Also wir haben uns das intern schöngeredet definitiv.*

*I: Also den Betroffenen, denen wurde praktisch nichts geglaubt.*

*A: Wir hatten keine Betroffenen, jetzt in dem unmittelbaren Rahmen, die ich kannte oder so. Also ich hab' nie mit einem Betroffenen jemals geredet, der sich sozusagen mir offenbart hat.*

*I: Und der, den Sie vorhin genannt hatten, der irgendwie gesagt hat ...*

*A: Ach so, der ... Ja, ja, klar, der ist betroffen gewesen, das stimmt. Nee, dem haben wir das geglaubt. Wir haben ihm nicht nicht geglaubt, aber wir haben dem ... Ja, aber so ... Aber ich hab' ja beschrieben, dass man das so ein bisschen so von sich weist. Klar, man hat so ... Es war erst mal so, die erste Idee war ja: Übertreibt der? Will der uns schaden? Also es war so ein Korpsgeist, in dem man auch gesteckt hat und dem man auch sozusagen so ausgelegt hat, ja, ihm in gewisser Weise vielleicht sogar auch nicht geglaubt. Ich geb' Ihnen Recht. Das ist so, ja, man hat das angezweifelt, sagen wir's mal so.“ (Zeitzeuge)*

Es ist bezeichnend, dass der Zeitzeuge die Information zu sexualisierter Gewalt durch E. von einem Betroffenen selbst erhielt und dennoch im Laufe des Interviews aussagte, er habe nie mit einem Betroffenen gesprochen. Dieses Muster des Nicht-Glaubens, Nicht-Wahrhaben-Wollens findet sich auch in den Positionen der Beteiligten am Elternabend, die die Übergriffe von E. zu leugnen versuchen. Trotz eindeutiger Sachlage stärken diese Personen den Beschuldigten und verhalten sich feindselig gegenüber den Betroffenen und deren Umfeld. In ähnlicher Weise kann man das Verhalten der Stammesmitglieder interpretieren, die sich auf die Aussage des Bundesvorstands beziehen und die Einmischung der Eltern in die Stammesführung zurückweisen. Dadurch stützen sie eine Stammesführung, die E. gegenüber nicht abgeneigt war, und ermöglichten ihm, weiter im Stamm mitzuwirken. Diese Positionen verstärken den feindseligen Charakter des Umfelds und macht es den besorgten Eltern schwerer, ihre Position zum Schutz der Kinder und Jugendlichen aufrechtzuerhalten. Zudem wird dadurch der Druck auf eventuell betroffene Stammesmitglieder erhöht, die sich daraufhin noch weniger Unterstützung durch ihre Freunde im Stamm erhoffen können. Laut Eyre (2000) ist sexualisierte Gewalt nicht das Problem von einer gewalttätigen Person,

sondern von einem Umfeld, das Gewalt toleriert und dadurch ein feindseliges Umfeld für Betroffene und deren Unterstützer\*innen schafft.

Einer der Betroffenen, der die Übergriffe durch E. so verdrängt hatte, dass die Erinnerung daran erst Jahrzehnte später wiederkehrte, berichtet, dass seine Eltern von den Übergriffen an anderen Jungen wussten, diese aber für nicht gravierend hielten und keine Notwendigkeit sahen, sich bei ihrem Sohn über sein Wohlbefinden und eine eventuelle Betroffenheit im Stamm zu erkundigen.

*„Auch die Haltung meiner Eltern, die das halt überhaupt nicht hören wollten und bis heute nicht klarhaben, die das wohl mitbekommen haben, dass es andere Betroffene gab, gibt, aber mit mir nie da drüber gesprochen haben. Dann hab' ich mit denen gesprochen, [Jahreszahl in den 2000ern], und die haben es, ja, nicht so als – wie soll ich das sagen – als schwerwiegend angesehen. Das ist halt passiert aber dass das was mit einem macht, das haben die bis heute nicht verstanden. Somit hab ich damals keine Hilfe bekommen, keine Unterstützung bekommen, keine Anfrage oder Ansprache von meinen Eltern, obwohl sie es wohl bei allen anderen mitbekommen haben, dass das so war. [Name eines Betroffenen] die Eltern befreundet waren. Ja.“ (Betroffener)*

Bezeichnend im Protokoll des Elternabends ist auch, dass der Unterschied zwischen homosexuell und „peterant“ erklärt wird und E. als „peterant“ eingestuft wird. Es ist unklar, ob bei der Versammlung das Wort „peterant“ genannt wurde oder ob dies ein Fehler des Protokollanten war. In jedem Fall bestätigt die Diskussion darüber das kaum vorhandene Verständnis von sexualisierter Gewalt gegen Jungen, das damals in der Gesellschaft präsent war. Die darauf bezogenen Begriffe waren für viele Fremdwörter im wörtlichen und figurativen Sinne – sowohl für Kinder und Jugendliche als auch für deren Eltern. Dennoch wird aus dem Protokoll ersichtlich, dass sich manche Eltern über das Ausmaß der Anschuldigungen bezüglich sexualisierter Gewalt bewusst sind. Allerdings nutzen sie dies als Argument, um weiter Druck auf die besorgten Eltern auszuüben, keine „falsche“ Aussage zu machen. Auch dieses Verhalten trägt zu einem feindseligen Umfeld gegenüber Betroffenen und deren Unterstützer\*innen, in diesem Fall deren Eltern, bei. Die Aussage, dass viele im Raum etwas zu Betroffenheit sagen könnten, aber nicht namentlich genannt werden möchten, ist bezeichnend für die Angst der Eltern vor möglichen Folgen für sie selbst und ihre Kinder. Diese Angst erweist sich angesichts der konflikthaften Auseinandersetzung

während des Elternabends und vor allem aufgrund der abwehrenden Positionen der Bundesleitung, anderer Eltern und Stammesmitglieder als durchaus begründet.

### 6.4.3 Dynamik in der bündischen Jugend

Auch auf einer überbündischen Ebene entfachte die von E. verübte sexualisierte Gewalt, aber vor allem die formale Aufdeckung solcher Übergriffe eine eigene Dynamik. E. war gut vernetzt und pflegte Kontakte zu vielen bekannten Figuren aus der bündischen Jugend, wobei es auch auf dieser Ebene zu Spaltungen kam. Aus den vorliegenden Akten wird ersichtlich, dass ein guter Bekannter E.s aus einem anderen nahegelegenen BdP-Stamm einem bekannten Pfadfinder aus der bündischen Jugend aufgrund der Vorfälle sexualisierter Gewalt riet, E. nicht bei sich im Bund aufzunehmen. Die Antworten spiegeln den Zeitgeist im Umgang mit sexualisierter Gewalt wider. Zunächst verurteilt der bekannte Pfadfinder jegliche Handlungen sexualisierter Gewalt gegen Kinder. Zugleich weist er darauf hin, dass nicht alle Gerüchte wahr sind und oft mit Neid unter Bünden in Zusammenhang stehen. So schreibt dieser:

*„Die Vorwürfe, die man gegen die Burg hört, sind oft ein unentwirrbares Gemisch von Neid, Mißgunst, Tratschsucht, Verfolgereifer, Mißverständnis und wohl auch manchmal von berechtigten Vorwürfen. Das alles auseinanderzuhalten ist außerordentlich schwer und bringt auch uns selbst teilweise in eine Verteidigungshaltung von Belagerten, die objektives Denken und Handeln erschwert und ein Reflex auf die Haltung der Angreifer ist. Aber darüber ein ander Mal mehr, vor allem, wenn ich mit [Name Täter] gesprochen habe.“*

Sein Ansatz besteht darin, die Vorwürfe mithilfe eigener Ermittlungen zu überprüfen, indem er mit E. selbst und mit anderen spricht. In seinem zweiten Antwortbrief entschärft er die Vorwürfe mit dem Argument, dass E. nichts von einem Ermittlungsverfahren wisse und somit auch keines anhängig sein könne. Zusätzlich macht er deutlich, dass er für Anschuldigungen sexualisierter Gewalt, vor allem, wenn man sich damit Vorteile für den eigenen Bund verschaffen will, nur Verachtung übrighat. Ohne über ihn urteilen zu wollen, lässt er den Urheber der Warnung spüren, was ihn erwartet, falls sich die Anschuldigungen gegen E. als Versuch, ihn „abzuschießen“, herausstellen sollten. Dieses feindselige Verhalten lässt sich ebenfalls dem oben beschriebenen Phänomen der isolierenden Gewalt zuordnen. Das BdP-Mitglied versucht, sich auf die Seite der Betroffenen zu stellen und in einer größeren Öffentlichkeit vor E. zu warnen, um weitere Opfer zu verhindern. Dafür wird ihm



mit Verachtung begegnet und Neid vorgeworfen. Der bekannte Pfadfinder aus der bündischen Jugend schreibt:

*„Ich weiß nur zu gut, wie leicht es ist, mißliebige Leute im bündischen Bereich mit sogenannten ‘einschlägigen’ Verdächtigungen kaputt zu machen. Ich habe für solche Vorgehensweisen immer nur Verachtung gehabt, vor allem dann, wenn man damit irgendwelche machtpolitische (bündisch gemeint) Ziele verband, also einfach jemanden „abschießen“ wollte. (...) Aber gegen Versuche, solche Anschuldigungen als Mittel zum Zweck zu mißbrauchen, werde ich mich wehren, bzw. dem Angegriffenen Hilfestellung geben.“*

Auch gegen diesen bekannten Pfadfinder sind Anschuldigungen sexualisierter Gewalt bekannt geworden.

Der Aspekt, dass Neid entstand, wenn ganze Gruppen aufgrund von Konflikten ihren Bund wechselten, scheint von großer Bedeutung zu sein, da dies in den Dokumentationen häufig erwähnt wird. So scheint es wichtiger zu sein, möglichst viele Mitglieder zu zählen, als Vorwürfen sexualisierte Gewalt nachzugehen. Auch scheint die Unterstellung von Neid ein einfaches Argument zu sein, um Vorwürfe sexualisierter Gewalt umzulenken und abzuwehren.

## 6.5 Weitere Beschuldigte im nahen Umfeld: Zufall oder Netzwerk?

Im näheren Umfeld von E. gab es auffällig häufig Personen, die der sexualisierten Gewalt beschuldigt bzw. für Sexualstraftaten verurteilt wurden. Am Beispiel E. kann gezeigt werden, dass Nähe unter Gleichgesinnten mit pädophilen Neigungen im Pfadfinderleben und der bündischen Jugend herzustellen, möglich ist. Die Tatsache, dass die Täter (es wurde nur von männlichen Tätern in diesem Zusammenhang berichtet) voneinander wussten, legt nahe, dass es sich nicht um ein zufälliges Zusammensein handelte, sondern zumindest eine Akzeptanz für das Ausüben von Sexualstraftaten vorhanden war. Über die Aussagen E.s bei der Gerichtsverhandlung, bei der auf eine Verurteilung trotz E.s Geständnisses verzichtet wurde, wurde in der Neuen Presse Folgendes berichtet:

*„Der Angeklagte ließ durchblicken, dass nach seinen Erfahrungen er nicht der einzige gewesen sei, der intime Beziehungen zu jungen Pfadfindern angeknüpft hatte. Nur gegen ihn hätten die Leute in seiner Kleinstadt eine Progromstimmung inszeniert.“*

Es liegen keine Akten vor, die darauf hinweisen würden, dass die Justiz oder der BdP diesem Hinweis auf weitere Sexualstraftäter nachgegangen wären. Im Gegenteil: Mit dem Verzicht auf eine Verurteilung konnten sowohl die anderen von E. angedeuteten Täter als auch er weiter in der Jugendarbeit tätig sein. Das war möglich, obwohl dem BdP und seinen Bundesvertreter\*innen Meldungen von sexuellen Übergriffen durch E. und durch andere aus seinem nahen Umfeld im BdP vorlagen. Daraus ergibt sich eine Notwendigkeit, diese Umstände genauer zu betrachten und darzustellen.

### 6.5.1 Verstrickungen im BdP

In den 1970er Jahren sind einige Stammesführer mit ihren Stämmen in den BdP eingetreten, der dann 1976 formal gegründet wurde. Schon zu dieser Zeit des Übergangs zwischen 1971 und 1976 kam es zu sexualisierter Gewalt und entsprechenden Meldungen beim BdP.

Zunächst fällt auf, dass gegenüber dem Bundesvorsitzenden selbst im Nachhinein Anschuldigungen von sexualisierter Gewalt gegen männliche Jugendliche erhoben wurden. Dieser war im Bereich der Jugendsozialarbeit tätig und beschäftigte sich vor allem mit der Resozialisierung von Jugendlichen aus dem Jugendstrafvollzug, die wenig sozialen Rückhalt durch Familie oder Freunde hatten. Es ist unklar, ob der Bundesvorsitzende und E. auch gemeinsame Projekte in dieser Richtung unternahmen. Allerdings wird aus den Interviews ersichtlich, dass sie regelmäßig in freundschaftlichem Kontakt standen. Als Bundesvorsitzender behandelte er mehrere Vorwürfe sexualisierter Gewalt sowohl gegen E. als auch gegen andere in dessen räumlicher Nähe.

Einer davon, N. V., wurde 1974 zum ersten Mal aktenkundig. Den Unterlagen zufolge fordert ein Anwalt den BdP auf, V. aus dem Pfadfinderleben zurückzuziehen. Obwohl es Anlass für eine Strafanzeige gegen ihn gäbe, wird zunächst davon abgesehen. Obgleich die Landesvorsitzenden sofort reagieren und V. suspendieren, wird er nach weniger als einem Jahr von einem Stammesführer erneut in den Stamm zurückgeholt. Aufgrund der angeblichen Suizidgedanken V.s hat der Stammesführer gemeinsam mit BdP-Vertretern auf Bundes- und Landesebene, Eltern und Mitgliedern des Stammes entschieden, dass V. wieder in den Stamm aufgenommen wird. Der Stammesführer argumentiert dabei wie folgt auf einen Brief von Eltern, die ihre Kinder aufgrund dieses Vorgangs aus dem BdP herausnehmen:

*„Wie sie sich sicher denken können, sind die Vorkommnisse im letzten Jahr auch an Herrn [V.] nicht spurlos vorbeigegangen. Nach dem Bekanntwerden zog Herr [V.] sich völlig aus seinem Freundes- und Bekanntenkreis zurück. Neben starken Depressionen, die er in dieser Zeit hatte, hegte er sehr konkrete Selbstmordpläne. (...) Nach solch einem Fehltritt kann man niemand sich selbst überlassen und zum ‚Sexualstraftäter‘ abstempeln.“*

Als 1979 in einem Nachbarstamm, in dem V. in der Zwischenzeit als Stammesführer auftrat, erneut Anschuldigungen erhoben wurden, sah der Bundesvorsitzende Handlungsbedarf – allerdings unter dem Deckmantel der Verschwiegenheit und mit dem Argument der, Gefahr zu entgehen, dass Eltern weitere Aufdeckungsversuche initiieren. Er delegiert die Angelegenheit an eine junge Landesvorsitzende, da er sein Einwirken als Arbeitgeber als zu stark einschätzte. Sie soll sich einen Eindruck verschaffen und mit V. sprechen. Sie solle ihn dann auf dem Laufenden halten, da man etwas tun müsste. Dabei wird das bekannte Muster der Orientierung nach innen, der Selbstüberschätzung und Überforderung deutlich. Die improvisierten Ermittlungen ergaben, dass ein Handlungsbedarf bestand, jedoch nicht in dem Ausmaß, dass der Bundesvorsitzende selbst etwaige Maßnahmen durchzusetzen versuchte, sondern eine junge Frau damit beauftragte, mit einem Sexualstraftäter zu sprechen. Die letztendlich getroffene Maßnahme in diesem Fall bestand in einer Festanstellung V.s in der Bundeskämmerei mit mündlichen „Auflagen“, sich von Kindern und Jugendlichen fernzuhalten und nicht mehr bei Übernachtungen anwesend zu sein. Ähnlich wie im Fall E. war der Umgang auch im Fall V. von einer Verdeckung geprägt. Allerdings waren die Landesvorsitzenden deutlich aktiver in der Umsetzung von Maßnahmen. Sie suspendierten V. umgehend, nachdem der Brief des Rechtsanwaltes eingegangen war.

Im Zusammenhang mit den ersten aktenkundigen Vorwürfen gegen E. wurde ein weiterer Stammesführer in die vertraulichen Informationen eingeweiht, in dessen Stamm der von sexualisierter Gewalt Betroffene gewechselt war. Auch dieser Stammesführer war der sexualisierten Gewalt an Jungen und Mädchen beschuldigt worden. Die von ihm verübten sexualisierten Übergriffe sollen ab 1972 stattgefunden haben, allerdings liegen dazu keine Akten dazu vor. Der Betroffene und seine Eltern meldeten dem neuen Stammesführer die von E. begangenen Übergriffe. Aber es wurde nicht darauf reagiert.

Ende der 1970er kam es in einem von E.s ursprünglichen Stamm abgespaltenen Stamm in einem Nachbarort zu sexualisierter Gewalt an einem Mädchen. Die entsprechenden Vorfälle

wurden zeitnah der Stammesführerin gemeldet. Die Betroffene erinnert sich, dass der Täter daraufhin nicht weiter erschien. Akten dazu konnten wir in den Archiven nicht finden.

Aus den kurz dargestellten weiteren Fällen im BdP und in der Nähe des Stammes, in dem E. aktiv war, wird ersichtlich, dass es durchaus möglich war, Maßnahmen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen zu treffen. Allerdings wird auch deutlich, dass Sexualstraftäter wie E. und V. so viel Ansehen in ihren Kreisen genossen, dass sie alle mögliche Unterstützung bekamen, um immer wieder zurückzukehren.

### 6.5.2 Verstrickungen in dem von E. neu gegründetem Bund und überbündische Verstrickungen

Im neu gegründeten Bund von E. lassen sich weitere Hinweise auf langjährige Verstrickungen finden, die auch den BdP betreffen. So wird aus den Interviews deutlich, dass beide Bünde (der BdP und der neue Bund) seit der Gründung und bis in die Gegenwart gemeinsame Aktivitäten organisierten. An diesen waren auch Personen beteiligt, die zuvor oder später beschuldigt wurden, sexualisierte Gewalt ausgeübt zu haben.

Ein Interviewpartner, Zeitzeuge aus dem neu gegründeten Bund, beschreibt die Atmosphäre und die Treffen mit den Älteren, die er als Jugendlicher im Bund miterlebt hat:

*„Aber es gab immer wieder Treffen natürlich in [Ort des neuen Bundes] oder auch mal Bundestippel oder irgendwelche Aktionen, wo dann alle zusammenkamen: Bundes-Pfingstlager oder Pfingstwanderungen und so weiter. Und dann waren da immer alle dabei; und natürlich unzählige, ja, Baueinsätze in [Ortsnamen] irgendwas bauen. Also da waren die Älteren immer dabei. Und da gab's auf jeden Fall, sag ich mal, Situationen, wo Leute, wo ich mittlerweile weiß, die mindestens pädophile, wenn nicht auch pädosexuelle Neigungen gehabt haben oder hatten. Natürlich die Antriebsfeder war, das Ganze auch sozusagen zu betreiben, sich um die Jüngeren zu kümmern, also keine Ahnung, also bis hin zu, was weiß ich, Wasserschlacht im Sommer: Alle rennen, keine Ahnung, nackig über die Wiese, und drumherum stehen Ältere, die sich daran freuen, so nach dem Motto. Ich hab mir damals da null Gedanken drüber gemacht, ja?, aber im Nachhinein ... Ich will jetzt auch nicht sagen, dass da ... Da wurde niemand zu gezwungen, das zu machen; man hat das halt da mitgemacht. Also ich kann mich nicht erinnern, dass jemand, was weiß ich, der keine Lust drauf hatte, der dann: Jetzt, hier aber Hose aus und mitrennen. Das nicht. Aber natürlich war es, ja, ich sag mal so: Es wurde eine Situation geschaffen, wo sozusagen ..., ich würde mal sagen, vielleicht so eine Vorbereitung für einen Übergriff hätte stattfinden können. Es gab in [Ort des neuen Bundes] eine Sauna, es*

*wurde ausgiebig sauniert und so weiter und ... Alles nicht schlimm, wer hat was gegen Sauna, ja? Aber ich sag mal zu Ihrer Frage, die Präsenz der Älteren: Die waren schon im Jahreslauf ... Also klar, die waren immer dabei, ich würde sagen, hälftig: 50 Prozent hat man mit Fahrten verbracht, und die anderen 50 Prozent der Aktivität, da waren auch die Älteren mit dabei, im Sinne von: Die waren ja damals schon über fünfzig, Ende vierzig, über fünfzig.” (Zeitzeuge)*

O. E. und N. V. waren befreundet. So ist es naheliegend, dass V. sich nach der Versetzung in die Bundeskämmerei und der Auflage, sich Kindern und Jugendlichen im BdP nicht mehr zu nähern, stets an den Aktivitäten in dem von E. neu gegründeten Bund beteiligte. Sie verbrachten viel Zeit mit männlichen Jugendlichen im Bund. Einem Interviewpartner zufolge war V. zeitweise zusätzlich zum BdP und dem neuen Bund auch noch in anderen Bünden Mitglied. In den 1990ern traf ein BdP-Mitglied auf Reisen im Ausland zufälligerweise E. und V. in Begleitung von Jugendlichen. Durch die regelmäßigen Treffen zwischen BdP-Stämmen und dem neu gegründeten Bund stellten die beiden Täter nicht nur eine Gefahr für Kinder und Jugendliche in ihrem eigenen Bund dar, sondern auch für Mitglieder im BdP oder anderen Bünden. Mitglieder des neuen Bundes, vor allem Kinder und deren Eltern, wussten nichts von den Vorwürfen gegen die beiden Männer, die im BdP bekannt geworden waren. Im Jahre 2010 wurde V. aus E.s Bund ausgeschlossen, nachdem Eltern den Jugendlichen im Stamm sehr eindrücklich von den Übergriffen durch V. erzählten hatten. Laut den Aussagen eines Zeitzeugens aus diesem Bund gelang in diesem Fall ein endgültiger Ausschluss.

Unsere Interviewpartner\*innen berichten, dass während der Anfänge des neu gegründeten Bundes eine Gruppe aus einem anderen Bund bei E. zu Besuch war. Bei diesem Treffen kam es wohl auch zu versuchten Übergriffen an einem Jugendlichen durch ein Mitglied des von E. gegründeten Bundes. Der Stammesführer des Betroffenen wurde 2010 der sexualisierten Gewalt beschuldigt.

Ein weiteres Mitglied des von E. gegründeten Stammes wurde im Jahr 2000 wegen sexuellen Missbrauchs in zwölf Fällen – zehn davon an Kindern – verurteilt (Widdershoven, 2022, S. 736). Allerdings wurden die Anschuldigungen vorgebracht, als der Täter schon nicht mehr in E.s Bund Mitglied war.

Weitere „Ältere“, die eng mit dem neu gegründeten Bund und dessen Mitgliedern verbunden waren, sind bekannte Personen aus der bündischen Jugend. Darunter auch

Personen, die an der Gründung des Bildungswerk Burg Balduinstein beteiligt waren oder damit über die Jahre von den 1980ern bis in die 2010er in Verbindung standen. Manche dieser Verbindungen bestanden schon in der Zeit, als E. noch Mitglied im BdP war, während andere später hinzugekommen sind und wieder andere sich aufgelöst oder verlaufen haben. Außer der Burg Balduinstein wurden auch die Häuser im Ausland, die zumindest teilweise E. gehörten, und andere Orte als Treffpunkte genannt. Ein Betroffener berichtet:

*„Auch, das war immer der Anlass um sich zu treffen. Auf der Hohenfels, auf der Balduinstein, in diesen Bau, wie hieß das? Baulagern, wo man sich getroffen hat zum Restaurieren der Häuser, der Burganlagen, wie auch immer. Das war so dieses Tagesgeschäft, abends dann reichlich Alkohol geflossen, gesungen und dann der Übergriff.“ (Betroffener)*

Unsere Interviewpartner\*innen berichten uns von einer engen Beziehung zwischen E. und der Burg Balduinstein, auf der er einen wesentlichen Teil zum Bau der Häuser beigetragen hat und wo er auch eigene Räumlichkeiten hatte. Diese Vernetzung mit angesehenen Persönlichkeiten aus der bündischen Jugend war für Kinder und Jugendliche verlockend und etwas „Besonderes“, was die Situation für Täter von sexualisierten Übergriffen erleichterte. Während sich für einen der bekannten Persönlichkeiten aus der bündischen Jugend keine Vorwürfe sexualisierter Gewalt in justiziable Strafen herauskristallisierte, wurden drei Personen aus diesem Umfeld wegen sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen verurteilt. Bei diesen Verurteilungen spielten auch die Häuser im Ausland eine Rolle, da sie als Tatort benannt wurden.

## 6.6 Intergenerationale Folgen

Abgesehen von der Tatsache, dass sexualisierte Gewalt für Betroffene ein Leben lang Auswirkungen haben kann, werden in diesem Fall weitere langwährende Folgen durch die ausgeübte Gewalt deutlich.

Einer der Betroffenen trat erst Jahrzehnte nach den Übergriffen an den BdP heran, um eine Meldung zu machen. Die Reaktionen, die er im Jahre 2012 von Seiten des BdP erfuhr, waren weiterhin von einer Orientierung nach innen und einer Verantwortungsabwehr gegenüber Betroffenen geprägt. So ist in dem E-Mailverkehr unter BdP-Mitgliedern von einem „Hinhaltebrief“ die Rede. Die Beratung zum Umgang mit dem Betroffenen läuft intern über einen Rechtsanwalt, der auch BdP-Mitglied ist. Nachdem der BdP den Betroffenen fünf

Monate auf eine Antwort warten ließ, wird ihm schließlich geraten, sich mit seinem Anliegen direkt an den Beschuldigten zu wenden. Für den Betroffenen bedeutete dieses Verhalten eine Reviktimisierung durch den BdP, die für ihn und seine Familie ein einschneidendes Erlebnis bedeutet. Während man innerhalb des BdP aus dessen Ressourcen schöpfen kann, erfährt der Betroffene von dem Verband keinerlei Unterstützung (z.B. Vermittlung und Finanzierung eines Rechtsbeistands).

Ein weiterer wichtiger Aspekt intergenerationaler Folgen findet sich in der langanhaltenden Spaltung des Stammes wieder. Die verschiedenen Positionen, die an dem Elternabend von 1982 ersichtlich wurden, haben sich über die Jahre in mehr oder weniger entgegengesetzte Lager entwickelt, wobei es diejenigen gibt, die E. weiterhin unterstützen und Beziehungen zwischen E. und dem BdP-Stamm aufrechterhalten, und andere, die von der fehlenden Wirkung der getroffenen Maßnahmen und dem dadurch langanhaltenden Wirken E.s betroffen sind. Die Berichte unserer Interviewpartner\*innen geben Einblick in die Verstrickungen vor Ort. Sie geben auch wieder, wie schwierig es für viele Personen ist, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen. So berichtet eine Schlüsselperson aus einer jüngeren Generation im Stamm, dass ihr Vater sehr emotional wird, wenn sie ihn nach den Vorgängen zu E. fragt und dass er nicht viele Informationen dazu preisgibt.

*„Und dann hab ich ja immer mal probiert, aus meinem Vater was raus zu fühlen, aber das ist echt schwierig. Der ist immer so – ich weiß nicht. Ich glaube, dem ging das Thema näher, als er zugibt. Und der ist keiner, der gut Gefühle zugeben kann. Und dann wird der so ein bisschen, ich sag jetzt mal aggressiv. Also der redet dann schneller und lauter und regt sich auf. Ich glaube, er weiß selber nicht so genau, wie er damit umgehen soll. Weil er ist auch keiner, der das Wort suchen würde. (...) Der will da nicht rangehen. Ich glaub, wenn er anfangen würde, mit seinen Gefühlen umzugehen, wär' das ein Familienproblem.“ (Schlüsselperson)*

Ähnlich wie die Aufarbeitung bei dem zuvor genannten Betroffenen zu einem einschneidenden Erlebnis für die Familie wurde, vermutet diese Interviewpartnerin, dass eine Auseinandersetzung mit dem Thema für ihren Vater ein ähnlich einschneidendes Erlebnis darstellen könnte. Das bedeutet nicht, dass eine Betroffenheit des Vaters anzunehmen ist. Sowohl die sexualisierte Gewalt als auch der Umgang mit den Vorfällen von 1982 können diese Art von Emotionen unter den Beteiligten auslösen.

Ein weiteres Beispiel dafür finden wir in der öffentlichen Stellungnahme eines ehemaligen Mitgliedes in E.s Stamm zum Aufruf zum Schwulen- und Lesbentreffen im BdP aus dem Jahr 1995. Das ehemalige Mitglied verkündet „*Ärger und Entsetzen*“ darüber. Er sieht darin eine Gefahr aufgrund seiner Erfahrung in Gruppen, „*in denen Homos ihre Aktivitäten entfalten (Lügen, Intrigen, Eifersucht, Gerüchte, plötzliche Austritte, Suizid-Gefahren usw.)*“. Es wurde sofort zum Ausschluss dieses Mitglieds aufgerufen, doch BdP-interne Ermittlungen ergaben wichtige Hinweise zur besseren Einordnung dieses offenen Briefes. Das ehemalige Mitglied erklärte seine homophobe Reaktion mit seiner Angst vor übergriffigen Pädophilen, wie denjenigen, die er zu seiner Zeit als junger Pfadfinder kennengelernt hatte. Aus den Akten geht hervor, dass dieses ehemalige Mitglied in seiner Funktion als Landesvorsitzender sowohl über die Vorwürfe gegen V. als auch über die Übergriffe durch E. Bescheid wusste. Seine aggressive Reaktion gegenüber der Homosexuellenbewegung im BdP versuchte er mit einem Entschuldigungsbrief an diese Gruppe zu schlichten. Im anschließenden Briefverkehr unter Vorsitzenden auf der Bundes- und Landesebene wird ersichtlich, dass S. in seiner Entschuldigung einen Absatz zu seiner eigenen Erfahrung mit Pädophilen schreibt. Diesen Absatz nahm er auf Anraten der Bundesleitung wieder raus, um weiteren „Missverständnissen“ vorzubeugen. Es ist unklar, wer ihm aus der Bundesleitung dazu geraten hatte, aber es ist auffallend, dass eine der drei Personen auch der sexualisierten Gewalt beschuldigt wurde. Auch an diesem Beispiel zeigt sich eine hohe Emotionalität in Bezug auf Erfahrungen mit dem Fall E., die auch Jahrzehnte später noch Reaktionen auslösen können, die auch andere Menschen betreffen als die, die ursprünglich in den Fall involviert waren. In diesem Sinne notierte die damalige Bundesvorsitzende nach einem Gespräch mit diesem ehemaligen Mitglied ihren persönlichen Eindruck:

*„Bei mir verstärkte sich jedoch eher der Eindruck, daß dieses Thema ein ganz großes persönliches Problem von ihm ist, daß er innerlich nicht bewältigen kann und will.“*

Einer der Gründe für die hohe Emotionalität, die bei Personen aus dem Stamm zu beobachten ist, lässt sich daraus ableiten, dass E. trotz seines Austritts/Ausschlusses über Jahrzehnte hinweg Kontakt halten und – wie manche unserer Interviewpartner\*innen es bezeichneten – Kontrolle über den Stamm ausüben konnte. Somit waren die Maßnahmen, die im BdP getroffen wurden, nicht ausreichend, um E. effektiv von Kindern und



Jugendlichen im BdP fern zu halten und Betroffene und in den Umgang mit den Vorwürfen involvierte Personen vor E.s Omnipräsenz zu schützen.

Obwohl E. sich im Rahmen des Gerichtsprozesses 1983 beklagte, dass er durch die öffentliche Warnung vor ihm stigmatisiert und isoliert wurde, schien dies keine Folgen für sein soziales Ansehen gehabt zu haben. Er genoss weiterhin die Unterstützung vieler Pfadfinder, konnte einen neuen Bund gründen, in dem ihn zahlreiche Menschen unterstützten (darunter auch ehemalige Mitglieder des BdP-Stammes) und führte seine Kontakte mit angesehenen Persönlichkeiten aus der bündischen Jugend fort. Es gelang ihm auch weiterhin, bei Betroffenen und Beteiligten den Eindruck von Omnipräsenz zu erwecken. Die Verstrickungen zwischen E. und dem BdP werden vor allem in zwei Bereichen deutlich: Zum einen in Form lang anhaltender Verbindungen zum Förderverein seines ehemaligen BdP-Stammes und zum anderen im Zusammenhang mit persönlichen Verbindungen zu einzelnen Personen aus diesem Stamm.

Das von E.s ehemaligem BdP-Stamm genutzte Pfadfinderheim war bis 1999 im Besitz eines Fördervereines, dessen erster Vorsitzender E. auch dann noch blieb, nachdem er nicht mehr Mitglied des BdP war. Der 1982 als Stammesführer amtierende Pfadfinder trat dem Förderverein als zweiter Vorsitzender bei und war bis 2014 mit E. gemeinsam im Vorstand. Ab 2014 übernahm ein enger Freund und Mitglied des von E. neu gegründeten Bundes die Position des zweiten Vorsitzenden. E.s Position als Vorsitzender des Fördervereins, dem das Pfadfinderheim gehörte, gab ihm die Möglichkeit weiterhin Zugang zum BdP-Stamm und dessen Mitgliedern zu haben. Aber auch nach dem Verkauf des Pfadfinderheimes wurde der Kontakt von E. zu dem BdP-Stamm durch seine freundschaftlichen Verbindungen zu einem etablierten Mitglied dieses BdP-Stammes weiter aufrechterhalten. Diese Verstrickungen haben dazu beigetragen, dass der Ausschluss von E. nicht zu einer klaren Trennung führte.

Die Loyalität der mit E. befreundeten Personen ging so weit, dass sie weiterhin Kontakte von Kindern und Jugendlichen aus dem BdP-Stamm zu E. ermöglichten – zum Beispiel im Jahr 2019, als eine Gruppe Jugendlicher bei einer Auslandsfahrt in den Häusern des Fördervereins mit ihm zusammenkam. Unsere Interviewpartner\*innen berichten von verschiedenen Situationen, die Kontakte einzelner Stammesmitglieder zu E. über die Jahre vermuten lassen:

*„Und haben auch vergangene Stammesführungsgenerationen sehr wohl davon berichtet, dass es sehr, sehr schwierig ist, weil dieses Thema seit 1980*

*immer wieder den Stamm halt anfrisst und auffrisst, weil immer wieder es dabei Reibungsverluste gibt, dass es quasi Menschen gibt, die sagen: Der Kontakt mit dem ist ja gar nicht so schlimm. Also zum Beispiel eine ganze Sippe macht dessen Gartenpflege und kriegt da Geld für ihre Sippenkasse für und so. Also da bestehen immer noch Kontakte.“ (Schlüsselperson)*

*„Und wir haben – ich hab dann mit der [Name] gesprochen, und dann sagte die mir, ja, wir haben ja grad so Probleme mit der Meutenführung, und grad ist keine da, na ja, ist ja auch egal, ich hab dann den Eltern gesagt, wenn sie wollen, können sie ihre Kinder ja auch im [von E. neu gegründeten Bund] – wo ich dann gesagt hab, sag mal, [Name], wir wissen schon, über wen wir da reden? Du weißt schon, was Sache ist? Weil ich wirklich gemerkt habe, ja, das geht jetzt aber gar nicht. Also dass ich gesagt habe, [Name], du sitzt hier im BdP. Der BdP war mit Anlass dafür, dass der [E.] diesen [neuen Bund] gegründet hat, weil er nicht mehr im BdP die Arbeit machen durfte, weil er vor Gericht war. (...) Und dann musst du einfach wissen, du kannst doch nicht einfach Kinder, weil jetzt eure Meutenführung ewig krank ist oder keine Lust mehr hat, eure Kinder praktisch – den Eltern dann sagen, ach, Sie könnten die Kinder ja auch in den [von E. gegründeten Bund] stecken!“ (Zeitzeugin)*

Durch die fehlende Abgrenzung einiger Mitglieder gegenüber E. kam es zu dauerhaften Belastungen für den Stamm. Das Verhalten der Mitglieder des Fördervereins und der BdP-Mitglieder, die den Kontakt zwischen E. und dem BdP-Stamm aufrechterhielten, ist als fahrlässig zu betrachten. Trotz der Anschuldigungen und E.s Geständnisses, sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen begangen zu haben, konnte er im Vorstand des Fördervereins bleiben. Dies trug wiederum dazu bei, dass E. noch jahrelang Kontakt zu Kindern und Jugendlichen im BdP-Stamm hatte. Die persönlichen Verbindungen zwischen BdP-Mitgliedern und E. dauerten allerdings bis zu E.s Tod an.

Personen, die ein Verhalten aufweisen, mit dem sie sich nicht klar von einem Beschuldigten distanzieren, vor allem in Bezug auf seinen Umgang mit Kindern und Jugendlichen, stellen für Betroffene und deren Unterstützer\*innen die Fraktion „für E.“ dar. Diese Repräsentation als Fraktion „Pro Täter“ ergibt sich aus der fehlenden Verurteilung der Taten, die von der entgegengesetzten Fraktion erwartet wird. Ruth Milkman, eine der ersten Betroffenen, die sexualisierte Gewalt an US-amerikanischen Universitäten bekanntmachte und später Präsidentin der Internationalen Gesellschaft für Soziologie wurde, fasste diese Situation mit folgenden Worten zusammen: „Man ist entweder Teil der Lösung oder ein Teil des Problems“ (Milkman, 2016). Obgleich die Personen, die sich eventuell als neutral betrachten, nicht aktiv zu Übergriffen durch E. beitrugen, stellen sie für diejenigen, die in E. eine Gefahr sehen, einen Teil des Problems dar. Diese Situation ergibt sich aus der fehlenden

Aufarbeitung der Vorfälle und dem inkonsequenten Umgang mit diesen. Gerüchte zu den Vorfällen bestehen über Jahrzehnte, aber konkretes Wissen, wie mit E. umgegangen werden kann und soll, ist nicht verfügbar. Eine Interviewpartnerin erklärt dies wie folgt:

*„Und da hatte man ihn schon auf der Landesversammlung bei diesem – wenn man da nachgefragt hat, was war da los, waren immer so Gerüchte, dass der irgendwie was mit Jungs hatte. Und das war schon was, was in dieser Zeit, 89 bis 94 und darüber hinaus, ich würd' mal sagen, bis Ende der 90er schon ein Thema war noch in unserer Generation, was klar war, es gibt so ältere Bündische, die haben immer Jungs begrabscht, die fummeln irgendwie an Jungs rum und so. Was nicht klar war uns damals, war die Dimension, also dass das bis hin zu schwerem sexuellem Missbrauch alles eingeschlossen hat.“ (Schlüsselperson)*

Die kursierenden Gerüchte über E. lassen darauf schließen, dass es implizites Wissen über die Taten gab, was aber konsequenzlos blieb. Die Kinder waren dadurch weiter dem Risiko ausgesetzt, Übergriffe durch E. zu erleben. Für einige unserer Interviewpartner\*innen ist es schwer nachvollziehbar, dass man sich angesichts der bekannten Informationen über E. nicht von dem Beschuldigten abgewendet hat.

*„Eigentlich sozusagen müsste es ja – also zumindest in meinem Verständnis wäre eigentlich klar, dass so ein Haus in [Land], von dem eigentlich die ältere Generation weiß, dass dort Missbrauch geschehen ist, und dass es ein Missbrauchstäter ist –, irgendwie ein Ort sein, an dem sie nicht hingefahren. Aber die sind da eben nicht nur hingefahren, trotzdem sie alle Eltern haben, die wissen, dass das ein Missbrauchstäter ist, sondern sind mit ihm dort hingefahren!“ (Schlüsselperson)*

Nach der Auslandsfahrt im Jahr 2019, die Jugendliche in Kontakt mit E. brachte, und dem Bekanntwerden eines weiter bestehenden Kontaktes zwischen E. und Kindern und Jugendlichen aus dem BdP, wurde im Stamm intensiver über das Thema sexualisierte Gewalt gesprochen und eine Präventionsschulung abgehalten, in der auch die Vorwürfe gegen E. erwähnt wurden. Zu diesem Anlass traten die Konfliktlinien zwischen „für E.“ und „gegen E.“ wieder deutlich zutage. Die Spannung zwischen diesen beiden Polen belasten den Stamm und dessen Mitglieder weiterhin.

Die Erfolgchancen, E. durch einen Ausschluss aus dem BdP von Kindern und Jugendliche im BdP fernzuhalten, waren durch diese Umstände stark eingeschränkt. E. selbst ermöglichte sich die kontinuierliche Präsenz im Pfadfinderheim durch seine Position im Förderverein. Aber dies konnte ihm nur durch die kontinuierliche Unterstützung anderer gelingen.

Verschiedene Personen und BdP-Mitglieder haben über Jahrzehnte die vom BdP getroffenen Maßnahmen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen unterwandert und übergangen. Für alle Beteiligten, die eine Gefahr in E. sahen und seinen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen unterbunden sehen wollten, waren diese Umstände eine andauernde Belastung.

Diese Falldarstellung verdeutlicht, dass nicht nur das Verhalten des Täters und die Reaktion der Institution auf sexualisierte Gewalt eine wichtige Rolle spielen, sondern auch das Verhalten anderer Beteiligter – in der internationalen Wissenschaftsliteratur auch *bystander* genannt (Banyard et al. 2005). Laut der *bystander intervention*-Theorien können die Reaktionen anderer Beteiligter einen großen Teil dazu beitragen, sexualisierter Gewalt vorzubeugen oder sie zu reduzieren. Oft ist der Umgang mit sexualisierter Gewalt geprägt von einem feindseligen Umfeld für Betroffene und deren Unterstützer\*innen (Eyre, 2000). Um dieses feindselige Umfeld abzubauen, muss ein Umfeld geschaffen werden, in dem sexualisierte Gewalt nicht akzeptiert wird (Benson & Thomson, 1982; Reilly, Lott & Gallogly, 1986). Dafür ist es wichtig, das Problem der sexualisierten Gewalt auch als ein soziales Problem zu erkennen, das für die Lösung die ganze Community benötigt (Banyard et al., 2005). Für den BdP könnte dies bedeuten, für die Bewusstseinschaffung im Zusammenhang mit der Prävention von sexualisierter Gewalt im BdP die größere Gemeinschaft miteinzubeziehen. Das würde die Chancen erhöhen, dass sexualisierte Gewalt frühzeitig erkannt und für Betroffene unterstützende Reaktionen gefördert werden.

## 6.7 Fazit

Der Fall E. gibt Einblick in die vielfältigen und weitreichenden Folgen, die sexualisierte Gewalt in einem Pfadfinderstamm haben kann. In dieser Falldarstellung sind nur manche der relevanten Aspekte genauer untersucht worden. Andere wesentliche Aspekte wie z. B. die Folgen, die sexualisierte Gewalt für Betroffene haben kann, sind hier nicht weiter erläutert. Wir haben uns bei dieser Falldarstellung, basierend auf der Analyse von Archivdokumenten, Interviews und Fachliteratur, auf die Implikationen konzentriert, die die sexualisierte Gewalt für den Stamm und das Umfeld der bündischen Jugend hat und dabei Wert darauf gelegt, nicht nur die Zeit während des Verübens sexualisierter Gewalt und den zeitnahen institutionellen Umgang damit zu beleuchten, sondern auch die intergenerationalen Folgen näher zu untersuchen. Dabei werden folgende Aspekte deutlich:

Trotz der in den 1970er Jahren bestehenden Schwierigkeiten, sexualisierte Gewalt als solche zu erkennen, aufzudecken und darauf adäquat zu reagieren, haben in diesem Fall viele Personen im Sinne der Betroffenen gehandelt. Eltern haben ihren Kindern geglaubt und sich für sie eingesetzt; der BdP hat letztendlich einen Ausschluss von E. veranlasst, um Kinder und Jugendliche in ihrem Bund und im Stamm vor Ort zu schützen. Obwohl vergleichsweise drastische Maßnahmen ergriffen wurden, dienten sie mehr der Beschwichtigung der Situation in den Stämmen als dem effektiven Schutz der Kinder und Jugendlichen. Wichtig hierbei ist, dass diese Maßnahmen letztendlich das Ergebnis derer sind, die sich über Jahre für Betroffene eingesetzt haben. Nur so konnte der Verdeckung der sexualisierten Gewalt durch den Bundesvorstand entgegengewirkt werden. Die Tatsache, dass die getroffenen Maßnahmen gegen E. über Jahrzehnte auch durch BdP-Mitglieder unterwandert wurden, ist ausschlaggebend für die überdauernden Folgen. So wird deutlich, dass E. zwar aus dem BdP ausgeschlossen wurde, aber dennoch weiterhin eine Gefahr für Kinder und Jugendliche auch im BdP darstellte. Dadurch bleibt die Frage, wie hoch die Dunkelziffer einzuschätzen ist, unbeantwortet. Betroffene haben sich gemeldet und sind vor Gericht gegangen, aber es gab keine Konsequenzen für E. Das erschwert es anderen Betroffenen, den gleichen mühsamen Weg einzuschlagen, vor allem wenn ihre Initiative in einem feindseligen Umfeld erfolgt und mit einem Ausschluss aus der Gruppe bedroht ist.

Es gab keine Aufklärung und keine Aufarbeitung, die die Spannung im Stamm hätten lösen können. Es gab Gerüchte, die auf der einen Seite dazu dienen sollten, andere vor E. zu warnen, auf der anderen Seite aber die Polarisierung im Stamm förderten. Das Wissen, wie mit einem Täter umgegangen werden soll, der zwar vor Gericht stand und geständig war, aber nicht verurteilt wurde, fehlte schlichtweg. So konnte E. seine Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der bündischen Jugend weiterverfolgen. Seine Reaktion auf gegen ihn gerichtete Vorwürfe sexualisierter Gewalt ähnelten sich im BdP und in seinem neuen Bund.

Um es Betroffenen leichter zu machen, Vorwürfe zu äußern, muss ein Umfeld geschaffen werden, in dem sexualisierte Gewalt nicht toleriert wird. Dafür benötigt man die ganze Community. Prävention kann nicht nur in den Gruppenräumen mit Stammes- oder Sippenführer\*innen umgesetzt werden. Wie man an diesem Fall sieht, kam die Unterstützung E.s von Stammesmitgliedern, aber auch von einflussreichen Personen

außerhalb des Stammes (die nicht mehr aktiv in den Stamm eingebunden waren), Eltern und mächtigen Personen aus anderen Bünden.

## 7 Aufdeckung

### 7.1 Auffällige Beobachtungen

Bevor konkrete Situationen der Aufdeckung sexualisierter Gewalt im BdP geschildert und analysiert werden, soll zunächst ein Einblick in Szenarien gewährt werden, die man in gewisser Weise im Vorfeld von Aufdeckungen verorten kann. Es handelt sich hierbei um auffällige Beobachtungen, die uns von Interviewpartner\*innen berichtet werden, ohne dass diese eine zweifelsfreie Klassifizierung als sexualisierte Gewalt erlauben würden. Man kann hier vielmehr von Verdachtsmomenten sprechen. Da an deren Horizont immer auch die Möglichkeit einer Aufdeckung sexualisierter Gewalt und damit die Herstellung von Schutz für Kinder und Jugendliche auftaucht, erscheint es angemessen, solchen Beobachtungen den Charakter von Aufdeckungspotenzialen zuzumessen (Caspari et al., 2022). Die allgemeine Grundstruktur dieser Szenarien lässt sich folgendermaßen zusammenfassen:

Pfadfinder\*innen beobachteten oder hörten etwas, was ihnen bereits im selben Moment oder aber erst in der nachträglichen Betrachtung verdächtig vorkam. Die Einordnung dieser Wahrnehmungen ist sehr stark davon abhängig, inwieweit sie bereits damals über eine erhöhte Sensibilität in Bezug auf sexualisierte Gewalt verfügten. In vielen Fällen erfolgte aber die Einordnung als „auffällig“ erst nachträglich, weil man mehr über die Thematik der sexualisierten Gewalt wusste und/oder über einen Zuwachs an Information über eine tatverdächtige Person verfügte. Das zunächst unkonkrete und verwirrende Bild kann im Laufe der Zeit Form annehmen und erweiterte Interpretationsmöglichkeiten nahelegen (Caspari, 2021a).

Die Schilderungen solcher auffälligen Beobachtungen sind vielfältig. Der Umgang mit ihnen geschah auf einem kommunikativen Feld, das im Kapitel „Kommunikation“ detailliert analysiert wird. Es geht an dieser Stelle zunächst um eine Beschreibung dessen, was beobachtet wurde. Dies ist auch insofern wichtig, als es zugleich auf die mutmaßlich riesige Anzahl ähnlicher Beobachtungen verweist, die aus verschiedenen Gründen nicht kommuniziert wurden. Diese nicht mitgeteilten Beobachtungen haben den Charakter von Aufdeckungspotenzialen, die ungenutzt blieben, sodass Gefährdungskonstellationen weiterhin aufrecht blieben.

Die meisten diesbezüglichen Berichte beziehen sich auf auffälliges Verhalten von Personen, denen bereits damals oder erst in der retrospektiven Betrachtung eine mögliche Täterschaft im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt zugeschrieben wurde. Man kann diese Personen daher im vorliegenden Kontext als Tatverdächtige bezeichnen. Ein größerer Teil der Schilderungen, die sich auf auffälliges Verhalten Tatverdächtiger beziehen, beinhaltet Beobachtungen ihrer irritierenden Nähe zu Jungen. Hier fällt wiederum auf, dass sich die Interviewpartner\*innen primär über Gruppen außerhalb des BdP äußern. Möglicherweise kann hier eine (auch noch nachträgliche) Strategie der Verantwortungsabwehr unterstellt werden, die in der Überzeugung besteht, dass man damals nicht einschreiten musste, weil das beobachtete Verhalten nicht den eigenen Pfadfinderbund betraf. Exemplarisch für diesen Typus der auffälligen Beobachtung ist folgende Schilderung, die sich auf ein überbündisches Treffen bezieht:

*„Also ich hab eben erwähnt, dass wir auf diesen Singertreffen in [Name Stadt] waren, wo irgendwie fünf-, sechshundert Leute waren. Und ich weiß, dass mich im ersten Jahr, als wir dort waren, eine nicht dem BdP angehörige Truppe, von denen ich jetzt glaube, dass sie aus dem [Name Bund] waren, also aus dem Jungenbund [Name Bund], bestehend aus schmerbäuchigen alten Männern und zwölfjährigen Jungs, extrem irritiert hat. Ich muss damals dreizehn/vierzehn gewesen sein, und ich konnte das absolut nicht einordnen, was das für eine Truppe war. Die schmerbäuchigen alten Männer haben sich dann auch ordentlich besoffen an dem Abend. Und es passte nicht; also ich konnte nicht einordnen, was das für eine Gruppe war, weil ich die anhand ihrer Halstücher und ihrer Klamotten nicht einordnen konnte; aber ich weiß, dass mich das total verstört hat, was das für eine Konstellation war. Denn die Jungs, die da mit waren, waren zu jung für die Veranstaltung.“ (Zeitzeugin)*

Die Erzählerin war damals selbst noch im Kindesalter und verfügte vermutlich noch über kein elaboriertes Konzept zu Gefährdungen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt. Aber sie verspürte ein deutliches Unbehagen angesichts dessen, was sich ihr darbot und was nicht in Übereinstimmung zu bringen war mit ihren vertrauten Wahrnehmungsmustern in Bezug auf Pfadfindergruppen. Vieles spricht dafür, dass ihre „extreme Irritation“ nicht nur deshalb berechtigt war, weil sich der enge Kontakt zwischen „schmerbäuchigen alten Männern“ und zwölfjährigen Jungs als erklärungsbedürftig darstellte, sondern weil sie es mit hoher Wahrscheinlichkeit mit einer Szene sexualisierter Gewalt (i.S. von *grooming*, einer Sexualisierung der Atmosphäre mit daran anschließendem sexuellen Missbrauch) zu tun hatte. Es handelt sich hier insofern um ein Aufdeckungspotenzial, weil den Schilderungen



der Interviewpartnerin zufolge mehrere Hundert Personen anwesend waren, die „vierzehn bis zwanzig“ Jahre alt waren. Es ist nicht bekannt, ob diese Beobachtungen bei der/dem einen oder anderen Teilnehmer\*in an diesem Treffen zu konkretem Interventionshandeln geführt haben.

Zahlreiche andere Schilderungen deuten eine ähnliche, als verdächtig qualifizierte Nähe zwischen älteren Männern und Jungen an. Eine Interviewpartnerin erinnert sich, dass sie einen Pfadfinderführer, der vom BdP in einen anderen Verband wechselte „schon öfter mit viel zu kleinen Jungs viel zu häufig gesehen hatte“. In den Erzählungen werden Unterscheidungen getroffen zwischen Gruppen, mit denen sich die Tatverdächtigen umgaben einerseits und einer besonderen Nähe zu spezifischen Jungen, die im bündischen Kontext auch als „Lieblingsspimpfe“ bezeichnet wurden, andererseits. Sowohl auffällig häufige Aktivitäten mit einer ganzen Schar von Jungen als auch der exklusiv erscheinende Kontakt zu einzelnen Jungen wurden von Beobachter\*innen als verdächtig qualifiziert. Die Bewertung als auffällig verweist zugleich auf bestimmte Verhaltenskonventionen, die als normal für Pfadfinder erachtet werden. Weder die Tatsache, dass Stammesführer mit Kindern unterwegs sind noch der Umstand, dass sich Gruppenführer<sup>13</sup> in bestimmten Phasen mehr um ein bestimmtes Kind kümmern, gilt per se als verdächtig. Aber es gab zumindest während des Untersuchungszeitraumes der vorliegenden Studie keine verlässlichen bzw. kommunikativ ausgehandelten Unterscheidungskriterien zwischen „auffällig“ und „normal“. Entsprechende Einschätzungen waren den einzelnen Pfadfinder\*innen überlassen, zumal auch die Wahrnehmung auffälligen Verhaltens in der Regel in keine durchdachten Handlungsstrategien transformiert wurden. Man nahm Anstoß an dem zu engen Kontakt zwischen älteren Pfadfindern und Jungs oder auch nicht.

Wenn die Beobachtungen über den schieren Kontakt zwischen Erwachsenen und Kindern hinausgingen und auch körperliche Handlungen beinhalteten, führte dies auch nicht notwendigerweise zu einem Zuwachs an Klarheit. Denn auch körperlicher Kontakt ist im Kontext der Pfadfinder nicht per se verdächtig.

---

<sup>13</sup> Wie aus dem Kapitel über Ausmaß und Erscheinungsformen sexualisierter Gewalt im BdP hervorgeht, handelt es sich bei Tätern und Tatverdächtigen im BdP nahezu ausschließlich um Männer. Daher wird im gesamten Text – von begründeten Ausnahmen abgesehen – die männliche Form verwendet, wenn von entsprechenden Personengruppen die Rede ist.

*„Also es gab immer körperliche Nähe. Also nicht für jeden und nicht erzwungen. Aber ich weiß, dass dann auch mit Gruppenführern schon mal geschmust wurde abends am Lagerfeuer oder so. Ich weiß gar nicht, ob das dramatisch war, die meisten sind ja keine Täter gewesen. Aber es gab einen körperlich vertrauten Umgang schon mal zwischen Leuten, auch zwischen Erwachsenen und Kindern. Ich weiß nicht, ob das problematisch war, das kann ich jetzt – fällt mir jetzt schwer zu beurteilen.“ (Zeitzeuge)*

Die Schwierigkeiten bei der Unterscheidung zwischen üblichem Pfadfinderverhalten und (der Anbahnung) sexualisierter Gewalt sind evident. Da es „immer körperliche Nähe“ gab, entziehen sich die Beobachtungen einer eindeutigen Bewertung. Interessant sind aber die Hinweise auf das Schmusen „auch mit Gruppenführern“ und darauf, dass es einen körperlich vertrauten Umgang „auch zwischen Erwachsenen und Kindern“ gab. Dem Interviewpartner fällt es „jetzt“ noch schwer, die Beobachtungen einzuordnen. Er weiß nicht, ob er es mit Aufdeckungspotenzialen im Hinblick auf sexualisierte Gewalt zu tun hatte oder mit Szenen, in denen eine nicht unübliche und nicht erzwungene Nähe innerhalb der Pfadfindergruppe zum Ausdruck gebracht wurde.

Weitere Beobachtungen, die schon damals als auffällig qualifiziert wurden, bestehen darin, dass ein junger Erwachsener in seiner Funktion als Meutenführer plötzlich mit zwei Jungen aus einem anderen Bundesland auftauchte, die eigentlich schulpflichtig gewesen wären. Oder es wird von einem Mann berichtet, der sich – obwohl selbst kein Pfadfinder – im Stamm unentbehrlich machte und Sippenführer bei sich zu Hause übernachten ließ. Zu diesem Mann gibt es eine weitere Beobachtung, die ein Interviewpartner bereits damals als merkwürdig qualifizierte:

*„Also wir waren auf Wanderungen lange unterwegs, und da passierte es, dass man Blasen am Fuß kriegte. Und dann war es für ihn immer wichtig, irgendwie so die Blasen an den Füßen von den Kiddies irgendwie aufzumachen. Hab ich nicht verstanden, fand ich aber irgendwie awkward. (...) Aber da hatte ich das Gefühl, es ist eine Situation, die eher so unter Zwang passiert und eher so von oben herab, so: Ich bin der große Patron, so kriegen wir das hin. Und dann lagen die halt so halb in seinem Arm, während er denen die Blasen aufgeschnitten hat. Also es sind so Schlaglichter, die mir im Kopf geblieben sind, das fand ich irgendwie weird.“ (Zeitzeuge)*

Die im Nachhinein bekannt gewordene Information, dass derselbe Mann später wegen sexuellen Missbrauchs an Kindern angezeigt wurde, lässt eine verlässlichere Einordnung des hier beschriebenen Geschehens zu. Auch wenn sich die sexuelle Komponente der

beschriebenen Handlungen vordergründig nicht erschließt, so beinhaltet die damals schon gefühlte Irritation des Interviewpartners eine Information über den grenzüberschreitenden Charakter des Verhaltens des Mannes. Es lässt sich an diesem Punkt feststellen, dass in allen Berichten über auffälliges Verhalten die jeweiligen Beobachtungen mit einem subjektiven Gefühl des Unbehagens verbunden wurden. Dieses Gefühl deutet darauf hin, dass etwas nicht stimmt, wobei dies noch kein verlässliches Indiz für das Vorliegen sexualisierter Gewalt ist.

Es gibt eine Reihe von Beschreibungen, die als noch weniger konkret zu bewerten sind als die bislang referierten. Diese bilden aber ebenfalls einen wichtigen Bestandteil des Diskurses über sexualisierte Gewalt in Pfadfindergruppen. Ob etwas als Indiz für sexualisierte Gewalt bewertet werden kann, hängt von der Verfügbarkeit von Kontextinformationen und von nachträglich erworbenem Wissen ab. Der Umstand, dass ein erwachsener Stammesführer keine Partnerschaftsbeziehung zu einer erwachsenen Person hat, macht ihn noch nicht zum potenziellen Sexualtäter. Dass er seine Freizeit primär mit minderjährigen Jungs verbringt, wirft aber bereits ein verdächtiges Licht auf diese Person. Einige Berichte thematisieren das besondere Engagement, das erwachsene Pfadfinder (oder Personen im Umfeld der Pfadfinder) an den Tag legten. Es drängt sich bei solchen Beobachtungen das Problem auf, dass der Einsatz für einen Jugendverband zunächst häufig als vorbehaltlos positiv bewertet wird, es aber offenbar eine schwer zu definierende Grenze gibt, die denselben Einsatz in den Bereich des Merkwürdigen kippen lässt: Es kann auch ein Zuviel des Engagements geben, das Beobachter\*innen argwöhnische Vermutungen über die Motive solcher Personen anstellen lässt. Sich für Kinder und Jugendliche zu engagieren ist etwas Anderes als die Suche nach (emotionaler und körperlicher) Nähe zu jungen Menschen. In der beiläufigen Beobachtung ist dieser Unterschied aber schwer auszumachen.

Beobachtungen, die häufig erst im Nachhinein dem Bereich des Auffälligen zugeordnet werden, beziehen sich beispielsweise auf die Burg Balduinstein, über die es einen breiten Diskurs zu pädosexuellen Umtrieben gibt (Füller, 2017).

*„Und dann erst im Gespräch mit [Name Pfadfinderin] kamen so mehrere Versatzstücke drauf. Die hatten – das war ein reiner Jungenstamm – die hatten eine Ferienwohnung, ich nenn’s jetzt mal Ferienwohnung, also die hatten in so einer Unterkunft Raum, Zimmer, ja, auf der Balduinstein. Sie waren regelmäßig auf der Balduinstein. Es muss irgendwelche Gründe*

*gegeben haben, warum die nicht mehr im BdP waren. So, das sind jetzt alles Anzeichen, wo man sagt, wo ich jetzt sagen würde, ohne irgendeinen konkreten Hinweis zu haben, ja, das würde eine genaue Betrachtung durchaus sinnvoll machen.“ (Zeitzeuge)*

Von anderen Interviewpartnern wissen wir, dass die beiden Führer dieses „reinen Jungenstammes“ enge Kontakte zu verurteilten Pädosexuellen hatten und pädosexuellen Umtrieben positiv gegenüberstanden. Insofern fügt sich das hier als einigermaßen fragmentiert präsentierte Bild zu einem Ausmaß an Evidenz zusammen, das für den Interviewpartner auch in der nachträglichen Betrachtung nicht verfügbar war. Der Umstand, dass ein Stamm aus dem BdP austrat und auf der Burg Balduinstein eine „Ferienwohnung“ für sich in Anspruch nahm, muss per se noch nicht als auffällig qualifiziert werden. Solche isolierten Beobachtungen erfordern Kontextwissen, um mehr Klarheit zu bekommen. Wie dieses Beispiel zeigt, stellt die Klassifizierung von Informationen als auffällig einen prinzipiell unabgeschlossenen Prozess dar, da immer wieder neues Kontextwissen verfügbar gemacht werden kann, das zur Validierung ursprünglich unklarer Sachverhalte beizutragen vermag. Dass der Interviewpartner von einem der Stammesführer weiß, dass dieser „eine halbe Ewigkeit“ diese Position ausübte, erinnert an die Formulierung vom „ewigen Meutenführer“ in einem anderen Stamm. Der Umstand, dass sich Erwachsene nicht aus diesen Positionen lösen, wird ebenfalls als zumindest erklärungsbedürftig betrachtet. In den beiden hier genannten Fällen geht es jedenfalls um Sexualtäter bzw. Pädosexuellen nahestehende Personen.

Neben Beobachtungen, die sich auf potenziell auffälliges Verhalten von Tatverdächtigen beziehen, werden vereinzelt auch Episoden berichtet, in denen verbale Äußerungen oder Verhaltensmanifestationen von Kindern und Jugendlichen Anlass zur Sorge boten (Alaggia, 2004). Ein besonders explizites Aufdeckungspotenzial ergab sich durch die Äußerung eines Jungen, der jugendlichen Pfadfinderinnen gegenüber geradezu flehentlich äußerte, dass er nicht bei seinem Stammesführer übernachten möchte. Andere Auffälligkeiten zeigten sich dadurch, dass Kinder ihren Meutenführer als „Drecksau“ bezeichneten oder über einen Stammesführer ein Lied dichteten, wonach dieser „Kinder mag“. In einem anderen Fall haben Jugendliche grenzüberschreitende Erlebnisse in der Wohnung eines Tatverdächtigen nur „kurz gedropt“, womit sie nach Ansicht des Interviewpartners einen weiterführenden Dialog über diese Erfahrungen bewusst unterbunden haben.

Die am häufigsten berichtete Verhaltensmanifestation, die Anlass zu Vermutungen in Bezug auf sexualisierte Gewalt gab, war der plötzliche Austritt aus einer Pfadfindergruppe. In einigen Fällen wurden Kinder, die nicht mehr im Stamm sein wollten, nach den Gründen ihres Ausscheidens gefragt. Ihre Reaktionen verstärkten den Eindruck, dass etwas nicht stimmte: So wird berichtet, dass diese Kinder „nichts Richtiges“ oder „ausweichend“ geantwortet haben. Ein anderes Kind fing bei einem solchen Anlass zu weinen an. Diese Verhaltensweisen sind ebenso verdächtig wie nachvollziehbar, da sich durch sie vermutlich eine doppelte Scham Ausdruck verschaffte, nämlich in Bezug auf mögliche sexuelle Handlungen und auf den Austritt aus der Gruppe, mit der man sich identifiziert hatte und die Loyalität einforderte.

*„Also er hat das – der kriegte da, glaub ich, sein Halstuch und hat sein Pfadfinderversprechen abgelegt, und dann kam er nicht mehr. Und da hab ich gesagt, da hat er ja sein Versprechen gebrochen, das gehört sich doch nicht, und hab ihn entsprechend auf dem Schulhof auch wahrscheinlich ein bisschen angegangen und hab gesagt, warum er da diesen Verrat begeht.“  
(Zeitzeuge)*

Die Frage nach den Gründen des plötzlichen Austritts verweist auf das Vorhandensein eines Aufdeckungspotenzials, das aber in den berichteten Fällen keine weiteren Konsequenzen nach sich zog. In anderen Fällen waren einzelne Kinder oder ganze Sippen von einem Tag auf den anderen nicht mehr im Stamm anwesend, was bei den Zurückgelassenen ein hohes Maß an Verunsicherung auslöste. In der retrospektiven Betrachtung und unter Bezugnahme auf das inzwischen verfügbare Wissen werden diese Abgänge als Schutzverhalten gegen sexualisierte Gewalt interpretiert. Interessant sind in den diesbezüglichen Berichten die impliziten Hinweise auf offenbar wirkmächtige Konventionen, an die man sich beim Austritt aus einem Pfadfinderstamm offenbar zu halten hatte. Man konnte nicht einfach so verschwinden. Zumindest wirkt es so, als sei man der eigenen Gruppe eine Erklärung schuldig, wenn man sie verlässt. Wird diese nicht oder in nicht hinreichend überzeugender Weise geliefert, so führt dies zu Nachfragen sowie zu einem Gefühl der (aggressiv getönten) Verunsicherung, wenn diese unbeantwortet bleiben. Kinder schienen intuitiv zu spüren, dass sie sich gegen ihre Gruppe stellten, wenn sie sich gegen sexualisierte Gewalt zu schützen versuchten (oder von ihren Eltern, die sie aus der Gruppe nahmen, vor sexualisierter Gewalt geschützt wurden). Derjenige, der die Gruppe verließ, beging – wie dies in der oben zitierten Schilderung formuliert wurde – zuallererst „Verrat“, ohne dass das Vorhandensein

eventueller Schutzbedürfnisse bei den zurückgelassenen Gruppenmitgliedern auch nur annähernd repräsentiert gewesen wäre.

Weitere auffällige Beobachtungen werden im Zusammenhang mit Warnungen berichtet, mit denen Kinder und Jugendliche im Pfadfinderkontext konfrontiert wurden. Diese bezogen sich darauf, dass sie sich von bestimmten Männern möglichst fernhalten sollten. (Weitere Ausführungen dazu finden sich in den Kapiteln zu „Vergeblichkeit“ und „Gerüchten“).

Dieser exemplarische Überblick zeigt, dass im Untersuchungszeitraum innerhalb des BdP eine relevante Vielfalt an Verdachtsmomenten in Bezug auf sexualisierte Gewalt generiert wurde. Die Klassifizierung als „auffällig“ setzte nicht unbedingt eine reflexive Position in Bezug auf sexualisierte Gewalt voraus, sondern gründete zunächst auf einem Gefühl des Unbehagens, das junge Pfadfinderinnen und Pfadfinder zum Teil bereits zum Zeitpunkt der Beobachtung hatten. In anderen Fällen führten erst nachträgliche Diskurse zu einer Neuinterpretation früherer Beobachtungen, sodass diese schließlich als verdächtig im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt klassifiziert wurden. Gemeinsam ist allen berichteten Beobachtungen, dass sie (zunächst) keine Handlungen im Sinne des Kinderschutzes bzw. einer nachhaltigen Aufdeckung sexualisierter Gewalt nach sich zogen. Insofern sind sie allesamt als ungenutzte Aufdeckungspotenziale zu betrachten.

## 7.2 Aufdeckungssituationen

In diesem Abschnitt erfolgt eine vorwiegend deskriptiv gehaltene Darstellung exemplarischer Aufdeckungssituationen im Kontext sexualisierter Gewalt im BdP. Dies schließt einerseits an die im vorherigen Abschnitt diskutierten Aufdeckungspotenziale an und bereitet andererseits die detaillierten Analysen zum Umgang des BdP mit (Verdachts-)Fällen von sexualisierter Gewalt vor. Die erhobenen Berichte präsentieren sich zumeist episodisch, wobei der prozesshafte Charakter von Aufdeckungen eher selten durchscheint. Zumeist gibt es Geschichten über Offenlegungen von sexualisierter Gewalt, die ein bestimmtes Schlaglicht auf Prozesse werfen, die sich im Dunkelfeld des Nicht-Erzählten verlieren. Dies scheint eine bestimmte Repräsentation von Aufdeckungsdynamiken zum Ausdruck zu bringen, die entwicklungspsychologisch erklärbar ist: Das Kind oder die/der Jugendliche hat in der Regel keinen vollständigen Überblick über die Vielfalt der sozialen und emotionalen Anschlussprozesse, die von Offenlegungen zu sexualisierter Gewalt entfacht werden

(Mosser, 2009; Rieske et al., 2018). Wenn also im Folgenden Aufdeckungsszenarien dargestellt werden, so kommt dadurch in hohem Maße das fragmentierte Erleben von Kindern und Jugendlichen zum Ausdruck. Diese Form der Darstellung übersieht nicht, dass es sich bei Aufdeckungsprozessen in der Regel um komplexe, vielfältige und zumeist diskontinuierlich verlaufende Geschehnisse handelt (Christmann, 2020). Da die vorliegende Studie aber nicht primär auf Aufdeckungen fokussiert, sondern den Gesamtzusammenhang sexualisierter Gewalt im BdP darzustellen beabsichtigt, ist der folgende Überblick über situative Aufdeckungsepisoden mit anderen in diesem Bericht beschriebenen Dynamiken (insbesondere zum Umgang des BdP mit sexualisierter Gewalt) zu verbinden.

Nachdem zunächst die Rolle von Eltern in Aufdeckungssituationen beschrieben wird, erfolgt im nächsten Schritt der Versuch einer Rekonstruktion der Subjektperspektive Betroffener. Zuletzt werden Resonanzen auf Aufdeckungen innerhalb des BdP skizziert, wobei den Analysen konkreter Umgangsweisen von BdP-Mitgliedern, wie erwähnt, ein eigenes Kapitel gewidmet wird.

Es gibt ein in den Interviews mehrfach berichtetes Aufdeckungsmuster, das darin besteht, dass ein Kind aus einer Pfadfindergruppe seinen Eltern von einem dort stattgefundenen sexuellen Übergriff berichtet. Die folgende Schilderung gewährt detaillierte Einblicke in die dadurch ausgelösten Dynamiken:

*„Und irgendwann war der Punkt, wo dann einer mal was gesagt hat. Das war jemand, der ist dann zu seinen Eltern gegangen, und dann kam das wahrscheinlich ins Rollen. Und die Eltern kannten meine Eltern, und irgendwann kamen meine Eltern zu mir, hast du davon gehört, ist dir das auch passiert. Dann hab ich gesagt, ja. Haben wir natürlich nicht so offen geredet wie jetzt, nur ich war auch betroffen. Und dann sind wir, glaub ich, also ganz sicher sind wir in – sind wir halt auch zur Polizei gegangen. Aber was wir da im Einzelnen – wie das Verfahren war und was da los war, das kann ich nicht sagen. Was ich da aussagen – ich musste eine Aussage treffen, Polizei, oh! Aber mehr weiß ich gar nicht mehr, ja. Aber die ganze Situation fand ich natürlich, pff (prustet) hätte heutzutage vielleicht anders sein können.“ (Betroffener)*

Mehrere Ebenen werden hier erkennbar. Zunächst zeigt sich ein bestimmter Aufdeckungsverlauf: Ein Junge vertraut sich seinen Eltern an. Diese kommen mit anderen Eltern ins Gespräch, was wiederum dazu führt, dass diese ihr Kind befragen, das daraufhin offenlegt, dass es auch von sexualisierter Gewalt betroffen ist. In weiterer Folge kommt es

zur Strafanzeige, sodass die Kinder Aussagen im Rahmen polizeilicher Ermittlungen machen müssen. Die Eltern dieser Kinder nehmen offenbar deren Schilderungen ernst und leiten daraufhin Schritte ein, die zur Beendigung der sexualisierten Gewalt und zur Bestrafung des Täters führen sollen. Auf einer anderen Ebene sind Ambivalenzen des betroffenen Jungen und die Probleme sichtbar, die mit Offenlegungsprozessen bei sexualisierter Gewalt verbunden sind: Der Hinweis, dass „wir natürlich nicht so offen geredet haben“ und die anschließenden Brüche in der Schilderung („Was da los war, das kann ich nicht sagen“, „Polizei, oh!“, „Aber die ganze Situation fand ich natürlich, pff (prustet)“, „hätte heutzutage vielleicht anders sein können“) weisen auf erhebliche Belastungen des Jungen hin, der sich in einem Aufdeckungsszenario wiederfindet, das ihm als Erwachsenen nur noch in fragmentierter Form präsent ist und das offensichtlich emotional äußerst fordernd war. Es entschwindet die Erinnerung und es versagt die Sprache. Es gibt einerseits die Konsequenz der Eltern und andererseits die Verstörung des Kindes, das über kein konsistentes Konzept von sexualisierter Gewalt verfügt, gleichzeitig aber gegenüber relevanten Erwachsenen (nämlich Eltern und Polizisten) unter hoher emotionaler Beteiligung gerade dazu Auskunft geben soll. Und es gibt einerseits das Kind, das sich aktiv seinen Eltern mitgeteilt hat, und andererseits den Jungen, den plötzlich die Frage ereilte, ob er von sexualisierter Gewalt betroffen sei. Es ist klar, dass in einer solchen Situation Schwierigkeiten bei der Einordnung sexueller Handlungen, Gruppenloyalität und emotionale Bindungen an den Täter zu der Notwendigkeit in Konkurrenz stehen, mit Eltern und Polizei zu kooperieren (Mosser, 2009). Diese paradigmatische Situation, von der auch andere Interviewpartner\*innen berichten, ist vor allem auch deshalb wichtig, weil sie an das Risiko einer geringen Kontrolle über Offenlegungsprozesse auf Seiten von Kindern erinnern (Mosser, 2009). Da Pfadfindergruppen häufig einen halböffentlichen Raum konstituieren, in dem sexualisierte Grenzverletzungen für mehrere Gruppenmitglieder sichtbar sind und zumeist auch mehrere Kinder und Jugendliche betroffen sind, können kollektive Schweigegebote durch die Offenlegung eines einzelnen Gruppenmitglieds aufgebrochen werden. Dies führt in einigen der berichteten Fälle dazu, dass auch andere Kinder von ihren Eltern und anderen Personen befragt werden. Diese Kinder entscheiden sich nicht aktiv für Mitteilungen, sondern sie sehen sich unvermittelt mit der Aufgabe konfrontiert, zu entsprechenden Verdachtsmomente Stellung zu beziehen. Dies stellt eine erhebliche Form des



Kontrollverlusts dar, der in der Regel mit starker emotionaler Belastung verbunden ist (Caspari & Neudecker, 2022; Kavemann et al., 2015; Rieske et al., 2018).

Die Effekte eines solchen Aufdeckungsmusters präsentieren sich uneinheitlich und unklar. Zumindest lässt sich feststellen, dass Eltern über das Potenzial verfügen, als wirkmächtige Aufdeckungsinstanz zu fungieren, die zum Schutz von Kindern und zur Entfernung eines Tatverdächtigen aus dem Pfadfinderstamm beitragen können: In mehreren Fällen kam es dazu, dass der Tatverdächtige in weiterer Folge nicht mehr im Stamm war, auch wenn aus der damals kindlichen Perspektive nicht überblickt werden konnte, worin die Konsequenzen im Detail bestanden (strafrechtliche Verurteilung? Ausschluss aus dem BdP?). Diesen im Sinne des Kinderschutzes tendenziell erfolgreichen Interventionen stehen andere Fälle gegenüber, in denen die Eltern zwar Kenntnis von sexualisierter Gewalt bekamen, es aber zu keiner Auflösung der Gefährdungssituation kam. Es gab Eltern, die ihr Kind aus der Gruppe nahmen, sich aber ansonsten nicht um die Tatsache kümmerten, dass sich in eben dieser Gruppe weiterhin ein Tatverdächtiger aufhielt, dem Minderjährige sowohl anvertraut als auch ausgeliefert waren. Es änderte sich etwas für das eigene Kind, nicht jedoch für die anderen Kinder und vermutlich auch nicht für den Tatverdächtigen. Eine weitere Variante vernachlässigten Schutzes wird in folgender Erzählung zum Ausdruck gebracht.

*„Dann hat meine Mutter das irgendwann rausgekriegt (lacht), so, weil ich das halt nicht verstecken konnte in der Situation. Ja, dann war’s raus. Und klar, ich hab’s nicht allen erzählt, aber dann wussten das schon ein paar über meine Mutter. Mein Vater hat’s auch erfahren. Ja. Und das war mein großes Glück auch so, weil dadurch war das eigentlich schon ein Thema. Also war bewusst, man verdrängt das nicht mehr.“ (Betroffener)*

Zunächst bringt diese Erzählungen einen ermutigenden Sachverhalt zum Ausdruck. Die Offenlegung erfolgte zwar nicht auf der Basis einer bewussten Initiative des betroffenen Jungen (auch wenn die Schilderung nahelegt, dass hier starke unbewusste Motive wirksam geworden waren), aber die Reaktionen der Eltern wurden von dem Betroffenen in einer Weise erlebt, die er – zumindest im Nachhinein – als „großes Glück“ bezeichnet. Auf die Frage, wie die Mutter auf die Information reagierte, dass ihr Kind sexuell missbraucht worden war, antwortet der Interviewpartner:

*„Ja, meine Mutter ist natürlich super an die Decke gegangen und auch vor [Name Täter] und gesagt, du hältst dich von ihm fern. Der hat damals über uns gewohnt noch mit einem Freund zusammen, hat aber nicht gesagt,*

*worum es geht. Er wusste Bescheid, aber die drum herum wussten das erstmal nicht, die dann da halt mit in der Wohnung waren.“ (Betroffener)*

Das Ausmaß an Vernachlässigung des Kinderschutzes wird deutlich, wenn zudem berichtet wird, dass der Vater des Betroffenen ein guter Freund des Täters war und sich dieser weiterhin im Umfeld der Pfadfindergruppe aufhielt. (Der Täter selbst war kein Pfadfinder, wurde aber von dem Stammesführer, mit dem er befreundet war, in die Gruppe geholt). Sehenden Auges duldeten die Eltern den weiteren Kontakt zwischen ihrem Sohn und dem Täter. Die Mutter ging offenbar von der Annahme aus, dass es genügt „an die Decke zu gehen“ und den Täter (der im selben Haus wohnte) zu ermahnen, dass er sich von ihrem Sohn fernzuhalten habe.

Nicht nur das zuletzt skizzierte Beispiel legt die Annahme nahe, dass Eltern häufig von der Kultur des Missbrauchssystems affiziert wurden, sobald sie zu Akteuren innerhalb eines Aufdeckungssystems<sup>14</sup> wurden. Anders ausgedrückt: Ihr Agieren erinnert in gewisser Weise an die Umgangsweisen der Pfadfinder\*innen mit (Verdachts-)Fällen von sexualisierter Gewalt (siehe dazu genauer das Kapitel über den Umgang des BdP mit sexualisierter Gewalt): Sie handelten häufig ambitioniert, aber es mangelte an einer durchdachten Strategie, die durch das Hinzuziehen externer Instanzen verfügbar geworden wäre. Und sie hatten möglicherweise mit ähnlichen Sprachhemmungen zu kämpfen, wie sie im Kapitel „Kommunikation“ auch für die Pfadfinder\*innen nachgewiesen werden. Zumindest bietet die oben zitierte Bemerkung des Interviewpartners, wonach seine Mutter im Moment der Konfrontation des Täters „nicht gesagt hat, worum es geht“ einen entsprechenden Hinweis. Daher wirken die Interventionen der Eltern einerseits zwar konsequent, andererseits aber auch improvisiert und wenig nachhaltig. Auch in den wenigen Fällen, in denen die Polizei eingeschaltet wurde, bleibt aus der Sicht der Betroffenen unklar, ob diese Maßnahme tatsächlich zu einer Verurteilung des Täters führte. Demgegenüber steht aber ein Verhaltensmodus, der vorwiegend darauf abzielte, dass Pfadfinder\*innen und Eltern eine gemeinsame Lösung finden, die keine allzu massiven Konsequenzen für alle Beteiligten nach sich ziehen sollte.

---

<sup>14</sup> Mosser (2009) beschreibt Missbrauchs-, Aufdeckungs- und Hilfesystem als distinkte soziale Konfigurationen, die sich im Verlauf einer Offenlegung sexualisierter Gewalt bilden.

Hervorzuheben ist aber der Fall eines Jungen, der umgehend und konsequent auf einen sexuellen Übergriff reagierte und seine Eltern informierte:

*„Bin die drei Kilometer durchs Feld nach Hause gefahren zu meinen Eltern in panischer Angst, dass der mich verfolgen würde, durch die Nacht gefahren. Ja, so drei, vier Kilometer waren das, und hab meine Eltern dann nachts um zwei aus dem Bett geholt, denen erzählt, was passiert ist. Und daraufhin sind die dann am folgenden Tag oder Montag, ich weiß nicht mehr, vielleicht war es auch ein Sonntag, mit mir zur Polizei nach [Name Stadt] gefahren und haben das Ganze aufgegeben.“ (Betroffener)*

Dies ist der seltene Fall einer unmittelbaren Aufdeckung sexualisierter Gewalt, in der zudem die Subjektperspektive des Kindes in der retrospektiven Erzählung in aller Deutlichkeit zum Ausdruck kommt. Durch seine unhinterfragte und umgehende Mitteilung an seine Eltern konstituierte sich ein Aufdeckungssystem, in das zeitnah auch die Polizei einbezogen wurde. Während auf dieser Ebene die Aufdeckung erfolgreich verlief, blieb das Missbrauchssystem weiterhin aufrecht. Dies zeigte sich am deutlichsten dadurch, dass die anderen Gruppenmitglieder, mit denen der Betroffene eng befreundet war, seinen Schilderungen keinen Glauben schenkten. Er verließ die Gruppe und fand nie wieder Anschluss an diesen Freundeskreis. Diese Episode macht den ambivalenten Charakter von Offenlegungen sexualisierter Gewalt im Pfadfinderkontext auf geradezu paradigmatische Art deutlich: Einerseits die mutige, kompetente Schutzreaktion, andererseits die erzwungene Abkehr von der Gruppe. Das, was sich in den Erfahrungen so vieler Pfadfinder\*innen unheilvoll vermischt, wird hier konsequent getrennt: Die hohe subjektive Bedeutung der Zugehörigkeit zu einer Pfadfindergruppe einerseits und die Einordnung sexualisierter Grenzverletzungen als völlig inakzeptabel andererseits. Fast könnte man daher aus dieser Erzählung den Schluss ziehen, dass die Zugehörigkeit zu bestimmten Pfadfindergruppen an die Akzeptanz sexualisierter Grenzverletzungen geknüpft war. In gewisser Weise „verstand“ der Junge diesen Zusammenhang nicht, als er seinem spontanen Impuls nachgab, das erlebte Unrecht sofort seinen Eltern mitzuteilen. Damit war er aber auch zugleich jenen belastenden Verstrickungen entkommen, von denen Missbrauchssysteme geprägt sind – zu dem Preis, dass er nicht mehr dazu gehören konnte. Dabei ist wichtig zu wissen, dass die Zugehörigkeit zu einem Missbrauchssystem von Kindern und Jugendlichen keineswegs immer negativ erlebt wird (Mosser, 2009) – alle begeisterten Schilderungen über die Mitgliedschaft in Pfadfindergruppen, in denen sexualisierte Gewalt verübt wurde, sprechen hier Bände (siehe

dazu genauer das Kapitel über die Sozialisation im BdP). Angesichts der niedrigen Aufdeckungsraten in Bezug auf sexualisierte Gewalt, wie sie in anderen Kontexten nachgewiesen wurden (London et al., 2005; London et al., 2008; Rau et al., 2016), ist daher von einem umfangreichen Dunkelfeld niemals mitgeteilter sexualisierter Gewalt auch innerhalb des BdP auszugehen.

Eine andere Episode unmittelbarer Aufdeckung (in der Peergroup) berichtet ein Interviewpartner, der auf der Burg Balduinstein im Schlafsack eines erwachsenen Pfadfinders, der nicht zu seinem Stamm gehörte, einen sexuellen Übergriff erlebte. Der Junge verließ sofort die Situation und kehrte zu seiner Gruppe zurück. Zeitnah warnte er seine Freunde auf folgende Weise:

*„Und habe das aber auch nicht mit jemandem besprochen, sondern, also nicht ganz konkret dieses Ereignis, aber so sozusagen ‚Nee, das ist echt ein komischer Typ‘ oder so. Oder ich würde mal sagen, heute ist er ein schräger Vogel. Aber, ähm, das ist ein – also ich weiß nicht mehr, welche Worte ich gebraucht habe, aber meinen Freunden irgendwie klar gemacht, der ist nicht in Ordnung so, ne, und bin dem dann aus dem Weg gegangen.“ (Betroffener)*

Man kann hier nicht von der Offenlegung sexualisierter Gewalt sprechen. Und dennoch ist es ein Aufdeckungsszenario, das mindestens zwei Funktionen erfüllte: Der Junge löste sich aus dem sexuellen Übergriff und entkam damit weiteren Verstrickungen durch den Täter. Und er gab seinen Freunden zu verstehen, dass sie sich vor diesem Mann in Acht nehmen sollten. Inwieweit die anderen Gruppenmitglieder diesen Hinweis richtig zu deuten verstanden, bleibt unklar. Allerdings ist aufgrund vieler anderer Informationen aus dem Interview keineswegs auszuschließen, dass im Umfeld dieser Gruppe ein zumindest implizites Wissen über Gefährdungen durch sexualisierte Gewalt verankert war.

Aus den im Rahmen der vorliegenden Studie geführten Interviews lässt sich ein Befund ableiten, der zu weiterführenden Überlegungen Anlass bietet. Die bisher in diesem Kapitel skizzierten Fälle betrafen ausschließlich Jungen. Ihre Offenlegungsversuche fanden häufig im Kontakt mit ihren Eltern statt. In den meisten Fällen handelte es sich dabei um ein von der Pfadfindergruppe isoliertes Geschehen (wenn vom zuletzt geschilderten Fall, in dem aber die sexualisierte Gewalt nicht als solche benannt wurde, abgesehen wird). Demgegenüber stehen Offenlegungsinitiativen von Mädchen, die eher kollektiv organisiert sind. Bemerkenswert sind mehrere Berichte von Interviewpartnerinnen, in denen beschrieben

wird, wie Mädchen versucht haben, gemeinsam gegen sexualisierte Gewalt vorzugehen.

Beispielhaft sei hierfür die folgende Schilderung:

*„Dann sind wir dann auf die Barrikaden gegangen und haben gesagt, so, das geht einfach nicht. Der Typ hat einfach einen Schaden, das tut uns hier allen nicht gut, so. Das war ein großes Glück, ich mein, da sind in der Zwischenzeit auch noch ein paar andere Sachen gewesen, ich weiß nicht, ob ich das noch alles so in eine zeitliche Reihenfolge bring. Weiß ich jetzt nicht mehr genau. Nee, ich glaub, das war wirklich so, als wir uns da als Mädchenclique dann vorgestellt haben, der hat 's ja jetzt bei allen möglichen probiert und teilweise mit Erfolg und so, und wir gehen jetzt zu den Erwachsenen und erzählen. Und dann gab's tatsächlich mal einen Elternabend, das weiß ich noch, wo diese ganzen Themen irgendwie aufs Tablett kommen sollten.“*  
(Betroffene)

Im Gegensatz zu dem, was über Offenlegungsstrategien männlicher Betroffener berichtet wird, handelt es sich hier um ein direkt auf die Pfadfindergruppe gerichtetes, gemeinschaftlich organisiertes Vorgehen. Die Mädchen haben nicht nur selbst sexualisierte Übergriffe erfahren, sondern auch mitgekriegt, dass andere ebenfalls betroffen waren. Sie verständigten sich darüber und entwickelten auch eine klare gemeinsame Haltung gegenüber diesen Vorgängen. In dieser Schilderung verbindet sich auf beeindruckende Weise die Verfügbarkeit von Deutungsmacht, Organisationsmacht und Handlungsmacht (Helfferich et al. 2021): Die Mädchen stimmen in ihrer Wahrnehmung des Geschehens überein, sie finden sich zusammen und werden letztlich gemeinsam initiativ. Die Parallelen zu einem anderen Fall sind frappierend: Auch hier ergreift eine Gruppe betroffener Mädchen, die voneinander wissen, dass sie sexualisierte Übergriffe durch den Stammesgründer erfahren haben, mutig Initiative, um sich gegen die Gewalt zur Wehr zu setzen:

*„Irgendwann mal hatten wir eine Weihnachtsfeier in dieser Hütte auch, da haben wir dann so ein (...), heißer Stuhl gemacht, also eine Runde, wo man etwas offen sagen kann, ohne dass der Betroffene sich dazu äußern darf. Und da, weiß ich nicht, ob ich 16 oder 17 war, da haben dann die anderen Mädchen und ich uns zusammengetan und gesagt, wir beschließen, dass wir jetzt das sagen, in aller Öffentlichkeit, du bist ein Schwein. Und dann haben wir das auch so gemacht, dann ist ihm die Kinnlade runtergefallen, ist blass geworden. Und dann hat man sich danach mit ihm darüber unterhalten, dass das alles so nicht geht. Und dann gab's Zusicherungen von ihm, ja, ja, das kommt nicht mehr vor.“* (Betroffene)

Man könnte hier von einem beeindruckenden Fall feministischen Empowerments sprechen. Auch hier findet sich wieder die Verbindung aus Deutungsmacht, Organisationsmacht und Handlungsmacht. Dieser Initiative gegen sexualisierte Gewalt haftete etwas geradezu Heroisches an und trug ganz offensichtlich dazu bei, dass die Gewissheiten und Selbstverständlichkeiten des Täters, wonach ihm als Stammesgründer die sexuelle Ausbeutung der Mädchen zustünde, massiv irritiert wurden: „Dann ist ihm die Kinnlade runtergefallen“. Auch andere Fälle werden geschildert, in denen Mädchen miteinander ins Gespräch kommen, um die erlebte sexualisierte Gewalt zu thematisieren und zu überlegen, wie sie sich dagegen wehren könnten. Es muss als symptomatisch für den Umgang des BdP mit sexualisierter Gewalt bezeichnet werden, dass keine dieser Initiativen zum Erfolg führte. Zumindest im vorliegenden Zusammenhang handelte es sich also um ein soziales System, in dem Versuche feministischen Empowerments ins Leere liefen. Man kann darin auch einen Ausdruck des zum damaligen Zeitpunkt herrschenden Geschlechterverhältnisses im BdP sehen: Die mutigen Versuche der Mädchen, sexualisierte Gewalt zu skandalisieren und zu beenden, prallten an der Ignoranz der Pfadfinderstämme und an der überlegenen Macht der männlichen Täter ab. Indem die Täter ihre Stämme auf ihrer Seite wussten, gelang es ihnen, Eltern zu manipulieren und die Betroffenen zu desavouieren.

Es lässt sich an dieser Stelle resümieren, dass es eine nicht zu vernachlässigende Zahl an Betroffenen gab, die versucht haben, die erlebte sexualisierte Gewalt zeitnah offenzulegen. Entweder teilten sie sich aktiv mit oder sie bestätigten entsprechende Vorfälle, wenn sie von ihren Eltern oder der Polizei befragt wurden. Der identifizierte Geschlechterunterschied in Bezug auf den Modus der Offenlegung ist augenfällig, bedarf aber noch vertiefter empirischer und theoretischer Fundierungen (Caspari, 2021a; Helfferich et al. 2019; O'Leary & Barber, 2008; Rieske et al., 2018).

Neben den bisher referierten zeitnahen Aufdeckungen gibt es auch Beispiele stark verzögerter Offenlegungen, die viele Jahre nach der erlebten sexualisierten Gewalt vollzogen wurden. Wie am Beginn dieses Kapitels erwähnt, werden dadurch Einblicke in bestimmte Phasen des Aufdeckungsprozesses gewährt, ohne dass sich dieser als kontinuierliches Geschehen rekonstruieren lässt. Es fällt auf, dass sich die Reaktionen auf solche stark verzögerten Offenlegungen ähnlich gestalten wie bei zeitnahen Aufdeckungen. Dieser Befund war insofern nicht zu erwarten, als kollektive Bewusstwerdungsprozesse inzwischen

einen veränderten Diskurs über sexualisierte Gewalt ermöglichten (Caspari, 2021e; Collin-Vézina et al., 2015) und die Adressat\*innen der Offenlegungen ebenso wie die Betroffene selbst inzwischen im Erwachsenenalter sind. Die diesbezüglichen Schilderungen deuten aber auf eine Aktualisierung früherer Dynamiken in der Pfadfindergruppe hin, die in gewisser Weise zeitunabhängig wirksam sind (Keupp et al., 2019). Beispielhaft hierfür ist die Erzählung einer Betroffenen, die im Vorfeld des Interviews Gespräche mit früheren Mitgliedern ihres Stammes geführt hatte:

*„Also ich hab mit mehreren Leuten gesprochen. Ich hab einmal mit [früheres Stammesmitglied] gesprochen, ja, ich hab so das Gefühl bei ihr, sie wägt das so ab oder hat da nicht so eine klare Meinung dazu. Dann hab ich mit einer anderen gesprochen, [Name früheres Stammesmitglied] heißt die, die war auch in unserer Gruppe. Die war auch tatsächlich, wo wir diese Fotos gemacht haben, noch jünger, und für sie war's total unangenehm. Und das war auch schon in der Situation, dass ich mich erinnere, dass sie sich unsicher war, ob sie das mitmacht und aus Gruppenzwang hat sie das mitgemacht. Und die hat mir auch vorgeschlagen, dass ich mich an Sie wende (Lachen). Hat's aber selber nicht gemacht.“ (Betroffene)*

Bei den genannten Fotos handelt es sich um Aufnahmen der Mädchen in sexualisierten Posen, zu denen sie von den männlichen Gruppenführern damals „überredet“ wurden. (Interessant ist hier die Verwendung des Aktivs: „... wo wir diese Fotos gemacht haben“). Beim Versuch einer nachträglichen Vergewisserung über die Erfahrungen in dem Pfadfinderstamm sieht sich die Erzählerin mit uneindeutigen bzw. abweisenden Reaktionen konfrontiert: Ein früheres Gruppenmitglied habe „keine klare Meinung dazu“, während eine andere Adressatin offenbar immer noch mit Schamgefühlen zu kämpfen hat, die sie davon abhalten, selbst an der Studie teilzunehmen. Der Versuch der Offenlegung trägt hier weniger zur Entlastung bei als zu einer erneuten Verstrickung in die schwierigen Dynamiken von damals. Andere Betroffene berichten, dass sie sich mit 15 Jahren Verspätung ihren Eltern gegenüber anvertraut haben oder sich nach einer ähnlichen Anzahl von Jahren in der ehemaligen Pfadfindergruppe offenbarten. Neben einigen unterstützenden Reaktionen erfahren die Betroffenen aber auch neuerliche Belastungen. Diese sind zum einen durch Zweifel der Adressat\*innen bedingt, dass tatsächlich sexualisierte Gewalt stattgefunden hat. Zum anderen werden sowohl von Elternteilen als auch von Mitgliedern der ehemaligen Pfadfindergruppe Schuldgefühle geäußert, da sie die sexualisierte Gewalt damals nicht wahrgenommen hätten. Eine Betroffene macht in diesem Zusammenhang deutlich, dass sie

sich nicht auch noch mit den belastenden Gefühlen ihrer Adressat\*innen auseinandersetzen, sondern sich zuallererst gehört und mit ihren Erfahrungen anerkannt fühlen möchte. Auch wenn dieser Wunsch vollkommen nachvollziehbar ist, benötigen die Gefühle der Adressat\*innen ebenfalls einen Raum im Rahmen der verspäteten Aufdeckung, um zu einer reflektierten Aufarbeitung beitragen zu können.

Diese Schlaglichter auf verzögerte Offenlegungen weisen darauf hin, dass im BdP nach wie vor kein diskursiver Referenzrahmen zur Verfügung steht, auf den sich Betroffene beziehen können, wenn sie Erfahrungen sexualisierter Gewalt zur Sprache bringen. Die Reaktionen der Adressat\*innen wirken insgesamt zufällig, unkalkulierbar und zuweilen unreflektiert. Es entsteht der Eindruck unbearbeiteter und abzuwehrender Schuldgefühle auf Seiten der Adressat\*innen, was dazu führt, dass deren Verhalten von Betroffenen als wenig hilfreich erlebt wird. (Näheres dazu findet sich im Kapitel „Schuldgefühle“).

Während sich die bisherigen Ausführungen in diesem Abschnitt vorwiegend auf die Subjektperspektive Betroffener bezogen haben, die selbst erlebte sexualisierte Gewalt offenzulegen versuchten, erfolgt nun ein kurzer Einblick in Aufdeckungsinitiativen von Mitgliedern des BdP, die (überwiegend) nicht selbst von sexualisierter Gewalt betroffen waren. Hierin deuten sich auch organisationsspezifische Umgangsweisen an, die im Kapitel „Umgang des BdP mit sexualisierter Gewalt“ einer genaueren Analyse zugeführt werden. An dieser Stelle wird primär auf den Aspekt des Aufdeckungshandelns fokussiert, ohne bereits komplexe Interventionsmuster herauszuarbeiten.

Generell lässt sich feststellen, dass koordiniertes Aufdeckungshandeln von BdP-Mitgliedern, mit dem die intendierten Ziele erreicht wurden, eher selten berichtet wird. In dem folgenden spekulativ gehaltenen Bericht einer Betroffenen wird der Umstand, dass der Täter nicht mehr in der Pfadfindergruppe präsent war, vor allem dem entschlossenen Handeln einer Gruppenführerin zugeschrieben. Ausgangspunkt dieser Initiative war ein Aufdeckungsmuster, das weiter oben bereits ausführlich erörtert wurde: Ein Kind vertraute sich seinen Eltern gegenüber an, worauf diese mutmaßlich Druck auf die Meutenführerin ausübten. Im Unterschied zu den oben geschilderten Fällen ging die primäre Mitteilung an die Eltern hier von einem Mädchen aus.

*„Und wenn ich mich richtig erinnere, war auch die Meutenführerin irgendwann relativ sauer auf ihn [den Beschuldigten, Anm. d. A.], also da war*



*einfach mehr Distanzierung da. Und ich glaube, sie hat ihn auch irgendwann rausgeschmissen. Also dieser Typ war relativ bald weg. Und meine Vermutung jetzt im Nachhinein ist, dass die Klassenkameradin da viel mehr angestoßen hat, dass die Eltern sich wahrscheinlich auch bei der Meutenführerin gemeldet haben, weil das ja dann quasi der Draht war dahin.“ (Betroffene)*

Im Gegensatz zu den oben geschilderten Fällen wird hier ein BdP-Mitglied sichtbar, das Verantwortung übernimmt. Dies kann auch im Zusammenhang mit einem anderen Fall festgestellt werden, der außerhalb unseres Untersuchungszeitraumes, also erst nach 2006 aufgedeckt wurde. Als Betroffene von sexualisierten Übergriffen berichteten, ging der Verband sehr schnell gegen den Beschuldigten vor und schloss ihn aus. Einige Jahre später wurde bekannt, dass diese Person im sozialen Bereich zu arbeiten beabsichtigte. Dadurch alarmiert, meldeten sich weitere Betroffene, die schließlich auch Zeugenaussagen im Rahmen eines Strafverfahrens machten, das mit der Verurteilung des Täters endete. Ein Interviewpartner macht deutlich, dass die Offenlegungsbereitschaft der Betroffenen mit der Qualität der persönlichen Nähe innerhalb des Pfadfinderbundes zu tun hatte. Darüber hinaus beschreibt er das gewissenhafte Vorgehen des BdP bei der Information der Eltern, nachdem der Beschuldigte aus dem Verband ausgeschlossen worden war:

*„Und parallel haben wir zwei Elternabende veranstaltet, irgendwie vier Wochen später, um sowohl bei [Name Stamm] als auch bei [Name Stamm], weil die natürlich auch untereinander miteinander reden, und haben ganz klar gesagt, [Name Beschuldigter] ist jetzt nicht mehr da. Wir bitten um Verständnis, dass wir jetzt keine Details dazu sagen werden, aber eins muss auch klar sein, es gibt nur zwei Gründe, warum jemand von heute auf morgen weg ist. Das eine ist, er läuft mit der Kasse weg, das andere ist, es gibt irgendeinen Vorfall im Missbrauchsbereich. Punkt. Den Eltern war es alles klar, die Eltern waren total dankbar über diese Information und waren damit auch total zufrieden, weil wir halt dadurch, dass wir eine klare Rückmeldung – also wir waren sehr transparent im Vorgehen. Und das ist halt bei den Eltern sehr gut angekommen.“ (Zeitzeuge)*

Das hier beschriebene Aufdeckungshandeln des Verbandes ist einerseits ambitioniert, andererseits aber auch hoch riskant. Es manifestiert sich darin ein deutlicher Unterschied zu den Vorgangsweisen von Pfadfindergruppen während unseres Untersuchungszeitraumes. Soweit bekannt gab es üblicherweise keine allgemeine Information an Eltern, wenn es zu sexualisierten Übergriffen im Stamm gekommen war. In der Regel wurden Fälle – wenn überhaupt – im bilateralen Kontakt zwischen Stammesvertreter\*innen und den Eltern des

jeweils betroffenen Kindes abgearbeitet. Die hier beschriebene aktive Informationspolitik zeugt von einem deutlich offeneren Umgang mit sexualisierter Gewalt. Allerdings entsteht der Eindruck, dass in dieser idealtypischen Erzählung die Tücken, die mit einer solchen Vorgangsweise verbunden sind, geflissentlich übergangen werden. Dass den Eltern aufgrund dieser verklausulierten Information „alles klar“ war und sie deshalb „total dankbar“ und „total zufrieden“ waren, erscheint erklärungsbedürftig. Immerhin mussten sie, sofern sie annahmen, dass der Grund für den Ausschluss des Stammesführers sexualisierte Gewalt war, die Möglichkeit in Betracht ziehen, dass auch ihr eigenes Kind betroffen war. Diese an diesem Abend erstmal offenbarte Information lässt eher nicht erwarten, dass man zufrieden nach Hause geht. Auch wenn man davon absah, Details zu nennen, bleibt offen, warum man die Eltern nicht unmissverständlich davon in Kenntnis setzte, dass es um einen Verdacht auf sexualisierte Gewalt ging. Da man damit nicht notwendig eine Aussage über die Schuld des Stammesführers getroffen, sondern seinen Ausschluss mit präventiven Erwägungen begründet hätte, wären auch rechtliche Probleme nicht zu befürchten gewesen. Bei genauerer Betrachtung stellt sich daher diese Erzählung als ziemlich irritierend dar: Die Behauptung von Transparenz und die wiederholt bemühte Formel der Klarheit werfen vielfältige Fragen zum tatsächlichen Ablauf dieses Aufdeckungsszenarios auf. Es besteht aber kein Zweifel daran, dass der BdP mit dem Ausschluss des Täters ein richtiges Zeichen im Sinne des Kinderschutzes gesetzt hatte.

Weniger produktiv stellen sich andere Berichte dar, in denen Aufdeckungsbemühungen von BdP-Mitgliedern thematisiert werden. Es ist zum Beispiel die Rede von einer Gruppenleiterin, die die Anschuldigungen gegen einen Stammesführer zum Anlass nahm, mit den Eltern des betroffenen Jungen Kontakt aufzunehmen, um gegen den Beschuldigten vorzugehen. Der Fall endete damit, dass der Betroffene und die Gruppenleiterin den Stamm verließen, während der Beschuldigte unbehelligt weitermachen konnte. In einem anderen Fall bemühten sich jugendliche Gruppenmitglieder Kinder zu befragen, von denen sie annahmen, dass sie sexualisierte Gewalt durch die Stammesführer erlebt hatten. In der diesbezüglichen Erzählung kommt ein vorausseilend resignativer Duktus in Bezug auf die Erfolgswahrscheinlichkeit solcher Aufdeckungsbemühungen zum Ausdruck:

*„Wir haben schon mal, also wir haben schon mal gefragt und so, und dann wurde das so, ja, das war – das war jetzt nicht so spannend, die Antworten,*

*wie wir gehofft haben. Also da kam halt auch, naja, klar, da kam nichts, ne?“*  
(Betroffener)

Einerseits war gehofft worden, dass die Befragten das Offenlegungsangebot annehmen würden, andererseits erschien es den Jugendlichen nicht überraschend, dass sie dieses Angebot nicht annahmen. Die vorliegenden Daten geben keine Auskunft darüber, wie häufig in BdP-Gruppen versucht wurde, andere Mitglieder auf vermutete Vorfälle sexualisierter Gewalt anzusprechen und auf diese Weise zu entsprechenden Offenlegungen zu ermuntern. Da aber *Peerdisclosure*<sup>15</sup> als der am häufigsten praktizierte Aufdeckungsmodus gilt (Averdijk, Müller-Johnson & Eisner, 2011; Maschke & Stecher, 2018), kann es als wahrscheinlich angenommen werden, dass sich eine größere Anzahl Betroffener gegenüber anderen Gruppenmitgliedern (ohne Leitungsfunktion) anvertraut hat. Weiter oben wurde gezeigt, dass dies in Ausnahmefällen auch zu konzertierten Aktionen gegen Täter führen konnte.

Da Pfadfinder\*innen häufig über Jahre und Jahrzehnte miteinander verbunden bleiben, ist der Modus der verzögerten Aufdeckung nicht unwahrscheinlich. Einzelne Berichte zeugen davon, dass es anlässlich unterschiedlicher Zusammenkünfte von Altpfadfinder\*innen zu Thematisierungen von sexualisierter Gewalt und zu entsprechenden Offenlegungen gekommen ist. Dabei spielen die Aufarbeitungsinitiativen des BdP und die Beauftragung zur vorliegenden Studie mit Sicherheit eine wichtige Rolle. Das folgende Zitat gibt einen Eindruck von den Risiken, die solche nachträglichen Thematisierungen von sexualisierter Gewalt mit sich bringen können. Der Erzähler bezieht sich auf die ihm erst jetzt bekannt gewordene Information, wonach es vor langer Zeit ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts auf sexuellen Missbrauch gegen einen früheren Gruppenleiter gegeben hat:

*„Ich hab das jetzt erst, mit der Strafanzeige hab ich jetzt erst vor wenigen Tagen erfahren, nachdem ich jetzt mal genauer nachfrage. Jetzt hab ich – ich hab ja Ehemalige angerufen aufgrund unseres ersten Gesprächs und hab nochmal nachgebohrt, was wusstet ihr denn damals, und hab diejenigen gefragt, die etwas älter waren als ich und sozusagen ein paar Jahre vor mir...“* (Zeitzeuge)

Das nachvollziehbare Informationsbedürfnis des Zeitzeugen kollidiert mit möglichen Schutzbedürfnissen früherer Stammesmitglieder, die entweder selbst betroffen waren oder sich schuldig fühlen, weil sie damals als Jugendliche nicht in der Lage gewesen sind, andere

---

<sup>15</sup> *Peerdisclosure* bezeichnet die Mitteilung selbst erlebter sexualisierter Gewalt gegenüber Freund\*innen/Gleichaltrigen.

Stammesmitglieder zu schützen. Auf die hier zitierte Weise könnten sich Betroffene zu nicht intendierten Aufdeckungen gedrängt fühlen, die mit erheblichen emotionalen Belastungen verbunden sein können. Auch an diesem Punkt zeigt sich die starke Ambivalenz in Bezug auf die Aufdeckung sexualisierter Gewalt: Einerseits ist sie wichtig, um sexualisierte Gewalt zu beenden und zu bewältigen, andererseits kann sie für die Betroffenen – in jeder Lebensphase – mit hohen psychischen Belastungen einhergehen (Lemaigre, Taylor & Gittoes, 2017; Mosser, 2009). Harber & Pennebaker (1992, zit. n. Bonanno et al. 2003) sprechen in diesem Zusammenhang von einem „*cruel paradox*“, das dadurch charakterisiert ist, dass Betroffene neben den Vorteilen einer Offenlegung immer auch unkalkulierbare negative Folgen zu antizipieren haben. Daraus erklärt sich die im nächsten Kapitel beschriebene Vielfalt von Aufdeckungshindernissen.

### 7.3 Aufdeckungsmotivationen und Aufdeckungshindernisse

Eine Untersuchung der Faktoren, die Mitglieder des BdP dazu veranlassten, sexualisierte Gewalt offenzulegen oder geheim zu halten, bringt ein augenfälliges Ungleichgewicht zutage. Während aus den Interviews kaum überzeugende Gründe für das Aufdecken entsprechender Vorfälle herauszulesen sind, bietet sich ein umfangreiches Spektrum an Aspekten, die Personen davon abhielten, sexualisierte Gewalt zur Sprache zu bringen. Diese Diskrepanz ist einerseits bedenklich, andererseits mit Forschungsergebnissen zu diesem Thema in Übereinstimmung zu bringen (Lemaigre et al., 2017; London et al., 2005; Rau et al., 2016). Es ist aber aufschlussreich, vor allem die organisationsspezifischen Gründe für unterlassenes Aufdeckungshandeln zu erörtern, d.h. darzustellen, warum insbesondere im Pfadfinderkontext die Schwelle zur Mitteilung sexualisierter Gewalt als sehr hoch empfunden wurde.

Zunächst aber erfolgt der Hinweis, dass die Hauptmotivation zur Mitteilung entsprechender Vorkommnisse neben der Beendigung selbst erlebter sexualisierter Gewalt vor allem in präventiven Erwägungen lag und liegt. Es geht dabei vor allem darum, einen Beitrag zur Überführung eines Täters zu leisten, weil man davon ausgeht, dass weitere Kinder und Jugendliche sexualisierte Gewalt durch ihn erfahren könnten. Dabei macht es einen Unterschied, ob man selbst als Betroffene\*r entsprechende Mitteilungen macht oder potenziell Betroffene dazu ermuntert, sich zu offenbaren, um gegen einen Täter vorgehen zu

können. Das folgende Zitat zeigt, dass präventive Erwägungen im erstgenannten Sinn auch noch viele Jahre nach den selbst erlebten Übergriffen wirksam sein können:

*„Und da war ich dann auch schon [Alter], also schon irgendwie auch nochmal erwachsener, hab ich gedacht, also ich hab das alles erlebt, ich werde es wahrscheinlich irgendwann aufarbeiten. Aber ich möchte es einfach verhindern, dass das Jüngeren passiert, und hab mich dann eben entschlossen, auf den Landesvorstand zuzugehen und meine Geschichte aufzuschreiben, soweit ich´s – ja, ich hab sie aufgeschrieben, ich hab den Brief aber leider nicht mehr – und drum zu bitten, den [Name Beschuldigter] dann aus dem Verband auszuschließen, einfach um zu verhindern, dass es da zu weiteren Übergriffen kommt.“ (Betroffene)*

Ein Beispiel dafür, wie Betroffene zur Offenlegung motiviert wurden, findet sich in folgender Schilderung:

*„Also ich weiß, dass dieser [Name Pfadfinder] dann auch die Betroffenen zu den Aussagen mit begleitet hat, um die zu unterstützen, um zu sagen: Hier, ihr seid nicht alleine. Und sagt das aus, das ist wichtig, damit [Name Beschuldigter] auch ..., damit das auch hinterlegt ist, was er gemacht hat, ne? Und damit er nicht irgendwie jetzt wieder in anderen Einrichtungen, anderen Vereinen irgendwie Fuß findet, um irgendwie, ja, noch mal Täter zu werden eventuell. Also so.“ (Betroffene)*

Die Motivation zur Aufdeckung ist jeweils in hohem Maße ethisch begründet. Inwieweit die intendierten Ziele mit solchen Initiativen tatsächlich erreicht werden, bleibt offen, da es unklar ist, ob der Beschuldigte von weiteren Taten abgehalten wird. Ein Ausschluss aus dem Pfadfinderbund bedeutet nicht, dass diese Person keine sexualisierte Gewalt mehr gegen Kinder und Jugendliche ausüben wird. In gewisser Weise haben diese Motivationen auch eine symbolische Funktion. Es geht vor allem darum, das wahrgenommene Unrecht nicht einfach zur Kenntnis zu nehmen und ruhen zu lassen. Darauf basiert auch die Aufdeckungsmotivation von Personen, die die in der vorliegenden Studie durchgeführten Erhebungen nutzten, um Unrecht zur Sprache zu bringen. Damit wird auch die Idee verbunden, dass sich andere Personen, die etwas zu dieser Diskussion beizutragen haben, ebenfalls zur Offenlegung ermuntert fühlen. Ein Zeitzeuge bezieht sich in seinen Ausführungen auf sexualisierte Gewalt, die vor vielen Jahrzehnten in seiner Pfadfindergruppe verübt wurde:

*„Ich hab jetzt endlich darüber den Mut gefasst oder mir ein Herz gefasst, das mal zu sagen, was da los war damals. Also damit offensiv in die*

*Öffentlichkeit zu gehen, ist mit Sicherheit die richtige Möglichkeit, Leute zum Reden zu bringen.“ (Zeitzeuge)*

In diesem Wortbeitrag wird benannt, wie schwierig es für den Interviewpartner war, den genannten Schritt zu gehen. Aber er hat sich schließlich entschlossen, dieses Risiko auf sich zu nehmen, um das Thema besprechbar zu machen, das Unrecht zu benennen und damit zugleich einen Resonanzraum für andere Zeitzeug\*innen und Betroffene zu eröffnen. Während hier ein ethisch begründetes politisches Anliegen zum Ausdruck gebracht wird, bringen andere Berichte eine pädagogische Motivation für Aufdeckungshandeln zum Ausdruck. Diese zeigt sich beispielsweise in Warnungen vor einem Beschuldigten (siehe dazu z.B. die Ausführungen im Kapitel „Gerüchte“) oder in der Information gegenüber neuen Gruppenführungen im Rahmen von Schulungen, wonach es in ihrem Stamm zu früheren Zeiten Vorfälle von sexualisierter Gewalt gegeben hat. Hier geht es darum, Informationsdefizite zu überwinden, die durch den Wechsel von Generationen in Pfadfinderpositionen entstehen und Wissen auch im Sinne einer gelingenden Aufarbeitung verfügbar zu machen.

In einigen im Kapitel „Aufdeckungssituationen“ dargestellten Episoden ist deutlich geworden, dass unmittelbare Offenlegungen Betroffener (z.B. gegenüber ihren Eltern oder in der Mädchenclique) mit dem Ziel der Beendigung sexualisierter Gewalt lanciert wurden. Darüber hinaus gibt es, wie die zuletzt skizzierten Beispiele zeigen, pädagogische und ethische Begründungen für die Offenlegung sexualisierter Gewalt. Diese verweisen darauf, dass Aufdeckungsprozesse prinzipiell unabgeschlossen sind und auch noch viele Jahre nach den jeweiligen Geschehnissen initiiert oder auf einer anderen Ebene wieder aufgegriffen werden können (Kavemann et al., 2015). Ohne Zweifel wurden durch die Aufarbeitungsbemühungen des BdP und die Durchführung der vorliegenden Studie Bedingungen geschaffen, die verzögerte Aufdeckungsprozesse befördert haben. Aufgrund der Unabgeschlossenheit solcher Vorgänge bleibt es wichtig sich zu überlegen, wie dieses Klima, in dem Offenlegungen begünstigt werden, weiter aufrechterhalten werden kann.

Wie einleitend bereits angedeutet, bietet das erhobene Material im Vergleich zu Aufdeckungsmotivationen wesentlich vielfältigere Begründungen dafür, warum Mitglieder des BdP – zumindest im Untersuchungszeitraum – sexualisierte Gewalt nicht aufgedeckt haben:

*Angst vor der Macht des Täters:* Es gibt Aufdeckungshemmnisse, die etwas mit der zumeist ausgeprägten und teilweise auch überdauernd empfundenen Machtasymmetrie zwischen Beschuldigten und Betroffenen (und anderen Gruppenmitgliedern) zu tun haben. Es ist schlichtweg die Angst vor dem Täter, die Kinder und Jugendliche davon abgehalten haben, die von ihm verübten Taten anderen Personen gegenüber offenzulegen. Im Kapitel „Verstrickungen, Bedürftigkeit“ werden die Dynamiken detailliert beschrieben, die aus solchen Machtasymmetrien resultieren. Täter erschienen zum Teil übermächtig und genossen ein Ansehen, das in keinem Verhältnis stand zu der Position eines minderjährigen Gruppenmitglieds, das noch dazu emotional verstrickt und körperlich ausgebeutet wurde. Da sich Täter ihrer Machtfülle bewusst waren, konnten sie sich zumeist darauf verlassen, dass die betroffenen Kinder oder Jugendlichen auch dann noch schwiegen, als die Bedingungen für eine Offenlegung prinzipiell günstig waren. In der folgenden Schilderung, die sich darauf bezieht, dass ein Junge seiner Pfadfindergruppe mitteilte, dass er bei Übernachtungen nicht mehr neben dem Gruppenführer schlafen möchte, frap্পiert die Dreistigkeit des Täters:

*„Ja, ich hatte das ja einmal in der großen Gruppe sozusagen angesprochen, also in der Gruppe von – oder in der näheren Gruppe, so halt Freunde und die Sippe, die Gruppe. Und da hat, glaub ich, keiner reagiert und keiner so richtig verstanden, was los ist, warum ich das nicht möchte. Also so kam das rüber. Und da war [Name Täter] immer so, ja, jetzt erzähl doch mal, was ist das Problem. Warum denn nicht. Und er wusste halt, dass ich das nicht erzählen würde.“ (Betroffener)*

Das zur Schau gestellte Machtbewusstsein des Täters trug ohne Zweifel dazu bei, dass sich das Empfinden von Ausweglosigkeit auf Seiten des betroffenen Jungen verstärkte. Die Macht des Täters steigert sich in der Wahrnehmung des Kindes ins Unermessliche, wenn er ihn vor der versammelten Gruppe auffordert, sein Problem zu benennen. Der Junge konnte aus dieser Erfahrung nur den Schluss ziehen, dass eine Offenlegung sinnlos sein würde. Es gibt zudem Schilderungen, die darauf verweisen, dass das Empfinden eines ausgeprägten Machtungleichgewichts überdauernd ist. Auch Jahre später haben Betroffene das Gefühl, dass der Täter übermächtig und eine Aufdeckung daher mit hohen Risiken verbunden sei. Sowohl Betroffene als auch Zeitzeug\*innen berichten auffallend häufig von der Befürchtung, dass Angeschuldigte mit einer Verleumdungsklage gegen diejenigen Personen reagieren könnten, die Vorwürfe wegen sexualisierter Gewalt erheben. Da dies in einem Fall auch

tatsächlich geschehen ist, scheinen entsprechende Befürchtungen im Verband in hohem Ausmaß virulent zu sein. Dabei spielen zwei Aspekte eine Rolle: Die den Beschuldigten zugeschriebene Macht und die mangelnde Zuverlässigkeit der Datenlage, auf die sich die Anklagenden beziehen. Es werden Zweifel geäußert, ob fragile Informationen aus lange vergangenen Zeiten ein wirksames Vorgehen gegen Beschuldigte ermöglichen. Von mehreren Betroffenen wird geäußert, dass man sich zwar sicher sei, dass eine Person sexualisierte Gewalt verübt habe, dass aber die verfügbare Faktenlage den Anforderungen eines Strafgerichtsverfahrens nicht standhalten würde (Treibel, Dölling & Hermann, 2020). Einige Hinweise von Interviewpartner\*innen lassen zudem auf ein unzureichendes Vertrauen in die Möglichkeiten der Strafgerichtsbarkeit schließen (Seifarth & Ludwig, 2016), was mit den zu erwartenden Belastungen für die Betroffenen (Caspari & Neudecker, 2022), mit der primären Orientierung auf die Verurteilung der Angeklagten (unter Vernachlässigung der Bedürfnisse der Betroffenen) und der Veröffentlichung vertraulicher Informationen begründet wird. So rational entsprechende Überlegungen einerseits sind, so manifestiert sich in ihnen andererseits auch die Zuschreibung übermäßiger Macht an die Beschuldigten, die mit ausgeprägter Angst auf Seiten einzelner Interviewpartner\*innen verbunden ist. Hier scheint Differenzierungsbedarf zu bestehen: Was möchte man erreichen? Geht es um eine Strafanzeige, um einen Ausschluss aus dem Verband oder um Aufarbeitung im Sinne der Betroffenen? Diese Verfahren und Zielperspektiven sind mit jeweils deutlich unterschiedlichen Anforderungen an die verfügbare Informationslage und eine entsprechende Beweislast verbunden. Dazu scheint sich in der Angst vor einer Verleumdungsklage eine generalisierte Angst vor Tatverdächtigen Ausdruck zu verschaffen: Es macht einen Unterschied zu behaupten, jemand sei ein Sexualtäter oder davon zu berichten, dass andere Personen entsprechende Informationen geliefert haben, die nicht zweifelsfrei bestätigt werden können. Es macht auch einen Unterschied, ob man mit Informationen an die Presse, vor Gericht, in eine Fachberatungsstelle oder in die eigene Pfadfindergruppe geht. Auch hierzu besteht also Differenzierungsbedarf, sodass die Konsequenz, dass man sich in Bezug auf mögliche Vorfälle vorsehend den Mund verbietet, eher als Ausdruck der wahrgenommenen Übermacht eines Beschuldigten verstanden werden kann.

*Verstrickungen, Entmutigung:* Emotionale Verstrickungen können noch in Zeiträume hineinwirken, in denen sich Betroffene längst aus dem Aktionsradius des Täters entfernt



haben. Im folgenden Beispiel wird eine Loyalität zu einem Täter zum Ausdruck gebracht, die zunächst erklärungsbedürftig wirkt. Die Interviewpartnerin rang viele Jahre lang mit der Frage, ob sie ihren ehemaligen Stammesführer strafrechtlich anzeigen soll, nahm davon aber Abstand. Auf die Frage, ob sie darüber nachgedacht hätte, ihren Fall dem BdP zu melden, antwortet sie:

*„Nein, hab ich nicht gemacht. Weil ich dann so in Wallung gekommen bin und gemerkt hab, was soll sich ändern. Es ist nicht der Ort, wo das hingehört oder wo ich das Vertrauen habe, dass damit was gemacht wird. Aber ich habe unzählige Male die Seite aufgerufen und, so, jetzt rufst du da an. Das war lange, lange, lange – ich bin ja schon lange auch aus [Name Stadt] weg. Aber das war, als ich in [Name andere Stadt] gelebt hab, und das ist auch schon wieder 20 Jahre her. Da hab ich auch ganz oft – nee, das machst du jetzt. Und dann hat auch mal einer gesagt, boah, was ist los mit dir. Sag ich, nee, ich muss jetzt einen Schritt machen, aber ich weiß, das wird die Konsequenz haben, dass jemand Weihnachten nicht zu Hause feiert. Und dann hab ich das nicht weiterverfolgt. Verrückt. Aber ich glaube, man nennt das Empathie. Ja.“ (Betroffene)*

Auf den zweiten Blick wird deutlich, dass nichts an dem geschilderten Verhalten verrückt ist. Es zeigt sich darin ein Modus der Resignation, der aus der Erfahrung jahrelanger sexualisierter Gewalt in der Pfadfindergruppe resultiert. Und die zum Ausdruck gebrachte Empathie lässt das Ausmaß an Verstrickung ahnen, das es der Betroffenen unrechtmäßig erscheinen lässt, dem Täter Schaden zuzufügen. In dieser Schilderung verbinden sich emotionale Belastung, Resignation, Ambivalenz und die subtil und nachhaltig wirkende Macht des Täters zu einem Bedingungsgefüge, das den Schritt zur Offenlegung sexualisierter Gewalt verunmöglicht. Und dennoch gibt es eine Aufdeckungsmotivation, die sich letztlich im Interview Durchbruch verschafft hat.

Aspekte der Resignation finden sich auch in anderen Berichten, aus denen hervorgeht, dass sich Betroffene zwar bezüglich der sexualisierten Gewalt anvertraut hatten, dies aber keine Konsequenzen nach sich zog. Wiederholte Versuchen der Aufdeckung verliefen auch deshalb ergebnislos, weil die Betroffenen nicht daran glaubten, dass diese tatsächlich zu den gewünschten Effekten führen würden. Die Generalisierung früher Entmutigungen führt dazu, dass weitere Aufarbeitungsinitiativen entweder ganz ausbleiben oder nicht mit dem nötigen Durchhaltevermögen weiterverfolgt werden können (Summit, 1983; Leonard, 1996).

*Befürchtung negativer emotionaler und sozialer Konsequenzen:* Offenlegungsversuche werden häufig von der Erwartung negativer emotionaler und sozialer Konsequenzen gehemmt. Betroffene berichten beispielsweise, dass sie sich gegenüber ihren Eltern oder Geschwistern nicht anvertraut haben, weil sie nicht einschätzen konnten, wie diese reagieren würden. Vor allem in Bezug auf männliche Familienmitglieder wurde befürchtet, dass diese auf eine Weise überreagieren würden, die den Betroffenen die Kontrolle über die Aufdeckung entziehen würde. Ein Interviewpartner erzählt beispielsweise, dass er zu Hause von einem Saunabesuch der Pfadfinder\*innen berichtete, was zu nervösen Nachfragen seines Vaters führte, den er in weiterer Folge mit hohem argumentativen Aufwand zu beschwichtigen versuchte.

Andere Betroffene befürchteten durch die Aufdeckung eine Verstärkung eigener Schuldgefühle, die darauf gründeten, dass sie die sexualisierten Übergriffe zugelassen, den Täter zu sich mit nach Hause genommen oder ein von den Eltern geäußertes Unbehagen in Bezug auf den Pfadfinderführer ignoriert haben. Solche Befürchtungen verstärkten sich auch in jenem Fall, in dem eine Betroffene berichtet, dass ihr Vater den Kindern generell für alles die Schuld gab:

*„Wenn irgendwas passiert ist, war immer klar, hättest du besser aufpassen müssen, du hast wohl dazu eingeladen.“ (Betroffene)*

Dieses Zitat kann als paradigmatische Formel des *victim blaming* geltend gemacht werden, das darin besteht, dass nicht die Täter für die Gewalt verantwortlich gemacht werden, sondern diejenigen, die durch ihr angeblich unüberlegtes Handeln die Gewalt erst möglich gemacht haben. Es ist unmittelbar verständlich, dass solche Zuschreibungen die Offenlegung sexualisierter Gewalt wirksam verhindern (Ullman, 2007).

In eine ähnliche Richtung wie internalisiertes *victim blaming* weist die Annahme, dass aufdeckenden Personen niedrige Beweggründe unterstellt werden, wenn sie andere Personen der Ausübung sexualisierter Gewalt beschuldigen. So berichtet eine Interviewpartnerin, dass sie in einem andauernden Konflikt mit dem Stammesführer stand, dessen Verhalten gegenüber männlichen Gruppenmitgliedern ihr sowohl pädagogisch unverantwortlich als auch offensichtlich grenzüberschreitend erschien. Weil sie befürchtete, dass das Erheben konkreter Anschuldigungen wegen des Verdachts auf sexualisierte Gewalt als Ausdruck des konflikthaften Verhältnisses und nicht als Sorge um die Jungen im Stamm

interpretiert werden würde, sah sie sich in ihrer Aufdeckungsinitiative stark eingeschränkt. Auch aus anderen Schilderungen geht hervor, dass mit starkem Gegenwind zu rechnen hat, wer solche schwerwiegenden Anschuldigungen erhebt. Dies ist einerseits nachvollziehbar, da das Erheben eines entsprechenden Verdachts mit massiven sozialen Konsequenzen für den Angeschuldigten verbunden ist; andererseits eignet sich dieser Umstand zugleich dazu, besorgte Personen von vornherein zum Schweigen zu bringen.

Eine weitere Befürchtung, die Betroffene davon abhielt, sich anderen gegenüber mitzuteilen, bestand in der Annahme, dass man ihnen keinen Glauben schenken würde. Eine Interviewpartnerin erinnert sich an Überlegungen, die sie als Kind anstellte, nachdem sie einen sexuellen Übergriff durch einen Stammesführer erlebt hatte:

*„... mich da auch niemand anderem anvertraut hab, weil das einfach – ja, ich den Eindruck hatte, das kann niemand verstehen, oder ich werde da vielleicht auch verurteilt oder komisch behandelt. Und das wollte ich dann nicht.“*  
(Betroffene)

Die hier geschilderten Befürchtungen gehen über die Annahme hinaus, dass man der Betroffenen nicht glauben würde. Sie vermutete, dass mit einer Mitteilung des sexualisierten Übergriffs ausgeprägte Erklärungsbedarfe entstehen würden, die von dem Kind nicht bedient werden konnten. Nicht verstanden, verurteilt und komisch behandelt zu werden, stellen wirkmächtige Antizipationen von Kindern dar, die in Situationen gebracht wurden, die sie selbst nicht schlüssig einordnen und verstehen können. Es bleibt das Gefühl von Verstörung, Verunsicherung und diffuser Schuld, das im Falle einer Offenlegung möglicherweise noch sozial verstärkt werden könnte (Rieske et al., 2018).

Die hier skizzierten Beispiele zeigen den engen Zusammenhang zwischen der Befürchtung, dass einem nicht geglaubt wird, *victim blaming* und der Unterstellung niedriger Beweggründe. Die Schuld des Täters wird von den Betroffenen auf sich genommen und in die Befürchtung transformiert, dass Adressat\*innen von Offenlegungen ihre Schuld bestätigen und verstärken könnten – entweder weil sie ihnen vorwerfen, die Übergriffe zugelassen zu haben oder weil sie ihnen nicht glauben und niedrige Motive unterstellen, die sie zum Erheben ungeheurer Vorwürfe veranlasst haben. Man kann solche Befürchtungen ganz allgemein im Sinn einer Antizipation erheblicher emotionaler und sozialer Belastungen in Folge der Offenlegung sexualisierter Gewalt zusammenfassen (Morrison, Bruce & Wilson, 2018). Die Art solcher Belastungen wird von Interviewpartner\*innen nicht immer spezifiziert.

Sie äußern sinngemäß, dass es ihnen an Mut, Kraft oder Durchhaltevermögen fehlt(e), um die erwarteten Anstrengungen der Aufdeckung auf sich nehmen zu können. Im folgenden Zitat wird dieses diffuse Unbehagen zum Ausdruck gebracht.

*„Ich stehe jetzt noch so ein bisschen vor der Frage, wie gehe ich jetzt damit um, mach ich noch irgendwas. Ja. Ich bin da ein bisschen verunsichert. Ich bin jetzt auch nicht sooo tierisch motiviert (lacht), mich mit diesen Leuten nochmal auseinanderzusetzen, muss ich ehrlich sagen. Aber gleichzeitig, ja, find ich's auch blöd, das alles so stehenzulassen und nicht anzugehen. Ja, das ist so ein bisschen meine Frage, die ich vielleicht noch hab.“ (Betroffene)*

Die Ambivalenz der Betroffenen ergibt sich aus dem Bedürfnis, die sexualisierte Gewalt zu thematisieren und der Annahme, dass genau dies mit schwer kalkulierbaren emotionalen Investitionen verbunden sein würde. Sich „mit diesen Leuten“ (dem Täter und seinen Freunden) nicht auseinandersetzen zu wollen, erscheint vollkommen nachvollziehbar. Eine andere Handlungsoption erscheint der Betroffenen aber nicht verfügbar. Es ist in all diesen Fällen wichtig, die Zeitebenen in die Betrachtung miteinzubeziehen. Emotionale Belastungen, befürchtetes *victim blaming* und die Angst vor Zweifel und der Unterstellung niedriger Beweggründe fungieren häufig auch noch viele Jahre nach den jeweiligen Taten als wirkmächtige Hindernisse für Offenlegungen. Es ist, als würden sich die kindlichen und jugendlichen Kognitionen und Gefühle in dem Moment wieder aktualisieren, da Betroffene (aber auch Zeitzeug\*innen) eine Aufdeckung sexualisierter Gewalt in Erwägung ziehen. Diese Transformationen aus früheren Lebensphasen gehen mit konkreten Zweifeln einher, ob sich der Aufwand der Aufdeckung aktuell lohnt und beabsichtigte Ziele damit wirklich erreicht werden können.

*Tabuisierung, Scham:* Interviewpartner\*innen weisen darauf hin, dass sie durch die Tabuisierung des Themas sexualisierte Gewalt von einer Offenlegung entsprechender Vorfälle abgehalten wurden. Zwei Aspekte werden hier besonders hervorgehoben, nämlich das Problem der Scham und ein gesellschaftliches Klima, in dem das Sprechen über Sexualität und sexualisierte Gewalt unüblich war bzw. mit sozialen Sanktionierungen assoziiert schien. Eine Betroffene bringt diesen Sachverhalt mit folgenden Worten zum Ausdruck:

*„Also hört sich doof an, aber ich glaub, das war die Zeit, warum geht man nicht zu seiner Mutter, warum spricht man nicht mit seinem Bruder. Warum – ja, ich glaub, also ich glaub wirklich, das war die Zeit. Es war so eine Zeit,*

*dass halt viele vielleicht noch in der Schockstarre familiär aus Kriegsjahren waren oder selber da noch Erlebnisse – und dass sich das eigentlich – diese Jahre dahingezogen hat, dass man über gewisse Dinge einfach nicht gesprochen hat. Also ich glaub, dass das der Grund war.“ (Betroffene)*

Die von kollektiven Schweigegeboten affizierte Familie bot sich der Interviewpartnerin zufolge nicht als sozialer Raum an, in dem es ihr möglich erschienen wäre, „über gewisse Dinge“ zu sprechen. In dieser und auch anderen Schilderungen wird individuelle Scham als Internalisierung kollektiver Tabuisierungen erkennbar (Tiedemann, 2013). Aber auch unabhängig von den jeweils herrschenden gesellschaftlichen Verhältnissen und Diskursgewohnheiten ist Scham eine wirkmächtige Begleiterscheinung sexualisierter Gewalt, die Betroffene davon abhält, ihre Erfahrungen mitzuteilen. Ein weiterer Interviewpartner führt neben gesellschaftlichen Bedingungen entwicklungspsychologische Gründe für seine Entscheidung an, die erlebte sexualisierte Gewalt nicht zeitnah aufzudecken:

*„Aber ich hab mit keinem geredet, weil ich – das war natürlich, erstmal war’s das Alter. Ich schätze mal, das war das Alter. Natürlich hat es auch mit dem Wesen an sich zu tun. Es gibt welche, die hauen da gleich drauf und sagen was. Vielleicht bin ich da eher nicht so. Aber, ja, oder es war auch die Zeit. Heutzutage ist viel mehr im Gespräch, es ist mehr in den Medien, vielleicht ist das heute anders, ich weiß es nicht. Aber natürlich ist man trotzdem elf oder zwölf, man wird vielleicht heute im Vorhinein gebrieft von den Eltern, vielleicht, mal mehr, mal weniger. Und früher war das ja überhaupt nicht.“ (Betroffener)*

In dieser Beschreibung werden individuelle und kollektive Prozesse zu einer überzeugenden Begründung von Aufdeckungshindernissen verdichtet: Das Alter des Betroffenen, seine Persönlichkeit, die Zeit (im Sinne einer gesellschaftlichen Ära), der mediale Diskurs und das Erziehungsverhalten der Eltern. Alle diese Faktoren werden in der Forschung als Variablen diskutiert, die die Aufdeckung sexualisierter Gewalt beeinflussen (Christmann, 2020). Vieles spricht dafür, dass aber vor allem die in diesem Zitat beschriebene Verschränkung mehrerer Faktoren zu einer Entscheidung für oder gegen eine Offenlegung beitragen (Goodman-Brown et al., 2003; Caspari, 2021a).

*Negative Konsequenzen für Pfadfinder\*innen:* Betroffene und Zeitzeug\*innen berichten davon, dass sie mit einer Offenlegung sexualisierter Gewalt die Bedrohung der Existenz ihrer Pfadfindergruppe oder den Verlust ihrer Zugehörigkeit zur Gruppe assoziierten. Angesichts der Bedeutung, die das Pfadfinderleben für die meisten Interviewpartner\*innen hatte,

verstehen es sich von selbst, dass entsprechende Loyalitäten die Aufdeckungsbereitschaft massiv einschränken. Die Bedrohung der Existenz des Stammes ergibt sich vor allem aus zwei Gründen: Erstens können Anschuldigungen gegen einen Stammesführer dazu führen, dass dieser den Stamm verlassen muss, was in weiterer Folge zum Zusammenbruch der Funktionsfähigkeit der Gruppe führen kann (siehe dazu die Ausführungen im Kapitel „Unentbehrlichkeit“). Zweitens kann das Erheben von Vorwürfen in Bezug auf sexualisierte Gewalt den emotionalen und sozialen Zusammenhalt der Gruppe gravierend erschüttern, sodass eine Weiterführung des bisherigen Pfadfinderlebens nicht mehr möglich ist. Diesen Aspekt bringt eine Interviewpartnerin mit folgenden Worten zum Ausdruck:

*„Und es ist vielleicht auch, ja, schwierig, im Pfadfinderkontext einen anderen Pfadfinder zu benennen oder zu sagen: Hier, das ist mir mit dem passiert, oder so. Also es ist halt irgendwie dann vielleicht der Nachteil dieser Gemeinschaft, dass es, ja, schon erst mal ein zusammengeschworener Haufen zu sein scheint. Also natürlich gibt es da Individuen, und irgendwie auch nicht alle mögen alle. Aber es ist ja erst mal so eine Gruppe, und dann ist es schwierig oder schwieriger vielleicht, wenn man Konflikte hat oder Themen, die unangenehm sind, die so klar auch gegen jemanden zu benennen.“ (Betroffene)*

Diese Argumentation rekurriert auf ein implizites oder explizites Harmonieversprechen als Grundlage für den Zusammenhalt von Pfadfindergruppen. Das Erheben von Vorwürfen in Bezug auf sexualisierte Gewalt käme daher einem Tabubruch gleich, der die sozialen und emotionalen Qualitäten des Zusammenseins zu zerstören droht. Das vielbeschworene Gemeinschaftsleben würde aufhören zu existieren, da entweder ein massiver Konflikt oder das Beschweigen desselben die Atmosphäre der Gruppe nachhaltig kontaminieren würde. Interessant ist hier vor allem der Hinweis, dass im Pfadfinderkontext ein anderer Pfadfinder nicht als Täter benannt werden sollte. Dies entspricht jenem Typus von Korpsgeist, der auch in anderen sozialen Systemen zur Verdeckung und Vertuschung sexualisierter Gewalt beiträgt, indem jenen, die entsprechende Vorwürfe erheben, die Rolle der/des Nestbeschmutz\*in zugewiesen wird (Enders, 2004; Keupp et al., 2017a, 2017b). Das Prinzip lautet, dass nicht durch diejenigen die Gemeinschaft zerstört wird, die sexualisierte Gewalt begehen, sondern durch diejenigen, die diese benennen (Dill et al., 2023). Daher ist die voraussetzende Annahme, dass man am Zusammenbruch der Gruppe schuld sein könnte, weil man entsprechende Vorwürfe erhebt, ein wichtiges Motiv für die Aufrechterhaltung des Schweigens.

Ähnlich dramatisch wie die antizipierten Folgen für den Stamm wurden von Betroffenen die individuellen Konsequenzen einer Offenlegung fantasiert, die mit einem Verlust der Zugehörigkeit zur Pfadfindergruppe verbunden gewesen wären. Mehrere Interviewpartner\*innen berichten übereinstimmend, dass sie im Falle eines Anvertrauens damit gerechnet hätten, dass sie von ihren Eltern aus ihrer Pfadfindergruppe genommen worden wären. Da diese eine extrem hohe Bedeutung für sie hatte, entschieden sie sich gegen eine Offenlegung (siehe hierzu auch das Kapitel zu Sozialisation im BdP). Anderen Berichten zufolge war es genau zu diesen befürchteten negativen Konsequenzen gekommen, sobald Eltern von sexualisierter Gewalt in einer Pfadfindergruppe Kenntnis bekommen hatten.

Die Loyalität zur Pfadfindergruppe und die emotionale Verbundenheit mit ihren Mitgliedern stellen sich den Interviews zufolge als äußerst wirkmächtige Aufdeckungshindernisse dar. Das bedeutet, dass es bei vielen Kindern und Jugendlichen eine ausgeprägte Bereitschaft gab, erlebte oder beobachtete sexualisierte Gewalt in Kauf zu nehmen, da die Auflösung des Stammes oder der Verlust der Zugehörigkeit zur Gruppe als unerträglich antizipiert wurden (Clasen, Blauert & Madsen, 2018; Mosser, 2009).

*Fehlende Unterstützungsangebote:* Betroffene bemängeln das Fehlen einer Hilfestruktur, die ihnen den Schritt zur Offenlegung der sexualisierten Gewalt erleichtert hätte. Man wusste nicht, wohin man sich wenden sollte. Dies wird vereinzelt mit dem oben angesprochenen Problem des Fehlens eines gesellschaftlichen Diskurses zu sexualisierter Gewalt in Zusammenhang gebracht. Weil in den Augen der Betroffenen niemand über solche Themen gesprochen hat, war es auch nicht möglich, Personen oder Institutionen auszumachen, die eine diesbezügliche Zuständigkeit reklamiert oder signalisiert hätten. Nicht nur dieser Umstand führte bei einigen Betroffenen zu einem umfassenden Gefühl des Alleinseins, zumal dann, wenn die Beziehung zu den eigenen Eltern als belastet und wenig vertrauensvoll erlebt wurde.

*Keine Relevanz:* Einzelne Interviewpartner\*innen machen auf die empfundene Irrelevanz des Themas sexualisierte Gewalt aufmerksam. Dies äußert sich auf zwei Arten und Weisen: Einerseits im Zusammenhang mit aktuellen Aufarbeitungsprozessen, in denen man mit dem Argument auf eine eigene Beteiligung verzichtet, dass ohnehin schon alles bekannt sei. Und

andererseits in der Bagatellisierung der erlebten sexualisierten Gewalt, wie sie exemplarisch im folgenden Zitat zum Ausdruck gebracht wird:

*„Also vielleicht hätte ich mit jemand drüber sprechen können, ist aber nicht passiert. Also weil für mich war in der Hauptsache es eigentlich so, dass ich immer froh war, wenn ich einfach nicht in meiner Familie war und ich dann halt einfach erstmal ich selber sein konnte und ich einfach dann mit anderen Menschen auch Kontakt haben konnte. Und alles andere war für mich einfach nicht wichtig.“ (Betroffene)*

Diese Schilderung erinnert an die oben angesprochene subjektive Bedeutung der Pfadfindergruppe und die damit verbundene Bereitschaft, aversive Erfahrungen zu ertragen und in Kauf zu nehmen. Das Verharmlosen von sexualisierter Gewalt erscheint unter diesen Bedingungen auch für die Betroffenen funktional, kommt aber zugleich der Strategie des Täters und den Harmoniebedürfnissen der Gruppe entgegen (Bussey & Grimbeek, 1995; Leonard, 1996).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die rekonstruierbaren Gründe für das Verschweigen sexualisierter Gewalt vielfältig und teilweise zeitlich überdauernd sind. Es ist anzunehmen, dass diese Gründe in den meisten Fällen nicht isoliert zur Geltung kamen, sondern sich zu wirkmächtigen Begründungszusammenhängen verschränkten (Goodman-Brown et al., 2003; Newberger & Vos, 1988). Dabei spielten individuelle und gesellschaftliche Faktoren ebenso eine Rolle wie institutionelle Aspekte des Pfadfinderbundes. Diese hatten vor allem mit Machtasymmetrien in den Gruppen, mit der Angst vor dem Zusammenbruch der Gruppen und vor dem Verlust von Zugehörigkeit zu tun. Insofern stellte der BdP – zumindest während des Untersuchungszeitraumes – ein Milieu dar, innerhalb dessen die Aufdeckung sexualisierter Gewalt in spezifischer Weise verunmöglicht wurde.



## 8 Der Umgang des BdP mit sexualisierter Gewalt

Intervention, Prävention und Aufarbeitung im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt stellen für Mitglieder von Institutionen und Organisationen außerordentlich anspruchsvolle Aufgaben dar (Bange, 2015; Kadera, Fuchs & Tippelt, 2018; Unabhängige Aufarbeitungskommission, 2019b; Wolff, Fegert & Schröer, 2015). Intervention findet in der Regel unter der Voraussetzung einer unzureichenden Informationslage statt (Caspari, 2021c). Bemühungen um eine systemische Prävention haben mit gravierenden Wirksamkeitsproblemen zu kämpfen (Kappler et al., 2019; Wolff & Schröer, 2018). Aufarbeitung wiederum bedeutet eine schmerzhaft Konfrontation mit vielfältigen Gefühlen. Alle hier genannten Prozesse erfordern folgenreiche Entscheidungen unter krisenhaften Bedingungen. Wenn im Folgenden vom Umgang des BdP mit sexualisierter Gewalt die Rede ist, dann werden einerseits Differenzierungen vorgenommen werden müssen, da Intervention, Prävention und Aufarbeitung mit unterschiedlichen Anforderungen und Risiken einhergehen und zeitliche Aspekte im Sinne einer historischen Einordnung der jeweiligen Geschehnisse nicht vernachlässigt werden dürfen. Andererseits besteht der Anspruch der folgenden Darstellung im Herausarbeiten bestimmter Muster, die in gewisser Weise als symptomatisch und überdauernd betrachtet werden können. Diese Muster verweisen auf Probleme, die entstehen, wenn ein Jugendverband mit Fällen von sexualisierter Gewalt konfrontiert ist. Es wird erkennbar, dass Fehler gemacht und Versäumnisse begangen wurden. Es soll im Folgenden der Nachweis erbracht werden, dass die offengelegten Unzulänglichkeiten sowohl mit allgemeinen Problemen des Umgangs mit sexualisierter Gewalt als auch mit Spezifika der Jugendorganisation BdP zu tun haben. Es geht dabei nicht um die Zuweisung von Schuld. Es kann aber unter anderem die Genese von Schuldgefühlen verständlich gemacht werden, die gerade in Bezug auf die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt außerordentlich wirkmächtig sein können.

Ein Großteil der folgenden Analysen bezieht sich auf Probleme der Intervention, die ganz allgemein mit der Frage zu tun haben, wie Mitglieder des BdP mit bekannt gewordenen Fällen von sexualisierter Gewalt oder mit entsprechenden Hinweisen umgehen. Ein geringerer, aber keineswegs vernachlässigbarer Teil des von uns erhobenen empirischen Materials gibt Auskunft über entsprechende Umgangsweisen mit Prävention und Aufarbeitung. Dabei wird erkennbar, dass bestimmte Handlungsmuster und Zugänge, die im

Zusammenhang mit Interventionen sichtbar werden, in ähnlicher Weise auf die beiden anderen Aufgabenbereiche übertragen werden.

Das vielfältige Material, das uns zum Thema des Umgangs mit sexualisierter Gewalt im BdP vorliegt, wird in der folgenden Darstellung einer Dreiteilung unterzogen: Der erste Teil beschreibt einen Modus, der als *ambitioniertes Handeln* bezeichnet wird. Damit sind die vielfältigen Versuche von Mitgliedern des BdP gemeint, Lösungen für (potenzielle) Fälle von sexualisierter Gewalt in den eigenen Reihen zu finden. Daran schließt ein Abschnitt über *Erfahrungen des Scheiterns* an, in dem sowohl Effekte der als auch Erklärungen für die Grenzen ambitionierten Handelns erläutert werden. Im dritten Teil werden *Formen der Abwehr* dargestellt, die als Folge enttäuschter Ambitionen konzipiert werden können. Die Abfolge aus Handeln, Scheitern und Abwehr dient als grundlegende Heuristik zum Verständnis des Umgangs des BdP mit sexualisierter Gewalt. Sie ist keineswegs in jedem uns berichteten Fall nachweisbar, aber es ist möglich, jeden Fall mit Grundelementen dieser Heuristik in Beziehung zu setzen. Zumindest fühlt man sich bei der Analyse der zum vorliegenden Thema erhobenen Daten an die Luhmann'sche Formulierung von den „Einrichtungen der Enttäuschungsabwicklung“ (Luhmann 1994, S. 453) erinnert: Sowohl die Anerkennung der Tatsache, dass es in der eigenen, häufig idealisierten Organisation überhaupt zu sexualisierter Gewalt gekommen ist als auch die Erfahrung der eigenen Unzulänglichkeit bei der Behandlung dieses Problems stellen gravierende Enttäuschungen dar, die zu bewältigen sowohl als jeweils individuelles als auch als kollektives Erfordernis erkennbar wird.

## 8.1 Ambitioniertes Handeln

Pfadfinder\*innen handeln. Sie sind es – den Schilderungen einiger unserer Interviewpartner\*innen zufolge – gewöhnt, Aufgaben und Probleme zu lösen<sup>16</sup>. Es wird sogar betont, dass die Pfadfindersozialisation ein generalisierbares Gefühl eigener Handlungskompetenz entstehen lassen kann. Im Handeln erweist sich zumeist der Erfolg der Ambition: Wenn sich Pfadfinder\*innen etwas vornehmen, dann erreichen sie dies durch gemeinschaftliche Anstrengungen (Krull & Wahle, 2017). Und wenn das Ziel nicht erreicht

---

<sup>16</sup> Krull (2015) hebt im Zusammenhang mit dem Bildungsprogramm von Pfadfindern die Bedeutung des Erlernens einer „kontextbezogenen lebenspraktischen Kompetenz“ hervor: „Gelernt wird, was unmittelbar notwendig ist, um ein Problem zu lösen, und dieses *Wissen was* steht, inklusive des *Wissens wie* zur Lösung nachfolgender Probleme zur Verfügung.“ (S. 80, zit n. Krull & Wahle [2017])

wird, dann wird improvisiert oder es werden andere Wege gesucht, sodass auch im Misslingen eine Lernerfahrung stecken kann. Aus dem, was uns die in unserer Studie Befragten erzählt haben, wird auch in Bezug auf sexualisierte Gewalt ein weit verbreiteter Modus des Handelns erkennbar: Es wird interveniert, es wird aufgearbeitet und es werden präventive Initiativen geplant und durchgeführt. Andererseits wird auch weggeschaut und unterlassen. Die folgenden Darstellungen beziehen sich aber auf Versuche des Handelns, die durchaus auch für den in dieser Studie fokussierten Untersuchungszeitraum nachweisbar sind. Es zeigt sich, dass diese Versuche unter problematischen Bedingungen stattfanden und somit mit einer hohen Wahrscheinlichkeit des Scheiterns verbunden waren.

### 8.1.1 Überforderung, Hilflosigkeit

Wie oben bereits angedeutet, sind Hinweise auf sexualisierte Gewalt in der Regel mit gravierenden Unsicherheiten behaftet, da sie sowohl auf einer unzureichenden Informationslage basieren als auch mit der Antizipation äußerst folgenschwerer Konsequenzen verbunden sind (Wolff, Fegert & Schröer, 2015). Diese Konstellation muss gerade zwangsläufig Stress bei Menschen auslösen, die mit solchen Hinweisen konfrontiert werden. Es entstehen mindestens zwei Arten schwerwiegender Ungewissheiten: Die eine bezieht sich auf die Phänomenologie des in Frage stehenden Sachverhalts, die andere auf die Resultate der sich darauf beziehenden Handlungen (oder Unterlassungen) (vgl. Retkowski & Treibel, 2018). Wir finden in unseren Interviews eine Vielzahl von Berichten, die auf schwer zu deutende Situationen und Informationen im Pfadfinderkontext hinweisen. Dadurch eröffnen sich zumeist vielfältige Interpretationsspielräume, die in unterschiedlichen sozialen Gruppen diskursiv gefüllt werden. Es ist dann die Rede von der Möglichkeit, jemanden „am Po zu streifen“, wenn man sie oder ihn beim *Hahnenkampf* auf die eigene Schulter setzt. Oder es wird von einem jungen Erwachsenen berichtet, der angeblich „halbnackt in der Jurte mit drei Dreizehnjährigen rumgemacht und dabei gesoffen“ hat. Solche Erzählungen verfangen sich in einem bestimmten sozialen Segment innerhalb einer Pfadfinder\*innengruppe und stellen dieses vor die Aufgabe, zutreffende Einschätzungen zu treffen. Es kann sein, dass dieser Gruppe Erklärungen derer angeboten werden, die des jeweils geschilderten Fehlverhaltens beschuldigt werden. Es scheint, dass auf diese Weise die zuvor ungewisse Informationslage empirisch angereichert und besser handhabbar wird –

zumal dadurch von der Aufgabe entlastet wird, mit einem möglichen Fall sexualisierter Gewalt umgehen zu müssen.

Einen vertieften Einblick in die Umgangsweisen mit einem unklaren Verdachtsfall bieten Schilderungen einer damaligen Gruppenleiterin in Bezug auf einen älteren Stammesführer, der in auffälliger Weise die männlichen Mitglieder des Stammes gegenüber den weiblichen bevorzugte und immer wieder Aktivitäten durchführte, an denen nur Jungen teilnehmen durften. Das diffuse Gefühl, dass hier etwas nicht stimmte, erhärtete sich bei einzelnen Stammesmitgliedern, als bekannt wurde, dass sich ein Junge bei seinen Eltern beschwert hatte, da er sich von diesem Stammesführer beim Toben im Schwimmbcken „unangenehm berührt gefühlt“ habe. Die folgende Schilderung der Interviewpartnerin zeigen die Dynamik, die ein solcher Fall in einem Stamm auszulösen vermag:

*„Die Eltern wollten keine Anzeige erstatten und dann – also ich glaube, es wurden, ich kann Ihnen gar nicht sagen, wie viele Abende, aber es hat zig Abende in unserer Clique gefüllt, dieses Thema zu diskutieren und was wir machen wollen. Und es war unheimlich belastend, weil wir dann auch schon anfangen uns untereinander zu streiten (...). Und dann gab es Phasen, glaube ich, wo wir gesagt haben so ‚Nee, wir schreiten dagegen ein und wir sagen das dem BdP. Und wir nennen ihn namentlich‘. Und dann gab es wieder andere, wo wir gesagt haben ‚Nee, das ist Rufmord, wir kommen da in Teufels Küche, wir haben überhaupt keine Beweise‘. Und dann so Argumente wie ‚Naja, wenn es die Eltern schon nicht mal machen, wieso sollen es wir machen?‘, ja, also ‚Die Eltern müssen Anzeige erstatten, weil wir haben halt keine Beweise‘. Und so wurde das hin und her gewälzt, aber das bestimmt wochen-, monatelang unsere Peergruppe wiederum, unsere Freundschaftsgruppe belastet, unsere Gespräche beherrscht, Streit ausgelöst und Brüche, weil wir nicht wussten, wie wir damit umgehen sollen.“*  
(Zeitzeugin)

Es wird erkennbar, wie sowohl die Ungewissheit über die Faktenlage als auch die Befürchtung schwerwiegender Konsequenzen zu einer enormen Belastungsprobe für die Pfadfinder\*innen-Clique wird (Es handelte sich um eine Runde aus Rovern und Rangern). In jeder Formulierung der Interviewpartner\*in spiegelt sich das Ausmaß an Überforderung wider, mit dem die mit dem Fall befasste Gruppe zu kämpfen hat. Wichtig ist hier vor allem, dass Strategien der Entlastung zwar in Erwägung gezogen werden, aber letztlich ins Leere laufen. Der Umstand, dass die Eltern des möglicherweise betroffenen Jungen zu keiner Strafanzeige bereit sind, wird von der Gruppe so empfunden, dass die alleinige Verantwortung für den Fall wieder an sie zurückdelegiert wird. Besonders interessant ist die

Tatsache, dass die Interviewpartner\*in sowohl den BdP in Form des Arbeitskreises „intakt“ als auch eine Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt konsultierte und die Ergebnisse dieser Beratungen wiederum mit ihrer Gruppe besprach. Die Mitglieder von „intakt“ stellten trotz der unzureichenden Informationslage einen Ausschluss des Beschuldigten in Aussicht. In der Fachberatungsstelle wurde sie darüber informiert, dass Kinder sich normalerweise solche Übergriffe nicht ausdenken würden. Beide Hilfeoptionen wurden aber von der Gruppe als nicht zielführend erachtet, weil sie es sich bei der Einschätzung des Falles in gewisser Weise zu leicht zu machen schienen. Daher nannte die Gruppenleiterin dem BdP gegenüber nicht den Namen des Stammes und des Beschuldigten, sodass der Handlungsdruck weiter auf der Gruppe lastete. Es folgte eine – naturgemäß fruchtlose – Konfrontation mit dem Beschuldigten. Der Fall konnte nie geklärt werden.

Auffällig ist hier, dass der Druck der Problemlösung trotz der Inanspruchnahme prinzipiell geeigneter Hilfsangebote fortdauernd auf der Gruppe der Pfadfinder\*innen lastete. Der Fall war – wie die meisten Verdachtsfälle von sexualisierter Gewalt (vgl. Caspari, 2021c) – nicht zugänglich für einfache Lösungen: Die (ohnehin sehr optimistische) Erwartung, dass eine Strafanzeige der Eltern des Jungen zur Klärung führen würde, wurde enttäuscht. Dem BdP wiederum wurde nicht zugetraut ein Mitglied ausschließen zu können, dessen Vergehen schwer nachzuweisen sein würde. Plastisch wird das Bild einer mit ihrer Verantwortung ringenden Gruppe junger Menschen gezeichnet, deren Zusammenhalt innerhalb eines als ansonsten geradezu paradiesisch geschilderten Pfadfindermilieus existenziell gefährdet ist. Handlungsunsicherheit führt unter der Bedingung hoher Verantwortung nicht nur zu persönlichem Stress, sondern auch zu einer Erhöhung des Konfliktpotenzials in der mit dem Verdachtsfall befassten Gruppe (vgl. Enders, 2012; Retkowski & Treibel, 2018). Zum Verständnis überdauernder Dynamiken ist dieser Umstand von großer Bedeutung, da sich vielfältige Anlässe für wechselseitige Vorwürfe eröffnen, zumal dann, wenn sich ein Fall einer abschließenden Klärung entzieht. Die Erfahrung ausgeprägter Hilflosigkeit kann einerseits in einen resignierten Rückzug münden oder aber in ein fortdauerndes Agieren überführt werden, das zwar das zugrundeliegende Problem nicht löst, aber von der Anerkennung der Realität befreit, de facto nichts tun zu können (vgl. Hess & Retkowski, 2019). Die von einem Großteil der Interviewpartner\*innen beschriebenen unklaren Faktenlagen können solche Hilflosigkeitsgefühle in hohem Maße evozieren. Wenn Beschuldigte mit Unterlassungsklagen drohen oder wenn in der Gruppe beschwichtigende Narrationen angeboten werden, die

Vermutungen in Bezug auf sexualisierte Gewalt zerstreuen, dann entsteht bei besorgten Pfadfinder\*innen unwillkürlich der Eindruck, dass ihnen die Hände gebunden sind. In Bezug auf das oben ausgeführte Beispiel rekapituliert die interviewte ehemalige Gruppenleiterin ihre eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten:

*„Aber ich glaube, das war damals dem halt auch so ein bisschen geschuldet, dass ich – ich glaube, für mein Alter usw. habe ich viel getan, aber die letzte Konsequenz hat man halt nicht so als 17jährige oder so, oder hatte ich zumindest nicht.“ (Zeitzeugin)*

Es ist für die weiteren Analysen notwendig, sich entwicklungspsychologische Aspekte jederzeit vor Augen zu halten. Die beschriebene Konstellation aus unzureichender Informationslage und unkalkulierbaren (voraussichtlich gravierenden) Konsequenzen des eigenen Handelns muss bei jungen Menschen geradezu zwangsläufig zu Erfahrungen von Hilflosigkeit und Überforderung führen, wenn sie keine zielführende Möglichkeit finden, ihre Verantwortung für den jeweils vorliegenden Sachverhalt abzugeben (Gelhaar, 2017). Allerdings ist auch die Erwartung, dass andere Instanzen nachhaltige Lösungen finden, sehr voraussetzungsvoll. Daher resümiert die Gruppenleiterin aus dem hier analysierten Beispiel:

*„Ich glaube, wir haben viele der Möglichkeiten ausgeschöpft uns Hilfe zu holen und Beratung zu holen, aber am Schluss nimmt dir keiner die Entscheidung ab, ob du das offiziell und laut jemandem sagst. Das musst du halt selber tragen.“ (Zeitzeugin)*

Man muss an dieser Stelle die Implikationen des pfadfinderischen Grundprinzips berücksichtigen, wonach junge Menschen bereits in einer frühen Phase ihrer Entwicklung in verantwortungsvolle Positionen gebracht werden. Den Schilderungen unserer Interviewpartner\*innen zufolge entstehen dadurch Möglichkeitsräume für die persönliche Reifung, andererseits auch Risiken für Überforderungen. Der Doppelcharakter dieser Konstellation wird im folgenden Zitat sehr deutlich zum Ausdruck gebracht:

*„Aber trotzdem waren wir halt erst 18 oder sogar 16 in Verantwortungspositionen und dementsprechend natürlich eigentlich nicht in der Lage, alles zu überblicken, immer verantwortungsvoll mit allen Situationen umzugehen. Und gleichzeitig würd ich sagen, das war das Tollste daran.“ (Zeitzeugin)*

Einige Erzählungen, die sich auf die Leitung von Gruppen jüngerer Kinder durch Jugendliche/junge Erwachsene beziehen, scheinen von einem gewissen

Erinnerungsoptimismus geprägt und repräsentieren beinahe so etwas wie Heldengeschichten, in denen junge Menschen trotz widriger Bedingungen Abenteuer bestehen. Diese idealen Narrative werden durch andere Berichte konterkariert, in denen die Probleme einer zu frühen Verantwortungsübernahme angedeutet werden. Exemplarisch dafür stehen die folgenden beiden Zitate:

*„Und natürlich auch negative Sachen (lacht). Also ich hab mich da schon echt oft so unter Druck gefühlt, was machen zu müssen, zwar schon auch grade, wo ich dann 15, 16 war, mit der Gruppenleitung, sehr viel Verantwortung und auch Druck, immer da zu sein, immer pünktlich zu sein, immer was zu machen“. (Betroffene)*

*„Wenn es einen juckt, die Hand tatsächlich zu erheben und sich dann soweit im Griff zu behalten, dass man es nicht tut. Das ist auch anstrengend. Ja, es ist so. Weil irgendwann kommt man einfach an Grenzen und wie gesagt, also Kinder, egal ob eigene oder die einem anbefohlenen Schützlinge oder von den Eltern überantworteten Schützlinge (...), so man einfach merkt, dass man nichts ausrichten kann außer versuchen, mit guten Worten wie auf einen lahmen Gaul auf die Kinder einzureden und zu hoffen, dass sie sich dem, was man sagt, dann doch fügen und das machen, was man eigentlich machen möchte“. (Zeitzeuge)*

Der Doppelcharakter der frühen Leitung von Kindergruppen beinhaltet offenbar auch das Risiko, den Druck der Verantwortung als solchen wahrnehmen und im Umgang mit den anvertrauten Kindern Hilflosigkeitserfahrungen machen zu müssen. Die mit der Übertragung von Verantwortung verbundene Aufwertung und Wertschätzung der/des jugendlichen Pfadfinder\*in wird mit der Erwartung verknüpft, Gruppen kompetent, zuverlässig und kreativ zu führen. Viele Berichte verweisen darauf, wie wichtig diese Erfahrung für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit war. Andererseits gibt es aber offenbar Situationen, in denen junge Pfadfinder\*innen an die Grenzen ihrer Handlungsfähigkeit geraten. Es sind also Differenzierungen notwendig, um Potenziale und Risiken dieser Praxis gewissenhaft einschätzen zu können:

*„Zumindest damals war's so, dass uns schon viel Verantwortung übergeben wurde, und man uns das in gewissen Bereichen sicherlich auch zutrauen konnte, aber in vielen auch nicht. Und, ja, ist halt einfach so passiert.“ (Betroffene)*

Die fatalistisch anmutende Formulierung „Ist halt einfach so passiert“ legt die Annahme nahe, dass die Übertragung der Gruppenleitung nicht das Ergebnis eines bewussten,

sorgfältig vorbereiteten Prozesses war. Aus anderen Schilderungen ist der Schluss zu ziehen, dass insbesondere in Gruppen, die mit Nachwuchsproblemen zu kämpfen haben, ein Druck auf einzelne Mitglieder entsteht, Verantwortungspositionen zu übernehmen, um die Existenz des Stammes oder der Gruppe zu sichern. Auch auf Landesebene kann ein Personalvakuum entstehen, das mehr oder weniger unfreiwillig ausgefüllt wird. Ein ehemaliger Landesvorsitzender formuliert seine Ernennung mit folgenden Worten:

*„Ich bin ja zu dem Job gekommen, so frei nach dem Motto, ja, oh, ich hab verpennt, Nein zu sagen.“ (Zeitzeuge)*

Aber auch unabhängig davon, wie die Besetzung der Positionen zustandekommt, erscheint der oben zitierte Hinweis der Interviewten vielsagend, wonach es Aufgabenbereiche gibt, die man jugendlichen Gruppenleiter\*innen guten Gewissens eigentlich nicht zutrauen kann. Zu diesen Aufgabenbereichen gehört ohne Zweifel der Umgang mit Verdachtsfällen oder manifesten Fällen sexualisierter Gewalt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass dieser Umgang zunächst die Fähigkeit voraussetzt, überhaupt die Möglichkeit in Betracht zu ziehen, dass sexualisierte Gewalt auch in der eigenen Gruppe verübt werden kann. Darüber hinaus bedarf es der Kompetenz, Hinweise oder Beobachtungen zutreffend mit sexualisierter Gewalt in Zusammenhang zu bringen, um Anlässe für Interventionserfordernisse identifizieren zu können (Scambor, Wittenzellner & Rieske, 2018; Retkowski & Treibel, 2018). Ein\*e Interviewpartner\*in macht deutlich, dass Interventionsimpulse in der Regel nicht auf höheren Leitungsebenen des Verbands generiert werden, sondern direkt in den Gruppen, in denen meistens minderjährige Gruppenführer\*innen die Verantwortung tragen:

*„Wer hat dann den Verdacht? Das sind ja wieder die Kinder oder junge Gruppenleiter. Ist schwierig. Es schaut ja auch der Vorstand nicht in die Gruppenstunde oder ins Zeltlager, ja, also das ist ja auch nicht der Sinn der Sache. Von daher ist das natürlich schon anders als bei einer Waldorfschule, wo der Lehrer ja doch ein Kollegium hat, das gleich alt ist.“ (Betroffene)*

Zumindest für den in dieser Studie fokussierten Untersuchungszeitraum muss das Vorliegen einer das Risiko punktueller Überforderung in Kauf nehmenden Verbandsstruktur konstatiert werden. Es gibt einige Beispiele, die konkret zeigen, wie junge Menschen im Zusammenhang mit dem Umgang mit Fällen sexualisierter Gewalt in Überforderungssituationen gedrängt wurden. So berichten Interviewpartner\*innen, dass sie in ihrer Funktion als junge Gruppenleiter\*innen von Landes- und Bundesvorsitzenden beauftragt wurden, einem



beschuldigten Gruppenleiter aus ihrem Stamm mitzuteilen, dass er aufgrund sexualisierter Gewalt aus dem Verband ausgeschlossen würde. Solche exemplarischen Einblicke verweisen auf das allgemeine Problem, dass der Bereich der Verantwortung, den junge Menschen durch die Übernahme von Pfadfindergruppen übertragen bekommen, unzureichend definiert war. Dies ist umso bedenklicher, als man manchmal „einfach so“ in solche Positionen hineingeraten ist und ein unausgesprochener Pfadfinderethos die Erwartung nahelegt, der übertragenen Verantwortung jederzeit gerecht zu werden.

Das hier skizzierte Problem ist nicht per se durch Versuche der Qualifizierung von Gruppenleitungen zu lösen (vgl. Beck et al., 2020). Soweit rekonstruierbar, wurden die meisten von uns interviewten Personen, die im Untersuchungszeitraum für Pfadfindergruppen Verantwortung trugen, nicht auf den Umgang mit möglichen Fällen von sexualisierter Gewalt vorbereitet. Als sich dies änderte, trugen entsprechende Schulungen keineswegs automatisch dazu bei, junge Gruppenleiter\*innen zu entlasten. Eine Zeitzeugin erinnert sich:

*„Ich tat mich sehr schwer, als es da vor allen Dingen drum ging, Gruppenleitungen – das hab ich dann selber erlebt, dass man in der Ausbildung Gruppenleitungen erklären wollte, wie sie rausfinden, welche Kinder missbraucht sind, damit sie da irgendwie, was weiß ich was tun können. Das fand ich immer ganz furchtbar, weil ich gesagt habe, ich glaube nicht, dass es darum gehen kann.“ (Zeitzeugin)*

Es erscheint hier wieder der Topos des ambitionierten Handelns, das beim Versuch der Problemlösung seinerseits wieder Überforderungspotenziale produziert. Pointierter könnte man hier – wie auch in Bezug auf andere berichtete Handlungsweisen – von Aktionismus sprechen, der die Risiken in Bezug auf das adressierte Problem eher erhöht als vermindert.

Die bisherigen Ausführungen legen nahe, dass man sich von einer eventuell existierenden Denkfigur verabschieden muss, wonach junge, mit vielfältigen Aufgaben betraute Gruppenleiter\*innen von einer übergeordneten oder flankierenden Struktur getragen wurden, an der sie sich im Falle der Konfrontation mit sexualisierter Gewalt orientieren konnten. Viel eher entsteht das Bild einer alle Ebenen des Verbands erfassenden Überforderung, die in manchen Fällen von „höheren Ebenen“ sogar wieder an die betroffenen Gruppen zurückdelegiert wurde. Man könnte hier von frei zirkulierenden Überforderungsdynamiken sprechen, die – wie das obige Zitat zur Ausbildung von

Gruppenleitungen zeigt – von der Verbandsebene aktiv, wenn auch nicht intendiert, evoziert wurden.

Einen weiteren Modus der strukturell herbeigeführten Überforderung stellt der Versuch der Kontrolle verdächtiger oder beschuldigter Verbandsmitglieder dar. Interviewpartner\*innen berichten davon, dass sie entweder aus eigener Motivation „ein Auge“ auf ein bestimmtes Mitglied des eigenen Stammes warfen oder aber von anderen Pfadfinder\*innen beauftragt wurden, darauf zu achten, dass sich Tatverdächtige oder Beschuldigte von Stämmen, Bundeslagern oder anderen Kontexten fernhalten sollten. Die Annahme einer vollumfänglichen Kontrollierbarkeit des Aufenthalts verdächtiger Personen in weit verzweigten Pfadfinderszenen zeugt entweder von einer Unkenntnis der Beweglichkeit dieser Szenen oder von dem tiefen Empfinden eigener Omnipotenz. Als geradezu „legendäres“ Beispiel gilt hier die mehrfach berichtete Erzählung von dem früheren Bundesführer, der sich gegen den Ausschluss eines Täters aus dem Verband mit dem Argument aussprach, dass er diesen besser im Blick haben könnte, wenn er ihn weiterhin unter seine Fittiche nehmen würde. Ungeachtet der Frage, ob es sich hier um eine vorgeschobene Begründung handelt, stimmt diese Erzählung mit mehreren anderen in Bezug auf die Suggestion überein, dass innerhalb eines Pfadfinderverbandes so etwas wie eine Kontrolle tatverdächtiger oder beschuldigter Personen möglich wäre – eine Kontrolle, die weitere Taten zuverlässig verhindern soll. Sowohl die Anmaßung als auch die Übertragung solcher Kontrollkompetenzen muss zwangsläufig in die Überforderung münden – oder in die Illusion, dass Dinge nicht stattgefunden haben, die nicht bekannt geworden sind.

Die Grenzen der eigenen Handlungs- und Kontrollfähigkeit werden unter anderem von jenen Interviewten beklagt, die davon berichten, dass tatverdächtige Männer bei Reisen oder überbündischen Treffen in der Gesellschaft kleiner Jungs gesehen wurden. Diese geradezu paradigmatische Szene verweist auf die belastende Diskrepanz zwischen ambitioniertem Handeln einerseits und tatsächlicher Ohnmacht andererseits. Der mit kleinen Jungs umherstreifende Pfadfinderführer fungiert als Symbol für die unzureichenden Möglichkeiten eines Jugendverbandes, effektiv zu kontrollieren und zu intervenieren, um sexualisierte Gewalt nachhaltig zu verhindern. Er löst bei denen, die diese Szene wahrnehmen, wahlweise Unbehagen, Hilflosigkeit oder aber auch Gleichgültigkeit aus, da es ja per se nicht

verwerflich, sondern im Sinne der Pfadfinderidee ist, mit einer Gruppe von Jungen unterwegs zu sein. Überforderung stellt sich aber unvermeidlich ein, wenn man weiß, dass es sich bei diesem Mann um einen Täter handelt, wenn es aber zugleich unmöglich ist, ihm entsprechende Taten unbestreitbar nachzuweisen.

An diesem Punkt wird deutlich, dass Hilflosigkeit und Überforderung im Zusammenhang mit Interventionserfordernissen von ausgeprägten, oft informellen Machtasymmetrien innerhalb von Pfadfindergruppierungen genährt werden. Pointiert ließe sich formulieren, dass junge Pfadfinder\*innen entwicklungspsychologisch benachteiligt sind gegenüber erwachsenen Männern, die zwar in vielen der berichteten Fällen über keine formale Macht im BdP verfügten, aber qua ihres Alters, ihrer Lebenserfahrung und ihrer Netzwerke ungleiche Gegner für Jugendliche oder junge Erwachsene waren, die sie zu kontrollieren oder gegen sie vorzugehen versuchten. Die Angst vor Verleumdungs- oder Unterlassungsklagen lähmte in wirkmächtiger Weise das anfangs noch ambitionierte Handeln der jungen Pfadfinder\*innen ebenso wie die Befürchtung, ein ungerechtfertigtes Ausschlussverfahren einzuleiten oder der schlichte Respekt vor jemandem, der aufgrund seines Alters der „eigene Papa“ hätte sein können. Hier wird erkennbar, dass die oben erwähnte Angst vor den Konsequenzen einer Intervention bei sexualisierter Gewalt außerordentlich vielgestaltige Begründungen erfahren kann: Es geht nicht nur darum, Menschen zu Unrecht an den Pranger zu stellen, Betroffene vor unzumutbaren Belastungen zu bewahren oder den eigenen Verband in Misskredit zu bringen, sondern es sind auch ernste persönliche Konsequenzen für diejenigen Personen zu befürchten, die einen Verdacht äußern oder Interventionen einleiten. Wenig spricht dafür, sich unter der Bedingung der Ungewissheit in die Auseinandersetzung mit einem mächtigen Gegenüber in Gestalt eines etablierten Pfadfinderführers zu begeben. Allein der Gedanke daran setzt Gefühle vorseilender Überforderung frei: Fehler zu machen, kann verhängnisvolle Folgen nach sich ziehen.

Angesichts der hier beschriebenen Risikopotenziale, die mit Interventionen bei sexualisierter Gewalt verbunden sind, erscheint es folgerichtig, dass Versuche der Aufarbeitung derselben häufig ebenfalls mit Gefühlen der Überforderung verbunden sind. Schwierigkeiten werden vor allem dann berichtet, wenn sich einzelne Stämme mit der Aufgabe konfrontiert sehen, sexualisierte Gewalt aufzuarbeiten, die vor mehreren Jahrzehnte verübt wurde. In gewisser Weise wiederholt sich hier die Belastungskonstellation, die auf unklarer Faktenlage und der

Unberechenbarkeit möglicher Konsequenzen beruht. Aufarbeitungsbemühungen entfesseln in der Regel massive emotionale und soziale Dynamiken, die einen Stamm erheblich, wenn nicht gar existenziell belasten können. Es besteht zumindest ein relevantes Risiko, dass junge Pfadfinder\*innen mit der Steuerung solcher Dynamiken überfordert werden könnten:

*„Als ich davon erfahren habe, dass diese Vorwürfe gegen [Name des Beschuldigten] da waren, hab ich gesagt, ja, da muss ja was gemacht werden, ja. Ja, dann hieß es, ja, die Stammesführung macht das, die wollen das ein bisschen, ich will nicht sagen im Verschwiegenen machen, aber die wollen das nicht jetzt ganz an die große Glocke hängen. Die wollen jetzt erstmal recherchieren, was da los ist. Und dann hab ich eigentlich immer gehofft und erwartet, da kommt noch was. Also man holt alle Ehemaligen mal zusammen, macht mal ein Gespräch oder schreibt was. Und da kam nichts. Aber andererseits muss man das auch so sehen, das sind Ehrenamtliche, die sind irgendwo zwischen 18 und 25 Jahre alt. Die haben ihre Funktion häufig vielleicht zwei, drei Jahre, und dann wechselt das. Und vielleicht haben die das nicht richtig weiterführen können oder sind da selber nicht weitergekommen oder keine Ahnung. Aber es wurde nicht besprochen.“  
(Zeitzeuge)*

Es ist hier die Rede davon, dass „was gemacht werden muss“, von „recherchieren“ und „alle Ehemaligen mal zusammenholen“. Die vielfältigen Strategien der Aufarbeitung, von denen der Interviewpartner nur einzelne nennt, sollten nach dem Willen der Stammesführung aber nicht „an die große Glocke gehängt“ werden. Allein eine solche Entscheidung ist enorm implikationsreich, weil sie Transparenz und Reichweite von Aufarbeitung voraussetzend einschränkt und damit in gewisser Weise ad absurdum führt. Es überrascht nicht, dass sich der weitere Verlauf dieser angedeuteten Initiative im Nebel der Ungewissheit verliert. Mag es ursprünglich Ansätze ambitionierten Handelns gegeben haben, so wurden diese – wie in anderen Beispielen auch – von sich hier unwillkürlich abzeichnenden Überforderungspotenzialen blockiert.

### 8.1.2 Selbstüberschätzung

Das im vorherigen Kapitel erwähnte Beispiel der Kontrollerwartungen in Bezug auf Beschuldigte innerhalb des BdP verweist auf einen allgemeineren Aspekt, der in den im Rahmen dieser Studie geführten Interviews immer wieder aufscheint: Es gibt einen Habitus bei Pfadfinder\*innen, der eng mit sehr optimistischen Vorstellungen von Machbarkeit verknüpft ist. Folgt man den diesbezüglichen Schilderungen, dann entspricht dies in gewisser Weise der Idee des Pfadfindertums, dem keine Aufgabe zu schwer, keine Anforderung zu

hoch ist. Dabei vermischt sich die Erwartung an eine funktionierende Gemeinschaft, die durch kollektive Anstrengungen vieles möglich macht, mit der Erwartung an individuelle Kompetenzen einzelner Mitglieder, die etwas mit Mut, Handlungsorientierung und Gemeinschaftssinn zu tun haben (Krull & Wahle, 2017). Aus den daraus resultierenden Machbarkeitsüberzeugungen werden konkrete und stärkende Erfahrungen des Gelingens generiert, die sowohl den Zusammenhalt der Gruppe als auch das Selbstbewusstsein ihrer einzelnen Mitglieder stärken. Die Grenze zwischen Zuversicht einerseits und gefährlicher Selbstüberschätzung andererseits ist schwer zu definieren. Es ließe sich aber die Hypothese aufstellen, dass das Oszillieren an dieser Grenze einen nicht unerheblichen Reiz des Pfadfinderdaseins ausmacht. Wendet man dieses Prinzip auf den Umgang mit möglichen Fällen sexualisierter Gewalt an, wird schnell erkennbar, dass hier Risikopotenziale entstehen, die sich grundlegend unterscheiden von dem positiv-experimentellen Charakter anderer Pfadfinderaktivitäten (vgl. Gelhaar, 2017).

Wir haben gesehen, dass der Bereich der Intervention bei (Verdachts-)Fällen von sexualisierter Gewalt besonders anfällig ist für ein Diskrepanzerleben zwischen ambitioniertem Handeln einerseits und Überforderung andererseits. Besonders problematisch können hier Selbstüberhöhungen wirken, die mit der Übernahme von bestimmten Positionen in der Stammes- oder Verbandshierarchie einhergehen können:

*„Also ich bin dann relativ schnell – also es gibt ja immer diese Sippen, das sind so fünf bis acht junge Menschen, und da wurde ich dann Sippenführer und bin auf Kurse geschickt worden. Also ich glaub, das war für mich auch bedeutend, um in der Hierarchie aufzusteigen oder jemand zu sein (...). Und bin dann auch – und das kam meiner Geltungssucht entgegen – bin dann auch Kursleiter – und hab andere angeleitet und so, das hat mir alles ganz großen Spaß gemacht.“ (Zeitzeuge)*

Auch wenn nicht zweifelsfrei zu eruieren ist, inwieweit die hier berichteten Motivationen prototypisch für Pfadfinder\*innen (innerhalb des BdP) sind, so lassen sich doch die Risiken erahnen, die mit der Erfahrung des jungen Menschen verbunden sind, „jemand zu sein“, weil man in der Hierarchie aufgestiegen ist. Es werden dadurch nicht nur grundlegende Machtfragen aufgeworfen, sondern es erscheinen auch implizite Ansprüche an sich selbst und an die eigene Problemlösungs- und Handlungskompetenz am Horizont der eigenen Identitätsarbeit. Man wird wichtig und muss diese Bedeutung auch nach außen (und innen) hin rechtfertigen. „Jemand zu sein“ stellt eine enorme narzisstische Belohnung dar, die

darauf angewiesen ist, stetig genährt zu werden (was im Zitat mit dem offenherzigen Bekenntnis zur eigenen „Geltungssucht“ zum Ausdruck gebracht wird). Man ahnt das Ausmaß der Bedrohung, das mit Erfahrungen des Scheiterns verbunden wäre. Man ahnt zugleich die damit einhergehende Notwendigkeit der Selbstüberhöhung in Bezug auf das eigene Wirken im Pfadfinderbund.

Auf der Ebene des Kollektivs finden sich Symptome der Selbstüberhöhung in pointierten, retrospektiven (und vermutlich auch kritisch-selbstreflexiven) Hinweisen von Interviewpartner\*innen, wonach die eigene Gruppe sowieso die tollste in der Region war oder „die anderen Gruppen (...) ja sowieso alle minderwertig im Vergleich zu einem selber“. Die hier verwendete Formulierung „zu einem selber“ lässt sich als Indiz für die selbstverständliche Vermischung des persönlichen Selbstwerts mit dem Ansehen der eigenen Gruppe deuten. Da das Funktionieren der Gruppe offenbar eng mit dem Bild verzahnt ist, das diese jungen Menschen von sich selbst haben, scheinen Erfahrungen des Gelingens innerhalb der Pfadfindergruppe konstitutiv für die individuelle Identitätsbildung zu sein. Daher ist es notwendig, die Gemeinschaft zu idealisieren, womit eine Überschätzung ihrer Potenziale einhergehen kann (Krull & Wahle, 2017). Im folgenden Zitat berichtet eine Interviewpartnerin von aus ihrer Sicht misslungenen Integrationsversuchen einer Pfadfindergruppe in Bezug auf ein auffälliges Kind:

*„Vom BdP war da immer so ein klassisches, ja, kriegen wir gebacken, wir nehmen jeden mit, komm [Name des Kindes], kommst auch mit. Und das war's dann irgendwo. Das war so ein bisschen auch über Probleme hinwegsehen und irgendwie mit, wir wollen alle nur Gutes, hat man das dann auch irgendwie hingekriegt. Aber das war nicht so – passte nicht so ganz.“*  
(Zeitzeugin)

Interessant ist an diesem Zitat vor allem der Hinweis darauf, dass die hier angedeutete Tendenz zur Selbstüberschätzung in Bezug auf ambitioniertes Handeln („wir wollen alle nur Gutes“) als „klassisch“ für den BdP markiert wird. Man „kriegt das auch irgendwie hin“, aber „es passte nicht so ganz“. In diesen Formulierungen werden subtil Erfahrungen des Scheiterns angedeutet, die nicht so leicht zu vereinbaren sind mit dem eigenen Anspruch auf grundsätzliche Machbarkeit.

Es ist aufschlussreich, dieses Prinzip von Optimismus, Machbarkeit, positiver Handlungserwartung und die damit verbundene Vermischung individueller und kollektiver

Identitätsarbeit auf den Umgang von BdP-Mitgliedern mit sexualisierter Gewalt zu übertragen. Ähnlich wie bei der Anmaßung von Kontrollkompetenzen finden wir auch in Bezug auf die Einflussnahme auf Beschuldigte deutliche Symptome einer Überschätzung der eigenen Möglichkeiten. Exemplarisch dafür ist der Bericht einer Interviewpartnerin über ein Mitglied des Arbeitskreises „intakt“, der einen erwachsenen Beschuldigten auf einem Bundeslager „erzieherisch“ zurechtwies:

*„... dass er da sehr massiv geworden wäre und dass er hoffe, dass die Ansprache jetzt gereicht habe; und dass er ansonsten da auf der Stelle Kontakt mit dem Vorstand und mit der Lagerleitung aufnehmen würde und dafür sorgen würde, dass [Name des Beschuldigten] da verschwinden müsse.“ (Zeitzeugin)*

Der hier berichtete Typus des erzieherischen Einwirkens erinnert an das Tadeln eines Kindes, das sich ungehörig verhalten hat und dem eine Besserung seines Verhaltens dringend nahegelegt wird, da es sonst schlimmere Konsequenzen zu erwarten habe. Im Zusammenhang mit der vorliegenden Problematik erscheint aber diese Art der Intervention unangemessen und bestenfalls vordergründig wirksam. Die im Zitat erwähnte Ansprache beinhaltet zwar eine symbolische Information darüber, das Fehlverhalten wahrgenommen wurde und in der Gemeinschaft nicht geduldet wird, aber sie stellt aller Voraussicht nach kein wirksames Mittel zur nachhaltigen Verhinderung sexualisierter Grenzverletzungen dar. Generell fällt im Kontext des BdP die Häufigkeit der Anwendung der Strategie der Täterkonfrontation auf, die üblicherweise nicht zum Repertoire einer professionellen Intervention bei sexualisierter Gewalt zählt. Es ist die Rede von Konfrontationen, die wahlweise auf Stammes-, Landes- oder Bundesebene oder direkt durch Betroffene vom Zaun gebrochen werden. Dabei werden die Beschuldigten zumeist mit Sanktionen belegt, z.B. dem Ausschluss aus dem Verband, dem Verbot, sich alleine mit Kindern zu treffen oder an Veranstaltungen teilzunehmen. Die Beschuldigten reagieren darauf entweder geständig, zerknirscht, vordergründig schuldbewusst oder widerspenstig; sie rechtfertigen sich oder streiten alles ab. Man kann Glück haben und den Tätern auf diese Weise Einhalt gebieten oder aber das Gegenteil erreichen, indem man sie in die Lage versetzt, Betroffene unter Druck zu setzen und sich gegen schwerwiegendere Vorwürfe zu wappnen. Auffällig erscheint jedenfalls die teilweise frappierende Unbekümmertheit, mit der Pfadinder\*innen derart sensible Interventionen in Angriff nehmen. Die hier zum Vorschein kommende Vorstellung von Omnipotenz kann sich vermutlich nur auf Kosten einer hinreichenden Differenzierung

zwischen der Einflussnahme auf minderjährige Gruppenmitglieder einerseits und erwachsene Verbandsmitglieder andererseits entwickeln.

Ein Interviewpartner generalisiert solche exemplarischen Beobachtungen auf einen verbreiteten Verhaltensmodus innerhalb des BdP, der seiner Einschätzung nach auch im Umgang mit sexualisierter Gewalt nach wie vor zur Geltung kommt:

*„Also Überforderung, keine – Überforderung und dann die Selbstüberschätzung, sich nicht rechtzeitig fremde Hilfe in Form von Beratung herbei zu holen und zu sagen, ich hab hier ein Problem, ich brauch hier mal Hilfe, wie kann ich denn damit am besten umgehen oder sowas, sondern vielleicht so ein bisschen, das schaff ich schon alleine. Ich hab immerhin Abitur geschafft, und deswegen bin ich hier King und kann sowieso alles. Und das, vielleicht ist das sowas, ein bisschen Selbstüberschätzung.“*  
(Zeitzeuge)

„Der King“ zu sein erinnert an die oben zitierte Einschätzung „jemand“ zu sein, wenn man eine Pfadfinder\*innengruppe leitet. Interessant ist hier die beiläufig platzierte Bemerkung, dass das Abitur als eine Art Qualifikationskriterium für vielfältige Aufgaben im Pfadfinderkontext geltend gemacht werden könnte. Der Interviewpartner suggeriert, dass das Empfinden eigener Kompetenz bei jungen Pfadfinder\*innen mit dem Verzicht auf die Inanspruchnahme fremder Hilfe einhergeht. Angesichts der Bedeutung der Gemeinschaft in der Pfadfindergruppe scheint besonders der Hinweis auf das Fremde aufschlussreich. Für den „King“, der im besten Fall auch noch die tollste Gruppe führt, mag es mit dem eigenen Selbstverständnis schwer vereinbar sein, dass erstens ausgerechnet in seiner eigenen Gruppe sexualisierte Übergriffe stattfinden und er zweitens beim Umgang mit diesem Problem auf fremde Hilfe angewiesen ist. Dem möglicherweise im Laufe der Pfadfindersozialisation introjizierten Imperativ der eigenen Selbstwirksamkeit dürfte die Formel „Das schaff‘ ich alleine“ (oder auch: „Das schafft meine Gruppe alleine“) eher entsprechen – zumal wenn damit bestimmte Ansprüche an Männlichkeit verbunden sind (vgl. Reiß 2017).

In Bezug auf die Prävention sexualisierter Gewalt ist die folgende Rückschau einer Zeitzeugin aufschlussreich. Sie bezieht sich auf Entwicklungen hinsichtlich der Frage der Legitimation pädagogischer Präventionsarbeit innerhalb des BdP:

*„Aber ich weiß z.B., solange ich noch im Bundesvorstand war, war auch immer die Überlegung, wie kann die Arbeit vom Arbeitskreis ‚Intakt‘ – wo*



*wird die in der Ausbildung auf welchen Altersstufen – wo wird da was gemacht zu dem Thema. Wo können die sich einbringen, oder machen die selber, entwickeln die mal ein Material, was jetzt jeder im Kurs verwenden kann. Damals war's noch so, na ja, über ha, da spricht ja – da können nur Fachleute drüber sprechen. Von der Ebene sind wir inzwischen längst weg. Alle Welt chattet im Alter von 15 über solche Themen irgendwo. Das heißt, also auch wer sagt, ich mach jetzt in dem und dem Kurs mit, der sollte sich zu dem Thema irgendwie äußern können.“ (Zeutzeugin)*

Aufgrund der in der Präventionsarbeit gemachten Erfahrungen kam es nicht zu einer Einschränkung des Kompetenzbereichs des Arbeitskreises „intakt“, sondern zu einer Ausweitung desselben. Das Argument dafür ist aber kritisch. Aus der dogmatischen Position, wonach nur Fachleute über das Thema sexualisierte Gewalt sprechen könnten, entwickelte sich eine Art Realitätsanpassung, die mit der Erkenntnis verbunden war, dass sich „alle Welt“ online zu dem Thema äußert, sodass es erklärungsbedürftig wäre, wenn dies der BdP ausschließlich den Fachleuten überlassen würde. Hier wird allerdings ein Differenzierungsbedarf ersichtlich, da „sich irgendwie Äußern“ und „alle Welt chattet“ andere Formen der Kommunikation repräsentieren, als sie in einer Qualifizierung zu sexualisierter Gewalt notwendig sind (vgl. Beck et al., 2020; Hess & Retkowski, 2019). Sprachfähig zu sein bedeutet noch nicht, sich auch tatsächlich zu diesem Themenfeld qualifiziert äußern zu können. Zumindest in diesem Zitat bleibt das Erfordernis unerwähnt, alltägliche Diskurse über sexualisierte Gewalt (wie sie im Internet und möglicherweise auch in Pfadfindergruppen beobachtet werden können) pädagogisch versiert zu beantworten. Es wirkt, als würde sich der Arbeitskreis „intakt“ erlauben, unter Verzicht auf Fachleute hier auch mitreden zu dürfen. Zumindest muss die hier formulierte Mindestanforderung von Kursleitungen (?), „sich zu dem Thema irgendwie äußern zu können“ als höchst unzureichend verworfen werden. Angesichts der in diesem Abschnitt beschriebenen Dynamiken erscheint es sinnvoll, dass sich die zuständigen Mitglieder des BdP auch in Bezug auf die eigene Präventionsarbeit mit möglichen Fallstricken der Selbstüberschätzung auseinandersetzen.

### 8.1.3 Orientierung nach innen

Die bisher beschriebenen Praxen des ambitionierten Handelns verweisen implizit auf einen Modus, bei dem der Betrachtungshorizont des Umgangs mit Fällen von sexualisierter Gewalt vorwiegend auf das jeweils betroffene Subsystem des BdP beschränkt bleibt. Exemplarisch

dafür sind die in den vorherigen Kapiteln angedeuteten Schwierigkeiten, fremde Hilfe in Anspruch zu nehmen oder sich von Fachleuten unterstützen zu lassen. Es ist aufschlussreich, diesen Aspekt einer genaueren Analyse zu unterziehen und unter einem generalisierbaren Muster der Orientierung nach innen zu beschreiben.

Wir finden in den in dieser Studie durchgeführten Interviews eine größere Anzahl von Berichten, in denen Pfadfindergruppen versuchen, Verdachtsfälle von sexualisierter Gewalt eigenmächtig aufzuklären. Man kann hier von improvisierten Ermittlungen sprechen, die offenbar von der Idee motiviert sind, dass ein Zuwachs von Erkenntnis umso wahrscheinlicher ist, je näher man an den beteiligten Personen dran ist. Das nachvollziehbare Bedürfnis, Licht in das Dunkel einer Verdächtigung zu bringen, führt in diesen Fällen zu ambitionierten Handlungen, die sich allein auf das Beziehungsgeflecht innerhalb des jeweiligen Subsystems des BdP beziehen. Im Folgenden werden anhand von zwei ausgewählten Beispielen die problematischen Implikationen eines solchen Vorgehens sichtbar gemacht.

Der erste Fall beschreibt den Umgang des Arbeitskreises „intakt“ mit einem Tatverdächtigen:

*„Dem ist dann übers ‚Intakt‘-Team ein sexualisierter Übergriff vorgeworfen worden. Dann sagte er, er kann sich aber an nix erinnern, er wüsste von nix. Und dann kam so, ja, aufgrund von Opferschutz dürfen wir dir nicht sagen, was du gemacht hast, das müsstest du ja selber wissen. Und das war so ein Ding, wo ich gedacht hab, hm, jemand anzuzeigen oder anzuklagen mit einem Ding und dann nicht klar und konkret zu benennen, da Ross und Reiter zu benennen, das macht ja dann auch Denunziationen – öffnet das wieder Tür und Tor. Das fand ich also – wie damit umgegangen worden ist, auch nicht gut.“ (Zeitzeuge)*

Der Interviewpartner berichtet, dass der Tatverdächtige in weiterer Folge aus dem BdP ausgetreten sei und sich im Nachhinein Hinweise verdichtet hätten, dass die Vorwürfe vermutlich berechtigt waren. Er kritisiert aber die Form der Wahrheitsfindung, derer sich der Arbeitskreis „intakt“ bediente. Offenbar gibt es dort eine Vorgehensweise, die zwar einerseits nicht darauf verzichtet, einen Beschuldigten mit dem Vorwurf des sexuellen Übergriffs zu konfrontieren, ihn aber andererseits im Unklaren über die Umstände des fraglichen Vorfalls zu lassen. Unabhängig von dem vom Interviewpartner geäußerten Unbehagen über die Undurchsichtigkeit dieser Strategie ist kaum zu erwarten, dass ein derart Angeschuldigter die ihm zur Last gelegten Vorwürfe eingesteht. Daher überrascht es

nicht, dass er angab, sich an solche Taten nicht erinnern zu können. Diese kurz dargestellte Episode macht deutlich, wie voraussetzungsvoll, implikations- und risikoreich derartige interne Ermittlungen sind (Kavemann, Rothkegel & Nagel, 2015; Retkowski & Treibel, 2018). Zumindest lässt sich nicht behaupten, dass der letztendliche Erfolg des Verfahrens seine Logik rechtfertigt.

Auch das zweite Beispiel bezieht sich auf die Zeit nach dem von uns fokussierten Untersuchungszeitraum, sodass der Modus der Orientierung nach innen als aktuell noch relevantes Problem betrachtet werden kann. Die interviewte Person erinnert sich, wie auf höchster BdP-Ebene mit Anschuldigungen gegen ein Mitglied, das in Ausbildungskursen im Landesverband negativ aufgefallen war, umgegangen wurde:

*„Dann wurde versucht, Betroffene ..., mit denen zu sprechen, mit den Betroffenen, und aber auch mit diesem [Name des Beschuldigten], um zu klären, was ... Oder der Versuch war dann zu klären: Was ist passiert? Wie sind die Sichtweisen von beiden? Und auch zu schauen, ob man vermitteln kann, das aus der Welt ... – was heißt, aus der Welt schaffen, nee, das kann man nicht –, aber das so zu vermitteln, dass er eventuell im BdP Mitglied werden kann oder nicht. Und das ist dann, ich glaube, meiner Einschätzung nach, auch gelungen, dass verschiedene intensive Gespräche stattgefunden haben und er dann letztendlich ... Es ist schon wieder lange her. Ich glaube, er hatte bestimmte Auflagen dann, denen er auch zugestimmt hat, die in diesen Gesprächsrunden erarbeitet wurden. Ja.“ (Betroffene)*

Da es sich um ein BdP-Mitglied handelte, dürfte die Formulierung „... dass er eventuell im BdP Mitglied werden kann...“ irrtümlich sein. Vermutlich sollte geklärt werden, ob er Mitglied im Verband bleiben kann. Es entspricht dem oben ausführlich beschriebenen Habitus der Selbstüberschätzung, bei einem Verdachtsfall von sexualisierter Gewalt zwischen den Sichtweisen Betroffener und jener des Beschuldigten vermitteln zu wollen. Ein solches Verfahren ist als Kunstfehler mit potenziell gravierenden Folgen für die Betroffenen zu bezeichnen. Dass das Problem auf diese Weise nicht aus der Welt zu schaffen ist, wird der Interviewpartnerin im Moment ihrer Erzählung selbst bewusst. Die am Ende erwähnte Erteilung von Auflagen passt wiederum zu dem optimistischen Glauben in die Wirkung erzieherischer Maßnahmen bei Personen, die sexualisierter Übergriffe beschuldigt werden. Mithilfe von Befragungen und Ermittlungen versuchen die Repräsentant\*innen des BdP, Informationsdefizite zu reduzieren und Gewissheit sowohl über den Sachverhalt als auch über die einzuleitenden Maßnahmen zu erlangen. Dies mag bei Fehlverhalten

verschiedenster Art vernünftig und zielführend sein. Im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt erscheint dies allein schon deshalb bedenklich, weil Aussagen von Beschuldigten in der Regel keinen Zugewinn von Information versprechen, sondern im Gegenteil zur Vernebelung des Sachverhalts beitragen. Die Befragung Betroffener ist wiederum mit erheblichen ethischen und gesundheitlichen Risiken verbunden (vgl. Enders, 2012). Es wirkt, als würden die Mitglieder des BdP alle motivationalen, aussagepsychologischen, entwicklungspsychologischen, juristischen, systemischen, machtasymmetrischen und loyalitätsbezogenen Probleme, die mit einem solchen Fall verbunden sind (vgl. Lohse, Beckmann & Ehlers, 2021), problemlos in die Verfahrenslogik ihres Verbandes einspeisen können, um aus eigener Kraft tragfähige Lösungen zu finden.

Die Annahme, dass eine interne Orientierung im Umgang mit (Verdachts-)Fällen sexualisierter Gewalt mit höherer Wahrscheinlichkeit zu nachhaltigen Lösungen führt, könnte auf der Erfahrung der vielfältigen Problemlösungskompetenz von Pfadfindergruppen beruhen. Das folgende Zitat zeigt, wie die erfolgreiche „Abwicklung“ eines Falles (der Beschuldigte wurde schließlich strafrechtlich verurteilt) mit der persönlichen Nähe zwischen den Beteiligten begründet wird:

*„Und dann hab ich halt häufig mit denen gesprochen und auch halt, also so in Kombination, für mich als Rollenmischmasch. Ich kannte die halt als 12-, 13-, 14jährige noch, hatte dann quasi beruflich als [Funktion] und – also das war so eine Kombination, was wieder zeigt von, persönlich bekannt sein und sich mit dem Thema auseinandersetzen. Das ist ja das, was wir seit vielen Jahren merken, dass das die beste Kombination für die Erstvermittlung ist, bevor wir in Richtung Beratungsstellen etc. gehen.“ (Zeitzeuge)*

Der Interviewpartner bezieht sich darauf, dass sich Betroffene mit einigen Jahren Verzögerung aktiv bei ihm meldeten, um von sexualisierten Übergriffen eines Beschuldigten zu berichten, der in der Zwischenzeit aus dem Verband ausgeschlossen worden war. Der Umstand, dass dieser Fall vergleichsweise gut lief, veranlasst den Interviewpartner zu einer Schlussfolgerung, die er zudem noch quasiempirisch mit der Formulierung „was wir seit vielen Jahren merken“ unterlegt. Die entscheidende Frage besteht hier in der Definition des Übergangs von der „Erstvermittlung“ (könnte hier auch „Erstermittlung“ gemeint sein?) in „Richtung Beratungsstellen etc...“. Die These des Befragten lautet, dass persönliche Nähe (in Kombination mit fachlicher Kompetenz) die Schwelle für Mitteilungen über sexualisierte Gewalt senkt. Dies ist zwar nicht grundsätzlich zu bestreiten, allerdings wird hier persönliche

Nähe als Gelingensbedingung für die Intervention bei sexualisierter Gewalt eingeführt. Eine solche Sichtweise ist riskant, wenn nicht zugleich klar definiert wird, ab welchen Punkt des Interventionsprozesses das Beharren auf die besondere Qualität persönlicher Nähe im Zusammenhang mit dem Interventionserfolg ins Gegenteil umschlagen kann – indem nämlich emotionale Verstrickungen und institutionelle Loyalität den weiteren Verlauf korrumpieren (vgl. Enders, 2012).

Ungeachtet der Frage, ob der hier zitierte Interviewpartner diesen sensiblen Übergang zu definieren versteht, weisen dennoch viele andere Berichte darauf hin, dass das ambitionierte Handeln bei (Verdachts-)Fällen sexualisierter Gewalt auf den vertrauten Bereich des persönlichen Umfelds beschränkt bleibt. Dabei werden nicht selten Fehler gemacht, weil z.B. im Rahmen von improvisierten Stammesratssitzungen Betroffene befragt werden. Geradezu archaisch mutet die Erzählung eines Interviewpartners an, der von einem Beschuldigten berichtet, über den während eines Bundeslagers bekannt wurde, dass gegen ihn ein Ausschlussverfahren wegen sexueller Übergriffe eingeleitet wurde. Da dieser Beschuldigte nicht bereit war, das Bundeslager zu verlassen, fesselte er sich selbst an das Lagertor, worauf der Landesvorsitzende Anstalten machte, ihn von dem Tor herunterzusägen. Schließlich verließ der Beschuldigte das Lager unter Protest.

Wir finden in manchen Schilderungen eindruckliche Beispiele von Inszenierungen interner Gerichtsbarkeit in BdP-Gruppierungen. Insbesondere im Zusammenhang mit eigenmächtigen Ermittlungen bilden sich Gruppen aus jungen Menschen (manchmal ergänzt durch ein paar Ältere), die so etwas wie Ratssitzungen abhalten, um Strategien im Umgang mit (potenziellen) Fällen zu besprechen. Wie riskant diese Settings sind, zeigt das Beispiel einer Betroffenen, die von einer misstrauischen, hierarchisch übergeordneten Gruppe hauptsächlich männlicher Stammesmitglieder qua Setting und Ritus nachhaltig eingeschüchtert wurde. Im Rahmen solcher Zusammenkünfte, die man als *mimetische Ermittlungs- und Gerichtsverfahren* bezeichnen könnte, werden auch Beschuldigte angehört und idiosynkratische Handlungspläne entwickelt, die sich einer Validierung von außen entziehen. Es gibt eine formaler Variante dieser inneren mimetischen Gerichtsbarkeit, nämlich die Ausschlussverfahren, die auf Bundesebene durchgeführt werden. Die folgende Schilderung lässt uns exemplarisch auf die Bühne eines solchen Verfahrens blicken:

*„Also klar, also was ich miterlebt habe, war halt auf Bundesebene ein Ausschlussverfahren. Da war ich halt ganz jung auf Bundesebene, irgendwie 2001, 2002 muss es irgendwie gewesen sein, wo es halt schon sehr skurril war, ich aber quasi nur auf der Bundesversammlung ein Erlebnis hatte, wo halt jemand dann Einspruch gegen das Ausschlussverfahren erhoben hat. Und dann so gesagt hat, warum er eigentlich ein ganz Guter ist und alle irgendwie sich gegen ihn verschworen haben, so (...). Das war so meine erste strukturelle Auseinandersetzung damit, wo ich dachte, das ist irgendwie – und das war auch so, wo ich dachte, der Typ kommt mir so komisch vor, der erzählt mir so komische Sachen hier grade, also mir und den anderen 80, die da waren.“ (Zeitzeuge)*

Mindestens drei Aspekte sind hier interessant: Erstens verlässt man sich hier wie auch in anderen Fällen allein auf die Qualität eigener Ermittlungen – ohne zu hinterfragen, wodurch sich Pfadfindergruppen für derart komplexe Untersuchungen qualifizieren. Zweitens ist die Anwesenheit von 80 Pfadfinder\*innen angesichts des sensiblen Charakters der zu behandelnden Angelegenheit mehr als erklärungsbedürftig. Drittens besteht die Höchststrafe dieses inneren, mimetischen Gerichts in der Beendigung der Zugehörigkeit des beschuldigten Mitglieds. Symbolisch gesprochen öffnet sich erst im Urteilspruch der Raum nach außen – aber nur für den Beschuldigten, nicht aber für den Pfadfinderverband, der sich nach Abschluss des Ausschlussverfahrens wieder in seine eigene Funktionslogik zurückbegibt.

Eine Schilderung, die sich auf einen prominenten Fall bezieht, der den BdP über Jahrzehnte beschäftigt hat, macht deutlich, dass auch eine Befassung von staatlichen Gerichten mit Fällen sexualisierter Gewalt nicht notwendig zu einer Erhöhung der Handlungsfähigkeit innerhalb des BdP führt. Der vorliegende Fall ist insofern von besonderem Interesse, als ein Mitglied des BdP zugleich eine Funktion bei den staatlichen Strafverfolgungsbehörden bekleidet:

*„Und ich weiß nämlich, dass ich noch ein paarmal zum [Name Bildungsreferent] gesagt hab, müssten wir nicht mal rauskriegen über die Staatsanwaltschaft in [Name Ort], was denn da eigentlich ist? Weil ich das immer noch komisch fand, dass ich praktisch einen Auftrag bekomme, der so indirekt ist, irgendwo mich drum zu kümmern, diesen [Name Beschuldigter] von allem fernzuhalten, aber es eigentlich nicht wissen durfte. Also das ist so, aber ich – wir haben damals halt auch ein bisschen recherchiert und festgestellt, man hatte ja noch kein Internet und nix – dass es halt so war, das erklärte uns halt da unser Staatsanwalt, der [Name Staatsanwalt] immer, na ja, wenn da ein Urteil gefällt worden ist, dann ist zum Schutz der Person – geht natürlich das nicht nach draußen. Und ihr wisst es nur unter*

*dem Deckmantel der Verschwiegenheit, ihr wisst das nicht, weil das kann nicht veröffentlicht werden, zum Schutz der Person. Wo ich dann so dachte, ja super, und wer schützt die potenziellen Opfer? Und also das war für mich immer eine sehr abstruse Situation, in der ich mich da befand.“ (Zeitzeugin)*

In gewisser Weise kann festgestellt werden, dass hier der Wirkungsbereich der internen Gerichtsbarkeit des BdP zumindest partiell auf das staatliche Strafverfahren ausgedehnt wird – nämlich insofern, als der Staatsanwalt, der zugleich BdP-Mitglied ist, den verantwortlichen Personen im BdP ein Schweigegebot in Bezug auf das Urteil gegen den Beschuldigten auferlegt. Dass jeder Mensch einer öffentlichen Gerichtsverhandlung und dem Urteilsspruch beiwohnen kann und dass das Urteil auch in den Medien veröffentlicht wurde, wird in dieser Darstellung geflissentlich verschwiegen. Jenseits alltäglicher staatlicher Strafverfahren formiert sich auf diese Weise eine eigene Politik des Umgangs mit diesem Fall innerhalb des Pfadfinderbundes, die nachhaltig destruktive Wirkungen erzeugt.

Die grundsätzliche Orientierung nach innen kann aufgebrochen werden, wenn Eltern betroffener Mädchen oder Jungen Kenntnis von verübten sexuellen Übergriffen bekommen. Den uns vorliegenden Berichten zufolge sind die Reaktionen der Eltern auf solche Informationen uneinheitlich. Bemerkenswert sind vor allem jene Fälle, in denen es Eltern nicht gelingt, die innere Logik der Pfadfindergruppen grundlegend zu irritieren. Entweder erkennen sie nicht das Ausmaß und die Ernsthaftigkeit des Problems oder sie scheitern am Zusammenhalt leugnender Gruppenmitglieder. Das folgende Beispiel bezieht sich auf Dynamiken nach Bekanntwerden der „Beziehung“ einer minderjährigen Pfadfinderin zu einem erwachsenen Stammesführer. Dabei zeigt sich zweierlei: Erstens wird der Pfadfindergruppe die Gerichtsbarkeit über den Fall entzogen, indem die Eltern aktiv intervenieren. Zweitens aber werden die Eltern insofern in das mimetische Gerichtssystem integriert, als Informationen über den Fall nicht nach außen, d.h. auch nicht zum Landesverband vordringen:

*„Also ich hatte das Gefühl, dass diese ganze Situation geklärt worden ist zwischen damaligem Stammesvorstand und den Eltern und der [Name der Betroffenen] direkt. Also hauptsächlich wurde es wohl direkt zwischen [Name der Betroffenen], Eltern und [Name des Beschuldigten] geklärt. Und der Rest des Stammesvorstandes wurde dann nur in Kenntnis gesetzt, was passiert ist. Aber ich wusste nichts, oder mir ist nichts bekannt, dass sich damals da aktiv der Landesverband in irgendeiner Art oder in irgendeiner Funktion mit eingebunden hätte oder eingebracht hätte. Das wär´ mir nicht bekannt, keine Ahnung.“ (Zeitzeuge)*

Zumindest dem damaligen Gruppenführer ist nicht bekannt, dass auch Instanzen außerhalb des Stammes involviert worden wären. Die Intervention der Eltern führte dazu, dass der beschuldigte Stammesführer den Stamm verlassen musste. Es drängt sich dabei die Annahme auf, dass es dieses Impulses von außen bedurfte, damit es zumindest in diesem Stamm zur Beendigung sexualisierter Gewalt kam.

Es wird deutlich, dass sich die Orientierung nach innen auf unterschiedlichen Systemebenen zeigen kann. Varianten mimetischer Gerichtsbarkeit finden wir auf Stammesebene, auf Bundeslagern, auf Bundesversammlungen. Es gibt zahlreiche Teilsysteme, innerhalb derer Klärungsversuche von (Verdachts-)Fällen sexualisierter Gewalt unternommen werden: Man berät, man überlegt, man urteilt oder man unterlässt weitere Handlungsschritte. Vor der Einführung des Arbeitskreises „intakt“ bestand das formale Verfahren zur Behandlung des Problems ausschließlich in der Einleitung von Ausschlussverfahren gegen beschuldigte Mitglieder. Dies gilt nach wie vor als der primäre Verfahrensweg, wobei die dogmatische Orientierung nach innen im Laufe der Rezeption des Fachdiskurses durch die Inanspruchnahme externer Beratungsinstanzen deutlich abgeschwächt wurde. Wir haben gesehen, dass das Ausschlussverfahren zwar den Beschuldigten aus dem System entlässt, aber zu keiner Öffnung des Systems selbst führt. Das Problem des Ausschlusses besteht darin, dass sich der Pfadfinderbund nicht nur des Beschuldigten entledigt, sondern damit zugleich auch die Last der Verantwortung abschüttelt. Dies gilt nicht nur für den Bund, sondern für alle seine Untergliederungen, die sich des Problems zu entledigen glauben, indem sie sich des Beschuldigten entledigen. Das daraus resultierende Unbehagen beschreibt eine Interviewpartnerin folgendermaßen:

*„Da fällt einer negativ auf und wird rausgeschmissen. Entweder wechselt er in einen anderen Bund und macht dann da weiter. Was natürlich super möglich ist, weil, oder möglich war, weil man hat ja versucht, das Ganze stillschweigend beizulegen.“* (Expertin)

Spätestens an diesem Punkt fühlt man sich an jenen Typus von Krisenmanagement erinnert, der im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt in der katholischen Kirche inzwischen vielfach beschrieben ist (z.B. Dill et al., 2023; Hackenschmied & Mosser, 2017; Hackenschmied et al., 2021; Westpfahl et al., 2022). Die Praxis der Versetzung stellt die bevorzugte Problemlösungsstrategie von Organisationen dar, die sich im Krisenfall primär nach innen orientieren. Darin zeigt sich das dominierende Bestreben, das Problem



zuerst für die Organisation zu lösen. Der Unterschied zwischen der katholischen Kirche und einem Pfadfinderbund besteht darin, dass der Pfadfinderbund Beschuldigte ausschließt, während die katholische Kirche diese Personen in ihren Reihen hält und sie nur in andere Orte oder auf andere Positionen versetzt. Aber dieser Unterschied erscheint nur auf den ersten Blick deutlich. Er löst sich auf, wenn man Fragen der Systemdifferenzierung in die Betrachtung mit einbezieht: Den uns vorliegenden Berichten zufolge, stellt der offizielle Ausschluss aus dem BdP eine vergleichsweise seltene Variante der Problemlösung dar. Häufiger sind jene Fälle, in denen Beschuldigte im „Dunstkreis“ eines Stammes verbleiben, von einem Stamm zu einem anderen wechseln oder einen neuen Stamm innerhalb des BdP gründen. Zudem stellt der formale Ausschluss keineswegs sicher, dass es keine Kontakte mehr zwischen den Beschuldigten und Pfadfindergruppen des BdP gäbe. Diese Prozesse repräsentieren einen anderen Typus von Bewegung innerhalb des Systems als er durch die viel stärker formalisierte Versetzungspraxis der katholischen Kirche realisiert wurde. (Auch das Kirchenrecht produziert Rituale mimetischer Gerichtsbarkeit, die dem Problem der sexualisierten Gewalt kaum angemessen sind (vgl. Dill et al., 2023; Hackenschmied & Mosser, 2017). Aber das oben zitierte „stillschweigende Beilegen“ ermöglicht auch im Pfadfinderbund das Zirkulieren von Personen, die sich sexualisierter Gewalt schuldig gemacht haben – mit der Konsequenz, dass Kinder und Jugendlichen innerhalb der Organisation weiterhin gefährdet bleiben.

Mehrere Probleme werden durch ambitioniertes Handeln unter dem Primat der Orientierung nach innen erzeugt: Die innerhalb der Organisation realisierten Praktiken der Ermittlung und Rechtsprechung dienen vor allem der Organisation und ihren Untergliederungen, helfen aber Betroffenen kaum oder führen für diese zu zusätzlichen Belastungen. Diese Praktiken sind von der Überschätzung eigener Einfluss- und Kontrollmöglichkeiten in Bezug auf Beschuldigte getragen, sodass Gefährdungslagen perpetuiert werden: Beschuldigte operieren weiterhin innerhalb des Systems. Werden sie ausgeschlossen, besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass sie in anderen Bünden oder auch im Rahmen überbündischer Veranstaltungen sexualisierte Gewalt begehen. Ein Ausschluss setzt aber voraus, dass ein Sachverhalt überhaupt in dem Sinne geklärt werden konnte, dass man sexualisierte Gewalt als solche identifizierte und markierte. Die uns vorliegenden Berichte machen deutlich, dass die Schwelle zu dieser Erkenntnis häufig sehr hoch war.

Um die mit der Orientierung nach innen und der Praxis der mimetischen Gerichtsbarkeit zusammenhängenden Probleme abschließend zusammenzufassen, wird auf jenen prominenten Fall verwiesen, in dem ein Beschuldigter in die Bundeskämmerei versetzt wurde, damit er – salopp formuliert – keinen Schaden mehr anrichten können würde. Der Bericht eines Interviewpartners gibt einen erhellenden Einblick in die Motive, die typischen Problemlösungsstrategien der Pfadfinder\*innen zugrunde liegen:

*„Rückwirkend betrachtet, es ist klar, damals, ja, stand man natürlich in so tausend widerstrebenden Thematiken. Das eine war eben die soziale Verantwortung, weil ganz klar war, wenn man kündigt, dann ist er arbeitslos und wird auch wahrscheinlich nix Adäquates finden, ähm. Ja, man wusste aber auch, wenn man ihm kündigt, kann man sicher auch gleich diese Bundeskämmerei zumachen, weil man findet, der für das gleiche kleine Geld diese Auf-, also es war so ein kommerzielles Spannungsfeld, ein soziales Spannungsfeld und zwischendrin so die Überlegung, naja, er weiß, dass er sich nichts mehr zu Schulden kommen lassen darf, weil sonst wäre das Thema eh gegessen, also da wäre ganz klar gewesen, dass alle gehandelt hätten. Und man hat gedacht, man kann es ja auch im Auge behalten.“*  
(Zeitzeuge)

Von außen betrachtet lassen sich die erwähnten „tausend widerstrebenden Thematiken“ unter zwei Interessenslagen subsummieren: Die Interessen des Beschuldigten, der im Falle einer Kündigung existenzielle Nöte befürchten muss. Und die Interessen der Organisation, die auf das Funktionieren ihrer Bundeskämmerei existenziell angewiesen ist – und sich hierbei offenbar in der Abhängigkeit des Beschuldigten sieht. Man brauchte sich offenbar gegenseitig und gelangte bei all den schwierigen Diskussionen vermutlich nicht zu der Einsicht, dass die praktizierte Form der Gerichtsbarkeit unter der Bedingung eines wechselseitigen Abhängigkeitsverhältnisses keine sinnvollen Ergebnisse erwarten lassen würde. Wer über jemanden zu urteilen hat, von dem er abhängig ist, wird in seiner Neutralität erheblich eingeschränkt sein. In dieser geradezu grotesk anmutenden Situation behilft man sich mit der vorauseilenden Beschwichtigung, dass „alle“ konsequent handeln würden, wenn der Beschuldigte wieder einen sexuellen Übergriff begehen würde. Soweit erkennbar soll es sich hier wohl um die Mimesis einer Bewährungsstrafe handeln. Dieses Prinzip erscheint den Beteiligten auch deshalb sinnvoll, weil davon ausgegangen wurde, dass „man es ja auch im Auge behalten kann“. Dass in diesem Zitat kein einziges Mal benannt ist, dass es um sexualisierte Gewalt geht, mag als Hinweis auf die damals geltenden Sprachgewohnheiten interpretiert werden. Dass diese nicht geeignet waren, „es“ im Auge zu

behalten, lehrt uns die Geschichte (vgl. Dill et al. 2023; Mosser & Hackenschmied, 2019; Unabhängige Aufarbeitungskommission, 2019a). Es zeigt sich nicht nur an diesem Beispiel, dass sich die Orientierung nach innen nicht auf die Mädchen und Jungen bezog, die in den Pfadfindergruppen betreut wurden, sondern primär auf die Interessen der Organisation, in der sich auf der Basis einer gravierenden Selbstüberschätzung zum Teil fatale Problemlösungspraktiken entwickelten.

Auch in Bezug auf die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt werden in den uns vorliegenden Berichten Risiken deutlich, die mit einer dominierenden Orientierung nach innen einhergehen. Diese haben, ähnlich wie im Zusammenhang mit der Intervention, mit Selbstüberschätzung unter der Bedingung persönlicher Verstrickungen zu tun. Es wird von Initiativen einzelner Stämme berichtet, ihre eigene Geschichte im Zusammenhang mit Fällen sexualisierter Gewalt aufzuarbeiten. Dies ist einerseits sinnvoll, andererseits könnten solchen Ambitionen auch missverständliche Annahmen zugrunde liegen. Die folgende Einschätzung eines Interviewpartners dürfte in diesem Zusammenhang aufschlussreich sein:

*„Also ich glaube, dass das möglicherweise sogar wichtig ist, dass es aus der Organisation herauskommt, weil in irgendeiner Form bedeutet es, wenn so etwas geschehen ist, dass in der Organisation irgendjemand nicht wachsam war. Und ich sag bewusst wachsam, weil das gehört bei den Wölfen mit zum Motto dazu, seid wachsam. Aus dem Dschungelbuch kommend, und da hat jemand nicht aufgepasst, weil in der Organisation etwas schiefgelaufen ist. Also sonst, wenn es nicht schiefgelaufen wäre, hätte es nicht den Raum für diesen Missbrauch gegeben. Der Missbrauch hätte nicht stattgefunden. Und von daher find ich´s wichtig, dass die Organisation sich dann auch als Organisation bemüht, das in irgendeiner Form wieder aufzuarbeiten.“*  
(Zeitzeuge)

Dieser Argumentation ist insofern zuzustimmen, als die Verantwortung der Organisation für sexualisierte Gewalt Inhalt einer solchen Aufarbeitung sein muss. Es ist daher sinnvoll und wichtig, dass sich die Organisation um Aufarbeitung bemüht. Allerdings fehlt hier der Hinweis auf die Bedeutung des externen Blicks, der für solche Prozesse notwendig ist, weil sich ansonsten die selbstreursive Aufarbeitung in den Verstrickungen und Motivationen der Mitglieder der eigenen Organisation zu verlieren droht (Unabhängige Aufarbeitungskommission, 2019b). Externe Beobachtung kann sich demgegenüber „eine komplexere Systemsicht leisten“ (Luhmann, 1994, S. 407).

Einige Berichte weisen darauf hin, dass das Bekanntwerden von sexualisierter Gewalt in den betreffenden Gruppen oder Stämmen Aufarbeitungsimpulse im Sinne einer nachträglichen Reflexion des Geschehens auslöst. Auch wenn mitunter die Rede davon ist, dass über einzelne Fälle sofort (unausgesprochen) der Mantel des Schweigens gelegt wurde, ist es nachvollziehbar, dass sich Mitglieder der jeweils betroffenen Gruppe über die Aufdeckung sexualisierter Gewalt im Nachhinein austauschen. Uns liegt die sehr detaillierte Schilderung aus einem Stamm vor, in dem ein Beschuldigter über mehrere Jahre Meuten führte. Im Nachgang der Aufdeckung, die auch polizeiliche Ermittlungen und die Konsultation externer Beratungseinrichtungen beinhaltete, kam es zu einem Gespräch erwachsener Mitglieder des Stammes (im Interview als „wir Alten“ bezeichnet) unter Teilnahme des Landesvorsitzenden, das den Charakter einer Encounter-Gruppe (i.S. einer ausagierenden Selbsterfahrung) zu haben schien:

*„Und um diese Jahre [in denen der Beschuldigte im Stamm tätig war, Anm. d. A.] mal so ein bisschen zu ordnen, was war denn alles, und da kamen dann so Sachen, ja wie z.B., der ist in den Dushraum von den Jungs und hat da Fotos gemacht. Und dann sagt der andere, aber du weißt schon, der hat daheim – also der entwickelt die Fotos selber. Ach ja, genau, stimmt, wusste ich. Oder dann, dass der immer die Jungs im Arm hatte, aber jeder hat dann immer gedacht, ja, das war ja – die wollten das. Also ich hab das auch nicht so verwerflich gefunden. Ich war ja immer auf die Mädels fixiert, ganz ehrlich. Ich dachte immer, ja, ich weiß gar nimmer, was ich gedacht hab. Aber und dann haben wir plötzlich so ein Muster erkannt über Jahre, wo wir gesagt haben, wie blind waren wir eigentlich. Und diese Vorwürfe, die man ihm dann gemacht hat, die haben wir alle gesagt, ja genau, ja, das würd' passen, also wie wenn man so ein Täterprofil dann aufsetzt.“ (Betroffene)*

Es wird deutlich, dass der Erkenntnisgewinn in Bezug auf das Handeln des Beschuldigten zugleich eine erhebliche Schulddynamik in der Gruppe entfacht („Wie blind waren wir eigentlich?“). Im weiteren Verlauf schildert die Interviewpartnerin, dass ein Jugendlicher aus der Gruppe mitbekommt, dass sich die älteren Stammesmitglieder offenbar über den Fall unterhalten. Sie wird von diesem Jungen mit folgenden Worten angeschrien:

*„Ihr redet über Dinge, die euch gar nix angehen! Und ihr wisst doch überhaupt nix!“ (Betroffene)*

Aus dieser Begebenheit zieht sie den Schluss, dass auch dieser Jugendliche von sexualisierter Gewalt durch den jahrelang im Stamm tätigen Beschuldigten betroffen war. Im weiteren

Verlauf spricht sie auch noch mit anderen Personen, die in früheren Zeiten Mitglied in dessen Meute waren. Einer von ihnen reagiert auf ihre Initiative mit folgenden Worten:

*„Bitte lass die Vergangenheit ruhen!“ (Betroffene)*

Die hier nur sehr verkürzt wiedergegebene komplexe Dynamik in Folge der Aufdeckung sexualisierter Gewalt wird von divergierenden Interessenslagen unterschiedlicher Stammesmitglieder bei hoher emotionaler Beteiligung befeuert. Mitwisser\*innen, Zeitzeug\*innen, Betroffene, potenziell Betroffene, aktuelle und frühere Verantwortliche sind in ein Geflecht aus unterschiedlichen, jedenfalls wirkmächtigen Motivationen verstrickt, die das Gelingen eines selbstorganisierten Reflexions- und Aufarbeitungsprozesses unwahrscheinlich erscheinen lassen. Die hier geschilderten Dynamiken haben eine starke Tendenz, zeitlich überdauernd wirksam zu sein und sich dann zu reaktualisieren, wenn Fälle von sexualisierter Gewalt aktiv benannt werden, da Zeit in solchen Fällen keine Wunden heilt (vgl. Keupp et al., 2019). Dies bedeutet, dass jede Initiative zur Aufarbeitung unter der Bedingung erheblicher emotionaler Beteiligung stattfindet, sodass deutlich zu differenzieren ist zwischen Aufklärung, die sich auf das Sammeln und Verifizieren von Informationen beschränkt, und Aufarbeitung, die auf die Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit einer Organisation und gelingende individuelle Bearbeitungen auf Seiten von Betroffenen und Zeitzeug\*innen abzielt. Daher ist es in jedem Fall wichtig, Ziele, Motivationen, Grenzen und Risiken interner Aufarbeitungsbemühungen rechtzeitig einzuschätzen – wobei auch dafür der Blick von außen unabdingbar ist (vgl. Unabhängige Aufarbeitungskommission, 2019b).

#### 8.1.4 Fahrlässigkeit

Es ist wichtig, die bisher beschriebenen Manifestationen ambitionierten Handelns nicht nur im Kontext der spezifischen organisationalen Bedingungen des BdP verstehbar zu machen, sondern die Konsequenzen dieses Handelns für gefährdete oder betroffene Mitglieder dieses Bundes zu explizieren. Das in improvisierten Settings auf der Basis von Selbstüberschätzung hervorgebrachte Agieren muss sich daran messen lassen, was es tatsächlich zum Schutz und zur Entlastung betreuter Kinder und Jugendlicher beigetragen hat. Unter diesem Gesichtspunkt muss den bisher eruierten Problembereichen noch der Aspekt der Fahrlässigkeit hinzugefügt werden, dessen Variationsbreite in den folgenden Analysen skizziert wird. Es ist hier allgemein zu resümieren, dass Pfadfinder\*innen aufgrund

vielfältiger Motivlagen bereit waren, Gefährdungen und Betroffenheiten von Kindern und Jugendlichen in Kauf zu nehmen.

Der prototypische und häufig erzählte Fall betrifft jene erwachsenen BdP-Mitglieder, die mit den ihnen anvertrauten Kindern wiederholt einen bekanntermaßen verurteilten Sexualtäter auf dessen Anwesen im Ausland aufgesucht haben. Diese Erwachsenen waren trotz des Wissens, dass der Mann sexualisierte Gewalt gegen Kinder begangen hatte, loyal zu ihm geblieben und führten aktiv Situationen herbei, in denen ein erhöhtes Risiko bestand, dass weitere Minderjährige sexualisierte Gewalt durch diesen Täter erleben würden. Eine weitere Variante dieser gravierenden Fahrlässigkeit bestand darin, dass Eltern, die ihre Kinder diesen erwachsenen BdP-Mitgliedern anvertrauen wollten, von diesen an den Bund des Täters verwiesen wurden, da ihr eigener Stamm von Personalknappheit betroffen war. Es versteht sich von selbst, dass dieses Ausmaß an Verantwortungslosigkeit bei vielen Personen im Bund eine fortwährende Empörung auslöste, da hier auch generationenübergreifende Dynamiken wirksam wurden, die dazu führten, dass im Dunstkreis dieser Personen über Jahre hinweg Kinder und Jugendliche immer wieder aktiv in Gefahr gebracht wurden (bzw. sich Jugendliche zum Teil auch selbst in Gefahr begaben).

Im Hinblick auf die fortdauernde Gefährdung minderjähriger Pfadfinder sind gerade jene Fälle aussagekräftig, die aufgrund ihrer Prominenz zum festen Bestandteil des Narrativs über sexualisierte Gewalt im BdP geworden sind. Dazu zählt die bereits erwähnte Versetzung eines Beschuldigten in die Bundeskämmerei mit der vorgeschobenen, aber von niemandem wirklich ernst genommenen Begründung, dass er dort keinen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben würde. Dazu zählt auch der Fall eines Mannes, der jahrzehntelang Gruppen führte und dabei immer wieder übergriffiges Verhalten zeigte, das auch zu Beschwerden und aktiven Offenlegungen Betroffener führte, ohne dass diese Person dauerhaft von minderjährigen Pfadfinder\*innen ferngehalten wurde. Diese prominenten Täter begründen ein kollektives Schuldgefühl in einem Verband, in dessen Vergangenheit nicht nur einzelne Mitglieder von sexualisierter Gewalt betroffen waren, sondern jahrrelange und jahrzehntelange Karrieren einzelner Täter möglich waren, die die persönlichen Grenzen einer unbekanntem Anzahl junger Menschen verletzt, diesen gegenüber sexuell übergriffig agiert oder sie sexuell ausgebeutet haben. Das vermutete Ausmaß der von diesen Tätern

verursachten Schädigungen und Belastungen ist ein schwer zu quantifizierendes Indiz für das fahrlässige Handeln und Unterlassen vieler (ehemaliger) Mitglieder des BdP.

Die eingangs geschilderte Problematik der erwachsenen BdP-Mitglieder, die mit Kindern aktiv einen Täter aufsuchen, stellt den Extremfall einer mangelnden Distanzierung zu beschuldigten Personen dar. Ein auf intensive Gemeinschaftserfahrungen basierendes soziales System produziert Loyalitäten, Freundschaften, Liebes- und Solidaritätsverhältnisse, die sich offenbar nicht einfach nur deshalb auflösen, weil jemand sexueller Übergriffe beschuldigt wird. Wir finden in den verfügbaren Erzählungen sehr häufig das Muster einer vordergründigen Verurteilung des inkriminierten Verhaltens, wobei gleichzeitig Dynamiken geschildert werden, die eine konsequente Abwendung von der beschuldigten Person verhindern. Zumeist gibt es Einzelpersonen, Fraktionen oder ganze Gruppen, die dem Beschuldigten offen oder latent zur Seite stehen, da die Sozialisation in der Pfadfindergruppe Loyalitäten erzeugt, die einer kritischen Reflexion nur teilweise zugänglich sind. Nicht immer stellten sich Formen der passiven Solidarisierung mit Tätern so augenfällig dar wie in der folgenden Schilderung, die sich auf ein Mitglied bezieht, das wegen sexualisierter Gewalt aus dem Verband ausgeschlossen worden war:

*„Und wir haben das viele Jahre miterlebt, dass er über diese Position als Hausvereinsvorsitzender bei z.B. Einladungen – der Stamm hat da immer groß gefeiert, ein, zweimal im Jahr in seinem Gelände und hat dann da den ganzen [Name der Region]bezirk eingeladen, und ich war dann auch als Landesvorsitzende, war man da auch eingeladen. Man ging da halt dann ab und zu mal hin, hat fröhlich gefeiert, und da haben wir dann den [Name Beschuldigter] immer wieder erlebt und haben viele, viele Gespräche geführt.“ (Zeitzeugin)*

Auch wenn unklar bleibt, wer hier mit wem welche Gespräche geführt hat, so bringt das fröhliche Feiern einer Landesvorsitzenden auf dem Fest, das ein überführter Täter gibt, eine wirkmächtige Position zum Ausdruck. Offensichtlich war es ihm gelungen, regelmäßig eine größere Menge von Menschen um sich zu versammeln, die aufgrund von Pfadfinderloyalität miteinander verbunden war. Der formale Ausschluss gerät angesichts dieser Schilderungen zur Farce, wenn emotionale und soziale Bindungen bestehen bleiben. Auch wenn es sich hier um einen Extremfall handelt, da der Täter über eine herausragende Position auf verschiedenen Ebenen der Pfadfinderszene verfügte, ist aus mehreren Berichten der Schluss zu ziehen, dass persönliche Loyalitäten und eine mangelnde Distanz zu Beschuldigten zu

grober Fahrlässigkeit in Bezug auf den Schutz von Minderjährigen vor sexualisierter Gewalt führten.

Im Widerspruch zu dem grundlegenden Pfadfinderethos, das darin besteht, dass Mitglieder jederzeit füreinander da sind und einander helfen, muss aus mehreren Berichten eine weit verbreitete Gleichgültigkeit gegenüber dem Schicksal von Kindern und Jugendlichen abgeleitet werden. Es ist die Rede davon, dass ja die behaupteten Taten schon vor langer Zeit geschehen sind, dass man mit anderen Dingen beschäftigt war und deshalb nicht intervenierte, dass bestimmte Situationen zwar seltsam und verdächtig wirkten, man aber keinen unmittelbaren Impuls zum Eingreifen verspürte usw. ... Solche Berichte vermitteln den Eindruck, dass sich Mitglieder von Pfadfindergruppen immer wieder von der konkreten Vorstellung distanzieren, dass Kinder oder Jugendliche real in Gefahr waren. Beispielhaft ist die folgende Erzählung über einen Beschuldigten, der – ähnlich wie der Täter in der Bundeskämmerei – eine als unverfänglich wahrgenommene Funktion im Stamm ausführte:

*„Und da war es halt dann so in der Zeit, dass dann alle, die irgendwie wussten so, okay, [Name des Beschuldigten] ist ja jetzt halbwegs hier contained, indem er da nur noch Blödsinn im [Name Stützpunkt des Stammes] macht. Auf einmal waren alle wieder so: Öhhhh, der geht jetzt zu bis zu Zwölfjährigen, was da wohl passiert? Es hat wieder keiner was richtig gesagt, es ist wieder einfach nur so passiert.“ (Zeitzeuge)*

Es zeigt sich, dass ein diffuses Unbehagen zu keinen konkreten Handlungsimpulsen führt. Aus dem Duktus der Schilderung kann eine gewisse Unbekümmertheit der damaligen Stammesmitglieder geschlossen werden, die die Situation zwar irgendwie nicht gut fanden, sich andererseits aber offenbar keine Vorstellung davon machten, was das Erleben sexualisierter Gewalt für die hier benannten bis zu Zwölfjährigen bedeuten würde. Einen diesbezüglichen Eindruck vermittelt eine Interviewpartnerin, die auch Jahre nach der erlebten sexualisierten Gewalt immer noch mit der Enttäuschung darüber zu kämpfen hat, dass sie trotz der Offenlegung des Geschehenen von den anderen Personen in ihrem Stamm nicht unterstützt wurde:

*„Das hat mich halt total schockiert jetzt nochmal, dass mir das jetzt halt erst so richtig bewusstgeworden ist. Irgendwie davor war's halt, glaub ich unbewusst, ja, dass mir das auch klar war, aber jetzt ist es halt so richtig – und auch diese Enttäuschung nochmal (...) dieses persönliche, dieses warum, warum habt ihr es halt damals einfach so abgetan und es nicht ernst genug genommen, dass ich eben seit Jahren eigentlich immer geguckt hab, ob ich*



*irgendwie z.B. auch übers Internet rausfinde, ob er noch irgendwas macht.“*  
(Betroffene)

Da der Stamm nicht gegen den Beschuldigten eingeschritten ist, kommt es zu einer Art stellvertretenden und nachträglichen Verantwortungsübernahme der Betroffenen, indem sie mögliche Gefahrenpotenziale des Täters über Recherchen im Internet zu identifizieren versucht. Die hier beschriebenen Varianten von Gleichgültigkeit scheinen durchwegs auf einer inneren Abwehr des konkreten Leidens Betroffener zu basieren. Der Verzicht auf eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Auswirkungen sexualisierter Gewalt erleichtert die Bagatellisierung sich abzeichnender Gefährdungslagen (vgl. Dill et al., 2023).

Es lässt sich nicht leicht bestimmen, ob die Gleichgültigkeit gegenüber möglichen Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen eher auf ethische oder fachliche Defizite zurückzuführen ist. Eine größere Anzahl von Berichten weist aber unzweifelhaft darauf hin, dass mangelndes Fachwissen zum Thema sexualisierte Gewalt zu fahrlässigen Einschätzungen und Handlungsweisen beitrug. Eine zynisch anmutende Schilderung in Bezug auf den bereits mehrfach erwähnten Bundeskämmerer mag hierfür als Beispiel fungieren:

*„Für mich war halt klar, [Name des Beschuldigten] und Pfadfinder, der soll in seiner Kämmererei bleiben und sein Zeug verkaufen. Aber der hatte dann auch gerne seine Zivildienstleistenden um sich usw. usf. Wobei ich immer bei den Zivildienstleistenden dachte, na ja, also solange er sich an denen abarbeitet, die sind 19, 20, da hoffe ich mal, dass die Manns genug sind zu sagen...“*  
(Zeitzeugin)

Dass sich die Erzählerin an dieser Stelle selbst unterbricht und den Satz nicht vollendet, könnte als Hinweis auf die Schwäche ihrer Argumentation gedeutet werden. Zumindest deutet sich ein Unverständnis in Bezug auf Dynamiken von sexualisierter Gewalt an, wenn suggeriert wird, dass man irgendwann groß, alt und männlich genug sein würde, um sich – auch in einer beruflichen Abhängigkeitssituation – erfolgreich gegen sexualisierte Gewalt wehren zu können. Nach dieser Logik erscheint es legitim, diesen Zivildienstleistenden vorzuwerfen, dass sie nicht Manns genug waren, wenn sie von ihrem Chef schließlich doch sexuell ausgebeutet wurden. Dieselbe Interviewpartnerin äußert in Bezug auf einen anderen Beschuldigten die Hoffnung, dass die beobachteten Auffälligkeiten im besten Fall einen harmlosen Hintergrund haben:

*„Ich fand, das war kein Einzelfall bei diesem Menschen, dass man ihn immer nur umgeben von Kindern gesehen hat. Vielleicht gehörte er ja auch zu der*

*friedlichen Art, denen es reicht, wenn er sich mit Kindern umgibt irgendwo, dass es eben auch nicht einen Fall gibt, der da mal zu einem Prozess führt.“*  
(Zeitzeugin)

Angesichts dessen, was über diesen Mann bekannt ist, erscheint die hier geäußerte Einschätzung allzu optimistisch. Täter sind nicht permanent damit beschäftigt, Kinder sexuell zu missbrauchen – zumal nicht vor den Augen der Öffentlichkeit. Aber sie praktizieren Grooming-Strategien und sie erregen sich an der Anwesenheit von Kindern und beuten diese nicht nur sexuell, sondern auch emotional aus. Hier wird sichtbar, dass mangelndes Fachwissen die Tür für Selbstbeschwichtigungen öffnet, die aber mit einer ausgeprägten Fahrlässigkeit gegenüber gefährdeten Kindern einhergeht.

Einen gravierenden Fall schildert eine Interviewpartnerin, die auch auf Landesverbandsebene aktiv war und im Rahmen eines Bundestreffens gemeinsam mit Freundinnen sehr auffällige Beobachtungen in Bezug auf einen ihr eng vertrauten Stammesführer machte. Dieser habe bei diesem Treffen einen Jungen bei sich gehabt, der die jungen Frauen noch darum gebeten hatte, nicht bei dem Erwachsenen schlafen zu müssen. Nachts haben sie aus dem Zelt dieses Stammesführers „Wichsgeräusche“ gehört. In der retrospektiven Betrachtung ist die Interviewpartnerin sehr erschüttert darüber, dass weder sie noch ihre Freundinnen in der Lage waren, die notwendigen Zusammenhänge herzustellen und den Jungen zu schützen:

*„Aber wir haben darüber nicht gesprochen. Wie gesagt, wir fanden es eher lustig.“* (Zeitzeugin)

Solche Bekenntnisse sind äußerst aussagekräftig, weil sie auf Unterlassungen verweisen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht auf jene vereinzelt Situationen beschränkt sind, die uns in diesem Zusammenhang berichtet wurden. Viel eher muss von einer Kultur der Bagatellisierung und des Nicht-Wahrnehmens ausgegangen werden, die weniger auf eine moralische Verrohung als auf fehlendes Wissen über sexualisierte Gewalt hindeuten. Hinter diesen offenen retrospektiven Schilderungen ist eine unüberschaubare Anzahl ähnlicher Begebenheiten zu vermuten, die aus nachvollziehbaren Gründen in einer solchen Studie nicht berichtet werden. Mehrere Personen äußerten in den Interviews quälende Selbstvorwürfe, weil sie in problematischen Situationen nicht zum Schutz gefährdeter Kinder oder Jugendlicher eingegriffen haben. So berichtet eine Betroffene, dass sie beobachtete,

wie eine Jugendliche in der Hütte des Täters übernachtete. Dass sie ihrem Impuls, das Mädchen zu warnen, letztlich nicht nachgekommen sei, belastet sie bis heute.

Im Kontext der Aufarbeitung macht es einen enormen Unterschied, ob fahrlässiges Verhalten in der retrospektiven Betrachtung kritisch reflektiert oder aber abgewehrt wird. Indem diese Interviewpartnerinnen von ihren Versäumnissen berichten, bieten sie unverzichtbare Ansatzpunkte für die Aufarbeitungsbemühungen der gesamten Organisation. Es geht hier nicht um die Zuweisung von Schuld, sondern um die Identifikation von Bedingungen, die diese Fahrlässigkeit befördert hat. Ein in diesem Zusammenhang hochrelevanter Aspekt war die Nicht-Verfügbarkeit von Wissen darüber, wie sexualisierte Gewalt funktioniert, wie Gefährdungslagen erkannt werden können und welche Handlungsoptionen im Sinne des Kindeswohls ratsam sind. Unter diesen Bedingungen gerät das ansonsten so ambitionierte Handeln der jungen Pfadfinder\*innen in die Sackgasse einer folgenschweren Ohnmacht.

## 8.2 Erfahrungen des Scheiterns

Die uns vorliegenden Berichte lassen sich insbesondere in Bezug auf den in dieser Studie fokussierten Untersuchungszeitraum mit der Einschätzung resümieren, dass der BdP das Problem der sexualisierten Gewalt trotz vielfältiger Versuche ambitionierten Handelns nicht in den Griff bekam. Dies erweist sich vor allem darin, dass im Verband keine wirksamen Strukturen verfügbar waren, die es ermöglicht hätten, konsequent gegen Beschuldigte vorzugehen. Der vorliegende Abschnitt beschäftigt sich mit der Frage, welche Bedingungen dazu führten, dass Personen, die sexualisierte Gewalt verübt hatten, relativ unbeschadete Karrieren im BdP oder im Umfeld des BdP verwirklichen konnten. Der Verband selbst muss sich mit der Tatsache auseinandersetzen, dass er nicht nur als Gesamtsystem eine kollektive Erfahrung des Scheiterns in Bezug auf den Kampf gegen sexualisierte Gewalt zu verantworten hat, sondern dass es dazu auch zahlreiche individuelle Schicksale gibt: Die Erlebnisse Betroffener und die oft vergeblichen Versuche einzelner Mitglieder, gegen sexualisierte Gewalt vorzugehen.

### 8.2.1 Die Unterwanderung von Strukturen

Der folgende Abschnitt beruht auf einer Vielzahl von Erzählungen, die ein Spannungsfeld eröffnen zwischen dem vitalen, improvisierenden, experimentellen Charakter eines

jugendbewegten Verbandes einerseits und den strukturellen Erfordernissen eines wirksamen Schutzes vor sexualisierter Gewalt andererseits. Es wird sich zeigen, dass die konkrete Ausgestaltung von Pfadfinderaktivitäten in den einzelnen Gruppen bis zu einem nicht unerheblichen Grad Auslegungssache ist, wodurch im Endeffekt großzügige Handlungsspielräume für Täter\*innen eröffnet werden. Dieser Grundwiderspruch ist nicht restlos aufzulösen (vgl. Krull & Wahle, 2017). Zuweilen wurde die Einschätzung geäußert, dass eine zu starke Verregelung des Pfadfinderlebens unter dem Primat des Schutzes vor sexualisierter Gewalt zu einer ernsthaften Gefährdung der Idee solcher Jugendverbände führen kann. Aus den hier zusammengetragenen Befunden kann zunächst vor allem abgeleitet werden, dass dieses Spannungsfeld existiert und dass dieses offensichtlich nicht für einfache Lösungen zugänglich ist. Wichtig erscheint vor allem eine kontinuierliche, reflexive Auseinandersetzung mit Symptomen entsprechender Widersprüche (vgl. Gelhaar, 2017; Krull & Wahle, 2017).

Wenn wir in diesem Abschnitt von der Unterwanderung von Strukturen sprechen, so wird ein hohes Maß an Intentionalität unterstellt. Dies ist nicht immer der Fall. Eher soll verdeutlicht werden, dass Strukturen eines Jugendverbands wie der BdP eine ausgeprägte Anfälligkeit aufweisen, unterwandert zu werden. Die Schwierigkeit besteht hier vor allem darin zu unterscheiden, dass dies einerseits in der Natur der Sache liegt, andererseits aber Potenziale für die Ausübung und Verdeckung sexualisierter Gewalt sichtbar werden.

Weiter oben wurde das Phänomen der eigenen Gerichtsbarkeit beschrieben, das als mimetisch gekennzeichnet wurde, da hier idiosynkratische Verfahren etabliert werden, die auf Ermittlungen basieren und in Urteilsprüche münden, aber nicht für sich beanspruchen können, tatsächliche Ermittlungen und tatsächliche Urteilsprüche im Sinne staatlicher Jurisdiktion zu sein. Solche Verfahren beziehen sich auf die Eigenlogiken einer Organisation und stellen mithin auch eine Abgrenzung von gesamtgesellschaftlich gültigen Konventionen dar. Vor diesem Hintergrund wurde oben auch eine exemplarische Analogie zum Kirchenrecht als organisationspezifischem Verfahrenskomplex angedeutet. Die damit verbundenen Praktiken sind zugleich positivistisch und subversiv angelegt: Positivistisch, weil sie sich innerhalb der Organisation auf einen speziell für diese erarbeiteten Strukturrahmen beziehen – mit der Absicht und Aussicht, organisationsinterne Probleme zu lösen. Der subversive Charakter solcher Verfahren besteht hingegen in ihrem Verhältnis zur

Gesamtgesellschaft, sodass ein Konkurrenzverhältnis zwischen staatlichen Gesetzen und der Rechtspraxis innerhalb der Organisation entsteht. Da dies einen der zentralen Angriffspunkte gegen die katholische Kirche im Diskurs über ihren Umgang mit sexualisierter Gewalt darstellte, beeilte sie sich mit der Einführung der verpflichtenden Einschaltung staatlicher Strafverfolgungsbehörden in allen (Verdachts-)Fällen sexualisierter Gewalt (Deutsche Bischofskonferenz, 2010; Kliemann & Fegert 2015).

Was hier am Beispiel der Rechtspraxis gezeigt wird, stellt ein wesentlich breiter wirksames Prinzip im Verhältnis des Jugendverbands zur Gesamtgesellschaft dar. Nichts weist darauf hin, dass sich der BdP gegen Staat und Gesellschaft positioniert, aber als Jugendverband repräsentiert er auch ein Potenzial für Subversives, das – folgt man einzelnen Aussagen aus unseren Interviews – in anderen Bünden noch wesentlich umfangreicher sein dürfte als im BdP (vgl. Reiß, 2016, 2017). Im folgenden Zitat bringt eine Interviewpartnerin den subversiven Charakter des Pfadfinder-Seins sehr prägnant zum Ausdruck:

*„Das heißt, da ist einfach eine grundsätzliche Aufgeschlossenheit dafür, es anders zu machen als der restliche Teil der Gesellschaft. Und außerdem ist man ja sowieso der Ansicht, dass man irgendwie auch seine eigenen Regeln macht. Also da werden so viele Gesetzesverstöße begangen, wild Zelten im Wald und Feuer machen während irgendwas, ja, dass die sowieso immer das Gefühl haben, sie seien halb illegal unterwegs. Und das ist halt das große Gefühl der Freiheit, das da noch mit rein kommt.“ (Expertin)*

Das von so vielen Interviewpartner\*innen beschworene Gefühl der Freiheit ist konstitutiv für das Pfadfinderleben (vgl. Krull & Wahle, 2017; Reiß, 2017). Dass dieses Gefühl nicht vereinbar ist mit der akribischen Befolgung gesellschaftlicher Regeln, scheint sich von selbst zu verstehen. Allerdings findet sich zumindest in einem Interview ein auffälliger Widerspruch zwischen der Idealisierung des Freiheitsgefühls einerseits und der strammen Befolgung von Pfadfinderregeln (Kleidung, Rituale, Hierarchien ...) unter der Bedingung erkennbarer Machtasymmetrien andererseits. Dies deutet darauf hin, dass Freiheit vor allem mit einer zumindest partiellen und zeitweisen Loslösung von gesellschaftlichen (z. B. schulischen oder von den Eltern herangetragenen) Anforderungen assoziiert wird, womit eine weitgehende Akzeptanz von Regeln innerhalb des jeweiligen Bundes oder der jeweiligen Gruppe einhergeht. Dies ist auch insofern erklärungsbedürftig, als Pfadfinderrituale zuweilen militärisch anmuten, es durch die Figur und die Ideen Baden-Powells einen grundlegenden militärischen Traditionsbezug der Pfadfinderbewegung gibt (vgl. Krull & Wahle, 2017) und

von vielen Leitungsfiguren im BdP berichtet wird, dass sie bei der Bundeswehr tätig waren. Das Verhältnis der Freiheitsidee zu einem der Pfadfinderidee inhärenten Militarismus ist nicht Gegenstand dieser Studie, dürfte aber eine vertiefte Betrachtung verdienen – zumal der Zusammenhang zwischen sexualisierter Gewalt und Machtasymmetrien offenkundig ist.

Auch im folgenden Zitat wird dargestellt, dass die Vitalität pfadfinderischer Aktivitäten in hohem Maße auf einem kritischen Verhältnis gegenüber staatlichen Regeln und Gesetzen gründet. Wichtig ist hier vor allem auch die zeitliche Einordnung, die nahelegt, dass die Freiheitspotenziale in früheren Zeiten wesentlich ausgeprägter waren als heute:

*„Ja, wir bauen eine Brücke. Ja, dann baut mal eine Brücke irgendwie, auch wenn der Fluss groß ist und das nicht geht und jeder sagt, das kann man nicht, das darf man nicht usw. Ja, man tut's halt trotzdem, und es funktioniert super, und man kann's im Grunde genommen machen. Heute würde wahrscheinlich vieles auch nicht mehr gehen, in dieser umregelten Welt, was wir früher halt einfach gemacht haben und was man aber damals auch schon gesagt hätte, das geht nicht, das darf man nicht, das macht man nicht. Also diese drei Dinge, die ja auch so aus der Nachkriegszeit irgendwie einen umschwirrten als Jugendlicher, die gab's da überhaupt nicht. Und das fand ich völlig faszinierend. Also man hat einfach Dinge gemacht, und die gingen.“ (Zeitzeugin)*

Dinge, die man sonst nicht darf, darf man bei den Pfadfindern. Dieses Prinzip dürfte in hohem Maße identitätsstiftend für Pfadfindergruppen sein und ihre Attraktivität für viele jungen Leute ausmachen. Zudem macht die Interviewpartnerin deutlich, dass der Erfolg pfadfinderischer Unternehmungen einer Distanzierung von anderswo geltenden Vorschriften und Regeln bedarf. Diese Beschreibung erinnert an das weiter oben beschriebene Sozialisationsresultat der Selbstüberschätzung: Die Erfahrung, dass man mit eigenen Regeln ungeahnte Handlungspotenziale freisetzen kann und kaum erwartete Erfolge erreicht, beinhaltet auch eine (implizite) Information über die zweifelhafte Gültigkeit staatlicher Vorschriften. Vor diesem Hintergrund sind jene Berichte zu verstehen, wonach man es in BdP-Gruppen mit dem Jugendschutzgesetz nicht so genau nahm, verrückte Sachen machte, selbstverständlich nicht um 22.00 Uhr abends „zu Hause“ war oder auch schon früh mit Alkohol in Berührung kam. Einige Bemerkungen weisen aber andererseits darauf hin, dass BdP-Gruppen im Vergleich zu anderen Bünden als relativ angepasst wahrgenommen wurden, was auch dazu führte, dass Mitglieder zu anderen Bünden (z.B. der Wandervogelbewegung) wechselten, weil sie sich dort eine noch radikalere Abkehr von der

normativen Ordnung der restlichen Gesellschaft erwarteten (vgl. Reiß 2016, 2017). Zuweilen suggerieren einzelne Schilderungen, dass gerade solche Gruppen ein besonders hohes Ansehen in überbündischen Szenen hatten, die sich als besonders gesellschaftsfern inszenierten. In Bezug auf den BdP zeigt das folgende Zitat, dass die Skepsis gegenüber Regeln und Strukturen auch die Prävention von sexualisierter Gewalt und die Akzeptanz des Arbeitskreises „intakt“ betraf:

*„Na ja, dass es schon permanentes Gefrotzel gab: Das wird jetzt hier aber grade übergriffig, wenn einer einen blöden Witz machte, dass irgendjemand sagte: Ich geh gleich mit dir zum nächsten ‚Intakt‘-Beauftragten, und ... Es wurde also teilweise von bestimmten Personen schon auf einer sehr lächerlichen Ebene abgetan.“ (Zeitzeugin)*

Hier zeigt sich, wie die präventiven Absichten des Verbandes auf den Widerspruch zwischen positiver Ambition einerseits und dem Bedürfnis nach Freiheit andererseits treffen. Es besteht das Risiko, dass sich junge Menschen, die von der Freiheitsanmutung der Pfadfinder angezogen wurden, von allzu engagierten Versuchen der Sensibilisierung gegenüber sexuellen Grenzverletzungen abgeschreckt fühlen. Das hier geschilderte „Frotzeln“ stellt eine sozial verträgliche Form des Widerstandes dar und kann als Protest gegen übergeordnete Regelungsversuche verstanden werden (vgl. Helming et al., 2011).

Solche Episoden machen die beschränkte Durchgriffsmacht höher angesiedelter BdP-Ebenen auf die einzelnen Gruppen und Mitglieder deutlich. Man könnte sogar vermuten, dass der Widerstand gegen diese Durchgriffsmacht Teil der Identität vieler Gruppen und Mitglieder innerhalb des Verbands ist. Zumindest verweist die mehrfache Problematisierung des Verhältnisses zwischen Bundesleitung und Landesverbänden sowie zwischen Landesverbänden und einzelnen Stämmen darauf hin. Das Freiheitsbestreben der Pfadfinder\*innen muss zwangsläufig mit allen – gut gemeinten – Regelungsversuchen des Verbandes konkurrieren (Gelhaar, 2017; Krull & Wahle, 2017). Es ist aufschlussreich, diese Skepsis gegenüber der Durchgriffsmacht des Verbandes anhand einiger Beispiele zu illustrieren, die darauf hinweisen, dass sich einzelne Stämme oder Gruppen großzügige Auslegungsspielräume für bestehende Regeln anmaßen. Dies betrifft zunächst die Umsetzung demokratischer Verfahren zur Besetzung von Leitungspositionen in den Stämmen:

*„Also eigentlich haben wir im BdP demokratische Prinzipien, Ämter wählen usw. Jeder hat eine Stimme, auch der kleinste Wölfling, sechs, sieben Jahre. Aber viele Jahre haben wir überhaupt keine Wahlen gemacht. Das heißt, die Ämter wurden einfach eingetragen, so wie man dachte, dass es Sinn macht. Also natürlich, er blieb in seiner Position und mei, die halt gerade die Meuten macht, wenn ich das war, dann wurde ich halt die Meutenführung und so. So wurden halt die Ämter besetzt. Und da hat man es sich immer ganz einfach gemacht.“ (Zeitzeugin)*

Es handelt sich bei dieser Schilderung keineswegs um einen Einzelfall. Andere Interviewpartner\*innen bekennen, dass sie sich „der Wahlfälschung schuldig“ gemacht hätten – mit der Begründung, dass die dünne Personaldecke im Stamm gar keine Wahlmöglichkeiten in Bezug auf die Besetzung von Positionen zuließ. Die Unterwanderung von Strukturen geschieht also nicht nur durch Mobilisierung des pfadfinderischen Widerstandsgeistes, sondern offenbar auch aufgrund schwieriger Rahmenbedingungen. So nachvollziehbar die diesbezüglichen Begründungen einerseits erscheinen, werfen sie andererseits die Frage nach der Verbindlichkeit bestehender Vorschriften innerhalb des Verbandes auf. Die folgende Erzählung einer Interviewpartnerin, die auf Bundesverbandsebene tätig war, veranschaulicht die Schwierigkeiten bei der Umsetzung geltender Regeln recht deutlich. Einzelne Gruppen scheinen sich prinzipiell gegen Einflussnahmen durch den Verband zur Wehr zu setzen:

*„Und auch das waren so Zeiten, wo man natürlich sich immer wieder gewundert hat, aber irgendwie auch gedacht hat, ja, was passiert da grade. Dann sollten die – haben die weniger an Kursen – wir haben ja auch so Statistiken gemacht, wer nimmt an SFT [Sippenführungstrainings, Anm. d. A.] teil. Wo man dann gesagt hat, wie kann denn eigentlich noch ein Stamm Sippen haben, wenn da gar kein Sippenführer mehr ausgebildet wird. Da kommt gar keiner mehr. Und auf diese Art und Weise hatte man natürlich auch immer eine Ansprechenebene an die jeweiligen Stämme, zu sagen, hey, wie macht ihr denn das eigentlich, wenn ihr hier gar nicht mehr an unseren Ausbildungen teilnehmt? Ja, wir machen das selbst, und das braucht's nicht. Gab's ja auch immer wieder mal, also Stämme, die dann gesagt haben, nee, wollen wir nicht. Wo wir gesagt haben, das geht aber nicht. Wenn ihr hier in unserem Verband sein wollt, es geht ja auch darum, dass wir ein bestimmtes Führungsprinzip haben und eine Pädagogik, und die sollten schon bekannt sein. Ja, und dann hieß es immer, machen wir selbst, können wir.“ (Zeitzeugin)*

Der Hinweis „Das geht aber nicht“ scheint den widerständigen Gruppen offenbar nicht Argument genug, um sich der begründeten Forderung des Bundesverbandes zu fügen.



Fraglich bleibt, ob in solchen Fällen eine Steigerung der Durchgriffsmacht zu den intendierten Ergebnissen führen kann. Dass „das nicht geht“ bedeutet, dass die Weigerung der Gruppen nicht mit den Gesetzen des Verbandes vereinbar ist. Dennoch bleibt die Frage offen, wie mit solchen Unvereinbarkeiten umgegangen wird. Diese Episode bezieht sich auf eine Art Hellfeld des Widerstandes, das zugleich auf ein viel größeres Dunkelfeld verweist, das sich aus den Berichten unserer Interviewpartner\*innen erschließt. Es ist die Rede von Jugendgruppen, die sich einfach selbst organisieren (und auf Großfahrt gehen), weil die früheren Leitungspersonen weggefallen sind oder von einem Bildungsreferenten, der (trotz enger persönlicher Verstrickungen) einen sexuell übergriffigen Stammesführer rauschmeißt, da die eigentlich dafür zuständige Person im Urlaub ist. Wenn Leute fehlen, ist vor allem Improvisationsvermögen gefragt, das durchaus auch mit der Aktivierung von Machtpotenzialen angereichert werden kann, wie dies die folgende Erinnerung eines Interviewpartners zeigt, der zur Zeit der fraglichen Geschehnisse 16 oder 17 Jahre alt war und um die Führung einer Sippe gebeten wurde:

*„... hab mir die sechs Leute rausgesucht, das waren die Besten (lacht). Die wollte jeder haben. Und dann haben sie gesagt, nee, das kannst du nicht machen. Ich so, ja stimmt, aber dann mach ich's auch nicht. Also (lacht) da war ich irgendwie voll selbstbewusst. Wie auch immer, dann war ich trotzdem im Stamm Mitglied und hab halt – war auch dann nicht mehr in einer Sippe, in einer Gruppe drin und hab halt dann trotzdem Fahrten gemacht, die auch nicht in der Gruppe waren, aber ich war voll integriert in dem Stamm.“ (Betroffener)*

Der Interviewpartner bezeichnet seine damalige Position als „Macher im Hintergrund“, dem es eher widerstrebte, sich in die Ordnung des Stammes einzufügen. Da er aber gebraucht wurde, konnte er seine Aktivitäten nach eigenen Gutdünken gestalten und reagierte auf etwaige Widerstände mit dem überzeugenden Argument „Dann mach ich's halt nicht“. Die hier geschilderte Episode fügt sich nahtlos in eine Reihe weiterer Berichte ein, in denen das Argument der Unentbehrlichkeit bestimmter Personen die Unterwanderung bestehender Regeln und Strukturen legitimiert. Um eine Gruppe oder einen Stamm führen zu können bzw. am Leben zu erhalten, ist man auf die Tatkraft und das Engagement von Personen angewiesen, die sich um organisatorische Probleme kümmern. Offensichtlich darf man zuweilen nicht allzu wählerisch sein, wenn es um die diesbezügliche Personalakquise geht. So werden auch schon mal bislang unbekannte Freunde von Gruppenleitern oder

Stammesführern in Gruppen eingeführt, obwohl sie offenbar keinen pfadfinderischen Hintergrund haben.

Indem das Funktionieren von Gruppen oder Stämmen von der Präsenz engagierter Personen abhängig gemacht wird, wird insbesondere die weit verbreitete Akzeptanz von älteren, längst erwachsenen Pfadfindern im Kontext von Aktivitäten auf Stammesebene verständlich. Zahllos sind die Berichte über Ältere, die sich im Dunstkreis dieser Jugendgruppen bewegen – obwohl sie dort eigentlich nicht mehr hingehören. Exemplarisch ist hierzu die folgende Einschätzung einer Interviewpartnerin:

*„Es gibt dann halt irgendwie auch die ewigen Erwachsenen, die immer da sind, die am Ort wohnen und sich immer noch engagieren, indem sie Material machen oder dies oder das so, aufs Heim aufpassen oder mal kochen. So grundsätzlich ist es ja eigentlich eher so gedacht, dass es ja eine Jugendbewegung sind das meiste dann auch auf Ortsebene durch die Jugendlichen und jungen Erwachsenen gemacht wird.“ (Betroffene)*

Die Formulierung „grundsätzlich eigentlich eher“ kann als sprachlicher Ausdruck eines Spannungsfeldes zwischen offizieller Idee einerseits und tatsächlicher Praxis andererseits verstanden werden. Dieses Verhältnis ist nicht durchgriffsmächtig reguliert. Es eröffnet Potenziale für wechselseitige Abhängigkeiten zwischen den auf die Tatkraft älterer Personen angewiesenen Jugendgruppen einerseits und den emotionalen und sozialen Bedürfnissen dieser älteren Personen andererseits. Es gibt offenbar wirkmächtige Gründe, die die Aufhebung des Ideals eines allein auf der Initiative von jungen Menschen basierenden Jugendverbands nahelegen. Die älteren Pfadfinder\*innen, die sich im Dunstkreis der Jugendgruppen als unentbehrlich präsentieren, stellen ein bemerkenswertes Symptom der Unterwanderung der Grundidee des BdP dar. Wie sich zeigt, sind sie auch den Risikobedingungen für sexualisierte Gewalt zuzurechnen.

Das eigentümliche Spannungsfeld zwischen Strukturierungs- und Regulierungsbedarfen einerseits und den mit dem Jugendverband assoziierten Freiheitsaspirationen andererseits ist auch entwicklungspsychologisch erklärbar. Viele Schilderungen verweisen auf eine gewisse jugendliche Unbekümmertheit, die in nicht unerheblichem Ausmaß die Vitalität von Pfadfindergruppen begründet. Als Sozialisationsraum, in dem sich junge Menschen ausprobieren und Erfahrungen machen können, die der Alltag „außerhalb“ nicht zu bieten vermag, muss die Pfadfinderwelt Möglichkeiten des Experimentierens und der

Unvorhersehbarkeit eröffnen. Dies ist unvereinbar mit einer ausgeprägten Verregelung von Aktivitäten und Strukturen. Die folgenden beiden Zitate machen die entwicklungspsychologische Dimension der Unterwanderung von Strukturen deutlich:

*„Wir fanden das immer wahnsinnig lustig, weil das war halt so – da haben wir getrunken, ah ja, das ist natürlich auch was. Eine Sozialisierung zum Trinken, sehr früh, also mit 14 fängt man eigentlich an. Wir alle hatten unsere ersten Räusche da und so. Genau. Und da, das ist eigentlich – irgendwie die ersten Verliebtheiten und solche Sachen, die sind dann da passiert.“ (Zeitzeugin)*

*„Die Strukturen, es sind alles Ehrenamtliche, es sind Jugendliche, das Prinzip Jugend führt Jugend, die machen Fehler. Das ist eigentlich auch die Idee, der Spaß da dran, es dürfen Fehler gemacht werden, die die Gruppe dann auch ausbadet, die lernen damit.“ (Zeitzeuge)*

Das Leben von Pfadfinder\*innen bietet Stoff für Erzählungen, wonach man verunreinigtes Flusswasser getrunken hat, was ebenso zu gesundheitlichen Konsequenzen geführt hat wie der übertriebene Genuss von Süßigkeiten in einer anderen Gruppe. Anderswo wurde (nicht näher konkretisierte) „Scheiße gebaut“, was zum Entzug der Nutzungsrechte von Räumlichkeiten geführt habe. Es passiert vieles, was Erwachsene, v.a. die eigenen Eltern hoffentlich nie erfahren werden. Eine Jugendzeit, in der das Unerlaubte keinen Platz hat, wäre als hoffnungslos langweilig zu qualifizieren. Dem obigen Zitat ist die Einschätzung zu entnehmen, dass sich der Spaß vielfach erst aus den missglückten Experimenten ergibt, die durch jugendlichen Übermut hervorgebracht werden. Fehler werden aus dieser Perspektive als Anreize für Lernerfahrungen betrachtet, die den in den Interviews so häufig angesprochenen persönlichkeitsbildenden Charakter des Pfadfinderlebens begründen. Dass experimentelle Verhaltensweisen häufig in kritische Grenzbereiche hineinwirken, wird mit dem Hinweis auf frühzeitigen Alkoholkonsum in einigen Pfadfindergruppen angedeutet. Es ist das Wesen von Grenzerfahrungen, dass sie einerseits zu einem Zugewinn an persönlichen Ressourcen beitragen können, andererseits aber eine nicht immer kontrollierbare Nähe zu ernststen Gefährdungen aufweisen. Der Grat zwischen bewältigtem Abenteuer und katastrophalem Scheitern, zwischen Stolz und nachhaltiger Traumatisierung, erweist sich in den experimentellen Inszenierungen Jugendlicher häufig als durchaus schmal. Einen diesbezüglichen Eindruck vermittelt das folgende Zitat einer betroffenen Interviewpartnerin im Zusammenhang mit Alkoholkonsum in ihrer Gruppe:

*„Also ich hab das sehr oft als sehr unangenehm empfunden. Ich hatte schon Lust, Sachen auszuprobieren, aber da war das so, dass es mir zu viel wurde, jetzt zu trinken irgendwie, eher so angestachelt und nicht gezwungen aber na ja, weiß ich auch nicht. (lacht) Schon so ein bisschen gruppenzwangmäßig war das. Also das waren mehrere Sachen, das war jetzt nicht nur das eine.“  
(Betroffene)*

Beeindruckend ist, wie die Ambivalenz des jugendlichen Mädchens in dieser retrospektiven Erzählung spürbar wird. Die „Lust, Sachen auszuprobieren“ kollidiert mit einer nicht ohne Weiteres durchschaubaren sozialen Dynamik, die der Jugendlichen das Trinken von Alkohol in einem Ausmaß nahelegt, das sie zumindest im Nachhinein als „oft sehr unangenehm“ identifiziert. Die doppelte Verwendung des Wortes „Sachen“ verweist auf einen kaum ausgeleuchteten Raum des Experimentellen, der einerseits Lust macht und andererseits von (subtilem) Zwang besetzt wurde. Der Kontext dieser Erzählung macht deutlich, dass sich ältere Jugendliche diesen Raum aneigneten, um sich sexuell übergriffig zu verhalten. Das diffuse Gefühl des Unbehagens konnte sich erst in der nachträglichen Betrachtung konkretisieren. Der experimentelle Raum der Jugendlichen wurde auf nicht erkennbare, aber irgendwie spürbare Weise entzaubert, indem er von anderen Personen zur Verwirklichung ihrer sexuellen Bedürfnisse und Machtinteressen beansprucht wurde. Aus dem gemeinsamen Regelbruch des Alkoholtrinkens wurde ein auf Machtasymmetrien basierendes Manöver, das sich der aktiven Gestaltung durch das jugendliche Mädchen mehr und mehr entzog. Zum Verständnis von Risikobedingungen für sexualisierte Gewalt ist dieses Beispiel aufschlussreich: Die jugendliche „Lust, Sachen auszuprobieren“ ermöglicht einerseits wertvolle Sozialisationserfahrungen, ist aber andererseits anfällig für feindliche Übernahmen, die keineswegs leicht als solche identifizierbar sind. Denn nicht der offensichtliche Regelbruch (z.B. Alkohol trinken) ist das Indiz dafür, dass etwas schief läuft, sondern die diffusen Symptome emotionaler Ausbeutung. Ob die Sexualisierung der Gruppenkommunikation den oben erwähnten „ersten Verliebtheiten“ zuzurechnen ist oder bereits als Ausdruck emotionaler Ausbeutung fungiert, lässt sich schwer bestimmen. Im vorliegenden Beispiel wird der Betroffenen der systematische und strategische Charakter der (grenzüberschreitenden und machtmisbrauchenden) Handlungen der älteren Jugendlichen in der Gruppe erst viel später bewusst.

Man muss zudem unterscheiden, dass Jugendliche einerseits den Impuls verspüren, Regeln zu brechen, andererseits aber häufig gar nicht wissen, welche Regeln es gibt. Einige Berichte

weisen darauf hin, dass Vorgaben häufig nicht bekannt waren oder so diffus vermittelt wurden, dass es schwierig war, das eigene Verhalten an diesen zu orientieren. Das betraf beispielsweise einvernehmliche sexuelle Handlungen im Rahmen von Paarbeziehungen innerhalb von Pfadfindergruppen. Informationen darüber, ob diese erlaubt oder verboten waren, erweisen sich insgesamt als widersprüchlich. Daher dürfte es den Beteiligten zuweilen unklar gewesen sein, ob sie gegen eine Regel verstießen, wenn sie miteinander Sex hatten. Aber auch jenseits des Bereiches der Sexualität schienen informelle Dynamiken das Vakuum unklarer oder unausgesprochener Vorgaben zu besetzen. Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang die retrospektive Einschätzung eines Interviewpartners zum Geschlechterverhältnis in den Pfadfindergruppen:

*„Und ich würde auch sagen einfach, das Verhältnis, das ist jetzt ja nur ein subjektes [sic!] Gefühl, aber es waren deutlich mehr Männer in Führungspositionen als Frauen. Also ich würde eher so sagen: Eine von zehn war eine Frau. So hab ich das wahrgenommen. Und ich glaube auch, die Männer haben darüber entschieden, ob Gruppen Männlein/Weiblein gemischt sind und nicht. Es gab da auch keine klare Regel vor. Und ich glaub, ich kann das schwer beschreiben, warum das so ist. Wir haben es als progressiv gesehen in bestimmten Altersgruppen, das zu mischen, aber warum, auf welcher Grundlage, ob die Gruppe das selber entschieden hat oder wie, da bin ich mir nicht so ganz klar. Komisch, ja.“ (Zeitzeuge)*

Unabhängig davon, ob die Erinnerung des Erzählers den tatsächlichen Geschlechterverhältnissen entsprach, scheint es erhebliche Vermittlungsprobleme bei der Umsetzung des koedukativen Anspruchs im BdP gegeben zu haben. Unklar bleibt jedenfalls der eventuell existierende Strukturierungsrahmen für die Organisation der Geschlechterverhältnisse auf den verschiedenen Ebenen des Verbands – mit dem Effekt, dass sich eine bestimmte Kultur etabliert, die einerseits improvisiert wirkt, andererseits aber das Potenzial zur Verstetigung bestimmter Machtverhältnisse in sich trägt (vgl. Rappe-Weber & Schneemann, 2017).

An dieser Stelle lässt sich bilanzieren, dass der jugendliche Impetus der Unterwanderung offizieller Regeln und Strukturen mit dem Problem konfrontiert ist, dass entsprechende Regulierungslücken informell und subtil von machtasymmetrischen Verhältnissen gefüllt werden. Insbesondere die Figur des erwachsenen männlichen Pfadfinders schien in besonderer Weise von dieser Konstellation zu profitieren. Er unterwanderte die Strukturen

eines *eigentlich* von Jugendlichen organisierten, *eigentlich* geschlechtergerechten, *eigentlich* koeduktiv ausgerichteten Verbandes.

Aus der weit verbreiteten Toleranz gegenüber Regelbrüchen ergaben sich Handlungsspielräume für Täter. Immer wieder ist die Rede von Personen, die eigentlich in der Gruppe oder in deren Umfeld nichts zu suchen hatten. Dazu gehören Männer, die von Gruppenleitern oder Stammesführern dazugeholt wurden, obwohl sie gar nicht dem BdP angehörten oder nicht einmal Pfadfinder waren. Dazu gehören auch diejenigen, die aufgrund von sexualisierter Gewalt aus dem Verband ausgeschlossen worden waren, aber dennoch im Umfeld von Gruppen, auf Fahrten oder Lagern präsent waren. Zudem ist häufig die Rede von Alt-Pfadfinder\*innen, die ohne formale Funktion den Bus fahren, kochen oder die Sippenführer betreuen. Diese Beschuldigten nutzten diejenigen Freiräume, die eigentlich den jungen Pfadfinderinnen und Pfadfindern innerhalb des Verbandes zugestanden werden sollten. Man kann hier demnach nicht von Strukturdefiziten sprechen, da eine Überregulierung des Verbandslebens nicht im Sinne der jungen Menschen ist. Es handelt sich vielmehr um eine illegitime Aneignung von Freiräumen von Personen, für die diese gar nicht gedacht sind. Ein Interviewpartner verwendet im Zusammenhang mit dem bis ins hohe Alter praktizierten Engagement einer Pfadfinderin in einer Gruppe den Begriff „Graubereiche“ und delegiert die Verantwortung für deren Ausgestaltung an die Untergruppierungen des Verbandes:

*„Ja, also da gibt's Grenzen, da gibt's Graubereiche. Auf der anderen Seite ist es immer, ich finde es gut, dass so viel möglich ist, ja. Und es muss halt jede Gruppe für sich selbst entscheiden, ob diese Balance passt oder nicht.“*  
(Zeitzeuge)

In Bezug auf die Frage, inwieweit sich alte Pfadfinder\*innen an den Gruppenaktivitäten junger Menschen beteiligen können, wird hier der Verzicht auf die Durchgriffsmacht höher angesiedelter Verbandsebenen deklariert. Wir haben aber gesehen, dass die wahrgenommene Unentbehrlichkeit einzelner Personen und subtile Aneignungspraxen nachhaltig wirksame Machtasymmetrien erzeugen können, die auch zur Verübung sexualisierter Gewalt genutzt werden.

## 8.2.2 Unzureichende Konsequenzen

Es ist deutlich geworden, dass ein Jugendverband mit beschränkter Durchgriffsmacht, der für Abweichungen von geltenden Regeln und Strukturen anfällig ist, Schwierigkeiten hat, (Verdachts-)Fälle von sexualisierter Gewalt wirksam zu managen. Erfahrungen des Scheiterns sind auch insofern wahrscheinlich, weil häufig keine Lösungen gefunden werden können, die zu einem dauerhaften Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt beitragen. Beschuldigte, die über längere Zeiträume im BdP oder dessen Umfeld präsent bleiben, aber auch solche, die sich dem Kontrollhorizont der Verantwortlichen entziehen, erinnern an die begrenzten Möglichkeiten ambitionierten Handelns im Pfadfinderbund. Diese zeigen sich auch, aber nicht nur, in der wahrgenommenen Wirkungslosigkeit von Konsequenzen, die gegen Beschuldigte ins Auge gefasst oder auch mehr oder weniger offiziell ausgesprochen wurden.

Hier ist zunächst an die weiter oben erörterte Problematik der unklaren Sachlage bei vielen (Verdachts-)Fällen sexualisierter Gewalt zu erinnern. Ein unbehagliches Gefühl gegenüber einem Stammesmitglied rechtfertigt das Aussprechen von Sanktionen ebenso wenig wie ein nicht weiter verifizierbares Gerücht. Vielfach werden erst in der retrospektiven Analyse Zusammenhänge deutlich, die für Zeitzeug\*innen nicht vollumfänglich erkennbar waren, z.B. auch deshalb, weil sich Betroffene nicht in der Lage sahen, das Geschehene offenzulegen. Dieser Hinweis ist wichtig, da Zuschreibungen von Schuld häufig unter Ignorierung der Tatsache vollzogen werden, dass sich vermeintlich offensichtliche Sachverhalte zuweilen erst mit jahrelanger oder gar jahrzehntelanger Verzögerung als solche darstellen (vgl. Draucker & Martsolf, 2008).

Allerdings ist zu bemerken, dass es im BdP in Bezug auf viele Fälle durchaus ausreichende Kenntnisse gab, die entsprechende Sanktionierungen legitimierten. Dabei ist zunächst zwischen solchen Sanktionen zu differenzieren, die zum Ausscheiden der beschuldigten Person aus dem Verband führten und solchen, die mit einem Verbleib der Beschuldigten im BdP oder dessen Umfeld einhergingen. Viele Interviewpartner\*innen bringen ihr Unbehagen in Bezug auf die Tatsache zum Ausdruck, dass die Trennung von einem Beschuldigten letztlich keine Lösung im Sinne nachhaltiger Prävention sexualisierter Gewalt darstellt, da der Beschuldigte außerhalb des Bundes weiterhin sexualisierte Gewalt begehen können würde. Dieses Unbehagen scheint man sich aber eher erst in der nachträglichen Erörterung

eines Falles leisten zu können, da einige Erzählungen darauf hindeuten, dass man in früheren Zeiten nach dem Prinzip *Aus den Augen – aus dem Sinn* agierte. Dabei schenkte man dem Umstand wenig Beachtung, dass es möglicherweise Unterstützungsbedarfe von Betroffenen im eigenen Verband gab und dass Kinder und Jugendliche außerhalb des Verantwortungsbereiches des BdP gefährdet bleiben würden, da die Beschuldigten anderswo weitermachen konnten.

Aus dem folgenden Zitat geht deutlich hervor, dass der Weggang eines Beschuldigten aus dem Verband eine bestenfalls vordergründige Lösung darstellt. Besonders deutlich wird zudem, dass persönliche Verstrickungen zwischen dem Beschuldigten und Verantwortungsträger\*innen eine betroffenenorientierte Aufarbeitung von vornherein blockieren:

*„Ich glaube, er ist selbst gegangen, mhm. Da gab’s irgendwie eine ..., die damalige [Name Verantwortungsträgerin], (...) die war auch ziemlich gut mit dem eigentlich befreundet. Das war dann irgendwie alles auch verwoben, weil der eigentlich ganz gut unterwegs war bei uns in den Reihen, sag ich mal so, und viele Leute kannte. (...) Ich weiß nicht genau, wie konsequent sie letztendlich waren, aber vielleicht hätte man auch konsequenter noch sein können, wenn man auf verschiedenen Leitungsebenen schon mit Leuten, na ja, verbunden ist, aber dann ist es vielleicht ... Ja. (...) Genau. Dann wird es schwieriger, dann wird es vielleicht auch zu sagen ..., ja, okay, er ist jetzt doch ausgetreten, ist doch gut jetzt. Ja. Das ist vielleicht dann die Variante, aber hilft ja auch den Betroffenen ja gar nicht, das aufzuarbeiten, und schützt natürlich auch nicht andere Institutionen und ... Genau.“ (Betroffene)*

Hier wird die Hypothese vertreten, dass persönliche Loyalitäten die Umsetzung einer klaren Sanktionierung erschwert haben. Die gezogene Konsequenz scheint eher auf strategischen Überlegungen des Beschuldigten zu basieren. Die auf den ersten Blick erfolgreiche Bearbeitung des Falles entpuppt sich aus der Sicht der Interviewpartnerin als Resultat eines undurchsichtigen Manövers, das „den Betroffenen gar nicht hilft“.

Persönliche Verstrickungen stellen aber vor allem für jene Fälle einen wichtigen Einflussfaktor dar, in denen beschuldigte Personen weiter im BdP verbleiben. Es wurde bereits auf das Problem der wechselseitigen Abhängigkeiten hingewiesen, das dazu führt, dass BdP-Gruppen kaum auf die Dienste und Verdienste zentraler Mitglieder verzichten können. Auf der anderen Seite werden Beschuldigte als geradezu existenziell abhängig vom Pfadfinderverband oder ihrer jeweiligen Gruppe wahrgenommen, sodass moralische Skrupel



einem angemessenen Durchgreifen im Wege stehen. Die Lösung besteht hier in fragilen Kompromissen, die sich als halbherzige Sanktionen manifestieren, die – wie oben gezeigt wurde – zumindest teilweise auf der Überschätzung der Kontrollmöglichkeiten des Verbandes beruhen. Wenn sich Beschuldigte von Kindern fernhalten sollen oder nicht auf Lager mitfahren dürfen, dann ist den verantwortlichen Mitgliedern des BdP bestenfalls das Aussprechen symbolischer Konsequenzen zu attestieren, die zwangsläufig in Erfahrungen des Scheiterns münden, die oft erst mit jahrzehntelanger Verzögerung als solche benannt werden. Der prominente Fall des in die Bundeskammerie versetzten Beschuldigten liefert hierzu ein eindrückliches Beispiel:

*„Ja, ich würde sagen, heute, rückblickend, würde man es wahrscheinlich anders angehen, also zumindest die Restriktionen härter fassen und wirklich sagen ‚Ok, Du kannst als Mitarbeiter bei uns‘, ich sage mal ‚im Hintergrund arbeiten, aber nix mit Kindern‘, ja, also auch nicht auf so Lager mitnehmen, ja, und es wäre halt spätestens dann, als die Kammerei in unser Bundeszentrum umgezogen ist, ist das natürlich ad absurdum geführt worden, weil das Bundeszentrum lebt ja davon, dass Kinder und Jugendliche da sind.“ (Zeitzeuge)*

Es handelt sich hier insofern um ein prototypisches Beispiel symbolischer Konsequenz, als sie nichts zu dem vordergründig intendierten Schutz junger Menschen beiträgt. Es scheint dabei vor allem darum zu gehen, angesichts des eigenen Anspruchs auf ambitioniertes Handeln zumindest etwas zu tun, wobei die Perspektive eines nachhaltigen Schutzes von Kindern und Jugendlichen und einer betroffenenorientierten Aufarbeitung weitgehend außer Acht gelassen werden. Man verlässt sich auf die Wirksamkeit erzieherischer Maßnahmen, die einem gängigen Sanktionstypus in der Jugendverbandsarbeit entsprechen dürften, aber im Umgang mit sexualisierter Gewalt als fahrlässig zu bezeichnen sind. Es lässt sich daher konstatieren, dass ein konsequentes Einschreiten gegen sexualisierte Gewalt häufig an inadäquaten Konsequenzen scheiterte.

Das durch diese Konsequenzen hervorgerufene Scheitern zeigte sich am offensichtlichsten an der wiederkehrenden Präsenz von Beschuldigten im BdP oder dessen Umfeld. Diese fungiert als eine Art Mahnmal, an das sich Schuldgefühle und entsprechende Abwehrbemühungen heften. Im Pfadfinderverband zirkulierende Beschuldigte können jederzeit das schlechte Gewissen jener Personen aktualisieren, die versucht hatten, mithilfe von Sanktionierungen das Problem der sexualisierten Gewalt in den Griff zu kriegen. Zudem

hatten beschuldigte Personen die Möglichkeit, sich auch außerhalb von Pfadfinderkreisen als angesehene Bürger zu etablieren.

Insgesamt entsteht der Eindruck einer erheblichen Sanktionsunsicherheit innerhalb des BdP im Zusammenhang mit möglichen Fällen von sexualisierter Gewalt. Es fehlen insbesondere zuverlässige Einschätzungskriterien für Situationen und den mit ihnen verbundenen Sanktionierungserfordernissen. Zumindest wäre möglichst trennscharf zu differenzieren zwischen Situationen, die keiner Sanktionierung bedürfen und solchen, die einer pädagogischen Intervention zugänglich sind (v.a. Grenzverletzungen, die von Kindern oder Jugendlichen verübt werden). Davon sind wiederum jene Fälle abzugrenzen, die sich einem wirksamen Sanktionierungsrahmen innerhalb des BdP entziehen: Diese müssen in Zusammenarbeit mit externen Beratungsinstanzen und/oder staatlichen Behörden bearbeitet werden (Enders et al., 2010).

### 8.2.3 Vergeblichkeit

Das im vorherigen Kapitel beschriebene Problem der unzureichenden Konsequenzen kann als Manifestation einer kollektiven Erfahrung des BdP beim Umgang mit sexualisierter Gewalt verstanden werden. Diese als Vergeblichkeit zu bezeichnende Erfahrung zeigt sich in einer Reihe von Berichten auf sehr unterschiedliche Art und Weise. Sie findet ihren offensichtlichsten und zugleich am stärksten beunruhigenden Ausdruck in den Erzählungen Betroffener, die oftmals auch noch nach vielen Jahren zur Kenntnis nehmen mussten, dass die Person, von der sie und auch andere sexuell ausgebeutet worden waren, unbehelligt in der Pfadfinderszene unterwegs war. So berichtet eine Betroffene, dass sie auf einem überbündischen Treffen dem Täter nach vielen Jahren wiederbegegnet sei und dieser erneut versuchte, sexuelle Übergriffe an ihr zu begehen. Obwohl sie sich erfolgreich dagegen zur Wehr setzen konnte, erschütterte sie die Erkenntnis, dass dieser Mann, der nachweislich eine größere Anzahl von Mädchen sexuell missbraucht hatte, in all den Jahren in der Szene aktiv geblieben war – vermutlich mit schwerwiegenden Konsequenzen für viele Mädchen und jungen Frauen, die ihm begegnen mussten.

Ein\*e andere\*r Interviewpartner\*in schildert die Begegnung mit einem Täter, der aufgrund von sexualisierter Gewalt aus dem BdP ausgeschlossen worden war. Sie traf ihn unerwartet wieder, als sie als junge Frau ihrem Stamm bei der Organisation eines Festes behilflich war.

Sowohl die Begegnung selbst als auch die Umstände, die dazu führten, lösten bei der Betroffenen eine schwere Krise aus:

*„Also das Ende vom Lied war, dass er das Zelt dann einfach verlassen hat, irgendwie bei einer Gruppe, bei einer nahestehenden Gruppe sich eingegliedert hat und da eine Unterhaltung angefangen hat und ich letztendlich dann so vor den Kopf gestoßen war, dass der das einfach missachtet, dieses heftige Zeichen, das ihm eigentlich gesetzt wurde und heimgefahren bin und geheult hab wie verrückt. Ja. Und ich dann schon – ich weiß nicht mehr, was ich dann gemacht hab, ob ich das nochmal kommuniziert hab. Oder ich glaub, ich hatte einfach keine Kraft mehr. Ich wusste nicht, was ich jetzt noch tun soll, weil ich eigentlich aus meiner Sicht alles getan hab, was in meiner Macht stand so. Ich hab’s dann noch von weitem beobachtet und hab dann festgestellt, dass er eben, da er ja im BdP kein Mitglied mehr sein durfte, dann im Förderverein Mitglied wurde (...), und da wurde er tatsächlich aufgenommen. Also es ist mir unbegreiflich, und tatsächlich dann auch Vorstand wurde von dem Verein.“ (Betroffene)*

Die tiefe Erfahrung der Vergeblichkeit zeigt sich in der Tatsache, dass der Beschuldigte das „heftige Zeichen, das ihm eigentlich gesetzt wurde“ (nämlich der Ausschluss aus dem Verband) offensichtlich problemlos ignorieren konnte, sodass niemand daran Anstoß nahm, dass er auf einer Veranstaltung eines BdP-Stammes auftauchte (sodass es ihm auch keine Mühe bereitete sich bei einer „nahestehenden Gruppe einzugliedern“). Während sich der Beschuldigte im Vorstand des Fördervereins etabliert, sieht sich die junge Frau auf eine umfassende Resignation in Bezug auf ihre Einflussmöglichkeiten zurückgeworfen. Nachdem sie alles in ihrer Macht Stehende getan hatte, um diesen Mann aus den Pfadfinderzusammenhängen zu entfernen, muss sie erkennen, dass sie keine Kraft mehr hat, um diesbezüglich weiter Verantwortung zu übernehmen. Sie kann sich nicht mehr daran erinnern, ob sie dessen unerlaubte Anwesenheit im BdP-Stamm noch an weitere Personen kommuniziert hat. Ihrer Schilderung zufolge hätte das auch keinen Unterschied gemacht. Offenbar fühlt sich die Betroffene alleine gelassen von einer Organisation, die die Taten des Beschuldigten zwar im Rahmen ihrer Möglichkeiten sanktioniert hat, sich aber als letztlich machtlos gegenüber dessen Handlungsspielräumen erweist. Der Fall ähnelt insofern einigen anderen, von denen im Rahmen der vorliegenden Studie berichtet wurde, als der Beschuldigte offenbar so gut vernetzt ist, dass er von den Sanktionen des Verbandes mehr oder weniger unberührt bleibt. Es fällt ihm nicht schwer, sich nach der überraschenden Konfrontation mit der Betroffenen einer beliebigen Gruppe hinzuzugesellen. Und er findet im Förderverein eine Struktur vor, die sich nicht annähernd für die Gründe seines

Ausschlusses aus dem Verband zu interessieren scheint. Dieses Muster der undurchschaubaren, aber hartnäckigen Bewegung im Pfadfinderumfeld lässt sich auch bei vielen anderen Beschuldigten nachweisen. Damit wird eine stetige Quelle potenzieller Retraumatisierungen für Betroffene geschaffen.

Nachhaltige Erfahrungen von Vergeblichkeit müssen auch in jenen Fällen gemacht werden, in denen betroffene Jugendliche den Mut aufbringen, den Beschuldigten aktiv mit seinen Taten zu konfrontieren. Tatsächlich hat dies in wenigen Fällen zu Eingeständnissen auf Seiten der Beschuldigten geführt und zu der Beteuerung, keine Übergriffe mehr zu begehen. Eine Interviewpartnerin schließt ihre diesbezügliche Erzählung mit folgender resignativer Feststellung ab:

*„Weil das wär schön gewesen, wenn´s damit geendet hätte.“* (Betroffene)

Als ähnlich vergeblich werden Warnungen an Kinder und Jugendliche aus der Pfadfindergruppe geschildert. Besonders tragisch stellt sich hier ein Fall dar, in dem zwei aufeinander folgende Generationen von Gruppenleiterinnen nicht in der Lage waren, die ihnen jeweils anvertrauten Mädchen vor dem jahrzehntelang aktiven Täter zu schützen. Hinweise, wonach sich die Kinder vor dem Mann in Acht zu nehmen hätten, reichten bei weitem nicht aus, um immer wieder neue Taten zu verhindern. Daher ist eine der beiden Gruppenleiterinnen auch in Bezug auf die Möglichkeiten der heutigen Präventionsarbeit skeptisch:

*„Für mich ist das nicht zufriedenstellend, weil wir haben das ja in unserer Gruppe auch, also [Name andere Gruppenleiterin] und ich, die [Name andere Gruppenleiterin] an ihre Mädchen weitergegeben, nach dem Motto, wenn man die Kinder informiert, dass sowas sein kann, dass sie sich dann vertrauensvoll an die Gruppenleitungen wenden sollen, das haut ja nicht hin. Das ändert ja nichts an dem Verhältnis, das es dem Missbraucher ermöglicht hat.“* (Betroffene)

Die hier angedeutete Dämpfung der Erwartungen an zeitgemäße Präventionsarbeit könnte als Symptom eines prolongierten Gefühls von Vergeblichkeit im Zusammenhang mit dem Schutz vor sexualisierter Gewalt interpretiert werden. In einem anderen Fall berichtet eine Interviewpartnerin von Warnungen, die sie gegenüber einem 19-Jährigen aussprach, der offensichtlich in einer viel zu engen Nähe zu einem tatverdächtigen Stammesführer stand. Es wird deutlich, dass solche Warnungen ein völlig unzureichendes Mittel des Schutzes

darstellen, da sie die komplexen Verstrickungen, in denen sexualisierte Gewalt verübt wird, nicht aufzubrechen vermögen.

An dieser Stelle zeigt sich, dass Erfahrungen von Vergeblichkeit sowohl durch täterbezogene als auch betroffenenorientierte Interventionsversuche ausgelöst werden können.

Beschuldigte, die sich nicht an Auflagen halten, leere Versprechungen abgeben und beharrlich im Dunstkreis von Pfadfindergruppen zirkulieren, erwecken bei betroffenen oder besorgten Mitgliedern des Verbands den Eindruck, dass jede Intervention zwecklos ist. Ebenso stellt es eine extrem desillusionierende Erfahrung dar, wenn man auf Kinder oder Jugendliche in schützender Absicht einzuwirken versucht, um letztlich zu erkennen, dass sich diese gegen die Manipulationen der Beschuldigten nicht zur Wehr setzen konnten.

Ein weiterer Aspekt, der als allgemeines strukturelles Problem im BdP identifiziert werden kann, muss als prädestinierend für Erfahrungen von Vergeblichkeit genannt werden, nämlich die natürliche Abfolge von Generationen in Pfadfindergruppen, die dazu führt, dass sich Verantwortlichkeiten allein dadurch ändern, dass Personen aus ihren jeweiligen Positionen herauswachsen. Da effektive Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt häufig langwierige Prozesse voraussetzen, deren Erfolg zu einem nicht geringen Teil von personeller Kontinuität abhängt, versickern Verdachtsfälle nicht selten in dem Moment, da sich die Zuständigkeiten in den betreffenden Gruppen ändern. Verschärft wird dieses Problem auch dadurch, dass die Tatverdächtigen häufig jene Personen sind, die am längsten mit der Pfadfindergruppe verbunden bleiben (und daher auch als unentbehrlich wahrgenommen werden). Die folgende Schilderung bringt die daraus resultierenden Probleme deutlich auf den Punkt:

*„Und deswegen bleibt er [der Beschuldigte, Anm. d. A.] halt in dem Amt, weil wer soll es sonst tun, kein anderer traut es sich zu. Es gab immer mal wieder so Initiativen auch in kleineren Jahrgängen, die sich dann irgendwann mit ihm in die Haare gekriegt haben, die gesagt haben ‚Oh, wir wollen ihn absägen‘, aber es hat sich niemand getraut. Also mein Jahrgang war eigentlich der stärkste Jahrgang. Also wenn es ein Jahrgang schaffen hätte können sollen, dann meiner. Ähm, wir waren die stärksten Charaktere und die meisten. Zu dem Zeitpunkt hat der Stamm echt geblüht mit der größten Mitgliederanzahl. Wir hätten das weg boxen können, aber wir haben es auch nicht geschafft. Weil dann denkt man sich halt auch, wenn man achtzehn ist ‚Naja, was soll ich den Kerl jetzt absägen und in einem Jahr gehe ich eh studieren? Und wer macht es dann? Dann ist keiner mehr da‘. Und, ja, deswegen läuft das einfach so weiter, ja.“ (Zeitzeugin)*

In anderen Fällen wird darauf verwiesen, dass jeder Generationswechsel mit Informationsverlusten in Bezug auf Verdachtsmomente im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt verbunden ist. Während es der scheidenden Pfadfindergeneration an Aufdeckungsmotivation fehlt, hat die neue Generation mit einem Mangel an Informationen zu kämpfen hat, die als Grundlage für erfolgreiche Interventionen dienen könnten. In dieser Gemengelage ist es für etablierte Tatverdächtige nicht schwierig, die Deutungshoheit über etwaige Gerüchte für sich zu beanspruchen.

Es lässt sich also resümieren, dass innerhalb des BdP Risikobedingungen für tiefgreifende Erfahrungen von Vergeblichkeit bestanden. Dies verweist zugleich darauf, dass Mitglieder der Organisation in vielen Fällen versucht haben, aktiv und mutig gegen sexualisierte Gewalt vorzugehen. Die beschriebenen Konstellationen führten aber zu der Erkenntnis, dass ihre Bemühungen bei weitem nicht die intendierten Effekte erzielten. In diesem Zusammenhang zeigt sich auch die Fragilität des Versuchs, zwischen Verantwortlichen des BdP und Betroffenen trennscharf zu unterscheiden, da Betroffene häufig auch in verantwortlichen Positionen wiederholte Erfahrungen von Vergeblichkeit machen mussten. Da solche Erfahrungen sowohl systemisch begründbar sind als auch in hoher Zahl nachgewiesen werden können, liegt die Annahme nahe, dass sie den Umgang des BdP mit sexualisierter Gewalt nachhaltig beeinträchtigt haben. Sie stehen im Widerspruch zu den vielfältigen Versuchen ambitionierten Handelns insbesondere im Bereich der Prävention und erinnern schmerzvoll an die Möglichkeit des Scheiterns.

### 8.3 Abwehr

Wenn man den BdP im Hinblick auf den Umgang mit sexualisierter Gewalt in den eigenen Reihen als „Organisation der Enttäuschungsabwicklung“ (siehe oben: Luhmann, 1994, S. 453) betrachtet, dann stellt sich zwangsläufig die Frage, wie Mitglieder des Verbandes auf die Erfahrung reagiert haben, dass ambitioniertes Handeln nicht die erwartete Wirkung zeigte. Man ist mit einer doppelten Anforderung konfrontiert: Es geht nicht nur um einen gelingenden Umgang mit dem Problem der sexualisierten Gewalt, sondern es stellt sich auch die Frage nach dem Management des Scheiterns. Letztere ist nicht trivial. Nimmt man den im Präventionsdiskurs häufig formulierten Anspruch auf die Etablierung einer Fehlerkultur ernst (z.B. Obele, 2015), dann wird die Bedeutung des Umgangs mit dem eigenen Scheitern unmittelbar klar. Aus systemtheoretischer Sicht entstehen aus unvermeidlichen

Enttäuschungen im Wesentlichen zwei divergierende Handlungsperspektiven: „Man ist so gut wie gezwungen, auf die Enttäuschung zu reagieren. Man kann dies durch Anpassung der Erwartung an die Enttäuschungslage (Lernen) tun oder genau gegenteilig durch Festhalten der Erwartung trotz Enttäuschung und Insistieren auf erwartungsgemäßigem Verhalten“ (Luhmann 1994, S. 397). Die uns vorliegenden Berichte deuten darauf hin, dass in dem von uns fokussierten Untersuchungszeitraum viele Mitglieder des BdP versucht haben, Erfahrungen von Vergeblichkeit und Scheitern nicht als solche zu behandeln, sondern bemüht waren, trotz gegenteiliger Sachlage das Gefühl eines funktionierenden Verbandes aufrechtzuerhalten. Dem stehen seit den 2000er Jahren erkennbare Anstrengungen der Organisation gegenüber, aus diesen Erfahrungen zu lernen und Konsequenzen für Prävention und Aufarbeitung zu ziehen. Dabei ist zu beachten, dass es innerhalb des Verbandes bei einer relevanten Anzahl von Mitgliedern noch Modi der Enttäuschungsabwicklung gibt, die nicht ohne Weiteres vereinbar sind mit dem Versuch der Etablierung einer kollektiven Lernerfahrung.

Im folgenden Abschnitt werden einige Manifestationen eines nicht gelingenden Umgangs mit Erfahrungen des Scheiterns unter dem Begriff der Abwehr zusammengefasst. Damit sind solche Handlungen und Strategien gemeint, die der Selbstbeschwichtigung von Individuen und Gruppen dienen, aber (nicht nur) für Betroffene häufig sehr belastende Auswirkungen haben. Die augenfälligsten Abwehrstrategien sind die Deklaration eigener Unzuständigkeit, die Herstellung von Intransparenz und die Ignoranz gegenüber Betroffenen.

### 8.3.1 Unzuständigkeit

Das Gegenteil des ambitionierten Handelns ist die Deklaration von Unzuständigkeit. Diese stellt grundlegende Fragen an den Handlungs- und Verantwortungsbereich eines Jugendverbands wie dem BdP und an das Verhältnis zwischen formellen und informellen Strukturen. Bezogen auf den Untersuchungszeitraum kann festgestellt werden, dass weitreichende Optionen bestanden, sich der Behandlung von (Verdachts-)Fällen sexualisierter Gewalt zu entziehen. Dem standen vor allem ethische, weniger aber juristische Erwägungen entgegen. Nichts deutet in den Schilderungen der Befragten darauf hin, dass die einzelnen Mitglieder eine vom Verband vorgeschriebene Verpflichtung hatten, gegen sexualisierte Übergriffe einzuschreiten und sich auf die Seite (möglicher) Betroffener zu

stellen. Die Deklaration von Unzuständigkeit bot also eine relativ komfortable Möglichkeit, tatsächliches oder drohendes Scheitern sowohl innerpsychisch als auch sozial auszulagern.

Ein augenfälliger Effekt dieser selbstwertschützenden Verhaltensoption besteht in einer strukturell verankerten Verantwortungsdiffusion, die sich in der im System zirkulierenden Behauptung manifestiert, dass jeweils immer Andere zuständig sind. Da die Behandlung von (Verdachts-)Fällen sexualisierter Gewalt keinem regelhaft festgelegten Ablaufschema unterlag, war der Erzeugung von Verantwortungsdiffusion Tür und Tor geöffnet. Dies kann dazu führen, dass die Klärung einer „Beziehung“ zwischen einem minderjährigen Mitglied des Stammes und einem erwachsenen Stammesführer den Eltern und dem Beschuldigten selbst überlassen wird. Keiner weiß dann so genau, warum der Stammesführer schließlich weg ist und nach eineinhalb Jahren wiederkommt. Andere Beispiele zeigen, dass man wahlweise auf Landes- oder Bundesvorstandsebene die Verantwortung für den Umgang mit Beschuldigten anderen überlässt oder sich die diesbezügliche Zuständigkeit ohne Weiteres entziehen lässt. Betroffene oder gefährdete Kinder und Jugendliche tauchen am Horizont solcher Delegationsprozesse erst gar nicht auf.

In einem Fall berichtet eine Pfadfinderin, dass sie es in ihrer Leitungsposition einerseits als sehr belastend empfunden habe, über einen Verdachtsfall nicht weiter informiert worden zu sein, andererseits bekennt sie im Nachhinein, dass sie „auch sehr viel ausgeblendet habe“. Dass ihr gegenüber andere Personen genannt wurden, die sich um den Fall kümmern würden, wäre per se nicht problematisch gewesen, wenn sie in die diesbezüglichen Entscheidungen und Verfahren miteinbezogen worden wäre. Die von ihr berichteten Vorgaben einer anderen Pfadfinderin, wonach „das aber nicht ihre Baustelle“ sei und dass „wir nicht drüber reden“, weisen aber sehr deutlich darauf hin, dass sie trotz ihrer Leitungsposition kaltgestellt und ihr der Umgang mit dem Missbrauchsfall entzogen wurde. Dies ist ein Beispiel dafür, dass formale Führungspositionen ohne Probleme von alten Seilschaften ausgehebelt werden konnten, wenn es darum ging, die Handlungshoheit über Fälle sexualisierter Gewalt zu beanspruchen.

Neben Beispielen auferlegter Unzuständigkeit finden wir auch Erzählungen, die auf einen freiwilligen Verzicht auf Verantwortungsübernahme hinweisen. Dies ist häufig dann der Fall, wenn beteuert wird, dass bereits andere Instanzen mit dem Fall befasst sind, sei es der Arbeitskreis „intakt“, seien es externe Fachberatungsstellen. So pragmatisch solche



Delegationen von Verantwortung auf den ersten Blick erscheinen, so werfen sie zu zugleich die Frage nach der Letztverantwortung bei der Bearbeitung von Fällen auf. Diese war ebenso wenig geregelt wie die Kommunikation zwischen verschiedenen Ebenen innerhalb des Verbands. So erhebt sich beispielsweise die Frage, ob ein Stamm (der eine Fachberatungsstelle eingeschaltet hatte) den Bundesvorstand über den weiteren Verlauf informieren musste oder ob der Arbeitskreis „intakt“ seine Interventionen mit höheren Verbandsebenen rückzukoppeln hatte. Schnell gewinnt man den Eindruck, dass man die Verantwortung für (Verdachts-)Fälle allzu gerne und allzu schnell abzugeben bereit war, wenn sich andere fanden, die Zuständigkeit behaupteten (oder von denen andere behaupteten, dass sie zuständig wären).

Es liegt die Annahme nahe, dass im BdP keine Verfahren existierten, in die rekursive Schleifen zur Validierung von Interventionsschritten eingebaut waren. Waren Fälle erst einmal abgegeben, dann wähnte man sich offenbar in einem Zustand fortdauernder Unzuständigkeit. Beispielhaft hierfür ist folgende Erinnerung einer auf Bundesebene aktiven Leitungsperson. Auf die Frage, wie sie die Handhabung des Falles eines jungen Meutenführers, der viele Kinder sexuell missbrauchte, einschätze, antwortet sie:

*„Kann ich nicht sagen. Also ich weiß, dass man alles, zu dem Zeitpunkt, dass man alles unternommen hat, dass es zumindest innerhalb des BdP nicht mehr vorkommen kann. Ich weiß, dass, und da habe ich mich dann aber auch ausgeklinkt, weil ich der Meinung war, wenn sich Profis da drum kümmern, muss ich nicht als Laie da auch noch rumturnen. Ich weiß, dass eben dieses Institut eingeschaltet worden ist – ja. Und dann habe ich das auch wieder aus den Augen verloren, ja.“ (Zeitzeuge)*

Der Verzicht auf eine Differenzierung zwischen unterschiedlichen Aufgabenprofilen eröffnet die Möglichkeit, sich als selbsternannter Laie aus der Befassung mit diesem Fall zu verabschieden. Die Tatsache, dass „Profis“ aus einem „Institut“ den Umgang mit dem Fall fachlich begleiten, bedeutet aber noch nicht, dass man als Verband keine diesbezüglichen Aufgaben mehr hätte. Die Frage, inwieweit Betroffene oder andere Mitglieder des betreffenden Stammes auch auf verbandsinterne Unterstützung bei der Bewältigung des Geschehens angewiesen gewesen wären, erscheint nicht am Wahrnehmungshorizont der Bundesleitung. Immer wieder erfahren wir von Interviewpartner\*innen, dass sie keine Auskunft mehr geben könnten über den weiteren Verlauf eines Falles, da sie ab einem bestimmten Zeitpunkt im Verband keine Position mehr innehatten, die es ihnen erlaubt

hätte dranzubleiben. Auch dieses Argument wirkt zunächst pragmatisch, verweist aber auf ein erhebliches strukturelles Problem, da Wechsel von Positionen mit ohnehin unklarem Verantwortungsbereich zu gravierenden Informationsverlusten und damit zu einer erheblichen Schwächung verfügbarer Interventionspotenziale führen. Zumindest wäre zu erwarten, dass Personen, die von Fällen wissen, ihre Informationen an ihre Nachfolger\*innen weitergeben und mit diesen zuverlässige Handlungspläne im Sinne einer verantwortungsvollen Weiterbearbeitung des Falles entwickeln. Es würde auch nichts dagegen sprechen, auch weiterhin als Ansprechpartner\*in zur Verfügung zu stehen, wenn entsprechende Bedarfe sichtbar werden.

Weitere Bereiche von Unzuständigkeit werden durch die Grenzen des Verbandes markiert. Hier fällt zunächst die an manchen Stellen vorgenommene Differenzierung zwischen Pfadfinderleben und Privatleben auf, womit die nicht triviale Frage aufgerufen wird, ob es sich beim Engagement oder bei der Mitgliedschaft in einem Jugendverband um eine private oder berufliche Tätigkeit handelt. Offenbar scheint aber zumindest die Konfrontation mit (Verdachts-)Fällen von sexualisierter Gewalt den Impuls zu erzeugen, diesbezüglich trennscharfe Unterscheidungen vorzunehmen – insbesondere dann, wenn es um die Markierung des eigenen Verantwortungsbereichs geht:

*„Und ich hab von – einmal von einem jungen Mann ein Signal bekommen. Da war's aber dann so, dass nicht er betroffen war, sondern dass er das Gefühl hatte, er hat den [Name Beschuldigter] besucht, und da waren irgendwelche Leute. Und da hab ich dann gesagt, okay, hier hört für mich leider auch wieder das Terrain auf, weil ich als Vorgesetzte im Privatleben der Mitarbeitenden nix machen kann. Ich hab das dann dem [Name Bundesvorsitzender] nochmal gesagt, was wir da erlebt haben, also was ich gesagt bekommen habe. Aber dann war das für mich auch damit durch. Aber ich wusste natürlich auch, dass ich jetzt an dem Privatleben erstmal so nix machen kann.“ (Zeitzeugin)*

Wenn die Information an den Bundesvorsitzenden darin bestand, dass „da irgendwelche Leute waren“, dürfte auch dieser von jeglicher Handlungsverantwortung befreit worden sein. Dem Kontext der Erzählung ist aber zu entnehmen, dass im privaten Umfeld eines beschuldigten BdP-Mitarbeiters Menschen gesehen wurden, die dessen nachgewiesenen pädosexuellen Interessen teilten. (Ob zu den „Leuten“ auch betroffene Kinder zählten, lässt sich an dieser Stelle nicht rekonstruieren). Interessant ist aber hier vor allem der Sprachduktus einer nüchternen Professionalität, in der es plötzlich Vorgesetzte und

Mitarbeitende gibt, deren Privatleben nicht in den Zuständigkeitsbereich des Verbands fällt. Diese Deklaration von Unzuständigkeit blendet eine ethische Dimension ebenso aus wie die Möglichkeit, auch im privaten Umfeld – etwa durch eine Meldung ans Jugendamt oder durch Inanspruchnahme einer Beratungsstelle – Kinderschutzmaßnahmen zu initiieren. Es wirkt, als sei man als Vorgesetzte bereit zu akzeptieren, dass der eigene Mitarbeiter Kinder sexuell missbraucht – solange er dies nur in seinem privaten Umfeld tut.

Eine andere Variante der Abwehr von Verantwortlichkeit besteht darin, die Abgrenzung von anderen Bündeln zu betonen. Auch hier drängt sich zunächst ein pragmatisches Argument auf: Wenn es nicht meinen eigenen Bund betrifft, dann bin ich logischerweise auch nicht verantwortlich. Aber auch dieses Argument ist nur so lange tragfähig, solange man sein ethisches Gewissen allein auf den eigenen Pfadfinderbund beschränkt. Das folgende Zitat kann auch als Ausdruck tief empfundener Vergeblichkeit gelesen werden, die aus dem – strafbewehrten – Verbot resultiert, Informationen über einen Beschuldigten an einen anderen Verband weiterzugeben:

*Beim [Name anderer Verband] war's schon schwierig genug, mit denen da drüber zu sprechen damals, wo ich dann gedacht hab, na ja, macht eure eigenen Erfahrungen. Seht zu.“ (Zeitzeugin)*

So nachvollziehbar die Verzweiflung über das juristisch auferlegte Schweigegebot ist, so augenfällig ist auch hier die Ausklammerung der Perspektive auf gefährdete Kinder und Jugendliche. Es gibt mindestens zweierlei Erfahrungen, die hier gemacht werden können: Die eine umfasst den Umgang des neuen Verbandes mit (Verdachts-)Fällen sexualisierter Gewalt und mit einem Tatverdächtigen in ihren eigenen Reihen. Die andere ist die konkrete Erfahrung sexualisierter Gewalt, die Kinder in diesem Verband machen werden müssen. Die knappe Formulierung „Seht zu“ wirkt angesichts dieser Möglichkeit durchaus zynisch. Gerade an diesem Beispiel zeigt sich, dass der Deklaration eigener Unzuständigkeit üblicherweise keine böse Absicht zugrunde lag. Sie muss vielmehr auf Erfahrungen des Scheiterns, auf Gefühle der Überforderung und auf eine strukturell erzeugte Verantwortungsdiffusion zurückgeführt werden. Es ist ohne Zweifel an einem bestimmten Punkt psychisch sinnvoll und strukturell möglich, sich der Verantwortung für etwas zu entledigen, was sowohl schwer aufzulösen als auch emotional belastend ist. Allerdings bedarf es einer Lösung für das Problem der Zuständigkeitsgrenzen zwischen unterschiedlichen Bündeln, da Beschuldigte das dadurch entstehende Verantwortungs- und

Informationsvakuum für sich zu nutzen wussten. Da formal keine Zuständigkeit für das besteht, was in anderen Pfadfinderbünden oder Wandervogelgruppen geschieht, ist der Ausschluss eines Beschuldigten die Methode der Wahl, um Verantwortung loszuwerden. Unverbundene Zuständigkeitsbereiche tragen aber zu überbündischen Gefährdungslagen bei, da entsprechende Kommunikationen zwischen Bünden rudimentär und unverbindlich sind und der Fokus des Handelns primär auf den eigenen Verband liegt – noch dazu unter üblichen Konkurrenzbedingungen zwischen verschiedenen Bünden.

Ein weiterer Aspekt, der im obigen Zitat anklingt und der bei mehreren Fällen eine Rolle spielt, ist die Instrumentalisierung von Schweigegeboten, um die eigene Unzuständigkeit zu rechtfertigen. Da die offizielle Strafbewehrung von Schweigeauflagen (mit der Drohung von Verleumdungsklagen) die Ausnahme darstellt, erhebt sich die Frage nach der Legitimation von innerhalb des Verbands ausgesprochenen Schweigegeboten. Ganz allgemein lässt sich an dieser Stelle der Eindruck nicht vermeiden, dass es für manche Personen durchaus auch erleichternd war, über (Verdachts-)fälle nicht sprechen zu dürfen, da man auf diese Weise von der Last des aktiven Managements eines Falles befreit wurde. In einem Jugendverband, in dem das Entstehen von Gerüchten omnipräsent ist, wirkt es zudem auch unglaublich, wenn man über Beschuldigungen nicht sprechen darf, um keine ungerechtfertigten Vorwürfe gegen Mitglieder entstehen zu lassen. So sehr ein solches Vorgehen ethisch nachzuvollziehen ist, so irrational wirkt es in einem Jugendverband, in dem Informationskanäle schlichtweg nicht kontrollierbar sind. Daher drängen sich kritische Anfragen an die eigentlichen Funktionen innerverbandliche Schweigegebote auf. Eine davon könnte in der Abwehr von Zuständigkeit bestehen.

### 8.3.2 Intransparenz

Das zuletzt behandelte Phänomen der Schweigegebote verweist auf eine aus einer relevanten Anzahl von Interviews ableitbaren Kultur der Intransparenz im Umgang mit (Verdachts-)Fällen sexualisierter Gewalt innerhalb des BdP. Dabei ist zu beachten, dass sowohl Betroffene von sexualisierter Gewalt als auch andere Mitglieder von Informationsflüssen ausgeschlossen wurden, wodurch eine erhebliche Quelle der Ungewissheit und auch des Leidens erzeugt wurde.

Aufschlussreich sind in diesem Zusammenhang solche Berichte, die sich auf das nicht weiter kommentierte Verschwinden von Menschen aus dem BdP beziehen oder darauf, dass sich

(Verdachts-)Fälle sexualisierter Gewalt in den Strukturen des Verbands verlieren. Ohne dass hier zuverlässige quantitative Informationen generierbar wären, ist klar, dass viele junge Menschen den BdP verlassen haben, weil sie selbst sexualisierte Gewalt erfahren haben oder weil sie von sexualisierter Gewalt Kenntnis bekommen haben. Einige dieser Personen haben uns in Interviews über ihren von sexualisierter Gewalt motivierten Weggang aus dem Verband erzählt. Einzelne Stämme oder Gruppen oder auch übergeordnete Verbandsebenen hatten in den meisten Fällen keinerlei Interesse daran, den Weggang von Mitgliedern aufgrund von sexualisierter Gewalt zu kommunizieren. Entweder waren die Beschuldigten einfach weg oder aber die (vermutlich) Betroffenen. Die folgende Schilderung bringt dies in beklemmender Weise zum Ausdruck:

„Am Jahresanfang 1978 ist schlagartig – sind zwei komplette Sippen ausgetreten. Davon, darin waren einige Mädchen, ich weiß auch, wie die heißen. [Name Mädchen, Name Mädchen] und noch – und na ja, die waren damals schon also vollausgebildet als Mädchen, also 14, mit schönem weiblichem Körper. Und man hat eigentlich nicht darüber gesprochen, warum die ausgetreten sind.“ (Betroffene)

Der Umstand, dass diese Sippen einem Stamm angehörten, der von einem Beschuldigten gegründet worden war, der auch gegen die Erzählerin sexualisierte Gewalt verübte, lässt wenig Zweifel an den Gründen für den Weggang der Mädchen. Die explizite Erwähnung der „vollausgebildeten, schönen, weiblichen Körper“ soll wohl auf die damit assoziierten Gefährdungslagen verweisen. Die Weigerung darüber zu sprechen, warum diese Mädchen ausgetreten waren, hatte für diesen Stamm verheerende Folgen, da in weiterer Folge eine größere Anzahl von Mädchen sexuelle Übergriffe durch diesen Stammesgründer erlitten hat.

Die Erzählungen unserer Interviewpartner\*innen verweisen auf eine innerhalb des BdP zirkulierende Fülle fragmentierter Informationen, die mit dem Begriff des Verschwindens von Fällen innerhalb der Verbandsstrukturen zusammengefasst werden kann. Die Betroffene, die oben den nicht weiter diskutierten Weggang der Mädchen beschrieb, äußert ihren damaligen Eindruck, dass man auf der Ebene des Landesverbandes mehr über den Beschuldigten wusste als die Mitglieder des betroffenen Stammes. Immer wieder haben sie die Erfahrung gemacht, dass Mitglieder des Landesverbandes abschätzig Andeutungen über den Stammesgründer machten, ohne dass dies konkretisiert worden wäre. So verblieb sie in einem irritierenden Informationsvakuum:

*„Also ich weiß nicht, ob da nicht schon – ob da nicht in der Landesleitung oder in der ganzen Führungsebene, ob da nicht mehr bekannt war als wir jetzt wussten.“ (Betroffene)*

Interessant ist auch, dass sie offenbar niemals Gelegenheit bekam, diesen Eindruck durch Gespräche mit Zeitzeug\*innen wenigstens nachträglich zu validieren. Es liegt die Annahme nahe, dass die Unfähigkeit des Verbandes, diesen über Jahrzehnte aktiven Täter frühzeitig zu entlassen, dieser intransparenten Kommunikation zugrunde liegt. Eine weitere Schilderung, die sich auf den Ausschluss eines Beschuldigten aus einem Bundeslager bezieht, erinnert an das Prinzip der Abwehr von Zuständigkeit, wie es im vorherigen Abschnitt erörtert wurde:

*„Dass es [der Ausschluss aus dem Bundeslager, Anm. d. A.] nachbereitet worden ist, wär mir jetzt in der – wär mir nicht mehr bewusst, nein. Wir haben auch nur kurz in der Stammesführer- oder in einer Teamrunde kurz drüber gesprochen, warum das passiert ist. Und es war damals dann halt auch ganz klar die Ansage, um alles Weitere kümmert sich die Landesleitung, nach dem Bundeslager. Und damit war das auch für mich als Fall des Bundeslagerteams erledigt.“ (Zeitzeuge)*

In dem Moment, in dem die Aussicht besteht, sich eines Falles zu entledigen, wird bei der Intervention bei sexualisierter Gewalt plötzlich mit klaren Ansagen operiert. Auch wenn nichts klar ist in diesem Fall und auch wenn die Stammesführerrunde keinen Anlass sieht, sich mit der Frage zu beschäftigen, wie es zur Aufdeckung sexualisierter Gewalt kam und welche Bedarfe auf Seiten Betroffener möglicherweise im Kontext des Bundeslagers noch bestehen könnten. Es bleibt zudem völlig unklar, wie mit dem Beschuldigten weiter verfahren wurde und ob die Landesleitung eine nachhaltige Lösung für diesen Fall gefunden hat. Kein Zweifel besteht aber, dass die (weiter oben beschriebene) theatralische Inszenierung des Beschuldigten (Sich-Anbinden an das Tor des Bundeslagers) bei einer größeren Menge junger Pfadfinder\*innen Erklärungsbedarfe ausgelöst haben wird, die offenbar unbeantwortet blieben.

Ein weiteres Beispiel bezieht sich auf den Ausschluss eines Beschuldigten aus dem Landesverband. Ein früheres Mitglied des zuständigen Gremiums erinnert sich:

*„Im Rahmen dieser Vorstandssache haben wir dann gesagt, es ist gut, wenn eine Person bei uns Details kennt und weiß dazu, aber alle anderen müssen nicht Details wissen irgendwie. Und wir wussten dann auch nicht die Namen von den Opfern zum Beispiel. Also ich wusste, um wen es als Täter ging, aber ich wusste nicht, wer betroffen war, weil wir dann gesagt haben, okay, das ist dann irgendwie auch...“ (Betroffene)*

Die Begründung für diese eigenwillige Informationspolitik verliert sich in dem nicht zu Ende gesprochenen Satz der Interviewpartnerin. Man bekommt hier den Eindruck einer strukturell herbeigeführten Überforderung, von der die Person betroffen sein wird, der das Informationsmonopol für Details zugesprochen wurde. (Eine andere Deutung könnte darin bestehen, dass diese Person aus Gründen ihrer Loyalität mit dem Beschuldigten genau dieses Informationsmonopol eingefordert hatte). Intransparenz erscheint hier als Folge einer auf fachlicher Unsicherheit basierenden Informationspolitik. Irgendwie ist es in diesem Gremium schlüssig, dass nur eine Person alles weiß, während sich alle anderen mit Halbwissen begnügen müssen (oder dürfen). Indem die Namen der Betroffenen verschwiegen werden, ist man automatisch von der Aufgabe befreit, ihnen Unterstützung anbieten zu müssen. Davon, dass die Betroffenen die Weitergabe ihres Namens an den Landesvorstand explizit verboten haben, ist in dieser Schilderung jedenfalls nicht die Rede. Immer wieder stoßen wir auf eine eher beliebige Handhabung von Informationen zu (Verdachts-)Fällen sexualisierter Gewalt. Interessant ist dabei, dass in vielen Fällen nicht die Personen oder Instanzen genannt werden, die die diesbezüglichen Vorgaben ausgesprochen haben. Woher die vermeintlich klaren Ansagen kommen, wie diese zustande kamen und welche Diskussionen diese ausgelöst haben, erfahren wir in den meisten Fällen nicht. Es wirkt, als wären alle dankbar, wenn sich jemand im Strom ungewisser Informationslagen zeigt, der oder die den weiteren Umgang mit Wissen organisiert. Es liegt auf der Hand, dass auf diese Weise destruktive Machtpotenziale genutzt werden können, die vor allem dem Verband und den Beschuldigten nützen, aber bei Betroffenen zu Gefühlen der Ausgrenzung und Verlorenheit führen können. Deren Informationsquelle ist dann allzu oft das Hörensagen:

*„Und ich weiß vom Hörensagen auch, dass da noch mehr Sachen vorgefallen sind, aber es wurde halt alles gemacht, damit ich bloß nichts – richtig was erfahre. Also selbst andere, die eben versucht haben, mir da so ein bisschen zu helfen und mich zu unterstützen, die das dann eben mitbekommen hatten und auf meiner Seite waren, die sind da alle gegen so ne Wand gelaufen, wo man eben nichts richtig erfahren konnte.“ (Betroffene)*

An diesem Beispiel zeigt sich, dass Intransparenz keineswegs nur aus laienhaftem Fallmanagement resultierte, sondern auch als Instrument aktiver Vertuschungsstrategien eingesetzt wurde. Während man sich in der Regel darauf verließ, dass Betroffene keine weiteren Anfragen an den Stamm oder Verband stellten, musste man in jenen Fällen, in

denen Betroffene darum kämpften, gehört und ernst genommen zu werden, Mauern des Schweigens errichten. Schon gar nicht sollte bekannt werden, dass mehr vorgefallen war. Denn damit wäre das Risiko verbunden gewesen, dass Betroffene miteinander in Kontakt kämen und sich gegenseitig stärkten. Aber diese Perspektive war – soweit erkennbar – am Horizont des BdP ohnehin an keiner Stelle vertreten. Die Funktion der Vertuschung besteht im vorliegenden Fall nicht nur im Fernhalten Betroffener von Informationen, sondern auch im aktiven Schutz des Beschuldigten. In den Schilderungen der Interviewpartnerin wird der strategische Charakter des Verhaltens der Verantwortlichen deutlich:

*„Es waren alles irgendwelche Führungs-, also es waren halt tatsächlich alles sehr alte Menschen. Also es waren jetzt nicht irgendwie andere Jüngere, sondern – ach, ich weiß nicht, wie alt. Die waren alle schon jenseits der 50, würd ich fast behaupten. (...) und die haben halt alles dafür getan, dass da bloß – also dann war halt so dieses, na ja, dann gehst du jetzt halt nach [Name Bundesland], und dann kriegst du halt irgendwie wieder deine nächste Gruppe.“* (Betroffene)

Während sich der hier beschriebene Fall auf die von einer Stammesführung praktizierte Strategie des Mauerns bezieht, ermöglicht das nächste Zitat einen Einblick in das Fallmanagement auf Bundesebene. Der Informationsbedarf der Betroffenen wird in dem hier beschriebenen formalen Ausschlussverfahren nicht bedient. Sie weiß nicht einmal mit Bestimmtheit, ob es dabei um sexualisierte Gewalt ging. Der Umstand, dass diese Betroffene die erlebte sexualisierte Gewalt im Verband nicht offengelegt hatte (sodass das Ausschlussverfahren auf den Mitteilungen anderer Betroffener beruhte), kann nur bedingt als Argument für die geschilderte Intransparenz des Verfahrens dienen. Offenbar lagen im Verband keine Bedingungen vor, die der Betroffenen eine Aufdeckung ermöglicht haben.

*„Also ich hab mir so meine Sachen zusammengereimt, weil ich schon auch von so Grenzüberschreitungen in seinem Landesverband oder Stamm, da bin ich mir nicht mehr sicher, gehört hatte zu dem Zeitpunkt dann, und hatte mitgekriegt, dass er es vehement abgestritten hat (...). Aber ich war auf dieser Versammlung kurz, aber nur als Gast, und dann durfte man nicht teilnehmen. Und die anderen waren zu Verschwiegenheit verpflichtet. Und das wäre halt tatsächlich was, was mich jetzt im Nachhinein noch mal interessieren würde auch, was der Ausschlussgrund letztendlich war. Genau. Da hab ich mit (...) auch noch mal Kontakt, aber die dürfen das aus Datenschutzgründen jetzt erst mal auch nicht an mich rausgeben. Ja.“* (Betroffene)



Erneut finden wir eine Situation vor, die auf den ersten Blick pragmatisch wirkt: Es wird eine bestimmte formale Struktur errichtet, die den Umgang mit Information organisiert. Dabei erfolgt eine Festlegung, wer Zugang zu Information hat und wer nicht. Man kann argumentieren, dass die Gründe für den Ausschluss aus dem Pfadfinderverband nicht öffentlich kommuniziert werden dürfen. Allerdings stellt sich hier unwillkürlich die Frage, wie diejenigen Öffentlichkeiten definiert werden, die Zugang zu Information haben bzw. denen dieser Zugang verwehrt bleibt. Im vorliegenden Fall führt dies jedenfalls zu dem Effekt, dass es einerseits eine Gruppe gibt, die vollumfänglich Bescheid weiß, während sich die Betroffene andererseits darauf zurückgeworfen sieht, „sich Sachen zusammenreimen“ zu müssen.

Die Schilderung einer anderen Betroffenen ist voller Ungewissheiten. Sie stellt im Interview die Vermutung an, dass es durch die Offenlegung eines anderen weiblichen Gruppenmitglieds gegenüber den Eltern zur Entfernung des Beschuldigten aus der Pfadfindergruppe kam.

*Also ich vermute sehr stark, dass eben über die Klassenkameradin da das entsprechend angestoßen wurde. Also ich hab diesen Typen seither entweder gar nicht mehr gesehen oder nicht mehr viel. Der war auch bei den Gruppenstunden dann nicht mehr so doll anwesend. Ja. Aber also im Detail weiß ich nicht, wie die gesprochen haben.“ (Betroffene)*

Zwei Aspekte sind hier bemerkenswert: Erstens scheint der Ausschluss des Beschuldigten aus der Gruppe offenbar nicht mit letzter Konsequenz vollzogen worden zu sein, da ihn die Betroffene danach „nicht mehr viel“ gesehen hat und er „nicht mehr so doll anwesend“ war. Anders formuliert: Sie hat ihn weiterhin gesehen, da er nach wie vor in der Gruppe präsent war. Zweitens wird deutlich, dass man von Seiten der Meuten- oder Stammesführung offenbar keinerlei Veranlassung sah, mit den Kindern und Jugendlichen in der Gruppe über das Vorgefallene zu sprechen. Eventuelle Orientierungsbedarfe dieser Minderjährigen wurden ebenso wenig bedient wie ein mögliches Bedürfnis nach Unterstützung auf Seiten einer unbekannt Anzahl Betroffener in diesem Stamm. Solche und ähnliche Berichte machen deutlich, dass Fälle keineswegs mit dem Ausschluss von Beschuldigten aus Stämmen oder dem Verband erledigt sind. Eine intransparente Informationspolitik verhindert, dass betroffene Kinder und Jugendliche die an ihnen verübte (oder die beobachtete) sexualisierte Gewalt zutreffend einordnen und als Erwachsene ein konsistentes und umfassendes Bild von

den mit der sexualisierten Gewalt zusammenhängenden Vorgängen entwickeln können. (Zur Bedeutung der Entwicklung konsistenter biografischer Narrative zu sexualisierten Gewalterfahrungen siehe z.B. Caspari, 2021a; Draucker & Martsolf, 2008).

Ausschlussverfahren auf Bundesebene sind nicht nur mit Transparenzproblemen gegenüber Betroffenen verbunden, sondern können auch zu Gefühlen der Entmündigung auf Seiten jener führen, die näher an dem jeweiligen Fall dran sind. Ein Interviewpartner berichtet sein Erstaunen darüber, dass der zuständige Landesverband bei einem Ausschlussverfahren vollkommen übergangen wurde. Dies verweist auf ein mögliches strukturell erzeugtes Kommunikationsdefizit zwischen unterschiedlichen Ebenen des Verbandes und erinnert an all jene Fälle, bei denen der formal ausgesprochene Ausschluss wenig Einfluss auf die tatsächliche Präsenz von Beschuldigten in den Stämmen vor Ort hatte. Die oben diskutierte mimetische Verbandsgerichtsbarkeit muss sich also auch mit komplizierten Transparenzfragen auseinandersetzen, die nicht einfach durch den Verweis auf Datenschutz zu lösen sind, da sich deren Erfolg zuallererst an einer wirksamen Unterstützung für die Betroffenen und der Verhinderung sexualisierter Gewalt messen lassen muss.

### 8.3.3 Ignoranz gegenüber Betroffenen

Die Abwehr von Enttäuschung über das Scheitern in Bezug auf die Handhabung von Fällen sexualisierter Gewalt im BdP manifestiert sich in einer bestimmten Haltung gegenüber Betroffenen, die unter Berücksichtigung der uns vorliegenden Informationen als institutionelle Ignoranz zu bezeichnen ist. Dies muss im Wesentlichen für den gesamten von uns fokussierten Untersuchungszeitraum zwischen 1976 und 2006 konstatiert werden – auch wenn ab den beginnenden 2000er Jahren strukturelle Maßnahmen eingeleitet wurden, die die Perspektive Betroffener zumindest berücksichtigten. Für die davor liegenden Jahrzehnte erscheint das folgende Zitat einer auf Bundesebene aktiven Leitungsperson paradigmatisch:

*„... und für mich immer die Frage war, warum wissen wir immer was über vermeintliche Täter, aber von keinem Opfer. Und das, denk ich mal, ist natürlich auch dem geschuldet, dass das Ganze kein Thema war, dass man darüber nicht gesprochen hat. Und wenn man Opfer war, eher in den Boden versunken ist. Wenn ich überlege, wie viele Menschen in dieser Zeit auch verschwunden sind im BdP, die einfach mit Hass, Wut, Ärger oder irgendwas – oder einfach still dann nicht mehr da waren. Wo ich mich gefragt habe, was ist denen widerfahren irgendwo. Und wenn man dann das nochmal*

*anguckt, hatten die in dem Kontext da irgendwie was zu tun? Was war denn da irgendwo?“ (Zeitzeugin)*

Ein Zeitzeuge antwortet auf die Frage, wie der BdP in seiner Pfadfinderzeit (1990er und beginnende 2000er Jahre) mit Betroffenen umgegangen sei, folgendermaßen:

*„Nee, da kann ich überhaupt nichts zu sagen, weil Betroffene gab’s noch nicht (lacht). Ja, die gab’s natürlich, aber da wurde nicht drüber gesprochen in meiner Pfadfinderzeit. Und entsprechend, es gab nur Prävention und keine Nachsorge.“ (Zeitzeuge)*

In beiden Zitaten wird eine weitgehende Nicht-Existenz von Betroffenen im Pfadfinderbund behauptet. Während in der ersten Schilderung ein Wissen über Täter beschrieben wird, verweist der zweite Interviewpartner darauf, dass man zwar präventive Bemühungen eingeleitet habe, was aber keineswegs mit einer konkreten Hinwendung zu Betroffenen einherging. Es lässt sich also feststellen, dass es im BdP eine vielfältige Befassung mit sexualisierter Gewalt (im Sinne des oben beschriebenen ambitionierten Handelns) gab – aber offenbar unter konsequenter Ausblendung Betroffener. Dementsprechend betonen Betroffene in der retrospektiven Analyse, dass innerhalb des Verbandes kein Klima existierte, das es ihnen ermöglicht hätte, sexualisierte Gewalt offenzulegen. Das folgende Zitat bezieht sich auf die ausgehenden 1970er Jahre:

*„... es war ja nix da! Es war ja keiner da, man hat sich ja geschämt. Nur, zu wem gehst du denn? Du hast noch nicht mal Kumpels gefragt, hast du auch – das war ja noch nicht, das ist einfach – ja (...). Damals hab ich da überhaupt gar nix mitbekommen. Also ich hab nicht mitbekommen, dass der BdP irgendetwas dafür getan hat. Also das waren alles Eltern aus meiner Erinnerung, aber die haben nicht den BdP angerufen. Also ich weiß es nicht, ich hab nix mitbekommen. Aber vielleicht haben sie es getan, ich weiß es nicht. Aber weil wir sowieso nicht so ganz offen geredet haben, wie es vielleicht heute der Fall wäre.“ (Betroffener)*

Aus diesen überblicksartigen Eindrücken lässt sich die These von einer Spirale des Schweigens ableiten, von der der Umgang des BdP mit Betroffenen jahrzehntelang geprägt war: Auf der einen Seite finden wir ein organisationales Klima vor, in dem trotz aller Unterschiedlichkeit der einzelnen Gruppen das Thema sexualisierte Gewalt diskursiv ausgespart wurde. Dies ist keineswegs selbsterklärend, wenn ein Jugendverband den Anspruch erhebt, sich mit gesellschaftspolitischen Themen auseinanderzusetzen, sodass es naheliegend gewesen wäre, die in den späten 1970er und noch stärker in den 1980er Jahren

aufkommende Debatte über sexualisierte Gewalt im BdP zu rezipieren (vgl. Henschel, 2015; Maurer, 2018) – zumal man Verantwortung trug für das Wohlergehen von Mädchen und Jungen. Und zumal bekannt war, dass man Täter in den eigenen Reihen hatte. Dieses – in der Jugendbewegung übliche – Verschweigen und/oder Verzerren des Diskurses über sexualisierte Gewalt trug entscheidend dazu bei, dass sich Betroffene in den meisten Fällen nicht anvertrauten, wenn sie sexuelle Übergriffe erlebten (vgl. Oelkers, 2018). Allerdings gab es durchaus Ausnahmen, die aber nicht zu einem Durchbrechen des kollektiven Schweigens führten. Die Verleugnung der Existenz von Betroffenen war daher nicht nur Folge der institutionell erzeugten Aufdeckungshemmnisse Betroffener, sondern auch die einer umfassenden Ignoranz gegenüber jenen, die sexualisierte Gewalterfahrungen offenlegten. Diese Spirale des Verschweigens führte zu dem empirisch längst nicht mehr haltbaren Gesamteindruck, dass es keine Betroffenen gab. Es gab sie real, und sie waren auch real sichtbar, aber es gab sie nicht in diskursiver Form, sodass man hier von einem Paradebeispiel epistemischer Ungerechtigkeit (Fricker, 2007; Kavemann, Etzel & Nagel, 2022) sprechen muss, das sich in einer sehr weitreichenden institutionellen Ignoranz gegenüber Betroffener ausdrückte.

Das folgende Beispiel zeigt, dass Betroffene trotz dieses widrigen diskursiven Klimas durchaus versuchten, sexualisierte Gewalt aufzudecken. Ein Interviewpartner erinnert sich, wie er sich seinen Eltern gegenüber anvertraute und auch polizeiliche Ermittlungen eingeleitet wurden, die aber im Sand verliefen. Er erzählte auch seinen Freunden in der Pfadfindergruppe von dem erlebten Übergriff durch den Stammesführer – mit dem Effekt, dass sich diese von ihm abwandten und er schließlich die Gruppe verließ und zu einem anderen Stamm, der ebenfalls dem BdP zugehörig war, wechselte.

*„Und da kam also auch keine Reaktion uns gegenüber. Hätte man jetzt ja auch denken können, gut, das ist jetzt ein benachbarter Stamm, der dem gleichen Bund angehört, und dass der das irgendwie meldet nach oben. Aber da ist mir nichts bekannt geworden, dass da irgendwie eine Reaktion kam. Ich bin da zwar aufgenommen worden in dem Stamm, hab dann noch mehrere Jahre dort mitgemacht, aber das war dann nie wieder Thema. Es wurde alles untern Tisch gekehrt. Das war das Prinzip.“ (Betroffener)*

Neben der offenkundigen Ignoranz des Verbandes und des neuen Stammes machten dem Betroffenen vor allem die sozialen Konsequenzen seiner Offenlegung zu schaffen:

*„Aber was ich nie verstehen konnte, (...) dass mir keiner zuhören wollte, dass keiner mehr nach mir gefragt hat. Ich hab ja mich gar nicht geäußert (...) ich hab mich ja dann zurückgezogen. Und es hat keiner nach mir gefragt, obwohl es alles enge Freunde von mir waren, so hab ich das damals zumindest erlebt und empfunden und geglaubt. Und für einen 15jährigen ist das (...) deprimierend.“ (Betroffener)*

Es lässt sich vermuten, dass der Beschuldigte die Gruppe auf eine außerordentlich wirksame Weise manipulierte, nachdem klar geworden war, dass der betroffene Junge die sexualisierte Gewalt aufgedeckt hatte. Auf diese Weise gingen enge Freundschaften in Brüche, wobei sich niemand berufen fühlte, diese dramatische Dynamik für den Jugendlichen abzumildern. Aus solchen und ähnlichen Schilderungen ist abzuleiten, dass Betroffene durchaus sichtbar gewesen wären. Die institutionelle Erzählung von der Unsichtbarkeit Betroffener erscheint unter diesen Umständen eher als weiterer Versuch der Abwehr von Verantwortung. Es gab Betroffene, sie haben sich auch gezeigt, aber kaum jemand im BdP hat verstanden, dass sie der Unterstützung und Solidarität bedurft hätten.

Es gab Betroffene, aber man verstand nichts von den Gefahren, denen sie ausgesetzt waren und dem Leid, das ihnen zugefügt wurde. Weiter oben wurde bereits der Fall jenes Jungen erwähnt, der von einem Beschuldigten zu einem Bundestreffen mitgenommen wurde, das eigentlich nur älteren Jugendlichen und jungen Erwachsenen vorbehalten war. Die Zeitzeugin erinnert sich:

*„... und wir bauten die Kothe auf, und dann sagte [Name Junge], als wir die einräumten: Ich will auf keinen Fall neben [Name Beschuldigter] schlafen. Und das haben wir alle nur so weggekichert, haben wir so nicht wahrgenommen.“ (Zeitzeugin)*

Auch nachdem man nachts „Wichsgeräusche“ aus dem Zelt des Beschuldigten hörte, sah man sich nicht veranlasst, irgendetwas zum Schutz dieses Jungen zu unternehmen. Auch das folgende Beispiel bietet tiefe Einblicke in das zuweilen erschreckende Ausmaß an unterlassener Hilfeleistung, das die Mär von den unsichtbaren Betroffenen als mühselig aufrechterhaltenen Abwehrmechanismus erscheinen lässt. Ein BdP-Mitglied erzählt von einer Begebenheit, bei der man Personen aus einem anderen Bund in deren Wohnung besuchte:

*„Wir haben abends uns verabredet zum Singen und sind – haben so ein paar [Name Bund] Wohnungen abgeklappert in – ja, vornehmlich [Name Stadtteil], [Name Stadtteil]. Das sind aber insofern, sag ich mal – haben die*

*nix mit dem BdP zu tun. Also die Personen, die wir da angetroffen haben, von denen ich auch keine Namen kenne, also das waren alles [Name Bund], heißen die glaub ich, in [Name Stadt]. Zum einen, die halt da in den großen Altbauwohnungen WGs gebildet hatten, wo Erwachsene dann ihre Jugendlichen, was auch immer, wie man es nennen will, also wir haben sie damals als Knappen bezeichnet. Und es wurde auch ganz offen da drüber geredet, dass man sich halt die Betten teilt und, ja. Fand ich alles sehr – das war sehr creepy. Das war auch für den [Name anderes Stammesmitglied], [Fahrtenname anderes Stammesmitglied], der damals mit mir dabei war – wir waren da beide sehr angefasst von, haben uns da nicht wohlgeföhlt. Bin auch relativ schnell gegangen wieder mit dem [Name Stammesführer]. Wie das [Name Stammesführer] aufgefasst hat, weiß ich nicht. Für ihn war das scheinbar nix Neues, er hat das eher als normal gesehen. Oder, ja, es war ihm halt bekannt. Ja, würd ich das heute so in der Form erleben, würd ich wahrscheinlich Meldung ans Jugendamt machen.“ (Zeitzeuge)*

Solche Berichte leisten einen unverzichtbaren Beitrag für die Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt im Pfadfinderkontext, da sie das Spannungsfeld zwischen retrospektiver Einschätzung und damaligem Verhalten entfalten. Die abschließende Formulierung, wonach der Erzähler „heute wahrscheinlich eine Meldung ans Jugendamt machen“ würde, deutet auf einen Bewusstwerdungsprozess hin, der mit einem Eingeständnis früherer Unzulänglichkeit einhergeht. Es ist daran zu erinnern, dass es sich damals um einen jungen Menschen handelte, der – geführt von einem alteingesessenen Pfadfinder – nur die Absicht hatte, sich mit anderen Pfadfindern zum Singen zu treffen. Er und ein anderer junger Mann aus seinem Stamm waren „sehr angefasst“ von dem, was sich ihnen darbot, nämlich Szenen offen gelebter Pädosexualität. Auf die Frage, ob er seinen Stammesführer auf diese Beobachtungen angesprochen hat, antwortet der Interviewpartner:

*„Ich meine, ja, dass ich das gemacht hab. Aber ich kann mir vorstellen, dass [Name Stammesführer] so damals auch geantwortet hat, so nach dem Motto, na ja, das ist nicht meine Baustelle, da halt ich mich raus.“ (Zeitzeuge)*

Die gewählten Formulierungen legen den spekulativen Charakter der hier berichteten Erinnerung offen. Durch die an anderer Stelle geäußerte Vermutung, dass der Stammesführer „das einfach schon häufiger gesehen hatte“, verstärkt sich der Eindruck einer abwehrenden Rationalisierung des Geschehens. Es kann sein, dass der junge Pfadfinder damals um Orientierung gerungen hat, ihm diese aber verwehrt geblieben ist. Letztlich blieb er mit seinem Unbehagen alleine, ohne einen diskursiven Raum vorzufinden, der es ihm ermöglicht hätte, die beobachtete Szene besser einzuordnen und entsprechende

Konsequenzen zu ziehen. Vielleicht ist diese Geschichte nur deshalb erzählbar, weil sie einen anderen Bund betrifft. Wie gezeigt werden konnte, existieren aber auch viele Berichte von einem ähnlichen Typus, die sich auf Geschehnisse innerhalb des BdP beziehen: Beobachtungen von sexuellen Übergrifflichkeiten und Gefährdungen, die Hilflosigkeit auslösen. Innerhalb des auf das Unsichtbar-Machen Betroffener ausgerichteten diskursiven Klimas des BdP musste beides abgewehrt werden: Die (drohende) sexualisierte Gewalt gegen andere Kinder oder Jugendliche und das Empfinden eigener Ohnmacht. Angesichts der Vielzahl bekannter Täter\*innen und einer unbekanntes Zahl von Betroffenen drängt sich die Annahme auf, dass sehr viele ehemalige Pfadfinder\*innen innerhalb des BdP zu Zeug\*innen sexualisierter Grenzüberschreitungen, missbräuchlicher Beziehungen oder entsprechender Gefährdungslagen wurden. Manche berichteten in unseren Interviews von diesen Beobachtungen und der Unzulänglichkeit ihrer eigenen Reaktionen. Sie waren damals Jugendliche und junge Erwachsene, die mit solchen Erfahrungen völlig überfordert waren. Die ethische Einordnung ihrer Handlungen und Unterlassungen ist nicht Gegenstand dieser Untersuchung. Wohl aber kann ein organisationales Klima angenommen werden, das in nicht unerheblichem Ausmaß von unbearbeiteten Schuldgefühlen geprägt war (und ist?). Die Ignoranz gegenüber Betroffenen stellte allzu lange eine funktionale Form der Abwehr dieses Schuldgefühls dar (vgl. Caspari & Caspari, 2022).

#### 8.3.4 Fehlende Kommunikation gegenüber Betroffenen

Für eine gelingende Aufdeckung sexualisierter Gewalt sind verschiedene Faktoren hilfreich. Dazu zählen u.a. das Wissen über die Prozesse, die durch eine Offenlegung angestoßen werden, das Erleben von Anerkennung und Solidarität und das Erringen von Handlungsfähigkeit u.a. durch (Mit-)Bestimmung darüber, wer wann von offengelegten Gewaltwiderfahrnissen erfährt, wann und wie Täter\*innen konfrontiert werden, welche Schritte wann und wie eingeleitet werden (Rieske et al., 2018). Für die jeweils Verantwortlichen auf den verschiedenen Zuständigkeitsebenen im BdP muss das bedeuten, durchdacht, verantwortungsvoll und wertschätzend mit den Betroffenen sexualisierter Gewalt zu kommunizieren und sie auf angemessene Weise über die jeweils laufenden Prozesse zu informieren bzw. sie ggf. in Entscheidungsprozesse miteinzubeziehen. Dies ist in den uns berichteten Fällen häufig nicht geschehen, sondern Betroffene wurden in der Regel mit ihren Fragen und Sorgen allein gelassen, und es wurden im Regelfall auch keine

Vorkehrungen getroffen, um einen betroffenenorientierten Umgang mit den Folgen sexualisierter Gewalt in den jeweiligen Stämmen zu gewährleisten, so dass auch hier von Kommunikationsdefiziten zu sprechen ist.

Nach einer Aufdeckung wurden Betroffene häufig nicht darüber informiert, was auf Verbandsebene getan wurde oder getan werden sollte, welche Entscheidungen getroffen und welche Konsequenzen für die Täter gezogen wurden. Ebenso wenig wurden Betroffene darüber informiert, ob und welche Konsequenzen für den Stamm gezogen wurden. Das galt sowohl für Fälle, in denen der BdP gehandelt hat, als auch für Fälle, in denen dies nicht geschah. Eine weibliche Betroffene berichtet, dass der Täter das Bundesland gewechselt und dort nach ihrer Einschätzung wieder Leitungsfunktionen in einem Stamm übernommen hatte. Die Frage nach Konsequenzen für den Täter wird verneint:

*„Keine Konsequenzen, soweit ich weiß.“ (Betroffene)*

Ihr gegenüber hatte es keinerlei Kommunikation dazu gegeben, wie der Verband mit der Aufdeckung umging, obwohl ihrer Einschätzung nach die Verbandsstrukturen bis hin zum Bundesvorsitzenden über die ausgeübte sexualisierte Gewalt Bescheid wussten. Sie kann nur vermuten, dass dem Täter nahegelegt wurde, ihren Stamm zu verlassen, denn:

*„Ich weiß es bis heute nicht. Ich weiß nicht genau, was da abgelaufen ist.“  
(Betroffene)*

Im Ergebnis musste sie davon ausgehen, dass es keine Konsequenzen gab und der Täter weiter, nun in einem anderen Stamm, sexualisierte Gewalt ausüben konnte.

Auch eine andere Betroffene beschreibt eine Situation, in der ein Täter vielen Aktiven im BdP bekannt war und auch davon ausgegangen werden musste, dass mehrere Mädchen (geschlossen) den betreffenden Stamm verlassen hatten, weil sie regelmäßig sexualisierte Übergriffe durch diesen erleiden mussten, aber keine Konsequenzen für den Täter gezogen wurden und auch keinerlei Kommunikation auf Verbandsebene an die Stammesmitglieder erfolgte:

*„Also Resümee für mich ist, dass es im Bund und im Landesverband bekannt war und dass nichts unternommen wurde, dass der von der Gruppenarbeit entfernt wird und das für ihn Konsequenzen hat.“ (Betroffene)*



Das führte dazu, dass jahrelang weitere Mädchen Übergriffe erlitten und einzelne sich so gut es ging zu wehren versuchten und im Verlauf auch miteinander zu diesem Thema ins Gespräch dazu kamen, was schlussendlich zu organisiertem Handeln der Mädchen auf Stammesebene führte.

Aber auch wenn nach Aufdeckung gehandelt wurde, wurden Betroffene nicht über das weitere Vorgehen informiert und erhielten keine unterstützende Begleitung, um das Vorgehen der Verantwortlichen gut überstehen zu können, insbesondere, wenn es wie im folgenden Fall von Stammeseite aus um die Leugnung der sexualisierten Gewalt ging:

*„Und dann wurde total viel Druck aufgebaut. Also es war so, dass z.B. normaler Stammesrat war, und ich bin dahingegangen und hab mir nichts Böses dabei gedacht. Und dann saßen da halt alle Gruppenleiter und Ältere, die in unserem Stamm waren. Und ich kam da rein wie in so ein Gericht praktisch, alle standen vor mir und dann wollten sie mit mir darüber reden. Und ich hatte halt außer meinem dann halt zu dem Zeitpunkt Freund, der ja noch älter war, hatte ich halt ja niemanden, der irgendwie – wo ich dachte, gut, der steht ja hinter mir oder so. Ich bin halt einfach nur weggerannt und wollte darüber nicht reden.“ (Betroffene)*

Der Betroffenen war weder angekündigt worden, dass die ihr widerfahrene Gewalt besprochen werden sollte, noch gab es eine begleitende Vorbereitung, und schon gar nicht eine BdP-seitig angebotene Person zu ihrer Unterstützung. Sie wurde unvorbereitet und ungeschützt in eine problematische Situation gebracht. Letztlich führte der die Betroffene schädigende Umgang des Stammes zu ihrem Austritt aus dem Verband.

Nach Einschätzung einer weiteren Betroffenen erhielten diese einen besseren Zugang zu Informationen über das Vorgehen der BdP-Gremien, wenn sie über die Stammesebene hinaus aktiv oder zumindest vernetzt waren. Nur Stammesmitglied zu sein, sei aus dieser Perspektive nicht ausreichend gewesen:

*„Aber wenn du nur in deinem Stamm bist, dann hast du, würde ich sagen, keinen guten Zugriff auf irgendwelche Strukturen. Also außer die Stammesmitglieder sind da irgendwie dran und geben das, was jetzt z.B. der Landesverband macht, irgendwie weiter.“ (Betroffene)*

Das erfordert allerdings neben einer verantwortungsbewussten Informationsweitergabe in alle beteiligten Richtungen auch den Willen der jeweils Zuständigen, für Betroffenenenschutz, Aufklärung und Konsequenzen für die Täter einzustehen. Wo einer dieser Faktoren nicht gegeben war, half mitunter auch der Zugang zum Landesverband nicht weiter. Im folgenden

Fall hatte die Betroffene sich schlussendlich nach einem ersten Versuch einige Jahre zuvor erneut zur Aufdeckung entschlossen und den Landesverband eingeschaltet. Ihre Initiative hatte diesmal den Ausschluss des Täters aus dem BdP zur Folge. Dies führte aber nicht dazu, dass dieser nicht mehr aktiv war:

*„Dann plötzlich, freudestrahlend, lachend, kommt der [Name Beschuldigter] ins Zelt, obwohl er ausgeschlossen war, trägt seine Pfadfinderkluft, sein Halstuch, und es war mir klar, ich war da schon länger nicht mehr dagewesen, der ist zwar ausgeschlossen, aber der zieht sich an wie ein Pfadfinder und geht dahin und ist da voll dabei, weil vielleicht die anderen – weil das vielleicht gar nicht kommuniziert wurde, oder vielleicht wussten manche gar nicht, dass der ausgeschlossen ist. Das ist da irgendwie – dieser Prozess ist da nicht weitergegangen, keine Ahnung. Auf jeden Fall hat er das einfach so für sich genutzt. Und es war ein unglaublich schlimmer Moment, wo wir da in dem Zelt aufeinandergetroffen sind.“ (Betroffene)*

Hier blieb der Täter also trotz Ausschluss weiter im Stamm aktiv. Die Betroffene wurde darüber nicht informiert, ebenso wenig wie über die Gründe, weshalb dies geschah. Deshalb erhielt sie auch keine Informationen darüber, ob die Situation von Seiten der Stammesführung gewollt war oder aus Unkenntnis geschah. Die Folge war neben dem unmittelbaren Erleben im Begegnungsfall der Rückzug der Betroffenen, die aufgedeckt hatte, aus dem Stamm, während der aus dem Verband ausgeschlossene Täter weiter im Stammesumfeld aktiv war, namentlich im Förderverein des Stammes, dessen Vorsitzender er später wurde.

In allen hier genannten, exemplarischen Fällen, bei denen jeweils unterschiedlich gehandelt wird – Wechsel zu einem anderen Stamm, kein Handeln, aktive Leugnung und Entsolidarisierung, Ausschluss bei Ignoranz durch den Stamm – werden die Betroffenen durch fehlende verbindliche Informationswege allein gelassen und erhalten auch dadurch keine ausreichende Unterstützung, die ihnen Sicherheit hätte geben können, dass ihre Aufdeckung zu Konsequenzen für den Täter und zu sichereren Strukturen im BdP führen würde.

## 8.4 Einige Aspekte aus ausgewählten Ausschlussverfahren

Im Zuge der Datenerhebung war auch die Durchsicht von themenbezogenen Akten im Bundesarchiv des BdP im Bundesamt in Immenhausen möglich.<sup>17</sup> Dafür wurden dem Forschungsteam die vorhandenen Unterlagen zu Ausschlussverfahren und Verdachtsfällen bezüglich sexualisierter Gewalt seit der Verbandsgründung zur Verfügung gestellt. Die Existenz dieser Akten basiert auf der formalen Zuständigkeit des Bundesvorstands für den Ausschluss von Einzelpersonen aus dem Verband. Dieser musste von der jeweils zuständigen Untergliederung, meist dem Landesverband bzw. dem dortigen Vorstand, beantragt werden. Im Folgenden werden nach einer kurzen Beschreibung der vorgefundenen Akten einige exemplarische Vorgänge dargestellt und die vorgefundenen Umgangsweisen im Zuge der Ausschlussverfahren reflektiert.

### 8.4.1 Inhalt der vorgefundenen Akten

Die im Archiv des Bundesamts befindlichen Akten zu Ausschlussverfahren sind nach einzelnen Ausschlussverfahren bzw. den Personen, deren Ausschluss beantragt wurde, strukturiert, d.h. mit wenigen Ausnahmen gibt es zu jeder dieser Personen eine eigene Akte und nur in Einzelfällen eine gemeinsame Akte. Die Akten sind nicht systematisch geführt, sondern bestehen aus sehr unterschiedlichen Dokumenten, abhängig von der Spezifik des Vorgangs. In vielen Fällen sind sie eher im Sinne eines Ablagesystems zu verstehen: Alle zu dem Vorgang gehörenden Unterlagen wurden im Laufe der Zeit dort abgelegt, mitunter mehrfach. In manchen Fällen ist sehr viel Schriftverkehr im Zuge des Ausschlussverfahrens entstanden, in anderen Fällen existiert kaum Information zu dem Vorgang. Aus Sicht des Forschungsteams kann auch nicht beurteilt werden, ob wirklich alle Ausschlussverfahren seit Gründung des BdP in den entsprechenden Akten dokumentiert sind. Bei der Durchsicht der Ausschlussverfahren fällt auf, dass zu einigen älteren Personen, die im Verband durchaus als Täter bekannt waren, anscheinend niemals Ausschlussverfahren eröffnet worden sind.

In den zur Verfügung gestellten Akten bildet sich entsprechend der Verantwortungsstruktur im Verband die Vorgangsdokumentation auf institutioneller Ebene ab, sofern vorhanden. Dabei sind nur in Ausnahmefällen Stellungnahmen von Betroffenen dokumentiert. Eher gibt

---

<sup>17</sup> Akteneinsicht wurde auch im Archiv der deutschen Jugendbewegung auf Burg Ludwigstein sowie im Archiv des Landesverbands Hessen in Kronberg genommen. Diese Einsichtnahmen spielen in diesem Kapitel jedoch keine Rolle.

die Aktenlage Auskunft darüber, welche Informationen auf Leitungsebene ankommen und wie mit dem vorliegenden Wissen umgegangen wird. Auf dieser Grundlage lassen sich – und das ist Ziel dieses Kapitels – Hinweise auf Motivationen und Interessen beim Umgang mit Fällen sexualisierter Gewalt finden, auch wenn diese häufig nicht explizit formuliert werden. Im Selbstverständnis der frühen Vorstände scheint es im Kontext der Ausschlussverfahren vor allem darum zu gehen, Schaden vom Verband und den ihm anvertrauten Kindern und Jugendlichen abzuwenden. Ein Verständnis von Betroffenenenschutz und Unterstützung von Betroffenen im Prozess der Aufdeckung und des weiteren Umgangs mit der aufgedeckten sexualisierten Gewalt im Verband ist vor allem in den früheren Jahren des Untersuchungszeitraums in den Akten nicht zu erkennen. Die ausgewählten Fälle ermöglichen einen fallbezogenen Eindruck von den sich über die Jahrzehnte wandelnden Umgangskulturen mit Anträgen auf Ausschluss aufgrund ausgeübter sexualisierter Gewalt in unterschiedlichen Verantwortungsbereichen des BdP.

Da die Aktenführung im Bundesamt namentlich erfolgt, wird hier zur Sicherung der Anonymisierung als Zitatnachweis auf das Archiv im Ganzen verwiesen.

#### 8.4.2 Der verdiente Führer – lieber Austritt statt Ausschluss?

Im folgenden Fall fällt auf, dass es trotz mehrerer Anlässe nicht zeitnah zum Ausschluss des Mitglieds kommt und dieser eventuell sogar vermieden werden soll:

Im Jahr 1993 teilt der Bundesvorsitzende einem ihm scheinbar bekannten Mitglied mit, dass seitens zweier Landesvorstände

*„schwerwiegende Vorwürfe gegen Deine Person an mich herangetragen worden [sind]. Es geht hier im einzelnen um Kinderpornographie und Unzucht mit Minderjährigen.“ (Archiv Immenhausen)*

Es folgt, wie in diesen Fällen vorgesehen, das Untersagen jeder Ausübung einer Tätigkeit im BdP und seiner Untergliederungen bis zur endgültigen Klärung der Vorwürfe und die Ankündigung der Gelegenheit einer Stellungnahme für den beschuldigten Adressaten. Den vorliegenden Akten ist zu entnehmen, dass ein Jahr zuvor ein männlicher Teilnehmer eines SFT (Sippenführertraining), bei dem der Beschuldigte zum Leitungsteam gehörte, den Vorwurf erhoben hatte, der Beschuldigte habe ihn „unsittlich angefaßt“. Hinzu kommt der Vorwurf gegen den Beschuldigten, der Verfasser eines pädosexuell-homoerotischen pornographischen „Kurzromans“ namens „Naturburschen auf Fahrt“ zu sein, der auf einem

Computer in der Geschäftsstelle eines anderen Landesverbands gefunden wurde, zu dem der Beschuldigte Zugang hatte, und der ebenfalls in den Akten dokumentiert ist. Einige Zeit später werden die Vorwürfe noch erweitert aufgrund einer Nachrecherche auf Landesebene zu einem schon vorher der zuständigen Landesleitung gemeldeten Vorfall, wonach bereits zwei Jahre vor Beginn des Ausschlussverfahrens ein anderer männlicher Jugendlicher Vorwürfe wegen andauernder Belästigung gegen den Beschuldigten erhoben hatte. Der betroffene Jugendliche wurde trotz anfänglicher Weigerung überzeugt, doch an einem nächsten Lager teilzunehmen, bei dem auch der Beschuldigte anwesend war. Dort kam es wieder zu Annäherungsversuchen, wegen denen dem Beschuldigten noch vor Ort der Kontakt zu dem Jugendlichen untersagt wurde.

Den vorliegenden Akten aus dem Bundesamt sind keine weiteren Aktivitäten zur Unterstützung der betroffenen Jugendlichen zu entnehmen. Diese könnten unter Umständen auf Landesebene dokumentiert sein, was unsererseits nicht geprüft wurde. Es findet sich auch kein Hinweis dazu, dass aufgrund der schon damals bekannten Taten in den beiden Jahren zuvor der Versuch unternommen wurde, den Beschuldigten aus dem Verband auszuschließen oder ihn in anderer Weise nachhaltig von der Arbeit mit jüngeren Jugendlichen fernzuhalten.

Die Verteidigungsstrategie des Beschuldigten weist verschiedene Elemente auf: Zunächst wird deutlich, dass es zwischen dem Beschuldigten und dem erst genannten Betroffenen bereits zu mindestens einem Gespräch gekommen war, von dem der Beschuldigte behauptet, damit sei alles vom Tisch. Darüber hinaus verharmlost der Beschuldigte die Übergriffe („kleine Rangelei“) und ist sich keiner Schuld bewusst. Auf einer anderen Ebene – und das scheint BdP-typisch – verweist er massiv auf seine Verdienste für die Pfadfinderarbeit und den Stellenwert, den die Pfadfinderei in seinem Leben einnimmt. Diese Argumentation findet sich auch in anderen Ausschlussverfahren wieder, bei denen es nicht um sexualisierte Gewalt, sondern eher um Konflikte anderer Art geht, zum Beispiel die Weigerung älterer Führer, Macht abzugeben. Zusätzlich argumentiert der Beschuldigte mit den Freundschaften, die sich aufgrund seines Einsatzes in verschiedenen Funktionen zwischen ihm, der zum Zeitpunkt des Ausschlussverfahrens laut eigener Aussage Ende zwanzig ist, und meist unter 16jährigen Jugendlichen gebildet hätten. Das führt ihn dann zu der provozierenden Aussage:

*„Aber mal ehrlich, welcher Jugendgruppenleiter ist (ob als Meufü, Sifü, Gifü, Stafü, ...) kein Pädo? Weshalb würden sie sonst ehrenamtlich in einem Jugendverband arbeiten, teilweise bis ins fortgeschrittene Alter auch als Landes- oder Bundesvorstand? Um sich sexuell zu befriedigen? Sicher nicht!“  
(Archiv Immenhausen)*

Mit dieser einerseits anmaßenden Vereinnahmung spricht der Beschuldigte in geschickter Weise andererseits die Realität der älteren Führer im BdP an, zu denen u.a. der Bundesvorsitzende selbst gehört. Er weist dann die, wie er später behauptet, von Anderen vorgenommene Gleichsetzung von Freundschaft und Pädosexualität zurück, um sich selbst als absolut unschuldig bezüglich sexueller Aktivitäten mit den ihm anvertrauten jüngeren Jugendlichen zu bezeichnen, und dann mit dem Satz anzuschließen:

*„Dabei ist so viel zwischen denken und tun.“ (ebd.)*

Der Beschuldigte geht zu diesem Zeitpunkt offensichtlich davon aus, dass die von ihm in seiner Argumentation vorgenommene Verwischung der Grenzen zwischen angemessenen Umgangsweisen mit Kindern und Jugendlichen und der Ausübung sexualisierter Gewalt zu seiner Entlastung beitragen könnte.

Parallel dazu weist der Beschuldigte in einer langen Kette von Stellungnahmen die Autorenschaft für den pornographischen „Kurzroman“ von sich und erfindet einen nur mit Vornamen genannten Autoren, für dessen Existenz auch recht zweifelhafte Beweise erbracht werden. Als der Bundesvorsitzende in immer neuen Schreiben darauf beharrt, dass auch dieser Vorwurf geklärt werden müsse und dafür die Benennung des Autors verlangt und mit dem Ausschluss aus dem BdP droht, kommt es schließlich zum Eingeständnis der Autorenschaft durch den Beschuldigten. Der Bundesvorsitzende setzt daraufhin eine Frist zum Austritt aus dem Verband, der der Beschuldigte auch nachkommt. Damit wird der Ausschluss des Beschuldigten aus Sicht des Bundesvorstands hinfällig.

Festzuhalten bleibt, dass der Bundesvorstand den Ausschluss des Beschuldigten trotz zweier dokumentierter und auf Landesebene bekannter Gewaltvorfälle zunächst nicht vollzieht, sondern sich vom Beschuldigten hinhalten lässt. Die Gründe dafür, falls solche vorlagen, sind nicht dokumentiert, sondern nur die jeweils ausgesendeten Schreiben. Der Eindruck entsteht, dass es dem Vorstand trotz der vorliegenden Kenntnisse schwerfällt, das verdiente Mitglied aus dem Verband auszuschließen. So kann der Beschuldigte den Verband gesichtswahrend verlassen. Eine Kommunikation des Austritts wiederum an die

Landesebene und ggf. auch an die von der durch den Beschuldigten ausgeübten sexualisierten Gewalt Betroffenen ist nicht dokumentiert.<sup>18</sup>

### 8.4.3 Mitgliedschaft erloschen – so den Ausschluss vermeiden?

In einem anderen Fall führt ein ähnliches Vorgehen zum Konflikt zwischen den Verbandsebenen: 2001 wird ein Ausschlussverfahren gegen zwei Mitglieder, darunter ein Mitglied einer Stammesführung und ein weiteres volljähriges Mitglied, eingeleitet, denen vereinsschädigendes Verhalten wegen unerlaubter sexueller Handlungen an minderjährigen Mitgliedern des BdP vorgeworfen werden. Ihnen wird die weitere Teilnahme bzw. Anwesenheit bei jeglichen Veranstaltungen des BdP untersagt. Einer der Beschuldigten erkennt das Ruhen der Mitgliedschaft an und weist die Vorwürfe später zurück. Der andere Beschuldigte wird im Zuge polizeilicher Ermittlungen zu kinderpornographischen Bildern zumindest zeitweise in Haft genommen. Erst ein Jahr später, im Sommer 2002, finden sich wieder Unterlagen zu dem Vorgang. Ein inzwischen neuer Bundesvorstand greift den Sachverhalt wieder auf und versucht zunächst den Stand des Verfahrens zu rekonstruieren. Eine Rückfrage beim betroffenen Stamm ergibt, dass beide Beschuldigte nicht mehr als Mitglieder geführt werden, bei einem Beschuldigten wird dies mit fehlenden Mitgliedsbeiträgen für das laufende Jahr begründet. Der Bundesvorstand betrachtet die Ausschlussverfahren auf dieser Grundlage als hinfällig. Dagegen protestiert der Landesvorsitzende des zuständigen Landesverbands, der ebenfalls neu ist und zur Amtsübernahme die Information bekommen hatte, die beiden Beschuldigten seien aus dem BdP ausgeschlossen worden. Er besteht auf einem Ausschluss aufgrund der Schwere der erhobenen Vorwürfe:

*„Außerdem halte ich einen Ausschluss auch im Fall des endgültigen Wegfalles der Mitgliedschaft nicht für entbehrlich. Der BdP sollte in solch gravierenden Fällen vielmehr den Ausschluss formal klarstellen. Es darf nicht möglich sein, dass [Name] und [Name] in Zukunft behaupten können, den BdP wegen Differenzen mit der Landesleitung aus eigenen Stücken verlassen zu haben. Es muß zweifelsfrei feststehen, dass sie aus dem BdP*

---

<sup>18</sup> Der Beschuldigte wird etwa 10 Jahre später noch einmal in einer Akte als einer von drei Beschuldigten polizeilicher Ermittlungen wegen sexuellen Missbrauchs im Rahmen der Stammesarbeit, ebenfalls Anfang der 90er Jahre, aufgeführt. Die dazu existierende Akte behandelt dann die nachfolgende Anklage und Verurteilung der anderen beiden vormaligen Verbandsmitglieder. Was die Beteiligung des hier mit einem Ausschlussverfahren belegten Pfadfinders betrifft, lassen sich dieser anderen Akte keine Informationen entnehmen.

*ausgeschlossen wurde, weil sie schwerwiegende Verstöße gegen die Vereinsinteressen begangen haben.“ (Archiv Immenhausen)*

Der Vorsitzende antwortet dazu, dass die Überprüfung ergeben hätte, dass die beiden Beschuldigten nicht mehr Mitglieder im BdP seien. Deshalb hätte der Bundesvorstand

*„formal festgestellt, dass diese somit nicht mehr ausgeschlossen werden können. Dies stellt in keinerlei Hinsicht eine Bewertung der Vorfälle dar.“ (Archiv Immenhausen)*

Gleichwohl wird der auch wegen Kinderpornographie Beschuldigte im Dezember 2002 aus dem BdP ausgeschlossen. In Bezug auf den anderen Beschuldigten scheint es Diskussionsbedarf gegeben zu haben, jedenfalls werden weitere Recherchen unternommen, um den Ausgang des polizeilichen Ermittlungsverfahrens gegen ihn in Erfahrung zu bringen. Die Stammesführung teilt mit, dass nach ihrem Kenntnisstand das Ermittlungsverfahren gegen den Beschuldigten wegen „geringfügiger Schwere“ eingestellt wurde, hat diese Information allerdings nicht offiziell erhalten, sondern von einer Verwandten eines betroffenen Jungen.

*„Als Stafü wurde ich nie von offizieller Seite über die Ermittlungsergebnisse in Kenntnis gesetzt.“ (Archiv Immenhausen)*

Der Bundesvorstand beschließt im Jahr 2003, den Beschuldigten nicht auszuschließen.

*„Der Stamm soll ihm mitteilen, dass er aufgrund seines Beitragsrückstands nicht mehr Mitglied ist und dies dem LV und Bund schriftlich mitteilen.“ (Archiv Immenhausen)*

Seither gilt dieser Beschuldigte als zum 31.12.2001 ausgetreten.

Die Entstehung der hier verhandelten Problemlage – wie die Ausschlussverfahren richtig zu gestalten seien – ist zu großen Teilen der strukturellen Schwächen des Verbandes zum Zeitpunkt der Ausschlussverfahren zuzuschreiben. Auf mindestens zwei der drei beteiligten Ebenen – Land und Bund – finden Umbesetzungen statt, bei denen die Übergabe nicht ausreichend genau gestaltet wird, so dass die Ausschlussverfahren in Vergessenheit geraten. Hinzu kommt die fehlende Einbeziehung des Verbands in die Informationsflüsse seitens der polizeilichen bzw. juristischen Institutionen. Dennoch legt der dokumentierte Prozess zur Entscheidung, den stärker im Verband aktiven Beschuldigten, der lange Jahre in der Stammesleitung tätig war, trotz erheblicher und belastbarer Vorwürfe jahrelanger Ausübung



sexualisierter Gewalt gegen die ihm anvertrauten Gruppenmitglieder nicht auszuschließen, nahe, dass auch hier, wenn auch nicht dokumentiert, Loyalitäten gegenüber einem verdienten Pfadfinder eine Rolle gespielt haben könnten. Dies kontrastiert im Besonderen mit einem Vorgang in der gleichen Zeit, bei dem ein 18-jähriger Beschuldigter, ein einfaches Stammesmitglied, aus dem gleichen Landesverband innerhalb von zwei Monaten durch den Bundesvorstand ausgeschlossen wird, nachdem er bei einem Sommerlager eines anderen Stammes zwei minderjährige Mädchen „unsittlich berührt“ und dies gegenüber der Stammesleitung auch zugegeben hat.

Auch im hier beschriebenen Fall der zwei Beschuldigten ist den Akten nicht zu entnehmen, wie eine Unterstützung der Betroffenen ausgesehen hat, wenn sie denn existiert hat.

#### 8.4.4 Offensive Verteidigung, Drohungen, nach Ausschluss weiter präsent sein – wie verantwortliches Handeln unterlaufen werden kann

Im folgenden Beispiel zeigt sich das Bemühen von Landes- und Bundesvorstandsebene, zur Prävention weiterer Übergriffe einen Stammesführer auszuschließen. Allerdings gelingt es dem Beschuldigten, Gegenmacht im Stamm und im dazugehörigen Förderverein aufzubauen, so dass er über Jahre weiter im Kontext des Stammes aktiv bleibt.

Die im Folgenden dargestellten Vorgänge, von denen hier aufgrund ihrer Komplexität nur ein Teil beschrieben werden kann, sind insbesondere durch den zuständigen Landesvorstand im Zuge seines Eingreifens ausführlich dokumentiert: Im Jahr 2003 kommt es in einem Stamm zu Auseinandersetzungen über die künftige Zusammensetzung der Stammesführung. Einige etwa zwanzig Jahre alte Aktive wollen insbesondere den fast 10 Jahre älteren Stammesführer ablösen und fordern ihn zum Verzicht auf eine erneute Kandidatur auf. Dieser strebt jedoch eine erneute Kandidatur an und kann auch andere Aktive hinter sich versammeln. Parallel werden gegen den in der Kritik stehenden Stammesführer Anschuldigungen wegen sexueller Belästigung erhoben, die sich zunächst auf eine minderjährige weibliche Jugendliche beziehen. Zu beiden Themenkomplexen wird der Landesvorstand eingeschaltet, außerdem der auf Landesebene tätige Arbeitskreis zur Prävention sexualisierter Gewalt. In den vorliegenden Akten wird deutlich, dass auf Landesvorstandsebene Meldungen über sexualisierte Grenzverletzungen ernst genommen

werden und durch die erfolgte Einrichtung des Arbeitskreises auch ein gewisser Wissens- und Erfahrungsfundus besteht. Da zwischen den Beteiligten vielfältige Beziehungen und Rollenüberschneidungen bestehen, bemüht sich der Landesvorstand um klar abgegrenzte Zuständigkeiten bei der Bearbeitung. Gleichzeitig nutzt der Beschuldigte diese Überschneidungen zur Delegitimierung der Anschuldigungen bezüglich sexueller Belästigung, die er in großen Teilen zurückweist und versucht, sie als Mittel des Kampfes um die Stammesführung darzustellen. Unter Beteiligung des Landesvorstands wird in einem mündlichen Gespräch mehrerer Beteiligter vereinbart, dass die beiden um die Stammesführung konkurrierenden aktuellen Stammesführer ihre Ämter bis zur Klärung der Vorwürfe ruhen lassen, woran sich nach Einschätzung des Landesvorstands der Beschuldigte in der Folge nicht hält, was auch von ihm selbst bestätigt wird.

Die vom Landesvorstand vorgenommenen und dokumentierten Recherchen ergeben dann, dass in den Vorjahren in unterschiedlichen Gesprächskonstellationen bereits mehrmals sexuelle, sexualisierende und grenzüberschreitende Handlungen des Beschuldigten gegenüber minderjährigen weiblichen Kindern und Jugendlichen thematisiert wurden. Diese werden im Verlauf des Klärungsprozesses durch die Intervention einer Betroffenen um konkrete Anschuldigungen erweitert. Da die früher kommunizierten Vorfälle teilweise von den Betroffenen mit Schweigeauflagen belegt worden waren, waren sie dem Landesvorstand bis 2003/2004 nicht offiziell zur Kenntnis gegeben worden. Die Recherchen ergeben außerdem, dass schon im Jahr 2001 im betroffenen Stamm ein Gespräch mehrerer Ranger/Rover mit dem Beschuldigten mit dem Ziel geführt worden war, diesen zum Unterlassen grenzüberschreitender und sexualisierender Handlungen zu bewegen, was aus Sicht damals Beteiligter ohne Erfolg blieb.

Im weiteren Verlauf zieht eine weibliche Jugendliche früher getätigte Aussagen über sexuelle Belästigung durch den Beschuldigten zurück, wobei sich nicht klären lässt, inwiefern von Seiten des Beschuldigten dahingehend Druck ausgeübt wurde. Es finden sich allerdings Hinweise in den Akten, dass der Beschuldigte bereits einige Zeit zuvor in mindestens einem Fall einer weiteren Person mit juristischen Schritten gegen die Wiederholung einer in einem Zweiergespräch geäußerten mündlichen Bewertung seines Verhaltens gedroht hatte. Der die aktuellen Beschuldigungen zuerst vortragende stellvertretende Stammesführer wird vom Beschuldigten anwaltlich zur Unterlassung der Anschuldigungen aufgefordert und

unterschreibt schließlich eine entsprechende Unterlassungserklärung. Auch gegenüber dem Landes- und auch dem Bundesvorstand sind Äußerungen des Beschuldigten dokumentiert, in denen er die Einleitung juristischer Schritte gegen Vorstandsmitglieder androht. Der Beschuldigte geht offensichtlich davon aus, mit der von ihm mobilisierbaren juristischen Macht das Schweigen über seine Handlungen wiederherstellen und mögliche Nachteile wie den Verlust der Stammesführerposition oder auch seiner Reputation verhindern zu können. Hilfreich dabei ist sein Anwalt, der gleichzeitig als Vater einer Pfadfinderin Mitglied im Förderverein des Stammes ist und auch als Vertrauensperson des Beschuldigten zu Klärungsgesprächen hinzugezogen wird, bei denen sonst vorwiegend weitaus jüngere und juristisch unerfahrene Personen aus dem Stamm zugegen sind.

Der mit den Untersuchungen im Stamm zusätzlich beauftragte Landes-Arbeitskreis „intakt“ kommt für die auf ein konkretes Lager bezogene, zuerst erhobene und im Verlauf zurückgezogene Anschuldigung zum Ergebnis, dass die beteiligten Mitglieder

*„...auf keine für uns ausreichend stichhaltigen und verwertbaren Hinweise oder Anschuldigungen gestoßen [sind], die ein Vorgehen gegen den Beschuldigten aufgrund von unrechtmäßigem Verhalten während des [Name der Veranstaltung] [Jahr der Veranstaltung] rechtfertigen würden.“ (Archiv Immenhausen)*

Damit sieht der Beschuldigte die Vorwürfe gegen ihn als entkräftet an. Der Landesvorstand kommt nach ausführlich vorbereiteter und dokumentierter Anhörung des Beschuldigten in der Gesamtbetrachtung dennoch zu der Auffassung, dass zumindest die anderweitigen Vorwürfe gegen diesen nicht ausreichend entkräftet seien und fordert den Beschuldigten zum freiwilligen Austritt aus dem BdP auf, was von diesem abgelehnt wird. Daraufhin beantragt der Landesvorstand den Ausschluss des Beschuldigten beim Bundesvorstand. Der Beschuldigte stellt seinerseits gemeinsam mit einer stellvertretenden Stammesführerin einen Ausschlussantrag gegen drei Mitglieder des zuständigen Landesvorstands aufgrund „verbandsschädigenden Verhaltens durch Amtsmissbrauch aus persönlichem Motiv“, der vom Bundesvorstand abgelehnt wird. Nach einer Anhörung des Beschuldigten, weiterem Schriftwechsel und Gremienberatung beschließt der Bundesvorstand, den Beschuldigten nicht auszuschließen. Die Begründung für diese Entscheidung liegt nicht vor. Im Schreiben an den Beschuldigten heißt es:

*„Diese Entscheidung ist uns nicht ganz leicht gefallen, da nach eingehender Prüfung der uns vorliegenden Unterlagen und nach Gesprächen mit den beteiligten Personen wir zu der Ansicht gekommen sind, dass Dein Verhalten schon in gewissem Rahmen den Vereinsinteressen zuwiderhandelt und somit geeignet ist, das Ansehen des Vereins zu schädigen. Von fünf verschiedenen weiblichen Mitgliedern des [Name Stamm] wurden uns insgesamt sechs Fälle mitgeteilt, in denen sie sich durch dich sexuell belästigt gefühlt haben. [...] Nach einem dieser Vorfälle während des [Name der Veranstaltung] [Jahr der Veranstaltung] hat es bereits eine eindringliche Aufforderung an Dich durch die Stammesführung gegeben, in Zukunft alle Situationen zu vermeiden, die als sexuelle Belästigung ausgelegt werden könnten. Trotzdem kam es in der Folge wieder zu solchen Situationen.“ (Archiv Immenhausen)*

Der Bundesvorstand stellt sich dann vor den bisher zuständigen Landesvorstand, weist die Androhungen juristischer Schritte zurück und macht deutlich, dass eine weitere Mitgliedschaft des Beschuldigten nur möglich ist, wenn er sich aus der Arbeit auf Stammes- und Landesebene vollständig zurückzieht. Dies sei als eine „letzte Warnung“ zu verstehen. Dazu legt der Bundesvorstand eine entsprechende Vereinbarung vor, die bezogen auf die Stammesarbeit enthält:

*„Jegliche Beteiligung Deinerseits an den Aktivitäten des [Name Stamm] ist ab diesem Zeitpunkt beendet. Im Förderverein kannst Du Dich weiter beteiligen, solange es sich nicht um gemeinsame Aktionen von Stamm und Förderverein handelt.“ (Archiv Immenhausen)*

Diese Vereinbarung lehnt der Beschuldigte ab, so dass der Bundesvorstand den Ausschluss beschließt, der später von der Bundesversammlung bestätigt wird.

Der Beschuldigte bleibt nach seinem Ausschluss weiter im Vorstand des Fördervereins aktiv, tritt weiter auch in der Öffentlichkeit als Pfadfinder auf und scheint sich über Jahre weiter an Aktivitäten des Stammes beteiligt zu haben. Darauf deutet jedenfalls ein Dokument aus dem Jahr 2018 hin, in dem – vierzehn Jahre nach dem Ausschluss aus dem BdP – der Stamm sich verpflichtet, den Beschluss der BdP-Bundesversammlung zum Ausschluss des Beschuldigten vollumfänglich umzusetzen. Darin wird explizit das Unterbleiben

- *„der Anwesenheit von [Name Beschuldigter] auf Veranstaltungen des BdP, dies schließt auch dessen gleichzeitige Anwesenheit zu Veranstaltungen des BdP bspw. im Stammesheim ein*
- *der Beratung von Gremien des [Name Stamm] durch [Name Beschuldigter], auch in seiner Funktion als Mitglied des Fördervereins*

- *der Vertretung des BdP [Name Stamm] nach Außen durch [Name Beschuldigte], dies umfasst alle Formen der Vertretung, u.a. auch gegenüber Eltern, Ehemaligen, Öffentlichkeit, Verbänden, Institutionen, Behörden, Dach- und anderen Jugendverbänden.“ (Archiv Immenhausen)*

genannt und damit deutlich gemacht, dass sowohl der Beschuldigte als auch der Stamm den Ausschluss aus dem BdP systematisch unterlaufen haben. Der Ausschluss aus dem BdP hat also die Machtbasis des Beschuldigten im Stamm nicht ausreichend geschwächt. Dabei war vermutlich der Förderverein als formal externe Institution der entscheidende Hebel. Schon während der Auseinandersetzung in den Jahren 2003 und 2004, die schließlich zum Ausschluss durch den Bundesvorstand führen, treten Vertreter des Fördervereins wahlweise als Vertrauenspersonen oder/und anwaltlicher Vertreter des Beschuldigten oder als vermittelnde Instanz auf, während der Beschuldigte parallel als Stammesführer und Vorstandsmitglied des Fördervereins fungiert. Die Struktur des Fördervereins als nahe, aber dem BdP nicht zugehörige Institution, die über den Zugriff auf Ressourcen über Macht im Stamm verfügt, erweist sich hier als kontraproduktiv für den Schutz von Betroffenen sexualisierter Gewalt im Stamm. Diesen bleibt, nachdem sie Gewaltwiderfahrnisse offengelegt haben und zur zeitweisen Entfernung des Betroffenen aus der Stammesarbeit beitragen konnten, tendenziell nur der Rückzug aus dem Stamm.

Dies ist umso bestürzender, als die Betroffenen auf allen Ebenen zunächst auch Unterstützung finden: Vertrauenspersonen erheben Anschuldigungen gegen den Beschuldigten und fordern von ihm Konsequenzen ein, es gibt Unterstützung durch den Landesvorstand und den zuständigen Präventions-Arbeitskreis, und auch der Bundesvorstand zeigt sich grundsätzlich unterstützend.

Der Fall zeigt auch auf, dass eine auf Gesichtswahrung von Beschuldigten angelegte Vorgehensweise auch dann an Grenzen stößt, wenn die Verantwortlichen sich am Betroffenenenschutz orientieren und aus Überzeugung einen Ausschluss herbeiführen wollen. Betroffene, Landes- und Bundesvorstand sind auch in diesem Fall bereit, bei einem freiwilligen Austritt des Beschuldigten auf einen begründungspflichtigen Ausschlussvorgang zu verzichten. Allein der Beschuldigte setzt auf Konfrontation und führt die juristische Ebene als parallele Auseinandersetzungsebene ein, wobei er durch die Erzeugung von Druck in der Eindämmung von Anschuldigungen gegen ihn teilweise erfolgreich ist. Landes- und Bundesvorstand zeigen hier inhaltlich Klarheit, so dass die offensive Gegenwehr des

Beschuldigten letztlich scheitert und zumindest vom formalen Ergebnis her ein Ausschluss aufgrund ausgeübter sexualisierter Gewalt erfolgt.

#### 8.4.5 Nach Zugänglichkeitsdiffusion schnelles und transparentes Handeln

Das folgende Beispiel zeigt, dass unklare Strukturen weiter zu problematischen Situationen führen können, bei denen die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen gefährdet sein kann, aber schnelles und transparentes Handeln zu Klärung und Konsequenzen führt. Aufgrund dieser Spezifik und der guten Dokumentation wurde der Vorfall in die Analyse und Darstellung einbezogen, auch wenn er sich trotz zeitlicher Nähe nicht mehr innerhalb des Untersuchungszeitraums zugetragen hat: Im Jahr 2007 findet im Bundeszentrum ein großes Lager mit bundesweiter Beteiligung statt. Parallel kommt eine Gruppe freiwilliger Helfer zu einer Baumaßnahme auf das Gelände. Nachts am Lagerfeuer kommt es zu sexuellen Grenzverletzungen gegenüber zwei Mädchen durch einen älteren freiwilligen Helfer. Es bedarf des Eingreifens der Lagerleitung, um die Beendigung der Situation gegen den stark angetrunkenen älteren Helfer durchzusetzen. Am folgenden Vormittag wird die gesamte Lagerleitung über den Vorfall informiert, daraufhin werden verschiedene Schritte eingeleitet, darunter:

- Gespräche mit den betroffenen Mädchen
- Entscheidung der Lagerleitung zur verbandsinternen Anzeige beim BdP-Bundesvorstand und zur strafrechtlichen Anzeige bei der Polizei
- Rücksprache mit einer/einem „intakt“-Mitwirkenden
- Gespräch mit dem Beschuldigten und Mitteilung über die geplanten Schritte
- Anzeigeerstattung und Zeug\*innenaussagen aller Beteiligten bei der Polizei
- Information der Eltern der betroffenen Mädchen
- Angebote zur Beratung bzw. Unterstützung an die betroffenen Mädchen
- Anonymisierte Information an die unteren Lagerleitungsebenen
- Dokumentation der Übergriffe durch die betroffenen Mädchen
- Dokumentation der Abläufe und des Vorgehens durch die Lagerleitung

Die ausführliche und genaue Dokumentation der Lagerleitung endet mit der Forderung:

*„Die [Lagerleitung] und die Eltern erwarten einen Ausschluss von [Name] aus dem BdP.“ (Archiv Immenhausen)*

Der Bundesvorstand reagiert schnell und stellt zunächst fest, dass der Beschuldigte bereits seit mehreren Jahren kein Mitglied mehr im BdP ist, der Grund lässt sich den Unterlagen nicht entnehmen. Daraufhin wird innerhalb weniger Tage der Beschluss gefasst:

*„Der Vorstand beschließt: [Name] darf an keinen BdP-Veranstaltungen mehr teilnehmen. Er wird darauf hingewiesen, dass er nicht mehr die Verbandszeichen des BdP e.V. tragen darf. Des Weiteren darf er nicht mehr als Mitglied in den BdP aufgenommen werden. Er hat im BdP-Bundeszentrum Immenhausen mit sofortiger Wirkung Hausverbot.“ (Archiv Immenhausen)*

Dieser Beschluss wird dem Beschuldigten, seinem früheren Stamm, der tätig gewordenen Lagerleitung und weiteren Stellen im Verband mitgeteilt. Einige Monate später wird die anzeigende Person aus der Lagerleitung von der Staatsanwaltschaft darüber informiert, dass das Verfahren gegen den Beschuldigten gegen die Zahlung einer geringen Geldbuße eingestellt wird. Das Mitglied der Lagerleitung kündigt in dem Kontext an, auch die Eltern der beiden Mädchen zu informieren.

Es gibt in den vorliegenden Akten kaum Ausschlussverfahren, zu denen eine so genaue Dokumentation über die getätigten Schritte vorliegt. Hier zeigt sich, dass bei entsprechendem Problembewusstsein und vorliegender Handlungskompetenz ein Umgang mit der ausgeübten sexualisierten Gewalt möglich wird, der die Gewaltbetroffenen einbezieht, ihr Wohlergehen im Blick hat und der zu Konsequenzen für den Täter führt, die auch für andere Beteiligte transparent sind.

Gleichwohl wird eine strukturelle Schwäche erneut deutlich, die den sexuellen Übergriff erst möglich gemacht hat: Alle darauf reagierenden Personen gingen von einer Mitgliedschaft des Täters im Verband aus, die aber gar nicht mehr bestand. Hier besteht wieder einmal eine Verantwortungsdiffusion zur Frage, wer wann und in welcher Funktion Zugang zu den dem BdP anvertrauten Kinder und Jugendlichen hat.

## 9 Kommunikative Aspekte des Umgangs mit sexualisierter Gewalt im BdP

Ein vertieftes Verständnis der kollektiven Repräsentation von sexualisierter Gewalt im BdP setzt eine Analyse kommunikativer Phänomene voraus. Zunächst sind hier zwei grundlegende Bedingungen zu beachten: Einem Pfadfinderverband gehören viele Menschen an, die viel miteinander reden. Und: Sexualisierte Gewalt ist ein schwieriges Thema, über das zu sprechen für die meisten Menschen nicht ganz einfach ist. Aufgrund unserer Erhebungen lässt sich konstatieren, dass im BdP viel über sexualisierte Gewalt gesprochen wurde und wird. Aber was verbirgt sich hinter diesem Sprechen? Es ist nicht per se gleichzusetzen mit einer offenen Behandlung dieses Themas. Die Analyse des kommunikativen Geschehens, das sich im BdP um sexualisierte Gewalt gruppierte, zeigt, wie variantenreich das Sprechen über (Verdachts-)Fälle innerhalb des Verbandes war und welche vielfältigen Funktionen damit jeweils bedient wurden und werden. Dabei sind zwei Ebenen zu unterscheiden, in denen sich jeweils unterschiedliche zeitliche Repräsentationen ausdrücken: Einerseits die in den Interviews verwendete Aktuelsprache und andererseits das kommunikative Geschehen, auf das sich die Äußerungen der Interviewpartner\*innen beziehen. Es wird viel über die Art und Weise berichtet, wie in früheren Zeiten über (Verdachts-)Fälle gesprochen wurde. Und zusätzlich ermöglicht die Art und Weise, wie in den Interviews über sexualisierte Gewalt gesprochen wird, wichtige Einsichten in organisationsspezifische Umgangsweisen mit dem Thema (vgl. Bergmann, 2010; Knoblauch & Luckmann, 2010). In dem Bemühen, die Vielfalt des diesbezüglichen Materials zu sortieren, wird zunächst das Phänomen des Gerüchts in seinen vielfältigen Erscheinungsformen untersucht. Danach wird ein Kommunikationstyp vorgestellt, den wir als Strategie der Selbstmarginalisierung identifiziert haben. Dies beinhaltet auch vielfältige Hinweise auf andere Personen, die mehr wissen als man selbst. Die Funktionen des Nicht-Wissens und Vergessens im Umgang mit Fällen sexualisierter Gewalt werden daran anschließend analysiert. Bevor die in der vorliegenden Studie besonders augenfällig gewordenen Erscheinungsformen des Vorenthaltens von Information abschließend dargestellt werden, wird ein umfangreicher Abschnitt dem Schweigen gewidmet. Dinge nicht zu sagen oder sie anzudeuten, stellen wirkmächtige Formen der Kommunikation dar, die in unseren Erhebungen zu sexualisierter Gewalt im BdP geradezu



omnipräsent sind. Solche Kommunikationsformen haben wichtige Implikationen für die verbandsbezogene Prävention und Aufarbeitung.

## 9.1 Gerüchte

Möglicherweise bedarf es keiner wissenschaftlichen Studie, um sich eine Vorstellung davon machen zu können, wie in einem aus einer riesigen Anzahl von mehr oder weniger lose miteinander verbundenen Gruppen bestehenden Jugendverband Informationen zirkulieren. Es eröffnet sich hier ein kommunikatives Feld, das an den Grenzen der Organisation nicht endet, sondern sich auch mit dem verbindet, was in anderen Bünden geredet wird. Wir haben weiter oben unter dem Gesichtspunkt der Intransparenz erörtert, dass dieses kommunikative Feld nicht kontrollierbar, aber irritierbar ist. Der Versuch, Informationen zu steuern, führte im schlechtesten Fall zu zusätzlichen Belastungen für Betroffene, kann aber in einem derart unüberschaubaren kommunikativen Geschehen niemals die intendierten Wirkungen erreichen. Es wird immer geredet. Es wird geredet über das, was nicht gesagt werden darf oder besser verschwiegen werden soll. Wer wann worüber aufgrund welcher Motivationen redet, ist unkalkulierbar. Und die Spuren der Informationen entziehen sich irgendwann der Rekonstruierbarkeit. Zuviel wird geredet. Zu viele Menschen sind beteiligt. Das folgende Zitat einer Interviewpartnerin vermittelt einen ersten Eindruck von den ungeheuren Ausmaßen des hier in Frage stehenden kommunikativen Feldes und von dem Nebel der sexualisierten Gewalt, der sich über lange Zeiträume darüberlegte:

*„Ich hab’ mit vielen Leuten auch gesprochen, also in der Zeit, wo ich dann auch mal Landesdelegierte und Bundesdelegierte war, hab ich dann auch zu anderen [Name Bundesland] Gruppen und auch eben zu denen aus [Name anderes Bundesland] Kontakt gehabt. Und wenn man sich – also als ich mich vor einem Jahr mit einem Stammesführer in meinem Alter unterhalten habe, hier aus [Name Stadt], hat er gesagt, es gab doch in jeder Gruppe einen.“*  
(Betroffene)

Die Wortwahl ist symptomatisch: „Einen“ heißt: „Einen Täter“. Die in dem von der Erzählerin wiedergegebenen Dialog offengelegte Information entzieht sich einer zuverlässigen Verifizierung. Interessant sind hier vor allem die Hinweise auf ausgeprägte Quantitäten: Nicht nur gab es angeblich in jeder Gruppe (der genannten Landesverbände? des gesamten Bundes?) einen Missbrauchstäter, sondern es wurde zudem „mit vielen Leuten gesprochen“. Es ist wichtig, sich diese kommunikative Organisation vor Augen zu halten: Pfadfinder\*innen

sprechen mit vielen Leuten – zumal wenn sie viele Jahre lang dabei sind, zumal wenn sich ihr Wirkungsbereich über ihre Gruppe oder ihren Stamm hinaus erstreckt. Man hört viel. Und etwas von dem, was man hört, erzählt man weiter. Es gibt ein beständiges Zirkulieren von Information, das auch nicht Halt macht vor Generationengrenzen. Man könnte sagen, dass es sich hier um ein Milieu handelt, das einen idealen Nährboden für die Entstehung und Verbreitung von Gerüchten bietet. Daher finden wir in unserer Untersuchung eine Vielzahl von Formulierungen, die überliefertes Halbwissen über Fälle von sexualisierter Gewalt zum Ausdruck bringen – so zum Beispiel die Antwort auf die Frage, was einem Beschuldigten vorgeworfen wurde:

*„Also er soll wohl – wie gesagt, das sind alles nur – für mich nur Hörensagen, weil ich damals nicht drin involviert war, in diese Thematik – er soll wohl mit Minderjährigen oben in dieser Wohnung im Stammesheim – da zu sexuellen Kontakten genötigt haben.“ (Zeitzeuge)*

Es geht hier keineswegs um die Frage der Tatsächlichkeit der fraglichen Vorfälle, sondern um die Intensität der Kommunikation, die sich hier abzeichnet und die affektiven Dynamiken, die diese erwarten lassen. Immer steht neben dem, was geredet wurde, die Frage im Raum, welche Reaktionen dies bei den Empfängern solcher Überlieferungen auslöst.

Aufschlussreich ist dazu die folgende Erinnerung einer Interviewpartnerin:

*„... und grade bei diesen [Name Stamm], wo wir doch immer irgendwie so mit denen so ein bisschen die Schwierigkeiten hatten, wo es immer hieß, ja, der [Stammesführer], was geht denn da ab und so. Und dann hieß es halt auch, es hätte irgendjemand gegeben, der bei [Stammesführer] im Führungskreis war, der irgendwelche Mädels immer angrapschen würde. Und dann gab's da auch Vorfälle mit Mädchen aus [Name Stadt]. Aber das waren alles so – ich kannte das nur gerüchteweise irgendwo. Aber so Sachen, die gab's in dem Raum. Und für mich eskalierte das Ganze eben in [Name Bundesland] in dieser Phase, wo wir keinen Landesvorstand hatten.“ (Zeitzeugin)*

Die Wirkung von Gerüchten ist auf mindestens zwei Ebenen anzusiedeln, die in dieser Schilderung deutlich zum Ausdruck kommen: Die eine Ebene könnte man als beständiges Rauschen bezeichnen, womit eine kommunikative Behandlung sexualisierter Gewalt gemeint ist, die niemanden wirklich anfigt: „Was geht denn da ab und so?“, „Aber das war alles so – ich kannte das nur gerüchteweise irgendwo“. Alles bezieht sich auf sexualisierte Gewalt: Das Bisschen an Schwierigkeiten, das man mit dem Stammesführer hat; irgendjemand im Führungskreis, der irgendwelche Mädchen angrapscht. Und Vorfälle mit anderen Mädchen.

Soweit erkennbar, werden diese Gerüchte nicht von punktuellen Vorfällen genährt, sondern von anhaltenden Gefährdungslagen. Durch Gerüchte wird ein kollektives Wissen generiert, das zugleich immer die Möglichkeit des Zweifels und der Unzuständigkeit bietet. Alles scheint zu kippen, als es im betreffenden Bundesland keinen Landesvorstand gibt – möglicherweise deshalb, weil dadurch die Delegation formaler Zuständigkeit unverfügbar wird. Man spürt in dieser Schilderung, wie aus dem harmlosen Gerücht eine konkrete Gestalt sexualisierter Gewalt hervorbricht. An diesem Punkt manifestiert sich eine andere kommunikative Ebene, die mit Handlungserfordernissen verbunden ist. Dass es zur Eskalation kommt, verweist implizit darauf, dass Milieus sexualisierter Gewalt so lange akzeptiert werden, solange sie nur auf der Ebene des Gerüchts repräsentiert sind. Nicht stillschweigend, sondern durchaus wortreich.

Weite Teile des in unserer Studie hervorgebrachten Diskurses über die Burg Balduinstein entsprechen dem Muster des tradierten Halbwissens über sexualisierte Gewalt. Man spürt die kommunikative Kraft, die sich um ein Geschehen gruppiert, für das sich niemand zuständig fühlt. Man erzählt sich viel – wobei die Pflege der Gerüchte unverfänglich bleibt, da man das Erzählte in doppelter Weise abspalten kann: In eine Vergangenheit, mit der man nichts zu tun hatte, und an einen Ort, der nicht zum BdP gehört. Auch hier geht es nicht um die Frage, was konkret geschehen ist, sondern um die Funktion des Gerüchts.

Wir können beobachten, dass unterschiedliche Interviewpartner\*innen über ein unterschiedliches Ausmaß an mittels Gerüchten tradiertem Halbwissen verfügen. Viele berufen sich auf das, was sie gehört haben. Dadurch formt sich insgesamt eine in sich widersprüchliche Diskursfigur über sexualisierte Gewalt im BdP. Es gibt darin bestimmte Ankerfälle, die beinahe zum kollektiven Wissensbestand des Verbandes zu gehören scheinen. Dazu zählt der Fall des in die Bundeskammerie versetzten Beschuldigten, der von anderen Beschuldigten geschützt wurde. Dieser Fall kann auf die folgende Weise präsentiert werden:

*„Und dann gab’s eben diese, wenn man so will, nennen wir sie Netzwerk­täter, Anfang der 80er mal, diese drei Herren da, die irgendwie Kontakt miteinander hatten. Aber also ich kenne ganz konkret nur diesen einen Fall.“ (Zeitzeuge)*

Die Bekanntheit dieser „drei Herren“ erklärt sich daraus, dass sie teilweise auf Bundesverbandsebene aktiv waren (Baum, 2023). Ob man aus ihrer gegenseitigen

Bekanntheit den Begriff „Netzwerktäter“ ableiten kann, ist – auch der Formulierung in diesem Zitat zufolge – dem subjektiven Empfinden des Betrachters überlassen. Festzustellen ist aber, dass es bestimmte Personen und Fälle gibt, an die sich eine wesentlich größere Anzahl von Gerüchten heftet, als dies bei anderen der Fall ist. Man kann sagen, dass diese prominenten Fälle eine hohe Dichte von Gerüchten aufweisen, die sich notwendig zu einem höheren Ausmaß an „Wahrheit“ entwickeln. Die kommunikative Behandlung bestimmter Fälle sexualisierter Gewalt kann nämlich trotz hoher Dichte Ungewissheiten erzeugen, wenn sich die Quellenlage nicht verlässlich eruieren lässt: Wenn sich alle auf ein Wissen beziehen, das ihnen nur durch Hörensagen verfügbar wurde, kann zwar einerseits der subjektive Eindruck von mehr Klarheit entstehen, andererseits bleibt aber der empirische Zugang zu einem bestimmten Sachverhalt im Großen und Ganzen verschlossen. In den von Gerüchten erzeugten Wissenslücken machen sich Motivationen breit: Dabei war über lange Zeiträume das Bedürfnis, sexualisierte Gewalt nicht zur Kenntnis zu nehmen und innerlich abzuwehren, der dominierende Modus innerhalb des BdP. Andererseits gibt es aber auch den Wunsch, Gewissheit zu erzeugen und existierende Gerüchte zu Tatsachen zu verdichten. Dass auch solche Schlussfolgerungen riskant sein können, zeigt das folgende Beispiel:

*„Ja gut, ist doch vollkommen schnuppi. Dann trägt man das ein als ‚Weiß es nur vom Hörensagen und erinnert sich weiß Gott überhaupt nicht mehr, wer das überhaupt jemals mal gesagt hat‘. – Ja, ist ja schon mal ein Ansatz. Und dann meldet sich wer anders und weiß auch gar nicht mehr, von wem er es weiß, aber aus irgendeinem Grund ist sicher, dass es eine andere Quelle ist. Da hat man schon mal zwei. Also ich meine, dann hat man ja schon mal einen Kreuzbeleg.“ (Expertin)*

Der mysteriöse Begriff des Kreuzbelegs kann kaum über die Schwierigkeiten beim Versuch der Vergewisserung hinwegtäuschen. Es lässt sich nur konstatieren, dass Ungewissheiten über sexualisierte Gewalt innerhalb eines Systems gegenläufige Impulse hervorrufen können, nämlich einerseits die Möglichkeit der Verleugnung und andererseits den Drang, aus voreiligen Schlussfolgerungen Gewissheiten zu konstruieren. Ein solcherart entfaltetes Spannungsfeld birgt jenes Konfliktpotenzial, von dem der Diskurs über sexualisierte Gewalt im BdP (und in den meisten anderen betroffenen Organisationen [vgl. z.B. Keupp et al. (2019)]) geprägt ist.

In gewisser Weise kann sich niemand den Gerüchten, die im Umlauf sind, entziehen. Auch die psychische Abwehr stellt ein anforderungsreiches Manöver dar, das sich nur bedingt zur

Problemlösung eignet. Man kann die Gerüchte ignorieren, man kann nachfragen, man kann sie weitererzählen. Immer aber ist man durch sie in irgendeiner Weise gefordert – zumal als junger Mensch, zumal wenn es um sexualisierte Gewalt geht. Viele der von uns interviewten Erwachsenen verfügen über die Möglichkeit, sich aufgrund der Zeit, die inzwischen vergangen ist, von den wahrgenommenen Gerüchten emotional etwas zu distanzieren. Sie vermitteln dennoch oder gerade deswegen vertiefte Einblicke in die kommunikativen Bewegungen, mit denen sexualisierte Gewalt im Pfadfinderbund behandelt wurde (und wird). Exemplarisch dafür sind die folgenden Zitate:

*„Diese eine Freundin, aber das kennst du bestimmt auch schon, hat mir auch erzählt, dass [Name einer früheren Leitungsperson des BdP] ihr wiederum erzählt hat, dass es so Leute gab, die – von denen das eigentlich bekannt war, und die dann aber trotzdem Teil der Gruppe bleiben durften, aber nicht auf Lager mitfahren oder sowas. Aber eben nicht ausgeschlossen worden sind.“ (Zeitzeugin)*

*„Also das ist die Mitwisserin, von der ich weiß. Ich weiß, dass es noch einen Gruppenführer gab, der wohl – aber das weiß ich nur aus dritter Hand – auch Opfer war. Wir haben da kürzlich in einer Runde drüber gesprochen, und dann sagte eine Dame, ja, sie wüsste da auch was, und sie würde sich damit auch ganz dringend an Ihre Studie wenden wollen. Und da erzählte sie was über einen späteren Gruppenführer, der als junger Mann von 14, 15 wohl auch unangenehmen Kontakt hatte. Doch, also es wussten andere Leute von diesen Tendenzen, ob andere Leute von diesen Fällen wussten, außer der einen Gruppenführerin, das weiß ich nicht. Aber diese Tendenzen waren bekannt.“ (Zeitzeuge)*

*„Ja, also es wurde schon so gelegentlich mal darüber gesprochen, aber ich weiß nicht genau, wie. Also ich hatte das Gefühl, das war sowas, das hat man so hinter vorgehaltener Hand mal irgendwie erzählt. Irgendwie ist es ja auch zu mir durchgedrungen, und ich wusste so ein paar Details, aber nicht viel. Genau.“ (Betroffene)*

Man muss sich sehr konzentrieren, um den Inhalt dieser Schilderungen zu erfassen. Dass Gerüchte über sexualisierte Gewalt zuweilen hypnotisch wirken können, kann mit ihrem ambivalenten Charakter, mit der schwer zu durchschauenden Bewegung zwischen Information und Verdeckung derselben zu tun haben. Kennzeichnend ist der Umstand, dass sexualisierte Gewalt als solche nicht erwähnt wird. Die konkreteste Formulierung ist der „unangenehme Kontakt“. Ansonsten wird „darüber“ gesprochen. Viele wissen von Menschen, die etwas von anderen wissen. Unwillkürlich stellt sich die Frage, welcher kommunikativer Mittel man sich im Verlaufe solcher tradierten Erzählungen bediente: Wenn

niemand sexualisierte Gewalt als solche benennt, entsteht ein kommunikatives Feld, das von starker Verunsicherung geprägt ist. Dieses nährt sich sowohl aus der partiellen Unverfügbarkeit von Information als auch aus subjektiven Fantasien über das, was passiert sein könnte: Geht es hier um sexistische Sprüche oder um über Jahre stattgefundene Vergewaltigungen? Es versteht sich von selbst, dass die Unklarheit der Information ein erhebliches Potenzial für Selbstbeschwichtigungen bereithält: Es wird schon nicht so schlimm gewesen sein. Andererseits können aber auch unkontrollierbare Fantasien freigesetzt werden, mit denen Kinder und Jugendliche, die „davon“ gehört haben, offenbar häufig allein gelassen wurden.

Für alle oben aneinandergereihten Zitate gilt, dass in ihnen auf zwei Zeitebenen Bezug genommen wird, nämlich einerseits auf die Vergangenheit, in der man sich Dinge erzählt hat und andererseits auf den gegenwärtigen Diskurs über diese Erzählungen. Im ersten Zitat unterstellt die Interviewpartnerin dem Interviewer ein selbstverständliches Wissen über das in Frage stehende Geschehnis: „Das kennst du bestimmt auch schon“. Sie geht davon aus, dass die Mitglieder des Forschungsteams längst in das kommunikative Geschehen einbezogen sind, das sich genau zu diesem bestimmten Fall entwickelt hat. Man setzt Wissen voraus, weil sowieso alle darüber reden. Im zweiten Zitat wird davon berichtet, dass man „kürzlich in einer Runde darüber gesprochen habe“, in der neue Informationen über längst vergangenes Geschehen zutage kamen. Man könnte auch sagen, dass auf diese Weise ein Diskurs über in früheren Zeiten zirkulierende Gerüchte entsteht. Dies führt offenbar nicht zu einer bloßen Reproduktion weiterer Gerüchte, sondern zu einer reflexiven Perspektive. Mit dem Sprechen über das, was früher gesagt wurde, ist der Versuch einer gewissen Validierung verbunden. Dabei ist vor allem in Betracht zu ziehen, dass aus den Kindern und Jugendlichen, die damals mit mehr oder weniger undurchschaubaren Gerüchten konfrontiert (und belastet) wurden, inzwischen Erwachsene geworden sind, denen das Privileg der reflexiven Distanz zur Seite steht, wenn sie sich aktuell ein Bild von vergangenen Ereignissen machen möchten (vgl. Draucker & Martsolf, 2008). Diese reflexive Distanz schützt sie aber keineswegs automatisch vor den oben erwähnten motivationalen Bewegungen, die in psychischer Abwehr oder im Ziehen voreiliger Schlussfolgerungen bestehen können. Die Funktion von Aufarbeitung erweist sich eben nicht darin, dass weitere Gerüchte über frühere Gerüchte erzeugt werden, sondern in der Reflexivität des aktuellen

Diskurses über frühere Gerüchte. Es geht nicht nur darum, mehr zu wissen; es geht immer darum, mehr zu verstehen.

Es ist aufschlussreich, sich das kommunikative Feld zu vergegenwärtigen, in dem davon die Rede war, dass „da irgendwas war“, dass man „vom Hörensagen“ etwas weiß, dass „gemunkelt wird“, dass jemand „gewisse Tendenzen“ hatte oder dass da „welche möglicherweise ein paar Knaben im Schlepptau hatten“. Diese in unseren Interviews verwendeten Formulierungen lassen ein Geschehen erahnen, dass von Menschen unterschiedlichen Alters wahlweise bedrohlich, erheiternd, skurril oder abenteuerlich rezipiert wurde. Problematisch wurde es vor allem dann, wenn man sich das Gefahrenpotenzial, das mit solchen Gerüchten verbunden war, vergegenwärtigte und damit die (formale und/oder ethische) Verantwortung, die daraus resultierte. Das folgende Zitat bezieht sich darauf, wie Verantwortliche auf Bundesebene mit Hinweisen auf das Auftauchen eines aus dem Verband ausgeschlossenen Beschuldigten umgingen:

*„Und ich weiß, dass ich auch mit ihm und dem [Bildungsreferenten] dann nochmal über [Vorname des Beschuldigten] auch gesprochen habe bei irgendeiner Gelegenheit. Also es ergab sich häufig bei Kursen, wenn Leute was gesagt haben, da kam der [Vorname des Beschuldigten] und hat' – und dann passierte da das, und dann haben wir natürlich immer gleich nachgefragt: [Vor- und Nachname des Beschuldigten]? Und warum und wieso und überhaupt, da waren wir also immer wirklich wie die Schießhunde hinterher irgendwo.“ (Zeitzeugin)*

Die Interviewpartnerin beklagt, dass sie bei der ihr übertragenen Aufgabe, den Beschuldigten vom BdP fernzuhalten, auf Informationen angewiesen war, die primär den Charakter von Gerüchten hatten. Man kann sich vorstellen, wie sie und andere Verantwortliche durch beiläufig platzierte Hinweise auf das Auftauchen des Beschuldigten aufgeschreckt wurde. Unklar bleibt aber, wie die „Schießhunde“ dieses Erschrecken auf die Handlungsebene transformierten. Die Erzählerin bezeichnet dies als „sehr schwere Aufgabe“, weil ihre Informationsgrundlage auf eine doppelte Gerüchtelage beschränkt blieb: Diese bezog sich sowohl auf die strafrechtlichen Sanktionen, die gegen den Beschuldigten ausgesprochen worden waren als auch auf die Umstände des Auftauchens des Beschuldigten im Kontext von BdP-Stämmen. Man versteht, wie sich das unverbindlichen kommunikative Rauschen in dem Moment in ein quälendes Halbwissen verwandelt, wenn Verantwortung spürbar wird.

Die damit verbundenen Probleme werden auch in einem anderen Fall eindrucksvoll geschildert. Eine Interviewpartnerin berichtet von einem Mann, der seit Jahrzehnten einen Stamm führt, sich dort unentbehrlich macht und in ihrer aktiven Pfadfinderinnenzeit Auffälligkeiten zeigte, die ihr Anlass zu der Vermutung gaben, dass er Jungen gegenüber sexuell übergriffig sein könnte. Allerdings wurden nur in einem Fall konkrete Anschuldigungen erhoben, die aber nicht verifiziert werden konnten. Die Interviewpartnerin berichtet, dass sie einige Jahre nach ihrem Ausscheiden aus dem Stamm von einer 16-jährigen Gruppenführerin per E-Mail kontaktiert wurde, die mit ihr darüber sprechen wollte, ob an dem Gerücht etwas dran sei, dass sich dieser Stammesführer in auffälliger Weise gegenüber Jungs verhalten würde.

*„Und dann wäre natürlich meine Absicht gewesen, das wie bei den Jahrgängen vorher möglichst sachlich zu schildern und zu sagen ‚Ja, wir hatten ein ungutes Gefühl, aber wir hatten nie Beweise‘. Und dieses Telefonat ist aber nie zustande gekommen. Ich kann Ihnen auch heute gar nicht mehr genau sagen, warum. Ich weiß, dass ich mir damals dachte, dieses Telefonat muss unbedingt stattfinden. Und irgendwie haben wir uns immer verpasst. Und dann meldete sie sich nie oder ist nicht hingegangen oder – ich weiß es nicht. Und irgendwann verlief es im Sande. Vielleicht waren doch auch irgendwelche unterbewussten Hemmungen, die uns davon abhielten, es zu tun, ich kann es nicht rekonstruieren, aber das war auch nochmal ein Moment, wo ich mir dachte ‚Komisch, jetzt gibt es andere Leute, die waren damals gar nicht dabei‘. Und da wusste ich aber eben auch nie, das habe ich ja nicht rausbekommen, hat sie selbst einen Verdacht gehegt und hat proaktiv nachgefragt oder hat ihr jemand halt was zugeflüstert ‚Hey, da gab es damals mal was‘ und sie wollte nachfragen.“ (Zeitzeugin)*

Die Interviewpartnerin macht deutlich, wie sehr sie der unaufgelöste Charakter dieses Falles beschäftigt. Es ist nachvollziehbar, dass sie von der Frage umgetrieben wird, ob sich die junge Gruppenleiterin aus eigener Anschauung oder aber durch Gerüchte zu der Kontaktaufnahme mit ihr veranlasst sah. Es wird hier erneut sehr deutlich die Grenze spürbar, an der das bloße Gerücht in ein unabweisbares Handlungserfordernis zu stürzen droht. Tatsächlich vermutet die Interviewpartnerin, dass „unterbewusste Hemmungen“ das zunächst für beide Seiten sehr wichtige Telefonat verhindert haben. Auf beiden Seiten scheint es sowohl den Wunsch nach als auch die Angst vor Vergewisserung zu geben. Der Verzicht auf das zunächst angestrebte Telefonat ermöglicht die Aufrechterhaltung der Ungewissheit. Der Preis, der dafür zu zahlen ist, besteht in der fortdauernden Ahnung, dass der Stammesführer Jungen sexuell ausbeutet und man der eigenen diesbezüglichen



Verantwortung nicht gerecht geworden ist. Man kann annehmen, dass diese Episode paradigmatischen Charakter für die Kommunikation über sexualisierte Gewalt im BdP hat: Das Gerücht bietet einen kommunikativen Ausweg aus der Gleichzeitigkeit des Verlangens, etwas wissen zu wollen und nicht wissen zu wollen.

In Bezug auf Gerüchte ist es wichtig zu differenzieren, ob Quellen bekannt sind, auf die sie zurückzuführen sind. Es gibt überlieferte Erzählungen im Sinne von Geschichten, die im Umlauf sind, deren Genese nicht nachvollziehbar ist. Es gibt aber auch Berichte, die auf Beobachtungen beruhen, die sich als vieldeutig präsentieren. So ist beispielsweise die Rede von einem Jugendlichen, der „immer mit rotem Gesicht“ aus dem Schlafraum eines Beschuldigten kam, von „ganz seltsamen Gestalten“ oder davon, dass 8-Jährige ihren Meutenführer als „Drecksau“ bezeichneten. Eine Betroffene erinnert sich, dass ein Beschuldigter gegenüber einem anderen Mann gewitzelt hätte, dass mit unter 13-jährigen Mädchen „nix gehe“, denn da habe „der Staatsanwalt die Hand drauf“. Sie konnte diese Andeutungen als Kind zunächst nicht zuordnen. Auch ein anderer Interviewpartner berichtet von ausgeprägten Schwierigkeiten bei der Interpretation vieldeutiger Beobachtungen, mit denen er als Jugendlicher in seinem Stamm konfrontiert war:

*„Und, ähm, dann war es ja so, dass wir immer Sachen nur vermutet haben. Also wir wussten, dass sie immer ihre, äh, dass sie immer so ‚Pümpfe‘, wie sie es nannten, wir es dann auch nannten, hatten, die sie bevorzugt haben, mit denen sie viel Zeit verbracht haben, also die ihnen quasi – also unser Stammesführer [Name Stammesführer], der fuhr ein [Name Automarke], (...) und hatte da eigentlich immer einen von den Jungs auf dem Beifahrersitz. Und das war halt immer lange Zeit, ähm – so. Und mit dem [Name Pfadfinderjunge], wo ich das jetzt sagte oder so, da war das auch mal zwei Jahre lang oder so. Und wir haben uns auch immer gedacht ‚Mensch, was ist denn da noch?‘, ‚Was ist denn da noch?‘. Also die Frage schon da ‚Was ist denn da?‘“. (Betroffener)*

Solche Beobachtungen können, müssen sich aber nicht durch zusätzliche Informationen zur Gewissheit verdichten, dass es sich bei dem Stammesführer um einen pädosexuellen Täter handelt. Dies gilt inzwischen als erwiesen. Die Jugendlichen waren aber darauf zurückgeworfen, sich über die Nähe ihrer beiden Stammesführer zu ihren „Pümpfen“ zu wundern und entsprechend beunruhigt zu sein. Aus der Tatsache, dass einer der Stammesführer immer einen Jungen auf dem Beifahrersitz seines besonderen Autos hatte, lässt sich noch keine sexualisierte Gewalt ableiten. Erst als ihm klar wurde, dass beide

Stammesführer Kontakte zu bekanntermaßen verurteilten Pädosexuellen aus dem bündischen Kontext hatten, führte dies bei dem Erzähler zu einer Konkretisierung des Verdachts und zu einer Distanzierung gegenüber dieser Gruppe. Er selbst habe aber keine sexualisierte Gewalt durch diese Personen erlebt.

Vieldeutige Beobachtungen können in die Form von Gerüchten mit je unterschiedlichem Ausmaß an Validierung gegossen werden. Zusätzliche Informationen oder entwicklungsbedingte Bewusstwerdungsprozesse können zu einer veränderten Einordnung der eigenen Beobachtungen führen (Rieske et al., 2018). Offenbar blieb aber für die Jugendlichen aus dem hier erörterten Beispiel über längere Zeiträume die Frage unbeantwortet, „was denn da noch sei“. Ob diese drängende Frage ein kommunikatives Feld eröffnet hat, auf dem Gerüchte zirkulierten, lässt sich zumindest aus dieser Schilderung nicht rekonstruieren.

Interessant sind zudem einzelnen Berichte, die darauf hindeuten, dass Gerüchte erst dann artikuliert werden können, wenn Beschuldigte verstorben sind. Das kann zu Gesprächen führen, die zugleich deutlich machen, was in all den Jahren zuvor versäumt wurde – ohne dass denen, die diesen Diskurs eröffnen, das Ausmaß ihrer Verantwortungslosigkeit klar zu werden scheint. Beispielhaft ist hier folgende Schilderung:

*„Aber sonst, es gab, als [Name Beschuldigter] dann irgendwann gestorben ist, gab's dann von so ein paar Älteren im Landesverband so: Ja, ja, der Neffe. So nach dem Motto, klar, war nicht der Neffe, der hat's nur so erzählt. Keine Ahnung, weiß ich nicht.“ (Zeitzeuge)*

Der Beschuldigte hatte die Nähe zu dem Jungen, mit dem er häufiger gesehen wurde, damit begründet, dass es sich um seinen Neffen gehandelt habe. Offenbar war dieses Manöver von den genannten „Älteren im Landesverband“ schon damals durchschaut worden, ohne dass man sich veranlasst sah, diesen Jungen zu schützen. Der Interviewpartner ist auf lapidare Bemerkungen dieser Personen angewiesen, die ihm keine Orientierung in Bezug auf eine mögliche Täterschaft der verstorbenen Person geben: „Keine Ahnung, weiß ich nicht.“ Die in diesem Zitat erwähnten Andeutungen der älteren Pfadfinder aus dem Landesverband haben offenbar den Charakter absichtlicher Vagheit. Dieser ist einer größeren Anzahl von Erzählungen in unseren Interviews zu entnehmen. Es kann Gründe geben, etwas zu sagen und gleichzeitig nichts zu sagen. Man kann sich darüber lustig machen, dass der Beschuldigte den Jungen, mit dem er sich zeigte, irreführenderweise als seinen Neffen vorstellte. Aber

damit hat man noch nicht gesagt, dass er diesen Jungen sexuell ausbeutete. Im Notfall lässt sich das eigene Wissen als nicht hinreichend fundiert darstellen. Bei Betroffenen liegen neben absichtlicher Vagheit andere Motivationen zugrunde. Diese haben mit der Ambivalenz zwischen dem Wunsch nach und der Angst vor Aufdeckung zu tun. Daraus resultieren Andeutungen, die mögliche Adressat\*innen auf die richtige Spur führen sollen, ohne dass es zwangsläufig zu Dynamiken kommt, die aufgrund ihrer Unkalkulierbarkeit bedrohlich wirken. Ein Beispiel dafür liefert eine Interviewpartnerin, die als junge Frau von einem Ausschlussverfahren gegen jenen Stammesführer Kenntnis bekam, der einige Jahre zuvor sexuelle Übergriffe gegen sie begangen hatte. In diesem Kontext wollte sie sich gegenüber verantwortlichen Pfadfindern Gehör verschaffen. Oder auch nicht.

*„Und ich weiß noch, wie ich in diesem Rahmen mit denen mal gesprochen habe, dass ich ihn kenne und dass ich ihn eher näher vielleicht kenne. Aber ich glaube nicht, dass ich das groß weiter thematisiert habe.“ (Betroffene)*

Vagen Formulierungen liegen also ganz unterschiedliche Motivationen zugrunde, je nachdem, ob sie von Betroffenen verwendet werden oder von Personen, die das Ausmaß möglicher Versäumnisse herunterzuspielen versuchen.

Weiter oben wurde unter den Gesichtspunkten der Vergeblichkeit und der Fahrlässigkeit auf Warnungen Bezug genommen, die die Intention, Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt zu schützen, verfehlten. Wir finden eine größere Anzahl von Beispielen dafür, dass solche Warnungen einem Sprachduktus folgten, der den Charakter vage formulierter Gerüchte annahm. Es ist schwierig vor etwas zuverlässig zu warnen, was ungewiss ist. Retrospektive Schilderungen bringen die Vagheit der damaligen Warnungen deutlich zum Ausdruck. Von einer „losen Gefahr“ ist die Rede, die „damals schon Thema war“. Oder es wurde gesagt, dass man „mit dem aufpassen“ oder „die Mädchensippe ein bisschen bei sich bleiben“ sollte. Ein verbreitetes Sujet war offensichtlich die Warnung vor „175ern“ oder „Storys“ über einen Gruppenführer, die in den düsteren Hinweis mündeten: „Der ist irgendwie schwul, der ist irgendwie komisch“. An solchen Formulierungen erweist sich der gefährliche Charakter von Gerüchten: Indem nicht klar gesagt wird, worin die Bedrohung besteht, haben die adressierten Kinder und Jugendlichen keine Möglichkeit sich zu schützen. Aber auch junge Erwachsene, wie die bereits weiter oben erwähnten Zivildienstleistenden, die in der Bundeskämmerei unter der Leitung eines Beschuldigten arbeiteten, wurden auf

eine Weise gewarnt, die es ihnen kaum ermöglicht haben dürfte, sich in Sicherheit zu bringen:

*„... und ich hab dann auch ein paar, die dann kamen, während ich da war, also die, die schon da waren, man konnte ja an allem nix machen, aber die, die in meiner Zeit kamen, ich glaub, es waren zwei, mit denen hab ich gesprochen. Mit denen hab ich gesprochen, hab gesagt, hier, so und so. Und wenn dir hier was nicht gefällt oder wenn irgendwas passiert, was du nicht magst, ich bin dann eben nicht drauf eingegangen, weil ich natürlich auch nichts sagen durfte. Es war dann auch immer sehr ein großer Eiertanz, was zu sagen ohne was zu sagen. Aber da hab ich klare Worte gesprochen, und da hatte ich auch den Eindruck, dass die sich da rausschaukeln.“ (Zeitzeugin)*

Wie unter diesen Umständen die erwähnten „klaren Worte“ zustande kommen konnten und wie diese konkret gelautet haben, lässt sich schwer vorstellen. Unzweideutig ist aber der innere Konflikt, der die Interviewpartnerin dazu veranlasste, im Ungefähren zu bleiben. Warnungen, die die Form des Gerüchts annehmen, könnten nur dann die intendierte Wirkung erzielen, wenn sie einen Raum für Nachfragen und Dialog eröffnen. Davon ist aber in keiner der diesbezüglichen Schilderungen die Rede.

Die oben zitierten Hinweise zu angeblichen Homosexuellen, vor denen man Kinder und Jugendliche warnte, sind als Ausdruck eines gravierenden Unwissens zu sexualisierter Gewalt und einer daraus resultierenden Sprachverwirrung zu verstehen. Angesichts dieser defizitären Repräsentation des Themas ist davon auszugehen, dass der diesbezügliche kommunikative Raum mit widersprüchlichen, verstörenden und auch gefährlichen Informationen gefüllt war. Während wir keine Hinweise darauf finden, dass Homosexuelle irrtümlich als Pädosexuelle gekennzeichnet wurden, schien es durchaus üblich zu sein, Männer, die Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sexuell ausbeuteten, als „schwul“ zu markieren. In einer Zeit, in der – in Abhängigkeit von jeweiligen Schutzaltersgrenzen – auch Homosexualität noch strafrechtlich verfolgt wurde, wurde das „Verdächtige“ dieser Personen in undifferenzierter Weise kommuniziert: Die Kinder mussten sich vor den Schwulen in Acht nehmen (Hensel, Neef & Pausch, 2015; Reiß, 2016). Vermutlich haben viele, die entsprechende Warnungen zu platzieren versuchten, selbst nicht verstanden, worin die Gefährdung bestand und von wem eine Gefahr ausging und von wem nicht. Solange man die Kommunikation in die Form des Gerüchts kleidet, ist das auch unerheblich.

Die Effekte von Gerüchten sind also vielfältig: Sie reichen von der unmittelbaren Gefährdung von jungen Menschen über schwerwiegende Interventionshindernisse bei Verantwortlichen bis zu einem verbreiteten Unverständnis in Bezug auf sexualisierte Gewalt: Es wird viel geredet, aber nichts erklärt. Einzelne Interviewpartner\*innen äußern Zweifel an der Fundiertheit ihrer Erinnerungen und Einschätzungen, da sie ihre eigene Wahrnehmungen nur mit Gerüchten validieren können. Eine frühere Verantwortliche beschreibt eindringlich, wie sie angesichts einer auf diffusen Gerüchten basierenden Informationslage kapitulierte:

*„Und das fand ich immer eine für mich völlig komplexe nicht durchschaubare Situation, der ich mich versucht habe, auch immer zu entziehen, indem ich gesagt habe, ich blende das aus, das geht überhaupt nicht anders.“*  
(Zeitzeugin)

Das hier erwähnte Ausblenden erscheint als funktionale Strategie, um sowohl der Qual der Ungewissheit als auch der Last der Verantwortung zu entkommen. Wie oben bereits angedeutet, scheinen sich Gerüchte in manchen Fällen dann konkretisieren zu können, wenn der Beschuldigte verstorben ist. Dadurch, dass von ihm keine Gefahr mehr ausgeht, muss auch niemand mehr geschützt werden. In dieser Situation muss nur noch ausgeblendet werden, dass es möglicherweise eine größere Menge Betroffener gibt, die niemals mit der Unterstützung des eigenen Stammes oder des Verbandes rechnen durften. Ein Interviewpartner berichtet, dass er anlässlich unserer Studie versucht hat, mehr Informationen über einen verstorbenen Beschuldigten, der den Ruf eines legendären Stammesführers hatte, herauszufinden. Eine frühere Stammesführerin deutete an, dass sie in ihrer Amtszeit Gerüchte über sexualisierte Gewalt durch diesen Stammesführer gehört hatte. Interessant ist, dass der Interviewpartner im weiteren Verlauf der Erzählung angibt, dass die Gerüchte erst zehn Jahre zuvor, nämlich anlässlich der 50-Jahr-Feier des Stammes entstanden seien:

*„Und das sei wohl, sagte [Name Mitglied des Stammes] mir, vor zehn Jahren rausgekommen. Da war das 50-jährige Stammesjubiläum des Stammes [Name Stamm], wo ich auch war. Und da waren wohl Ältere, also älter als ich, die dann mal davon erzählt haben. Die dann erzählt haben, na ja, als dann die Lobreden waren und wie toll dieser Stamm ist und was für eine tolle Jugendarbeit gemacht wird, die dann wohl am Rande irgendwann gesagt hatten abends, na ja, war ja nicht alles toll. Und da kam raus diese sexuellen Übergriffe, was da gewesen ist. Und da hat [Name Mitglied des Stammes] wohl ganz genau hingehört, und ich muss ganz ehrlich – ich war auf der gleichen Veranstaltung – ich hab nichts mitbekommen. (lacht) Hätte mich*

*auch interessiert, ja, aber ich kenne so viele Leute, mit denen ich mich in erster Linie unterhalte, da unterhalte ich mich nicht mit denjenigen, die vier, fünf Jahre älter sind und die ich kaum kenne.“ (Zeitzeuge)*

Man ahnt, wie vielfältig die Wege sind, die dieses Gerücht genommen hat. Alles spricht dafür, dass in diesem Stamm immer ein Wissen über die sexuellen Übergriffe des früheren Stammesführers existierte. Die Information, wonach bereits eine frühere Stammesführerin von diesen Gerüchten Kenntnis hatte sowie die Tatsache, dass im Rahmen der 50-Jahr-Feier offenbar mehrere Ältere von den sexuellen Übergriffen sprachen, macht deutlich, dass es schon zuvor einen unterschweligen Diskurs gab, der sich über lange Jahre nicht konkretisieren konnte. Der Erzähler verweist darauf, dass die Wege des Gerüchts zufällig sind: Es kommt darauf an, wer sich gerade mit wem unterhält. Man kann hier von einer fragmentierten Kommunikation sprechen, von der eine unbekannte Anzahl von Stammesmitgliedern mehr oder weniger affiziert wird. Eine solche Konstellation beinhaltet hohe Risiken für Betroffene, da sie nicht einschätzen können, an welchen Stellen was an sie herangetragen werden könnte. Das, was für diesen und viele andere Stämme gilt, ist für das gesamte kommunikative Feld innerhalb des BdP kennzeichnend: Zufällig zirkulierende Gerüchte mit unberechenbaren Effekten, die hohe Anforderungen an Aufarbeitung stellen.

## 9.2 Selbstmarginalisierung

Auf einem kommunikativen Feld, das zumindest a posteriori von Schuldgefühlen und Verantwortungslast geprägt ist, ist es für Beteiligte nicht unerheblich, die eigene Nähe oder Distanz zu fraglichen Geschehnissen zu kennzeichnen. Wer sexualisierte Gewalt direkt beobachtet hat oder für den Umgang damit verantwortlich war, kann sich im Nachhinein mit Erklärungs- oder Rechtfertigungszwängen konfrontiert sehen. In einem von hoher Dynamik geprägten sozialen System wie dem BdP sind Positionen häufig ephemere und beweglich. Antworten auf die Frage, wie viel man von einem bestimmten Sachverhalt mitbekommen hat, sind in hohem Maße motivational gestaltbar. Eine auch in anderen Studien bereits nachgewiesene Strategie der emotionalen Entlastung besteht in der Selbstmarginalisierung (Caspari et al., 2022). Damit sind Versuche gemeint, sich diskursiv aus möglichen Verantwortungsbereichen heraus zu manövrieren. Hierfür finden wir in der vorliegenden Studie vielfältige Erscheinungsformen, die im Folgenden überblicksartig dargestellt werden.

Ein Befragter, der im Laufe des Interviews von sechs verschiedenen Beobachtungen und Gefährdungskontexten zu sexualisierter Gewalt im (Umfeld des) BdP berichtet, worunter auch intensivere Kontakte zu Personen zählen, die im BdP als prominente Beschuldigte bekannt sind, reagiert etwa im letzten Drittel des Interviews auf die Ankündigung des Interviewers, dass er noch eine Frage hätte, mit folgenden Worten:

*„Viel mehr kann ich, glaub ich, gar nicht mehr – wir haben ja jetzt viele Sachen angesprochen, die auch in der E-Mail drinstanden, viel mehr kann ich jetzt kaum berichten. Deswegen hab ich auch anfangs gezögert, ob ich mich überhaupt melde, weil ich dachte, Wildes kann ich jetzt gar nicht erzählen.“*  
(Zeitzeuge)

Es besteht kein Zweifel, dass es sich bei dieser Person um einen wichtigen Zeitzeugen handelt, der über umfangreiches Wissen über (Verdachts-)Fälle von sexualisierter Gewalt verfügt. Er scheint aber Gründe zu haben, seinen eigenen Beitrag zu der Studie herunterzuspielen, was angesichts der Fülle der von ihm präsentierten Informationen irritierend wirkt. An anderer Stelle macht er deutlich, dass es zwar eine „Gerüchteküche“ über einen Bund gab, in dem Pädosexuelle verkehrten, dass er aber nie eine dieser Personen gesehen hätte. Trotz seiner engen Kontakte zu Personen, die bekanntermaßen sexualisierte Gewalt verübt hatten, habe er selbst nie Derartiges beobachtet. Der häufige Verweis auf Sachverhalte, die er nicht beobachtet habe oder auf Personen oder Stämme, mit denen er nichts zu tun hatte, wird eingestreut in Episoden, die sich unmittelbar auf (Verdachts-)Fälle von sexualisierter Gewalt beziehen. Der damit verbundene Hinweis, dass hierzu aber „nichts Wildes“ zu berichten sei, scheint eine durchaus selbstbeschwichtigende Funktion zu haben.

Ähnlich wie bei diesem Interviewpartner erfolgt auch bei anderen Befragten die Selbstmarginalisierung über die behauptete Irrelevanz des eigenen Erfahrungsraums zum Thema sexualisierte Gewalt im BdP. Gefragt, ob dieses Thema in seinem Ehemaligenkreis diskutiert wird, antwortet ein Interviewpartner:

*„Also ich hatte das mal erwähnt gehabt, dass ich da mich für Echolot bereiterklärt hab, zu reden. Aber da kam jetzt, ja, ja, ist okay, mach mal. Wir hatten ja nix. Ja. (lacht) Hatten nix, ist gut, mit dem [Name Beschuldigter]“.*  
(Zeitzeuge)

Aufschlussreich ist die berichtete Haltung der anderen Mitglieder des Ehemaligenkreises: Seine Ambition, bei *Echolot* über den eigenen Stamm zu berichten, wird deshalb gutgeheißen, weil es nichts zu sagen gäbe: Nur wer nichts zu sagen hat, könne ohne

Bedenken bei *Echolot* sprechen. Das in diesem Kreis offenbar etablierte Narrativ, wonach der eigene Stamm nichts mit sexualisierter Gewalt zu tun habe, wird von dem Interviewpartner mit dem kurzen Hinweis „Hatten nix, ist gut“ und der anschließenden Nennung des Namens eines beschuldigten früheren Stammesführers konterkariert. Es lässt sich nicht zweifelsfrei eruieren, ob die Behauptung der eigenen Irrelevanz mehrheitlich darauf zurückzuführen ist, dass Beobachtungen, Gerüchte oder direkte Konfrontationen mit sexualisierter Gewalt nicht bewusst repräsentiert sind, oder ob es sich um ein intentionales Manöver der Verantwortungsabwehr handelt. Vermutlich ist eine Abgrenzung zwischen diesen beiden mehr oder weniger bewussten Abwehrformen häufig gar nicht möglich. Jedenfalls begegnen uns Hinweise auf die Irrelevanz des eigenen Wissens in verschiedenen Varianten. Im folgenden Zitat wird auf Dritte Bezug genommen, die von der Erzählerin und einem anderen Stammesmitglied mit dem Verdacht der sexualisierten Gewalt durch einen früheren Stammesführer konfrontiert wurden:

*„Die eigentlich total nah dran waren, aber sagen, sie haben davon nichts mitbekommen. Also sie sagen, das, was [Name Stammesmitglied] und ich erzählen, würde hundertprozentig passen, das würde sie jetzt eigentlich nicht wundern, aber sie hätten sich darüber überhaupt nie Gedanken gemacht, und sie hätten auch nichts mitbekommen, was irgendwie dazu geführt hätte, sich über irgendwas Gedanken zu machen.“* (Zeitzeugin)

Diese Schilderung deutet darauf hin, dass eine mangelnde Bereitschaft, sexualisierte Gewalt überhaupt als Möglichkeit in Betracht zu ziehen, zu der Einschätzung führen kann, dass man damit nichts zu tun hatte. Erst als die anderen früheren Stammesmitglieder mit entsprechenden Verdachtsmomenten konfrontiert werden, kommen sie zu der Einschätzung, dass das Erzählte „hundertprozentig passen“ würde, man sich aber „darüber nie Gedanken gemacht“ hätte. Auch hier ist es nicht leicht, eine Einschätzung zu der Frage zu entwickeln, inwieweit dieses Sich-nie-Gedanken-gemacht-Haben im Sinne einer Abwehr überfordernder Themen motivational begründet ist. Klar ist, dass diese Personen subjektiv davon überzeugt sind, dass sie zum retrospektiven Diskurs über sexualisierte Gewalt in ihrem Stamm nichts beitragen können.

In vielen weiteren Beiträgen wird klargestellt, dass man in der fraglichen Zeit nicht mehr im Stamm aktiv war, weggezogen sei und/oder Sachverhalte nur vom Hörensagen erfahren habe. Eine Form der Selbstmarginalisierung kann auch durch den Hinweis geschehen, dass man zur fraglichen Zeit noch zu jung war, um bestimmte Vorgänge zu verstehen oder



entsprechende Verantwortlichkeiten zu übernehmen. Auch historische Positionierungen unter Bezugnahme auf den damaligen Zeitgeist und kaum verfügbare Wissensbestände über sexualisierte Gewalt eignen sich dazu, die Bedeutung der eigenen Position zu relativieren. Da man als junger Mensch in den 1980er Jahren noch nicht zwischen schwul und pädophil unterscheiden konnte, war man auch nicht in der Lage, etwaige Beobachtungen oder Gerüchte zutreffend einzuordnen. Das geringe Alter zum Zeitpunkt der fraglichen Vorfälle dient auch im folgenden Zitat der Relativierung des eigenen Beitrags. Im weiteren Interview wird sich herausstellen, dass der Interviewpartner wichtige und fundierte Hinweise darauf gibt, dass sein Stammesführer sexuelle Übergriffe gegen einzelne Mitglieder des Stammes verübt hat und die Gruppenatmosphäre insgesamt fortdauernd sexualisierte:

*„Das Ganze hat in meiner Erinnerung schon ganz früh oder man könnte auch sagen, nur ganz früh in meiner Erinnerung stattgefunden. Und das sind im Wesentlichen zwei kleine Erlebnisse, wobei ich da auch eher Ohren- als Augenzeuge war. Und trotzdem glaube ich, dass es wert ist, es zu sagen.“*  
(Zeitzeuge)

Der Interviewpartner war zum Zeitpunkt seiner Beobachtungen immerhin schon zehn Jahre alt. Er kann sich auch erinnern, dass er seine Beobachtungen deshalb niemanden mitgeteilt hatte, weil ihm seine Mitgliedschaft bei den Pfadfindern sehr wichtig war und er um diese fürchtete. Es ließe sich daher annehmen, dass das Verschweigen und das nachträgliche Bagatellisieren der Beobachtungen einen zeitlich überdauernden, funktionalen Modus zum Ausdruck bringt, der unkalkulierbare Konsequenzen möglichst unwahrscheinlich machen soll.

Eine weitere Strategie der Selbstmarginalisierung korrespondiert mit dem weiter oben bereits ausführlich behandelten Problem der Unzuständigkeit. Die eigene Bedeutung wird auch in der retrospektiven Erzählung mit dem Hinweis heruntergespielt, dass man in das fragliche Geschehen „nicht direkt involviert“ war, da man „außen vor gehalten“ wurde oder dass das „nicht meine Baustelle“ war, da man sich formal nicht mehr in einer Position (z.B. auf Landes- oder Bundesverbandsebene) befand, um mit einem Fall noch näher befasst zu sein. Die Häufung solcher Bemerkungen ist augenfällig: Man war nicht zuständig, man lebte an einem anderen Ort, man kam erst später dazu, man war zu jung, man hat nichts Relevantes erlebt. Eher selten werden Bekenntnisse geäußert, die die empfundene Notwendigkeit zur Selbstmarginalisierung direkt erklären:

*„Heutzutage würd ich das wahrscheinlich eher nochmal hinterfragen als damals. Mir wurden auch in [Name Stadt] im Jahr 91 ganz andere Themen wichtiger, (lacht) muss ich ganz ehrlich sagen.“ (Zeitzeuge)*

Der Erzähler bezieht sich hier auf den Ausschluss eines Mitglieds aus seinem Landesverband wegen sexualisierter Gewalt. Das hier formulierte Eingeständnis, dass andere Themen wichtiger waren als (Verdachts-) Fälle sexualisierter Gewalt, beinhaltet möglicherweise einen hohen Erklärungswert zum Verständnis vieler anderer Erzählungen. Auch wenn es ethisch nicht leicht vertretbar ist, einem solchen Thema keine Bedeutung beizumessen, so ist nicht auszuschließen, dass genau dies bei vielen Pfadfinder\*innen im Untersuchungszeitraum der Fall war. Im Nachhinein dürfte die Behauptung, dass man nichts Relevantes mitgekriegt hat, leichter fallen als das Bekenntnis, dass man sich nicht für dieses Thema (und entsprechende Gefährdungszeichen) interessiert hat .

Im Bedarfsfall kann auch das Schicksal bemüht werden, um die eigene Auskunftsfähigkeit einzuschränken. Als ein Interviewpartner detaillierter zu einem bestimmten Sachverhalt gefragt wurde, verwies er darauf, dass er die entsprechenden Unterlagen damals dem betreffenden Stamm überlassen habe. Auf diese könne aber nicht mehr zugegriffen werden:

*„Die hatten vor zehn, zwölf Jahren, hatten die leider ein undichtes Dach. Und seitdem ist dieses ganze Stammesarchiv eine einzige Papiermatsche gewesen, die dann entsorgt worden ist.“ (Zeitzeuge)*

Eine weitere, in unserer Studie häufig anzutreffende Form der Selbstmarginalisierung stellen Verweise auf andere Personen, die wesentlich mehr wissen, dar. Dies ist einem derart vielschichtigen und heterogenen kommunikativen Feld wie einem Pfadfinderbund nicht weiter erklärungsbedürftig. Allerdings fällt auf, dass die überwiegende Zahl solcher Verweise zu keinem Zugewinn an Information führt, da sich die genannten Personen trotz ihres angeblich umfangreichen Wissens nicht an der Studie beteiligt haben (obwohl sie teilweise von unseren Interviewpartner\*innen dazu ermutigt wurden). Systemisch-psychodynamisch betrachtet könnte man hier von einer kollektiven Abwehrreaktion sprechen. Diese verwirklicht sich in der diskursiv betonten Unverfügbarkeit relevanter Wissensbestände für Außenstehende. Hierin zeigt sich mehr als der schlichte Umstand, dass nicht alles erhoben werden kann, was innerhalb eines sozialen Systems gewusst wird. Es lässt sich nämlich eine Häufung kommunikativer Sackgassen feststellen, die in ihrer Gesamtheit den Eindruck erwecken, dass das Vorenthalten von Information gewisse Funktionen erfüllt (Adorno, 1963;

Welzer, Moller & Tschuggnall, 2015). Der Hinweis auf andere, die mehr wissen, dient der Selbstmarginalisierung der Interviewpartner\*innen. Und das Schweigen derer, die angeblich viel wissen, dient möglicherweise dem Schutz des Kollektivs. Zumindest kann der Umstand, dass sich viele Wissensträger\*innen nicht beim Forschungsteam gemeldet haben, bei der Analyse nicht ignoriert werden.

Dieses Schweigen praktizieren auch solche Personen, denen von unseren Interviewpartner\*innen ein aktives Interesse an Aufarbeitung unterstellt wird:

*„Aber deswegen könnte ich mir vorstellen, dass es vielleicht auch interessant ist, mit [Name Zeitzeuge] zu sprechen und dass er auf jeden Fall auch offen dafür wäre, weil er eben schon mal geäußert hat, dass er da auf jeden Fall Aufarbeitungs-Need sieht.“ (Zeitzeugin)*

Immer wieder wird auf Primärquellen verwiesen, also Personen, die sexualisierte Übergriffe selbst erlebt oder den Umgang damit mitverfolgt haben. Diese haben sich an unsere Interviewpartner\*innen gewandt, sodass diese sozusagen aus zweiter Hand berichten können – allerdings mit der Einschränkung, dass ihnen nicht alle relevanten Informationen zugänglich sind. Dies löst den Impuls aus, auf das bei den Primärquellen repräsentierte Wissen zu verweisen. Die beiden folgenden Beispiele verdeutlichen diesen Typus von Kommunikation (In Bezug auf das erste Zitat ist der Hinweis zu ergänzen, dass es sich bei den genannten „Jungs“ inzwischen um Erwachsene handelt).

*„Also die Jungs [Betroffene, Anm. d. Verf.] wissen das mit Sicherheit ganz genau, aber das sind jetzt keine Beispiele, die ich heute ausführen kann, weil sie mir so nicht persönlich erzählt worden sind auch.“ (Zeitzeuge)*

*„Da wäre [Name Zeitzeuge] aus [Name Stadt] zum Beispiel jemand; der war jetzt gut mit dem [Beschuldigter, Anm. d. A.] befreundet, er war jahrelang auch in einem Arbeitskreis mit ihm gemeinsam. Der hat das sehr aktiv verfolgt und auch, ja, mitgekriegt, weil der ... Ja.“ (Betroffene)*

Auf Nachfrage des Interviewers stellt die Urheberin des zweiten Zitats klar, dass den von ihr genannten Wissensträger keinerlei Loyalität mit dem Beschuldigten verbindet.

In einzelnen Fällen wird die Vermutung geäußert, dass Zeitzeug\*innen oder Betroffene nach wie vor Angst vor dem Beschuldigten haben könnten – zumal wenn es sich um eine Person mit ausgeprägter zugeschriebener Machtfülle handelt, die beispielsweise juristische Schritte gegen Informant\*innen einleiten könnten. In solchen Fällen wird besonders klar, dass sich

das kommunikative Feld, das sich um den Diskurs über sexualisierte Gewalt im BdP gruppiert, in unserer Studie reaktualisiert. Indem die wissenschaftliche Untersuchung als relevantes Geschehen im Aufarbeitungsprozess definiert wird, erhält auch für einige Interviewpartner\*innen die Frage Bedeutung, wer sich beim Forschungsteam gemeldet hat oder noch melden wird. Dabei wird auch direkt an den BdP als Organisation appelliert, jegliches auf Verbandsebene repräsentierte Wissen an das Forschungsteam weiterzugeben. In Bezug auf einige Zeitzeug\*innen, denen ausgeprägtes Wissen zugeschrieben wird, wird der Hoffnung Ausdruck verliehen, dass sie dieses in die Studie einbringen:

*So, der [Name Zeitzeuge], genannt [Fahrtenname]. Von dem ich ja hoffe, dass er sich bei Ihnen gemeldet hat, weil der eigentlich ziemlich alles weiß, auch wenn der manchmal gerne Sachen ein bisschen durcheinander wirft und übertreibt.“ (Expertin)*

Andere berichten davon, dass sie mit anderen Pfadfinder\*innen überlegt haben, ob sie mit dem Forschungsteam „zusammenarbeiten“ wollen. Dies könnte auch als Hinweis auf all jene aufgefasst werden, bei denen entsprechende Überlegungen zu einem negativen Ergebnis geführt haben. Wieder andere erhoffen sich von der Teilnahme anderer Wissensträger\*innen an der Studie eine Validierung ihrer eigenen Berichte bzw. Erinnerungen:

*„Ja, ja, der hat auch die Hoffnung, dass sich noch wer anders meldet, ich glaube irgendeine Frau, die das auch mitbekommen hat, dass er da nicht alleine steht. Der hat ein wenig Sorge gehabt.“ (Expertin)*

Die kolportierte Bedeutung von Personen, die sich im Rahmen der vorliegenden Untersuchung nicht geäußert haben, kann kaum überschätzt werden: Sie haben selbst sexualisierte Gewalt erlebt; sie haben die Beschuldigten gut gekannt; sie waren näher am Geschehen dran; sie können Aussagen bestätigen. Man kann sagen, dass sie einen Raum voller Geheimnisse unbekanntem Ausmaßes behüten. Sie werden aufgrund ihrer regionalen Nähe zu einem betroffenen Stamm oder aufgrund ihres fortgeschrittenen Alters als Wissende markiert. Es werden Personen genannt, die „alles in- und auswendig“ wüssten, was die Pfadfinderszene in einer bestimmten Stadt betrifft. Es wird auf Personen verwiesen, die allein schon aufgrund ihrer Positionen auf Landes- oder Bundesebene über ausgeprägtes Wissen verfügen müssten. Auch frühere Stammesführer gelten als wichtige Informationsquelle:

*„Und dann – und eigentlich, ich glaub, eine Schlüsselfigur wäre [Fahrtenname], [Vorname, Zuname], der Stammesführer nach [Fahrtenname des beschuldigten Stammesführers]. Das wäre derjenige, der glaub ich, viel sagen könnte. Denn der war ja zu [Fahrtenname Beschuldigter] Zeit als Junge dabei und wurde dann sein Nachfolger. Und ich hab ihn angesprochen auf [Fahrtenname Beschuldigter], als er [der Beschuldigte, Anm. d. A.] noch lebte und hab gemerkt, dass da irgendwie eine Distanz war und dass er ihn nicht sehen wollte, nicht mit ihm irgendwas Gemeinsames machen wollte.“  
(Zeitzeuge)*

Neben Personen, die aufgrund ihrer (früheren) Position, ihres Alters und ihrer Nähe zu einem Beschuldigten viel sagen könnten, werden auch solche Zeitzeug\*innen genannt, die ebenfalls über viel Wissen verfügt hätten, aber unerreichbar bleiben. Dazu gehören Personen, die bereits verstorben oder deren Namen den Interviewpartner\*innen nicht (mehr) bekannt sind. In diesen Fällen kann die Zuschreibung umfangreicher Wissensbestände nicht einmal mehr theoretisch überprüft werden. Aber auch diese Personen erfüllen noch Funktionen im Sinne der informationsbezogenen Selbstmarginalisierung von BdP-Mitgliedern.

Es wird zudem nicht nur einmal die bemerkenswerte Vermutung geäußert, dass sich Personen deshalb nicht beim Forschungsteam gemeldet hätten, weil diese wahrscheinlich davon ausgingen, dass „Sie eh schon alles wüssten“. Dies könnte als besonders elaborierte Variante der Selbstmarginalisierung betrachtet werden, die im Kontext eines Projekts, das der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt dient, geradezu paradox anmutet. Ein auf der Annahme, dass bereits alles gewusst wird, basierendes Schweigen muss mit einer gravierenden Unterschätzung dessen einhergehen, was über sexualisierte Gewalt im BdP gewusst werden kann.

Es ist interessant darüber nachzudenken, welche Funktion die Konstruktion dieses geheimnisvollen, mit angeblich ungehobenen Wissensbeständen gefüllten Raumes für ein soziales System haben könnte. Man kann sich nicht damit begnügen, hier ausschließlich Indizien für ein in vielen sozialen Systemen existierendes Dunkelfeld sexualisierter Gewalt zu sehen. Auf einer individuellen Ebene spricht viel für die Bedeutung der entlastenden Funktion diskursiver Selbstmarginalisierungen: Der Verweis auf die anderen, die mehr wissen, verkleinert die eigene Position in einem von Fallstricken durchzogenen Themenfeld. Für das Kollektiv könnten die oben erwähnten kommunikativen Sackgassen die Funktion des Herunterspielens des Ausmaßes sexualisierter Gewalt erfüllen: Wenn die, die als Wissende

genannt werden, schweigen, entzieht sich sexualisierte Gewalt ihrer diskursiven Validierung: Vielleicht war ja alles gar nicht so schlimm. Weiter unten wird unter dem Aspekt des bewussten Vorenthaltens von Information eine weitere Funktion des Schweigens der (angeblich) Wissenden erörtert, nämlich der aktive Wunsch nach einem Misslingen der institutionellen Aufarbeitung.

### 9.3 Schweigen

Schweigen ist eine wirkmächtige Form der Kommunikation (Lorenz, 2020). Es organisiert nicht nur in einem Pfadfinderverbund in hohem Maße den Umgang mit sexualisierter Gewalt (Schreiber, 2014). Spätestens die öffentlichkeitswirksame Thematisierung sexualisierter Gewalt in pädagogischen Institutionen im Jahr 2010 hat das Ausmaß des Schweigens sichtbar gemacht (Fegert et al., 2013). Die jahrzehntelange Verdeckung von Gewalt war nur unter der Bedingung kollektiven Schweigens möglich. Sobald sexualisierte Gewalt in die Arena des gesellschaftlichen Diskurses gelangte und somit den Status eines gesellschaftlichen Problems zugeschrieben bekam, setzte sich die Erkenntnis durch, dass Schweigen nicht einfach nur darin besteht, dass Individuen nicht über bestimmte Dinge sprechen (Assmann, 2017). Schweigen wurde als politische Strategie erkennbar, deren Funktionalität in der deutschen Geschichte schon Jahrzehnte zuvor eindringlich beschrieben worden war (Mitscherlich & Mitscherlich, 2007/1967). Aber im Schweigen manifestiert sich auch das Vergessen. Daher ist es nicht weiter erklärungsbedürftig, warum auf die jahrzehntelange De-Thematisierung des Nationalsozialismus (u.a. dadurch, dass der banale Charakter des Bösen kollektiv ignoriert wurde [Arendt, 1990/1964]) beispielsweise die jahrzehntelange De-Thematisierung einer unmenschlichen Heimerziehung folgte (Kappeler, 2009; Runder Tisch Heimerziehung, 2010). Es ist auch nicht weiter erklärungsbedürftig, dass jahrzehntelang nicht darüber gesprochen wurde, dass Jungen in Eliteeinrichtungen sexuell ausgebeutet wurden (Katsch, 2020; Keupp et al., 2017b). Und es ist angesichts tradierter Geschlechterverhältnisse auch nicht erklärungsbedürftig, dass der feministische Diskurs über sexualisierte Gewalt über mehrere Jahrzehnte marginalisiert wurde (Kavemann et al., 2015). Zu überzeugend sind die dem Schweigen zugrundeliegenden Motive. Es ermöglicht Ignoranz und Vergessen.

Die Untersuchung des Schweigens führt unweigerlich zum Verhältnis des Subjekts zu der ihn umgebenden Struktur. Das individuelle Schweigen hat immer etwas zu tun mit den

Diskursgewohnheiten der Gesellschaft (Keupp et al., 2017b; Keupp, 2020). Angst und Scham resultieren aus verinnerlichteten kulturellen Praktiken. Wir würden uns nicht zum Schweigen veranlasst sehen, wenn wir nicht befürchten müssten, dass das Sprechen sanktioniert wird. Aber es sind nicht nur kulturelle Tabus, die dem Individuum das Schweigen auferlegen. Im Zusammenhang mit Gewalt kommt noch etwas dazu: Das Diktat der Täter und die Interessen der Institution. In den Untersuchungen zu sexualisierter Gewalt in Institutionen hat sich gezeigt, dass Institutionen als wirkmächtige Sozialisationsmilieus fungieren, die eine bestimmte Ordnung des Diskurses (Foucault, 1972) produzieren (z.B. Keupp et al., 2017a; Mosser, 2018b). Sie funktionieren als Mesosystem, in dem sowohl gesellschaftliche Diskurskonventionen als auch institutionelle Interessen reproduziert werden: Es gibt eine Ordnung, die bestimmt, wer worüber sprechen darf und worüber geschwiegen werden muss.

Es ist schwierig, eine solche Ordnung, die beispielsweise in Klosterinternaten deutlich nachgewiesen werden kann (Keupp et al., 2017a), auch in einem sehr heterogen organisierten sozialen System wie dem BdP zu identifizieren. Was sich aber anhand der im Rahmen dieser Studie durchgeführten Erhebungen zeigt, ist die Verwobenheit individuellen Schweigens mit institutionellen Kulturen und Interessen, aber auch mit jeweils dominierenden gesellschaftlichen Diskurspraktiken. Auch im BdP werden vielfältige Funktionen des Schweigens sichtbar. Auch im BdP organisieren unterschiedliche Praktiken des Schweigens in hohem Maße den Umgang mit sexualisierter Gewalt. Einiges davon wurde bereits in dem Abschnitt, der die vielfältigen Formen der Abwehr im Umgang mit sexualisierter Gewalt im BdP behandelte, angedeutet. Im Folgenden wird die Bedeutung des Schweigens im diesbezüglichen kommunikativen Feld des BdP näher beleuchtet. Dabei wird aus Gründen einer übersichtlicheren Sortierung des Materials zwischen individuellem und institutionellem Schweigen unterscheiden – wobei man sich jederzeit vor Augen halten muss, dass beides in hohem Maße interagiert.

### **Individuelles Schweigen**

Weiter oben wurde dargestellt, dass innerhalb des BdP Betroffene von sexualisierter Gewalt über lange Zeit als unsichtbar markiert wurden. Es gab Probleme mit Tätern und man musste darauf achten, dass der Ruf des Verbandes nicht beschädigt wird. Aber man machte sich offensichtlich nicht die Tatsache bewusst, dass es Mädchen und Jungen gab, die aufgrund

ihrer Betroffenheit von sexualisierter Gewalt ausgeprägte Unterstützungsbedarfe hatten – und zwar auch noch, als sie ins Erwachsenenalter kamen. Es besteht kein Zweifel daran, dass das Schweigen Betroffener mit jenen Verhältnissen zu tun hat(te), die im vorherigen Abschnitt beschrieben wurden: Institutionelle und gesellschaftliche Diskurskonventionen waren nicht dazu geeignet, einen Raum zum Sprechen zu öffnen. Daher berichteten Betroffene in den von uns geführten Interviews von Ängsten und Schamgefühlen, die sie daran hinderten, sich anderen Personen gegenüber anzuvertrauen. Dazu gehört z.B. auch die Angst vor dem Täter, der in der Regel älter, erfahrener, besser vernetzt und besser integriert war. Häufig handelte es sich bei ihm um jemanden, der eine Leitungsposition innehatte, sodass ein Abhängigkeitsverhältnis bestand. Offenlegungen wurden (und werden zum Teil immer noch) mit unkalkulierbaren Konsequenzen assoziiert. Mehrere Betroffene mussten die Erfahrung machen, dass das Brechen des Schweigens tatsächlich zu negativen Konsequenzen führte, sodass sie sich auf ihrem Weg der Aufdeckung mit immer wieder neu errichteten Mauern konfrontiert sahen. So berichtet beispielsweise eine Interviewpartnerin, dass ihr in ihrem Stamm nicht geglaubt wurde. Sie wandte sich an ihre Eltern, die sie zwar unterstützten, die sich aber andererseits auch überfordert zeigten. Sie überließen ihrer Tochter auch die Entscheidung, ob sie Strafanzeige gegen den Täter erstatten wolle. Im Interview begründet sie, weshalb sie sich gegen diesen Schritt entschloss:

*„Aber ich hab damals – ich konnte einfach nicht darüber reden, und ich hatte nicht diesen Mut und einfach auch zu viel Angst.“ (Betroffene)*

Offenbar antizipierte sie, dass eine Strafanzeige mit detaillierten Befragungen zu der erlebten sexualisierten Gewalt verbunden war. Weil sie sich nicht vorstellen konnte, diese durchzustehen, verblieb sie im Zustand des Schweigens. Dieser war durch das Verhalten ihres Stammes bereits verfestigt worden, da sie aktiv zum Schweigen aufgefordert worden war:

*„Dann wurde halt z.B. meinen Eltern gesagt, wenn ich nicht aufhöre, das zu sagen, dann würde man mich wegen Verleumdung anzeigen. Und eigentlich wollte ich das ja alles eh nicht. Das war – ich wollte es ja eigentlich eh nicht aussprechen. Und das war völlig erdrückend, die Situation dann.“ (Betroffene)*

Aus diesem Zitat geht deutlich hervor, wie die Geheimhaltungsinteressen des Stammes den Stress erhöhen, den die Betroffene im Falle weiterer Offenlegungen antizipiert. Dass sie „es



ja eigentlich eh nicht aussprechen“ mochte, ist allein schon aufgrund des Erlebens sexualisierter Gewalt verständlich. Hinzu kommt aber eine aggressive Abwehr des Stammes, die überdies in eine Drohgebärde übergeht. Es erstaunt eher, dass die Betroffene unter diesen Umständen überhaupt noch über weitere Offenlegungen und eine Strafanzeige nachdenkt. Ein weiterer Hinderungsgrund ergibt sich aus dem Wissen, dass einem anderen betroffenen Mädchen in der Klinik von einer Strafanzeige mit der Begründung abgeraten worden war, dass eine solche sehr „aufwühlend“ wäre, zumal das Erbringen der Beweislast „immer schwierig“ sei. In dieser Erzählung kulminiert eine ganze Serie von Einflüssen in ein umfassend begründetes Schweigegebot, dem sich zu widersetzen die Betroffene schließlich keine Kraft mehr hat. Im Gegensatz zu vielen anderen Fällen wurde hier die Schwelle zu einer halböffentlichen Thematisierung der sexualisierten Gewalt von beiden betroffenen Mädchen überschritten. Dies änderte aber nichts daran, dass sie mit ihren Erfahrungen allein gelassen wurden und der Beschuldigte unbehelligt blieb (und auch weiterhin die Unterstützung der Pfadfinder erhielt).

In einem anderen Fall hatte eine Betroffene mit anderen Mädchen aus ihrem Stamm über die sexuellen Übergriffe des Stammesführers und seiner Freunde gegen mehrere Mädchen aus dem Stamm sowie über die Sexualisierung der Gruppenatmosphäre gesprochen. Dies hatte aber zu keiner Entlastung geführt. Die Schilderungen der Betroffenen können als paradigmatisch für den quälenden Charakter internalisierter Schweigegebote angesehen werden. Sie berichtet, dass der Stammesführer Fotos von sexualisierten Handlungen angefertigt hatte, in die Mädchen aus dem Stamm verwickelt worden waren. Sie geht davon aus, dass er diese Fotos auch in Umlauf gebracht hat.

*„Ich hätte eigentlich ganz gerne, dass die gelöscht werden, aber ich hab noch nichts gemacht in die Richtung, weil ich auch einfach ein bisschen verunsichert bin. Und auch die Person, die damals Stammesführer war, die läuft da auch noch rum, hab ich auch ab und an nochmal getroffen, aber irgendwie hab ich mich noch nicht getraut, das anzusprechen. (lacht) Muss man ja vielleicht auch nicht, weiß ich nicht genau.“ (Betroffene)*

An jenem Punkt, an dem sich die Frage stellt, ob angesichts dieser Konstellation eine Intervention notwendig ist, wechselt die Erzählerin von der Ich-Form in die externalisierende Formulierung „muss man ja vielleicht auch nicht“. Ganz offensichtlich empfindet sie die Macht des ehemaligen Stammesführers auch Jahre später noch als derart wirkmächtig, dass sie sich nicht traut, ihn auf diese Übergriffe anzusprechen und ihn aufzufordern, die Fotos zu

löschen. Auf die Frage der Interviewerin, was sie daran hindert, den Fall beim BdP zu melden, antwortet die Betroffene:

*„(lacht) Ja, weiß ich auch nicht. Keine Ahnung, das ist alles so – ich kenn ja die ganzen Leute, und irgendwie laufen die da noch rum und ich – ich werde jetzt nicht irgendwie – ja, weiß ich auch nicht. Ich hätte dann schon den Anspruch, erstmal mit den Leuten selber zu reden. Andererseits kann ich gar nicht so richtig professionell damit umgehen. Ja, weiß ich auch nicht (lacht), was mich davon abhält. Vielleicht, dass ich doch – also damals waren das ja auch Personen, die so über mir standen. Und jetzt so im Nachhinein hab ich mich vielleicht immer noch nicht so ganz davon gelöst, dass die halt älter sind und über mir stehen und würde mich da jetzt nicht irgendwie trauen, was zu sagen, was zu machen.“ (Betroffene)*

Diese Schilderung gewährt tiefe Einblicke in das subjektive Empfinden von Betroffenen, die in einer Pfadfindergruppe sozialisiert wurden, mit der sie eine ausgeprägte Loyalität verbindet. Man spürt das innere Ringen und die belastende Ambivalenz, die mit der Vorstellung verbunden ist, das Schweigen zu brechen. Es bleibt unklar, wodurch der „Anspruch, mit den Leuten selber zu reden“ begründet ist. Zugleich blockiert genau dieser Anspruch die Offenlegung der sexualisierten Gewalt beispielsweise gegenüber anderen Personen innerhalb des Verbandes. Während sie am Beginn ihrer Ausführungen mehrfach Unwissen über ihre eigenen Motivationen zum Ausdruck bringt (und diese Äußerungen mit Lächeln begleitet), scheint sie im Laufe des Gesprächs zunehmend Klarheit darüber zu gewinnen, dass ihr das nach wie vor bestehende Machtverhältnis ein fortdauerndes Schweigen auferlegt. Die Ambition, mit diesen Leuten, die „so über mir standen“ und „älter sind und über mir stehen“, über die sexualisierte Gewalt und das Bildmaterial zu sprechen, überfordert sie offensichtlich. Es lässt sich mit einiger Sicherheit annehmen, dass darin eine internalisierte Loyalität zum Stamm und damit ein internalisiertes Schweigegebot zum Ausdruck kommen – mit der impliziten Überzeugung, einen Verrat zu begehen, wenn sie sich zum Beispiel vertrauensvoll an den Arbeitskreis „intakt“ wenden würde. Im weiteren Verlauf des Interviews antizipiert sie einen Lösungsversuch, der insofern folgerichtig ist, als ein solcher Verrat weiterhin vermieden werden würde:

*„Ich glaub, ich fühl mich zu allein damit. Da müsste ich mich, glaub ich, mit denen, die das auch betroffen hat, zusammmentun. So alleine würde ich mich das nicht trauen, glaube ich.“ (Betroffene)*

Es ist unklar, ob sich die Betroffene mit den anderen Betroffenen zusammenschließen wird. Wichtig scheint ihr aber vor allem zu sein, dass der Diskurs über die in diesem Stamm praktizierte sexualisierte Gewalt nicht den Einflussbereich dieses Stammes verlässt – zumindest solange sie sich nicht der Unterstützung anderer Betroffener vergewissert hat. Dieser Fall ist insofern von hohem Erklärungswert, weil er die Aufrechterhaltung eines Dunkelfelds innerhalb eines so weitverzweigten Jugendverbands wie dem BdP sehr präzise nachvollziehbar werden lässt. Intuitiv verstehbar wird die hier beschriebene Dynamik, wenn man sich die von der Betroffenen an einer anderen Stelle des Interviews geäußerten Feststellung vor Augen hält, dass der Pfadfinderstamm für sie die Funktion einer „zweiten Familie“ hatte. Das Schweigen wirkt im Sinne der Bewahrung eines inzestuösen Geheimnisses, das auf keinen Fall nach außen dringen darf (Hirsch, 2016). Dem Stammesführer wird in diesem System die Position des übermächtigen Vaters zugeschrieben, gegen den sich aufzulehnen mit erheblichen Risiken verbunden wäre. Man versteht die Gefahrenpotenziale, die mit der ausgeprägten affektiven Besetzung solcher hierarchisch organisierten Gruppen verbunden sind. Dieses Beispiel zeigt, dass Machtasymmetrien offenbar auch dann noch bestehen, wenn die Beteiligten nicht mehr in der unmittelbaren Stammesstruktur integriert sind. Starke Gruppenloyalitäten und persistierende Machtasymmetrien spielen bei der Aufrechterhaltung von Schweigegeboten und Dunkelfeldern offensichtlich eine zentrale Rolle. Daher findet man innerhalb des BdP so viele ungeklärte und unzureichend aufgearbeitete Fälle von sexualisierter Gewalt. Daher besteht die berechtigte Vermutung eines großflächigen Dunkelfeldes, das zu beleuchten eine fortdauernde Aufgabe des Verbandes sein muss.

Es ist aufschlussreich, das Schweigen Betroffener mit der fehlenden Bereitschaft von Verantwortlichen des BdP, Betroffene als solche wahrzunehmen, in Zusammenhang zu setzen. Auf die Frage, ob sie eine Vermutung über Betroffene im eigenen Verband habe, antwortet eine Person, die früher auf Bundesebene aktiv war:

*„Nee, gar nicht. Gar nicht. Also das war für mich auch immer ein Feld, wo ich gesagt hab, das möchte ich mir gar nicht – da möchte ich mir gar keine Gedanken drüber machen. Also wenn wirklich jemand aus meiner Sicht schwerwiegende Probleme hatte, die man einfach angesprochen hat irgendwo, wo man gesagt hat, was ist denn los mit dir und dann irgendwas erfahren hat, so. Aber es war auch dabei jetzt nie jemand dabei, der irgendwie gesagt hat, ich hab da irgendwelche Erfahrungen gemacht. Wohl*

*immer mal so Menschen, die Beobachtungen gemacht haben, die sie auch verstört haben, aber dass ich hätte sagen können, da hab ich irgendwie einen Verdacht oder so, nein. Nee. Also vielleicht sind mir welche übern Weg gelaufen, die ich heute jetzt vergessen hab, das kann auch sei.“ (Zeitzeugin)*

Die verschiedenen Stufen der ungewollten Annäherung an Betroffene reichen in dieser Schilderung von „Nee, gar nicht“ bis „Vielleicht sind mir welche übern Weg gelaufen“. Dazwischen finden sich abgebrochene Sätze und Leerformeln wie „irgendwo“, „irgendwas“, „irgendwie“ und „irgendwelche“. Die Erzählerin macht unmissverständlich klar, dass sie sich über den Bereich der sexualisierten Gewalt gar keine Gedanken machen möchte. Man ahnt, wie belastend es für sie gewesen wäre, wenn eine betroffene Person versucht hätte, sich ihr gegenüber mitzuteilen. Entsprechende Beobachtungen, die ihr berichtet wurden, führten nicht dazu, dass sie einen Verdacht gehegt hätte. Überdeutlich wird hier die Funktion des Schweigens, das die Verbandsverantwortliche vor der unerträglichen Konfrontation mit sexualisierter Gewalt bewahrt. Dieselbe Interviewpartnerin äußert ihre Verwunderung darüber, dass sich auch im Umfeld bekannter Täter niemals wirklich Betroffene zu Wort gemeldet hätten.

Das Schweigen spielt überdies eine wichtige Rolle im Zusammenhang mit den weiter oben beschriebenen Interventionsproblemen. Informationsdefizite in Bezug auf mögliche Fälle sexualisierter Gewalt tragen zu einer erheblichen Handlungsunsicherheit bei. Dies kann auch dazu führen, dass Betroffenen die Verantwortung für eine gelingende Aufdeckung von Fällen zugeschoben wird. Erst wenn sie sprechen, können Verantwortliche handeln. Die beiden oben dargestellten Beispiele haben deutlich gemacht, warum diese zunächst einleuchtend wirkende Logik nicht funktioniert.

Wir finden Beispiele dafür, dass Eltern nicht mit ihren (vermutlich) betroffenen Kindern und junge Erwachsene nicht mit ihren (möglicherweise) betroffenen Elternteilen sprechen. Andere verweisen wiederum darauf, dass sie sich als Kinder oder Jugendliche nicht hätten vorstellen können, mit ihren Eltern über die erlebte sexualisierte Gewalt zu sprechen. Teilweise wird hier auch eine historische Einordnung von Erziehungsverhältnissen als Begründung herangezogen: Man sprach damals nicht über solche Dinge. Eine Betroffene betont, dass sie es aufgrund ihrer Familiengeschichte gewöhnt war, dass „eben Dinge passieren, die für mich übergriffig sind.“ Dadurch wurde ihr Umgang mit der sexualisierten

Gewalt bei den Pfadfindern vorbereitet: „Und hab da meinen Mund nicht weiter aufgemacht“.

Es wurde auch vermieden, mit anderen Kindern/Jugendlichen aus der eigenen Gruppe oder mit Geschwistern, die im selben Stamm waren, die erlebte sexualisierte Gewalt offenzulegen. Dies erscheint zuweilen erklärungsbedürftig, da die Gruppe in den Erzählungen häufig idealisiert wird. Einerseits ist von Zusammenhalt, Vertrauen und gegenseitiger Unterstützung die Rede, andererseits sehen sich Betroffene beim Umgang mit ihren Erfahrungen auf sich allein gestellt. Man muss angesichts der uns vorliegenden Berichte konstatieren, dass die Pfadfindergruppe offenbar kaum Möglichkeiten für Peerdisclosure bot. Die auch aus anderen Kontexten bekannten Schweigeegründe waren auch hier wirksam: Scham, Bagatellisierung, fehlende Einordnung (Rieske et al., 2018) und im besonderen Maße das Bedürfnis, die subjektiv als so wichtige erachtete Gruppe in ihrer Funktion als „heile Welt“ zu bewahren. Wenn im Ausnahmefall schließlich doch eine Kommunikation in der Gleichaltrigengruppe (v.a. in den oben beschriebenen Mädchengruppen) entfacht wurde, so führte diese in der Regel in den bereits skizzierten Bereich des Vergeblichen. Beispielhaft ist hierfür die folgende Schilderung:

*„Wir haben dann – ich hab’s meinem Freund erzählt, also die Mädchen, die betroffen waren und ihre Freunde, die wussten es alle. Da hat man auch drüber gesprochen, dass man schauen muss, dass man dem [Beschuldigte] nicht begegnet. Und mehr ist dann auch nicht zu der Zeit passiert.“*  
(Betroffene)

Hier deuten sich alle Probleme an, die mit Peerdisclosure verbunden sind (vgl. Derr et al., 2022): Überforderung, mangelnde Interventionskompetenz, unzureichender Schutz. Der Lösungsversuch besteht darin, einem Beschuldigten, der als Stammesgründer eine hohe Präsenz zeigt, möglichst nicht mehr zu begegnen. Indem die Kommunikation auf eine eng begrenzte Peergroup beschränkt bleibt, wird das Schweigen nicht durchbrochen, sondern nur ausgedehnt. Man könnte hier so etwas wie ein kommunikatives Beschweigen (Lübbe, 1989, zit. n. Keupp, 2020) oder gar ein geschwätziges Schweigen als kommunikative Strategie vermuten, die einerseits das Sprechen ermöglicht und andererseits das Schweigen aufrechterhält – eine Strategie, die der Ambivalenz vieler Betroffener, aber auch vieler Zeug\*innen durchaus gerecht wird. Geschwätziges Schweigen wird vor allem auch in Bezug auf die prominenten Beschuldigten im (Umfeld des) BdP praktiziert. Darauf beziehen sich

unter anderem die unwirksamen Warnungen, die weiter oben beschrieben wurden. Es wird zugleich viel und nichts gesagt:

*„Und für mich gab es immer die Mär um den [Name Beschuldigter], da stimmt was nicht. Das war so – aber was genau, war mir auch nie klar.“*  
(Zeitzeugin)

Gerade ein weit verzweigter Jugendverband, in dem viel Austausch stattfindet und sich mehr oder weniger vorübergehende Netzwerke bilden, ist empfänglich für geschwätziges Schweigen. Auf überbündischer Ebene bieten die undurchsichtigen Erzählungen zu Vorgängen auf der Burg Balduinstein oder dem Schiff *Falado* typische Beispiele für diesen Kommunikationsmodus. Es wird viel geredet, aber es wird nichts klarer.

In den Interviews manifestiert sich Schweigen unter anderem auch dadurch, dass die Befragten angeben, sich an bestimmte Sachverhalte oder Namen nicht mehr erinnern zu können. Die Funktion des Vergessens als Form der psychischen Abwehr wird auch am Ende der folgenden Schilderung genannt, die auf beeindruckende Weise nachvollziehbar macht, wie Fälle sexualisierter Gewalt nachhaltig ungeschehen gemacht werden. Der Interviewpartner habe als Junge mehrere auffällige Beobachtungen in Bezug auf den Stammesführer gemacht. So hatten sich beispielsweise auch zwei betroffene Jungen (im Sinne wirkungsloser *Peerdisclosure*) ihm gegenüber anvertraut. Eine Gruppenleiterin hatte damals vergeblich Aufdeckungsversuche unter Einbezug von Eltern initiiert. Der Interviewpartner berichtet, dass er eine Woche vor dem Interview zwei ehemalige Gruppenführer\*innen gefragt hat, wie es sein konnte, dass der Beschuldigte damals im Stamm verblieb. Er erhielt folgende Reaktion:

*„Und die haben gesagt, sie haben davon überhaupt nichts erfahren. Und ich nehme es ihnen ab, das sind beides hochanständige Leute (lacht), würd ich jetzt mal sagen, wenn die sowas erfahren würden, dann hätten sie damit was gemacht, auch damals schon. Die wussten nichts. Also es ist offensichtlich – dieser konkrete Fall ist ganz stark unterm Deckel gehalten worden.“* (Zeitzeuge)

Auf die anschließende Frage der Interviewerin, von wem der Fall „unterm Deckel gehalten“ wurde, führt der Zeitzeuge weiter aus:

*„Na ja, es müssen ja – also die Jungs, die betroffen waren, haben es nicht weitergesagt. Die, die davon wussten, haben es nicht weitergesagt. Ich unter anderem. Die Eltern haben darüber nichts dann mit gemacht, die ein oder*

*zwei, die darüber Bescheid wussten, haben nix mit der Information gemacht. Also es ist wahrscheinlich auch nicht aktiv vertuscht worden, sondern eher so, da haben Leute gehofft, dass es alle vergessen. Ach, hm (seufzt).“*  
(Zeitzeuge)

Man könnte hier von einer sich spontan bildenden Koalition des Schweigens sprechen, die im Endeffekt dazu beiträgt, dass die zuvor noch mehrfach thematisierten Geschehnisse ohne Konsequenzen bleiben. Bekannt ist lediglich, dass sowohl die Gruppenleiterin, die den Fall aufdecken wollte, als auch ein betroffener Junge den Stamm verlassen haben. Bekannt ist außerdem, dass der Beschuldigte auch in der Folgezeit Mitglied des BdP bleibt. Der vom Erzähler unterstellte Wunsch nach kollektivem Vergessen errichtet eine dauerhafte Mauer des Schweigens. Die meisten wesentlichen Komponenten der diskursiven Verdeckung sexualisierter Gewalt werden hier wirksam: *Peerdisclosure* ohne nachhaltige Wirkung; überforderte Eltern; die kritische Gruppenleiterin wird zum Schweigen gebracht; Betroffene äußern sich nicht; die „hoch anständigen“ früheren Gruppenführer\*innen beteuern glaubhaft, nichts mitbekommen zu haben. Alle finden sich aus den unterschiedlichsten Motiven zu einer Koalition des Verschweigens (vgl. Lenz, 2002) zusammen und sehnen sich nach dem Vergessen, das Schuldgefühle, Versäumnisse, Scham und Hilflosigkeit unter sich begräbt. Dieser Fall illustriert die vielfältigen Beweggründe für individuelles Schweigen, die aber nicht verstanden werden können, wenn man sich nicht zugleich die Kontextbedingungen vor Augen hält, die dieses Schweigen befördern. An diesem Punkt erscheint der BdP als Institution, die – wie der Erzähler in diesem Beispiel vermutet – in vielen Fällen „wahrscheinlich nicht aktiv vertuscht“ hat, aber ein Interesse am umfassenden Verschweigen sexualisierter Gewalt hatte.

### **Institutionelles Schweigen**

Wir haben weiter oben gesehen, dass die Behandlung von (Verdachts-)Fällen sexualisierter Gewalt in zum Teil schwer durchschaubaren Zuständigkeitslabirinth vonstatten ging. Dies war in manchen Fällen auch mit dem expliziten Aussprechen von Schweigegeboten verbunden. Fälle verblieben auf Stammesebene, es kam zum Gerangel zwischen Landes- oder Bundesverbandsebene, oder die Behandlung eines Falles wurde bereitwillig an andere abgegeben, ohne Kenntnis von der weiteren Entwicklung zu haben. Der Fall des in der Bundeskämmerei beschäftigten Beschuldigten offenbart paradigmatisch eine Praxis, die man auch für andere Fälle geltend machen kann. Hier zeigt sich der BdP als Organisation, die sich

einer bewussten Strategie des (auferlegten) Schweigens bemächtigt. Ein ehemaliges BdP-Mitglied kommt in seinen Recherchen zu dem Ergebnis, dass der damalige Bundesvorsitzende in den 1970er Jahren wiederholt Kenntnis von sexuellen Übergriffen eines Stammesführers erhielt (Baum, 2023). Dies führte aber nicht zum Ausschluss dieser Person aus dem Verband, sondern zu der erwähnten Anstellung in der Bundeskämmerei. Auch die damalige Generalsekretärin war in den Fall eingeweiht. Aus einem unserer Interviews geht hervor, dass diese ihrer Nachfolgerin ein Schweigegebot zu dem Fall auferlegte – verbunden mit dem Hinweis, dass insbesondere der Bundesvorsitzende für den Fall zuständig sei, sodass für die nachfolgende Generalsekretärin kein Handlungsbedarf bestünde.

Beispiele für strategisches Schweigen der Institution sind auch dann identifizierbar, wenn man den Institutionsbegriff auf einzelne Stämme anwendet. So berichtet ein Zeitzeuge vom Umgang mit einem Fall von sexualisierter Gewalt in seinem Stamm:

*„Ich kann mich nur dunkel dran erinnern, dass wir das mal vielleicht so versucht haben, am Rande anzusprechen. Dann kam aber nur, nee, da ist damals Stillschweigen drüber vereinbart worden mit den Eltern, und lasst es einfach. Wollen wir bitte nicht drüber reden. Gut, dann lassen wir das (...). Nee, mir ist eigentlich nur gesagt worden, ja, [Name Beschuldigter] ist zurückgetreten und mit sofortiger Wirkung aus dem Stamm raus. Ja. Und es wurde auch darum gebeten, dass da erstmal Stillschweigen gemacht wurde; es gab auch keine Info an die restlichen Eltern, Achtung, wir haben eine neue Stammesführung oder so. Nee, wär mir nicht bekannt. Das passierte alles sehr im – in den Hinterzimmern, sag ich mal. (lacht)“ (Zeitzeuge)*

Angesichts dieser und ähnlicher Schilderungen ist es wichtig sich zu vergegenwärtigen, dass strategisches Schweigen auf unterschiedlichen Ebenen der Institution BdP praktiziert wurde. Das zuletzt genannte Beispiel ist insofern aussagekräftig, als es die Verantwortung der Stammesführer\*innen für die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen akzentuiert. „Keine Info an die restlichen Eltern“ ist eine strategische Entscheidung junger Menschen, deren Stammesführer der sexualisierten Gewalt beschuldigt wurde. Man kann sich also bei der Bewertung institutionellen Schweigens nicht auf die Frage zurückziehen, ob der BdP als bundesweite Organisation sexualisierte Gewalt vertuscht hat, indem Bundesverantwortliche Schweigegebote erlassen haben. Eltern haben ihre Kinder nicht dem BdP anvertraut, sondern Meuten- und Sippenführer\*innen, die einer Stammesführung unterstanden. Den meisten dieser jungen Menschen war vermutlich nicht bewusst, dass sie ihre Wölflinge,



Siplinge und Pfadfinder\*innen auch vor sexualisierter Gewalt zu schützen hatten und dass (Verdachts-)Fälle aufgedeckt werden müssen. Auch auf dieser Ebene erzeugt das aus Gründen der Gruppenloyalität praktizierte Verschweigen entsprechender Beobachtungen und Kenntnisse folgenschwere Wirkungen. Zum Beispiel auch in jenem Fall, in dem nicht darüber gesprochen wurde, warum zwei komplette Sippen aus einem Stamm ausgetreten sind. Dieses in unzähligen BdP-Untergliederungen praktizierte Schweigen trug dazu bei, dass Beschuldigte über Jahre und Jahrzehnte im Verband unterwegs waren und Betroffene keinen Ausweg aus ihrem Schweigen fanden – zumal dann, wenn sie als Meuten- und Sippenführer\*innen selbst in verantwortliche Positionen kamen. Das, was sich für diese jungen Menschen als individuelles Schweigen darstellte, war ein in hohem Maße institutionell produziertes Schweigen, da seine Funktion im Schutz der jeweiligen Gruppen vor möglicherweise unkalkulierbaren Problemen bestand.

Zumindest für einen Großteil unseres Untersuchungszeitraumes ist insofern auch eine Verantwortung des Gesamtverbandes zu konstatieren, als er eine umfassende institutionelle De-Thematisierung sexualisierter Gewalt betrieb. Indem weitestgehend darauf verzichtet wurde, in Bezug auf dieses Thema Sprachfähigkeit herzustellen, wurde in gewisser Weise ein latentes Schweigegebot etabliert, das sich in den beschriebenen Praktiken auf Stammesebene realisierte. Dies zu verändern war ein wesentlicher Anspruch der seit Beginn der 2000er Jahre begonnenen Präventionsinitiativen. Individuelles Schweigen wurde also sowohl durch latente Schweigegebote als auch durch strategisch veranlasste Schweigegebote auf den verschiedenen Ebenen des Verbandes befördert.

Zudem finden sich Hinweise, dass ein tradiertes Pfadfinderethos die Kommunikation über persönliche „Schwachstellen“ blockierte. Eine Interviewpartnerin berichtet eindrucksvoll, wie sie versucht hat, sich bei einem Ausbildungskurs für Meutenführer zu bewähren, bei dem sie als Jugendliche die Verantwortung für 15 Kinder trug. Sie beschreibt, dass sie „wahrscheinlich durch den Stress“ eine Zahnentzündung bekam, die sie über mehrere Tage hinweg beharrlich verschwieg. Sie habe jeden Tag weitergemacht, „weil ich ja gebraucht werde.“ Der Zahn sei dann „natürlich irgendwann kaputtgegangen“. Diese Schilderung liest sich wie eine Schule der Selbstentfremdung. Das Schweigen über die eigene Verletzlichkeit resultiert aus einem empfundenen Zwang, die erwartete Leistung erbringen zu müssen. Stolz, Abhärtung, Selbstüberforderung und Verantwortungsüberlastung lassen die eigenen

Gefühle als vollkommen unbedeutend erscheinen. Über diese muss konsequent geschwiegen werden, da ansonsten das introjizierte Ethos verletzt würde. Diese Episode bezieht sich nicht auf sexualisierte Gewalt und liefert dennoch wichtige Einsichten in ein Schweigen, das organisationskulturell begründet ist. Trotz des in den Interviews so häufig beschworenen (und nicht selten idealisierten) Zusammengehörigkeitsgefühls scheint es auch problematisch zu sein, Schwäche zu zeigen. Gruppen konkurrieren, Abenteuer müssen bestanden, Aufgaben erledigt werden (Krull & Wahle, 2017). Körperlicher Schmerz muss ausgehalten werden. Wer sich gezwungen sieht, unerträgliche körperliche Schmerzen zu verschweigen, wird auch die emotionalen Belastungen infolge sexualisierter Gewalt für sich behalten. Wie dieses Beispiel zeigt, stellt die Pfadfindersozialisation nicht nur Möglichkeiten für eine positive Persönlichkeitsentwicklung bereit, sondern sie kann auch als eine Schule der Selbstentfremdung fungieren, in der das individuelle Schweigen den (angenommenen) Interessen der Gruppe dient.

Unsere Interviews legen die Existenz eines innerhalb des BdP verbreiteten Narrativs nahe, wonach das institutionelle Schweigen von früheren Generationen den nachfolgenden Generationen als eine Art unausgesprochenes Erbe mitgegeben wurde. Eine Interviewpartnerin formuliert dazu folgende globale Einschätzung:

*„Und, ähm, die haben, was auch verbindend ist, bei den Angehörigen älterer Generationen, die das damals mitbekommen haben oder hätten mitbekommen können und nichts gemacht haben, merke ich ein ganz hohes Verharrungspotenzial. Also die wollen gar nicht, dass darüber sozusagen gesprochen wird, weil sonst ja es hochkommen könnte, dass sie versagt haben.“ (Expertin)*

Explizit oder implizit werden solche Einschätzungen an vielen Stellen zum Ausdruck gebracht. Damit wird auch ein Unterschied markiert zu einer als sprachfähig konstruierten Nachfolgeneration, die sich am Schweigen derer, die vermutlich viel wissen, abarbeiten müssen. Eine Zeitzeugin erinnert sich an die undurchdringbare Loyalität zu einem Beschuldigten, die jegliche Kommunikation über Vorwürfe sexualisierter Gewalt im Keim erstickte:

*„Viele andere, mit denen man vorher versucht hatte, Kontakt aufzunehmen, die haben sich auch komplett dagegen verwehrt, und die wollten das nicht. Die haben sich also – die haben da abgeblockt. Die waren so Zeitgenossen von [Name Beschuldigter] oder schon vor-, hatten mit ihm noch im*

*Hausverein zu tun. Und da kam man nicht ran, da wurde einfach abgeblockt, das Thema gab's nicht.“ (Zeitzeugin)*

An vielen Stellen wird die Perspektive eröffnet, dass innerhalb des Verbandes die Bereitschaft zu sprechen mit Fortdauer der Zeit zugenommen hat. Nicht nur in diesen Zitaten wird das Bild von älteren Männern aufgerufen, die eine nicht trennscharf abgrenzbare Gruppe konstituierten, die offenbar ein Interesse an Geheimhaltung hatte. Zumindest schien es ihnen wichtig zu sein, dass nicht zu viel geredet wird. Bei diesen Personen handelte es sich offenbar teilweise um Täter und zum anderen Teil um Männer, die sexualisierte Gewalt bagatellisierten und kein Interesse daran hatten, dass der eigene Pfadfinderbund oder Stamm deshalb in Verruf geriet. Diese Männer haben bis heute kein Interesse daran, ihre durch Verschweigen und Bagatellisieren erzeugte Mitverantwortung für Täterkarrieren vernehmbar zu thematisieren. Einiges deutet darauf hin, dass Täter und deren Verbündete ohne größeren Aufwand latent wirksame Schweigegebote lancierten, die nachhaltig wirkten. So berichtet ein Zeitzeuge von der Abspaltung eines Stammes aus dem BdP, von dem mit einiger Sicherheit angenommen werden kann, dass er von pädosexuellen Tätern geführt wurde.

*„Das ist ein ehemaliger BdP-Stamm [Name Stamm] in [Name Stadt]. Aus welchen Gründen der den BdP verlassen hat, konnte ich nicht rausfinden. Da war irgendwas. Es war ein reiner Jungenstamm. Ich bin damals davon ausgegangen, dass das in das BdP-Konzept gemischter Stämme nicht reinpasste, wobei es auch reine Mädchenstämme gibt. Also es ist durchaus möglich, sowas zu machen. Insofern wär das kein tatsächlicher Ausschlussgrund. Aber es muss noch mehr gegeben haben, hat keiner drüber gesprochen.“ (Betroffener)*

Der spekulative Duktus des Erzählers verweist auf die Nachhaltigkeit des Schweigens, das sich um die Abspaltung des Stammes aus dem BdP gruppiert. Aus anderen Quellen sind deutliche Hinweise auf Täterschaft der Stammesführer und zahlreiche Kontakte zu Tätern aus anderen Bünden bekannt. Die Formulierungen „Da war irgendwas“ und „es muss noch mehr gegeben haben“ sind die kommunikativen Resultate eines institutionell produzierten Schweigegebots. Die Beobachtung, dass „keiner darüber gesprochen“ hat, verweist auf eine möglicherweise nicht explizit eingeforderte Übereinkunft, sondern auf eine intuitive kollektive Überzeugung von der Funktionalität des Schweigens. Die Existenz einzelner Stämme dürfte in hohem Maße auf die Aufrechterhaltung solcher latenten Schweigegebote angewiesen gewesen sein. Dies trifft auch auf einen anderen Stamm zu, der von einem Täter

gegründet worden war, der dort über Jahrzehnte sexualisierte Gewalt verübte. Eine Betroffene erinnert sich:

*„Also ich hab ihn [den Beschuldigten, Anm. d. A.] dann nicht mehr gesehen. Als er dann gestorben ist, an Krebs, ein paar Jahre später, hat mein Bruder noch einen sehr schönen Nachruf für ihn in der Pfadfinderzeitschrift geschrieben, weil der davon überhaupt keine Ahnung hatte, wo sogar die Ehefrau von dem [Name Beschuldigter] entsetzt darüber war, dass man so schöne Worte über diesen Mann in seinem Nachruf noch finden kann.“*  
(Betroffene)

Man versteht angesichts dieser Schilderung sofort die Wirkungsweise latenter Schweigegebote. Der Bruder der Interviewpartnerin, der über viele Jahre den Stamm geprägt hat, wusste der Einschätzung der Interviewpartnerin zufolge nichts von den Vorwürfen gegen den Stammesgründer. Einiges spricht hier für fragmentierte Wissensbestände innerhalb eines Stammes, der massiv von sexualisierter Gewalt betroffen war. Man kann nicht feststellen, ob der Bruder diesen Umstand einfach nur ausblendete oder tatsächlich keine bewusste Kenntnis von den Taten des Stammesgründers hatte. In seinem Nachruf manifestiert sich jedenfalls die Wirkmächtigkeit kollektiver Schweigegebote, da hier vor allem imponiert, was nicht geschrieben wurde. Generationenübergreifende Dynamiken führen dazu, dass das Verschwiegene den Missbrauchstäter rehabilitiert.

Einige Interviewpartner\*innen äußern die Einschätzung, dass Pfadfinder\*innen, die in früheren Zeiten von sexualisierter Gewalt betroffen waren, stärkeren Schweigezwängen ausgesetzt waren als dies später der Fall war. Sie begründen dies mit dem geringer ausgeprägten gesellschaftlichen Diskurswissen zu sexualisierter Gewalt (vgl. Rieske et al., 2018). Eine jüngere Betroffene bezieht sich in ihren Ausführungen auf ihren Vater, von dem sie sehr stark annimmt, dass er in seiner Jugend auch von sexualisierter Gewalt in einem BdP-Stamm betroffen war. Es falle ihr aber sehr schwer, dies direkt mit ihm zu thematisieren:

*„Weil wenn man meinen Vater direkt drauf anspricht, das ist schwierig. (lacht) Will man ja auch nicht unbedingt, ist ja jetzt nicht so ein Thema, was man mit seinen Eltern unbedingt thematisieren muss. Wie gesagt, indirekt hab ich mittlerweile mit ihm drüber gesprochen, hab mal vorsichtig angesprochen, ob er sich nicht auch vorstellen könnte, sich zu melden. Aber da weiß ich dann auch immer nicht – also ich glaub, da ist – bei der Generation ist es glaub ich, nochmal tatsächlich so dieses, was da*

*unverarbeitet am Ende hochkommt, nochmal ne ganz andere Liga, glaub ich so.“ (Betroffene)*

Die Erzählerin nimmt in Bezug auf die Generation ihres Vaters ein Ausmaß an Unverarbeitetem an, das sich von dem unterscheidet, was ihre eigene Generation zu bewältigen hat. Es bleibt unklar, ob sie sich dabei auf das erlebte Ausmaß an sexualisierter Gewalt oder auf den langen Zeitraum des Schweigens bezieht. Das hier durchscheinende Narrativ suggeriert auf jeden Fall einen deutlichen Unterschied zwischen den Aufarbeitungsbedarfen zwischen diesen beiden Generationen. Implizit wird hier eine verheerende Wirkung jahrzehntelangen Schweigens unterstellt. Offen bleibt die Frage, ob mit dieser von mehreren Interviewpartner\*innen aufgerufenen Differenzierung zwischen den Generationen eine Selbstschutzstrategie verbunden ist, mit der suggeriert werden könnte, dass das Problem der sexualisierten Gewalt im BdP in früheren Zeiten wesentlich gravierender war und dass explizite und implizite institutionelle Schweigegebote der Vergangenheit angehören. Zugespitzt könnte man sagen, dass durch eine allzu akzentuierte Problemverlagerung in die Vergangenheit neue implizite Schweigegebote etabliert werden.

## 9.4 Vorenthalten von Information

Im Verlauf unserer Erhebungen sind wir auf einen auffälligen Typus des Schweigens gestoßen, den wir als aktives Vorenthalten von Information bezeichnen würden. Hierzu sind drei anonyme Briefe zu zählen, die eines der beiden beteiligten Forschungsinstitute erreichten sowie zwei relativ umfangreiche E-Mail-Korrespondenzen. Teilweise wurde dem Forschungsteam explizit untersagt, darin enthaltene Informationen für die vorliegende Studie zu verwenden. Ein hervorstechendes Motiv mancher dieser Kontakte besteht in der Äußerung gravierender Vorbehalte gegenüber den beteiligten Forschungsinstituten. Hintergrund dieser Vorbehalte ist eine mangelnde Differenzierung zwischen den Forschungsinstituten einerseits und dem BdP andererseits. Zudem wurden Bedenken gegenüber Mitgliedern der Begleitgruppe des Forschungsprojekts geäußert. In den E-Mails wurde darauf hingewiesen, dass es eine größere Anzahl von Betroffenen gibt, die nicht bereit wären, mit den Forschungsinstituten zu sprechen. Es habe sich offenbar der Eindruck entwickelt, dass die Forschungsinstitute im Dienste des BdP arbeiten würde. Dem BdP wird dabei unterstellt, dass er kein echtes Interesse an Aufarbeitung habe, sondern diesen Prozess kontrollieren und beeinflussen würde. Zudem gäbe es auf Seiten des BdP keine

ausreichende Distanzierung von Täter\*innen und Personen, die diesen nahe stehen würden. Man würde sich nicht dafür hergeben, eine solche Organisation bei ihren alibihaften Inszenierungen von Aufarbeitung auch noch zu unterstützen. Das mangelnde Vertrauen gegenüber dem BdP wird dabei auf das Forschungsteam übertragen.

In einem der drei anonymen Briefe werden schwere Vorwürfe gegen eines der beteiligten Forschungsinstitute erhoben. Dieses habe eine Freundin der/des Absender\*in des Briefes in den Suizid getrieben, weil es diese immer wieder angerufen, zu einem Interview gedrängt und moralischen Druck aufgebaut habe – mit der hier wörtlich wiedergegebenen Aufforderung: „Du musst dem IPP deine Geschichte erzählen, das bist du dem Bund schuldig.“ Die Forscher\*innen werden hier als Seelenräuber, Folterer und Voyeure bezeichnet, die Terror verübten. Aufschlussreich ist neben der hohen affektiven Aufladung, die im vorliegenden Kontext mit jedem Vorenthalten von Information verbunden ist, die erneute Gleichsetzung des Forschungsinstituts mit dem BdP. Dem IPP wird unterstellt, dass die angeblich kontaktierte Betroffene mit dem Argument „das bist du dem Bund schuldig“ unter Druck gesetzt wurde<sup>19</sup>. Es ist wichtig zu erkennen, dass die Unabhängigkeit der Forschungsinstitute in einzelnen Segmenten des BdP hartnäckig in Zweifel gezogen wurde. Dass eine solche Unabhängigkeit für den wissenschaftlichen Beitrag zu institutioneller Aufarbeitung konstitutiv ist, konnte gegenüber diesen „Szenen“ offenbar ebenso wenig vermittelt werden wie der Umstand, dass der BdP und auch die Begleitgruppe keinerlei Einflussmöglichkeiten auf die Arbeit der beteiligten Forschungsinstitute und damit auch auf die Ergebnisse der Forschung haben. Die Art und Weise, wie in diesem Zusammenhang Verbindungen hergestellt und Hypothesen über Loyalitäten entwickelt wurden, erscheint uns symptomatisch für den Diskurs über sexualisierte Gewalt in diesem Pfadfinderverband. Dabei wird außer Acht gelassen, dass die Arbeitsweise eines Forschungsinstituts vollkommen anders ist als jene einer Jugendorganisation. Das offenbar tatsächlich praktizierte Vorgehen, dass Pfadfinder\*innen (potenzielle) Betroffene mit dem Argument unter Druck gesetzt haben, dass sie mit der Offenlegung ihrer Erfahrungen zur Aufklärung und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im BdP beitragen sollen, wird im oben zitierten Brief auf die Arbeit des

---

<sup>19</sup> Die unterstellte Kontaktaufnahme von Seiten des IPP hat selbstverständlich nicht stattgefunden. Dies würde massiv gegen geltende ethische Forschungsrichtlinien verstoßen. Eine Teilnahme an einem Interview erfolgt grundsätzlich freiwillig. Drängen oder Druck sind forschungsethisch vollkommen inakzeptabel.

Forschungsinstituts übertragen. Es ist nicht auszuschließen, dass solche Missverständnisse innerhalb des BdP Verbreitung fanden, obwohl der Verband selbst seine Mitglieder immer wieder gebeten hat, Betroffene nicht einzeln anzusprechen und keinesfalls unter Druck zu setzen. Da es sowohl im BdP und auch in anderen Pfadfinderbünden vielfältige Initiativen zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt gab, sahen sich Pfadfinder\*innen seit einigen Jahren an verschiedenen Stellen mit Aufarbeitungsanliegen konfrontiert, was beispielsweise zu den erwähnten direkten Konfrontationen (möglicher) Betroffener führte. Auch wenn die Hintergründe des Zustandekommens des oben zitierten Briefes nicht bekannt sind, so könnte er als Indiz für das Ausmaß an Verletzbarkeit interpretiert werden, das mit ungewollten Anfragen nach einer Betroffenheit von sexualisierter Gewalt verbunden ist. Eine andere Lesart könnte darin bestehen, dass mit den verwendeten drastischen Formulierungen das Anliegen der Aufarbeitung insgesamt torpediert werden sollte.

Die an die Forschungsinstitute herangetragenen Reaktionen erwecken den Anschein konkurrierender Aufarbeitungsinitiativen, die mit dem Mittel der exklusiven Verfügungsmacht über bestimmte Wissensbestände zu operieren scheinen. Damit soll offenbar das Aufarbeitungspotenzial des BdP als Bundesverband geschwächt werden. Zwischen diesen unterschiedlichen Aufarbeitungsinitiativen scheint erhebliches Misstrauen zu herrschen. Dieses aktualisiert sich im Umgang mit den Forschungsinstituten, die teilweise offenbar als Erfüllungsgehilfen des BdP gesehen werden.

Das Vorenthalten von Information ist mit hoher Emotionalität verbunden. Es wird sichtbar, wie massiv und nachhaltig die Verletzungen sind, die Pfadfinder\*innen innerhalb des BdP im Kontext sexualisierter Gewalt zugefügt wurden. Es ist wichtig, dass sich der BdP das Ausmaß und den überdauernden Charakter dieser Verletzungen bei der institutionellen Aufarbeitung sexualisierter Gewalt vor Augen hält. Es existieren hier Konfliktfelder, die nicht einfach ausgelagert werden können, sondern als aktueller Teil des Aufarbeitungsdiskurses anerkannt werden müssen. Dass aktuelle und frühere Mitglieder des BdP bei der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt dezidiert nicht mit dem BdP zusammenarbeiten wollen, ist als Symptom gravierender Fehler und Versäumnisse zu werten. Diese entzündeten sich insbesondere am Umgang von Mitgliedern des Verbandes mit einzelnen als prominent betrachteten Fällen.

Es kann angenommen werden, dass das Vorenthalten von Information vor allem die Funktion der Wiedererlangung von Kontrolle über affektiv stark aufgeladene Wissensbestände erfüllt. Dies ist unmittelbar verständlich, wenn es um Erzählungen über selbst erlebte sexualisierte Gewalt geht. Für die Bewältigung solcher Erfahrungen ist es von eminenter Bedeutung, dass man über eine größtmögliche Kontrolle über die eigene Geschichte verfügt (Unabhängige Aufarbeitungskommission, 2019a). Man muss den Überblick darüber behalten, wer in welcher Form von dieser Geschichte weiß. Ein Pfadfinderbund ist anfällig für die Weiterverbreitung von Gerüchten, die aus Sicht der Betroffenen einem bedrohlichen Kontrollverlust gleichkommen. Was für die Geschichte der selbst erlebten sexualisierten Gewalt gilt, ist in hohem Maße auch für den Umgang mit anderen Wissensbeständen anwendbar. Diese können sich beispielsweise auf Betroffenheiten anderer Pfadfinder\*innen, auf Versäumnisse von Verantwortungsträger\*innen, auf eigene Versäumnisse, auf Loyalitäten anderer Pfadfinder\*innen gegenüber Täter\*innen usw. beziehen. All das ist mit starken Emotionen besetzt, die in erster Linie mit Scham sowie mit der Zuweisung und Abwehr von Schuld zu tun haben. Entsprechend aggressiv stellt sich die Kommunikation dar, die sich um das Vorenthalten von Information gruppiert. Der Verlust der Kontrolle über bestimmte Wissensbestände wird als existenziell bedrohlich erlebt. An manchen Stellen entsteht der Eindruck, dass sich einzelne *gate keeper* als Hüter dieser Wissensbestände positionieren und das Vorenthalten von Wissen aktiv kommunizieren. Sie navigieren innerhalb eines sozialen Systems, dessen Informationsflüsse prinzipiell nicht vollkommen kontrolliert werden können. Die Proklamation vorenthaltenen Wissens muss immer auch mit dem Zweifel einhergehen, ob innerhalb eines solchen beweglichen sozialen Systems überhaupt Information vorenthalten werden kann. All diese Überlegungen münden daher nicht so sehr in die Frage, welches Wissen vorenthalten wurde, sondern welche Funktion dieses Vorenthalten von Wissen hat. Hier deutet einiges darauf hin, dass einer unbestimmten Anzahl Betroffener das Vertrauen in den BdP zu fehlen scheint, welches ihnen entsprechende Mitteilungen ermöglichen würde. Es ist Teil der Diskursorganisation in diesem Jugendverband, dass die beauftragten Forschungsinstitute offenbar in einem Ausmaß mit dem BdP identifiziert werden, dass die Voraussetzungen für Beiträge zur Aufarbeitung häufig nicht gegeben sind. Neben den hier diskutierten Motiven für das Vorenthalten von Wissen kann natürlich auch der Schutz von Täter\*innen und



Mitwiser\*innen ein wichtiger Grund dafür sein, sich nicht über entsprechende Vorgänge zu äußern.

In einem anonymen Brief wird sowohl einem Stammesgründer als auch einem Bundesführer des BdP schwerer sexueller Missbrauch vorgeworfen. Der Urheber des Briefes beschreibt die Taten, die bereits vor der Gründung des BdP, nämlich im Jahr 1972 begonnen haben, in detaillierter Art und Weise. Er war selbst betroffen, berichtet aber auch von anderen Betroffenen. Er begründet die von ihm gewählte Kommunikationsform damit, dass er „keinen Kontakt und keine Fragen“ will. Dies ist vollkommen verständlich und entspricht mit hoher Wahrscheinlichkeit dem Empfinden vieler Betroffener, die sich nicht der Unkalkulierbarkeit eines Dialogs aussetzen möchten. Das Problem des anonymen Briefs besteht in seiner beschränkten Verwertbarkeit. Er wird an dieser Stelle deshalb unter dem Gesichtspunkt der vorenthaltenen Information erörtert, weil sich die in ihm preisgegebene Information zugleich wieder in gewisser Weise auflöst. Auch wenn es nicht Aufgabe einer sozialwissenschaftlichen Forschungsgruppe ist, unter Zuhilfenahme justizförmiger Verfahren den Wahrheitsgehalt von Informationen zu überprüfen, so kann ein anonymes Brief nicht als hinreichend verlässliche Informationsquelle betrachtet werden. Es entsteht auf diese Weise eine gravierende Diskrepanz zwischen der Relevanz der Information einerseits und ihrer Verwertbarkeit andererseits.

Ähnliches gilt für einen weiteren anonymen Brief, der eines der beiden Forschungsinstitute erreichte. Darin werden in einer launigen, verharmlosenden Sprache rituelle Vergewaltigungen von Mädchen in einem von der Absenderin namentlich genannten Stamm beschrieben. Es sei üblich gewesen, dass Pfadfinder\*innen, sobald sie 14 waren, von Sippenführern „entjungfert“ wurden. Ansätze von Problembewusstsein bringt die Absenderin im Zusammenhang mit nur einem Fall zum Ausdruck, in dem sich ein Mädchen gegen diesen Ritus wehrte und von „mehreren Führern“ in ein Zelt geschleppt und dort vergewaltigt wurde – in unmittelbarer Anwesenheit der restlichen Gruppe, die dies eher amüsiert zur Kenntnis nahm. Die Absenderin benennt weitere Stämme, in denen solche Praktiken üblich waren. Man nahm damals keinen Anstoß daran, dass ältere Pfadfinderführer „Beziehungen“ mit jungen Mädchen hatten. Sie verweist zudem darauf, dass die beschriebenen Handlungen nicht als Missbrauch zu qualifizieren seien, da das in den

1970er und 1980er Jahren normal gewesen sei. Missbrauch hätten nur „Schwule“ gegen Jungen begangen.

Ähnlich wie in dem zuvor zitierten Brief werden auch hier Grausamkeiten beschrieben und zeitlich und geografisch lokalisiert. Es werden zwar die Namen zweier „alter Schwuler“ genannt, die sexualisierte Gewalt gegen Jungen verübt, nicht jedoch jene Gruppenführer, die die Mädchen vergewaltigten haben sollen. Im Zusammenhang mit einem anderen Stamm werden die Namen des Täters und des betroffenen Mädchens verklausuliert angedeutet – wobei man den Eindruck hat, als würden Rätsel dargeboten, die zu lösen seien. Es werden ungeheure Sachverhalte geschildert, die spezifische Aufarbeitungsinitiativen in Bezug auf den betreffenden Stamm rechtfertigen würden und ein alarmierendes Licht auf sexualisierte Gewalt im BdP insgesamt werfen. Mit dem bagatellisierenden Tonfall, in dem der Brief geschrieben ist, scheint die Intention verfolgt zu werden, sexualisierte Gewalt im BdP als normal und mehr oder weniger omnipräsent darzustellen. Das sei aber nicht weiter wichtig, da es sich bei den beschriebenen Handlungen aus Sicht der Absenderin nicht um sexualisierte Gewalt gehandelt habe. Dennoch sah sie sich veranlasst, diesen Brief an eines der Forschungsinstitute zu schreiben.

Genauso wie der oben erwähnte Brief wird auch hier Information zugleich angeboten und vorenthalten. Die geschilderten Sachverhalte können für wahr gehalten werden oder auch nicht. Letztlich wird man sich mit der Feststellung begnügen müssen, dass die Form des Diskurses relevant ist, aber nicht die berichteten Inhalte, weil keine Möglichkeit einer auch nur ansatzweisen Validierung besteht. Die Motive, einen anonymen Brief zu schreiben, können vielfältig sein.

Es lässt sich an dieser Stelle resümieren, dass es innerhalb des BdP Menschen oder auch Gruppen gibt, die einen strategischen Umgang mit emotional hoch aufgeladenen Wissensbeständen praktizieren. Dabei fällt vor allem die Verwendung einer drastischen Wortwahl auf, die sich entweder auf die berichtete sexualisierte Gewalt (in Form detailreicher Schilderungen) oder auf das Verhalten des BdP oder der Forschungsinstitute bezieht. Die hier berichteten Kommunikationen bringen wichtige Aspekte der Aufarbeitung innerhalb des BdP zutage, weil sie affektiv hoch besetzte Informationspolitiken repräsentieren, die in diesem Verband virulent sind. Sie prägen ohne Zweifel das diesbezügliche Diskursklima – auch dadurch, dass sie mit großer Dringlichkeit auf das

verweisen, was nicht gewusst wird. Im Dunkelfeld der sexualisierten Gewalt im BdP gibt es ein Ausmaß an Leid, das sich für eine institutionelle Aufarbeitung zum gegenwärtigen Zeitpunkt als nicht zugänglich erweist.

## 10 Der BdP als Ort für Täter

Die im Rahmen der vorliegenden Studie durchgeführten Erhebungen erlauben eine Reihe von Aufschlüssen darüber, wie Personen das soziale System BdP zur Ausübung sexualisierter Gewalt nutzen konnten. Im Folgenden werden dazu sowohl strukturelle als auch persönliche Faktoren zusammengetragen, die in ihrem Zusammenspiel betrachtet werden müssen, um die spezifischen Gefährdungslagen innerhalb des Pfadfinderbundes und die Persistenz sexualisierter Gewalt in ihrer Vielschichtigkeit verstehen zu können. Der Vielfalt der in diesem Zusammenhang erhobenen Phänomene können Asymmetrien von Macht als erklärende Heuristik zugrunde gelegt werden. Hilfreich ist dabei die Unterscheidung zwischen Handlungsmacht, Organisationsmacht und Deutungsmacht, wie sie von (Helfferich et al., 2021) für den Kontext der sexualisierten Gewalt in Peergroups angewandt wurde. In unseren Analysen erweisen sich Pfadfindergruppen im BdP trotz ihrer basisdemokratischen Ausrichtung keineswegs als Peergroups, in denen von einer prinzipiellen Kontingenz von Machtverhältnissen ausgegangen werden kann, wie sie in der Forschung von Helfferich et al. (2021) nachgewiesen wurde. Während diese Autor\*innen herausarbeiten konnten, dass Einstellungen, Handlungsimpulse und Gruppenpositionierungen zu sexualisierter Gewalt in Peergroups grundsätzlich verhandelbar sind, verweisen unsere Befunde auf manipulativ hergestellte und fortdauernde Machtverhältnisse in Pfadfindergruppen. Dies bezieht sich auf alle drei der oben genannten Dimensionen von Macht. Die Handlungsmacht der Täter vollzieht sich vor allem durch ihre zumeist exponierte Position in der Gruppe, die durch die Zuschreibung besonderer Verdienste legitimiert wird. Deutungsmacht resultiert aus der Möglichkeit, persönliche Beziehungen in undurchschaubare Verstrickungen zu verwandeln. Die Aneignung von Organisationsmacht gelingt durch soziale Mobilisierungen innerhalb und außerhalb der jeweils betroffenen Pfadfindergruppen: Täter verfügen nicht zuletzt aufgrund ihrer pfadfinderischen Sozialisation über soziale Ressourcen, auf die sie sowohl bei der Verübung als auch bei der Verdeckung sexualisierter Gewalt zurückgreifen können. Es lässt sich also konstatieren, dass die Strukturen des BdP den Missbrauch von Macht zum Teil ohne Einschränkung ermöglichte. Dieser Befund soll in den folgenden Abschnitten einer detaillierten Fundierung zugeführt werden.

## 10.1 Positionen und Verdienste

Pfadfindergruppen sind hierarchisch organisiert. Es gibt (junge) Menschen, die die Verantwortung für Gruppen tragen und aufgrund ihres Erfahrungsvorsprungs Entscheidungen treffen, die für die ihnen anvertrauten Kinder und/oder Jugendlichen verbindlich sind. Da zugleich aber auch ein basisdemokratischer Anspruch existiert, der mit der Zielvorstellung einer Pädagogik auf Augenhöhe operiert, kommt es zu dem, was Krull/Wahle (2017, S. 216) als „pädagogisches Paradoxon aus Machtgefälle und Gleichheitsanspruch“ bezeichnen. Das Machtgefälle ist explizit. Es resultiert aus der Zuweisung und Aneignung von Positionen, die zumindest das Potenzial besitzen, mit Autorität, Besserwisserei und Charisma aufgeladen zu werden. Erklärungsbedürftig (und auch symptomatisch?) ist dabei die offenbar weithin akzeptierte Verwendung des historisch belasteten Begriffs „Führer“ für solche Positionen. Unsere Analysen zeigen, dass die in den Jugendverband eingeschriebene Hierarchie soziale Konstellationen erzeugt, die offensichtlich anfällig sind für den Missbrauch von Macht: Ständig geht es unter der Bedingung entwicklungspsychologischer Ungleichheit darum, zu führen, zu leiten und zu bestimmen: Jugendliche führen Kinder; junge Erwachsene führen Jugendliche. Und ältere Erwachsene haben keine Schwierigkeiten, sich aufgrund ihrer Sozialisation in diesen Systemen in Positionen zu manövrieren, in denen sie junge Menschen führen können. All dies kann im Sinne der pfadfinderischen Idee förderlich und bereichernd sein, aber die Vielzahl der uns vorliegenden diesbezüglichen Berichte verweist auf ein bedenkliches Risiko, dass diese Hierarchien von bedürftigen, machtorientierten und gewalttätigen Personen genutzt werden können.

Zunächst lässt sich feststellen, dass die meisten Personen, die in der vorliegenden Studie der Ausübung sexualisierter Gewalt beschuldigt werden, Leitungspositionen innerhalb der Pfadfinderhierarchie innehatten. In besonders vielen Fällen handelt es sich um Stammesführer. Zuweilen wird angemerkt, dass diese Personen Ämter anhäuften, indem sie auch noch als Gildenführer, im Landesverband, in Fördervereinen und anderen Zusammenhängen tätig waren. Allein der in Interviews verwendete Begriff „Ämterhäufung“ verweist auf ein Strukturverständnis, das nicht an Jugendgruppen, sondern an eine bürokratische Organisationsform erinnert, in die geradezu selbstverständlich strukturelle Machtasymmetrien eingeschrieben sind: Wer es darauf anlegt, der kann sich eine Vielzahl

von Ämtern aneignen, die ihm die Möglichkeit verleihen, Einfluss zu nehmen, Kontakte zu knüpfen, wichtig zu erscheinen. Man kann dann, wie es eine Interviewpartnerin ausdrückt, bei einem Bundeslager „an vorderster Front“ aktiv sein oder, wenn gerade die neuen Bundesländer dem Aktionsradius der westdeutschen Pfadfinder zugerechnet worden sind, „inoffizieller oder offizieller Landesvorsitzender des sogenannten Landesverbandes [Name ostdeutscher Landesverband]“ werden. Man kann in der Roverschaft vertreten sein oder schon als Sippen- oder Meutenführer Positionen einnehmen, die Macht verleihen. Im subjektiven Empfinden von Pfadfinder\*innen, die sich diese Hierarchien einverleibt haben, handelt es sich jeweils um „Personen, die über mir standen“.

Die hier überblicksartig aufgezählten Positionen wurden genutzt, um sexualisierte Gewalt zu verüben. Sie können, müssen aber nicht mit bestimmten Altersspannen verbunden sein. So wird in einem Fall von einem „ewigen Meutenführer“ gesprochen, bei dem man offenbar viel zu spät erkannt hat, worin sein besonderes Interesse an der Arbeit mit jüngeren Kindern bestand. Dieses ist keineswegs das einzige Beispiel dafür, dass sich das Altersintervall zwischen Führern und Geführten beliebig ausdehnen kann, wenn es die jeweilige Situation des Stammes gerade erforderlich macht oder wenn einflussreiche Personen solche Diskrepanzen qua Behauptung oder unhinterfragter Praxis legitimieren. Ein Interviewpartner verweist darauf, dass in zu großen Altersabständen ein Gefahrenpotenzial liegt. Dieses ergibt sich aus dem Anforderungsprofil von Gruppenführern:

*„Wenn ich als Sippenführer sage ‚Ich will das so!‘, dann geht das bis zu einem gewissen Grad und ansonsten brauche ich wirklich, ich brauche diese Überzeugungskraft, ich brauche dieses Charisma und ich brauche die, ja, die Anerkennung zu sagen ‚Ja, wir machen jetzt, was Du sagst‘. Also das ist für mich so. Und deshalb ist es einfach, glaube ich, auch so wichtig, dass der Altersabstand zumindest mal auf der ganzen aktiven Ebene nicht zu groß wird, weil nur dann diese Balance funktionieren kann.“ (Zeitzeuge)*

Die Verwendung des Begriffs der „Balance“ erscheint angesichts der kommunikativen Struktur „Ich will das so!“ – „Ja, wir machen jetzt, was du sagst“ erklärungsbedürftig. Es wird hier recht unzweideutig auf ein Durchsetzungsverhältnis Bezug genommen, das durch den Rekurs auf den Führerbegriff zusätzlich verschärft werden kann. Es lässt sich immer darauf verweisen, dass ein solches Durchsetzungsverhältnis auch demokratisch auslegbar und pädagogisch nützlich ist, weil die, die „machen, was du sagst“ von dieser Erfahrung profitieren können. Im vorliegenden Zusammenhang ist aber neben der berichteten Häufung

von Führungspersonen, die sexualisierte Gewalt im BdP verübten, zunächst ein weiterer Aspekt näher zu beleuchten: Die Abhängigkeit der Gruppe von diesen Personen und deren damit verbundene wahrgenommene Unentbehrlichkeit.

Die Vielzahl der Berichte über die Unentbehrlichkeit von Tätern und Tatverdächtigen im jeweiligen pfadfinderischen Zusammenhang ist imponierend. Es genügt hier nicht, vom Praktizieren klassischer Täterstrategien zu sprechen. Dies würde suggerieren, als handelte es sich um ein Phänomen, das allein der geplanten Absicht einer Person zu verdanken ist, junge Menschen sexuell auszubeuten. Das Problem ist komplizierter. Man sieht sich bei der Analyse mit sozialen Systemen konfrontiert, in denen vielfältige Absichten zirkulieren. Es gibt das alle Beteiligten verbindende Interesse, dass der Stamm funktioniert. Es werden vielfältige Aufgaben verteilt und übernommen. Manche davon sind attraktiver, andere lästig und unbeliebt. Damit wird die Dimension Belohnung – Bestrafung eingeführt, die emotional wirkmächtig ist. Die Übernahme von Aufgaben ist aber nicht nur eine Frage von Attraktivität und Aversion, sondern sie hat auch etwas zu tun mit persönlichen Kompetenzen: Man kann sich bewähren. Man kann zeigen, was man kann und auf diese Weise Anerkennung gewinnen. Man kann wichtig sein. Und es gibt Unterschiede in der Verfügbarkeit zeitlicher Ressourcen: Wer zu sehr an schulische oder private Verpflichtungen gebunden ist, kann weniger zum Funktionieren der eigenen Pfadfindergruppe beitragen als jene Mitglieder, die sich stärker engagieren. Nach allem, was in den Interviews erzählt wurde, gelten zeitliche Investitionen und Engagement als wichtige Kriterien für den Status in der Gruppe. Auch wenn dazu keine endgültigen Aussagen getroffen werden können, so diente den Beschuldigten ihr Engagement nicht nur der sexuellen Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen. Sie waren gerne Pfadfinder. Sie investierten viel in die Gruppen, weil es ihnen Spaß machte und weil sie sowohl sozial als auch emotional von ihrem Engagement profitierten. Ihr Engagement diente der Funktionalität des Stammes. Und sie nutzten den Stamm und ihre exponierte Position zur sexuellen Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen. Ihr Engagement für die Pfadfinder ist keine Täterstrategie, aber es beinhaltet Täterstrategien.

Mehrere paradigmatische Beispiele ließen sich zur Beschreibung der Position der Unentbehrlichkeit heranziehen. Im folgenden Zitat bezieht sich die Interviewpartnerin auf

einen Stammesführer, der zwar in einem Fall der sexualisierten Gewalt beschuldigt wurde, dem aber nie entsprechende Taten zweifelsfrei nachgewiesen werden konnten:

*„Ich war sozusagen pfadhierarchisch gesehen weiter unten. Ähm, die Person ist tatsächlich Stammesführung gewesen. Und wie schon eingangs erwähnt, nicht vom Posten wegrückend und Ämterhäufung und auch die Kinder nicht dazu erziehen, in die Fußstapfen zu treten, hat auch dieses Gefühl erzeugt, dass er unabdingbar sei und dass ohne ihn der Stamm kaputt geht – was den Druck erhöht. Weil man nämlich das Gefühl hat, ohne ihn geht es nicht, er ist unverzichtbar und ohne ihn zerfällt meine Familie, alles das, was wir eingangs erwähnt haben, was es bedeutet, geht kaputt, weil es dann diese Ortsgruppe nicht mehr gibt, weil kein anderer kann das.“ (Zeitzeugin)*

Die Erzählerin deklariert, dass ihre Handlungsmöglichkeiten unter anderem dadurch eingeschränkt waren, dass sie „pfadfinderisch gesehen weiter unten“ war. Es ist keine Instanz erkennbar, die den Stammesführer dazu anhalten würde, nachfolgende Generationen in seine Fußstapfen treten und sich selbst dadurch überflüssig werden zu lassen. Dadurch entsteht ein sich immer stärker etablierendes Abhängigkeitsverhältnis:

*„Die Ortsgruppe wird ihn nicht aushebeln, weil es gibt auch immer wieder keinen, es gibt dann tatsächlich immer keinen, der es machen kann, weil, ähm, die Großen ja weggehen. Und dann sind da so ein paar Sechzehnjährige übrig – gegen ihn, der das zwanzig Jahre gemacht hat, kann ich natürlich nicht mithalten. Ich meine, er organisiert da tolle Sommerfahrten nach [Name Land], [Name Land] und weiß der Geier wohin, ähm, hat eine Ahnung von Finanzen und so, das kann natürlich ein Sechzehnjähriger nicht so 1:1 umsetzen.“ (Zeitzeugin)*

In gewisser Weise besticht das Vorgehen des Beschuldigten durch seine Einfachheit: Er begnügt sich damit darauf zu warten, wie eine Nachfolgegeneration nach der anderen aus dem Stamm herauswächst, um dadurch seine eigene Position mehr und mehr zu stärken. Auf diese Weise machen alle jungen Menschen, die sich dieser Gruppe anschließen, die Erfahrung, dass sie grundlegende Dinge, die ihr Führer kann, selbst nicht können. Ähnlich lautende Beispiele aus anderen Stämmen sind in unseren Interviews nicht schwer zu finden:

*„Der [Name Beschuldigte], der ist von vielen im Stamm einfach als die Allheilmittel-Lösung gehandelt worden. Also wenn der [Name Beschuldigte] im Stamm ist, dann kann uns nix passieren, weil der kriegt das alles immer hin, alles gut zu organisieren, dass es genügend Mitglieder gibt, dass alles gut läuft.“ (Betroffene)*



Solche Abhängigkeitsverhältnisse führen offenbar zu ausgeprägten Ambivalenzen im Zusammenhang mit der Thematisierung eines Verdachts auf sexualisierte Gewalt:

*„Und wenn wir das jetzt hochkochen, dann wird er sich bei der nächsten Wahl nicht mehr aufstellen lassen. Und das wollen wir nicht riskieren, weil der tut sehr viel für den Stamm, dass der so existiert.“* (Betroffene)

Um in einem Pfadfinderstamm als „Allheilmittel-Lösung“ wahrgenommen zu werden und dadurch Abhängigkeitsverhältnisse zu etablieren, bedarf es Engagement und Kompetenz. Daher ist die Rede davon, dass solche Stammesführer auch für die Verwaltung der Finanzen zuständig sind und sich um die Akquise von Finanzen in der lokalen Politik bemühen. Aber auch andere Kompetenzen werden als nützlich erachtet:

*„Und dadurch, dass er Fähigkeiten hat, dass er organisieren kann, dass er reden kann, ja, rhetorisch toll ist, ist er natürlich in so einer Jugendgruppe gut aufgehoben, weil die immer Leute brauchen, die was reißen.“*  
(Betroffene)

Die Einschätzung, dass „immer“ Leute gebraucht werden, die etwas bewegen, verweist recht unmittelbar auf die Abhängigkeit von Pfadfindergruppen von Personen, die nicht einfach nur mitmachen, sondern auch gestaltend tätig sind und in ihrem Engagement auch Erfolge vorweisen können. Wer es schafft, neue Gruppen aufzubauen und die Mitgliederzahl des Stammes zu erhöhen, erwirbt sich damit Verdienste, die stabile Machtpositionen ermöglichen. In vielen Schilderungen erscheinen die Beschuldigten als extrem umtriebig. So berichtet ein Betroffener über den Stammesführer, der sexualisierte Gewalt verübt hat:

*„Ja, das hat er – wie so ein Führer, ja, wie so ein Führer. Der hat das alles fest im Griff gehabt, der hat für den Stamm gelebt, das war natürlich sein Ein und Alles. Der war nicht verheiratet, wenn ich das richtig weiß (...). Hat für den Stamm gelebt, Tag und Nacht, war irgendwie in [Name Stadt], ich glaub, [Beruf] oder sowas gewesen, das war sein Job. Und jede freie Minute hat er für den Stamm gelebt und hat sich für den aufgeopfert und hat natürlich auch sein Interesse dran gehabt.“* (Betroffener)

Das von dem Interviewpartner unterstellte Interesse bezieht sich offenbar auf die Ausübung sexualisierter Gewalt. Das in diesem Zitat beschriebene Ausmaß von Engagement für den Pfadfinderstamm wird – mit graduellen Unterschieden – einigen Beschuldigten zugeschrieben. Dadurch entsteht bei jungen Pfadfinder\*innen nicht nur die Überzeugung der Unentbehrlichkeit solcher Personen für die Funktionalität des Stammes, sondern auch das Gefühl buchstäblicher Omnipräsenz. Wenn davon die Rede ist, dass diese

Leitungsfiguren „jeden Tag“ da waren oder sich – wie oben zitiert – „Tag und Nacht“ der Pfadfinderei widmen, hat dies massive Konsequenzen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt: Es entsteht der Eindruck einer omnipräsenten Übermacht, mit deren Erscheinen immer zu rechnen ist. Sie sind nicht nur real ständig präsent, sondern sie vermitteln das Gefühl einer fortdauernden potenziellen Anwesenheit. Dies wird einerseits als extrem hilfreich für den Stamm gesehen, andererseits ermöglicht die grenzenlose Präsenz undurchschaubare Verstrickungen und intrusive Einflussnahmen. Besonders jenen Tätern, die aus Stämmen oder dem Verband ausgeschlossen wurden, gelingt es durch unvorhersehbares Auftauchen in verschiedenen Pfadfinderzusammenhängen den Eindruck zu erwecken, dass sie nie ganz weg sind und jederzeit mit ihrem Erscheinen gerechnet werden muss. Sie müssen nicht real anwesend sein, um Einfluss auszuüben. Indem sie sich sporadisch zeigen, kontaminieren sie Pfadfindergruppen dauerhaft mit ihrer ebenso unkalkulierbaren wie machtvollen Präsenz.

Ein weiteres Beispiel zeigt, dass die Verfügbarkeit von Machtpotenzialen nicht notwendig an formale Leitungspositionen geknüpft ist. Man kann auch auf andere Weise omnipräsent sein. Ein Zeitzeuge berichtet von einem Beschuldigten, der in einem Jugendheim das Material für die örtliche Pfadfindergruppe verwaltete:

*Er hat sich um das Material da vor Ort gekümmert (...) Und er war immer erreichbar telefonisch (...). (Zeitzeuge)*

Und an anderer Stelle:

*„Ich glaube, dass [Name Beschuldigter] aber damals halt auch schon so Inselwissen an sich gezogen hat, weiß ich nicht, wo bestimmte Schlüssel sind oder so, damit man immer auf ihn zukommen musste. Das war so ein Teil. Da lief nichts ohne ihn, und als er dann nicht mehr in dem Verein war, war er dann halt woanders; und dadurch war dann halt da erst mal auch so ein bisschen ... Das hat man gemerkt, es gab da irgendwann einen Wasserrohrbruch, und dann ... Es hat die ganzen Sommerferien über niemand gemerkt und so. Das sind so Sachen, die dann passiert sind, als er nicht mehr da war.“ (Zeitzeuge)*

Offensichtlich reicht bereits die Aneignung von „Inselwissen“ aus, um stark wirksame Abhängigkeiten zu erzeugen. Man muss gar nicht als unumschränkter Anführer alle Geschicke des Stammes leiten, um es sich in einer Position der Unentbehrlichkeit einzurichten. Es genügt schon derjenige zu sein, der den Wasserrohrbruch bemerkt hätte,

um katastrophale Folgen für das Pfadfinderheim rechtzeitig zu verhindern. Dies erfordert sowohl bestimmte Kompetenzen als auch eine häufige Präsenz. Der hier zitierte Interviewpartner beschreibt ähnlich wie andere auch, wie die wahrgenommene Unentbehrlichkeit solcher Personen die Interventionsbereitschaft des von ihnen abhängigen Umfelds einschränkt:

*Also ich glaube schon, dass viele da drumrum gemerkt haben so irgendwie: (...) Irgendwas passt da nicht. Und trotzdem hat der sich so ..., hat der die Leute so von sich abhängig gemacht. Also irgendwie, der Verein brauchte ihn. Bescheuert, wie das klingt, aber ... Obwohl, genau, das ist das. Zeugwart, jeden Abend da irgendwo sitzen, viele Zigaretten rauchen und kucken, dass alle ihre sechs Kohten wieder zurückbringen. Aber solche Sachen sind's dann, die dazu führen. Es ist wirklich verrückt, ja.“ (Zeitzeuge)*

Es mutet nur in der retrospektiven Betrachtung „verrückt“ an, dass man sich von jemandem abhängig macht, von dem viele annehmen, dass da „irgendwas nicht passt“. Für das Funktionieren der Gruppe ist es wichtig, dass sich jemand verlässlich um das Material kümmert – am besten einer, der „jeden Abend da irgendwo sitzt“. Kompetenz, Engagement und Omnipräsenz führten schließlich auch dazu, dass junge Pfadfinder diesem Zeugwart eine Gruppenleitung anvertraut haben, als Not am Mann war. Auch dies wurde mit Sorge wahrgenommen und könnte im Nachhinein als „verrückt“ klassifiziert werden. Aber wenn es um das Erreichen pfadfinderischer Ziele und den Auf- und Ausbau der eigenen Gruppe geht, erscheint es folgerichtig, auf vorhandene Ressourcen zurückzugreifen.

Es wird deutlich, dass die Position der Unentbehrlichkeit, die sich häufig aus einer wahrgenommenen Omnipräsenz ergibt, mit einem enormen Zugewinn an Handlungsmacht verbunden ist. Dies wird sehr prägnant im folgenden Zitat zum Ausdruck gebracht, in der ein Zeitzeuge von einem Stamm berichtet, der sich mit dem plötzlichen Verlust seines Stammesführers konfrontiert sah, der aufgrund sexualisierter Gewalt vom Landesverband ausgeschlossen worden war:

*„Der Stamm war halt von einem auf den anderen Tag nicht mehr organisationsfähig für sich selber, aus sich selbst heraus. Wenn halt die Person plötzlich weg ist, die sich um alles gekümmert hat.“ (Zeitzeuge)*

Das Ausmaß der Handlungsunfähigkeit, mit dem eine Gruppe zu kämpfen hat, die ihren Führer verliert, zeugt vom Ausmaß dessen Handlungsmacht. Auch in Bezug auf einen anderen Stamm, dessen Führer von einem Tag auf den anderen „einfach vom Erdboden

verschwunden“ war, wird berichtet, dass die Zurückgelassenen „völlig aus der Bahn geworfen“ wurden und versuchen mussten, „das irgendwie am Laufen zu halten“. Mit dem Hinweis der Interviewpartnerin, dass der Stammesführer zugleich „mit vielen Sachen und Infos und so“ verschwunden war, wird angedeutet, dass er eine ausgeprägte Verfügungsgewalt über zentrale Aspekte des Pfadfinderstammes hatte. Es ist klar, dass solchen Personen eine mehr oder weniger uneingeschränkte Handlungsmacht zugestanden wird. Sie bestimmen die Richtung des Stammes, weil sie sich kraft ihres Engagements und unter Ausnutzung ihrer zeitlichen Ressourcen in entsprechende Positionen begeben konnten.

Auch von einem anderen Stammesführer wird berichtet, dass er „wahnsinnig viel Engagement und Zeit reinsteckte“, wodurch es ihm gelang, mehrere neue Gruppen aufzumachen. Er wird als jemand beschrieben, der in weiterer Folge auch auf Landes- und Bundesebene versuchte „immer wieder neue Projekte zu suchen, wo er sich engagieren konnte“. Auch in diesem Fall wird deutlich, dass jedes neue Projekt mit einem Zugewinn an Handlungsmacht verbunden ist. Dadurch werden die Möglichkeiten erweitert, Einfluss zu gewinnen und Abhängigkeiten zu erzeugen.

Es lässt sich an diesem Punkt konstatieren, dass Beschuldigten durch vielfältiges Engagement, durch den Einsatz zeitlicher Ressourcen und wichtiger Kompetenzen und den Eindruck von Omnipräsenz eine Akkumulation von Handlungsmacht gelingt. Damit geht, wie manche Beispiele zeigen, zumindest unterschwellig eine Entmündigung ihrer Gruppe einher, die sich in dem Moment als handlungsunfähig erlebt, in dem ihr Führer nicht mehr verfügbar ist. Dies macht verständlich, warum Indizien auf sexualisierte Gewalt und/oder Machtmissbrauch ignoriert, bagatellisiert oder umgedeutet werden.

Es lässt sich zudem sagen, dass der Eindruck von Unentbehrlichkeit häufig, aber nicht immer, an formale Führungspositionen in Pfadfindergruppen geknüpft ist. Das oben erwähnte Beispiel des Zeugwarts verweist darauf, dass Handlungsmacht auch durch die Übernahme von Tätigkeitssegmenten erworben werden kann, die als unverzichtbar wahrgenommen werden. Immer geht es aber um das Prinzip, dass die Gruppe um ihren Weiterbestand fürchten muss, wenn diese Personen nicht mehr verfügbar sind. Pfadfindergruppen scheinen anfällig für solcherart gestaltete Abhängigkeitsverhältnisse zu sein.

Der Fall des Täters, der zunächst innerhalb des BdP Jungen sexuell ausbeutete, später im Rahmen eines Strafverfahrens sexuellen Missbrauch gestand, aus dem BdP austrat und schließlich einen eigenen Bund gründete, ist im vorliegenden Zusammenhang insofern von Bedeutung, weil er zeigt, dass Handlungsmacht auch ohne formale Position ausgeübt werden kann. In seinem Fall konnte er auch nach Ausscheiden aus dem Verband die Geschicke seines ursprünglichen BdP-Stammes beeinflussen, weil er im Besitz ihres Stammesheimes war. Auch in seinem Bund machte er sich durch den (teilweisen) Besitz von Immobilien, die für Pfadfindertreffen (und die Ausübung sexualisierter Gewalt) genutzt wurden, unentbehrlich. Häuser fungieren als unverzichtbare Treffpunkte für Pfadfindergruppen. Wer sie baut, besitzt oder verwaltet, verfügt ohne weiteres Zutun über eine ausgeprägte Handlungsmacht. Dies zeigt sich auch bei einem anderen Beschuldigten, über den eine Betroffene folgendermaßen berichtet:

*„Ihm ist es auch zu verdanken, dass dieses – dass man dieses Haus bekommen hat, was ich schon glaube, aber mit diesem Haus ist es auch so, dass er da die Macht bekommen hat. Also es gab ja dann einen Bruch bei den Pfadfindern auch, und dann war das alles bei ihm.“* (Betroffene)

An anderer Stelle präzisiert sie die Möglichkeiten, die sich aus diesem besonderen Engagement für den Stammesführer ergaben:

*„Und dann war ja eben mit dem Umzug, dass sozusagen diese Baracke aufgegeben wurde in dieses neue Haus, das hat ja [Name Beschuldigter] – da hat [Name Beschuldigter] wahnsinnig viel Engagement wohl gezeigt. Und meinem Empfinden nach ist es so, dass sozusagen das, was er dann machen konnte, das war sein Lohn. Und das ist genau die Falle gewesen.“* (Betroffene)

Aus der Sicht der Interviewpartnerin glaubte sich dieser Beschuldigte durch das Organisieren eines Pfadfinderstützpunktes den „Lohn“ erworben zu haben, Mitglieder seines Stammes sexuell auszubeuten. Dieser Gedanke ist nicht von der Hand zu weisen, weil er auch an andere Fälle erinnert: Weil sich Personen besonders engagieren, glauben sie sich, Dinge herausnehmen zu können, die sie ihrer Meinung nach verdient haben. Sie akkumulieren nicht nur Handlungsmacht, sondern legen sich auch moralische Legitimationen zurecht, denen möglicherweise auch aus der Sicht der Gruppenmitglieder schwer beizukommen ist<sup>20</sup>.

---

<sup>20</sup> Siehe hierzu die Formulierung von Hirsch (2016, S. 157): „Die Missbraucher schaffen sich selbstherrlich ihre eigenen Gesetze, mit denen sie die Basisregeln sozialen Zusammenlebens aushebeln, z.B. das Inzestverbot oder das Abstinenzgebot, sie nehmen sich in grandioser Weise heraus, was den Menschen sonst verboten ist.“

Dies vor allem dann, wenn man die von solchen Personen initiierten sexuellen Beziehungen nicht als sexualisierte Gewalt qualifiziert, sondern als etwas, was ihnen aufgrund ihrer besonderen Verdienste für die Gruppe auch irgendwie zusteht. Zumal dann, wenn sie von den Gruppenmitgliedern bewundert und „angehimmelt“ werden.

Ein weiterer wichtiger Aspekt, der Positionen und Verdienste als Ermöglichungsbedingungen sexualisierter Gewalt ausweist, besteht in erweiterten Möglichkeiten der Vernetzung: Wer wichtig ist, kann Leute um sich scharen, die von ihm abhängig und ihm gegenüber loyal sind. Auf diese Weise können Positionen zur Anhäufung von Organisationsmacht genutzt werden. Man kann Verbündete mobilisieren, um sexualisierte Gewalt auszuüben und/oder diese verdeckt zu halten (vgl. z.B. Oelkers, 2016). Dies betrifft weniger den BdP als solchen, sondern Querverbindungen einzelner (Ex-)Mitglieder mit anderen Bündeln. Als zentrale Treffpunkte dieser Personen werden von Interviewpartner\*innen vor allem die Burg Balduinstein und das Schiff *Falado* genannt. Es kann anhand der uns vorliegenden Informationen nicht exakt eingeschätzt werden, wie ausgeprägt die Verbindungen zwischen einzelnen Akteuren in dieser Szene waren, aber es besteht kein Zweifel daran, dass pädosexuelle Täter gezielt im Rahmen loser Netzwerke operierten, die ihnen einen gewissen Schutz vor Aufdeckung und Formen der Solidarisierung boten (Reiß, 2016, 2017; Selzer, 2017). Für einen Zeitzeugen stellte sich das auch noch in der retrospektiven Betrachtung undurchsichtig dar:

*„Ja, und dann, glaube ich, auf der anderen Seite glaube ich auch, dass die auch miteinander, also so – das war auch nicht immer so klar und einfach. Also ich glaube, die haben sich auch, manche hatten sich irgendwie verständigt auf eine bestimmte Art und Weise und manche wurden aber auch abgelehnt oder ausgegrenzt, mit denen wollte man irgendwie, aus welchen Gründen auch immer, ne, vielleicht haben die das nicht so sensibel gemanagt irgendwie und/oder vielleicht waren die dann wirklich nochmal anders unterwegs oder haben die Grenzüberschreitungen noch offener gelebt oder keine Ahnung. Ja, das ist alles sehr schwer, das kann ich auch gar nicht mehr so fassen.“ (Betroffener)*

Von mehreren, aber keineswegs allen Beschuldigten wird berichtet, dass sie viele Leute kannten, die zu ihnen loyal waren. Es ist von Stammesführern die Rede, die „überall Freunde hatten“ oder die „alle so toll fanden“. Sie hatten „Favourites“, die ihrem „inneren Circle“ beitreten durften, sodass sie auch dann auf Loyalitäten zurückgreifen konnten, wenn ihnen sexualisierte Gewalt nachgewiesen wurde. So berichtet eine Betroffene von einem

Stammesführer aus einem anderen Bund, der aber auch im engen Kontakt zu einer BdP-Gruppe stand, zu der sie gehörte. Nachdem sexuelle Übergriffe gegen mehrere Mädchen aufgedeckt worden waren, konnte er sich auf die Unterstützung von Leitungspersonen in beiden Bünden verlassen:

*„Du bist halt ein guter Gruppenführer, du bindest hier die – und na ja, die Mädels sind ja so gemein zu dir und erzählen irgendwie so einen Blödsinn, aber das stimmt ja natürlich alles nicht. Und deswegen kommst du jetzt halt einfach hier zu uns nach [anderes Bundesland], weil da ist ja eher auch der [Name anderer Bund].“* (Betroffene)

Loyalitäten und die mit ihnen verbundene Organisationsmacht untermauern die Positionen, die sich bestimmte Personen innerhalb der Pfadfinderhierarchie angeeignet haben. Man kann aufgrund besonderer pfadfinderischer Verdienste Anerkennung erwerben oder einfach viele Freunde gewinnen, weil man sozial kompetent, charismatisch und nett ist. Die sozialen Netzwerke, an denen man ohne großen Aufwand jahrelang strickt, können sich im Falle eines Verdachts auf sexualisierte Gewalt als sehr hilfreich erweisen. Man kann seine Position aber auch dadurch absichern, dass man sich Organisationsmacht außerhalb der Pfadfinder verschafft. So ist von Beschuldigten die Rede, die sich in der kommunalen Politik engagieren, was als paradigmatische Strategie zur Akkumulation von Organisationsmacht geltend gemacht werden kann: Sie kennen viele Menschen unter der Bedingung eines gemeinsamen Bestrebens nach Einflussnahme. Sie sichern sich dadurch Loyalitäten in einer Einflussphäre, die ungleich größer ist als jene der Pfadfinder. Eine Betroffene schildert dies beispielhaft im Zusammenhang mit der Clique junger männlicher Erwachsener, von der ihr Stamm geführt wurde:

*„Und das waren dann halt die, die Verantwortung für den Stamm getragen haben, und die hatten dann auch auf jeden Fall das Sagen, das war sehr klar, dass die in letzter Instanz entscheiden. Ja, auch einfach, weil die sehr viel gemacht haben und sich auch um Gelder und solche Sachen gekümmert haben und dann auch sehr verstrickt waren so mit der [Name Stadt] Politik. Also der [Name beschuldigter Stammesführer] ist z.B. oft zu irgendwelchen Treffen und, ja – hat da irgendwie auch Gelder akquiriert für unsere Gruppe, aber auch irgendwie an anderen Entscheidungen mit partizipiert.“*  
(Betroffene)

Es entfaltet sich in dieser kurzen Erzählung ein Spektrum der Macht, dem das damals jugendliche Mädchen nichts entgegenzusetzen hatte, als sie von dem Stammesführer in eine undurchsichtige, jedenfalls asymmetrische sexuelle Beziehung verstrickt wurde. Die

bekanntem Motive kommen hier wieder zum Vorschein: Die anzunehmende Selbstlegitimation des Beschuldigten, aufgrund seines Engagements für den Stamm ein Recht auf sexuelle Ausbeutung zu haben; uneingeschränkte Machtposition in der Gruppe aufgrund von Alter und Verdiensten; Organisationsmacht sowohl intern als auch extern durch befreundete Stammesmitglieder und Kontakte im kommunalpolitischen Kontext.

Auch die (angenommene) Androhung juristischer Schritte (v.a. in Form von Verleumdungsklagen) durch Beschuldigte kann als Variante einer Mobilisierung von Organisationsmacht betrachtet werden: Man ist gut vernetzt in juristischen und/oder politischen Kreisen und wird sich daher darauf verlassen können, dass man gegen die Beschuldigungen von Pfadfinder\*innen effizient vorgehen können wird. In mehreren Fällen wird auch von Verbindungen zur Bundeswehr berichtet, mit der in Bezug auf eventuell aktivierbare Machtpotenziale ein Pfadfinderbund nicht verglichen werden kann. In manchen Fällen wird für die Betroffenen das Ausmaß der tatsächlichen Organisationsmacht des Täters erst nach und nach deutlich. Im folgenden Zitat beschreibt eine Betroffene, was sie viele Jahre nach ihrer Pfadfinderzeit aus den Medien über den Täter und einen anderen Pfadfinder erfahren musste:

*„Aber wo mir dann die Hutschnur geplatzt ist, als ich gelesen hab, der hat ja Auszeichnungen von der Stadt bekommen, dass einem übel wird. Das geht nicht. Und deswegen nochmal, dass jetzt die Möglichkeit ist, das aufzudecken und zu sagen, es ist eine absolute Sauerei, dass solche Menschen auch noch gewürdigt werden für Missbrauch und, ja, und ich hab dann auch gesehen, dass jemand, der damals auch schon bei den Pfadfindern war, heute immer noch bei den Pfadfindern ist. Und ich bin mir auch sicher, dass der was weiß. Und das ist so, was es so übel macht, dass es dann doch immer auch eine Gruppe gibt, die das schützt. Und das geht gar nicht.“ (Betroffene)*

Der Mann ist nicht für Missbrauch gewürdigt worden, sondern für Verdienste im Zusammenhang mit seiner beruflichen Tätigkeit. Aber das moralische Diskrepanzerleben ist völlig nachvollziehbar. Es nährt sich aus dem Befund, dass Personen, die über Jahre sexualisierte Gewalt begehen, zugleich über die Möglichkeit verfügen, gesellschaftliche Anerkennung zu erlangen. Sie verbünden sich mit Menschen, die entweder nichts von ihren Taten wissen oder diese ahnen und bagatellisieren. Während die Betroffenen mit den Auswirkungen der sexualisierten Gewalt zu kämpfen haben, nehmen Täter Ehrungen und beträchtliche Zugewinne ihrer Organisationsmacht entgegen.



Organisationsmacht lässt sich auch durch gezielte Einflussnahmen auf Eltern herstellen, um die eigene Position abzusichern. Exemplarisch wird dies in der folgenden Schilderung zum Ausdruck gebracht:

*„Und das find ich so – und da gab’s sogar auch, das ist das Verrückte, es gab einen Elternabend, das weiß ich noch. Und da hat aber eben [Beschuldigter] mit seiner Fraktion meinen Eltern und auch anderen Eltern (...) (lacht) wie gut er auf uns aufpassen würde und was weiß ich, ja. Also der hat da echt so einen Scheiß erzählt, das muss man so sagen (lacht). Meine Eltern haben das natürlich in gewisser Weise so ein bisschen mitbekommen und haben dann irgendwann eben, glaub ich, auch diesen Elternabend einberufen, um halt zu fragen, was ist denn da los. Ja. Er konnte es halt sehr gut darstellen.“*  
(Betroffene)

Wenn es Stammesführern gelingt, auch zweifelnde Eltern von ihren ausschließlich guten Absichten zu überzeugen, vertieft sich auf Seiten Betroffener das Gefühl von Ausweglosigkeit. Nicht nur der Beschuldigte und „seine Fraktion“, sondern auch die eigenen Eltern werden zu Mitgliedern jener wachsenden Gruppe, die im Aufdeckungsfall den Schilderungen der Betroffenen diskreditierend oder zweifelnd gegenübersteht. Solche kommunikativen Manöver, wie sie hier beschrieben werden, dienen nicht nur der Ausweitung von Organisationsmacht, sondern sie sind auch als Ausdruck von Deutungsmacht zu verstehen. Mehrere Beispiele zeigen, wie die Position als Stammesführer genutzt wird, um Versionen von Vorgängen zu verbreiten und etablieren, die etwaige Verdachtsmomente ins Leere laufen lassen. Eindrücklich ist beispielsweise die Schilderung eines Zeitzeugen über einen Stammesführer, gegen den Eltern Vorwürfe wegen sexualisierter Gewalt erhoben haben. Dieser habe sich dann aktiv an seine Pfadfindergruppe gewandt:

*„Und da hat er gesagt, ja, das war Quatsch. Und die wollten da sich irgendwie profilieren, und das ist natürlich alles gelogen, ich hab da nix gemacht. Und das haben wir ihm geglaubt, weil wir zu ihm aufgeblickt haben und er eine Vertrauensperson war.“* (Zeitzeuge)

Das „Aufblicken“ und die Zuschreibung als „Vertrauensperson“ reicht aus, um den Kindern eine Version zu vermitteln, die den Stammesführer als Opfer einer Kampagne erscheinen lässt, die allein dem Zweck der Profilierung der Eltern dient. Dem Beschuldigten scheint das geringe Risiko bewusst zu sein, das mit der aktiven Thematisierung der gegen ihn erhobenen Vorwürfe verbunden ist. Er weiß um seine uneingeschränkte Deutungsmacht. Es wird

erkennbar, dass ein erhebliches Profilierungspotenzial vielmehr bei denen liegt, die sich innerhalb des Pfadfinderverbandes vielfältig engagieren. Sie können in der Stammeshierarchie aufsteigen und dafür sorgen, dass andere zu ihnen aufblicken; sie können sich auch auf Landes- oder Bundesverbandsebene etablieren und dort – wie es eine Interviewpartnerin über einen Beschuldigten sagt – „irrsinnig viel tun“, um „möglichst viel Macht zu haben, in Gremien rumzusitzen, Titel zu kriegen“. Man lernt dadurch viele Leute kennen, die dieses hohe Engagement für die Sache der Pfadfinder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu schätzen wissen. Und auf diese Weise kann sowohl Organisations- als auch Deutungsmacht akkumuliert werden.

Weiter unten wird im Detail beschrieben, auf welche Weise Täter Betroffene in sexuelle Missbrauchsverhältnisse verstricken. An dieser Stelle ist es aber bereits wichtig, darauf hinzuweisen, dass der Missbrauch von Macht in den meisten Fällen nicht nur durch die Besetzung bestimmter Positionen und die Erlangung von Verdiensten ermöglicht wird. Wie im obigen Zitat angedeutet, spielt eine Beziehungskomponente eine wesentliche Rolle, die mit dem Aufblicken zu einer Vertrauensperson keineswegs erschöpfend beschrieben ist. Wenn es darum geht, die kindliche oder jugendliche Wahrnehmung eines Stammesführers retrospektiv zu beschreiben, dann wird davon gesprochen, dass es sich um „Respektspersonen“ handelt oder um einen „charismatischen Typen“, der das „Wir-Gefühl gut verkörperte“ und von dem man sich auch „irgendwie angezogen“ gefühlt hat. Ein Betroffener vermeidet es aktiv, den Begriff „hörig“ zu verwenden, macht aber deutlich, dass es sich bei dem Beschuldigten um ein „Vorbild“ handelte. Andere berichten, dass ihre Stammesführer – im übertragenen Sinne – „Kinder gut fesseln konnten“. Es werden der Einfallsreichtum des Stammesführers und die daraus resultierenden Qualitäten der Unternehmungen hervorgehoben. In all diesen Erzählungen verbindet sich die mit Macht aufgeladene Position mit der Fähigkeit, einen positiven Kontakt zu den anvertrauten jungen Menschen herzustellen. Eher selten sind Beschreibungen wie die folgende, die zwar einerseits von einer Art bewunderndem Respekt zeugt, andererseits aber eindeutig negativ konnotiert ist:

*„Und das war halt immer, das war so, das war dann immer so militärisch bei uns irgendwie, einerseits hast du zu dem aufgeschaut, aber andererseits hatten wir alle immer vor dem Angst.“ (Betroffene)*

Wichtig ist die Einsicht, dass Positionen innerhalb der Pfadfinderhierarchie per se mit einem großen Spektrum an Qualitäten gefüllt werden können, die für die Mitglieder der jeweiligen Gruppe wahlweise förderlich oder destruktiv wirken können. Aus den Interviews wird ersichtlich, dass der zerstörerische Charakter vieler Auslegungen solcher Positionen für die jungen Menschen häufig nicht erkennbar ist. Oder aber man nimmt das, was belastet, in Kauf angesichts dessen, was dennoch verfügbar ist: Aktivitäten, die Spaß machen; Menschen, mit denen man gerne zusammen ist.

Zuletzt sei darauf hingewiesen, dass die Akkumulation von Macht und die Potenziale zur Einflussnahme von einigen Pfadfindern dazu genutzt werden, einen Status der Verehrung zu erlangen, der über die geschilderten Formen von Hochachtung hinausgeht. In manchen Schilderungen ist ein für Außenstehende irritierendes Ausmaß an Glorifizierung bestimmter Pfadfinderpersönlichkeiten erkennbar, das die damit verbundenen Gefahrenpotenziale unübersehbar hervortreten lässt. Sehr häufig wird in diesem Zusammenhang eine Figur aus dem überbündischen Kontext genannt:

*[Name] oder so, also ein [Nationalität] meines Wissens nach, der, ja, der umgab sich auch so mit einem Hauch von – eine ganz tolle Persönlichkeit. Woher das kam oder was diese Persönlichkeit an sich hatte, keine Ahnung. Also mich hat's gar nicht angesprochen. Aber viele männliche Wesen sprach das sehr an, auch ältere. Also wie so eine Kultfigur. Und da hatte ich auch den Eindruck, ja, es war halt in diesem Zeitalter der Kultfiguren auch, die waren halt einfach da. Wie die es geschafft haben, ihre Aura da zu basteln, weiß ich nicht. Aber die hatten die, und die waren dann Kultfiguren, und das war also das Beste überhaupt, an dem Singe-Abend bei [Name] in der Jurte, der auch kurz mal kam, da in dieser Jurte mit dabei zu sein. Der sang dann da seine [Nationalität] Weisen, und das war dann nochmal besonders, alle anderen kannten ja nur doofe deutsche Pfadfinderlieder. Und dann war dieser [Name] halt eine Koryphäe. Ja, und das war für mich hinterher oder später auch nur so der Name, verbunden mit dem Balduinstein und allen gruseligen Geschichten, die man sich da so ausmalen konnte.“ (Zeitzeugin)*

Die von der Interviewpartnerin unbeantwortete Frage, wie man es schafft, sich eine derartige „Aura zu basteln“, würde tiefergehende Analysen verdienen. Offensichtlich ist es als Pfadfinder möglich, sich innerhalb der Szene einen Ruf zu erwerben, der mit einem Ausmaß an bedenklicher Grandiosität verbunden ist. Kraft (2016) hat gezeigt, dass erzieherische Tätigkeitsfelder in spezifischer Weise für die narzisstische Aufwertung defizitärer Persönlichkeiten instrumentalisiert werden können: „Als Lehrer oder Erzieher ist man selbst oft Gegenstand von Bewunderung und Objekt von Idealisierungen; es gibt also,

anders gesagt, immer auch eine Vielzahl an subtilen narzisstischen Gratifikationen, die sich dieser besonderen Art von Arbeit verdanken“ (Kraft, 2016, S. 45). Insbesondere Stammesgründer oder Vertreter früherer Generationen gelten teilweise als „Ikonen“ oder zumindest „tolle Kerle“, die viel bewegt haben und daher „verherrlicht“ werden. Es scheint sich von selbst zu verstehen, dass ein solches Ausmaß an zugeschriebener Macht mit einem hohen Verführungspotenzial verbunden ist. Eine Interviewpartnerin sieht sich daher zu folgenden Bedenken veranlasst:

*„Wo ich finde, wo alle ein Auge draufhaben sollten, ist, wenn es halt Ehemalige gibt oder insbesondere also quasi ganz, ganz Ehemalige, wie Stammesgründer z.B. oder so, die sich aufgrund ihrer, wie sie meinen verdienten Lorbeeren rausnehmen, permanent überall aufkreuzen können zu dürfen, so, da würd ich sagen, da ist auf jeden Fall Achtsamkeit gefragt. Also jetzt prinzipiell überhaupt schon mal, jetzt weniger wegen Missbrauch, sondern einfach, weil sie eben aufgrund dieser Alterspeergroup-Idee da einfach nicht hingehören.“ (Betroffene)*

Aus einigen Berichten lassen sich Hinweise ableiten, wodurch die glorifizierende Aufladung von Führerpersönlichkeiten in der Pfadfinderszene mobilisiert werden kann. Hierzu genügt möglicherweise nicht die oben dargestellte Pose der Unentbehrlichkeit, deren (eher pragmatische) Funktion darin besteht, Pfadfindergruppen am Leben zu erhalten oder sie zu vergrößern. Bedeutender scheint vielmehr die Verfügbarkeit und das Zeigen außergewöhnlicher pfadfinderischer Kompetenzen zu sein, so wie es im Zitat weiter oben in Bezug auf das Singen fremdländischer Lieder in der Jurte angedeutet wurde, was den Status der Koryphäe des alten Pfadfinders nährte. Insbesondere musischen Fähigkeiten wird offenbar in den Gruppen (nicht nur) des BdP eine große Bedeutung zugewiesen, um exponierte Positionen erreichen zu können. So berichtet eine Betroffene von einem Stammesführer, der über Jahre sexuelle Übergriffe an Mädchen verübte:

*„Er war der Stammesgründer, er war wie gesagt, auch schon über 30. Er hatte eine Position, er war – er konnte die Menschen sehr für sich einnehmen. Er war musisch unwahrscheinlich gebildet, konnte sehr viel an musischen Sachen, sei das Singen, Lieder, andere musische Arbeiten oder auch pfadfindertechnisch – also im gesamten Spektrum von musisch und technisch war er sehr versiert. Hat dann auch Kurse gegeben, die er musisch-technische Kurse genannt hat, wo er dann auch aus anderen Stämmen bei uns auf diesem Platz in dieser Hütte – die Veranstaltungen kamen, wo dann auch wieder – (lacht) wo ich gemerkt hab, ja, der becirt andere Mädchen auch.“ (Betroffene)*

Hier wird ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen den pfadfinderischen Fähigkeiten des Stammesgründers und den Möglichkeiten des Verführens minderjähriger Mädchen hergestellt. Weil er so versiert ist, vermag er auf eine Weise zu brillieren, die ihm die Bewunderung der Kinder mit einiger Sicherheit in Aussicht stellt. Ähnlich liest sich die Schilderung eines Zeitzeugen über seinen Stammesführer, der ebenfalls des Verübens sexualisierter Gewalt beschuldigt wird:

*„Der war irgendwie ein toller Typ und sehr engagiert und hat diese Pfadfinderei auch zu einhundert Prozent betrieben. Der konnte Gitarre spielen und singen und Feuermachen und alles, was uns damals beeindruckt hat, war irgendwie so eine Führungspersönlichkeit. Natürliche Autorität, ohne autoritär zu sein.“ (Zeitzeuge)*

Es geht hier offensichtlich nicht einfach nur um Menschen, die sich aufgrund ihres Einsatzes für ihre Gruppe unentbehrlich machen. In diesen Schilderungen wird eine stark emotionale Komponente sichtbar. Wer singen, Gitarre spielen und Feuer machen kann und/oder – wie der oben erwähnte Stammesgründer – über vielfältige technische Fähigkeiten verfügt, löst bei jungen Menschen wirkmächtige emotionale Resonanzen aus. Dadurch sind die Voraussetzungen für tiefe Verstrickungen geschaffen, die von Tätern sexualisiert werden.

## 10.2 Verstrickungen, Bedürftigkeit

Krull/Wahle (2017) gliedern das in Pfadfinderkontexten vorzufindende Interaktionsfeld in professionelle Rollenbeziehungen einerseits und persönliche Beziehungen andererseits. Während erstere auf den mit der Pfadfinderidee verbundenen pädagogischen Auftrag abheben, verwirklicht sich im Bereich der persönlichen Beziehung die emotionale Komponente, die als unverzichtbar für das Gelingen der intendierten Persönlichkeitsentwicklung im Jugendverband betrachtet wird. In Anlehnung an diese Unterscheidung könnte man die im vorherigen Kapitel dargestellten Aspekte insofern dem Bereich der professionellen Rollenbeziehung zurechnen, als sie sich vor allem auf Positionen innerhalb der Pfadfinderstruktur bezogen. Es ließ sich zeigen, wie diese Positionen mit Machtpotenzialen aufgeladen und dementsprechend missbraucht werden können. Gegen Ende dieser Ausführungen wurde bereits angedeutet, wie eine emotionale Ausgestaltung dieser Positionen realisiert werden kann. Dies leitet unmittelbar zu einer Analyse psychologischer Dynamiken über, die von Tätern initiiert werden, um innerhalb des Pfadfinderkontextes sexualisierte Gewalt auszuüben. Dies wird nicht allein durch die

Nutzung formaler Machtpositionen ermöglicht, sondern zusätzlich durch zwischenmenschliche Manöver, denen der Charakter von Verstrickungen zugeschrieben werden kann. Wie sich weiter zeigen wird, kann in vielen Fällen die emotionale, soziale und sexuelle Bedürftigkeit des Täters als psychologische Motivation für das Ausüben sexualisierter Gewalt angenommen werden. Unter diesem Gesichtspunkt erscheinen Täter nicht als grandiose Führerfiguren mit bewundernswerten Fähigkeiten, sondern als defizitäre, häufig vermutlich narzisstische Persönlichkeiten, die in hohem Maße auf die Wahrnehmung, Anerkennung und Bewunderung der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen angewiesen sind. Der Jugendverband wird für sie zu jenem Ort der exzessiven persönlichen Profilierung, der ihnen in der restlichen Welt weitgehend vorenthalten bleibt.<sup>21</sup>

Um die Fülle des in diesem Zusammenhang erhobenen Materials zu ordnen, werden sieben verschiedene Tatkonstellationen skizziert. Sie machen deutlich, wie Täter ihnen anvertraute Mädchen und Jungen manipulieren, um sie emotional und sexuell auszubeuten. Um die Zielrichtung dieses Kapitels zu verdeutlichen, wird einleitend das Zitat einer Betroffenen platziert, die in wenigen Sätzen den Verlauf einer destruktiven Verstrickung skizziert:

*„Der war halt irgendwie immer – fand ich schon so komisch – grenzüberschreitend, auch den anderen gegenüber. Aber ich konnte das damals nicht so richtig einordnen, also ich hatte immer so ein komisches Gefühl, aber irgendwie war er halt auch so nett und hat mit einem halt geredet und sich irgendwie viel erkundigt. Und, ja, deswegen war ich halt immer so hin- und hergerissen und dann sind wir irgendwie uns nähergekommen. Also wir haben uns halt geküsst, das war auch irgendwie noch so okay. Aber dann war halt einmal so ein Vorfall, da war ich alleine mit ihm in diesem Stammesheim, und da sagte er dann halt, na ja, am liebsten würd ich jetzt mit dir schlafen.“ (Betroffene)*

Auch in der rückblickenden Betrachtung fällt es schwer, die Gefühle des jungen Mädchens zu ordnen. Der Stammesführer erschien ihr zugleich grenzüberschreitend und nett; er zeigte sich einerseits interessiert an ihr und hinterließ andererseits ein „komisches Gefühl“. Die Bewegung ihres Hin- und Hergerissen-Seins mündete in ein Näherkommen, das zu einem

---

<sup>21</sup> Entsprechend treffen Krull und Wahle (2017) in Bezug auf Gründerfiguren in der Pfadfinderszene folgende Einschätzung: „Allerdings scheinen gerade pädagogische Leitfiguren, denen oft besondere Fähigkeiten der Suggestion und Manipulation zugeschrieben werden (wofür man gern den schillernden Begriff Charisma gebraucht), mehr oder weniger bewusst vor allem um sich selbst zu kreisen. Das trifft insbesondere auf die herausragenden Reformpädagogen und Jugendführer zu. Ein Blick auf ihre Biografen, ihre Denk- und Handlungsmuster – gut rekonstruierbar aus eigenen Publikationen und Zeitzeugenberichten – zeigt in aller Regel narzisstische Charaktere an der Grenze zum Pathologischen und zuweilen auch jenseits davon“ (S. 227)

einvernehmlich scheinenden Kuss führte. Erst die offensive Sexualisierung des Kontakts durch den Stammesführer löste einen spürbaren Widerstand des Mädchens aus. Aber die Beziehung war damit keineswegs beendet. Nicht nur diese Episode zeigt, wie die Pfadfindergruppe undurchsichtig mäandrierende Beziehungskonstellationen produziert, die sich einer klaren Zuordnung häufig entziehen. Neben einvernehmlichen, gleichberechtigten und stärkenden Liebesbeziehungen finden sich zerstörerische Verstrickungen in sexualisierte Gewalt. Deren Vielgestaltigkeit soll durch die folgenden Fallvignetten zumindest angedeutet werden.

### *Fall 1*

Die Interviewpartnerin, die selbst nicht von sexualisierter Gewalt betroffen ist, berichtet von intensiven emotionalen Bindungen bei den Pfadfindern, die auch dazu führen können, dass man Dinge übersieht, wenn sie sich problematisch entwickeln oder dass man aus Angst, dass sich die Gruppe auflösen könnte, nichts gegen Fehlentwicklungen unternimmt. Aus ihren Schilderungen geht eine geradezu euphorische Idealisierung der sozialen und emotionalen Aspekte des Pfadfinderlebens hervor. Sie berichtet von einem Stammesführer, der diese Position seit Jahrzehnten innehat und von dem die Existenz des Stammes offenbar in hohem Maße abhängt. Er sei insofern auffällig, als er nie eine Partnerschaft hatte und sich bei den Pfadfindern ausschließlich mit Jungen umgibt, die ihn teilweise „anhimmeln“ würden. An Mädchen habe er kein Interesse; er würde immer wieder „Männerfahrten“ machen, um von den Mädchen nicht gestört zu werden:

*„Und er hatte aber auch sehr starke Follower. Also ich sage mal, die Jungs in meiner Altersgruppe wiederum, haben ihn schier angebetet. Und es wurde auch systematisiert, indem er auch diese häufig bevorzugt hat. Also es gab in unserer Altersgruppe außer mir noch ein weiteres Mädchen und dann fing er so an so Sachen zu machen wie Männerfahrten auszurufen. Ich meine, wir waren da so sechzehn oder so, ja – Männer? Mhm! Männerfahrten, wo halt die Mädchen nicht mitdurften.“ (Zeitzeugin)*

Er scheint seine gesamte Freizeit mit den Pfadfindern zu verbringen und trifft sich auch außerhalb dieses Kontextes mit den älteren Jungs aus der Gruppe. Er unterläuft bestehende Strukturen unter anderem dadurch, dass es nie Wahlen zum Stammesführer gab, sodass er praktisch automatisch ernannt wurde. Die Interviewpartnerin stand in einem andauernden Konfliktverhältnis zu ihm, weil sie beispielsweise kritisierte, dass er nicht nur Jungen gegenüber Mädchen bevorzugte, sondern sich auch einzelne „Lieblinge“ herauspickte, die er

offen gegenüber den anderen Kindern bevorzugte. Dieser für alle sichtbare Konflikt manifestierte sich auch darin, dass der Stammesführer versuchte, die Interviewpartnerin bei den Jungen anzuschwärzen und zu mobben. Dies gelang ihm aber nur partiell. Der Einschätzung der Interviewpartnerin zufolge hätte sich der Stamm vermutlich aufgelöst, wenn der Stammesführer ausgeschlossen worden wäre.

Dieser Fall ist auch insofern von Interesse, als sexuelle Übergriffe nicht zweifelsfrei nachgewiesen wurden, auch wenn es eine entsprechende Beschwerde eines Jungen gab. Aus den Schilderungen der Interviewpartnerin gehen aber deutliche emotionale Verstrickungen hervor, die jenseits des Bereichs der professionellen pädagogischen Beziehung anzusiedeln sind und deren förderlicher Charakter nicht erkennbar ist: Der Stammesführer spaltet die Gruppe nach dem Kriterium des Geschlechts. Er unterscheidet auch innerhalb der Gruppe der Jungen zwischen denen, die die Interviewpartnerin als seine ihn „anbetenden Follower“ bezeichnet und jenen, die nicht zu seinem engeren Kreis gehören. Er verbringt auch außerhalb seiner Pfadfinderaktivitäten Zeit mit Jugendlichen aus der Pfadfindergruppe. Alles deutet auf intensive emotionale Ausbeutungsverhältnisse hin. Da diese von der Interviewpartnerin offen kritisiert werden, reagiert der Stammesführer entsprechend emotional. Dies legt die Schlussfolgerung nahe, dass er selbst in hohem Maße darauf angewiesen ist, in der Pfadfindergruppe emotional versorgt zu werden. Die Konstellation kann auch bei einem Mangel an Gewissheit über mögliche sexualisierte Gewalt als hochgradig pathologisch bezeichnet werden.

### *Fall 2*

Der Fall jenes Stammesführers, der in den 1970er Jahren mehrfach wegen sexuellen Missbrauchs auffällig geworden war, Anfang der 1980er Jahre im Rahmen eines Strafverfahrens sexuellen Missbrauch gestand, aus dem BdP austrat und einen eigenen Bund gründete, wird an anderer Stelle ausführlich diskutiert. Für den vorliegenden Zusammenhang soll vor allem ein Aspekt herausgearbeitet werden, nämlich jener der emotionalen und sozialen Spaltung. Über diese Person scheint es ausschließlich Berichte mit hoher emotionaler Beteiligung zu geben. Einerseits erfährt man von seinem besonderen Charisma, das Menschen dazu veranlasste, ihn geradezu grenzenlos zu verehren, andererseits wird er als unsympathisch und arrogant geschildert. Diese dichotomen Einstellungen sind zeitlich überdauernd. Zumindest ein Interviewpartner berichtet aber



davon, dass sich seine positive Haltung gegenüber diesem Mann abrupt verändert hat, als er von den Vorwürfen sexualisierter Gewalt gehört hat. Es besteht aber kein Zweifel daran, dass sich der Stammesführer auf lebenslange Loyalitäten verlassen konnte. Auf diese konnte er nicht nur in überbündischen Strukturen zurückgreifen, sondern auch innerhalb der regionalen Pfadfinderschaft. Symptomatisch ist in diesem Zusammenhang die zeitlich überdauernde Spaltung seines ursprünglichen Stammes. Wichtig ist hier die Familie seines „Ziehsohnes“, die sowohl ungebrochen loyal zu diesem Mann zu sein scheint als auch nachhaltigen Einfluss auf diesen Stamm ausübt. Die extrem polarisierenden Äußerungen zu diesem Stammesführer deuten recht unzweideutig auf eine narzisstische Persönlichkeitsstruktur hin, die auf machtvoller Weise ganze Gruppen und Generationen emotional infiltriert. Man ahnt, dass das größte Problem dieser Person darin bestanden hätte, wenn man von ihr keine Notiz genommen hätte. Vieles erinnert an den Haupttäter der Odenwaldschule Gerold Becker, der zwischen Grandiosität und Armseligkeit manövrierte und ganze soziale Systeme spaltete (vgl. Brachmann, 2019; Keupp et al., 2019; Oelkers, 2016). Solche Personen sind darauf angewiesen, ständig narzisstisch gefüttert zu werden (vgl. Hirsch, 2012). Dazu gehört auch, aber nicht nur die sexuelle und emotionale Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen. Dazu gehört die Bewunderung, die ihnen für ihr Lebenswerk entgegengebracht wird. Dazu gehört aber auch die Empörung und Erregung über ihre Person, die den Beweis erbringt, dass sie wichtig sind. Unsere Erhebungen haben deutlich gemacht, in welchem Ausmaß dieser Pfadfinderführer den emotionalen Raum vieler Personen nach wie vor besetzt. Dies verweist wiederum auf die ausweglose Situation jener Jungen, die in die von Bedürftigkeit und narzisstischer Selbstüberhöhung geprägte psychische Struktur dieses Mannes hineingezogen wurden.

### *Fall 3*

Die Parallelen dieses Falles zu den ersten beiden Fällen sind unübersehbar. Zuweilen wirken die Übereinstimmungen in den Schilderungen über die beschuldigten Personen frappierend. Gerade diese Äquivalenzen können aber als symptomatisch betrachtet werden, weil sie offenlegen, dass Männer mit einer bestimmten psychischen Struktur den Kontext der Pfadfinder\*innen für ihre Ambitionen zu nutzen verstehen. Ähnlich wie im ersten Fall wurde auch bei dem hier beschriebenen Stammesführer eine besondere Nähe zu Jungen aus seiner Gruppe beobachtet. Eine Interviewpartnerin beschreibt, dass er als junger Erwachsener

Jungs lieber in ihre Kothe brachte, als den Abend mit Gleichaltrigen zu verbringen. Ein Zeitzeuge bestätigt, dass er in seiner Gruppe jeweils „Lieblingsjungen“ hatte, mit denen ihn eine enge emotionale Beziehung zu verbinden schien. In einem Fall legte einer dieser Jungen gegenüber seinen Eltern sexuelle Übergriffe durch diesen Stammesführer offen. Der Junge verließ daraufhin den Stamm; für den Stammesführer hatte dies offenbar keine Konsequenzen. Bei einem Bundestreffen hatte er einen Jungen im Schlepptau, was von den anderen Teilnehmenden als sehr irritierend empfunden wurde. Übereinstimmend wird berichtet, dass es diesem Mann in der Stammesarbeit in hohem Maße um das Herstellen emotionaler und körperlicher Nähe und das Sprechen über Sexualität gegangen sei. Er engagierte sich in vielen verschiedenen Pfadfindergremien. Durch sein Überengagement habe er den Eindruck von Omnipräsenz und Unentbehrlichkeit vermittelt. Als auffällig wird beschrieben, dass er ständig Gruppen gespalten und gegen einzelne Pfadfinder\*innen intrigiert hätte. Zugleich hätte er auch in der Verbandsarbeit versucht, Verbündete um sich scharen. In seinem Stamm habe er zu einem kleineren Kreis junger Männer eine besondere Nähe hergestellt.

Auch hier hat man es mit einem Mann zu tun, der auch dann noch größere Teile seines Lebens der Sache der Pfadfinder widmet, als er altersmäßig längst aus entsprechenden Positionen herausgewachsen ist. Von ihm wird eine besondere Nähe zu Jungen und jungen Männern berichtet. Offenbar kam es auch zu sexuellen Übergriffen. Wie in den ersten beiden Fällen ist das Prinzip der Spaltung offensichtlich: In der Stammesarbeit gab es die Lieblinge und die anderen. In den Gremien suchte er einerseits Verbündete, während er gegen andere intrigierte. Den uns vorliegenden Informationen zufolge habe er ständig Konflikte produziert. Die Stammesarbeit habe er mit entsprechenden Gesprächen permanent sexuell und emotional aufgeladen. Es entsteht auch hier das Bild eines emotional und sexuell bedürftigen Menschen, der sich seiner eigenen Bedeutung sowohl durch die Zuneigung seiner Lieblinge als auch durch die grandios inszenierten Konflikte in der Gremienarbeit vergewissern muss. Immer wieder eröffnet er neue Baustellen, um sich in Szene zu setzen, ohne zu verstehen, dass ein Jugendverband nicht der Ort ist, an dem sich Erwachsene profilieren und damit narzisstisch aufwerten können. Auch in diesem Fall ist an all die jungen Menschen zu denken, die schutzlos der emotionalen und sexuellen Bedürftigkeit dieser Person ausgeliefert waren.

#### Fall 4

Hier handelt es sich um einen Mann, der keine Pfadfinderkarriere verfolgte, sondern sich im Dunstkreis eines Stammes als unentbehrlich inszenierte. Im folgenden Zitat bezieht sich ein Interviewpartner auf zwei Sippenführer, die sich offenbar als abhängig von den Kompetenzen dieses Mannes erlebten:

*„Das waren so die, die da so die Älteren der Sippe waren; dass die eigentlich kaum Entscheidungen selber getroffen haben, sondern das alles immer irgendwie so über [Name Beschuldigter] Tisch lief. Die hingen auch superhäufig bei ihm privat rum. Das merkte ich dann halt mit der Zeit. Und das war halt dann einfach ... Die Jungs waren so vierzehn, fünfzehn, da wird Alkohol dann irgendwann auch interessant, und solche Sachen. Und [Name Beschuldigter] war halt quasi so ..., war dann immer überall, irgendwie hatte er so seine Finger mit drin.“ (Zeitzeuge)*

Erneut das Thema der Omnipräsenz. Erneut die Verstrickung in einen privaten Raum jenseits der Pfadfinder, der wiederum die Frage aufwirft, warum ein Erwachsener seine Zeit nicht mit anderen Erwachsenen, sondern mit 14- oder 15-Jährigen verbringt. Der Interviewpartner beschreibt den Erlebnisraum, den die Wohnung dieser Person für die Jugendlichen darstellte: Da gab es Computer (was in der damaligen Zeit noch etwas Besonderes war) und viele Betten und ein Doppelbett, welches zum Übernachten benutzt werden sollte, weil die anderen Betten vollgeräumt waren. Der Interviewpartner, der selbst sehr skeptisch gegenüber diesem Mann war, beschreibt die Beziehung seiner Freunde aus dem Stamm zu dieser Person als „komisches Abhängigkeits-Distanz-Verhältnis, was ich ganz schwer eingrenzen kann, warum das so war“. Die Jungs hätten wohl darauf beharrt, dass sie in diesem Verhältnis noch das „Steuer in der Hand“ hätten, obwohl der übermäßige Genuss von Alkohol Teil der gemeinsamen Erlebniswelt war. Sie werteten sich mit ihrem erwachsenen Freund auf, von dem der Interviewpartner sagt, dass er „Leute von sich abhängig machte“.

Im Gegensatz zu den in den ersten drei Fällen beschriebenen Männern, konnte dieser Beschuldigte offenbar weniger mit seinem Charisma brillieren, sondern mit einer ambitionierten Kumpelhaftigkeit, die es ihm erlaubte, die Lebenswelt einer kleinen Gruppe jugendlicher Pfadfinder zu besetzen. Dabei standen ihm vor allem zwei Strategien zur Verfügung: Erstens inszenierte er sich als Experte in pfadfinderischen Angelegenheiten, der eine Position besetzte, in der er für die Organisation des Materials zuständig war (und

schließlich auch als Gruppenführer einsprang, als es an diesbezüglichem Personal mangelte). Zweitens bot er in seiner Wohnung eine zusätzliche Lebenswelt jenseits der Pfadfinder an, in der sich die Jugendlichen mit Computern beschäftigen, Alkohol trinken und übernachten konnten. Durch diese Aktivitäten fühlten sie sich aufgewertet.

Ganz offensichtlich nutzte auch dieser Mann den Pfadfinderstamm für seine eigene emotionale und soziale Versorgung. Nichts weist darauf hin, dass er irgendwelche Kontakte zu Erwachsenen gehabt hätte. Später wurde er wegen sexuellen Missbrauchs angezeigt. Es fällt schwer anzunehmen, dass nicht auch die Freunde des Interviewpartners sexuelle Übergriffe durch diesen Mann erlebt haben.

#### *Fall 5*

Dieser Fall bezieht sich auf einen Gruppenleiter, der über Jahre hinweg Mädchen emotional und sexuell ausbeutete. Eine Interviewpartnerin beschreibt eindringlich, wie sie als 11-Jährige von dem damals jungen Erwachsenen emotional verstrickt wurde. Sie war von ihm angezogen, aber auch zunehmend irritiert. Als sie in seinem Schlafsack übernachtete, küssten sie sich, worauf sie fluchtartig das Zelt verließ. In weiterer Folge ging sie auf Distanz. Als sie ihn als 14-Jährige mit den Vorfällen von früher konfrontierte, verstrickte er sie erneut in eine undurchsichtige emotionale Beziehung mit sexuellen Handlungen. Sie erkannte, dass er zeitgleich damit begann, ihre Freundinnen aus der Mädchenclique ebenfalls *anzubaggern*. Noch im Erwachsenenalter machte sie sich Sorgen, dass er weiterhin Übergriffe gegen junge Mädchen begehen könnte. Sie macht deutlich, wie sehr sie unter den emotionalen Verstrickungen mit diesem Gruppenleiter gelitten habe. Sie habe ihr Urvertrauen verloren und sich einen emotionalen Panzer zugelegt, aus dem sie sich über Jahre nicht befreien konnte. Sie habe mit Schuldgefühlen zu kämpfen, dass sie sich auf die „Beziehung“ mit dieser Person eingelassen hatte.

Hier imponieren zunächst die Parallelen zu den Erfahrungen jener Interviewpartnerin, die in der Einführung zu diesem Kapitel zitiert wurde. Aber es gibt noch eine Reihe anderer Fälle, aus denen ein ähnliches Muster sexualisierter Gewalt hervorgeht. Der Gruppenleiter tritt hier als Verführer auf, der dem Mädchen schmeichelt. Das Kind fühlt sich über die Maßen aufgewertet, dass es von einem so attraktiven und bedeutenden Pfadfinder wahrgenommen wird. Die retrospektiven Beschreibungen der Interviewpartnerin sind von beklemmender Eindringlichkeit. Da sie in detaillierter Weise nachvollziehbar werden lassen, wie

sexualisierte Gewalt funktioniert und wie es zur Übernahme von Schuldgefühlen bei betroffenen Kindern kommt, seien sie hier ausführlich wiedergegeben. Dabei ist nochmals daran zu erinnern, dass es um den Kontakt eines 11-jährigen Kindes zu einem 18- oder 19-Jährigen geht:

*„Der ist irgendwie – der hat irgendwie was an sich, man kann’s nicht so richtig einschätzen, irgendwie aber auch interessant oder spannend. Man kommt dann als Mädchen – oder kam ich damals so in die Position, ich beobachte den jetzt mal, irgendwie ist das interessant. Und ich weiß nicht, ob er das wahrgenommen hat, auf jeden Fall kam es dazu, dass er dann immer häufiger so an einem Blick hängengeblieben ist und mich länger angeschaut hat (...). Und das war eigentlich so das erste Indiz von Verunsicherung, was will der jetzt, oder will der was, oder will vielleicht ich was? Oder was ist denn da los? Und so diese Neugierde, sehr kindliche Neugierde einfach so geweckt (...). Also bei mir war’s definitiv so eine Art Verliebtheitsgefühl, und ich hatte eigentlich den Eindruck, eigentlich müsste er das jetzt abblocken. Aber er hat das nicht abgeblockt, und dann dachte ich, hä? Vielleicht geht das ja sogar, dass sich jemand verliebt in jemand Älteres oder so. Und vielleicht ist das ja auch – vielleicht gibt’s ja sowas auch, und bin da dann in so eine Art Spirale reingekommen, wo ich irgendwann gemerkt hab, hm, so richtig toll fühlt sich’s nicht mehr an. Aber ich komm da jetzt auch nicht mehr raus so, weil ich würde mir dann auch irgendwie selbst die Blöße geben und ich war halt noch jung. Und ich hab gedacht irgendwie, ich muss da jetzt durch, weil ich hab das ja auch irgendwie von mir aus nicht abgebrochen. Und ich muss aber heute sagen, ich hätt’s auch nicht können. Also da gab’s irgendwie nicht so viel Reflexionsmöglichkeiten in dem Alter, dass ich jetzt sag, es war halt einfach super interessant (...). Wir saßen schon allein z.B. auf der Busfahrt dorthin nebeneinander, das war schon irgendwie seltsam. Und er hat dann irgendwie, guck mal, bist du müde, möchtest du dich bei mir anlehnen usw. Und also immer diese Nähe auch geschürt oder irgendwie das so Schrittchen für Schrittchen angegangen, so dass es mir auch schon irgendwie ein bisschen peinlich war, jemand anderem davon zu erzählen. Also so eine Mischung aus – ich mein, ich hab mich einfach nicht mehr so richtig freigeühlt. Und dann an diesem Lagerfeuerabend, bei jedem Liebeslied irgendwie in die Augen geguckt, (...) seltsam aus der jetzigen Sicht (...) Er hat aber trotzdem so an mir festgehalten, und da dachte ich, warum hält der an mir fest irgendwie, vielleicht findet er mich als Mensch ja wirklich irgendwie toll oder irgendwie begehrenswert. Und er hat eben versucht, so auch mein familiäres System dann irgendwie so ein bisschen mit einzubauen, hat uns dann auch zu Hause besucht und hat das meinen Eltern so verkauft, dass er ja eben der fürsorgliche Gruppenleiter ist, der einfach auch mal so nach seinen Leuten guckt (...).“ (Betroffene)*

Die Schulddynamik ist evident. Das Mädchen macht seine Verliebtheitsgefühle für die zunehmend enger werdende Beziehung verantwortlich. Weil sie auch dann, als es beginnt,

sich komisch anzufühlen, sich nicht mehr von diesem Gruppenleiter distanzieren kann, potenziert sich das Gefühl eigener Verantwortlichkeit. Sie selbst erlebt sich als diejenige, die ein Interesse an einer zunehmenden Nähe zu dem jungen Mann hatte, obwohl es sie irritierte, wie er diese Beziehung körperlich auflud. Als es zu dem oben erwähnten Kuss in dem Schlafsack kam, distanzierte sie sich abrupt. Als sie 14 Jahre alt war, setzte sich diese Beziehung unter anderen Bedingungen fort:

*Dann ging das wirklich von vorne los, also dass ich irgendwie da nochmal reingeschlittert bin, diesmal älter war und dann auch mehr gelaufen ist, nicht nur dieser eine zufällige Kuss im Schlafsack, sondern dann auch Streicheleien im Intimbereich und Küssen und alles Mögliche. Also ich immer noch minderjährig, er schon weit volljährig. Natürlich war ich dann körperlich auch anders entwickelt usw., und das war da schon eher wieder so ein bisschen mehr wie eine Paarbeziehung, aber sehr, sehr seltsam, weil er teilweise nebenher auch noch eine Freundin hatte und mich aber da immer irgendwie bei der Stange gehalten hat und ich mich da irgendwo nicht wehren konnte, weil er einfach als – ich kann's gar nicht beschreiben, als übermächtig da irgendwie in meinem Leben stand und ich irgendwie vielleicht auch, ja, gedacht hab, vielleicht ist es ja jetzt richtig, vielleicht bin ich ja jetzt älter geworden, und vielleicht ist das ja möglich irgendwie, ein Mensch, mit dem man irgendwie was zu tun haben sollte.“ (Betroffene)*

Dass nun „mehr gelaufen“ ist, könnte man als Ergebnis strategischer Überlegungen zur Gesetzeslage seitens des Gruppenleiters interpretieren. Es handelte sich nicht mehr um sexuellen Missbrauch von Kindern nach §176 StGB. Allerdings hätte er für diese „Beziehung“ wegen sexuellen Missbrauchs von Schutzbefohlenen nach § 174 StGB strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden können, während das Mädchen vielleicht noch darüber nachgedacht hätte, ob diese „Paarbeziehung“ „vielleicht ja jetzt richtig“ sei. Eindrücklich geht aus dieser Schilderung hervor, wie intrusiv der Gruppenleiter, der zu diesem Zeitpunkt 21 oder 22 Jahre alt war, die emotionale Welt des 14-jährigen Mädchens besetzte. Angesichts der Beobachtung, dass er auch ihren Freundinnen aus ihrer Clique Avancen machte, muss nicht lange über das Alter seiner „Freundin“ spekuliert werden, die er „nebenher“ hatte.

In Anbetracht der folgenden Schilderung einer anderen Interviewpartnerin, die als 14-Jährige von diesem Mann ebenfalls in eine ebenso intensive wie undurchsichtige emotionale und sexualisierte „Beziehung“ verstrickt wurde, wird das von ihm praktizierte Muster überdeutlich:

*„Oder vielleicht hab ich’s mir einfach auch so abgespeichert, zurechtgelegt, keine Ahnung, dieses Gefühl, ja, da interessiert sich aber jemand, der viel, viel älter ist, für ein ... Und ich glaube, ich hab auch ein oder zwei Jahre mal so ein bisschen so geschwärmt irgendwie, würd ich sagen, für ihn; obwohl ich, glaub ich, mir auch schon klar war, dass das vielleicht nicht richtig ist oder ..., und dass ich dass ich das vielleicht auch gar nicht so unbedingt wollte. Ich glaube, also wenn ich das so beurteilen müsste, dass das so ein Zwiespalt war für mich auch irgendwie. Ja. Es ist einfach lange her.“*  
(Betroffene)

Auch wenn es schon lange her ist, lässt sich zweifelsfrei feststellen, dass es dieser Pfadfinder geschafft hat, bei den von ihm „verführten“ Mädchen tiefgreifende Schuldgefühle zu verankern, mit denen sie auch als Erwachsene massiv zu kämpfen haben. Die Ähnlichkeiten in den Schilderungen dieser beiden Betroffenen sind beklemmend. Ihre kindlichen oder am Beginn des Jugendalters freigesetzten Schwärmereien hat er als erwachsener Mensch gezielt gefüttert und erotisiert und in den Bereich seiner unreifen Sexualität übergeführt. Zurück lässt er verstörte Mädchen, die nicht sicher waren und offenbar nach wie vor nicht ganz sicher sind, ob sie es waren, die diese „Beziehungen“ intensiviert hätten. Diese Berichte zeigen, wie zerstörerisch sich solche als harmlos daher kommende Liebeleien auswirken können, wenn es sich bei einem der Beteiligten um einen unreifen, narzisstischen Menschen handelt, der es versteht, den Pfadfinderbund als jene Lebenswelt zu nutzen, in der er brillieren und junge Mädchen emotional und sexuell ausbeuten kann.

#### *Fall 6*

Ein Interviewpartner berichtet von einem Stamm, der seinerzeit aus dem BdP ausgetreten ist. Er selbst habe keine sexuellen Übergriffe durch die beiden Gruppenführer erlebt und auch keine Kenntnis von sexuellen Übergriffen, die diese gegenüber anderen Jungen in der Gruppe begangen hätten. Allerdings ist bekannt, dass es sich um pädosexuelle Täter handelt, die intensive Kontakte zu anderen Tätern in überbündischen Zusammenhängen pflegten. Die vorliegenden Informationen geben Aufschluss über das Agieren solcher Personen aus der Innensicht eines Gruppenmitglieds. Wichtig ist hier vor allem zweierlei: Einerseits die Schilderungen des Interviewpartners über einen sexuellen Übergriff, den er auf der Burg Balduinstein durch den Leiter einer anderen Gruppe erfahren hatte. Und andererseits seine Beschreibungen über die taktische Kontaktgestaltung der beiden Gruppenführer.

Als er etwa 10–12 Jahre alt war, fuhr der Interviewpartner mit seiner Gruppe auf ein überbündisches Treffen auf die Burg Balduinstein. Dort geriet er in den Fokus eines offensichtlich pädosexuellen Leiters einer Gruppe aus einem anderen Bund:

*„Und hatte aber vorher schon immer mal gemerkt, dass der irgendwie Interesse an mir hatte. Also der hat mich so, immer den Kontakt zu mir gesucht und so, aber mich nicht jetzt irgendwie, ähm, ich kann mich jetzt nicht daran erinnern, dass ich vorher das Gefühl hatte, von ihm auf eine unglückliche Art berührt worden zu sein oder angefasst worden zu sein. Nun muss man aber auch sagen, dass ich das, glaube ich, als Zwölfjähriger jetzt nicht so gleich gespürt hätte.“ (Betroffener)*

Es handelt sich hier um die paradigmatische Beschreibung einer Grooming-Strategie, die letztlich darin mündete, dass dieser Mann dem Jungen einen Platz in seinem Doppelschlafsack anbot. Als das Kind den erigierten Penis des Erwachsenen an seinem Rücken spürte, reagierte es schnell, verließ den Schlafsack, lief zu seiner Gruppe und warnte seine Freunde vor diesem Mann. In der retrospektiven Betrachtung beschreibt er den strategischen Charakter des Vorgehens der pädosexuellen Täter:

*„Genau, das war ein einmaliger Versuch, aber es war eine Entwicklung, die dazu führte. Aber ich glaube, dass in dem Setting die Täter natürlich auch immer vorsichtig waren. Sobald sie auf Ablehnung gestoßen sind, haben sie sich zurückgenommen, damit eben keine, damit das nicht weiter publik wurde. Weil ich glaube ja schon, dass er gemerkt hat, dass ich jetzt total distanziert war, aber das auch Jungs aus meiner Gruppe ganz distanziert waren.“ (Betroffener)*

Einiges spricht dafür, dass der Junge sich durch seine schnelle Reaktion aus der Interessenssphäre der Täter entfernen konnte. Interessant ist in seinen weiteren Schilderungen, dass auch seine beiden Gruppenführer trotz im Nachhinein nachweisbarer pädosexueller Ambitionen zumindest ihn und seinen engeren Freundeskreis unbehelligt ließen:

*„Also das ist, Gewalt kann auch diffizil sein, aber die war so unterschwellig, die war so – ich bin fest davon überzeugt, dass die so genau geguckt haben, wem sie näher gekommen sind, und das auf alle wirklich auch gut abgeklopft haben so. Vor allen Dingen vor dem Hintergrund, dass innerhalb unserer Gruppe ja bekannt war, dass es schon Leute gab, die deswegen strafrechtliche Konsequenzen zu erfahren hatten. Das wussten wir. Also das heißt, es ist ja nicht so, dass es nie passiert ist, sondern da ist ja schon was passiert, ne? Also ich glaube, dass die relativ genau wissen, was sie tun konnten und was sie nicht tun konnten.“ (Betroffener)*



Analog zu den anderen in diesem Kapitel geschilderten Fällen ist das Vorgehen der Gruppenführer auch hier strategisch. Sie nutzen die Pfadfindergruppe, um die Nähe zu Jungen herzustellen, die sie potenziell sexuell ausbeuten können. Sie treffen sich mit anderen Gruppenführern, von denen sie wissen, dass sie ähnliche sexuelle Interessen haben und loten Möglichkeiten aus, auch die Kinder aus deren Gruppen sexuell zu missbrauchen. Es lässt sich anhand der vorliegenden Schilderungen nicht einschätzen, wie sie betroffene Kinder und Jugendliche emotional verstricken. Aber alles, was weiter oben zu Glorifizierung und Unentbehrlichkeit gesagt wurde, dürfte in diese Gewaltverhältnisse hineinwirken. Aus den Berichten des Interviewpartners geht hervor, dass er und seine Freunde mit der Pfadfindergruppe hoch identifiziert waren. Es gelang den Gruppenführern offensichtlich eine Lebenswelt zu gestalten, die es betroffenen Jungen extrem schwer machte, sich im Falle sexualisierter Verstrickungen zu distanzieren. Die Gründe, die den Interviewpartner davon abgehalten hatten, sich bezüglich des Übergriffs auf der Burg Balduinstein seinen Eltern gegenüber anzuvertrauen, sind in diesem Zusammenhang höchst aufschlussreich:

*„Und gleichzeitig kann ich ganz klar für mich auch sagen, ich habe da auch nicht mit meinen Eltern darüber gesprochen, weil ich natürlich Angst hatte, dass meine Eltern mir verbieten, weiter in der Gruppe zu sein. Und das war ja, das war ja ganz, in meinem Leben hat das ja eine ganz zentrale Bedeutung gespielt. Das war mein Leben.“ (Betroffener)*

Zusätzlich zu möglichen persönlichen Bindungen zu idealisierten, sexuell missbrauchenden Gruppenführern sind intensive Bindungen zur Pfadfindergruppe und ein ausgeprägtes Interesse an Pfadfinderaktivitäten ausschlaggebend dafür, dass betroffene Jungen in der Regel keine Aufdeckungsversuche unternahmen: „Das war mein Leben“. Und das will man nicht aufs Spiel setzen. Auch wenn man in irritierende sexuelle Handlungen verstrickt wird.

#### *Fall 7*

Hier handelt es sich um einen Täter, der über viele Jahre, wenn nicht Jahrzehnte, sexuelle Übergriffe gegen Mädchen aus seinem Pfadfinderstamm beging. Einiges erinnert an jenen Gruppenleiter, der unter Fall 5 beschrieben wurde. Während sich jener aber als attraktiver junger Mann präsentierte, der den Mädchen gefallen wollte, inszenierte sich der Täter, damals schon Mitglied der Altpfadfindergilde, im vorliegenden Fall als Vaterfigur, der entsprechend andere emotionale Resonanzen auslöst:

*„Sondern für mich steht im Vordergrund, dass er eine Vaterfigur war, sehr einnehmend war, dass er sehr charmant war und eigentlich ein Vertrauen aufgebaut hat, das er dann eben missbraucht hat. Also nicht irgendwie eine Autoritätsstruktur, wo man sagt, das kommt wegen der Autorität nicht hoch, sondern wegen dem besonderen Vertrauensverhältnis.“ (Betroffene)*

Die Strategien, die dieser Mann zur Anwendung bringt, sind aus anderen Fällen wohlbekannt: Als er den Mädchen das Gefühl gibt, wichtig zu sein, ist die Herstellung von Nähe nicht mehr schwierig. Eine andere Interviewpartnerin aus demselben Stamm erzählt:

*„Dann hat das so begonnen, so einfach mit so, ja, komm mal her, wurdest du halt in den Arm genommen und so. Was vielleicht mit 14, 13, 14 eher – ja, das hat sich nicht erst falsch angefühlt, das war erstmal gut. Der hat dich beachtet, der kannte deinen Namen. Eigentlich war's gut.“ (Betroffene)*

In weiterer Folge sucht er Gelegenheiten, mit ihr alleine zu sein. Diese nutzt er, um sie zu „befummeln“. Immer wieder wird sie von ihm in den Arm genommen; sie wird mit Schmeicheleien bedacht; er streichelt ihr über den Rücken, interessiert sich für ihren BH, zieht sie aus. Mehr und mehr verändert sich das Gefühl des Mädchens, das sich durch die Aufmerksamkeit des bedeutenden Alt-Pfadfinders zunächst noch aufgewertet gefühlt hatte:

*„... da ging's dann los, dass das nicht normal war und pfff, ja. Da hat man sich dann schon was gedacht, und dann hat man aber – also ich hatte dann ganz viel Scham auch.“ (Betroffene)*

Man muss sich vergegenwärtigen, dass es sich hier um einen in die Jahre gekommenen Mann handelt, der sich an einem 14-jährigen Mädchen vergreift. Er ruft sie zu Hause an, schreibt ihr Postkarten. Die Interviewpartnerin sah sich – ebenso wie viele andere Mädchen aus ihrem Stamm – in weiterer Folge jahrelangen sexuellen Übergriffen dieses Alt-Pfadfinders ausgesetzt. Auch wenn sie sich gegen diese aktiv zur Wehr setzte, führte dies nicht dazu, dass er von ihr abließ.

Dieser Täter schien sich des weiter oben beschriebenen Prinzips zu bedienen, dass er sich aufgrund seiner pfadfinderischen Verdienste alles herausnehmen konnte, was er wollte. Ihm eilte der Ruf des legendären Stammesgründers voraus, der sich als vertrauensvolle und charmante Vaterfigur präsentierte, die auch dann noch mit unbeschränkten Machtbefugnissen ausgestattet war, als er in seinem Stamm gar keine formale Funktion mehr hatte. Sein Handeln ist von Sexismus und Frauenverachtung geleitet. Er betrachtet die

jungen Mädchen im Pfadfinderstamm als Objekte, derer er sich jederzeit bedienen zu können glaubt.

Das übergeordnete Prinzip der hier beschriebenen Fallbeispiele besteht in der Reklamation von Deutungsmacht auf Seiten derer, die sexualisierte Gewalt verüben. Sie sind älter als die Betroffenen, haben zumeist bedeutende Positionen innerhalb der Pfadfinderhierarchie und inszenieren sich in dem tückischen Beziehungsraum wahlweise als adretter Liebhaber, väterlicher Freund oder jung gebliebener Pfadfinder, der mit Kindern und Jugendlichen auf Augenhöhe kommuniziert. Weil sie das missbräuchliche, ausbeuterische Geschehen klarerweise nicht als solches benennen, delegieren sie alle Versuche, die „Beziehungen“ zu deuten, an die Kinder und Jugendlichen. Diese sind zuallererst dankbar, dass sie Teil einer Pfadfindergruppe sein dürfen und von einer so exponierten Figur wahrgenommen werden. Damit sind Tür und Tor für Machtmissbrauch und sexuelle Ausbeutung geöffnet.

Die in diesen Fallgeschichten skizzierten Motive finden sich in ähnlicher Weise in vielen anderen Beschreibungen. Es ist die Rede von „Vaterersatz“-Figuren, die sich kümmerten, sodass sich die Jungen „geborgen“ fühlten und von „ganz starken Eins-zu-Eins-Beziehungen“. Befremdlich sind die Beschreibungen von „Lieblingsspimpfen“ oder „Lieblingssipplingen“, die „ganz besonders behandelt“ wurden und „mal da und da extra mit hin durfte(n)“. Eine Interviewpartnerin erinnert sich, mit einem Stammesführer „in gewisser Weise eine Beziehung geführt zu haben, aber eben in gewisser Weise auch nicht“. Von einem Täter wird erzählt, der „sehr verständnisvoll“ war oder von einem anderen, der im Rahmen einer Konfrontation zu einer jungen Frau sagt: „Aber du fandest es doch auch toll“: Er war damals über zwanzig; sie war zehn oder elf. Ein männlicher Interviewpartner fasst die Grooming-Strategien eines Täters zusammen – und man fühlt sich an all das erinnert, was andere über das Vorgehen von Pfadfindern berichteten, die Jungen an sich zu binden trachteten:

*„Na, erstmal hat er sich sehr geschickt angestellt, irgendwie hat er das also so psychologisch auch irgendwie hinbekommen, uns irgendwie alle – also der hat uns schon, uns als Jugendliche auch sehr abhängig von ihm gemacht. Er hat halt viele Sachen gehabt, man hat immer was mit ihm erlebt. Man durfte bei ihm in der Wohnung Alkohol trinken und alles andere noch und hat viel Freiraum gehabt auf jeden Fall. Ja. Er war halt diese Vaterersatzfigur.“*  
(Betroffener)

An manchen Stellen kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass viele Fälle zu ein und demselben Fall verschmelzen. So ähnlich sind die Motive und Strategien der Täter.

Das, was sich für die Kinder und Jugendlichen verwirrend und verstörend darstellte, erweist sich erst in der retrospektiven Betrachtung als durchschaubar: Männer, die ihre Position in der Pfadfinderhierarchie nutzen, um die ihnen anvertrauten Kinder emotional und sexuell auszubeuten. Und wenn sie keine Pfadfinderposition besetzen, bleibt ihnen immer noch die Möglichkeit, junge Menschen aus dem Pfadfinderkontext zu akquirieren, die sie mit attraktiven Angeboten wie Übernachtung und Alkohol locken.

Für alle Täter gilt, dass sie die in der Pfadfinderbeziehung herzustellende Nähe nicht für die Erreichung pädagogischer Ziele einsetzen, sondern zur Befriedigung eigener persönlicher Bedürfnisse. An dieser Stelle ist es wichtig, den Aspekt der Bedürftigkeit herauszuarbeiten, der in vielen Interviews deutlich zur Sprache gebracht wurde. Es geht den Tätern nicht nur um sexuelle Befriedigung. Es geht darum, sich mit jungen Menschen zu umgeben; mit Kindern und Jugendlichen seine Freizeit zu verbringen; sich als toller Pfadfinder, als bewundernswerter Mann zu präsentieren; seine Kompetenzen unter Beweis zu stellen; aufgehoben zu sein – in einer Gruppe, die man führt. Es geht um ständige narzisstische Zufuhr (Hirsch, 2016). Kraft (2016) hat unter Bezugnahme auf Kohuts Konzept der vertikalen Spaltung gezeigt, wie sich im erzieherischen Handeln unbearbeitete kindliche Impulse auf höchst destruktive Weise Durchbruch verschaffen können. Viele der im Rahmen der vorliegenden Untersuchung skizzierten Täterpersönlichkeiten agierten ihre biografisch bedingten Defizite in derselben Weise aus, wie sie für erzieherisch Tätige im Allgemeinen in Betracht gezogen werden muss: „Einerseits bieten pädagogische Berufe (...) reichhaltige und vielfach abgestufte Möglichkeiten, eigene unterdrückte aggressive Impulse mit vermeintlich guten Gründen auszuagieren. Andererseits bieten sich Möglichkeiten, libidinöse Bedürfnisse, also solche nach Nähe, Intimität, Vertrautheit und Sexualität, die im eigenen erwachsenen Leben nicht hinreichend erlebt oder ausgelebt werden, sozusagen im Modus projektiver Identifikation, die anvertrauten Kinder und Jugendlichen missbrauchend, zu befriedigen“ (Kraft, 2016, S. 45). Daher die Omnipräsenz, die immerwährende Suche nach Gelegenheiten, sich selbst in Szene zu setzen. Und sollten es auch Konflikte sein, die vom Zaun gebrochen werden – alles ist besser, als nicht wahrgenommen zu werden oder den Anforderungen gleichberechtigter erwachsener Beziehungen oder erwachsener Sexualität entsprechen zu müssen. Beängstigend wirken für sie die sozialen und emotionalen Orte, an denen man nicht angehimmelt wird und Abenteuer erlebt, sondern an denen Vertrauen, Konfliktfähigkeit, Kritikfähigkeit und Selbstreflexion zählen. Zahlreiche Schilderungen über Beschuldigte

weisen in jene Richtung, die von einer Interviewpartnerin formuliert wurde, nachdem sie die Motive des grandios erscheinenden Gruppenführers entzaubert hatte:

*„ ... dass er da weiter präsent sein muss oder sein will, ja, weil das einfach – ich glaube, er ist einfach ein armer Mensch, der einfach unglaublich viel Anerkennung braucht und sich die überall holt, wo es nur geht. Und dadurch, dass er Fähigkeiten hat, dass er organisieren kann, dass er reden kann, ja, rhetorisch toll ist, ist er natürlich in so einer Jugendgruppe gut aufgehoben, weil die immer Leute brauchen, die was reißen“ (Betroffene)*

Ein anderer Interviewpartner „diagnostiziert“ einen allseits glorifizierten Pfadfinderführer als

*„eher (...) bemitleidenswerte Person, also eher ein Patient und keine, ja, keine Vorbildfunktion, also keine Person mit Vorbildfunktion mehr; eher jemand, den man vor sich und den anderen schützen muss.“ (Zeitzeuge)*

In dem Moment, da man mehr Klarheit über die Motive dieser Männer gewinnt, verwandeln sie sich von überhöhten und glorifizierten Figuren häufig in das Gegenteil. Das Überengagement erscheint als verzweifelte Suche nach Anerkennung; die Herstellung von Nähe als Ausdruck bemitleidenswerter Bedürftigkeit:

*„Ja, das war ja eher gleichmacherisch. Das war dieses: Ja, wir hängen alle aufeinander, wir verbringen unsere komplette Freizeit miteinander, wir kuscheln miteinander und kommen uns körperlich sehr nahe, aber es ist ja alles nur Freundschaft.“ (Zeitzeugin)*

Man kann auch sagen: Wenn man als Erwachsener Angst vor erwachsener Sexualität hat, schafft man sich mit viel Aufwand einen solchen intensiven Raum, in dem man sich alles holt, was emotional fehlt. Es wird deutlich, woraus sich die Attraktivität eines Jugendverbands für Erwachsene ergibt, die emotional und sozial bedürftig sind. Sie können mit Kindern und Jugendlichen Erfahrungen machen, die ihnen in der Erwachsenenwelt weitgehend verwehrt bleiben (Kraft, 2016). Dadurch entsteht eine hohe Bereitschaft, viel Zeit und Energie zu investieren, um die emotionale Nähe junger Mensch zu gewinnen: Man kann zum bewunderten, geliebten, erotisch besetzten Führer werden. Eher unabsichtlich und in abgeschwächter Form werden solche Ambitionen von einzelnen Befragten zum Ausdruck gebracht. Ein Interviewpartner erklärt, dass es seiner Geltungssucht entgegenkam, als er als Kursleiter junge Menschen anleiten konnte. Ein anderer beschreibt folgende Erfahrung:

*Also so ein besonderes Erlebnis war diese Großfahrt, wo ich das gemerkt hab mit meinen Kiddies, dass die mich in meiner persönlichen Entwicklung irgendwie wahrnehmen und auch verteidigen. (Zeitzeuge)*

Es ist wichtig zu betonen, dass Bedürftigkeiten und narzisstische Ambitionen nicht per se pathologisch sind und selbstverständlich keineswegs zwangsläufig zu emotionaler Ausbeutung und dem Verüben sexualisierter Gewalt führen. Es lässt sich aber feststellen, dass eine solche psychische Struktur vermutlich bei allen Tätern, auf die sich die vorliegenden Berichte beziehen, angenommen werden kann. Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang auch die folgende Einschätzung eines Interviewpartners, der sich nicht auf den BdP, sondern auf einen anderen Pfadfinderverband bezieht, in dem ausschließlich Erwachsene mit Betreuungsaufgaben betraut werden:

*„Das klingt so gemein, so ist es nicht gemeint, also das sind Menschen, die im Umgang mit den Kindern sehr lieb sind, wo man immer das Gefühl hat, sie haben den Absprung aus dieser Pfadfinderwelt in die echte Welt nie so richtig geschafft und es nie geschafft, eigentlich eine eigene Familie zu gründen, wo die Pfadfinderei in diesen Gruppenstrukturen auch so eine Art Ersatzfamilie dann darstellt. Und wo dann möglicherweise auch aus diesem Verständnis heraus vielleicht Bindungen falsch verstanden werden oder falsch ausgelegt werden, dass es eher dazu einlädt, grade weil eben die Leitungspersonen immer über 18 sind, dass da auch dieses Gefälle, diese Hierarchie größer ausgebildet ist als beim BdP.“ (Zeitzeuge)*

Es erscheint notwendig, etwaigen logischen Fehlschlüssen, die sich durch solche Einschätzungen aufdrängen könnten, zuvorzukommen: Menschen, die „den Absprung in die echte Welt nie so richtig geschafft haben“, stellen per se keine Gefahr für Kinder und Jugendliche dar (zumal sich das von dem Interviewpartner geäußerte Gefühl einer Verifizierung entzieht). Wir haben aber in unseren Erhebungen eine Reihe von Hinweisen gesammelt, die die Vermutung empirisch untermauern, wonach die erwähnten ersatzfamiliären Bindungen tatsächlich „falsch verstanden“ bzw. „falsch ausgelegt“ werden können. Ausschlaggebend ist nicht nur das beanstandete Alters-, Macht- und Hierarchiegefälle, sondern auch eine bestimmte psychische Disposition, die sich offenbar gut in pfadfinderische Strukturen einpassen kann. Man braucht „Leute, die was reißen“ – auch wenn ihre grenzenlose Ambition, von Kindern und Jugendlichen emotional versorgt zu werden, dem grenzenlosen Engagement für die Pfadfinder zum Verwechseln ähnlich sieht. Das eine schließt das andere keineswegs aus. Die Begeisterung für den Führer ist aber immer ein Symptom für gefährliche Entwicklungen.

## 10.3 Sexualisierungen von Gruppenatmosphären

Wir haben gesehen, dass sowohl die strukturellen Bedingungen als auch die persönlichen Beziehungen in Pfadfindergruppen eine gewisse Anfälligkeit für den Missbrauch von Macht aufweisen. Prinzipiell wünschenswerte zwischenmenschliche Nähe kann von hierarchisch höher gestellten Personen so gestaltet werden, dass Kinder und Jugendliche mit erheblichen Deutungsproblemen und emotionalen Verwirrungen konfrontiert werden: Freundschaft, Kameradschaft und asymmetrische Erziehungsverhältnisse verwandeln sich in emotionale Abhängigkeiten, die mit unerwarteten Gefühlen der Scham und Schuld belastet werden. Wie gezeigt werden konnte, können solche schädigenden Beziehungskonstellationen in überdauernde emotionale und sexuelle Ausbeutungsverhältnisse münden.

Da die vorliegende Studie auf sexualisierte Gewalt fokussiert, ist es lohnenswert, genauer zu untersuchen, auf welche Weise Pfadfinderkontexte genutzt werden, um Gruppenatmosphären zu sexualisieren. In den folgenden Ausführungen wird also der Blick über dyadische Beziehungen hinaus erweitert. Man kann zwei Phänomene unterscheiden: Einerseits die intensive Dyade, die insbesondere im Zusammenhang mit der emotionalen und sexuellen Ausbeutung von Mädchen durch Pfadfinderführer erkennbar wird. Hier spielen Gefühle der Verliebtheit eine große Rolle. Die zweite Manifestation sexualisierter Gewalt besteht in einer frei zirkulierenden Sexualisierung von Gruppenatmosphären. Diese mündet zwar in der Regel ebenfalls in dyadische sexuelle Interaktionen, stellt aber per se bereits eine Grenzüberschreitung dar, weil die Mitglieder von Pfadfindergruppen in zweifacher Hinsicht bedrängt werden: Als Kinder und Jugendliche, die sich mit etwas anderem beschäftigen wollen als mit Sex; und als Zielobjekte von Tätern, die sich über den Weg der Sexualisierung von Gruppenatmosphären selbst erregen und mögliche Opfer zu identifizieren trachten. Ein paradigmatischer Fall, anhand dessen dieser Modus präzise beschreibbar wird, ist jener Stammesführer, dem Kuschn, körperliche Nähe und innige emotionale Bezogenheit besonders wichtig waren. Ein ehemaliges Gruppenmitglied erinnert sich, dass darüber hinaus das Sprechen über Sexualität offenbar eine zentrale Funktion in dieser Gruppe hatte:

*„Was ich zu der ganzen Sache vielleicht noch sagen sollte, ist, dass der [Name Beschuldigter] es geschafft hat, dass das Thema Sexualität immer präsent war im Gruppenleben. Also wir waren da lauter pubertierende Jungs, die ihre Sexualität entdecken und die es natürlich toll fanden, da mit einem*

*Erwachsenen, der wahrscheinlich schon Erfahrung hat, drüber sprechen zu können. Und es wurde immer – es ging immer um Wachsen, Ficken, solche Dinge, manchmal versteckt – oder heute würd ich sagen versteckt – hinter so Dingen wie sexueller Prävention irgendwie, zeig mal auf dem Bild, wo du nicht angefasst werden möchtest, sowas. Aber solange er da mein Gruppenführer war (...), war das konstant präsent und auch darüber hinaus in der Zeit, in der ich ihn erlebt habe, schwang immer so ein sexueller Unterton mit. Ohne allerdings, dass er sich jemals zu seiner eigenen Sexualität geäußert hätte. Also er war immer sehr dran interessiert, über die Sexualität anderer Leute zu sprechen, was die so machen, wie die sich kleiden und solche Sachen.“ (Zeitzeuge)*

Es darf bezweifelt werden, dass es alle Jungen „toll“ fanden, mit einem Erwachsenen über sexuelle Dinge zu sprechen. Zumal wenn deutlich wird, dass sich die Funktion dieser Kommunikationen für den Stammesführer keineswegs in pädagogischen Ambitionen erschöpft haben dürfte. Viel eher kann man hier von einer wohl platzierten Grooming-Strategie sprechen, die die Schwelle für sexuelle Handlungen senkte und per se bereits als sexuelle Grenzüberschreitung zu betrachten ist – nicht weil Erwachsene mit Pubertierenden nicht über Sexualität sprechen sollten, sondern weil es über diesen Mann Berichte gibt, wonach er sexualisierte Gewalt an Jungen verübte. Ein Stammesführer, der „immer sehr dran interessiert“ ist, „über die Sexualität anderer Leute zu sprechen“ und der in seinem Stamm das Thema Sexualität „konstant präsent“ hält, hat andere Absichten als sexuelle Bildung und Prävention vor sexualisierter Gewalt für die ihm anvertraute Pfadfindergruppe. Der Umstand, dass es ihm offenbar gelungen ist, eine solche thematische Fixierung über Jahre hinweg aufrechtzuerhalten, ohne von Eltern oder anderen Pfadfinder\*innen grundlegend hinterfragt zu werden, legt die Annahme nahe, dass er durch das Lancieren dieses schambehafteten Themas eine verschworene Gemeinschaft etablierte. Das, worüber in der Pfadfindergruppe gesprochen wurde, eignete sich vermutlich nicht für die (spießige) Welt außerhalb dieser Gruppe.

In eine ähnliche Richtung weisen die Berichte über bündische Gruppen, die von pädosexuellen Tätern geführt wurden. Allerdings geschah dort die ebenfalls omnipräsente und konstante Sexualisierung subtiler, unbegreiflich für die Kinder, die (nicht nur) mit Blicken und Berührungen von älteren Pfadfindern sexuell ausgebeutet wurden. Zentral ist hier das Konzept der „Knabenästhetik“. Beispielhaft wird dieses von einem Interviewpartner anhand einer Fotografie seiner Gruppe kommentiert:



*„Also das ist unsere Gruppe bei einem Singewettstreit. Und wenn man genau hinguckt, ich weiß nicht, also das kann man sicherlich nicht sehen, aber es sind in erster Linie junge, adrette, gutaussehende Jungs. Ne, da ist keiner dick, da ist keiner übergewichtig, da ist keiner – ganz rechts der mit der Gitarre, neben mir ist der andere Stammesführer. Und das fiel also immer auf, dass wir auch nach einem gewissen, ja, ich will nicht sagen Schönheitsideal oder so, aber das spielte auch eine Rolle.“ (Betroffener)*

Der Erzähler bezieht sich in diesem Zusammenhang auch auf Fotos in bündischen Zeitschriften, in denen dieselbe „Knabenästhetik“ propagiert wird wie in jener Gruppe, in der er sozialisiert wurde (vgl. Selzer, 2017). Er bezeichnet diese Fotos im Nachhinein als „fürchterlich“, gibt aber zu bedenken, dass diese Formen der körperlichen Ästhetisierungen bis zu einem gewissen Grad auch ihre Identität als Gruppe ausmachten. Auch wenn er selbst die von seinen Gruppenführern lancierten Gespräche über die Knabenliebe in der Antike „bestenfalls uninteressant“ fand, war er Teil von Gruppeninszenierungen, deren sexueller Charakter von dem Jungen nicht vollkommen verstanden werden konnte. Die sexuelle Ausbeutung manifestierte sich nicht nur in Küssen und genitalen Berührungen, sondern in strategischen ästhetischen Arrangements, die der sexuellen Erregung älterer Pfadfinder dienten (vgl. Reiß, 2016, 2017). Wie dies konkret aussah, schildert ein Interviewpartner, der selbst nicht im BdP war, aber Personen kannte, die aus dem BdP in die bündischen Zusammenhänge kamen, von denen hier die Rede ist:

*Aber es gab immer wieder Treffen natürlich in [Name Ort] (...), wo dann alle zusammenkamen: Bundes-Pfingstlager oder Pfingstwanderungen und so weiter. Und dann waren da immer alle dabei; (...) Also da waren die Älteren immer dabei. Und da gab's auf jeden Fall, sag ich mal, Situationen, wo Leute, wo ich mittlerweile weiß, die mindestens pädophile, wenn nicht auch pädosexuelle Neigungen gehabt haben oder hatten. Natürlich die Antriebsfeder war, das Ganze auch sozusagen zu betreiben, sich um die Jüngeren zu kümmern, also keine Ahnung, also bis hin zu, was weiß ich, Wasserschlacht im Sommer: Alle rennen, keine Ahnung, nackig über die Wiese, und drumherum stehen Ältere, die sich daran freuen, so nach dem Motto. Ich hab mir damals da null Gedanken drüber gemacht, ja?, aber im Nachhinein ... Ich will jetzt auch nicht sagen, dass da ... Da wurde niemand zu gezwungen, das zu machen; man hat das halt da mitgemacht. Also ich kann mich nicht erinnern, dass jemand, was weiß ich, der keine Lust drauf hatte, der dann: Jetzt, hier aber Hose aus und mitrennen. Das nicht. Aber natürlich war es, ja, ich sag mal so: Es wurde eine Situation geschaffen, wo sozusagen ..., ich würde mal sagen, vielleicht so eine Vorbereitung für einen Übergriff hätte stattfinden können. Es gab in [Name Ort] eine Sauna, es wurde ausgiebig sauniert und wo weiter und ... Alles nicht schlimm, wer hat was gegen Sauna, ja? (...) Die Präsenz der Älteren: Die waren schon im Jahreslauf*

*... Also klar, die waren immer dabei, ich würde sagen, hälftig: 50 Prozent hat man mit Fahrten verbracht, und die anderen 50 Prozent der Aktivität, da waren auch die Älteren mit dabei, im Sinne von: Die waren ja damals schon über fünfzig, Ende vierzig, über fünfzig.“*

Strategische Sexualisierung von Gruppenatmosphären: Ältere Männer, die sich daran freuen, wenn Jungen nackt über die Wiese rennen. „Alles nicht schlimm“. Auch die Sauna nicht. Man ahnt die Vielzahl von Jungen, die auch als Erwachsene nicht zu der Einschätzung gelangen, dass sie sexuell ausgebeutet wurden. Und man ist geneigt, sich der Vermutung des Erzählers anzuschließen, dass auf diese Weise konkrete Übergriffe vorbereitet wurden. Der Bewusstwerdungsprozess dieses Pfadfinders geht einher mit einem gesellschaftlichen Bewusstwerdungsprozess, der es ermöglicht, solche Szenen in ein anderes Licht zu rücken. Sie können in aller Harmlosigkeit erzählt werden oder aber unter Berücksichtigung jenes Ausmaßes an Ekel, das einem befallen kann, wenn man sich das Ausbeutungsverhältnis als solches vor Augen führt. Die ganze Diskussion über den pädagogischen Eros, die sich an Genitalität, Pädagogik, Geschlecht und Ästhetik abarbeitet (z.B. Melter, 2017), mündet in solche Szenen voller Tragik und Geilheit, die auf nichts anderem beruhen als auch gravierenden Machtasymmetrien, Manipulationen und entwicklungspsychologischer Ungleichheit (Mosser, 2018b): Den Jungen ist nicht klar, welche Rolle sie in dieser Inszenierung spielen. Manche werden im Rahmen von Praktiken der Erwachsenensexualität missbraucht, andere nicht. Alle werden vor die biografische Aufgabe gestellt, sich zu diesen Erfahrungen zu positionieren und diese zu bewältigen.

Ein anderer Interviewpartner beschreibt das Vorgehen seines Stammesführers, von dem er sexuell missbraucht wurde, folgendermaßen:

*„Da hat er seine Jungs um sich geschart. Und er hatte mit Sicherheit auch welche um sich geschart, die er kontinuierlich, ich sag mal, sexuell – ob man das jetzt misshandeln nennen will, weiß ich nicht, die vielleicht auch ihr Einverständnis gegeben haben, weiß ich nicht. Da waren so ein paar Gestalten dabei, einer hieß [Name Pfadfinder], das war ein ganz hübscher, großer, aufgeschossener, langhaariger, der war immer an seiner Seite. Ich könnte mir vorstellen, dass das auch ein regelmäßiger Sexualpartner von ihm war, so im Nachhinein. Aber da waren auch ganz clevere Jungs dabei. Dieser [Name Pfadfinder], der war so ein, zwei Altersgruppen höher als ich. Der war vielleicht drei, vier Jahre älter als ich damals, und da gab's noch einen [Name Pfadfinder] (...) ein hochintelligenter Typ, ja. Das sind alles Leute, von denen hab ich keinen Widerstand erfahren gegen den [Name Stammesführer]. Oder mitgekriegt, gehört, die waren alle solidarisch.“ (Betroffener)*

Nicht nur implizit wird in dieser Erzählung der Topos der „Knabenästhetik“ inszeniert. Die Jugendlichen, die der Stammesführer um sich schart, sind nicht nur hübsch, sondern auch clever und hochintelligent. Der Szene der sexuellen Ausbeutung wird etwas Romantisches angeheftet. Es sei vorstellbar, dass diese Jungen, die zu dem Stammesführer auch dann noch loyal waren, nachdem er des sexuellen Missbrauchs beschuldigt worden war, ihr Einverständnis zum Sex gegeben haben: Ein charismatischer Stammesführer und hübsche, intelligente junge Männer. Wiederum erscheinen eine Version der Harmlosigkeit und eine Version des Grauens, je nachdem, wie man auf dieses Vexierbild der Sexualisierung einer Pfadfindergruppe blickt. In der retrospektiven Betrachtung aber sind Kontextualisierungen möglich, die diesen Jugendlichen nicht zur Verfügung standen: Alles deutet auf einen narzisstisch gestörten Serientäter hin, der in Bezug auf die Altersgruppe seiner Opfer nicht wählerisch war.

Aus den uns vorliegenden Berichten lässt sich der Eindruck ableiten, dass die Sexualisierung von Jungengruppen andere Formen annimmt als die Sexualisierung von Gruppen, in denen Mädchen sexuell ausgebeutet werden. Der Unterschied ist nicht leicht zu fassen. Man könnte ihn am ehesten in Termini der homoerotischen Ästhetisierung einerseits und einem herabwürdigenden Sexismus andererseits beschreiben. Allerdings verbergen sich in solchen Begrifflichkeiten gegensätzliche Wertungen, die dem Sachverhalt nicht angemessen sind: Erotik und Ästhetik sind unvereinbar mit sexualisierter Gewalt. Und auch der plumpe Sexismus tarnt sich noch mit Komplimenten und Schmeicheleien. Sowohl die Sexualisierungen männlicher als auch weiblicher Gruppenatmosphären ist manipulativ und ausbeuterisch. Hinter der Inszenierung verbirgt sich etwas Anderes. Aber man kann den Eindruck haben, dass die Art der Inszenierung jeweils unterschiedlich ist, so wie sich schon der Stammesführer, der mit seinen Jungs ständig über Sex spricht, von den alten Pädosexuellen unterscheidet, die den nackten Jungs beim Toben auf der Wiese zuschauen.

Wenn (junge) Männer Mädchengruppen sexualisieren, dann werden „anzügliche Sachen gesagt“ oder sie bekommen bestimmte Rollen zugeschrieben. Die Männer sind „auf Anbahnung von Körperlichkeiten aus“ – auch wenn das den Betroffenen zu diesem Zeitpunkt „nicht klar“ ist. Es werden Berührungen beschrieben, die irritierend, aber nicht eindeutig interpretierbar sind. Und es wird von einer Theateraufführung erzählt, in der die

Pfadfinderin ein Kostüm trägt, das sie als demütigend empfindet – verbunden mit folgender Einschätzung über den Stammesführer, der in dem Stück den König spielte:

*„Und das, was da vom Habitus überkam, also der hat uns alle total in der Hand gehabt.“* (Betroffene)

Symbolträchtiger können sexualisierte Gewaltverhältnisse in sexistischen, frauenverachtenden Pfadfindergruppen kaum zum Ausdruck gebracht werden. Es handelt sich um Dominanzverhältnisse, in denen den Mädchen bestimmte subalterne Positionen zugewiesen werden. Wenn solche Konstellationen von Gruppen- oder Stammesführern sexualisiert werden, finden wir eine ähnliche Grundstruktur vor wie in pädosexuellen Gruppen, die die „Knabenästhetik“ pflegen: Permanente, mehr oder weniger latente sexuelle Ausbeutung und eine damit einhergehende Disposition zur Ausübung sexualisierter Gewalt mit genitaler Beteiligung.

Es lässt sich also resümieren, dass sich in den Gruppen des BdP sowohl Praktiken der kollektiven Sexualisierung als auch die Ausübung sexualisierter Gewalt in der Dyade finden. Sexualisierte Gewalt gegen jungen Pfadfinderinnen und Pfadfinder kann, muss aber nicht im Kontext einer Sexualisierung von Gruppenatmosphären stattfinden.

## 10.4 Ausnutzung struktureller Defizite

Wir haben bei der Analyse von Erfahrungen des Scheiterns festgestellt, dass diese bis zu einem bestimmten Grad auf Improvisations- und Interpretationsspielräume rückführbar sind, die in die Struktur eines Jugendverbandes zwangsläufig eingeschrieben sind. Dabei wurde ein antagonistisches Verhältnis zwischen Verregelung einerseits und Freiheitsambitionen andererseits skizziert. Im Folgenden soll näher betrachtet werden, welche Möglichkeiten Täter vorfinden, um die Strukturen des BdP zu unterwandern. Angesichts dessen, was oben über deren Positionsmacht sowie über den Missbrauch persönlicher Näheverhältnisse herausgearbeitet wurde, überrascht es nicht, dass sie ohne größere Risiken durch die Organisationsstruktur des BdP navigieren können, um Beziehungen zu sexualisieren und Aufdeckung zu verhindern.

Am deutlichsten zeigt sich die Hilflosigkeit eines Jugendverbandes, wenn er sein stärkstes Mittel zur Disziplinierung seiner Mitglieder zum Einsatz bringt: Der Ausschluss von Mitgliedern führt in vielen untersuchten Fällen keineswegs dazu, dass man sich ihrer

endgültig entledigt hat. Im Gegenteil werden von Interviewpartner\*innen gerade dann beunruhigende Erfahrungen wahrgenommener Omnipräsenz berichtet, nachdem ein Beschuldigter aus dem Verband ausgeschlossen worden ist. Die Durchsetzung des Ausschlusses ist etwas Anderes als der Ausschluss. Sein Erfolg würde sich dann erweisen, wenn man in keinem Pfadfinderzusammenhang mehr fürchten müsste, dass der Beschuldigte auftaucht. Aber diese Personen nutzen den Mangel an Sanktions- und Kontrollmacht auf Seiten von Jugendverbänden und bewegen sich offenbar nach eigenem Gutdünken in den Kreisen, die für sie wichtig sind.

Der Fall des Pfadfinders, der aus dem BdP ausgetreten ist und in weiterer Folge einen neuen Bund gründete, bringt dieses Prinzip der mangelnden Sanktionierbarkeit am deutlichsten zum Ausdruck. Wiederholte Beschwerden von Eltern derjenigen Jungen, die er sexuell misshandelt hatte, sowie eine Strafanzeige, die nach einem Geständnis in die Einstellung des Verfahrens gegen Zahlung einer Geldstrafe mündete, führten zu einem – strategischen – Rückzug dieser Person aus dem BdP. Es gelang ihm aber ohne Schwierigkeiten, sowohl einen neuen Bund aufzubauen als auch auf seinen ursprünglichen BdP-Stamm und andere Stämme in der Region intensiv einzuwirken. Dass der Stützpunkt seines ursprünglichen Stammes in jenem Haus lag, das ihm gehörte und von einem ihm unterstellten „Hausverein“ geführt wurde, führte zu einem fest etablierten Abhängigkeitsverhältnis, das seine Verbindung zum BdP weiterhin stabil hielt. Die Auseinandersetzung zwischen dem BdP und diesem Pfadfinder stellt sich als ungleich dar – mit einem deutlichen Übergewicht an Handlungsmacht und Einfluss auf Seiten des Beschuldigten, der sich in der Pfadfinderszene unbehelligt bewegen konnte. Es gab kein Instrumentarium, das es ermöglicht hätte, sich seiner zu entledigen. Das häufig kolportierte Rundschreiben an alle Stämme im Landesverband, wonach man keinen Kontakt mehr mit ihm pflegen sollte, erwies sich als ebenso wirkungslos wie sein Weggang aus dem Bund. Wie oben dargestellt, entzündete sich an dieser Person ein hartnäckiger Konflikt innerhalb des BdP, in dem sich Loyale und Gegner unversöhnlich gegenüberstanden. Man kann auch sagen, dass sich die eigentlich notwendige Ablehnung des Beschuldigten in eine wechselseitige Ablehnung verschiedener Mitglieder innerhalb des Verbandes transformierte. Soweit rekonstruierbar, gab es auch in jenem Bund, den diese Person gegründet hatte, ebenfalls halbherzige Ausschlussversuche gegen ihn, nachdem auch dort von ihm verübte sexuelle Übergriffe bekannt geworden waren. Die damit zusammenhängenden Strukturprobleme (die sich nicht auf den BdP beziehen, aber als

symptomatisch für die Einflussmöglichkeiten von Jugendverbänden betrachtet werden kann), bringt ein Zeitzeuge zum Ausdruck:

*„Das war die letzte Konsequenz, dass der [Name Beschuldigter] tatsächlich das Halstuch ..., also diese beiden Symbole, die man hatte da im [Name Bund], das Halstuch und das Barrett; er sollte das abgeben. Aber ich hab jetzt erfahren, im Nachhinein, glaub ich, hat er den Bund nie wirklich verlassen; wobei es ja auch nicht so eine ... Es gibt ja bei uns keine Mitgliedschaft. Man ist entweder dabei oder nicht. Es gibt keine, ja, Mitgliedsnummer oder kein ...“ (Betroffener)*

Und weiter:

*Ja, auf den [Name Beschuldigter] wurde Druck ausgeübt, und es war immer ..., also im Nachhinein war's immer so in Wellenbewegungen: Es gab irgendeinen Verdacht, dann durfte [Name Beschuldigter] mehr oder weniger weniger kommen, und er wurde ausgeschlossen; und er kam aber, wenn man so will, immer wieder auf irgendeine Art und Weise irgendwie wieder zurück. Und dieses ‚irgendwie wieder zurückkommen‘, das wurde definitiv von den Älteren auch gedeckt, und, sag ich mal, wenn man so will, gab's dann halt auch geistige Mittäter in dem Sinne, dass man sagen konnte, das wurde in einer gewissen Art und Weise halt einfach, ja, akzeptiert, dass man so Räume geschaffen hat in diesem bündischen Umfeld.“ (Betroffener)*

Auch wenn sich diese Beschreibung nicht auf den BdP bezieht, ist sie dennoch vielsagend, da die beschriebenen Wellenbewegungen im Hinblick auf die unkalkulierbare Präsenz von Beschuligten auch im BdP nachweisbar ist. Günstige Bedingungen dafür sind die prinzipielle Kontrollschwäche eines Jugendverbandes und die Existenz von Verbündeten innerhalb der Organisation. Man sollte in diesem Zusammenhang auch nicht das Problem der Unentbehrlichkeit vergessen, das weiter oben ausführlich diskutiert wurde. Verbündete hatte dieser Beschuldigte auch innerhalb des BdP genügend – sowohl in seinem ursprünglichen Stamm als auch in landesverbandlichen Zusammenhängen, wo sich die interne Informationspolitik als brüchig erwies. Man sollte darauf achten, dass er nicht im BdP-Kontext auftauchte. Aber letztlich konnte dieses Unterfangen angesichts der Loyalitäten und Seilschaften, die er ohne größeren Aufwand zu nutzen wusste, nur scheitern. In seiner exponierten Position als Hausvereinsvorsitzender konnte er Feste organisieren, zu denen er klugerweise auch die Landesvorsitzende einlud.

Die Bewegungen eines anderen Stammesführers, der sexualisierte Gewalt gegen einen Jungen verübte und dessen Eltern ihn daher aus der Gruppe nahmen, versucht ein Zeitzeuge nachzuzeichnen:

*„Der[Name Beschuldigter] war weiter Gruppenführer. Ich glaube, er hat irgendeine Position fallenlassen. Ich weiß aber nicht, weswegen, oder er wollte glaub ich, dann auch in die nächsthöhere Ebene wechseln, irgendwas auf Bundesebene, trat aber immer wieder auch als aktiver Gruppenführer auf. Also da gab's überhaupt keine Konsequenzen. Das – ja, also ich kann mir nicht erklären, warum.“ (Zeitzeuge)*

Die Intervention einer anderen Gruppenführerin aus diesem Stamm verpuffte ebenso wirkungslos wie das für den Zeitzeugen nicht rekonstruierbare Eingreifen der Eltern des betroffenen Jungen. Die Methode des Beschuldigten bestand jedenfalls darin, sich auf nächsthöherer Ebene im Verband zu engagieren und dort Netzwerke zu knüpfen – ein originelles Manöver angesichts des von ihm begangenen sexuellen Missbrauchs. Es war dieser Person offensichtlich möglich, sowohl die Eltern des Jungen als auch die Gruppenführerin zu beschwichtigen. Als noch weniger aufwändig stellte sich die Beeinflussung der eigenen Gruppe dar, deren Loyalität und Bewunderung ihm ohnehin gewiss war.

Wie bereits weiter oben ausgeführt, wird von einem anderen Stammesführer, der wegen sexualisierter Gewalt aus dem BdP ausgeschlossen worden war, berichtet, wie er auf einem Fest seines Stammes „freudestrahlend“ und „lachend“ auftaucht und offenbar niemand daran Anstoß nimmt. Er festigt seine Position zusätzlich dadurch, dass er im Förderverein des Stammes Verantwortung übernimmt. Fördervereine, Hausvereine und ähnliche Parallelstrukturen stellen zuverlässige Möglichkeiten für Beschuldigte dar, sich weiterhin ohne Schwierigkeit am Pfadfinderleben zu beteiligen – unter der offenbar problemlos verfügbaren Voraussetzung, dass sie weiterhin auf Verbündete zurückgreifen können. Zu erinnern ist in diesem Zusammenhang auch an jene Person, die wegen sexuellen Missbrauchs aus dem BdP ausgeschlossen worden war und danach in einem regulären Anstellungsverhältnis in der Bundeskämmerei beschäftigt wurde. Und somit dem Verein treu bleiben konnte.

Das Ausnutzen struktureller Defizite beschränkt sich nicht allein auf das Ignorieren von Ausschlüssen. Das Problem ist vielschichtiger. Wir haben gesehen, dass im BdP im

Interventionsfall nicht selten Unzuständigkeiten reklamiert werden, sodass ein Handlungsvakuum entsteht. Wir haben zudem gesehen, dass Beschuldigte in der Pfadfinderhierarchie zumindest auf Stammesebene häufig relativ weit oben angesiedelt sind und sich ihre Machtpotenziale nicht nur aus ihrer formalen Position, sondern auch aus psychologischen und sozialen Ressourcen ergeben. Wenn man zur Kenntnis nimmt, dass – wie weiter oben deklariert wurde – Stämme von Menschen abhängig sind, „die was reißen“, dann muss jederzeit damit gerechnet werden, dass Beschuldigte in die Lage kommen, ein erkennbares Verantwortungs- und Machtvakuum zu besetzen bzw. für ihre Zwecke zu nutzen. Erneut im Zusammenhang mit dem Ignorieren eines Ausschlusses macht eine Betroffene auf die mit solchen Strukturdefiziten zusammenhängenden Probleme aufmerksam:

*„Klar, da gibt's natürlich keine Instanz, die da wie die Polizei danebensteht. Also eigentlich wäre es – müsste es sein Ehrgefühl eigentlich machen, dass er sich da zurückzieht, aber irgendwie sein Ego so stark ist, dass er da weiter präsent sein muss oder sein will.“ (Betroffene)*

Ob sein „Ego“ tatsächlich so „stark“ ist, wenn er darauf angewiesen ist, sich weiterhin in einem Verband bewegen zu müssen, aus dem er zuvor ausgeschlossen wurde, bleibt dahingestellt. Wichtig ist die Kennzeichnung der beiden entscheidenden Polaritäten, die hier ihre Wirkung entfalten oder eben nicht: Auf der einen Seite das Fehlen der „Polizei“ als Synonym für eine verbandsinterne Exekutive, die in der Lage wäre, Sanktionen durchzusetzen. Auf der anderen Seite der Appell an das Ehrgefühl eines Mannes, der mehrere Mädchen emotional und sexuell ausgebeutet hat. Die Struktur, innerhalb derer sich diese Person bewegt, ist einerseits einer Verbandslogik unterworfen, andererseits funktioniert sie informell: Ob ein Beschuldigter seine Strafe anerkennt, hängt – zumindest dieser Schilderung zufolge – von der Aktivierung seines Ehrgefühls ab.

Wie leicht solche Strukturen von Beschuldigten ausgehebelt werden können, zeigt auch das Beispiel einer Person, die vermutlich gar nicht Mitglied des BdP war, sich aber im Umkreis einer Pfadfindergruppe bewegte und in diesem Kontext sexualisierte Gewalt gegen den Interviewpartner verübte, der dessen Vorgangsweise folgendermaßen beschreibt:

*„Der hat das sehr, sehr schlau gemacht, der ist ja ein bisschen abgeschottet von allen anderen, von den Älteren vor allem. Das war so ein bisschen halt nur mit unserer Gruppe, Jugendlichen halt, und wollte auch immer keine*



*Älteren mit dabei haben, was ich im Nachhinein verstanden habe. Also das ist meine Gruppe, und wir bleiben unter uns und so. Wir Jugendlichen würden die anderen [Name Stamm] nicht cool finden und solche Sachen.“*  
(Betroffener)

Möglicherweise muss man gar nicht „sehr, sehr schlau“ sein, um eine Struktur, die kaum Zugriffsmöglichkeiten von außen bietet, für eigene Zwecke zu nutzen. Man kann eine subtile Antipathie gegen den Rest des Stammes etablieren und die weit entfernten Verbandsebenen ignorieren. Für die Jugendlichen spielt das alles ohnehin keine Rolle. Soweit erkennbar, war der Beschuldigte ein Freund eines älteren Pfadfinders aus dem Stamm. Vermutlich gelang es ihm ohne größeren Aufwand, sich dessen Rückendeckung zu versichern. Es entsteht das Bild eines lose organisierten sozialen Geschehens, in dem prinzipiell alles möglich ist. Dies wird durchaus auch in Schilderungen über andere Pfadfindergruppen zum Ausdruck gebracht. Das folgende Beispiel zeigt, dass informelle Positionen formal mit Macht aufgeladen werden können, indem man bestimmte Personen bittet, ein Auge auf das unkalkulierbare Treiben der Jugendlichen zu werfen:

*„Also er war nicht Sippenführer, das hat er auch immer wieder betont. Trotzdem wurde er da so reingeschoben. Ich weiß nicht, ob die Jungs ihn danach gefragt haben, weil sie unsicher waren, oder ob das vonseiten der Stammesführung kam, weil sie gesehen haben: So, okay, da sind schon so zwei Chaoten; dass sie gesagt haben: [Name Beschuldigter], du bist da ja eh im [Name Stammeshaus], kuck da mal drauf, dass das alles läuft. Und weil er ja eh immer da war, kann er da ja dann auch die ganze Sippenstunde rumhängen.“* (Zeitzeuge)

Da man einander kennt und weil „er eh immer da war“, werden soziale Ressourcen auf recht unkomplizierte Weise genutzt. Aus der Sicht der Kinder und Jugendlichen muss auch nicht klar sein, wer diese Person eingesetzt hat und warum diese auch „die ganze Sippenstunde rumhängt“. Die Interpretation von Strukturen obliegt der Deutungshoheit Erwachsener.

Zeitzeug\*innen schildern auch, wie durch den Weggang Verantwortlicher Positionen vakant wurden, die – wie in einem Zitat formuliert – von „allen möglichen Menschen“ besetzt werden könnten. An dieser Stelle offenbart sich erneut das Problem der Kontinuität in Pfadfinderpositionen. Das natürliche Herauswachsen junger Erwachsener hinterlässt zuweilen ein Verantwortungsvakuum, das von denjenigen ebenso natürlich gefüllt wird, die nicht herauswachsen. Es ergibt sich dadurch zwangsläufig eine Machtasymmetrie, die von Personen genutzt werden kann, die ihren Erfahrungsvorsprung allein dadurch immer weiter

ausbauen, weil sie nicht dem vorgesehenen Entwicklungsschema folgen, sondern es sich in ihren Positionen einrichten. Dies ist vor allem auf Stammesebene sowohl in formalen als auch informellen Positionen möglich. Ein Interviewpartner fasst dieses Strukturproblem präzise zusammen:

*„Aber das ist ja auch eine Zeit, das ist ja ein Alter zwischen vierzehn und achtzehn, da entscheiden sich die Jungs und Mädels ja auch anders. Also da ändern sich Interessen und so weiter, deswegen hast du, glaub ich, immer wieder das Problem, dass du halt auch so vakante Stellen nachbesetzen musst, sonst kriegst du die Gruppen nicht betreut. Und ich kann mir vorstellen, dass sich das auch noch deutlich verstärkt hat in der Zeit, seitdem ich nicht mehr da bin. Und das begünstigt, glaub ich, dass dann halt Leute, die da wie so Berufsjugendliche in den Vereinen so rumgeistern und dann halt dadurch, dass sie halt auch lange da sind, mehr Wissen konzentrieren; und dieses Wissen sorgt dann dafür, dass sie mehr gebraucht werden. Und ich glaube, das begünstigt sehr stark die Möglichkeit, dass Grenzverletzungen auftreten.“ (Zeitzeuge)*

Man kann bei der Besetzung von Positionen in der Pfadfinderhierarchie nicht allzu wählerisch sein. Und es gibt kein formales Qualifizierungsverfahren, um Gruppenleiter\*in zu werden. Auch wenn man entsprechende Schulungen machen sollte, offenbart sich auch hier eine Kontrolllücke, weil es kein Besetzungsverbot gibt, wenn man die eigentlich vorgesehenen Qualifizierungen nicht mitbringt. Eine größere Anzahl von Berichten legt die Annahme nahe, dass man in der Pfadfinderhierarchie dadurch aufsteigt, dass man längere Zeit dabei ist und sich engagiert zeigt – oder, wie es eine Interviewpartnerin formuliert, sich eine „gewisse Aura“ zulegt. Es können auch dadurch Hierarchien innerhalb eines Stammes erzeugt werden, indem man sehr junge Pfadfinder\*innen mit Meutenführungen betraut, weil ansonsten niemand verfügbar ist. Deren permanente Überforderung erzeugt auf natürliche Weise Abhängigkeitsverhältnisse, die von übergeordneten Stammesführern ausgenutzt werden können.

Im Prinzip ist jedes Verantwortungs- und Kontrollvakuum von Personen nutzbar, die ihre Macht missbrauchen, um Kinder und Jugendliche emotional und sexuell auszubeuten. Sie können selbst formal höhergestellte Positionen besetzen oder soziale Konstellationen für sich nutzen, in denen Strukturen weitgehend unwirksam sind, weil die jeweilige Gruppe weitgehend autonom agiert oder weil die „Aura“ solcher Personen wirkmächtiger ist als das Regelwerk der Organisation.

Wie oben bereits angedeutet spielen auch entwicklungspsychologische Asymmetrien eine Rolle: Man kann als Gruppenführer in seiner Meute oder Sippe ein Strukturverständnis etablieren oder auch nicht. Die Frage ist immer, wieweit Kinder und Jugendliche Anstoß daran nehmen, dass Dinge vor sich gehen, die im Verband eigentlich nicht vorgesehen sind. Ob es zulässig ist, eigene Regeln zu entwickeln oder mal eine Ausnahme zu machen, indem man Nicht-Pfadfinder mit Führungsaufgaben betraut, können Kinder (und Jugendliche) im Wesentlichen nur auf der Basis ihrer Sozialisation in ihrem jeweiligen Stamm einschätzen. Es kann eine Vielfalt von Konstellationen geschaffen werden, die sich für die jungen Menschen als (partiell) undurchsichtig darstellen. Besonders kompliziert wird es beispielsweise, wenn auch noch andere Bünde mit im Spiel sind. Die folgende Schilderung bezieht sich auf einen längst erwachsenen Meutenführer eines anderen Bundes, der sich ein Freizeitgelände mit einem BdP-Stamm teilte. Dieser Meutenführer war auch im BdP aktiv, wenngleich in undefinierter Position. Er verhielt sich gegenüber Kindern sexuell grenzverletzend und verübte sexualisierte Gewalt gegen die Interviewpartnerin, die sich damals im Jugendalter befand und eine Sippe führte. Dass die Aufdeckung der sexualisierten Gewalt in einem Desaster endete, hatte auch mit der vollkommen undurchschaubaren Verantwortungsstruktur zu tun, die auf plastische Weise beschrieben wird:

*„Ich weiß es ehrlich gesagt nicht, weil diese Vermischung – ich war in dem Moment – also ich war gar nicht in der Lage, irgendwie großartig für mich Partei zu ergreifen, weil das für mich so – ja, einfach zu schwer war, die Situation. Und deswegen, ich hab halt – ich hab deswegen auch irgendwie nicht klar das gesagt. Also dadurch, dass es doch sehr gut abgegrenzt war, gibt’s glaub ich nur wenige, die da wirklich komplett durchsteigen. Das war einmal der – eben der bekannte Pfadfinder hier in [Name Stadt], der das eigentlich – also weil der andere, der [Name Bund]-Stamm war auch unter – also war seiner [derjenige des Beschuldigten, Anm. d. A.] praktisch. Und er hat das immer mitbekommen, was da auch eben in seinem Stammesheim los war. Und halt bei uns im Stamm wussten das, ich weiß es nicht, vielleicht nur seine Schwester. Ich kann’s überhaupt nicht einschätzen, wer genau was wie wusste.“ (Betroffene)*

In dem ausgeprägten Chaos der Verantwortlichkeiten übernimmt der bekannte Pfadfinderführer eine Entscheidungsposition, die es ihm erlaubt, im Wesentlichen nach seinem Gutdünken zu handeln und den Vorwurf der sexualisierten Gewalt zu ignorieren. Ob es hier eigentlich eine formale Position auf Seiten des BdP oder des anderen beteiligten Bundes gegeben hätte, erschließt sich für die damals Jugendliche nicht. Ihre Schilderung

macht aber deutlich, wie sich Strukturlosigkeit für Betroffene auswirken kann. Erwachsene können genau solche Konstellationen für sich nutzen, während Minderjährige schlichtweg „nicht durchsteigen“ bei dem, was ihnen dargeboten wird.

Aus den beschriebenen Strukturdefiziten ergeben sich fast zwangsläufig Informationslücken, wie sie vor allem auch im Zusammenhang mit Ausschlussverfahren beschrieben werden:

Man kann jemanden gar nicht nahelegen, das Stammesgelände, ein Fest oder ein Treffen zu verlassen, wenn man gar nicht weiß, dass diese Person eigentlich vom Bundesverband ausgeschlossen wurde. Und wenn man davon gehört hat, kann der jeweils Beschuldigte seine Deutungshoheit aktivieren, um die vielleicht doch nicht so überzeugende Informationslage in seinem Sinne umzuinterpretieren. Pfadfindergruppen sind nicht Unterabteilungen einer Behörde, die über den Dienstweg mit schriftlichen Dokumenten versorgt werden, die Erlasscharakter haben. Man spricht über so manches, was sich zugetragen oder auch ganz anders zugetragen hat. Oder man schweigt. Oder man hört zunächst mal, was der Gruppenführer dazu zu sagen hat. Alle Schwierigkeiten, die im Kapitel über Kommunikation beschrieben wurden, begründen jene Strukturdefizite, die von Tätern ausgenutzt werden können.

Es sollte zudem nicht vergessen werden, dass junge Menschen nur bedingt empfänglich sind für Regeln, Strukturen und Kontrollpraktiken (vgl. Helming et al., 2011) – zumal wenn sie sich einem Verband anschließen, der mit dem Versprechen von Freiheit assoziiert wird. Es ist auch interessant, Regeln zu brechen, Blödsinn zu machen, Scheiß zu bauen. Und man kann sich als Erwachsener bei Jugendlichen interessant machen, wenn man sich spitzbübisch und augenzwinkernd diesen jugendlichen Habitus aneignet. Man befindet sich eben nicht in der Schule, sondern bei den Pfadfindern. Und es ist nicht allzu schwierig, statt einer Regelstruktur eine Abhängigkeitsstruktur zu etablieren, indem man gemeinsam Regeln bricht: Dann sitzen alle Beteiligten im selben Boot, weil sie Alkohol getrunken oder sich an sexuellen Handlungen beteiligt haben (vgl. Keupp et al., 2019). Im Kontext eines Strukturdefizits, in dem gravierende Machtasymmetrien zutage treten können, ergeben sich schließlich Konstellationen, die nur für die jungen Menschen, nicht aber für die Täter Konsequenzen haben. Daher funktionieren hier auch klassische Täterstrategien – wie aus der Erzählung einer Betroffenen hervorgeht:

*Das ist so, hätte ich selber nicht geglaubt, als ich diesen Satz das erste Mal in Büchern gelesen hab, aber genau dieser Satz ist gekommen: „Du brauchst es gar keinem erzählen, du machst selber mit“.* (Betroffene)

Zuletzt sei darauf verwiesen, dass ein Mangel an Struktur auch durch die räumlichen Bedingungen entsteht, an die Pfadfinderaktivitäten üblicherweise gebunden sind. Der Aufenthalt in der Natur eröffnet viele Freiräume. Genau dies wird einerseits angestrebt; andererseits wurden im Rahmen der vorliegenden Studie zahlreiche Hinweise erhoben, wonach Täter im Rahmen von Fahrten und Übernachtungen Situationen herstellten, in denen sie Kinder und Jugendliche separierten, um an ihnen sexuelle Übergriffe zu verüben. Es handelte sich hier häufig um Tatorte, die sich jeglicher Kontrolle entziehen.

## 10.5 Spaltung, Drohung

Die Spaltung von Systemen ist eine häufig beobachtete Dynamik im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt (Enders, 2012). Weiter oben wurde beschrieben, wie sich (abgewehrte) Schuldgefühle und Loyalitäten um entsprechende (Verdachts-)Fälle im BdP gruppierten. Zudem konnte gezeigt werden, dass es offensichtlich eine Tendenz zur Polarisierung des sozialen Umfelds von Tätern gibt, was teilweise auch mit deren narzisstischer Persönlichkeitsstruktur in Zusammenhang gebracht werden kann: Entweder sie werden verehrt oder gehasst.

Anhand einiger Beispiele soll im Folgenden das Problem der Spaltung näher ausgeführt werden, da dies erhebliche Konsequenzen nicht nur für die von sexualisierter Gewalt Betroffenen, sondern für ganze Gruppen und Stämme hat. Konflikte lassen sich darüber hinaus auch auf Landes- und Bundesebene beobachten.

Eindrücklich beschreibt eine Zeitzeugin, wie ihr Stammesführer, gegen den Verdachtsmomente in Bezug auf sexualisierte Gewalt vorlagen, versuchte sie in ihrer eigenen Gruppe in Misskredit zu bringen. Dies war für sie vor allem auch deshalb besonders belastend, da sie in hohem Maße mit dieser Gruppe identifiziert war und dort auch Partnerschaften zu Jungen anstrebte:

*„Also er hat sogar sozusagen versucht, Liebesbeziehungen zwischen mir und anderen Jungs, die natürlich entstanden sind in dem Alter, zu verhindern, und denen einzureden, dass ich Scheiße bin und dass sie mit mir auf keinen Fall was zu tun haben sollen, was schrecklich ist, wenn man in der Pubertät ist*

*oder Jugendlicher und halt nichts anderes will, als mit den Jungs gut auszukommen.“ (Zeitzeugin)*

Als sie versuchte, externe Instanzen zu konsultieren, um in Bezug auf diesen Verdachtsfall handlungsfähiger zu werden, agierte der Beschuldigte noch massiver gegen sie:

*„Und dann hat er aber halt auch Leuten sozusagen aus meiner damaligen Altersstufe, ähm, einem damaligen Freund von mir, lange eingeredet, dass ich das eingebrockt habe und ihm den Landesverband auf den Hals gehetzt hätte, dass der mir die Freundschaft gekündigt hat.“ (Zeitzeugin)*

Diese Zitate schildern ein Paradebeispiel strategischer Spaltung: Die Tatsache, dass sie zur Klärung des Falles den Landesverband miteinbezogen hat, führt zu einer Verschärfung der Konfliktdynamik, in der es bald nur noch Freund und Feind gibt. Das Agieren des Stammesführers zwingt die Mitglieder eindeutig Position zu beziehen: Wer dem Narrativ des Stammesführers folgt, kann nicht mehr zugleich mit der Gruppenleiterin befreundet sein. In dem schon zuvor fraktionierten Stamm werden Gräben weiter vertieft. Die Interviewpartnerin zeigt sich im Nachhinein überrascht, mit wieviel Aufwand der Stammesführer das Projekt dieser Spaltung betrieb:

*„Es ist schon witzig, wie viel Aufwand dieser erwachsene Mensch betreibt, um mich als Jugendliche zu sabotieren.“ (Zeitzeugin)*

Offensichtlich ging es bei ihm um viel – nicht nur um die Erhaltung seines zentralen Lebensmilieus, sondern vermutlich auch um die Vertuschung von sexualisierter Gewalt. In einer solchen Situation ist es strategisch sinnvoll, Skeptiker\*innen zu desavouieren und sich der Loyalität möglichst vieler Gruppenmitglieder zu versichern.

Ähnlich wie in diesem Fall weisen auch andere Erzählungen darauf hin, dass Spaltungsprozesse entlang von Geschlechterdifferenzen etabliert wurden. Dies kann mit sexuellen Präferenzen in Zusammenhang stehen. So berichtet ein Zeitzeuge über einen Stammesführer, gegen den Vorwürfe wegen sexuellen Missbrauchs an mindestens einem Jungen erhoben wurden:

*„Und der hatte auch nie so Lieblingsmädchen. Sondern es waren immer Lieblingsjungs. Die Mädchen haben da keine große Rolle gespielt. Es gab welche, aber ich glaube, dass die für das Gruppenleben nicht bedeutend waren. Und das hat er vielleicht bewusst oder unbewusst so gesteuert. Und das waren dann immer mehr so Jungs-Cliquen.“ (Zeitzeuge)*

Es versteht sich von selbst, welches Spaltungspotenzial in einem solchen „pädagogischen“ Vorgehen liegt. Die Bildung von Cliquen ermöglicht die Herstellung intensiver Loyalität auch für den Fall, dass schwerwiegende Vorwürfe gegen den Stammesführer erhoben werden. Anhand der Berichte über diesen Beschuldigten lässt sich eine jahrzehntelange Spur der Konflikthaftigkeit nachweisen, die von Abspaltungen eines Stammes über aggressive Auseinandersetzungen bis hinauf auf die Bundesebene reichen. Es lässt sich nicht rekonstruieren, wie viele junge Menschen in die von dieser Person vom Zaun gebrochenen Konflikte hineingezogen wurde; aber alle Berichte deuten auf eine jeweils extrem hohe emotionale Beteiligung hin, die darauf schließen lässt, dass eine Menge Pfadfinder mit Problemen belastet wurden, die vermutlich allein der psychischen Struktur dieses Stammesführers zugeschrieben werden können.

Jenseits des BdP sind in unterschiedlichen bündischen Szenen ebenfalls vielfältige Spaltungsprozesse nachweisbar. Dies ist gerade dort, wo pädosexuelle Täter aktiv sind, nicht weiter erklärungsbedürftig. Diese Gruppen mögen von außen betrachtet harmonisch erscheinen, wenn man eine Schar älterer Männer fantasiert, die sich in ihren pädosexuellen Ambitionen einig sind. Aber es reichen schon wenige Erzählungen von Insidern, um Klarheit darüber zu gewinnen, dass diese Zusammenhänge auch unter den Erwachsenen keineswegs widerspruchsfrei sind. Beispielhaft ist hier die Gründung des Bildungswerkes Balduinstein hervorzuheben, die aus einem Spaltungsprozess hervorging, der offenbar mit unterschiedlichen Einstellungen zu pädosexuellen Umtrieben zu tun hatte:

*„Und derjenige, der den Verein dann übernommen hat, der hat gesagt, das ist kein Konzept, das ist Perversion. Und jeder, der das hier vertritt, fliegt raus. Und entsprechend kam es da zu einer großen Rausschmiss- und Austrittswelle, in deren Folge unter anderem das freie Bildungswerk Balduinstein gegründet worden ist.“ (Zeitzeuge)*

Auch in dem Stamm, der Anfang der 1980er Jahre den BdP verließ, um sich bündischen Gruppen zuzuwenden, gab es erhebliche Konflikte, als immer deutlicher wurde, dass die Motive der Stammesführer nicht auf pfadfinderische Aktivitäten beschränkt waren. Nachdem diese die Abspaltung vom BdP vollzogen hatten, kam es zu inneren Spaltungen des Stammes mit dem Effekt der Abwanderung vieler Mitglieder.

Ein ähnliches Muster ist im Zusammenhang mit dem häufig als besonders prominent hervorgehobenen Beschuldigten zu beobachten, dessen Biografie ebenfalls von einer kaum

zu überblickenden Serie von Spaltungsprozessen durchzogen ist. Die nachhaltigste Wirkung hat dies auf seinen ursprünglichen Stamm, in dem sich auch noch nach mehreren Jahrzehnten feindliche Fraktionen offenbar unversöhnlich gegenüberstehen.

Spaltungen haben den Effekt, dass die ursprünglich verübte sexualisierte Gewalt auf eine andere Konfliktebene transformiert wird. Soziale Systeme organisieren sich aufgrund von Hinweisen auf sexualisierte Gewalt neu – und zwar auf eine Weise, die den Tätern häufig entgegenkommt (Enders, 2012). Wie sich zeigte, ist das Problem keineswegs gelöst, wenn man einen Täter aus einem solchen System entfernt. Es können sich neue Gefolgschaften innerhalb und außerhalb des Systems bilden. Die zumeist beobachtbare hohe affektive Aufladung hat etwas mit sexualisierter Gewalt per se zu tun (Burka et al., 2019). Man kann sich nicht distanzieren, wenn etwas derart Schwerwiegendes die eigene Gruppe belastet, sondern man sieht sich aufgefordert, entweder mit der gebotenen Empörung gegen den Täter Stellung zu beziehen oder sich ihm aufgrund der ungeheuerlichen, unbewiesenen Vorwürfe zur Seite zu stellen. So entstehen aus Pfadfindergruppen, die in den meisten Fällen ohnehin bereits von intensiven Bindungen zusammengehalten wurden, buchstäblich Schicksalsgemeinschaften, die ihre Identität in nicht unwesentlichem Ausmaß am Für oder Wider gegenüber einer tatverdächtigen Person ausrichten. Loyalitäten und (abgewehrte) Schuldynamiken tragen das Ihre dazu bei, um die Heftigkeit entsprechender Konflikte unvermindert hoch zu halten.

Eine wenn auch nicht häufig berichtete, dennoch aber sehr wirksame Strategie zur Vertiefung von Spaltungen besteht in der Anwendung von Drohungen. Beschuldigte können auf diese Weise jenen Personen, die nicht auf ihrer Seite stehen, signalisieren, dass dies negative Konsequenzen für sie haben kann. Berichtet werden hier direkte Bedrohungen Betroffener, die mit einem Schweigegebot belegt werden, was in einem Fall auch mit einem körperlichen Angriff kombiniert wurde. Darüber hinaus finden sich Schilderungen von bedrohlichem Auftreten auf Seiten von Beschuldigten, was bei Kindern und Jugendlichen eine zumindest sublimale Disposition der Angst erzeugte. Eine andere, wiederholt berichtete Form der Drohung besteht in der Ankündigung möglicher strafrechtlicher Konsequenzen, wenn man Anschuldigungen bezüglich sexualisierter Gewalt aufrechterhält.

In der Gesamtschau stellen sich Bedrohungsstrategien zwar als äußerst beängstigend dar, werden aber eher selten berichtet. In einem Pfadfinderbund steht Tätern offenbar ein



wesentlich umfangreicheres Repertoire an wirksamen Möglichkeiten zur Verfügung, um sich die Loyalität anderer Pfadfinder zu sichern und ihre Taten zu vertuschen.

## 11 Folgen sexualisierter Gewalt im BdP

Sexualisierte Gewalt kann für Betroffene eine Vielzahl initialer und langfristiger Beeinträchtigungen nach sich ziehen (Hailes et al., 2019; MacIntosh & Ménard, 2021; Mosser, 2018a). Im Rahmen der vorliegenden Studie war es daher wichtig zu erheben, welche Schädigungsfolgen von betroffenen Interviewpartner\*innen berichtet werden. Dabei ist zunächst festzustellen, dass die diesbezüglichen Schilderungen überwiegend kurz gehalten sind und insgesamt wenig Aufschlüsse in Bezug auf bestimmte Muster geben, die als Folgen sexualisierter Gewalt im Kontext eines Pfadfinderverbands bestimmbar wären. Dieser unklare Befund ist erklärungsbedürftig. In unseren Erhebungen lassen sich dafür zumindest einige Erklärungsansätze heranziehen, die aber weiterer Fundierungen bedürfen: Erstens ist denkbar, dass sich vor allem solche Personen zu einem Interview bereit erklärten, die sich als psychisch hinreichend stabil wahrnehmen. Insofern kann ein Selektionseffekt angenommen werden, der das Ausmaß der Schädigungsfolgen verzerrt wiedergibt. Zweitens lässt sich konstatieren, dass sich die Interviewpartner\*innen wesentlich ausführlicher zu persönlichen Bewusstwerdungs- und Bewältigungsverläufen äußern als zu Belastungen und Problemlagen, die durch sexualisierte Gewalt hervorgerufen wurden. Man könnte hierzu die These formulieren, dass aufgrund der Pfadfindersozialisation eine wirkmächtige Tendenz zur Lösungsorientierung (und einer implizit damit einhergehenden Bagatellisierung von Belastungen) bestehen könnte (Krull & Wahle, 2017). Dabei fällt auf, dass den Erzählungen zu Bewusstwerdungs- und Bewältigungsprozessen deutliche Indizien auf schwerwiegende Belastungsmomente inhärent sind. Drittens gibt es hinsichtlich der ansonsten eher marginal geschilderten Belastungszeichen eine gravierende Ausnahme, in der das gesamte Potenzial möglicher Schädigungsfolgen sexualisierter Gewalt zu kumulieren scheint, nämlich die zahlreichen und intensiven Berichte zu Schuldgefühlen. Die Gründe dafür, weshalb diese Belastungskategorie in der vorliegenden Studie derart überrepräsentiert ist, sind nicht unmittelbar evident. Wir finden in den Schilderungen Betroffener aber gehäuft Hinweise auf Täterstrategien, die mit dem Induzieren von Schuldgefühlen verbunden sind. Zudem fallen die zahlreichen Bekenntnisse von Betroffenen und Zeitzeug\*innen auf, dass sie Kinder und Jugendliche nicht hinreichend geschützt haben. Die damit assoziierten Schuldgefühle können etwas mit einer folgenschweren Verletzung eines internalisierten Pfadfinderethos zu tun haben. Viertens finden wir zahlreiche Hinweise auf Formen der Abwehr, derer sich

Betroffene und Zeitzeug\*innen bedienen, um sich vor überflutenden Gefühlen bei der Konfrontation mit Erinnerungen an sexualisierte Gewalt und deren Begleitumstände zu schützen.

Im folgenden Kapitel werden zunächst einige dieser Abwehrmechanismen diskutiert. Danach werden emotionale Belastungen als Folgen sexualisierter Gewalt herausgearbeitet, wobei den Schuldgefühlen ein eigener Abschnitt gewidmet wird. Weitere Erörterungen beziehen sich auf soziale Folgen für die Betroffenen sowie auf Auswirkungen sexualisierter Gewalt auf ganze Pfadfindergruppen.

## 11.1 Formen der Abwehr

Das Erleben von sexualisierter Gewalt zwingt Betroffenen die Notwendigkeit auf, Strategien zu entwickeln, die ihnen eine Aufrechterhaltung ihrer Alltagsfunktionalität ermöglicht (Caspari, 2021e). Dazu gehören auch psychische Manöver, die zu einer Art Immunisierung gegenüber den durch die Gewalt zugefügten emotionalen Schmerzen beitragen sollen. Die Aufrechterhaltung solcher Abwehrmechanismen kostet den Betroffenen psychische Energie und erschwert die Bewältigung der belastenden Erfahrungen. Andererseits werden sie aber auch als hoch funktional erlebt, weil sie eine Weiterführung des Alltagslebens trotz potenziell traumatischer Erfahrungen erlauben.

Viele unsere Interviewpartner\*innen geben Hinweise auf solche Abwehrmechanismen. Dabei beziehen sie sich sowohl auf frühere Zeiten („Ich hab auch in diesen Jahren viel ausgeblendet“) als auch auf die Gegenwart („Vielleicht verschiebe ich ja auch Dinge“). Auf einer aktuallsprachlichen Ebene äußern sich solche Abwehrmechanismen beispielsweise im Vergessen potenziell wichtiger Sachverhalte. Exemplarisch ist hierfür die Schilderung einer Betroffenen zu ihren Kontakten mit einem Stammesführer, der später sexuelle Übergriffe ihr gegenüber zugab:

*„Also das ist so schwierig zu erzählen, weil’s sozusagen zwei Zeitrechnungen gibt. Aber aus der kindlichen Perspektive war es so, dass ich mich gut mit dem verstanden habe, und dann waren wir auf einer speziellen Fahrt, das war über Silvester. Und da kann ich mich noch so an einzelne Szenen erinnern, wo ich dann auch mit ihm alleine war. Aber halt nur sehr bedingt kann ich mich – also ich kann mich an die Szene erinnern, aber nicht, was da war sozusagen.“ (Betroffene)*

In eine ähnliche Richtung weisen die Äußerungen einer anderen Betroffenen, die nur einen lückenhaften Zugang zu ihrem Kontakt zu einem Stammesführer hat, der später wegen sexualisierter Gewalt aus dem BdP ausgeschlossen wurde:

*„Ich hatte da auch ..., also es auch so mit anderen Dingen, dass ich viele Sachen vergesse, also die einfach lang jetzt zurückliegen. Deswegen weiß ich nicht mehr im Detail, was wir da in [Name Stadt] alles gemacht haben.“*  
(Betroffene)

Die Interviewpartnerin deutet im Zusammenhang mit ihrem Aufenthalt in der Wohnung des Stammesführers sexuelle Grenzverletzungen an, betont aber vor allem den generalisierend formulierten Umstand, dass sie „viele Sachen vergesse“, „auch so mit anderen Dingen“.

In beiden Fällen kann letztlich nicht geklärt werden, was tatsächlich passiert ist. Es bestand aber jeweils eine enge Beziehung zwischen den Mädchen und den wesentlich älteren Stammesführern, von denen bekannt ist, dass sie sexualisierte Gewalt begangen haben. Die Funktion des Vergessens ist evident, auch wenn der zugrundeliegende Mechanismus (z.B. traumatische Amnesie, Vermeidung usw.) nicht eruiert werden kann (vgl. McNally, 2005).

Eine andere Betroffene berichtet von „dunklen Flecken in ihrem Bewusstsein“, die dazu führen, dass sie „manches nicht mehr hochholen kann“. Eine andere Interviewpartnerin betont, dass alles schon „so lange her“ sei, sodass sie gegenüber der Interviewerin bedauert:

*„Aber ich kann leider nicht so viel Konkretes erinnern. Da müsste ich mich, glaub ich, echt nochmal irgendwie hinsetzen und das rausholen.“*  
(Betroffene)

In diesem Zitat wird auf die Möglichkeit verwiesen, dass eine konzentrierte Befassung mit der Vergangenheit in dem Pfadfinderstamm dazu führen könnte, dass mehr Erinnerungen zugänglich werden. Das Ausmaß verfügbarer Erinnerungen wird also in einen Zusammenhang gestellt mit der Bereitschaft, sich diesen aktiv zuzuwenden. Dies wiederum impliziert, dass es subjektiv als funktional erlebt wird, genau davon Abstand zu nehmen. Eine andere Betroffene stellt fest, dass ihr Alltag so „durchgetaktet“ sei, dass sie gar keine Gelegenheit findet, über die Vergangenheit nachzudenken.

Man muss an dieser Stelle daran erinnern, dass es sich hier um Aussagen von Personen handelt, die bereit waren, sich im Rahmen eines Forschungsinterviews mit ihren Erfahrungen im Kontext der Pfadfinder auseinanderzusetzen. Sie berichteten keineswegs nur über ihr

Vergessen, sondern gaben zahlreiche wertvolle Hinweise, die ein vertieftes Verständnis von den Bedingungen ermöglichen, unter denen sexualisierte Gewalt im BdP möglich war und Aufdeckung verhindert wurde. Es drängt sich angesichts dessen die Annahme auf, dass viele andere Personen sich nicht in der Lage sahen, an der vorliegenden Studie teilzunehmen, weil sie ihre Abwehrmechanismen durch ein Forschungsinterview bedroht sahen. Die Notwendigkeit zu vergessen, zu verdrängen oder zu bagatellisieren stellt nach wie vor eine Realität im Aufarbeitungsgeschehen des BdP dar, sodass auf dem Weg der institutionellen Bewältigung noch viele Schritte gegangen werden müssen (siehe dazu das Kapitel zu Empfehlungen).

Im folgenden Zitat zeigt sich der Interviewpartner ambivalent hinsichtlich des Ausmaßes der notwendigen Aufklärung sexualisierter Gewalt in seinem Stamm. Er selbst habe die erlebte sexualisierte Gewalt bewältigt:

*„Also weil ich, glaub ich, einfach relativ selbstsicher war und das wahrscheinlich nicht – das alles nicht so wirklich nah an mich rankam. Natürlich, ich hab das alles mitbekommen, ich war ja – aber in die Tiefe – ich hab mein Ding gemacht dann. Hab natürlich irgendwo mal überlegt, was geht denn da ab, aber ich hab von außen – ich hab das mit mir selber ausgemacht. Und weil ich vielleicht einfach selbstsicher war. Natürlich wär’s schön, das würde vielleicht dann besser sein, wenn es natürlich offener heutzutage kommuniziert wird. Aber man muss vorsichtig sein, es darf auch nicht überhandnehmen, diese Aufklärung.“ (Betroffener)*

Der Erzähler bezieht sich darauf, dass der Beschuldigte zwar aus seinem Stamm entfernt wurde, aber weiterhin in dessen Dunstkreis unterwegs war. Das löste heftige Dynamiken aus, die der Betroffene einerseits mitbekommen und sich auch gefragt hat, „was denn da abgeht“, andererseits „kam das alles nicht so wirklich an ihn ran“. Gegen Ende des Zitats macht er einen kaum wahrnehmbaren Zeitsprung über mehrere Jahrzehnte, wobei er seine Ambivalenz beibehält: Es wäre einerseits gut, wenn man offener über die Geschehnisse kommunizieren würde, andererseits dürfe die Aufklärung aber auch nicht „überhandnehmen“. Die im Interview wiederholt geäußerten Erinnerungslücken könnten als Ausdruck dieser Ambivalenzen gedeutet werden, zumal es auch darum geht, das mehrfach erwähnte Selbstbild eines selbstsicheren jungen Mannes, der diese Erfahrungen gut bewältigt hat, zu verteidigen. Er äußert die Vermutung, dass in der Zeit, in der er und mindestens ein anderer Junge aus seiner Gruppe sexualisierte Gewalt erfahren, die Verfügbarkeit einer anonymen Ansprechstelle hilfreich gewesen wäre und ergänzt:

*„Aber ich hab’s glaub ich, nicht wirklich gebraucht irgendwie, ich weiß auch nicht.“ (Betroffener)*

Erneut bleibt die Frage, ob eine Hinwendung zu den eigenen Erfahrungen oder die psychische Abwehr derselben zu bevorzugen ist, unentschieden. Man kann in diesem Fall die Teilnahme an der Studie und die im Interview häufig geäußerten Hinweise auf das eigene Vergessen ebenfalls als Ausdruck dieser grundlegenden Ambivalenz verstehen. Die Aufklärung darf nicht überhandnehmen, weil dadurch möglicherweise psychische und auch soziale Dynamiken ausgelöst werden, die zu einer grundlegenden Irritation des eigenen (funktionalen) Narrativs und Selbstbilds (siehe dazu auch das Kapitel zu emotionalen Belastungen) führen könnten. Man versteht die Bedeutung des Vergessens und anderer Formen der Abwehr (vgl. Caspari et al., 2022).

Neben der innerpsychischen Abwehr finden wir in den Interviews auch Beispiele, wie Abwehrmechanismen diskursiv produziert werden, um sich vor der bedrohlichen Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt zu schützen. So wird von einem Pfadfinder berichtet, der in der Gruppe gerne damit prahlte, dass er in früheren Zeiten von seiner Sippenführerin „vernascht“ worden sei. Solche Formulierungen weisen in eine ähnliche Richtung wie die Etikettierung sexualisierter Gewalt als „Schwärmerei“ oder „Liebesbeziehung“. Darüber hinaus finden sich zahlreiche Hinweise auf innerhalb von Pfadfindergruppen explizit geäußerte Vorgaben, nicht über entsprechende Vorfälle zu sprechen. Man solle die Vergangenheit ruhen lassen oder man habe höchstens „so hinter vorgehaltener Hand mal irgendwie erzählt“.

Ein Interviewpartner berichtet, dass ein sexueller Übergriff des Stammesführers gegen einen der Jungen aus der Gruppe dazu führte, dass dessen Eltern intervenierten und der Junge die Gruppe verließ. Auf die Frage, ob er mit anderen Jungen aus seiner Gruppe danach noch darüber gesprochen habe, antwortet er:

*„Nee. Das war ganz schnell weg. Wahrscheinlich wollte ich’s auch nicht hören oder wissen, weil mir diese Pfadfinderei so viel bedeutet hat. Das wurde überhaupt nicht thematisiert.“ (Zeitzeuge)*

Eine andere Form der diskursiven Abwehr zeigt sich in dem Versuch, mögliche Gefährdungen durch sexualisierte Gewalt in Pfadfindergruppen herunterzuspielen. Dazu folgende Einschätzung einer Betroffenen:

*„Also ich mein, bei uns in der Gruppe, zumindest sind die Gruppenführungen alle noch sehr jung. Und das hat meistens dann wahrscheinlich den Vorteil, dass vielleicht da dieses ganze Thema noch nicht so präsent ist, also die Selbstfindung noch nicht so stattgefunden hat, dass man vielleicht da ein Interesse für Jüngere entwickelt hat. Das hat man dann dafür vielleicht im Sportverein eher, dass dann halt irgendwie so der Klassiker, der Trainer oder der Platzwart oder so (lacht) da so ein System reinbringen. Ich glaub, das hat man dann bei Pfadfindern weniger, weil die Altersstrukturen dann oftmals einfach andere sind. Also zumindest bei uns in den Kreisen, wo ich unterwegs war oder bin, sind die Ältesten meistens um die 20. Und bestimmt gibt's da auch Leute, die dieses System verfolgen, aber ich glaube, nicht so wie wenn es dann wirklich erwachsene Leute sind, die – also weil da ist die Autorität einfach auch nochmal eine andere, glaub ich. Genau.“ (Betroffene)*

Angesichts der in dieser Studie erhobenen zahlreichen Beispiele von sexualisierter Gewalt, die durch Minderjährige oder junge Erwachsene verübt wurde, kann die hier präsentierte Argumentation nicht aufrechterhalten werden – zumal der erwähnte Prozess der „Selbstfindung“ als Voraussetzung für das Verüben sexualisierter Gewalt nicht geltend gemacht werden kann. Es drängt sich der Eindruck auf, dass diese Einschätzung für die Interviewpartnerin die Funktion erfüllt, den eigenen Jugendverband als vergleichsweise gering belastet von sexualisierter Gewalt zu konstruieren. Sportvereine hätten mit ganz anderen Gefährdungspotenzialen zu kämpfen, da dort Erwachsene ein bestimmtes System etablieren könnten. Solche Beispiele diskursiver Abwehr bieten wichtige Ansatzpunkte für die Prävention im BdP.

Zuletzt sei an dieser Stelle an eine weitere Dimension der Abwehr erinnert, die auf der Handlungsebene zu lokalisieren ist. Dieser wird unter anderem in dem Kapitel behandelt, das sich auf Unzuständigkeit bezieht. Im Kern geht es hier um die Rationalisierung (als psychischer Abwehrform) eigener Versäumnisse im Bereich der Intervention.

## 11.2 Emotionale Belastungen

Wie bereits erwähnt sind Schilderungen über emotionale Folgebelastrungen auf eine geringe Anzahl von Interviewpartner\*innen beschränkt. Es finden sich hier zunächst unspezifische Beschreibungen über Verminderung der Lebensfreude oder Überforderung oder es wird festgestellt, dass „da noch einiges da ist“, das „immer noch nicht wirklich verarbeitet ist“. Interviewpartner\*innen erinnern sich daran, dass man nach einer Konfrontation mit dem Täter „wie verrückt geheult“ habe, dass man sich in einer „emotionalen Belastungssituationen und Abhängigkeit“ befand oder „dass mich das so mitgenommen

hat“. Eine Betroffene berichtet, dass aufgrund der erlebten sexualisierten Gewalt „zu viel kaputt gegangen“ sei, sodass ein mehrmonatiger stationärer Klinikaufenthalt notwendig wurde.

Es fällt auf, dass die berichteten Belastungen in sehr unterschiedliche Lebensphasen fallen. Manche werden als unmittelbare Folge der sexualisierten Gewalt erinnert, andere führen oft erst Jahre später zu Beeinträchtigungen der psychischen Gesundheit. In einem Fall entsteht die massivste Krise im Zusammenhang mit einem komplizierten Kontakt zum Täter viele Jahre nachdem die sexualisierte Gewalt verübt worden war:

*„Aber ich hatte schon psychische Erkrankungen einfach dadurch auch. Also ich vermute dadurch, weil das so seinen Höhepunkt genommen hat in dieser Phase, wo das dann alles sich aufgeklärt hat.“ (Betroffene)*

Weiter unten wird im Zusammenhang mit der Vielgestaltigkeit von Bewusstwerdungsprozessen das Potenzial für damit einhergehende psychische Belastungen genauer dargestellt. Das bedeutet auch, dass eine – auch entwicklungspsychologisch bedingte – differenziertere Einordnung der eigenen Erlebnisse mit einem Zusammenbruch von Abwehrmechanismen einhergehen kann, sodass mehr Klarheit auch zu einem (partiellen) Verlust der Kontrolle über die eigenen Gefühle führen kann (Mosser, 2009). Der nachträgliche Umgang mit verstörenden Erfahrungen in der Pfadfindergruppe kann daher von einer latenten, wenn auch hartnäckigen Ambivalenz gekennzeichnet sein. Sobald man sich zu sehr mit bestimmten Aspekten der eigenen Biografie konfrontiert, erscheint die eigene Gesundheit fragil und anfällig. Die folgende Schilderung zeigt, dass dadurch Selbstbeschwichtigungsimpulse ausgelöst werden können, die der Wiedererlangung der eigenen Stabilität dienen:

*„Also ich hab bis auf das, dass man selber immer, mit manchen Dingen immer wieder dran erinnert wird, an die Zeit, wie gesagt kann ich eigentlich relativ gut umgehen damit. Ich hab eben für mich selber – ja, die Schubladen sind natürlich nicht zu, aber ich kann damit umgehen. Ich hab jetzt auch kein (seufzt) – wie soll ich sagen, ich hab keine schlaflosen Nächte deswegen. Also das nicht. Und ich hab auch keine gespaltene Beziehung zu Männern oder so. Also ich bin verheiratet, ich – ja, also mein Mann weiß auch Bescheid und, ja, weiß auch jetzt, dass ich hier bin und, genau (lacht).“ (Betroffene)*

Die Indizien der gelungenen Bewältigung konkurrieren mit dem, was in den nicht ganz geschlossenen Schubladen liegt und mit den Dingen, die „dran“ erinnern. Dass für all das



keine Bezeichnungen verwendet werden, kann ebenso wie die Verwendung des depersonalisierenden „man“ am Beginn dieser Schilderung als Ausdruck des Versuchs der emotionalen Distanzierung von belastenden Erinnerungen verstanden werden. Es gibt in dieser und anderen Schilderungen ein nachvollziehbares Bedürfnis, sich kein allzu genaues Bild von den Auslösern möglicher Belastungszustände zu machen. Ein ähnlicher Modus ist bei einer weiteren Betroffenen zu vermuten, die folgende globale Einschätzung zu Schädigungsfolgen der sexualisierten Gewalt vornimmt:

*„Wahrscheinlich hat es mich schon geprägt, aber ich könnte es jetzt nicht genau aktiv benennen.“ (Betroffene)*

In anderen Fällen werden Ängste als Belastungsmanifestationen genannt. Diese äußerten sich in der Vergangenheit als konkrete Befürchtungen, dem Täter wieder begegnen zu müssen oder mit Hinblick auf unkalkulierbare Konsequenzen einer Offenlegung der sexualisierten Gewalt. Es werden aber auch zeitlich überdauernde Ängste berichtet – besonders bedenklich sind hier Befürchtungen von Personen, die sich im Rahmen unserer Studie anvertrauen und unsicher sind, ob der Täter davon Kenntnis bekommen und sich an ihnen rächen könnte. Andere Betroffene leiden unter einer Generalisierung der durch sexualisierte Gewalt ausgelösten Angst, die auch generationenübergreifend wirken kann:

*„Also losgelassen hat’s mich halt nie und erst recht nicht, seitdem ich selber Kinder hab. Und da bin ich halt auch total – also na ja, daran merkt man dann halt auch, dass ich halt auch sehr ängstlich bin und kann irgendwie auch viel schlechter loslassen als ich vielleicht wollen würde, weil ich halt immer Angst hab, dass ihnen auch irgendwas passiert.“ (Betroffene)*

Darüber hinaus werden starke Wut gegenüber dem Täter und generalisiertes Misstrauen als Folgen genannt. Hinweise auf Traumafolgestörungen im engeren Sinn finden sich bei einzelnen Personen durch den Verweis auf Schlafstörungen, Auslösereize mit starker affektiver Beteiligung (*Trigger*) und emotionale Abstumpfung. Triggererfahrungen werden beispielsweise im Zusammenhang mit Medienberichten über sexualisierte Gewalt, mit Ähnlichkeiten von Personen zum Täter oder mit Vernarbungen am eigenen Körper, die an die erlebte Gewalt erinnern, genannt. Auch Belastungszeichen während der Interviewsituation (Weinen, Körperschmerzen) sind als Ausdruck der Konfrontation mit quälenden Erinnerungen zu verstehen:

*„Wenn Sie vielleicht kurz stoppen, weil ich merk, durch das Erzählen und durch die Emotionen kommt das jetzt einfach –“ (Betroffene)*

Ein aus der Traumaforschung bekannter, letztlich dysfunktionaler Lösungsversuch im Sinne einer Vermeidung solcher unkontrollierbaren Gefühle besteht in der emotionalen Abstumpfung (Fischer & Riedesser, 2009). Ihre Funktion für das psychische Erleben besteht in der Abwehr unerträglicher Gefühle. Ihr Preis ist die Einschränkung des Gefühlserlebens. Eine Betroffene erklärt diesen Mechanismus auf sehr prägnante Weise:

*„Und zum anderen irgendwie ist es so, kann ich mich nicht alleine befreien, da fängt man an, sich einen Schutzpanzer zu bauen sozusagen, den man dann lange Jahre nicht loskriegt (...) ... das war wahrscheinlich vielleicht auch das Problem, man sich dann doch so eine emotionale Schutzhülle anschafft, die man dann aktiv als erwachsene Frau abarbeiten muss wieder und da viel Zeit...“ (Betroffene)*

Die Strategie, sich im doppelten Sinne des Wortes unangreifbar zu machen, schützt vor schmerzvollen Überflutungen und schränkt das Spektrum und die Intensität emotionalen Erlebens ein (vgl. Caspari et al., 2021). Die Erzählerin macht darauf aufmerksam, dass ein solches psychisches Manöver notwendig wurde, weil sie sich nicht alleine befreien konnte. Das zeigt, dass ein innerer Abwehrprozess in Gang gesetzt werden muss, wenn auf der Handlungsebene kein Ausweg sichtbar wird. Auf diese Art werden weit verbreitete Umgangsweisen mit sexualisierter Gewalt wie Bagatellisierung, Umdeutung, Verleugnung oder Verdrängung hervorgebracht. Sie dienen einer funktionalen Alltagsbewältigung, die es in der retrospektiven Betrachtung erlaubt, das Pfadfinder-Sein trotz sexualisierter Gewalt als positive Erfahrung wahrzunehmen.

### 11.3 Schuldgefühle

Die Entwicklung von Schuldgefühlen gilt als häufige und teilweise auch zeitlich überdauernde Schädigungsfolge sexualisierter Gewalt (Alix et al., 2020; Wilson, Drozdek & Turkovic, 2006). Sie entstehen durch entsprechende Manipulationen der Täter\*innen und durch den schambesetzten Charakter sexueller Handlungen. Wie bereits erwähnt, finden sich in den von uns geführten Interviews zahlreiche Berichte, in denen auf Schuldproblematiken Bezug genommen wird. Dabei ist zwischen Schuldgefühlen Betroffener sexualisierter Gewalt einerseits und Schuldgefühlen von Pfadfinder\*innen, die aus ihrer Sicht sexualisierte Gewalt nicht verhindert haben andererseits zu unterscheiden. Einen Sonderfall stellen jene

Betroffene dar, die in Verantwortungspositionen andere Kinder und Jugendliche nicht vor sexualisierter Gewalt schützen konnten. Gerade in dieser Kategorie ist aufgrund kumulierender Schuldproblematiken ein erhebliches Dunkelfeld zu vermuten.

Eine Interviewpartnerin, die über mehrere Jahre hinweg immer wieder sexuellen Avancen und Übergriffen des um etwa sieben oder acht Jahre älteren Stammesführers ausgesetzt war, beschreibt eindringlich, wie sich Schuldgefühle Betroffener darstellen. Die sexualisierten Annäherungen begannen, als sie 11 Jahre alt war. Nachdem sie sich zunächst dagegen zur Wehr setzte, hatte sie mit 14 eine sexuelle „Beziehung“ zu diesem Stammesführer.

*„Also ich hab mich halt schon auch echt schuldig gefühlt, weil irgendwo hab ich’s ja auch zugelassen, so, aus Kindersicht fühlt man sich – ich hab da ja irgendwie mitgemacht. Gut, ich hab mich zweimal gewehrt erfolgreich, aber dann hab ich ja wieder mitgemacht. Aber eigentlich das zu realisieren, dass dieser Mann eigentlich die natürliche Grenze nicht wahrgenommen hat oder überschritten hat bewusst oder unbewusst, je nachdem, das zu realisieren, das ist eigentlich so eine schwere Arbeit, weil dieses Gefühl so tiefsitzt von, ich hab mich da schuldig gemacht.“ (Betroffene)*

Der Bericht einer anderen Betroffenen bestätigt, dass dieser Beschuldigte offenbar darauf angewiesen war, von jungen Mädchen aus dem Pfadfinderstamm „angehimmelt“ zu werden und dass er solche Dynamiken sexualisierte. Dabei scheint es auch in der retrospektiven Betrachtung nicht ganz einfach zu sein, das Geschehen allein schon deshalb als sexualisierte Gewalt zu qualifizieren, weil es sich bei dem Stammesführer um einen jungen Erwachsenen und bei den Mädchen um Kinder handelte. Das Zitat ermöglicht wichtige Einsichten in zentrale Aspekte von Schulddynamiken im Kontext sexualisierter Gewalt. Die Interviewpartner\*in kämpft mit der Einschätzung, dass sie „es“ ja „zugelassen“ und dass sie „mitgemacht“ habe. Zunächst spricht sie von der „Kindersicht“, in der solche dysfunktionalen Kognitionen in hohem Maße wirksam werden. Gegen Ende des Zitats macht sie deutlich, dass eine Distanzierung von solchen Fehleinschätzungen „schwere Arbeit“ bedeuten, da diese Gefühle „tief sitzen“ würden. Das heißt, dass es nicht einfach eines „Erkenntnisschubes“ bedarf, um sich von solchen hartnäckigen Schuldgefühlen zu lösen, sondern dass dies ein langwieriger und voraussetzungsvoller Prozess ist. Vor allem ist hier aber wichtig, dass dem jungen Mädchen von dem jungen Mann das Gefühl gegeben wurde, dass es selbst an der Sexualisierung des Kontaktes interessiert gewesen sei. Denn

es hätte sich ja wehren können, wenn es dies abgelehnt hätte. Dass es sich tatsächlich gewehrt hatte, hat ihn keineswegs daran gehindert, diese Verstrickung weiterzutreiben, um später die Illusion der Einvernehmlichkeit herzustellen.

Dieses Beispiel scheint von paradigmatischer Bedeutung zu sein, da die Pfadfindergruppe offenbar Möglichkeiten für Beziehungskonstellationen bietet, die schwer zu durchschauen sind. Das Kind, das den Stammesführer „anhimmelt“ oder cool findet, hat keine sexuellen Absichten. Umgekehrt ergeben sich aber für den älteren Jugendlichen oder jungen Erwachsenen dadurch zahlreiche Möglichkeiten, eigene (unbewusste) emotionale und sexuelle Wünsche zu verwirklichen. Solche Dynamiken können auf eine sehr subtile Weise entstehen. Dabei wirken der starke emotionale Zusammenhalt der Pfadfindergruppe, die Position des Führers und die häufigen Gelegenheiten zur emotional aufgeladenen Begegnung wie Katalysatoren sexualisierter Gewalt. Die Delegation von Schuldgefühlen erfolgt aufgrund einer doppelten Machtasymmetrie, die sowohl strukturell als auch entwicklungspsychologisch bedingt ist. Vor allem die entwicklungspsychologische Komponente ist als äußerst wirkmächtig anzusehen, da Kinder und jüngere Jugendliche sich kein Bild von der Gestalt solcher Verstrickungen machen können (und dies auch für Erwachsene oft durchaus schwierig ist). Die gravierenden Konsequenzen des eigenen Schuldgefühls macht die Betroffene mit einer knappen, aber eindringlichen Bemerkung deutlich:

*„Weil durch diese Schuldgefühle, ich hab’s ja nicht – ich hab’s ja irgendwie zugelassen – sich kaum jemand traut, sich anzuvertrauen, weil man unglaublich Angst davor hat, verurteilt zu werden.“ (Betroffene)*

Die Interviewpartnerin generalisiert hier mit einiger Berechtigung von ihrer eigenen Erfahrung auf andere Pfadfinderinnen, die sich in ähnlichen Situationen befanden. Sie habe auch mitbekommen, wie derselbe Stammesführer auch andere Mädchen aus dem Stamm „anbaggerte“. Es ist schwierig, sich in Bezug auf Erfahrungen anzuvertrauen, von denen man denkt, dass man sie selbst (mit)verursacht hat (Helfferich et al., 2019).

Auch andere Betroffene geben oder gaben sich die Schuld dafür, dass sie sich gegenüber dem Beschuldigten nicht hinreichend abgegrenzt, dass sie gefährdende Situationen nicht rechtzeitig als solche erkannt hätten und dadurch eine Mitverantwortung an den verübten sexuellen Übergriffen hätten. Mehrfach wird auch die schwierige Unterscheidung zwischen

„Beziehung“ einerseits und „sexueller Ausbeutung“ andererseits zur Sprache gebracht. Implizit sind damit Vorbehalte verbunden, jemandem sexuelle Handlungen vorzuwerfen, wenn sie doch im Kontext einer Liebesbeziehung stattgefunden haben.

Eine andere Quelle der Schuldzuschreibung bezieht sich auf Schwierigkeiten, unter denen eine ganze Pfadfindergruppe zu leiden hat, wenn sich Betroffene „falsch“ verhalten. Die Antizipation solcher möglichen Probleme stellt ein wichtiges Aufdeckungshindernis dar. Im folgenden Fall wurden negative Folgen für den Stamm nicht durch die Aufdeckung sexualisierter Gewalt ausgelöst, sondern durch den plötzlichen, unerklärlichen Weggang des beschuldigten Stammesführers. Ohne die Dynamik zu verstehen, die mit ihrer „Verliebtheit“ in den Stammesführer verbunden war, fühlte sich das 10- oder 11-jährige Mädchen auf intensive Weise schuldig dafür, dass der Gruppe ihr Stammesführer von einem Tag auf den anderen verloren ging:

*„Und nach dieser Fahrt war er dann auf einmal verschwunden. Also er war für niemanden mehr erreichbar, war einfach vom Erdboden verschwunden, hat sich immer verleugnen lassen. Das hat natürlich alle anderen – also er hatte ja die volle Verantwortung sozusagen vorher – alle anderen völlig aus der Bahn geworfen. Alle mussten jetzt versuchen, das irgendwie am Laufen zu halten. Und ich hatte immer das Gefühl, er ist meinetwegen gegangen. Aber ich war halt zehn Jahre alt oder elf Jahre, und da stellt man sich nicht hin und sagt, na ja, ich glaub, er ist meinetwegen gegangen.“ (Betroffene)*

Es entwickelt sich eine jahrelange Dynamik, die sich um dieses Geheimnis gruppiert, ohne dass dem Mädchen klar ist, worin dieses eigentlich genau bestanden habe. Die Interviewpartnerin schildert, dass sie dieser Vorfall anhaltend beschäftigt habe. Viele Jahre später nahm sie Kontakt zu diesem früheren Stammesführer auf. Dies ermöglichte ihr letztlich ein besseres Verständnis der Geschehnisse von damals. Dadurch wurde auch klar, dass es nicht nur um eine „Verliebtheit“ ging, sondern dass es auch zu sexuellen Übergriffen gekommen war. Die massive Persistenz der Schuldgefühle gegenüber ihrem Pfadfinderstamm löste bei dem Mädchen einen andauernden Aktionismus aus – mit der (mehr oder weniger bewussten) Absicht, die Lücke zu füllen, die der Stammesführer hinterlassen hatte:

*„Ich weiß es halt nicht, bei mir hat sich halt so ein Aktionismus ausgelöst, ich hab dann dazu sozusagen mit beigetragen, dass diese Gruppe so groß geworden ist, wie sie heute ist, halt super stabil und, ja, bestehend.“ (Betroffene)*

Dass die Jugendliche mit ihren Bemühungen extrem erfolgreich war, änderte zunächst nichts daran, dass sie sich für den Weggang des Stammesführers schuldig fühlte. Erst nachdem sie sich im Erwachsenenalter mit dem Beschuldigten konfrontierte, konnte sie sich nach und nach von ihren Schuldgefühlen distanzieren. Sie beschreibt diese Konfrontation als sehr belastend, verwirrend und konflikthaft – was insofern nachvollziehbar ist, als Beschuldigte/Täter\*innen in der Regel keine brauchbaren Zeitzeugen sind, die mehr Klarheit in die retrospektive Analyse sexualisierter Gewalt bringen. Im vorliegenden Fall war es aber der Betroffenen möglich, ihre Geschichte besser einzuordnen und sich von unangemessenen Schuldgefühlen zu distanzieren.

Beide hier genauer analysierten Fallgeschichten verweisen auf wichtige Schuldpotenziale, die extrem nachhaltige Wirkungen erzeugen können: Die Selbstbechtigung Betroffener, sexuelle Handlungen, zu denen sie nicht gewaltvoll gezwungen worden waren, zugelassen zu haben. Und eine ausgeprägte Loyalität gegenüber der eigenen Pfadfindergruppe, die man mit sexualisierter Gewalt, die einem selbst zugefügt wurde, in Schwierigkeiten bringt. Es ist sofort erkennbar, dass diese Schuldgefühle ebenso unangebracht wie hartnäckig sind und das Leben Betroffener stark beeinträchtigen können.

Eine andere Betroffene berichtet, dass ihr die Übernahme von Schuldgefühlen bereits in ihrer familiären Sozialisation auferlegt worden war. Ihr Vater habe ihr regelmäßig signalisiert, dass sie selbst an allem schuld sei, was ihr an Negativem widerfahren ist. Dieser Modus der Verarbeitung wurde schließlich auch in Bezug auf die in der Pfadfindergruppe erlebte sexualisierte Gewalt wirksam. Diese Erzählung erinnert daran, dass eine adäquate Attribution von Schuld eine wichtige, wenn auch schwierige Entwicklungsaufgabe von Kindern und Jugendlichen darstellt. Es erhebt sich angesichts der auffällig häufigen Erwähnung von Schuldthemen in den von uns geführten Interviews die Frage, wie hilfreich Pfadfindersozialisierungen in Bezug auf die Entwicklung entlastender Schuldattributionen sind. Dies zu ergründen, sprengt den Rahmen der vorliegenden Studie. Es ist allerdings vorstellbar, dass starke Machbarkeitsvorstellungen, von denen das Pfadfinderleben geprägt wird, eventuelle Schulddynamiken befördern, wenn etwas nicht gelingt. Vor allem dann, wenn sich die Geschehnisse als äußerst undurchsichtig darstellen. Offenbar gibt es dann ein relevantes Risiko, dass man sich schnell dafür verantwortlich fühlt, wenn man den (imaginierten) Ansprüchen der eigenen Gruppe nicht gerecht wird.

Neben den Schuldgefühlen Betroffener zirkulieren im BdP ausgeprägte Schuldgefühle von Pfadfinder\*innen, die sich in unterschiedlichen Phasen an unterschiedlichen Orten nicht in der Lage sahen, andere Pfadfinder\*innen vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Zuweilen hat man den Eindruck, dass die Abwehr dieser Schuldgefühle zu einem nicht unerheblichen Teil den Diskurs über sexualisierte Gewalt im BdP organisiert. So führt eine Interviewpartnerin die aus ihrer Sicht weit verbreiteten Vorbehalte älterer Pfadfindergenerationen gegen Aufarbeitungsinitiativen darauf zurück, dass diese Personen mit der Erkenntnis konfrontiert würden, dass sie versagt hätten. Die erhobenen Befunde weisen zumindest darauf hin, dass sich Pfadfinder\*innen in ihrer Bereitschaft unterscheiden, sich eigenen Versäumnisse in Bezug auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt einzugestehen. Es kann angenommen werden, dass die von uns befragte Stichprobe insofern Verzerrungseffekten unterliegt, als es sich vorwiegend (aber keineswegs ausschließlich) um Personen handelt, die sich mit eigenen Schuldanteilen auseinandersetzen. Beispielhaft ist hierfür die folgende Einschätzung eines Interviewpartners, der in einem Stamm war, der von zwei Pädosexuellen geführt wurde. Dieser Stamm hatte viele überbündische Kontakte zu anderen Gruppen, die ebenfalls von Pädosexuellen geleitet wurden:

*„Wenn Sie jetzt wirklich mit jemandem sprechen, der noch mehr erfahren hat als ich, dann wird der sagen ‚Ja, der [eigener Name], der ist ja völlig blind gewesen, wieso hat der das nicht mitgekriegt? Wie kann der heute noch sagen, wir hatten eine tolle gemeinsame Zeit, wenn man das Thema mal beiseite lässt? Ja, also es gibt ja da ganz unterschiedliche Perspektiven.“*  
(Betroffener)

Diese selbstkritische Beurteilung bringt ein Schuldgefühl zum Ausdruck, das sich in seinem gesamten Ausmaß vor allem durch die Einschätzung eines imaginierten Anderen entfalten würde: Dieser würde möglicherweise sehen, was er alles nicht gesehen hat. Er kennzeichnet seine damalige Wahrnehmungskompetenz mit dem Begriff der Blindheit, um sein persönliches Verschulden zum Ausdruck zu bringen. An anderen Stellen des Interviews führt er aus, dass er den strafrechtlichen Hintergrund dessen, was er beobachtet hat, nicht erkannt hat. Er sei damals auch nicht in der Lage gewesen zwischen Homosexualität und Pädosexualität zu unterscheiden und führt dafür eine interessante Begründung an:

*„Also ich meine, ich war ein Mann, ich habe ganz andere Interessen gehabt, als mich mit diesen Fragen zu beschäftigen.“* (Betroffener)

Bewegungen, die sich auf die eigenen Schuldgefühle beziehen, navigieren zwischen Eingeständnis und Rechtfertigung. Die oben erwähnte Blindheit wird mit dem eigenen Geschlecht in Verbindung gebracht. Männlichkeit zeigte sich dieser Schilderung zufolge zumindest damals darin, dass man sich nicht mit Fragen der Sexualität, mit dem Unterschied zwischen Homosexualität und Pädosexualität und somit auch nicht mit dem Schutz von Wölflingen, Sipplingen und anderen jungen Pfadfindern beschäftigte. Die Historisierung des eigenen Geschlechts („Ich war ein Mann“) bringt implizit die Bedeutung eines Zeitgeistes zum Ausdruck, in dem der Kinderschutz als etwas konstruiert wurde, um das sich Mädchen und Frauen zu kümmern hatten. Da es diese aber in jenen Gruppen, mit denen der Erzähler zu tun hatte, nicht gab, wurden eventuelle Schutzbedürfnisse erst gar nicht thematisiert. Männlichkeit erwies sich geradezu in der Ignoranz gegenüber solchen Bedürfnissen – zumindest in den von einem bündischen, auf Geschlechtshomogenität basierenden, traditionell orientierten Pfadfindergruppen.

Aber auch eine weibliche Interviewpartnerin, die im BdP Verantwortung trug, legt offen, dass der Schutz von jungen Menschen vor sexualisierte Gewalt nicht im Vordergrund stand. Explizit erwähnt sie, dass andere Dinge wichtiger waren – obwohl man wusste, dass ein Täter in einem oder mehreren BdP-Stämmen präsent war:

*„... hab ich dann immer gedacht, wir haben uns zu wenig gekümmert, hätte man mehr tun müssen, hätten wir mehr machen müssen, hätten wir noch wachsamer sein müssen? War Wachsamkeit genug an der Stelle, zumal ja das Spannende immer war, dass wir im Kopf hatten, der ist doch schon verknackt wegen dem.“ (Zeitzeugin)*

Auch hier sind die Schuldgefühle von Ambivalenzen flankiert, die sich in Frageform Ausdruck verschaffen. Eine endgültige Einschätzung, ob die Verantwortlichen wachsam genug waren, wird von der Interviewpartnerin nicht vorgenommen. Man ahnt aber das Ausmaß der Schuldgefühle, die möglicherweise zumindest partiell abgewehrt werden müssen, um noch erträglich zu sein. Der deplatziert wirkende Begriff „spannend“ verharmlost die Diskrepanz zwischen dem schon damals verfügbaren Wissen über die reale Gefahr und der weitgehenden Untätigkeit der Verantwortlichen. Es ist aber im Zuge der Aufarbeitung von größter Wichtigkeit, dass solche Reflexionen stattfinden und in Worte gefasst werden. Das Spannungsfeld zwischen Eingeständnis und Abwehr ermöglicht ein vertieftes Verständnis der Dynamiken, die konsequente Interventionen gegen sexualisierte Gewalt verhindert



haben. Schuldgefühle sind schwer zu ertragen, werden aber in den Interviews immer wieder angesprochen.

Eine andere Interviewpartnerin, die sich jahrelang erfolglos bemüht hat, gegen einen verdächtigen Stammesführer vorzugehen, ist auch lange nach ihrer aktiven Pfadfinderzeit mit der Frage beschäftigt, ob sie genug getan habe, um die Kinder im Stamm zu schützen:

*„... also wo ich oft dran gedacht habe auch all die Jahre, dass ich mir immer denke, wenn da mal aufkäme, dass was war, dass ich mir das nicht verzeihen könnte, dass ich damals nicht so weitergegangen bin so. Also es ist schon was, was mich bis heute belastet, so die Angst davor, dass was war und dass man Kinder nicht geschützt hat so.“ (Zeitzeugin)*

Wir haben es hier mit einer Erzählerin zu tun, die auf vielfältige Art und Weise versucht hat, Indizien sexualisierter Gewalt auf den Grund zu kommen und trotz vielfältiger Interventionsversuche – auch in Zusammenarbeit mit anderen Personen und Instanzen – zu keiner Klarheit kam. Indem sich der Fall einer umfassenden Aufklärung entzog, bleiben bohrende Zweifel bestehen. Die Zeit kann die Wunden nicht heilen, weil das Ausmaß der Wunden nicht bekannt ist:

*„Also es ist schon – da sind auf jeden Fall, obwohl das so lange her ist, noch Emotionen da. Also das ist schon was, was tief drin steckt so.“ (Zeitzeugin)*

Man kann annehmen, dass sich viele Vermutungen und Verdachtsmomente im Kontext des BdP nicht restlos aufklären ließen, sodass damit zu rechnen ist, dass eine größere Anzahl von Mitgliedern mit ähnlichen Ungewissheiten zu kämpfen hat: Was ist damals eigentlich genau passiert? Wie viele Kinder waren möglicherweise betroffen? Habe ich das Geschehen falsch eingeschätzt? In dieser diffusen Gemengelage kann sich, wie das hier erörterte Beispiel zeigt, die Befürchtung breit machen, dass man sich selbst aufgrund mangelnder Aufmerksamkeit oder ungenügender Zivilcourage schuldig gemacht hat. Letztlich können solche Schuldgefühle nur beschwichtigt werden, wenn sich mit einiger Sicherheit herausstellt, dass es im eigenen Umfeld keine sexualisierten Grenzverletzungen gab und daher kein Interventionsbedarf bestand. Eine andere Form des Umgangs mit solchen Konstellationen besteht in der Abwehr potentieller Schuld durch Bagatellisierung, Verdrängung oder Verleugnung. Durch solche unterschiedlichen Strategien zur Bewältigung eigener Schuldgefühle entsteht ein Klima der Konflikthaftigkeit, das von einem Kampf um die Deutungsmacht genährt wird (Keupp et al., 2019): Wenn sexualisierte Gewalt in erheblichem

Ausmaß stattgefunden hat, dann gab es nicht nur Täter, sondern auch Personen, die davon mehr oder weniger unmittelbar Kenntnis bekamen – und zwar auf allen Ebenen von der Sippe über den Stamm und den Landesverband bis zur Bundesführung. Hier eröffnet sich ein riesiges Spektrum aus Schuldzuweisungen, Schuldgefühlen und Schuldabwehr, das den Diskurs über sexualisierte Gewalt im BdP in hohem Maße prägt.

Vereinzelt berichten Betroffene, wie Mitglieder ihres Stammes mit der Information umgingen, dass es sexualisierte Gewalt in ihrem Kontext gab. Hier reicht die Bandbreite der Reaktionen von der Beteuerung, nichts mitbekommen zu haben bis zu Äußerungen ausgeprägten Mitgefühls für das, was die Betroffenen zu erleiden hatten.

Ein Interviewpartner, der sich auf verschiedenen Ebenen des BdP gegen sexualisierte Gewalt engagierte, resümiert nach der Erörterung eines Falles, mit dem er intensiv befasst war:

*„Und das Schlimmste ist ja immer, irgendwas kommt raus, und man sagt sich, warum bin ich eigentlich nicht so überrascht, wie ich eigentlich sein sollte.“ (Zeitzeuge)*

Auf Nachfrage konkretisiert er sinngemäß, dass man es in einem so großen Verband immer wieder mit Menschen zu tun habe, die „schon immer ein bisschen komisch“ waren. Man habe in Bezug auf diese Personen ein diffuses Unbehagen gehabt, ohne dass dies greifbar gewesen wäre. Diese Begründung ist riskant, da sie implizit unterstellt, dass komisch wirkende Menschen eine höhere Wahrscheinlichkeit aufweisen, sexualisierte Gewalt zu verüben. Zwei Aspekte in diesem Zitat eignen sich aber für die Herstellung von Bezügen zu allgemeineren Problemen: Der erste hat etwas damit zu tun, dass der Interviewpartner zum Ausdruck bringt, dass sexualisierte Gewalt im BdP häufig vorkommt: Er sei immer, wenn irgendwas rauskommt, nicht überrascht. Die zweite wichtige Erkenntnis lässt sich von der Einschätzung ableiten, dass die fehlende Überraschung „das Schlimmste“ sei. Offen bleibt, ob diese emotionale Belastung allein aus dem Umstand resultiert, dass man gegen einzelne Personen, die sie sich auffällig verhielten, schon wesentlich früher vorgehen hätte müssen, oder aus der allgemeinen Einschätzung, dass man im BdP immer wieder mit Fällen von sexualisierter Gewalt rechnen müsse. Es ließe sich die Hypothese aufstellen, dass „das Schlimmste“ aus einem Schuldgefühl resultiert, weil man das, worüber man gar nicht überrascht ist, hätte verhindern können. Wenn die Aufdeckung eines Falles von sexualisierter Gewalt kein Gefühl der Überraschung erzeugt, dann müssen vorher schon

Hinweise bekannt gewesen sein, die einen entsprechenden Verdacht gerechtfertigt haben. Man kann dieses Schuldgefühl auf personenbezogene oder strukturbezogene Probleme zurückführen: Es hätte gegen „komische“ Menschen schon viel früher und konsequenter interveniert werden müssen – oder aber: Wir sind ein Verband, in dem es nicht überrascht, wenn Fälle von sexualisierter Gewalt bekannt werden. Der Anspruch des Interviewpartners besteht ja genau darin, dass man darüber überrascht sein sollte, da man einer Organisation angehören möchte, in der mit sexualisierter Gewalt normalerweise nicht zu rechnen ist (Krull & Wahle, 2017).

Wie bereits angedeutet, gibt es in einer Organisation, nach deren Selbstverständnis junge Menschen sehr früh in verantwortliche Positionen kommen, einen ethisch komplizierten Spezialfall. Während man in anderen pädagogischen Institutionen, in denen Erwachsene für die Betreuung oder Bildung von Minderjährigen verantwortlich sind, zumeist trennscharfe Unterscheidungen zwischen Verantwortlichen und Betroffenen vornehmen kann, ist dies im BdP nicht ohne Weiteres möglich. Pointiert könnte man fragen: Wie schuldig machen sich Jugendliche oder junge Erwachsene, die sexualisierte Gewalt in ihren eigenen Reihen nicht verhindern und/oder nicht zeitnah aufdecken? Und bezogen auf den hier zu untersuchenden Spezialfall: Wie schuldig machen sich junge Betroffene in ihren Rollen als Meuten- oder Sippenführer\*innen, wenn sie sexualisierte Gewalt in ihren eigenen Reihen nicht verhindern und/oder nicht zeitnah aufdecken? Dieser Fall ist kompliziert und wahrscheinlich.

Indem Kinder oder Jugendliche sexualisierte Gewalt erfahren, werden sie zu Wissensträger\*innen. Allerdings ist dieses Wissen eingeschränkt und korrumpiert, denn diese jungen Menschen unterliegen den Manipulationen der Täter\*innen und haben in vielen Fällen Schwierigkeiten, das Geschehene zutreffend einzuordnen (Rieske et al., 2018). Sie werden in Situationen und Beziehungen verstrickt, die sie emotional verwirren und belasten, was eine distanzierte Betrachtung und umfassende Analyse des Geschehens in der Regel verunmöglicht. Eine Fülle von Beispielen zeigt, dass sowohl diese jungen Menschen als auch die Täter\*innen im Kontext des Stammes verbleiben. Dabei liegen uns insbesondere von Seiten weiblicher Betroffener zahlreiche Berichte vor, dass sie versucht haben, andere Mädchen vor diesen Tätern zu warnen – entweder weil sie recht schnell den zerstörerischen Charakter der sexualisierten Gewalt erkannt haben oder weil ihnen klar wurde, dass die „Beziehung“, in die sie verstrickt worden waren, gar nicht so exklusiv war, wie sie zunächst

dargestellt wurde. An diesem Punkt beginnen sich diese Betroffenen ihrer Funktion als Wissensträger\*innen bewusst zu werden, wodurch sie sich zu verantwortlichem Handeln veranlasst sehen. Allerdings geht aus den vorliegenden Berichten hervor, dass die ausgesprochenen Warnungen in der Regel keine nachhaltigen Konsequenzen nach sich zogen. Gerade in dieser Vergeblichkeit zeigt sich die ausgeprägte Machtasymmetrie innerhalb der betreffenden Stämme: Die Funktionsweise dieser sozialen Systeme wurde nicht von aufmerksamen und mutigen Mädchen dominiert, sondern von Stammesführern, die sowohl über einen entwicklungspsychologischen Vorsprung als auch über deutlich mehr Erfahrung in Bezug auf das Pfadfinderleben verfügten. Da die Zugehörigkeit zum Pfadfinderstamm auch für viele Betroffene eine subjektiv hohe Bedeutung hatte, wuchsen sie selbst im Laufe der Zeit in Positionen, in denen ihnen Kinder anvertraut wurden. Spätestens an diesem Punkt sahen sie sich implizit mit dem Auftrag konfrontiert, diese Kinder vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Es ging also nicht mehr nur darum, die eigene Erfahrung zu bewältigen. Ein sehr eindrückliches Beispiel bezieht sich auf einen Stamm, in dem ein Täter gegen mehrere Generationen von Kindern und Jugendlichen sexualisierte Gewalt verübte, wobei betroffene Meuten- und Sippenführerinnen vergeblich versuchten, die jeweilige Nachfolgeneration vor diesem Mann zu schützen. Die Vielfalt und Persistenz der in diesem Fall produzierten Schuldgefühle wird von einer Interviewpartnerin ausführlich zum Ausdruck gebracht. Sie berichtet, dass die Aufdeckung des Falles für sie keine Entlastung brachte, sondern eine verstärkte Konfrontation mit ihren eigenen Schuldgefühlen. Man habe den Fall im Stamm engagiert diskutiert, wobei man aber aus ihrer Sicht „bloß immer um den Brei geredet“ habe. Das für sie drängendste Thema konnte nämlich nicht zur Sprache gebracht werden:

*„Wir waren dann alle da und ich bin dann irgendwann ausgeflippt, weil ich gesagt hab, das bringt nix. Und ich geh jetzt, weil mir – ich war sowieso überfordert mit dieser ganzen Geschichte, weil wie gesagt, ich hab mir ja selber die Schuld gegeben.“ (Betroffene)*

Sie war selbst betroffen und musste erkennen, dass sie die ihr anvertrauten Kinder nicht vor diesem Täter schützen konnte. Eine besondere Brisanz erhält dieser Fall aufgrund der Tatsache, dass ihre Meutenführerin ebenfalls von sexualisierter Gewalt durch diesen Täter betroffen war und auch die Erfahrung machen musste, dass sie die Kinder in ihrer Meute nicht vor Übergriffen dieses Mannes bewahren konnte. In der Aufarbeitung des Falles zeigte

sich die Persistenz der damit verbundenen Schulddynamiken. Die Interviewpartnerin berichtet darüber, wie ihre frühere Meutenführerin kurz zuvor in einer Besprechung reagierte:

*„Und da saß sie da, und dann hat sie so bitterlich geweint, weil sie gesagt hat, ich wollte das nicht. Ich – ja, also ich glaub, da saßen dann auch die Falschen in der Runde, wo ich nachher gesagt hab, [Name frühere Meutenführerin], du brauchst dir für nix Vorwürfe machen, weil es war halt einfach so.“ (Betroffene)*

In den weiteren Ausführungen verbindet die Interviewpartnerin den Trost für ihre ehemalige Meutenführerin mit dem Eingeständnis, dass man sich solcher Schuldgefühle nicht einfach entledigen könne. Während sie ihre Vorgängerin von deren Schuldgefühlen entlasten will, klagt sie sich selbst für ihre eigenen Versäumnisse massiv an. Sie bezieht sich im zweiten Teil des folgenden Zitats auf eine Situation, in der sie ein Mädchen (das nicht aus ihrem Stamm war) nicht vor den Gefahren gewarnt hatte, die von dem Täter ausgingen:

*„Also wir sind nicht – ja, aber sie hat halt auch gedacht, sie passt auf uns Mädels auf, und das ist halt nicht gelungen. Und genau das ist das, was ich auch in der zweiten Geschichte sag, wie konnte das passieren. Also wie konnte man so blind sein, ja. Also diese Schuld, die kann man sich auch nicht – die kann man auch nicht irgendwie wegstreichen. Die – ja, man hat da wahrscheinlich mit eine Teilschuld.“*

Man muss nicht das ganze Ausmaß und die Vielschichtigkeit dieses Falles darstellen, um die Heftigkeit des moralischen Konflikts zu verstehen. Wenn man angesichts vieler Hinweise aus den geführten Interviews unterstellt, dass der Pfadfinderethos in hohem Maße mit der Fähigkeit zusammenhängt, Verantwortung für die eigene Gruppe zu übernehmen, dann stellen solche Erfahrungen massive Bedrohungen für das eigene Selbstbild dar – zumal wenn man in hohem Maße mit den Pfadfindern identifiziert ist. Es geht an dieser Stelle nicht um die Beurteilung realer Schuld, sondern um die Darstellung der Wirkmächtigkeit subjektiver Schuldgefühle (vgl. Hirsch, 2014). Die Interviewpartnerin bringt ausführlich und differenziert ein moralisches Problem zum Ausdruck, das mit früher Verantwortungsübernahme zu tun hat und daher als spezifisch für einen Jugendverband zu betrachten ist. Auch angesichts anderer Berichte darüber, dass man als Kind oder Jugendliche\*r von Betroffenen und Gefährdungen anderer junger Mensch im Stamm Kenntnis hatte, lässt sich ein hohes Ausmaß an solchen Schulddynamiken vermuten. Wenn sich diese mit eigener Betroffenheit von sexualisierter Gewalt verbinden, entstehen gravierende emotionale

Belastungspotenziale. Diese wirken, wie wir gesehen haben, zeitlich überdauernd. Aus dem hier beschriebenen Problem ergibt sich der Auftrag an eine institutionelle Verantwortungsübernahme: Der BdP muss sich mit der Aufgabe auseinandersetzen, klare und vernehmbare Positionen in Bezug auf Betroffene zu entwickeln, die Kinder und/oder Jugendliche nicht vor sexualisierter Gewalt im Pfadfinderkontext schützen konnten. Wenn man also Pfadfinder\*innen aufgrund ihres „Wegschauens“ anklagt, geht man zugleich das Risiko ein, dass man damit auch die Schuldgefühle Betroffener bedient, die ihrer Verantwortung nicht gerecht geworden sind.

Zuletzt sei in diesem Zusammenhang auch an die Rolle von Eltern erinnert, die – den Angaben einiger Interviewpartner\*innen zufolge – vielfältige Reaktionen auf mögliche Gefährdungen oder tatsächliche Betroffenheiten ihrer Kinder im Pfadfinderkontext zeigten. Für den vorliegenden Zusammenhang ist die Erzählung einer Betroffenen aufschlussreich, die unmissverständlich zeigt, dass auch Eltern vom vielgestaltigen Zirkulieren von Schuldgefühlen erfasst werden können:

*„Und meine Mutter war schockiert. Also nicht schockiert, dass das passiert ist, sondern dass sie sagte, ich hab nichts gemerkt. Wie kann das sein, dass ich das nicht gemerkt hab, wie kann das sein? Das ist bis heute. Ja. Das war so die Reaktion.“ (Betroffene)*

Dieses Zitat erinnert an die Erwartung von Eltern, dass sie ihre Kinder guten Gewissens den Pfadfinder\*innen anvertrauen können. Wenn sich dieses vorausseilende Vertrauen im Nachhinein als naiv und fahrlässig darstellt, entstehen auch auf Seiten von Eltern Schuldgefühle. Hier wird deutlich, dass ein Jugendverband ein nur begrenzt erfassbares Verantwortungsgeflecht bildet. Wenn sich innerhalb einzelner Gruppen eines solchen Verbandes die häufig diffusen und schwer zu durchschauenden Dynamiken sexualisierter Gewalt breit machen, entstehen vielfältige Potenziale für Schuldgefühle. Nach allem, was wir wissen, scheint es den Täter\*innen am leichtesten zu fallen, sich von diesen zu distanzieren.

## 11.4 Soziale Folgen

Man kann angesichts der uns vorliegenden Berichte die Hypothese aufstellen, dass soziale Folgen aufgrund sexualisierter Gewalt im Kontext des BdP in hohem Maße von der Wichtigkeit der Zugehörigkeit zur jeweiligen Gruppe moduliert wird: Wir verfügen über Berichte, wonach Betroffene aufgrund der ihnen zugefügten sexuellen Übergriffe die Gruppe

verlassen haben, ohne dass sie deshalb unter spürbaren sozialen Folgen gelitten hätten. Dies ist damit erklärbar, dass der Weggang aus der Gruppe sozial kompensiert werden konnte.

In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle wird der Zugehörigkeit zu den Pfadfindern eine hohe soziale Bedeutung zugemessen. Dies führt zu gravierenden Aufdeckungshemmnissen und zur Persistenz von Gefährdungslagen, da die Betroffenen weiterhin in dem für sie so wichtigen Umfeld bleiben möchten. Man kann daher von einer weiten Verbreitung indirekter sozialer Folgen sprechen, da deren Vermeidung für die weitere Entwicklung der Betroffenen konsequenzreich ist. Die Befürchtung, nicht mehr dazuzugehören, erhöht die Bereitschaft, eine bestimmte Atmosphäre in Kauf zu nehmen, die von mehr oder weniger subtilen Bedrohungen unterminiert ist. Die sozialen Vorteile der Zugehörigkeit zur Pfadfindergruppe wirken subjektiv stärker als das, was häufig ohnehin nicht in Worte zu fassen ist und von (missbrauchenden) Pfadfinderführern verharmlost und normalisiert wird.

Aber es gibt nicht nur die Angst vor dem Verlust der Gruppe. Betroffene, die als Kinder und Jugendliche von Älteren in angebliche „Liebesbeziehungen“ verstrickt wurden, weisen auf ihre damals bestehende Befürchtung hin, den exklusiven Kontakt zu der bewunderten Person zu verlieren. In Pfadfindergruppen entstehen also nicht selten zwei Arten von Bindungen: Die eine bezieht sich auf die Gruppe, die andere auf einzelne Personen, die verehrt und geliebt werden. Eine Interviewpartnerin beschreibt, welche Konsequenzen es für sie als Mädchen hatte, als der von ihr angehimmelte Stammesführer, der sie sexuell missbraucht hatte, den Stamm verließ:

*„Und ich glaube, dass so über die Jahre in meiner eigenen Entwicklung so viel trotzdem damit zusammenhing, mit diesem Verlust einfach in dem Moment, also für mich war das ja in dem Moment – ich weiß heute sozusagen, das war mir dann auch lange unangenehm, dass ich auch irgendwas für ihn empfunden hab. Natürlich halt kindlich so. Und deswegen war das für mich damals einfach ein krasser Verlust.“ (Betroffene)*

Das Eingeständnis, dass man für jemanden etwas empfunden hatte, von dem man emotional und sexuell ausgebeutet wurde, wird auch von anderen Interviewpartnerinnen geäußert. Betroffene Kinder und Jugendliche hatten also viel zu verlieren, wenn sie sich aus solchen Verstrickungen gelöst hätten.

Viele Interviewte berichten davon, dass sich ihr Freundeskreis größtenteils oder ausschließlich aus Pfadfinder\*innen zusammensetzte. Dies gilt auch für einen

Interviewpartner, der einen sexuellen Übergriff aufdeckte, den er durch seinen Stammesführer erfahren hatte. Er vertraute sich seinen Eltern an, die wiederum Strafanzeige erstatteten. In weiterer Folge berichtete er auch seinen Freunden in der Pfadfindergruppe von dem Übergriff – und wurde von den Reaktionen völlig überrascht:

*„Und die schlimmste Sache kam dann im Prinzip erst in den Tagen da drauf, als ich dann gemerkt hab, dass sämtliche meiner Freunde sich von mir abgekehrt haben. Abgewendet haben, als ich damit rausgekommen bin mit der Sprache. Ich hab denen also erzählt, was passiert ist, das wollte keiner glauben. Und dem [Name Beschuldigter] wurde Gehör geschenkt oder seiner Position, und mir wollte keiner glauben. Ich hab immer gedacht, das wären meine Freunde, und es hat sich keiner für mich interessiert. Und das war für mich damals eine unheimliche Enttäuschung. (...) Die waren nicht mehr präsent, da hat keiner mehr nachgefragt, obwohl das eigentlich, so wie ich dachte, eine verschworene Gemeinschaft war. Und das ist dieser Konflikt, den ich hatte, das konnte ich überhaupt nicht verstehen, ja.“ (Betroffener)*

Für den Jugendlichen bricht eine ganze (soziale) Welt zusammen. Seine Pfadfindergruppe war nicht einfach nur eine Clique gewesen, sondern die Quelle tragender Freundschaften, deren Qualität er bis zu diesem Zeitpunkt in keiner Weise in Frage gestellt hatte. Diese positive Überzeugung hatte es ihm erlaubt, sich in dieser Gruppe ohne größere Bedenken anzuvertrauen. Er bezeichnete es als „die schlimmste Sache“, dass sich diese Freunde in Folge dieser Offenlegung ausnahmslos von ihm abwandten. Nachdem er den Pfadfinderstamm gewechselt hatte, musste er erkennen, dass sich an diesem Zustand auch nichts mehr ändern würde. Keiner interessierte sich mehr für ihn:

*„Aber von denen hat sich keiner mehr bei mir gemeldet, und das fand ich allein schon übel, dass eigentlich durch das Nicht-Melden bei mir klar war, wie die sich positioniert haben (...). Und es hat keiner nach mir gefragt, obwohl es alles enge Freunde von mir waren, so hab ich das damals zumindest erlebt und empfunden und geglaubt. Und für einen 15-jährigen ist das deprimierend.“ (Betroffener)*

Es wird erkennbar, wie tiefgreifend die Zweifel sind, die bei diesem Jugendlichen durch das Verhalten der anderen Gruppenmitglieder ausgelöst wurden. Eine als selbstverständlich angenommene Vorstellung von Freundschaft war grundlegend zerstört worden. Tragende Aspekte einer solchen Vorstellung, die sich darin manifestiert hätten, dass man ihm zuhört, ihm glaubt oder zumindest nach seinem Ausscheiden aus der Gruppe nach seinem Befinden fragt, hatten plötzlich keine Gültigkeit mehr.



Dieses Beispiel weist eindringlich sowohl auf die soziale Bedeutung der Pfadfindergruppe hin als auch auf die fundamentalen Gefährdungen, die mit einer Bedrohung der Zugehörigkeit durch (die Offenlegung) sexualisierte(r) Gewalt verbunden sind. Die ausgeprägte soziale und emotionale Dichte innerhalb der Pfadfindergruppe ist intendiert. Der Zusammenschluss ist nicht beliebig, sondern er wird durch gemeinsame Aktivitäten und Rituale emotional aufgeladen. Er wird aber auch moralisch aufgeladen durch die Beschwörung eines jederzeit bestehenden Zusammenhalts, der sich in wechselseitiger Unterstützung realisiert (Krull & Wahle, 2017). Man kann hier im Sinne von Foucault (2002, S. 44) von Heterotopien sprechen, also von „nicht ohne Weiteres zugänglichen“ (sozialen) Plätzen, die wichtige Funktionen erfüllen. Gerade in Bezug auf die ausgeprägten moralischen Ansprüche und angesichts der von vielen Interviewpartner\*innen berichteten sozialen Funktion als „Gegenwelt“ zu Schule und Familie, drängen sich Assoziationen zur Idee der „Kompensationsheterotopie“ auf, zu der Foucault mit folgender Überlegung hinführt: „Oder man schafft einen anderen Raum, einen anderen wirklichen Raum, der so vollkommen, so sorgfältig, so wohlgeordnet ist wie der unsrige ungeordnet, mißraten und wirr ist“ (S. 45). Diese Heterotopien fungieren als „Gegenplatzierungen oder Widerlager“, die „in die Einrichtungen der Gesellschaft hineingezeichnet sind“ (S. 39). Je stärker solche „Widerlager“ das soziale Leben und die emotionalen Bindungen junger Menschen besetzen, desto bedrohlicher präsentiert sich alles, was den Bestand solcher Formationen in Frage stellt. Im oben erwähnten Beispiel versucht der Jugendliche eine Rekonstruktion dieser heterotopen Erfahrung, indem er sich einem anderen Pfadfinderstamm anschließt. Dies hilft ihm dabei, die soziale und emotionale Katastrophe des Zusammenbruchs seines Freundeskreises zu überstehen. Man muss aber in den meisten Fällen damit rechnen, dass der Verlust solcher hoch bedeutsamen Sozialisationsmilieus als äußerst bedrohlich wahrgenommen und möglichst vermieden wird.

Abschließend sei hier noch auf eine andere spezifische Schädigungsfolge hingewiesen, die sowohl den emotionalen als auch sozialen Belastungen zuzurechnen ist. Einzelne Interviewpartnerinnen beschreiben, dass sie durch die Erfahrung sexualisierter Gewalt toxische Beziehungsmuster entwickelten, die sich in emotionalen und sexuellen Ausbeutungserfahrungen manifestierten (vgl. Helfferich et al., 2019). Die Pfadfindergruppe erscheint in solchen Fällen in der nachträglichen Betrachtung als schädigendes

Sozialisationsmilieu, in dem wichtige Entwicklungserfahrungen, die etwas mit der Ausbildung persönlicher Grenzen zu tun haben, vorenthalten wurden.

## 11.5 Folgen für den Stamm

Einen Spezialfall sozialer Folgen sexualisierter Gewalt innerhalb des BdP bilden die Auswirkungen, die diese für ganze soziale Systeme haben. Viele Schilderungen weisen darauf hin, dass BdP-Stämme durch die Aufdeckung sexualisierter Gewalt massiv in Mitleidenschaft gezogen wurden. Dies ist zunächst nicht weiter erklärungsbedürftig, da es sich bei sexualisierter Gewalt um gravierende Geschehnisse mit hoher affektiver Aufladung handelt. Aus den uns vorliegenden Berichten geht hervor, dass solche Aufdeckungen mit existenziellen Gefährdungen von Stämmen einhergehen können. Dies kann durch den Weggang von Mitgliedern, durch den Weggang des Täters, der sich in Positionen der Unentbehrlichkeit platziert hatte und/oder durch Konflikte innerhalb des Stammes, die auch zu Spaltungen führen können, verursacht sein.

Es lässt sich nicht eruieren, wie viele Kinder und Jugendliche BdP-Gruppen verlassen haben, weil sie selbst sexualisierte Gewalt erlebt haben oder von einem wahrgenommenen Klima der Sexualisierung und Übergriffigkeit abgestoßen waren. Für die Analyse ist aber zunächst wichtig zu konstatieren, dass sich Pfadfindergruppen als Missbrauchssysteme (vgl. Mosser, 2009) konstituierten, die über lange Zeit robust gegen äußere Einflüsse waren, die ihre Existenz gefährden hätten können. Wie an anderer Stelle erwähnt, gab es zwar ganze Sippen, die einen Stamm verließen; insgesamt entsteht aber der paradox anmutende Eindruck, dass für die Existenz von BdP-Stämmen das Verüben sexualisierter Gewalt deutlich weniger bedrohlich war als deren Aufdeckung. Dies dürfte damit zusammenhängen, dass der Verlust einer unbestimmten Anzahl von Kindern eher zu verkraften war als der Weggang eines Täters, der als Stammesführer fungierte. Eher selten finden wir Hinweise wie den folgenden, die einen kausalen Zusammenhang zwischen sexualisierter Gewalt und dem Austritt mehrerer Mitglieder aus dem Stamm herstellen:

*„Rückblickend weiß ich, oder aus Gesprächen auch mit den einen oder anderen Menschen weiß ich auch, es gab sicher Menschen, also Kinder oder Jugendliche dann hauptsächlich, die aufgrund dieser Vorfälle dann einfach weggegangen sind. Was ich verstehen kann, weil die gesagt haben, okay, das ist nicht – Pfadfinder ist halt dann nicht unseres, also logischerweise, klar.“ (Betroffene)*

Das, was hier als „logisch“ oder „klar“ vorausgesetzt wird, entspricht weder dem eigenen Werdegang der Erzählerin, die bei den Pfadfindern blieb, noch den Reaktionen vieler anderer, die ihre Zugehörigkeit zu den jeweiligen Gruppen trotz selbst erlebter, wahrgenommener oder geahnter sexueller Übergriffigkeit nicht aufs Spiel setzen wollten.

Auch andere Studien liefern den Befund, dass das Verüben sexualisierter Gewalt auch über lange Zeiträume die Funktionalität eines sozialen Systems nicht grundlegend erschüttert (vgl. Caspari et al., 2022). Es scheint auch in BdP-Stämmen ein unausgesprochenes Existenzinteresse der Gruppe zu geben, das die Sensibilität gegenüber der Verletzbarkeit ihrer Mitglieder einschränkt. Dies ist besonders dann der Fall, wenn es sich bei dem Täter um eine Figur handelt, der eine besonders hohe Bedeutung für das Funktionieren der Gruppe zugeschrieben wird. Mehrere Schilderungen machen deutlich, welche Konsequenzen der Weggang einer solchen Person für den Stamm hatte.

In einem Fall hat ein plötzlich verschwundener Täter eine ebenso verzweifelte wie ratlose Gruppe zurückgelassen, die ihre eigene Auflösung nach Kräften verhindern musste.

Ein Interviewpartner, der in einer übergeordneten Position an der Aufdeckung eines anderen Falles beteiligt war, skizziert die dabei beobachteten Probleme folgendermaßen:

*„Der Stamm war halt von einem auf den anderen Tag nicht mehr organisationsfähig für sich selber, aus sich selbst heraus.“ (Zeitzeuge)*

In der Skizzierung der weiteren Entwicklung dieses Stammes wird deutlich, wie langwierig die Folgen der Aufdeckung für dieses soziale System, das sich letztendlich auflöste, waren:

*„Und wenn eine Person so sieben, acht Jahre stilprägend ist, dann wird's natürlich schwer für die nachfolgende Generation, das von heute auf morgen abzulegen. Das Thema, mir wird alles abgenommen, grad die ganzen schwierigen Aufgaben oder die doofen Aufgaben werden abgenommen. Die Art und Weise des Umgangs ist halt manchmal nicht so herzlich, sondern eher ein bisschen schroff. Das hat sich natürlich ein bisschen weitergeführt, dann waren natürlich zwei, drei Jungs da, die ausgetreten sind danach. Das heißt, die haben sich so schon ein bisschen reduziert. Das heißt, die haben sich noch so fünf, sechs Jahre gehalten. Und dann war da faktisch keine Gruppenarbeit mehr.“ (Zeitzeuge)*

Aus dem Weggang des „stilprägenden“ Stammesführers resultiert eine Überforderung der verbliebenen Stammesmitglieder mit jenen Aufgaben, die dieser über viele Jahre erfüllt hatte. In der in ihrer Funktionsfähigkeit eingeschränkten Gruppe kommt es in weiterer Folge

zu Konflikten, die zunächst zum Austritt einiger Mitglieder und letztlich zum Ende der Gruppenarbeit führt. Bemerkenswert ist der Umstand, dass sich diese hier kurz geschilderte Gruppendynamik über Jahre erstreckte. Dieses Beispiel zeigt, dass negative Folgen einer Aufdeckung sexualisierter Gewalt in einem Pfadfinderstamm vor allem aus zwei Problembereichen resultieren: Erstens daraus, dass der Täter in vielen Fällen Stammesgründer oder -führer ist und daher eine tragende Position verlorengelassen, die zu kompensieren manchmal kaum oder gar nicht möglich scheint. Zweitens ergeben sich aus der Aufdeckung bestimmte Konfliktdynamiken, die unterschiedliche Gründe haben können – beispielsweise die organisatorische Überforderung der Gruppe, Loyalitäten zum Täter oder die weiter oben beschriebenen Schuldynamiken.

Bevor es zur Aufdeckung kommt, kann aber bereits die Auseinandersetzung mit Verdachtsmomenten zu einer Belastung der Gruppenatmosphäre beitragen. Eine Interviewpartnerin beklagt, dass die anhaltende Sorge, dass von dem Stammesführer sexuelle Übergriffe gegen Jungen verübt werden könnten, dazu führte, dass „dieses wunderschöne Ding Pfadfinder so beschattet“ wurde. („Beschatten“ ist hier nicht im Sinne von „überwachen“, sondern von „überschatten“ zu verstehen). Nach der Aufdeckung der sexualisierten Gewalt besteht ein Risiko, dass Konfliktdynamiken freigesetzt werden, die zuvor nur unterschwellig wirkten. Eine Interviewpartnerin berichtet beispielsweise, dass es im Stamm Personen gab, die andere darüber belehrten, dass sie Verdachtsmomente bemerken hätten müssen. Ein Zeitzeuge, der auf Landesebene aktiv war, erinnert sich an die Folgen einer Aufdeckung in einem anderen Stamm:

*„Ich weiß noch, dass es damals dann für den Stamm auch selber sehr kritisch war, oder diese Aufarbeitung der Sache hat sehr lange gedauert und hat diesen Stamm auch sehr lange beschäftigt. Also die haben da massive Austrittswellen gehabt, Gruppenleiter, die zurückgetreten sind, ausgetreten sind aus dem Bund.“ (Zeitzeuge)*

Es stellt für eine Gruppe junger Menschen eine außerordentlich hohe Anforderung dar, einen konstruktiven Umgang mit der Tatsache zu finden, dass eine zentrale Identifikationsfigur der Gruppe der Verübung sexualisierter Gewalt bezichtigt wird. Neben den beschriebenen praktisch-organisatorischen Problemen entfalten sich vielfältige Konfliktpotenziale, deren Genese häufig gar nicht vollständig nachvollzogen werden kann.

Die Stammesmitglieder wissen oft nicht, wer betroffen oder wer seiner Verantwortung für den Schutz der anvertrauten Kinder nicht gerecht geworden ist.

In manchen Fällen unterscheiden sich die Mitglieder eines Stammes auch in ihrer Haltung zu den in Frage stehenden Vorfällen. So wird von Personen berichtet, die trotz einer nicht zu bezweifelnden Beweislage an ihrer Loyalität zum Täter festhalten. Ein Betroffener erinnert sich:

*„Ich hatte natürlich ein paar Kandidaten, die waren pro [Name des Beschuldigten], auch ältere, die waren keine Jugendlichen. (...) Also pro, genau, das hat mich verwundert. Genau, z.B. [Name früherer Sippenführer], der war auch mal mein Sippenführer. Und das war irgendwie so ein ruhiger Geselle irgendwie, war total pro [Name Beschuldigter]. Und der war vielleicht drei, vier Jahre älter wie ich. Und das hab ich nicht verstanden, wieso er immer noch an dem dranklebt.“ (Betroffener)*

Der Betroffene beschreibt, dass er nach einiger Zeit mit anderen Pfadfindern diese Gruppe verlassen und sich einem anderen Bund angeschlossen habe. Er weist aber darauf hin, dass er nicht sagen könne, ob diese Abspaltung ursächlich mit den unterschiedlichen Haltungen zu dem Täter zu tun hatte. Ungeachtet dessen wird verständlich, dass die Aufdeckung sexualisierter Gewalt für alle Stammesmitglieder eine Positionierung erforderlich macht. Man kann an dem idealisierenden Bild des verehrten Stammesführers festhalten und die Vorwürfe bagatellisieren oder leugnen. Dies wird bei jenen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind und jenen, die die verübte sexualisierte Gewalt als Tatsache anerkennen, zu heftigen Reaktionen führen. Auch die, die sich aus solchen Konflikten heraushalten wollen, werden unweigerlich von einer spannungsreichen, oft existenziell bedrohlichen Gruppenatmosphäre affiziert.

Aus den hier zusammengetragenen Befunden lässt sich für den BdP neben der Verantwortung für Betroffene von sexualisierter Gewalt ein weiterer Verantwortungsbereich ableiten. Dieser bezieht sich auf ganze Gruppen und Stämmen, in denen sexualisierte Gewalt verübt wurde. Junge Pfadfinderinnen und Pfadfinder dürfen mit einiger Berechtigung erwarten, dass sie in einem stabilen Stamm betreut werden, der nicht von untergründigen oder offen ausgetragenen Konflikten kontaminiert ist. Eine sorgfältige, gut begleitete Aufarbeitung entsprechender Fälle ist daher eine unverzichtbare Voraussetzung für eine weitgehend unbelastete Sozialisation in der Pfadfindergruppe.

## 12 Bewusstwerdung und Bewältigung

Ähnlich wie in anderen Kontexten wurde auch innerhalb des BdP sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen unter der Bedingung einer asymmetrischen Verteilung von Bewertungskompetenz verübt. Während die Täter ihre entwicklungspsychologische Überlegenheit und ihre Position in der Pfadfindergruppe nutzten, um ihre eigenen emotionalen und sexuellen Bedürfnisse zu bedienen, hatten viele Betroffene, aber auch ihr soziales Umfeld Schwierigkeiten, die destruktive Dynamik sexualisierter Gewalt zu durchschauen. Für die Bewältigung ist es von großer Bedeutung, die eigenen Viktimisierungserfahrungen und deren Begleitumstände im Nachhinein zu verstehen und dazu ein angemessenes Narrativ zu entwickeln. Ansonsten besteht beispielsweise das Risiko der Perpetuierung belastender Schuld- und Schamgefühle (Caspari, 2021a, 2021e, 2022; Draucker & Martsof, 2008).

### 12.1 Mangelnde Bewusstheit

In den im Rahmen dieser Studie geführten Interviews beschreiben viele Betroffene und Zeitzeug\*innen, dass sie Erfahrungen und Beobachtungen unzutreffend bewertet haben. Sowohl die individuelle als auch die kollektive Bewältigung sexualisierter Gewalt im BdP ist auf die Korrektur solcher Fehleinschätzungen entscheidend angewiesen. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass präventive Bemühungen im BdP aus solchen Berichten wertvolle Impulse generieren kann.

Wir erfahren von Situationen, in denen Pfadfinder\*innen nach dem ersten sexuellen Übergriff sofort reagierten und sich anderen Personen gegenüber anvertrauten und/oder die Gruppe verließen. Am anderen Ende des Spektrums der Bewusstheit finden sich Schilderungen über Verstrickungen in undurchschaubare Beziehungen. Unterschiede im Ausmaß der Bewusstheit in Bezug auf das jeweilige Geschehen verweisen auf die Vielfalt der Erscheinungsformen sexualisierter Gewalt – und weniger auf unterschiedliche Einordnungs-kompetenzen Betroffener. In vielen Fällen besteht das Problem darin, dass sich ein realitätsgerechtes Bild sexualisierter Gewalt erst nach und nach zu formen beginnt. Häufig gibt es Berichte über bekannte Grooming-Strategien wie zufällige Berührungen oder die Herstellung exklusiver Eins-zu-Eins-Situationen. Ob es sich bei einem bestimmten Verhalten um eine Grooming-Strategie handelt, vermag man aber erst im Nachhinein

einzuschätzen. Körperkontakte sind zwischen Pfadfinder\*innen ebenso üblich wie starke freundschaftliche Gefühle (Gelhaar, 2017). Fehlendes Bewusstsein ist in einigen Erzählungen mit einer Ignorierung des Alters- und Statusunterschiedes zwischen den Beteiligten verbunden: Was zwischen etwa Gleichaltrigen und Gleichrangigen erwartbar und akzeptabel ist, müsste im Verhältnis einer 13-jährigen Pfadfinderin zu einem 19-jährigen Stammesführer bedenklich erscheinen. Genau solche Unterscheidungen scheinen aber häufig nicht getroffen worden zu sein.

*„Ja, man ist ja so in diesen Strukturen und in diesen Hierarchien irgendwie drin, dass man es halt überhaupt nicht checkt. Also ich hab's ja gar nicht kapiert, dass das irgendwie komisch sein könnte.“ (Betroffene)*

Starke Gefühlsbindungen und viel Körperkontakt erschwerten die Einschätzungen vieler Kinder, was bei den Pfadfindern üblich ist und was als gefährlich einzuschätzen wäre. Dazu kam, dass durch die im Zitat benannten Hierarchien Potenziale für Idealisierungen geschaffen wurden, die die Bedürfnisse vieler junger Menschen bedienten:

*„Aber vielleicht ist es ja als Jugendliche einfach eher so, dass man, ja, das dann anders einsortiert und denkt, okay, plus dieses Schwärmen und tatsächlich ja auch dieses Gefühl, da interessiert mich jemand für mich. Das ist ja schon auch, glaub ich, nicht so unwichtig, weil das ja erst mal recht viel Selbstwertgefühl vielleicht erst mal macht.“ (Betroffene)*

Wenn die eigene Schwärmerei auf Resonanz stößt, dann ist kaum zu erwarten, dass Kinder und Jugendliche einen Bezug zu Grooming-Strategien herstellen.

Diese Schwierigkeiten, die eigene Verstrickung zu durchschauen, wird dadurch verschärft, dass das Umfeld, in dem diese initiiert wurde, offenbar ebenfalls kaum in der Lage war, potenzielle Gefährdungen als solche zu identifizieren. Zahlreiche Schilderungen machen nachvollziehbar, dass in vielen Pfadfindergruppen kein Bewusstsein zu der Frage bestand, wann Grenzen überschritten werden und sich eine bestimmte Nähe zwischen Pfadfinder\*innen in eine Szene sexualisierter Gewalt verwandelte. Eine Interviewpartnerin erzählt von einem Dokumentarfilm, den ihr eine Freundin zugespield hat. Dieser habe bei ihr vielfältige Gedanken ausgelöst:

*„Das war ja in diesem Dokumentarfilm auch, dass am Ende einige sehr betroffen waren, dass sie gesagt haben: Ich hab das nicht so wahrgenommen und mitgekriegt. Und ich finde, da hab ich halt auch noch mal so angefangen, zu hinterfragen und auch so Situationen in meinem Kopf*

*noch mal zu überlegen und zu durchdenken: Was erlebt man so und wie kriegt man vielleicht Dinge einfach nicht mit, weil, ja, ein Lagerplatz weitläufig ist, Zelte sehr dunkel sind, irgendwann viele auch schlafen oder unterwegs sind?“ (Betroffene)*

Das Ausmaß dessen, was in den hier angesprochenen Pfadfinderarrangements theoretisch passieren kann, scheint in dem Moment kaum erfassbar zu sein, wenn man sich die Möglichkeit vergegenwärtigt, dass man Dinge in der Vergangenheit schlichtweg nicht wahrgenommen oder falsch interpretiert hat. Ein anderer Zeitzeuge erzählt, dass man auf den Stammesführer neidisch war, weil er eine Beziehung zu einem attraktiven Mädchen aus der Gruppe hatte – ohne zu verstehen, dass der Alters- und Statusunterschied zwischen den beiden keine gleichberechtigte Beziehung ermöglichte. Ein weiterer Interviewpartner berichtet von Freunden aus seiner Pfadfindergruppe, die in einem engen Verhältnis zu einem Stammesführer standen, der sie mit typischen Grooming-Strategien verwickelte (Einladungen in seine Wohnung, „Abholdienste“ von Partys ...). Obwohl allen klar war, dass mit diesem Mann etwas nicht stimmte, was mit dem kolportierten Begriff „schwul“ unzutreffend bezeichnet wurde, distanzieren sich diese Jungen nicht von diesem Stammesführer, sondern behaupteten, dass sie diese Beziehung kontrollieren könnten. Ohne zu verstehen, dass sie längst in ein emotionales und sexuelles Ausbeutungsverhältnis geraten waren.

Weitere Berichte, die sich auf historisch frühere Zeiten beziehen, bringen ein im Nachhinein kaum verständliches Ausmaß an Toleranz gegenüber Beziehungen zwischen älteren Pfadfindern und Jungen, die zuweilen auch als „Lieblingsspimpfe“ bezeichnet wurden, zutage. Auch wenn sich der sexuelle Charakter dieser Beziehungen nicht unmittelbar zeigte, so wirkte die körperliche und emotionale Nähe zwischen diesen Personen verstörend. Allerdings liegen uns mehrere Berichte darüber vor, dass solche Beobachtungen einfach hingegenommen und übergegangen wurden, sodass sich letztlich kein Handlungsimpuls ergab.

Insgesamt finden sich also mehrere Komplexe sexualisierter Gewalt in BdP-Gruppen, die sowohl von Beobachter\*innen als auch von Betroffenen selbst nicht zutreffend eingeordnet werden konnten. Angesichts des Ausmaßes an menschlichem Leid, das dadurch verursacht wurde, könnte man dem BdP als Organisation hier ein systemisches pädagogisches Versagen unterstellen. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass Gefährdungskonstellationen für sexualisierte Gewalt häufig tatsächlich schwerer als solche zu identifizieren sind. Wenn also im



nächsten Abschnitt vielfältige und verschiedenartige Bewusstwerdungsprozesse analysiert werden, so ist es sinnvoll, neben einer individuellen auch eine kollektive Perspektive einzunehmen: Ein vertieftes Verständnis von sexualisierter Gewalt setzt ein interaktives Geschehen zwischen Individuum, Institution und Gesellschaft voraus (Keupp, 2020).

## 12.2 Bewusstwerdung

Prozesse der Bewusstwerdung sind Voraussetzung und Konstitutiv von Aufarbeitung. Ein veränderter Blick auf vergangene Geschehnisse geht mit emotionalen Prozessen einher, die wahlweise schmerzhaft oder entlastend sein können. Auf jeden Fall führt er aus der lähmenden und verwirrenden Deutungsmacht jener Personen heraus, die ihre Macht nutzten, um junge Menschen emotional und sexuell auszubeuten. Der reflexive Blick führt auch aus der grundlegenden Irritation einer Organisation heraus, die mit einem Mangel an Information, mit problematischen Loyalitäten und den nicht verheilten Verletzungen vieler ihrer Mitglieder zu kämpfen hat. Aufarbeitung wird erst möglich durch die im Folgenden beschriebenen Bewusstwerdungsprozesse, die ihrerseits von institutionellen Formen der Aufarbeitung profitieren. Es wird erkennbar, dass Bewusstwerdungsprozesse manchmal durch Impulse von außen angestoßen werden, manchmal entwicklungspsychologisch bedingt sind und manchmal sehr spontan zu einer zutreffenden Einschätzung einer Situation führen. Sie sind heterogen und entziehen sich einer systematischen Steuerung. Sie wurden teilweise durch einen veränderten gesellschaftlichen Diskurs über sexualisierte Gewalt beeinflusst und gestalten diesen Diskurs ihrerseits mit, sobald sie in Sprache gefasst werden. Insofern erweitert das, was Betroffene und Zeitzeug\*innen im Rahmen dieser Studie zu ihren eigenen Bewusstwerdungsprozessen sagen, die Perspektive einer ganzen Organisation und auch die gesellschaftliche Perspektive auf sexualisierte Gewalt (Unabhängige Aufarbeitungskommission, 2019a). Immer wieder fühlt man sich bei der Analyse dieser Schilderungen aufgefordert, in Analogien zu denken: Die entwicklungspsychologisch begründete Zunahme an reflexiver Bewusstheit im Laufe individueller Biografien weist auffällige Parallelen zum gesellschaftlichen Bewusstwerdungsprozess in Bezug auf sexualisierte Gewalt auf. Es wurde viel versäumt. Und es wurde viel menschliches Leid in Kauf genommen, weil die Deutungsmacht der Täter\*innen kaum beschränkt wurde. An diesem Befund setzt Aufarbeitung an. Die folgenden Erzählungen unserer Interviewpartner\*innen sind dafür von unschätzbarem Wert.

Der Punkt, an dem Bewusstwerdungsprozesse einsetzen, stellt sich in der Gesamtschau auf die Interviews als extrem unterschiedlich dar, zumal eine trennscharfe Abgrenzung zwischen fehlendem Bewusstsein und reflexivem Bewusstsein sinnlos und nicht möglich ist. Bewusstwerdungsprozesse verlaufen komplex und eigendynamisch. Das, was wir über sie erfahren, basiert auf nachträglichen Berichten, in denen der fehleranfällige Versuch unternommen wird, die Wege des eigenen Bewusstseins nachzuvollziehen. Möglicherweise erfolgt die Rekonstruktion der eigenen Bewusstseinsentwicklung über den Weg der Erinnerung an das eigene Handeln. Aber auch das kann nicht mit Sicherheit angenommen werden. Es lässt sich aber zumindest vermuten, dass das Einschreiten gegen sexualisierte Gewalt eine Einschätzung voraussetzt, dass das Erlebte oder Beobachtete nicht in Ordnung ist. So berichtet ein Interviewpartner, wie er als Junge in Übernachtungssituationen sexuelle Übergriffe durch einen Freund des Stammesführers, der wie selbstverständlich in die Aktivitäten der Pfadfindergruppe einbezogen wurde, erlebte:

*„Und am Anfang hab ich das, glaub ich, gar nicht – also dadurch, dass ich geschlafen habe, war das immer ein bisschen unklar, was ist jetzt passiert, war das ein Traum und so. Bis ich dann irgendwann halt auch manchmal aufgewacht bin und das gesehen hab, wo er die Hand hat und dann schnell wegzieht. Ja. Und als mir das so bewusst wurde, hab ich irgendwann gesagt, ich möchte nicht mehr neben dieser Person schlafen, also neben [Name Beschuldigter].“ (Betroffener)*

Dieses Zitat liest sich fast wie eine Metapher des Aufwachens und Bewusstwerdens, das Betroffene sexualisierter Gewalt bei ihren Versuchen erleben, das ihnen aufgezwungene Geschehen zu erfassen. Der Junge sah sich genötigt, sich irgendwo zwischen Traum und Wirklichkeit ein Bild von diesen undurchsichtigen Situationen zu machen, wobei ihm irgendwann klar wurde, was los war und dass er das nicht mochte. Er teilte dies auch dem Täter und seinen Eltern mit. Allerdings steht dieser Fall auch exemplarisch dafür, dass Bewusstwerdung und Aufdeckung nicht notwendig zur Beendigung sexualisierter Gewalt führen, da der Täter weiterhin im Stamm blieb und den Jungen belästigte. Auch wenn der Junge selbst weitere Übergriffe abwehren konnte, deutet in seinen Schilderungen alles darauf hin, dass auch andere Jungen im Stamm betroffen waren.

In anderen Erzählungen findet sich wiederholt die Figur des „komischen Kauzes“, von dem alle ahnen, dass mit ihm etwas nicht in Ordnung sei, was allerdings schwer zu fassen ist. Indem irgendwann mehr Klarheit darüber entsteht, dass es sich bei diesen Figuren um

Sexualtäter handelt, erhält die immer schon bestehende Zuschreibung des Merkwürdigen, Seltsamen und Komischen eine nachträgliche Validierung. Allerdings wird auf diese Weise implizit eine Position behauptet, wonach es für Sexualtäter charakteristisch sei, dass sie irgendwie sonderbar erscheinen würden. Genau dies ist aber meistens nicht der Fall, da sich diese Personen häufig als sozial kompetent und wortgewandt präsentieren (Enders, 2014). Möglicherweise ist daher die Kennzeichnung als „Kauz“ oder Sonderling eher das Resultat nachträglicher Erkenntnis als die Wiedergabe eines schon damals bestehenden Eindrucks. Allerdings bleiben manche Fälle unklar. In einem Fall arbeitet sich eine Gruppenführerin jahrelang an dem auffälligen Verhalten eines Stammesführers ab, der in massiver Weise die Nähe zu Jungs sucht. Hier existiert auf Seiten der jungen Gruppenführerin schon früh ein Bewusstsein über sexualisierte Gewalt, das sich noch zusätzlich verdichtet, als es eine konkrete Beschwerde gegen den Stammesführer gibt, die allerdings nicht validiert werden kann. In einem anderen Fall beobachtete ein junger Pfadfinder, wie sich seine Freunde aus der Gruppe von dem als solchen bezeichneten „Statthalter“ des Stammes, der keine formale Position innehatte, immer wieder in unangemessene Situationen manövrieren ließen. Innerhalb der Gruppe fand ein kritischer Diskurs über diesen Mann statt, der von zwei unterschiedlichen Bewusstseinssebenen ausging. Während der Interviewpartner schon damals eine sehr zurückhaltende Position gegenüber dem „Statthalter“ einnahm und in dieser Wahrnehmung auch von seinen Eltern unterstützt wurde, betrachteten die anderen Jungen diesen Mann als komischen Typen, von dem sie aber profitieren konnten, weil er ihnen z.B. Freiräume in seiner Wohnung bot. Dass sie bei solchen Besuchen in seinem Bett schliefen und davon berichteten, dass er am Bettrand saß und glotzte, als sie aufwachten, erzeugte bei ihnen offenbar ebenso wenig ein Problembewusstsein wie der Umstand, dass sie nach solchen Übernachtungen manchmal einen „Filmriss“ hatten. Später wurde dieser Mann wegen sexuellen Missbrauchs an Kindern angezeigt. Der Grad des Bewusstseins, der bei diesem Jugendlichen vorhanden war, lässt sich insbesondere im Vergleich mit seinen Freunden bestimmen, die die Situation anders deuteten und vor allem die Verteilung von Machtpotenzialen verwechselten: Sie sahen sich selbst als diejenigen, die den Mann ausnutzten.

Das folgende Beispiel, das sich auf geschlechtshomogene Gruppen bezieht, in denen sich erwachsene Männer mit Jungs umgaben, wird etwas ausführlicher dargestellt, weil die Schilderungen des Interviewpartners eine geradezu akribische Rekonstruktion seines

Bewusstwerdungsprozesses ermöglichen. Er war Mitglied eines Stammes, als dieser noch dem BdP zugehörig war und erlebte dessen Abspaltung im Jahr 1980. Am Übergang zum Erwachsenenalter distanzierte er sich von der Gruppe, hatte aber weiterhin viele überbündische Kontakte durch seine Präsenz auf dem Schiff „Falado“ und auf der Burg Balduinstein. Interessant sind die verschiedenen Bewusstseinssebenen in seinen Ausführungen. Einerseits distanzierte er sich damals bereits von der Gruppe, weil er die Umtriebe mit straffällig gewordenen Pädosexuellen ablehnte, andererseits spricht er auch immer wieder davon, dass er und seine Freunde damals noch kein Bewusstsein für solche Gefährdungen hatten. Der Ausstieg seines Stammes aus dem BdP hatte seiner Wahrnehmung nach den Hintergrund, dass man sich als reine Jungengruppe in dem koedukativ und basisdemokratisch organisierten BdP nicht mehr wohl fühlte und unabhängiger, freier, männlicher agieren wollte. Interessant ist, dass die Jungen den in der Gruppe favorisierten Typus von Männlichkeit zugleich mit Heterosexualität assoziierten, sodass – seiner Einschätzung nach – die beiden Gruppenführer keine Ansatzpunkte für eine homoerotische Sexualisierung des Gruppengeschehens fanden.

Der Bewusstwerdungsprozess des Interviewpartners setzte in einer Phase ein, in der ihm klar wurde, dass seine Gruppenführer keine Berührungspunkte mit Männern gegenüber hatten, die wegen sexuellen Missbrauchs an Kindern bereits strafrechtlich verurteilt worden waren. Er wollte mit diesen Menschen nichts zu tun haben und war entsprechend enttäuscht darüber, dass seine Gruppenführer hier eine andere Haltung vertraten. Er habe zwar mit einigem Argwohn wahrgenommen, dass seine Gruppenführer auch mit kleinen Jungs unterwegs waren, stellte aber lange Zeit nicht den Zusammenhang her, dass sie selbst auch sexualisierte Gewalt verübten. Dies wohl deshalb, weil er selbst von keinen Übergriffen betroffen war. Erst nach und nach wurden ihm die Zusammenhänge klar:

*„Es ist ja nicht immer, ähm, heilsam, sich damit auseinanderzusetzen. Das kann ja auch mal weh tun, also – und das habe ich ja auch schon mal gesagt, die große Enttäuschung, die ich gespürt habe, war eben, dass ich gemerkt habe, wie das zusammenhing oder wie die Motivation der beiden Führer unseres Stammes, war eben ihre pädophile Neigung. Und nicht das, was wir alles vermutet oder gehofft haben, nämlich die Begeisterung, mit Jugendlichen gemeinsam was zu tun und so, sondern es ging wirklich um – also ja, um etwas Anderes, nämlich sich mit Jungen in einem bestimmten Alter zu umgeben, jetzt mal vorsichtig ausgedrückt.“ (Betroffener)*

Aus dieser Schilderung wird klar, dass motivationale Gründe den Bewusstwerdungsprozess gehemmt hatten. Mit der Einsicht, dass es den Gruppenführern um etwas Anderes ging als den von ihnen betreuten Kindern und Jugendlichen, brach in gewisser Weise das Konstrukt der eigenen Jugend in einem von Zusammenhalt und Spaß geprägten Pfadfinderstamm zusammen. Auch wenn es schon zuvor Indizien gab, die eine andere Sichtweise nahegelegt haben, so mussten diese ignoriert werden, um diese identitätsstiftende Funktion bzw. Konstruktion der eigenen Pfadfindergruppe aufrechterhalten zu können. Bewusstwerdung wird am Übergang zum Erwachsenenalter möglich – auch weil sich die Gruppe ausdifferenziert und es zu einer Emanzipation ihrer Mitglieder gegenüber dem Deutungsregime der Gruppenführer kommt:

*„Also so mit der Volljährigkeit oder so. Und bei uns war es halt eben so, bei mir und meinen Freunden damals war es so, dass wir uns dann Richtung Segeln und mit so einem großen Schiff und so orientiert haben. Ähm, aber die anderen sind einfach, ja, die sind einfach dann, hatten andere Interessen, Freundinnen, andere Erlebnisse oder so. Und ich glaube auch, dass die nicht mehr so eingefangen wurden von dem, was wir gemacht haben, aber auch von den beiden Älteren nicht, weil sie die dann schon als Gefahr empfunden haben. Also weil die ja langsam eine andere Perspektive angenommen hatten, weil das, was uns verbunden hat als Jugendliche und ja, ganz junge Heranwachsende, eben dann nicht mehr so im Vordergrund stand. Und dann hat man ein bisschen mehr Distanz gehabt oder hatten wir ein bisschen mehr Distanz und dann auch anders da drauf geschaut.“ (Betroffener)*

Alles, was hier berichtet wird, verweist auf das Ausmaß der Einflussnahme der beiden Gruppenführer auf die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Erst die mit der Distanzierung von der Gruppe entstandene Außenperspektive ermöglicht eine Kritik an jenen Verhältnissen, unter denen diese Gruppe sozialisiert worden war. Fast ist man geneigt zu formulieren, dass sich diese jungen Männer aus einer Gruppe gerettet haben, von der neben dem, „was uns verbunden hat“, eine extrem schädigende Wirkung ausging. Gerade die präzise Beschreibung des Übergangs aus dem Soziotop des Pfadfinderstammes in ein davon unabhängiges Leben verweist implizit auf die gehemmte Bewusstseinsbildung derjenigen, die sich weiterhin mit solchen Gruppen identifizieren. Man ahnt, wie die Akzeptanz pädosexueller Umtriebe zustande kommt, wenn der Absprung nicht vollzogen wird. Der Erzähler selbst bleibt mit seinem engeren Freundeskreis partiell mit diesen Strukturen in Kontakt und lehnt sich innerlich immer stärker gegen die pädosexuelle Unterwanderung von Pfadfinderorten – wie im folgenden Beispiel das Schiff „Falado“ – auf:

*„Also wir haben gespürt, dass das nicht in Ordnung ist und wir haben auch gerade bei dem, wo es eindeutig war, das war in derselben Zeit auch, ein Bewusstsein dafür gehabt, dass wir das nicht wollen – so. Aber jetzt zu dem da hinzugehen und zu sagen ‚[Name Beschuldigter], was ist denn das hier?‘, ja, ‚Findest Du das gut?‘, ‚Also dass Du uns jetzt damit auch noch belastest mit der Situation, sieh‘ zu, dass hier eine Koje frei wird‘, ja, so. Der war ja der Skipper von dem Schiff damals oder der Kapitän. So, das war, das hatten wir nicht auf dem Zettel. Das war nicht innerhalb unseres ...“ (Betroffener)*

Auch wenn der letzte Satz von dem Interviewpartner nicht zu Ende gesprochen wird, zeigt sich deutlich die Diskrepanz zwischen innerer Bewusstseinsbildung und subjektiver Handlungsmacht. Spätestens an diesem Punkt versteht man, weshalb der Erzähler weiter oben davon spricht, dass die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit auch „weh tun“ kann, da sich Fragen von Verantwortung und Schuld unerbittlich aufdrängen. Wichtig ist an dieser Stelle vor allem der Befund der Parallelität von Bewusstseinsprozessen und Handlungsblockaden. Solche Schilderungen lassen ein sehr deutliches Bild davon entstehen, wie Gruppen funktioniert haben, in denen pädosexuelle Täter aktiv waren. Es ist wichtig daran zu erinnern, dass Personen, die an solchen Umtrieben Anstoß hätten nehmen können, häufig selbst in entsprechenden Gruppen sozialisiert wurden. Dies gilt auch für den Interviewpartner, auch wenn er sich nicht erinnern kann, dass es in seinem Stamm zu entsprechenden Taten gekommen sei. Es ist davon auszugehen, dass in solchen Stämmen hartnäckige Wahrnehmungsverzerrungen in Bezug auf das Verhältnis von Männern zu Jungs etabliert wurden, die zu einer fortdauernden Akzeptanz grenzüberschreitender Situationen geführt haben. Und auch, wenn wie im vorliegenden Beispiel Pädosexualität durchschaut und abgelehnt wurde, führte das nicht zu einem konsequenten Einschreiten dagegen. Man fühlte sich dann nicht mehr wohl in solchen Kreisen, distanzierte sich und konzentrierte sich auf eigene Aktivitäten.

Ein anderer Interviewpartner, der selbst nicht im BdP war, aber enge Kontakte zu BdP-Mitgliedern hatte, die in seinen Bund gewechselt waren, berichtet davon, dass sein Bewusstwerdungsprozess durch die Information angestoßen wurde, dass ein befreundeter Stammesführer wegen sexuellen Missbrauchs verurteilt worden war. Er habe auch beobachtet, dass es bei Treffen seines Bundes nicht unüblich war, dass ältere Männer eine auffällige Nähe zu Jungs herstellten. Es gab vor allem eine Diskussion über Homosexualität in diesem Bund, wodurch – im Nachhinein betrachtet – Bewusstwerdungsprozesse blockiert wurden. Der Interviewpartner erwähnt, dass es in dem Bund einen relativ großen

Toleranzraum gab, der es ermöglichte, auch deutlich abweichende Meinungen und Lebensweisen zu akzeptieren. Er habe erst „viel, viel später kapiert“, dass hier die falsche Diskussion lanciert wurde. Das Ergebnis seines Bewusstwerdungsprozesses ähnelt in frappierender Weise dem, was der oben zitierte Interviewpartner über die Instrumentalisierung von Pfadfindergruppen sagt:

*„Und, ja, also für mich rundet sich das Bild halt oder hat sich das Bild in der Weise abgerundet, dass ich gesagt hab: Es gab einige ältere oder einige für mich damals ältere Protagonisten, die ich aus heutiger Sicht sozusagen in dem Maße betrachten muss, dass das ihre einzige Triebfeder war, der einzige Motor, das zu machen, das zu betreiben und mit stetiger Energie zu betreiben und im Prinzip Räume zu schaffen, also Heimlichkeitsräume, ja, Orte, wo man hinkommen kann, wo Dinge passieren können einfach.“*  
(Zeitzeuge)

Die Entzauberung findet durch die Erkenntnis statt, dass es führenden Personen des Bundes gar nicht um das Pfadfinderleben ging, sondern um die Schaffung von Möglichkeiten, Kinder sexuell zu missbrauchen. Interessant ist der Wechsel der Zeitform am Beginn des Zitats, der auf Unsicherheiten in Bezug auf die zeitliche Lokalisierung des eigenen Bewusstwerdungsprozesses hinweist. Möglicherweise ist die Abrundung des Bildes von der eigenen Pfadfindersozialisation ein Prozess, der nach wie vor andauert. Angesichts seiner eigenen Sozialisation und der eingestandenen Unfähigkeit, Gefährdungen rechtzeitig und zutreffend zu erkennen, äußert sich der Interviewpartner besorgt über die jetzige Generation von Pfadfinder\*innen:

*„Ich könnte mir vorstellen, dass es immer noch Menschen gibt, die das genauso nicht wahrhaben wollen wie ich damals, also grade von Leuten, die jung sind und die aktiv sind und die begeistert sind.“* (Zeitzeuge)

Aus beiden hier analysierten Fallgeschichten geht eine subjektiv schwer zu durchschauende Verstrickung mit pädosexuellen Strukturen in Pfadfinderbünden einher. Man versteht, wie Personen, die selbst keinerlei pädosexuellen Ambitionen hatten und den sexuellen Missbrauch an Kindern ablehnten, dennoch in der Nähe solcher Szenen verblieben sind. Es dauerte sehr lange, bis sie sich ein Bild von den Motiven der Täter machen konnten. Diese Schilderungen einzelner Zeitzeugen lassen vermuten, dass pädosexuelle Täter von Gruppen umgeben waren, in denen kein annähernd entwickeltes Bewusstsein von den Gefährdungen repräsentiert war, denen Kinder und Jugendliche in ihrem unmittelbaren Umfeld ausgesetzt waren. Man führte eventuell Diskussionen über Homosexualität oder distanzierte sich von

Männern, die eine zu große Nähe zu Jungs zur Schau stellten – aber man verstand in keiner Weise, dass hier Schutzbedarfe junger Menschen schwerwiegend und fortdauernd verletzt wurden.

Da zahlreiche weitere Beispiele zeigen, wie lange solche Bewusstwerdungsprozesse dauern können, muss man konstatieren, dass der BdP als Organisation über weite Strecken unfähig war, eine veränderte Perspektive auf die eigene Geschichte zu entwickeln und Betroffenen und Zeitzeug\*innen entsprechende Diskursangebote zu machen. Eine früher auf Bundesebene aktive Person, stellt ernüchtert fest:

*„Ja, das ist halt für mich auch sehr spät erst – je älter ich werde, desto mehr kann ich die Sachen überblicken an der Stelle (...). Also ich hätte viele Sachen vor 10 oder 15 Jahren einfach nicht entdeckt.“ (Zeitzeugin)*

Sie führt diesen Bewusstwerdungsprozess hauptsächlich auf ihre berufliche Sozialisation außerhalb des BdP zurück. Das folgende Zitat liefert einen wertvollen Hinweis darauf, dass es für einen Pfadfinderbund problematisch sein könnte, sich allzu intensiv mit Gefährdungslagen innerhalb des eigenen Verantwortungsbereiches zu befassen. Möglicherweise könnten dadurch Strukturfragen aufgeworfen werden, die an der Identität einer Jugendorganisation kratzen:

*„Wie hart kann ich die Struktur Pfadfinder verändern? Wie viele Sicherheitsnetze will ich denn einziehen? Wie viel ist dann von dem noch über, was ich damals als Pfadfinderschaft empfunden hab? Das ist ganz, ganz schwer. Und deswegen fällt’s mir auch so schwer, im Nachhinein zu sagen: So, hey, was war daran eigentlich richtig oder falsch? Also ich kann ganz klar sagen, wo waren die Grenzverletzungen. Und wenn Gruppenleiter die ganze Zeit mit ihren Zwölf- bis Sechzehnjährigen zu Hause privat rumhängen, würd ich schon mal sagen, müssten so ein paar Alarmglocken angehen, wobei das halt immer nicht die ganze Gruppe ist, sondern auch so Teile davon so isoliert werden.“ (Zeitzeuge)*

Fast scheint es so, als müsste sich der Interviewpartner selbst beschwichtigen, als er die aufgeworfenen Grundsatzfragen mit der Feststellung beantwortet, dass er „ganz klar sagen“ könne, wo die Grenzverletzungen waren und dafür auch ein Beispiel anführt. Die von ihm zur Sprache gebrachten Schwierigkeit zu unterscheiden, was „eigentlich richtig oder falsch“ war, verweist auf eine prinzipielle Unabgeschlossenheit von Bewusstwerdungsprozessen. Dies erschwert die Aufarbeitung in einem Jugendverband, in dem körperliche Nähe, Freundschaft, Sexualität, erste Liebe, starke Gruppenloyalität und ein Experimentieren mit



Grenzen nichts Ungewöhnliches darstellen (Gelhaar, 2017). Wichtig ist, dass die Schwierigkeit, zwischen richtig und falsch zu unterscheiden, nicht nur eine Frage der Intervention ist, sondern sich auch bei der reflexiven Betrachtung der Vergangenheit im Rahmen der Aufarbeitung aufdrängt. Bewusstwerdung ist daher durchaus nicht nur mit zweifelsfreier Klarheit verbunden. Bewusstwerdung wirft Fragen auf.

Dass Bewusstwerdung – wie oben zitiert – „weh tut“, kommt in zahlreichen weiteren Schilderungen zum Ausdruck. Zeitzeug\*innen erkennen dadurch ihre eigenen Versäumnisse in Bezug auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen. Betroffene müssen oft mit jahrelanger Verzögerung ihre Perspektive auf frühere Beziehungen grundlegend verändern. Das folgende Beispiel zeigt, dass sich solche Bewusstwerdungsprozesse häufig auch nach langer Zeit noch einer vollständigen Klarheit entziehen. Eine Betroffene berichtet von Überlegungen, die sie erst kurz vor dem Interview angestellt hatte:

*„... und hab eben so oberflächlich erstmal gedacht, ach, ist doch alles gut und so. Und dann hab ich eben ein bisschen tiefer geguckt, und dann kamen eben auf einmal so Sachen, wo ich dachte, hm, okay, das ist irgendwie komisch, also wo ich gemerkt hab, nee, ist eigentlich nicht alles so gut. Genau. Das war eben so oberflächlich erstmal so abgespeichert sozusagen oder aus der Erinnerung heraus so erlebt. Und ich hab da eben auch noch nie draufgeguckt...“ (Betroffene)*

Im weiteren Verlauf des Interviews formuliert sie zunehmend Indizien, die darauf hindeuten, dass in ihrer Beziehung zu dem einige Jahre älteren Stammesführer, die sie als junge Jugendliche erlebt hatte, offenbar doch nicht „alles gut“ war. Sie war von ihrer Aufgabe als Meutenführerin völlig überfordert. Das Stammesleben wurde von jungen Männern stark dominiert und sexualisiert. Es wurde viel Alkohol getrunken. Da die sexuellen Handlungen mit ihrem „Beziehungspartner“ regelmäßig unter starkem Alkoholeinfluss (es wird der Begriff „abgefüllt“ verwendet) stattfanden, kann sie sich bewusst kaum daran erinnern. Aber es gibt Gefühle, die offenbar überdauert haben:

*„Das war so das erste, ist doch alles gut, ich fand ihn doch nett und alles schön und so. Und dann hab ich eben da drunter geguckt und hab gesagt, ah, okay, da ist irgendwie Ekel. Also das erste, was kommt, ist Ekel. Und dann hab ich gesagt, okay, wie kommt das jetzt? (lacht) Also das hat mich erstmal gewundert, wo ich dachte, okay, verstehe ich nicht ganz.“ (Betroffene)*

Sie ergänzt, dass die Beziehung wohl „doch sehr einseitig“ war. Gemeinsam mit einem anderen Mädchen aus dem Stamm habe sie kürzlich Fotos angeschaut, auf denen sie in sexualisierten Posen zu sehen sind, zu denen sie von den jungen Männern in ihrem Stamm aufgefordert worden waren. Auch dies lieferte einen Anstoß zur Bewusstwerdung:

*„... also mit diesen Fotos, okay, das haben wir vorher schon mal auch irgendwie uns angeguckt und gedacht so, hä, was haben wir denn da mitgemacht. Scheiße. (lacht) Also das war so das erste. Genau. Und dann war wirklich dieses, ja – keine Ahnung, ich hab da vorher nicht drüber nachgedacht. Und irgendwie hab ich schon in Erinnerung, dass diese Zeit nicht so cool war irgendwie, also und dass es auch danach, nachdem [Name Stammesführer] dann wieder weg war und wir einen anderen Stammesführer hatten, dass es dann irgendwie auch besser wurde. Aber da war ich eben kaum mehr dann dabei.“ (Betroffene)*

Es geht hier um mehr als um die nachträgliche Verwunderung darüber, was man als Jugendliche alles mitgemacht hat. Man ist als Erwachsene\*r durchaus nicht immer mit der jugendlichen Version seiner selbst einverstanden. Die Interviewpartnerin spricht hier aber nicht von Dummheiten, die sie als Mädchen begangen hatte, sondern von deutlichen Hinweisen darauf, dass sie innerhalb ihrer hierarchischen, männlichkeitsdominierten und sexuell aufgeladenen Pfadfindergruppe vom Stammesführer in eine asymmetrische Beziehung verstrickt wurde, die gewaltförmig (weil ausbeuterische) Züge aufweist. Dieses Beispiel ist insofern aussagekräftig, als es auf grundlegende Risikopotenziale von Pfadfindergruppen verweist, die relativ autonom ihre eigene Gruppenkultur entwickeln können: Es wird viel getrunken und es geht viel um Sex. Über die hier geschilderten Vorgänge ist nicht die Deutungsfolie sexuellen Kindesmissbrauchs zu legen, sondern das sexuelle Ausprobieren Jugendlicher. Daher ist die Schwelle zur Entwicklung eines Problembewusstseins unter dem Gesichtspunkt der sexuellen Gewalt sehr hoch: Sex unter jungen Leuten ist doch okay. Ausgeprägte Machtasymmetrie, Sexismus, der Einsatz von Alkohol zur Ermöglichung sexueller Handlungen und der Altersunterschied stellen aber unmissverständliche Kriterien für eine Qualifizierung als sexualisierte Gewalt dar. Es lässt sich vermuten, dass aber gerade solche Konstellationen in vielen Pfadfindergruppen nicht unter der Perspektive sexualisierter Gewalt betrachtet wurden. Die Etikettierung als erste Liebe bedarf aber einer grundlegenden Hinterfragung, wenn diese die hier exemplarisch aufgezählten Charakteristika aufwies. Wie aus mehreren Interviews hervorgeht, ging es „charmanten“ jungen Männern in einigen Fällen durchaus nicht um gleichberechtigte

Beziehungen, sondern darum, sich emotional und sexuell an jungen Pfadfinderinnen zu bedienen.

So wie die hier ausführlich zitierte Interviewpartnerin äußerten mehrere Befragte, dass sie durch die Aktivitäten des Arbeitskreises *Echolot* und die Ankündigung einer wissenschaftlichen Aufarbeitungsstudie dazu angeregt wurden, ihre eigenen Erfahrungen kritisch zu reflektieren. So berichtet eine Interviewpartnerin, wie sie aufgrund eines Telefonats mit einem Pfadfinder ihre Überzeugung revidierte, dass sie zu einer solchen wissenschaftlichen Studie nichts beitragen könnte:

*„Ich kann doch viel ausgraben. Ich hätte vorhergesagt, ach, was hätte ich dazu zu sagen? Gar nix. Und erst so durch dieses Telefonat bin ich so ein bisschen wachgerüttelt worden, auch von der Frage, wie stark hat mich das so mitgenommen in der Zeit, ohne dass ich jetzt ein Opfer gekannt hätte und die Opferthematik war mir völlig unklar. Sondern mehr so, was mach ich denn mit so einem Täter. Und dass mich das schon sehr stark über meine ganze Tätigkeit beim BdP in den verschiedensten Ebenen immer wieder beschäftigen durfte. Und das hab ich irgendwie verdrängt gehabt.“*  
(Zeitzeugin)

Auch andere Personen berichten, dass ihnen durch bilaterale Gespräche im Zusammenhang mit der Aufarbeitungsinitiative die Augen geöffnet wurden oder „das eine oder andere so zum Vorschein kam“. Solche Beiträge bestätigen, dass Bewusstwerdungsprozesse zu jedem Zeitpunkt angeregt werden können, indem eigene Erfahrungen, die bei den Pfadfindern gemacht wurden, einer offenen Reflexion unterzogen werden. Die zuletzt erwähnten Beispiele weisen darauf hin, dass diese Prozesse häufig nicht aus sich heraus motiviert sind, sondern von anderen Personen oder von einem institutionellen oder öffentlichen Diskurs angestoßen werden. Dadurch können Erinnerungen und Wahrnehmungen zugänglich gemacht, neu eingeordnet und kommunizierbar gemacht werden.

Das folgende Beispiel bezieht sich auf eine Interviewpartnerin, die als Jugendliche und junge Erwachsene eng mit einem Stammesführer befreundet war, der später der Ausübung sexualisierter Gewalt beschuldigt wurde. Sie beschreibt, wie ihr von ihrem jetzigen Ehemann, der auch in dem Stamm aktiv war, damals mehr und mehr die Augen für die Machenschaften dieses Stammesführers geöffnet wurden. Sie gelangte zu der Erkenntnis, dass das, was sie für eine enge, tiefe Freundschaft gehalten hatte, ein Trugbild war. Auf die Frage, wie es ihr mit dieser Einsicht ginge, antwortet sie:

*„Ja, ernüchternd. ... Ja, da reifte in mir so der Gedanke, dass es vielleicht günstiger ist, da Abstand zu halten. Also ich kann das gar nicht so genau festmachen. Ganz deutlich wurde das dann, als ich mit meinem jetzigen Mann zusammenkam, der [Name Beschuldigter] auch bestens kannte und den schon immer für einen intriganten Aufschneider gehalten hatte (...). [Name Beschuldigter] Ziel war da immer, Macht zu haben, möglichst viel Macht zu haben (...) Mein Mann hat das schon total früh gesehen. Also ich weiß, dass wir uns darüber fürchterlich gestritten haben, als wir noch nicht zusammen waren, als mein Mann sagte: Das mach ich nicht mehr mit, also das geht mir ja so was wie auf den Nerv, wie der hier über andere Leute spricht. Mit dem will ich nichts mehr zusammen machen (...) Und ich hab die Welt nicht mehr verstanden: Was willst du denn? Also jetzt schmeißt du hier alles hin und gibst irgendwelche Anschuldigungen von dir. Aber der hatte den, glaub ich, von seiner Persönlichkeit schon fünf, sechs Jahre vor mir durchschaut.“ (Zeitzeugin)*

Die Interviewpartnerin schildert eine sich über längere Zeiträume hinziehende Entzauberung eines charismatischen Stammesführers, der sie zwar nicht sexuell ausgebeutet, mit dem sie aber eine Freundschaft verbunden hatte, die sie im Nachhinein grundlegend in Zweifel zog. Wichtig ist hier der Prozess der sozialen Validierung, den sie mit ihrem späteren Ehemann offenbar durchaus kontrovers ausgefochten hat. Auch andere Beiträge machen auf die Bedeutung des Gesprächs für die Initiierung und Entwicklung von Bewusstwerdungsprozessen aufmerksam. Indem Perspektiven zusammengetragen werden, können Erinnerungen angeregt und Neubewertungen vorgenommen werden (vgl. Keupp et al., 2019). Dies ist aufgrund der starken emotionalen Besetzung des Themas und der Virulenz von Schuldgefühlen keineswegs einfach, ermöglicht aber wichtige Ausdifferenzierungen des eigenen biografischen Narrativs – oder wie es eine Interviewpartnerin ausdrückt:

*„Ja, das ist halt, glaub ich, schwierig, weil das natürlich bedeutet, aus einer Komfortzone rauszukommen und auch sein eigenes Bild vielleicht noch mal zu überdenken, was man hat, was man sich zurechtgelegt hat irgendwie, womit man sich abgefunden hat.“ (Betroffene)*

Auch wenn es weh tut zu erkennen, „wie blind“ man damals war oder wenn man den ausbeuterischen Charakter von Beziehungen erkennen muss, die man als freundschaftlich oder als Liebesbeziehung qualifiziert hatte, so ebnet Bewusstseinsprozesse den zuvor häufig versperren Weg zur Bewältigung belastender Erfahrungen und Erinnerungen.

## 12.3 Schutzverhalten

Schutzverhalten spielt eine wichtige Rolle, um innerhalb eines Gefährdungs- oder Missbrauchssystems zumindest ein Mindestmaß an Kontrolle zu behalten und (weitere) Schädigungen zu vermeiden. Wir finden in den Interviews eine Reihe eindrücklicher Schilderungen, die zeigen, wie Kinder und Jugendliche versucht haben, sexualisierte Gewalt zu verhindern. Zu unterscheiden ist zwischen Schutzmaßnahmen für Andere und Schutzverhalten, das der eigenen Unversehrtheit dienen sollte.

Aktivitäten zum Schutz der anvertrauten Kinder und Jugendlichen wurden bereits ausführlich im Zusammenhang mit der Praxis von Warnungen dargestellt. Auch wenn solche Maßnahmen häufig unzureichend waren, so zeugen sie zumindest von einer bewussten Übernahme von Verantwortung angesichts einer identifizierten Gefährdungslage. Darüber hinaus weisen Berichte ausschließlich weiblicher Interviewpartnerinnen darauf hin, dass sie Kinder und Jugendliche aus ihrer Pfadfindergruppe möglichst nicht aus den Augen ließen, um auf diese Weise mögliche Übergriffe zu verhindern. Im folgenden Beispiel löst ein ungutes Gefühl ein solches Schutzverhalten aus, das nicht zwangsläufig mit der Gefahr sexualisierter Gewalt verbunden wird:

*„Also ist es dann schon fast für mich Stress ausgebrochen, weil ich war dann auch irgendwie Jugendliche und Schulstress und so und ich wollte auf jeder Fahrt dabei sein, damit die Kinder nicht mit ihm alleine sind, damit ich ein Auge drauf haben kann. Gar nicht mal, dass ich da schon konkrete Sorgen wegen sexualisierter Gewalt gehabt hätte, sondern weil mich das geärgert hat, wie er zum Teil mit den Kindern umgeht.“ (Zeitzeugin)*

Es wird unmittelbar verständlich, dass die Realisierung von Schutzverhalten auch mit der Gefahr der Überlastung verbunden sein konnte. In diesem Fall führt die als notwendig erachtete Rolle der Aufpasserin zu einer selbst auferlegten Omnipräsenz in der Pfadfindergruppe, was angesichts schulischer und anderer Anforderungen unausweichlich zu einer dauerhaften Überforderung führen muss. Mehrere Interviewpartnerinnen schildern bestimmte Kontrollpraktiken, die vor allem auch darauf hindeuten, dass keine anderen Möglichkeiten zur Abwendung von Gefährdungen subjektiv verfügbar erschienen. Das bedeutet, dass andere Ebenen des Verbands oder – wie im oben zitierten Fall – auch die Inanspruchnahme externer Hilfsangebote nicht geeignet waren, die jungen Pfadfinderinnen von der Last der gefühlten Verantwortung zu befreien. Da sie mit der Aufgabe des Schutzes

vor sexualisierter Gewalt auf sich alleine gestellt scheinen, improvisieren sie in gewisser Weise mit Kontrollpraktiken, die letztlich keine dauerhaften Problemlösungen versprechen, aber zumindest vorübergehend Übergriffe verhindern.

Eine größere Anzahl von Berichten liegt uns zu Selbstschutzstrategien von Kindern und Jugendlichen vor. Der nachhaltigste Schutz wird durch das Verlassen des Stammes und der Pfadfindergruppe erreicht. Allerdings kann für die meisten in der vorliegenden Studie analysierten Fälle gesagt werden, dass Kinder und Jugendliche trotz wahrgenommener Gefährdungen oder selbst erlebter sexualisierter Gewalt in ihrer Pfadfindergruppe verblieben. Im folgenden Zitat schildert ein Zeitzeuge, der selbst nicht unmittelbar von sexualisierter Gewalt betroffen war, aber die Gefährdung anderer Jugendlicher mit Sorge wahrnahm, wie er möglichst ohne Aufsehen die Gruppe wechselte:

*„Also [Name Meutenführer] war der, der die Meute gemacht hatte; mit dem hab ich mich dann angefreundet einfach in der Zeit. Und dann bin ich da so rübergerutscht, weil ich dachte, so funktioniert das. So konnte ich halt quasi, ohne da so eine große Welle zu machen, trotzdem das wechseln. Ich glaube nicht, dass das ... Nee, wir haben da nicht eine große ..., also haben nicht gesagt, so ähnlich, wie das da wohl in dem anderen Verein gewesen sein muss: Hey, da ist was passiert, und ich möchte deswegen da raus, sondern es passt für mich wahrscheinlich besser, wenn ich in die Meute gehe. So rum war das; aber schon durchaus auf die ... Also meine Eltern haben mich dafür zwar sensibilisiert, haben trotzdem aber mich meine Entscheidungen treffen lassen (...) Aber der hat sich auch ganz bewusst aus dem Kosmos, den [Name Beschuldigter] da beackert hat, rausgezogen.“ (Zeitzeuge)*

Der „Kosmos“, den der Mann, der selbst keine Pfadfinderposition innehatte, sich aber für die Gruppe unentbehrlich gemacht hatte, „beackerte“, bestand aus einer fehlenden Distanz gegenüber Jungen und entsprechenden Gerüchten über sein „Schwul-Sein“. Dem Selbstschutzverhalten des Erzählers ging ein Prozess der Urteilsbildung voraus, der von seinen Eltern, die Vorbehalte gegen diesen Mann geäußert hatten, zwar beeinflusst, aber nicht erzwungen wurde. Da er starkes Unbehagen im Einflussbereich dieses Mannes verspürte, wechselte er in eine andere Gruppe, die eine größere Distanz ermöglichte. Dies ist ihm aber offensichtlich nicht leichtgefallen. Vor allem lag ihm daran, ein größeres Aufsehen zu vermeiden. Er begründete seinen Weggang nicht mit dem hoch auffälligen Verhalten dieses Mannes, sondern – sehr indifferent – damit, dass die andere Meute „wahrscheinlich besser für ihn passen“ würde. Es wird verständlich, dass Gruppenloyalitäten trotz gefährdender Umstände offenbar sehr stark wirken und eine Distanzierung von der

vertrauten Gruppe durch anderswo verfügbare soziale Ressourcen befördert werden kann. Durch die Freundschaft mit dem Meutenführer war der Jugendliche sozial angebunden und konnte in einem anderen Kontext seine Pfadfinderaktivitäten weiterführen. Auch andere Interviewpartner\*innen erzählen davon, dass sie sich vor allem durch Kontakte zu anderen Personen aus Gefährdungslagen entfernen konnten. Hier spielen vor allem auch Partnerschaftsbeziehungen – innerhalb oder außerhalb der Pfadfinderszene – eine wichtige Rolle. In einem Fall erfüllte das Eingehen einer Partnerschaft eine geradezu strategische Funktion, um sich dem Einflussbereich des Täters zu entziehen:

*„Und dann hab ich mehr oder weniger noch eine Beziehung zu einem noch älteren anderen Meutenführer angefangen. Allerdings war das einvernehmlich. Also ich glaube zwar, dass das nie passiert wäre, wenn ich nicht diese Angstsituation gehabt hätte, aber es war praktisch so ein bisschen wie so, na ja, okay, der ist halt noch älter, der beschützt mich. Und deswegen hab ich halt diese Beziehung angefangen.“ (Betroffene)*

Es ist erkennbar, dass die Distanzierung gegenüber Tätern in vielen Fällen alles andere als einfach ist. Zudem wird in einigen Beispielen deutlich, wie starke Gruppenloyalität und hohe Identifikation mit dem Pfadfinderleben den Weggang aus einer Pfadfindergruppe zu einem äußerst voraussetzungsvollen Unterfangen machen – auch dann, wenn man von sexualisierter Gewalt betroffen oder bedroht ist.

Dies erklärt die Häufigkeit von Berichten über Selbstschutzstrategien junger Pfadfinder\*innen, die in der Gruppe blieben, in denen sie sexualisierte Gewalt erfahren haben. Betroffene berichten, dass sie möglichst versucht haben, dem Täter aus dem Weg zu gehen oder bei Übernachtungen nicht mehr in seiner Nähe zu schlafen. Besonders frappierend sind die Berichte über Mädchen, die sich der offenbar kaum verborgenen sexuellen Übergriffe eines Stammesgründers erwehren mussten. Hier ist die Rede davon, dass sie prinzipiell nur gemeinsam auf die Toilette gingen, dass sie sich „in irgendwelche Ecken verkrochen“, dass sie „nie alleine unterwegs“ waren, „guckten, bevor sie wo hingingen“, „ihn wegschoben“ oder „sich auch körperlich wehrten“. Es entsteht der Eindruck einer fortdauernden Gefährdungslage, der diese Mädchen ausgeliefert waren, ohne dass eine Instanz erkennbar war, die für deren Schutz Verantwortung übernommen hätte. An diesem Beispiel ist besonders deutlich zu erkennen, wie ein strukturelles Vakuum die Aufgabe des Selbstschutzes direkt und ohne Einschränkung an Minderjährige delegiert. Dies ist auch für das folgende Beispiel geltend zu machen. Eine Betroffene beschreibt eine für sie

hoch bedeutsame Kontrollpraktik bei Zungenküssen in der Ausweglosigkeit jahrelanger sexualisierter Gewalt:

*„... die Zunge nach ganz hinten in den Mund zu tun, das heißt ja auch, man kriegt kaum Luft, ja. Aber um diesem innigen Kontakt aus dem Weg zu gehen, ja, da bin ich – also ich mag das Wort Stolz nicht, aber da kann ich sagen, nee, da bin ich echt froh, dass ich das mir bewahrt hab.“ (Betroffene)*

Es stellt für die Betroffene eine mächtige Quelle der Bewältigung dar, dass sie sich mit der beschriebenen Technik vor einem zu innigen Kontakt mit dem Täter geschützt hat. Zugleich verweisen die zuletzt genannten Beispiele auf das, was diese Interviewpartnerinnen als Kinder und/oder Jugendliche ertragen mussten. Und sie verweisen auch auf das Ausmaß des strukturellen Verantwortungsvakuums, das auch für andere Gruppen, insbesondere auch für jene, in denen Pädosexuelle über viele Jahre ihr Unwesen trieben, geltend gemacht werden muss. Dieses Vakuum schafft nicht nur Risikobedingungen für sexualisierte Gewalt, sondern es erzeugt bei Betroffenen das Gefühl, dass sie an solchen Erfahrungen selbst schuld seien, weil sie sich nicht hinreichend gewehrt und/oder andere nicht erfolgreich geschützt haben. Die Wirksamkeit des Schutzes wird dann zur Frage des eigenen Heldentums und nicht zum Kriterium für die Funktionalität eines sozialen Systems.

## 12.4 Formen der Bewältigung

Im Folgenden wird ein Überblick über unterschiedliche Bewältigungsstrategien gegeben, von denen Betroffene sexualisierter Gewalt im Hinblick auf ihre eigenen Viktimisierungserfahrungen berichteten. Während Schutzverhalten eher als Versuch der Abwendung sexualisierter Gewalt verstanden werden kann, werden Bewältigungsstrategien vor allem notwendig, wenn sexualisierte Gewalt bereits verübt worden ist. Wie sich in den Berichten Betroffener (z.B. im oben erwähnten Zungenkuss-Beispiel) zeigt, gibt es deutliche Schnittmengen zwischen Schutz- und Bewältigungsverhalten. Auch wenn es darum geht, sexualisierte Gewalt zu bewältigen, spielen vor allem eine Distanzierung vom Täter (oder der Pfadfindergruppe) und soziale Ressourcen eine entscheidende Rolle.

Aus mehreren Interviews geht hervor, wie wichtig für Betroffene die Gewissheit ist, im Pfadfinderkontext nicht mehr auf den Täter zu treffen. Dadurch wird deutlich, dass Ausschlussverfahren eine durchaus wichtige Funktion nicht nur für den Verband haben, sondern auch für die Bewältigungsverläufe Betroffener. Dadurch zeigt sich aber auch, dass



die mit einem Ausschluss verbundenen Auflagen unbedingt eingehalten werden müssen. Wenn man bedenkt, wie wichtig eine konsequente Distanzierung von einem Täter ist, werden auch die heftigen Reaktionen Betroffener und Zeitzeug\*innen im Zusammenhang mit einem zufälligen und nicht vorhersehbaren Erscheinen von ausgeschlossenen Personen in Pfadfinderkontexten verständlich. Dies kann eine hoch belastende Erfahrung von Kontrollverlust darstellen. Im folgenden Zitat äußert sich eine Betroffene über den Prozess der Distanzierung von dem Täter. Dabei klingen zwischen den Zeilen auch Ungewissheiten an:

*„Irgendwie hätte man sich erst im nächsten Großlager [Jahreszahl] wahrscheinlich gesehen, da war er aber, glaub ich, nicht mehr im BdP, beziehungsweise dass er dann eine Sperre ja gekriegt hat, an Pfadfinderveranstaltungen teilzunehmen, und die Sachen, eben Pfadfinderkluft überhaupt zu tragen. Das heißt, diese Variante gab's nicht, und der Kontakt so ist irgendwie auch abgebrochen oder ... Ich weiß nicht, ob ich ihn bewusst beendet habe.“ (Betroffene)*

Strukturelle Klarheit und Verlässlichkeit helfen auch bei der Auflösung von Bindungen, die trotz oder wegen ihres schädigenden Charakters von Loyalitäten und Abhängigkeiten geprägt sind. Auch wenn sich die Interviewpartnerin nicht ganz sicher ist, ob sie den Kontakt bewusst beendet hat, so scheint der Ausschluss des Beschuldigten zu jenem Maß an Distanzierung beizutragen, das für die Bewältigung der mit dieser Person gemachten Erfahrungen hilfreich und notwendig ist. Die Abwesenheit von Tätern eröffnet den Raum für emotionale Entlastungen und für die Korrektur kognitiver Verzerrungen (z.B. Schuldumkehr durch *victim blaming*) im Rahmen unterstützender sozialer Kontexte. Zudem kann das Pfadfinderleben wieder weitgehend unbelastet genossen werden.

Ein damaliger Verantwortungsträger berichtet, dass

*„die betroffene Person halt für sich gesagt hat, sie will, dass er [der Beschuldigte, Anm. d. A.] nicht jetzt hier mehr mitmachen darf, und dann ist es für sie in Ordnung.“ (Zeitzeuge)*

In diesem Fall folgte auf die Aufdeckung der sexualisierten Gewalt eine klare Konsequenz, die mit hoher Wahrscheinlichkeit eine stark positive Wirkung auf den Bewältigungsverlauf der betroffenen Person hatte: Es wurde ihr geglaubt und es wurde in ihrem Sinne gehandelt. Auch andere äußern sich darüber, wie entlastend es für sie war, dass der Täter irgendwann nicht mehr da war.

Eher selten wird davon berichtet, dass die Bewältigung der sexualisierten Gewalt primär durch den aktiven Weggang aus der Pfadfindergruppe bzw. aus dem Verband ermöglicht wurde. Hier könnte aber wieder insofern eine Stichprobenverzerrung wirksam sein, als Personen, die eine eher hohe Identifikation mit der Pfadfinderbewegung aufweisen, in unserer Studie überrepräsentiert sind. Es ist durchaus naheliegend anzunehmen, dass viele Kinder und Jugendliche ihre Pfadfindergruppe sofort verließen, nachdem sie sexualisierte Gewalt erfahren haben oder entsprechende Beobachtungen gemacht haben. Solche Personen konnten in der vorliegenden Untersuchung kaum erreicht werden.

Wie bereits oben angedeutet, spielen soziale Ressourcen bei der Bewältigung sexualisierter Gewalt eine große Rolle. Es wurden bereits Beziehungspartner\*innen erwähnt, die sowohl eine Distanzierung zum Täter ermöglichten als auch einen als gesund erlebten emotionalen Raum verfügbar werden ließen. Zudem wird von Freundinnen und Freunden erzählt, die unterstützend wirken, wobei es als gar nicht notwendig erachtet wird, die erlebte sexualisierte Gewalt mit ihnen im Detail zu besprechen. Das folgende Beispiel zeigt, dass sich solche Freund\*innen häufig im Pfadfinderkontext finden. In diesem speziellen Fall leitet die Interviewpartnerin den besonders hilfreichen Charakter der sozialen Ressource aus der Tatsache ab, dass ihre Freundin auch von sexualisierter Gewalt betroffen war:

*„Eigentlich die [Name Freundin]. Eigentlich, weil sie ja das Gleiche oder Ähnliches erlebt hat. Genau. Also [Name Freundin] war so ein Rettungsanker. Man hat sie nicht – wir haben uns nie hingesetzt und haben gesagt, was hast du – oder was hat er bei dir oder wie oder – das nicht. Aber dieses, wir sitzen im gleichen Boot, wir haben was zusammen erlebt und – ja, also das war eigentlich so – ja. Und das war halt, sie hat halt einfach ein Gehör gehabt dafür. Nicht, dass wir da ständig telefoniert hätten oder so, aber irgendwie, sie war halt einfach dann da.“ (Betroffene)*

Es wird deutlich, wie entlastend es für die Betroffene ist, nichts erklären zu müssen, da sie davon ausgehen kann, dass ihre Freundin in etwa weiß, mit welchen Erfahrungen, Erinnerungen und Gefühlen sie zu kämpfen hat. Andere Betroffene erzählen, dass allein das gemeinsame Sprechen über die Tatsache der sexualisierten Gewalt – im Sinne der an anderer Stelle diskutierten sozialen Validierung – entlastend wirkte. Im folgenden Zitat äußert sich eine Betroffene zunächst ambivalent über ihr Sprechen mit ihrer Pfadfindergruppe über die erlebte sexualisierte Gewalt:

*„Und da wiederum waren dann die Freunde von den Pfadfindern natürlich die, die es aufgefangen haben. Also ich hab dann auch anderen Älteren aus der Gruppe das erzählt, die waren dann alle so ein bisschen ratlos, so, haben sehr unterschiedlich reagiert, aber waren so, ja, hätten wir das mitbekommen, dann hätten wir ja was gemacht so. Aber wir haben ja nichts mitbekommen. Und damit war das Thema für die dann auch durch irgendwie und nie wieder nennenswert. Genau.“ (Betroffene)*

Einerseits wird darauf verwiesen, dass die Freund\*innen aus der Pfadfindergruppe die Belastungen der Betroffenen aufgefangen hätten, andererseits scheint sich aber das Gespräch in eine Richtung entwickelt zu haben, die für sie durchaus nicht nur entlastende Wirkung hatte. Es scheint den anderen Pfadfinder\*innen primär darum gegangen zu sein, sich mit dem Hinweis darauf, dass sie nichts mitbekommen hätten, von ihrer eigenen Schuld zu entlasten. Daher findet die Betroffene ihre eigentliche Bewältigungsressource anderswo:

*„Die, die mir geholfen haben, waren tatsächlich welche, die nicht sozusagen aus dieser Gruppe kamen und ihn auch, glaub ich, gar nicht kannten zum Teil ...“ (Betroffene)*

Dieses Beispiel zeigt, dass soziale Bewältigungsressourcen eingeschränkt sein können, wenn Ansprechpartner\*innen selbst in ein Missbrauchssystem verwickelt waren und daher mit eigenen emotionalen Belastungen (z.B. Schuldgefühlen) zu kämpfen haben. Daher können sie den Betroffenen nicht in dem Ausmaß zur Verfügung stehen, wie dies notwendig wäre. Wenn man diesen Befund verallgemeinert, so muss an die Machbarkeitsgrenzen von Organisationen oder Organisationssegmenten in Bezug auf deren Unterstützung von Betroffenen sexualisierter Gewalt erinnert werden, wenn diese in deren Verantwortungsbereich verübt wurde. Es besteht immer das Risiko, dass deren Interessen mit den Bewältigungserfordernissen Betroffener kollidieren. Im vorliegenden Beispiel wäre es der Betroffenen darum gegangen, dass ihr zugehört wird und nicht darum, dass andere bekunden, nichts mitbekommen zu haben. Dass es vor allem um die Anerkennung der Perspektive Betroffener geht, zeigt auch das nächste Beispiel. Ein Betroffener berichtet, dass er schon im Jugendalter im Rahmen der Aufdeckung durchaus unterschiedliche Resonanzen aus seinem sozialen Umfeld erhalten hatte. Auch als er sich als Erwachsener einige Wochen vor dem Interview verschiedenen Personen gegenüber anvertraute, musste er die Erfahrung machen, dass ihn nicht alle ernst nahmen. Aber:

*„Und dann war aber ein anderer Freund, der auch immer noch Kontakt mit [Name Beschuldigter] hat. Und der wusste nix davon, der fand das auch ganz*

*schlimm und war sofort auf meiner Seite. Und das ist immer so (lacht),  
manche spielen das total runter, aber ein paar sind auch dabei.“*  
(Betroffener)

Hier wird wortwörtlich zum Ausdruck gebracht, dass die Bewältigung sexualisierter Gewalt in hohem Maße davon abhängt, dass andere Personen „auf meiner Seite“ sind. Dies bildet ein mächtiges Gegengewicht zu Bagatellisierungen oder Leugnungen, die nicht dem Empfinden des Betroffenen entsprechen. Obwohl der Adressat der Mitteilung in diesem Fall noch Kontakt zu dem Beschuldigten hat, nimmt er eine klare Position an der Seite des Betroffenen ein. Die Bedeutung sozialer Unterstützung wird durch die hier skizzierten Beispiele deutlich erkennbar. Entsprechende diskursive Praktiken spielen auch im Prozess der Bewusstwerdung, der an anderer Stelle beschrieben ist, eine zentrale Rolle.

Auffällig ist, dass die Inanspruchnahme von Psychotherapien nur in sehr vereinzelt Fällen als Instrument der Bewältigung von sexualisierter Gewalt berichtet wird. Andere Möglichkeiten der Bewältigung werden in Aktivitäten oder in der Verfügbarkeit anderer sozialer und emotionaler Räume (z.B. Familiengründung) gesehen. Indem man sich anderen Lebensinhalten zuwendet, gelingt eine Distanzierung von jenem Milieu, in dem man sexualisierte Gewalt erfahren hat.

Es lässt sich angesichts der vorliegenden Berichte resümieren, dass Pfadfinder\*innen sowohl Ressource als auch Hindernis für eine gelingende Bewältigung sexualisierter Gewalt sein können. Als Ressource scheinen sie vor allem dann wirken zu können, wenn sie eigene Motivationen in den Hintergrund stellen, sich für die Perspektive Betroffener interessieren und sich an deren Seite positionieren (vgl. Unabhängige Aufarbeitungskommission, 2019a).

## 13 Systemtheoretische Überlegungen zu sexualisierter Gewalt im BdP

Einige Befunde aus den vorliegenden Erhebungen veranlassen zu weiterführenden Überlegungen, die sowohl theoretische Anschlussoptionen eröffnen als auch Impulse für präventive Überlegungen liefern sollen. Dabei lohnt sich ein umfassender Blick auf die Funktionsweise des BdP, der weniger von inhaltlichen Erwägungen als von Strukturen und Prozessen inspiriert ist. Folgende Beobachtungen bilden den Ausgangspunkt dieser Überlegungen:

- Trotz der Anbindung an eine übergeordnete Organisation sind einzelne Stämme und Gruppen in der Lage, ein Eigenleben zu führen. Die Durchgriffspotenziale übergeordneter Instanzen sind unbestimmt.
- Gruppen und Stämme unterliegen Veränderungsdynamiken, die vor allem etwas mit ihrer Altersstruktur und der Zahl ihrer Mitglieder zu tun haben. Diese Veränderungen konkurrieren mit Beharrungstendenzen älterer Mitglieder.
- Es gibt Übergänge zwischen verschiedenen Gruppen. Der Beitritt zu Gruppen und ihr Verlassen kann erhebliche Veränderungen nach sich ziehen. Im Kontext von Tätern findet sich eine Häufung von Abspaltungen und Neugründungen. Man kann hier auch von Selbstselektion und erfolgreicher Akquise sprechen. Dabei zeigt sich die Vielfalt sozialer Anschlussoptionen angesichts unterschiedlicher Organisationshorizonte: Gruppe, Stamm, Bund, andere Bünde.

Aufgrund dieser Beobachtungen und weiterer in der vorliegenden Studie erhobenen Befunde verdienen drei systemtheoretische Prinzipien eine besondere Aufmerksamkeit: Systembildung/Systemerhaltung, Systemgrenzen, Systemdifferenzierung.

Wenn man mit Luhmann (2000) davon ausgeht, dass Organisationen „nichtkalkulierbare, unberechenbare, historische Systeme [sind], die jeweils von einer Gegenwart ausgehen, die sie selbst erzeugt haben“ (S. 9), dann drängen sich zwei Aspekte für eine nähere Betrachtung auf: Die unterstellte Eigenlogik sozialer Systeme und deren Temporalität. Sie sind grundsätzlich von außen nicht intentional beeinflussbar und unterliegen unausweichlich zeitlichen Veränderungen. Um bestehen bleiben zu können, müssen sie sich ständig neu reproduzieren. Eine Grundannahme der Systemtheorie besteht in der operativen

Geschlossenheit und Selbstreferentialität sozialer Systeme. Dies hat auch Auswirkungen auf die Identifizierbarkeit von Organisationen. Sie sind „autopoietische Systeme (...), die sich selber durch eigene Operationen produzieren und reproduzieren. Das schließt die These ein, dass die Organisationen sich selber als Organisationen charakterisieren; denn anders könnte auch ein externer Beobachter nicht wissen, ob es sich bei dem beobachteten System um eine Organisation handelt – oder nicht“ (Luhmann, 2000, S.9).

Für unseren Zusammenhang ist wichtig, dass die operative Geschlossenheit von Systemen allgemein gilt, d.h. nicht nur für den BdP als Organisation, sondern auch für jede einzelne Pfadfindergruppe. Jedes Element der Organisation durchläuft seinen eigenen Prozess der Systembildung und Systemerhaltung. Es gibt die Gründungsgeschichte des BdP aus der Abspaltung vom BDP und der Fusion des Mädchenbundes mit dem Jungenbund. Und es gibt die Gründung jedes einzelnen Stammes, in dem sich wiederum einzelne Gruppen bilden. Diese Stämme schlossen sich dem BdP an oder verblieben beim BDP. Es kann dabei auch zu Spaltungen kommen. Gruppen können gegründet werden, weil viele neue Mitglieder dem Stamm beitreten oder weil sich die Altersstruktur im Stamm ändert. Dieser Umstand ist zunächst nicht weiter erklärungsbedürftig. Aus systemtheoretischer Perspektive ist es aber interessant festzustellen, dass jede einzelne dieser Gruppen Operationen in Gang setzt, um sich als System zu konturieren und zu erhalten. Man kann hier von „autokatalytischen“ Systembildungen sprechen, die „keine ‚Aktivität‘ des Gesamtsystems, auch keine Handlungsfähigkeit des Gesamtsystems voraus(setzen), geschweige denn einen Gesamtplan“ (Luhmann, 1994, S. 260). Die Systembildung kann sich zunächst allein darauf beschränken, dass eine Unterscheidung zwischen System und Umwelt getroffen wird, indem festgelegt wird, wer oder was zum System gehört und was nicht. Auf einer logisch-theoretischen Ebene bedarf es dafür der Operationen *distinction* (Unterscheidung) und *indication* (Bezeichnung) (Spencer-Brown & Wolf, 1999).

In der Pfadfindergruppe setzen diese grundlegenden Operationen eine ganze Serie von (ritualisierten) Aktivitäten frei, die die Systembildung sozusagen deklarieren und in Strategien der Systemerhaltung überführbar sind. Entscheidend ist hier das oben zitierte Fehlen eines Gesamtplans. Systemtheoretisch betrachtet wird der BdP zur (sozialen) Umwelt einer Gruppe von Pfadfinder\*innen, die sich an einem bestimmten Ort zusammenschließen. Sie können sich als Mitglieder des BdP deklarieren oder auch nicht. Sie haben eine Idee von

ihrer eigenen Zukunft, aber prinzipiell gehen sie – wie oben zitiert – „von ihrer eigenen Gegenwart aus, die sie selbst erzeugen.“

Dieser Umstand ist nicht trivial. Wir konnten nachweisen, dass Täter eine starke Tendenz zur sozialen Spaltung aufweisen. Solche Prozesse werden auf Gruppen- und Stammesebene, aber auch im Kontext unterschiedlicher bündischer Zusammenhänge in Gang gesetzt. Dabei kommt es zu elementaren Systembildungen, an die sich Strategien der Systemerhaltung anschließen. Das heißt: Das System trifft eine Unterscheidung zwischen sich selbst und seiner Umwelt: Beispiele dafür sind die exklusive Jungengruppe innerhalb eines Stammes oder die Neugründung eines Stammes. Man kann auch einen Wandervogelbund gründen und sogleich Praktiken der System-Umwelt-Differenzierung vollziehen: Benennung des Bundes, Kleiderordnung, Festlegung des Hauptsitzes. Pfadfindergruppen verfügen über ein großes und signifikantes Repertoire zur Kennzeichnung von System-Umwelt-Differenzen. Es ist an dieser Stelle zunächst wichtig festzustellen, dass dieser Typus von Systembildung innerhalb der Systeme „Pfadfinder“ und „Jugendbewegung“ sehr häufig vorkommt. Ständig bilden sich Gruppen, die Unterscheidungen zu ihrer Umwelt treffen. Und es besteht kein Zweifel daran, dass sich Täter dessen, was in diesem Kontext ständig passiert, auf strategische Weise bedienen.

Im Zusammenhang mit der Erhaltung solcher sozialen Systeme spielt Temporalisierung eine wichtige Rolle. Systemtheoretisch betrachtet können soziale Systeme im Zeitverlauf nur bestehen, wenn sie sich ständig neu reproduzieren. Sie entwickeln sich nicht einfach nur so, sondern müssen sich ständig neu konfigurieren, weil Zeit vergeht. Etwas theoretischer formuliert kann man sagen, dass „Systeme mit temporalisierter Komplexität (...) auf *ständigen Zerfall angewiesen* (kursiv i. Original) [sind]. Die laufende Desintegration schafft gleichsam Platz und Bedarf für Nachfolgeelemente, sie ist notwendige Mitursache der Reproduktion (...). Für Systeme mit temporalisierter Komplexität wird somit Reproduktion zu einem Dauerproblem.“ (Luhmann, 1994, S. 78/79). Das hier etwas düster postulierte „Dauerproblem“ könnte sich in Pfadfindergruppen auf all jene Anforderungen beziehen, die ihre Persistenz im Zeitverlauf sicherstellen: Mitgliederwerbung, Mitgliederbindung, Bewältigung von Generationswechseln, Positionsbestimmung im Verhältnis zu gesellschaftlichen Prozessen. Es ist nicht schwierig, die Relevanz unserer Befunde über sexualisierte Gewalt im BdP mit diesen „Dauerproblemen“ der Systemerhaltung in

Zusammenhang zu bringen: Täter, die sich häufig als charismatische Persönlichkeiten inszenieren und mit einer hohen Kompetenz im Bereich der Mitgliederwerbung und Mitgliederbindung (durch außerordentliches Engagement und attraktive Aktivitäten) glänzen. Sie nutzen das reproduktive Erfordernis des Generationenwechsels, auf dessen erfolgreiche Bewältigung das System angewiesen ist, für ihre eigenen Zwecke. Ihre Verdienste für die Systemerhaltung sind unübersehbar. Einerseits wird kritisch kommentiert, dass manch erwachsener Pfadfinder den Absprung aus der Stammesarbeit nicht schafft, andererseits kommt man häufig nicht umhin, dessen Unentbehrlichkeit zu konstatieren. Wenn sich das System nicht ständig neu reproduziert, hört es auf zu existieren. In unseren Erhebungen findet sich eine Vielzahl an Hinweisen auf die wahrgenommene Bedeutung von Tätern für die Weiterführung von Pfadfindergruppen. Alles, was zu Unentbehrlichkeit, Abhängigkeit und Loyalitäten gesagt wurde, gehört zu diesem grundlegenden Prinzip der Systemerhaltung. Aber auch grandiose Erzählungen über besondere Erfahrungen und der Stolz, ausgerechnet dieser Gruppe zugehörig zu sein, tragen zur Systemerhaltung bei. Und nicht zuletzt spielt hier die Herstellung persönlicher Nähe eine herausragende Rolle, da die Existenz von Pfadfindergruppen auf emotionale und soziale Verdichtung angewiesen ist.

An diesem Punkt ist es wichtig, die Bedeutung von Systemgrenzen genauer in den Blick zu nehmen. Das Prinzip der operativen Geschlossenheit bedeutet nicht, dass Systeme nicht mit ihrer Umwelt interagieren würden: „Geschlossenheit dient nicht als Selbstzweck, auch nicht als alleiniger Erhaltungsmechanismus oder als Sicherheitsprinzip. Sie ist vielmehr Bedingung der Möglichkeit für Offenheit. Alle Offenheit stützt sich auf Geschlossenheit“ (Luhmann, 1994, S. 606). Wenn im Zusammenhang mit Interventionsproblemen bei sexualisierter Gewalt festgestellt wurde, dass der BdP oder manche seiner Gruppen als nahezu geschlossene Systeme agierten und sich ihr Handlungshorizont auf ihr jeweils Inneres beschränkte, so ist damit zunächst keine systemtheoretische Aussage getroffen. Die Vorgänge *indication* und *distinction* erzeugen Systemgrenzen, wobei es darauf ankommt, wie ein System seine Grenzen nutzt. Dabei lassen sich zwei Modi unterscheiden: Der eine besteht in einer gewissen Rigidität der Abgrenzung, während der andere die Nutzung der eigenen Grenzen zur Erzeugung von Anschlussoptionen zur Umwelt nahelegt. Man kann sagen, dass sich soziale Systeme in ihrem Ausmaß an Affizierbarkeit durch ihre jeweilige Umwelt unterscheiden.



Pfadfindergruppen bilden einen interessanten Fall zur Analyse der Ausgestaltung von System-Umwelt-Differenzen: Es gibt einerseits Praktiken der permanenten Selbstvergewisserung und Identitätsbildung. Diese sind in Termini von Heterotopien beschreibbar und aktualisieren sich in Ritualen, Sprachkonventionen, Kleidung, Liedern, Aktivitäten usw. Dazu passen die zahlreichen Berichte unserer Interviewpartner\*innen, die die Pfadfindergruppe als intensives Sozialisationsmilieu beschreiben, das sie als in hohem Maße identitätsstiftend erlebten. Sie erzählen aber ebenso von Treffen und Begegnungen. Der Singewettstreit ist beispielsweise eine soziale Praxis, die beides ermöglicht: Affizierbarkeit von außen und identitätsbildende Selbstvergewisserung. Das Motiv der Konkurrenz, das auch in anderen Erscheinungsformen immer wieder zur Sprache gebracht wird, zeigt sich hier in seiner sowohl trennenden als auch verbindenden Gestalt. Pfadfindergruppen treffen sich gerne im vertrauten Kreis, streben aber auch den Kontakt mit anderen Gruppen an. Daraus ergibt sich die Attraktivität großer Veranstaltungen.

Das Navigieren von Tälern ist ebenfalls entlang von Systemgrenzen beschreibbar. Es gibt einerseits die Strategie der Herstellung hermetischer Milieus, innerhalb derer eigene Kulturen produziert werden, die auch eine bestimmte Interpretation von körperlicher Nähe und Sexualität beinhalten. Wenn von Stammesführern die Rede ist, die die Gruppenatmosphäre häufig und vielfältig sexualisieren, so stellt das einen bestimmten Typus der selbstreferentiellen Reproduktion eines sozialen Systems dar. Da durch solche Praktiken Unterschiede zur Umwelt des Systems geschärft werden, können sie systemerhaltend wirken. Während sich die Reproduktion solcher idiosynkratischen Kulturen der trennenden Funktion von Systemgrenzen bedient, nutzen Täter andererseits auch jene Anschlussoptionen, die Gruppen in ihren jeweiligen Umwelten vorfinden. Den klassischen Fall stellt hier die Möglichkeit dar, dass Täter mit anderen Tätern aus anderen Gruppen, Stämmen oder Bündeln in Kontakt treten. Gruppen, die von Pädosexuellen geführt wurden, haben sich innerhalb der bündischen Bewegung als in hohem Maße affizierbar durch ihre Umwelten erwiesen. Täter nutzen die Grenze des eigenen sozialen Systems, um mit anderen Tätern in Verbindung zu treten. Dadurch werden weitere Systembildungen veranlasst, die beispielsweise auf der Burg Balduinstein, auf dem Schiff *Falado* und dem Haus des Weinbacher Wandervogels in Griechenland lokalisierbar sind. Dort werden erneut Praktiken der Systembildung und Systemerhaltung sowie der Bestimmung von Systemgrenzen freigesetzt: Einladung bestimmter Gruppen, Etablierung einer bestimmten Altersstruktur,

Sexualisierung der Atmosphäre, sexualisierte Gewalt. Es ist nicht notwendig, dass alle Anwesenden von den Taten Kenntnis bekommen, um dennoch von einem sozialen System sprechen zu können, das offenbar in der Lage war, das „Dauerproblem“ der fortlaufenden Reproduktion zu lösen.

Ein weiterer Aspekt der Affizierbarkeit von der jeweiligen Systemumwelt wird sichtbar, wenn Täter Parallelstrukturen nutzen. Entweder sie docken an bestehende soziale Systeme an oder sie bilden neue Systeme: Man kann dann neue Systemgrenzen etablieren, z.B. in Hausvereinen, Fördervereinen, Hofprojekten, Stiftungen oder Ehemaligengruppen. Viele Täter weisen eine ausgeprägte soziale Mobilität auf, die es ihnen erlaubt, sich in die Bildung und Reproduktion sozialer Systeme einzubringen.

Interessant ist in diesem Zusammenhang auch das Verhältnis von Pfadfinderaktivitäten zum Privatleben. An entsprechenden Übergängen finden ebenfalls Systembildungen statt: Der Gruppenführer und die Jugendlichen, die er zu sich nach Hause einlädt, treten aus dem sozialen System der Pfadfinder heraus und konstituieren etwas Neues, das zwar weniger symbolisch aufgeladen ist, sich aber auch reproduziert: Übernachtungen, Computerspiel, sexualisierte Kommunikation, Grenzüberschreitungen. Das Verhältnis von Pfadfinderleben zu Privatleben beinhaltet – folgt man den Berichten unserer Interviewpartner\*innen – eine wichtige Identitätskomponente. In diesem Zusammenhang fällt auf, dass in vielen Fällen außerhalb des Pfadfinderlebens keine Identitätsangebote verfügbar scheinen. Das Privatleben wirkt wie das Rauschen einer diffusen Umwelt, während sich in der Pfadfindergruppe alles verdichtet: Aktivität, Gemeinschaft, Identität, Bedeutung (vgl. Wenger, 1998).

Für das Verständnis von Interventions- und Präventionsproblemen ist ein weiterer Aspekt von großer Bedeutung, nämlich Systemdifferenzierung: „Systemdifferenzierung ist nichts weiter als Wiederholung der Systembildung in Systemen. Innerhalb von Systemen kann es zur Ausdifferenzierung weiterer System/Umwelt-Differenzen kommen. Das Gesamtsystem gewinnt damit die Funktion einer ‚internen Umwelt‘ für die Teilsysteme, und zwar für jedes Teilsystem in je spezifischer Weise. Die System/Umwelt-Differenz wird also redupliziert, das Gesamtsystem multipliziert sich selbst als Vielheit interner System/Umwelt-Differenzen. (...) Deshalb ist Systemdifferenzierung ein Verfahren zur Steigerung von Komplexität – mit erheblichen Konsequenzen für das, was dann noch als Einheit des Gesamtsystems

beobachtet werden kann.“ (Luhmann, 1994, S. 37/38). Ohne Schwierigkeiten kann diese Beschreibung auf einen Jugendverband wie den BdP angewandt werden. Es handelt sich um ein komplexes System. Man ahnt, was mit den „erheblichen Konsequenzen“ gemeint ist, die die Komplexität des Verbandes nach sich zieht. Diese Ahnung verdichtet sich, wenn man Komplexität definiert als „Information, die dem System fehlt, um seine Umwelt (Umweltkomplexität) bzw. sich selbst (Systemkomplexität) vollständig erfassen und beschreiben zu können“ (Luhmann, 1994, S. 50). Wenn sich Systeme ausdifferenzieren, werden sie unübersichtlich. Dadurch entstehen die typischen Probleme der Prävention von sexualisierter Gewalt in Organisationen (Caspari, 2021d). Man nimmt sich etwas vor, aber man verzweifelt an der Ungewissheit, ob man alle Elemente des Systems intentional und instruktiv erreichen kann. Man ist darauf angewiesen zu hoffen, dass Gruppen und Stämme die Präventionsangebote als nützliche Anschlussoptionen im Sinne ihrer Systemerhaltung betrachten. Als selbstreferentielle Systeme können sie solche Angebote annehmen oder ablehnen. Davon zeugen die unzähligen Beispiele fehlender Durchgriffsmacht im Rahmen unserer Erhebungen: Täter, die ausgeschlossen werden und doch wieder auftauchen, Gruppen, die keine Wahlen zur Stammesführung durchführen und keine Mitglieder zu den Sippenführerschulungen schicken; Informationen, die nicht durchdringen. Aus systemtheoretischer Sicht sind solche Schwierigkeiten nicht durch einen Ausbau von Strukturen kompensierbar: „Mit der Ausmerzung jeder Unsicherheit würde auch die Struktur sich selbst aufheben, denn ihre Funktion liegt gerade darin, die autopoietische Reproduktion trotz Unvorhersehbarkeit zu ermöglichen. Insofern entsteht mit Strukturbildung immer auch ein dazu nötiges Maß an Unsicherheit, und man wird, nicht ohne Schadenfreude, gerade an sicherheitsfanatischen Strukturbildungen wie Bürokratien und Rechtsordnungen feststellen können, wie mit der Zunahme von Bürokratisierung und der Verrechtlichung sich auch die Unsicherheit multipliziert“ (Luhmann 1994, S. 391). Der Befund, wonach die mit Systemdifferenzierung zusammenhängenden Probleme nicht durch ein Mehr an Strukturbildung reduziert werden können, lässt sich auch in den Erzählungen unserer Interviewpartner\*innen nachweisen: Der Arbeitskreis „intakt“ wird von manchen Personen in Anspruch genommen, von anderen nicht. Manche Interventionen dieses Arbeitskreises werden als hilfreich wahrgenommen, manche nicht. Bemühungen des Arbeitskreises „Schatten der Jugendbewegung“ werden von manchen als grenzüberschreitend und retraumatisierend wahrgenommen. Die Aufarbeitungsinitiative des BdP erfasst Teile der

Organisation, während sich andere Teile in massiver Weise davon distanzieren. Systemdifferenzierung zeigt sich auch dadurch, dass einzelne Stämme eigene Aufarbeitungsinitiativen anstreben. Ausschlussverfahren werden in manchen Fällen viel zu spät oder gar nicht eingeleitet – und sie verhindern nicht, wie mehrfach beschrieben, dass Beschuldigte dennoch weiterhin in BdP-Kontexten unterwegs sind. Die Liste ließe sich fortsetzen. Aber schon diese vorläufige Zusammenstellung zeigt, dass Strukturen keineswegs nur intendierte Wirkungen hervorbringen. Zudem haben wir ausführlich herausgearbeitet, wie anfällig der BdP für Regelbrüche und die Unterwanderung von Strukturen ist. Man könnte auch sagen: Das selbstreferentielle System ist bei seiner laufenden Reproduktion nicht auf das Einhalten von Regeln und Strukturen angewiesen. Man kann überlegen, ob dies für den Gesamtverband in demselben Ausmaß gilt wie für jede einzelne Ortsgruppe.

In Bezug auf das Gelingen institutioneller Prävention haben wir an anderer Stelle einige Dimensionen herausgearbeitet, die mit hoher Wahrscheinlichkeit auch für den BdP von Relevanz sind (Caspari, 2021d). Diese rekurren weniger auf das Einführen von Strukturen und das Befolgen von Regeln als auf reflexive Prozesse. Diese sollten sich auf die folgenden Aspekte beziehen: (1) Individuelle und organisationale Entwicklungsprozesse; (2) Gestaltung von Innen-Außen-Verhältnissen, (3) Unterschiede und Identitäten, (4) Entmachtungs- und Ermächtigungsverhältnisse; (5) Diskrepanzen zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Dabei sollten Monitoringsysteme eingeführt werden, um Temporalisierungen zu erfassen (Caspari, 2021b).

Abschließend wird der Vorschlag eingeführt, die Organisation BdP als *community of practice* (Wenger, 1998) zu konzipieren. Eine vertiefte Auseinandersetzung mit den theoretischen und praktischen Implikationen dieser Grundlegung eröffnet vielfältige Potenziale zur Weiterentwicklung der Organisation, unter anderem auch im Hinblick auf die Prävention von sexualisierter Gewalt. Wenger (1998) entwirft eine Vorstellung von „lernenden Organisationen“, die sich im Wesentlichen auf vier Säulen stützt, nämlich Bedeutung, Praxis, Gemeinschaft und Identität, die im vorliegenden Kontext folgendermaßen definiert werden (Übers. d. A. in Anlehnung an Wenger [1998, S. 5]):

- Bedeutung: Reflexion unserer (Veränderungs-)Fähigkeiten – sowohl individuell als auch kollektiv – um unser Leben und die Welt als bedeutsam zu erfahren.

- Praxis: Reflexion gemeinsamer historischer und sozialer Ressourcen, Rahmenbedingungen und Perspektiven, die das gegenseitige Engagement im Handeln aufrechterhalten können.
- Gemeinschaft: Reflexion sozialer Konfigurationen, in denen unsere Unternehmungen als förderlich definiert werden und unsere Beteiligung als Kompetenz erkennbar ist.
- Identität: Reflexion darüber, wie Lernen das verändert, was wir sind, und wie eine persönliche Geschichte des Werdens im Kontext unserer Gemeinschaften erschaffen wird.

Die auf der Basis dieser hier kurz skizzierten Komponenten entfaltete Konzeption von *communities of practice* ist extrem implikationsreich und erscheint als geradezu modellhaft für eine Organisation wie den BdP, die sich fortlaufend im gemeinsamen Handeln verwirklicht. Aus seinen Überlegungen leitet Wenger unter anderem auch eine reichhaltige pädagogische Theorie ab, die sich vor allem auf Identitätsentwicklung, Engagement, Vorstellungskraft, Ressourcen und eine Ausrichtung stützt, die Wirksamkeit in der Welt anstrebt. Als eine Dimension pädagogischer Vorstellungskraft wird die Idee der Exploration ausgeführt. Diese beschreibt ein Lernverständnis, das als paradigmatisch für Pfadfinder geltend gemacht werden könnte: „Bei der pädagogischen Vorstellungskraft geht es auch darum, die Dinge nicht so zu akzeptieren, wie sie sind, zu experimentieren und Möglichkeiten zu erkunden, sich selbst und dabei auch die Welt neu zu erfinden. Es ist gewagt, etwas ganz Anderes auszuprobieren, neue Wege einzuschlagen, andere Erfahrungen zu machen und sich andere Zukunftsaussichten auszudenken. In diesem Sinne geht es um Identität als Schöpfung.“ (Wenger, 1998, S. 273; Übers. d. A.). Man könnte den Begriff der Schöpfung hier auch etwas weniger pathetisch mit dem Konzept der Identitätsarbeit in Zusammenhang bringen, das den fluiden Charakter von Identität und den Aspekt ihrer aktiven Hervorbringung betont (Keupp et al., 2002).

Wichtig ist vor allem das Ineinandergreifen individueller und kollektiver Prozesse, die sich in einer *community of practice* verwirklichen. Durch gemeinschaftliches Handeln werden Bedeutungen erzeugt und Identitäten gebildet. Dies setzt für die Prävention sexualisierter Gewalt im BdP zwei grundlegende Betrachtungsweisen frei (vgl. Eßer & Rusack, 2020; Rusack et al., 2019): Einerseits kann durch die Verschränkung individueller und organisationaler Lernprozesse im Rahmen gemeinschaftlichen Handelns eine tiefe und nachhaltige Implementierung präventiver Ansätze (auch im Sinne eines Aushandelns von Bedeutungen

und Relevanzen) erfolgen. Andererseits müsste sich eine solche *community of practice* von der Vorstellung verabschieden, dass eine vom Bundesverband geplante und in die Landesverbände getragene Präventionsoffensive die jeweiligen Stämme und Gruppen intentional erreicht.

Man könnte aus einer Konzeption sozialen Lernens, wie sie die Vorstellung von *communities of practice* darstellt, ableiten, dass sich Prävention als gemeinschaftliches Handeln verwirklicht, das mit Identitätsbildung einhergeht. Ein Kernelement der entsprechenden Methodik ist das Zusammenspiel von *participation* und *reification* (Wenger, 1998), was sehr verkürzt als Abfolge fluider Beteiligungsprozesse einerseits und Akte der Vergegenständlichung andererseits beschrieben werden kann. In der präventiven Praxis stellt das Schutzkonzept die prototypische Form einer Vergegenständlichung (im Sinne einer Verschriftlichung der Aushandlung von Bedeutungen) dar. Sein unabgeschlossener Charakter ergibt sich aus dem Umstand, dass es sich an anschließenden Prozessen von *participation* bewähren muss, die ihrerseits zu Modifikationen von Schutzkonzepten beitragen. Nach Wenger (1998) sind *participation* und *reification* nicht voneinander zu trennen: „They come as a pair“ (S. 63). Angewandt auf Präventionsbemühungen bedeutet dies, dass Schutzkonzepte darauf angewiesen sind, dass es vorher diskursive Prozesse gab. Umgekehrt besteht das Risiko, dass diskursive Prozesse unproduktiv bleiben, wenn sie sich nicht in einer schriftlichen Gestalt vergegenständlichen, damit auf diese Bezug genommen werden kann (Caspari, 2021d).

Die in diesem Kapitel angestellten Überlegungen stellen den Versuch dar, zentrale empirische Befunde aus der vorliegenden Erhebung mit theoretischen Konzepten in Zusammenhang zu bringen. Entsprechende Bemühungen können keinesfalls als abgeschlossen betrachtet werden. Künftige Untersuchungen sollten den Umgang des BdP mit sexualisierter Gewalt noch stärker unter organisationstheoretischen Gesichtspunkten betrachten. Dabei sollen vor allem die spezifische entwicklungspsychologische Konfiguration dieses sozialen Systems und deren Implikationen herausgearbeitet werden.

## 14 Prävention, Intervention und Aufarbeitung im BdP

Im folgenden Kapitel werden in einem ersten Schritt die Inhalte des aktuellen Schutzkonzeptes des BdP (zu Prävention, Intervention und Aufarbeitung) überblicksmäßig dargestellt. Danach erfolgt anhand von Interviewzitate eine schlaglichtartige Rekonstruktion der historischen Entwicklung präventiver Strukturen im BdP. Im Anschluss werden Probleme der Prävention, die im Rahmen der in dieser Studie geführten Interviews genannt wurden, beleuchtet.

Die folgenden Darstellungen zur institutionellen Gewaltprävention des BdP basieren auf dem verbandseigenen Schutzkonzept und einer Broschüre des Arbeitskreises „intakt“. Beide Dokumente sind im Internet frei verfügbar (Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder o.J.).

In der Präambel des Schutzkonzeptes werden zunächst allgemeine Informationen zu sexualisierter Gewalt vermittelt. Die Notwendigkeit einer systematischen Gewaltprävention wird mit dem Bewusstsein begründet, dass auch der eigene Verband ein Ort ist, in dem sexualisierte Gewalt verübt wird. Die versuchte Fundierung dieser Argumentation mit der schon weit über zehn Jahre alte Schweizer Optimus-Studie, derzufolge zwei Drittel der Täter\*innen „aus einem bekannten Umfeld kommen“ (Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder o.J., S. 4), wirkt hier etwas deplatziert, da die Tatsache, dass sexualisierte Gewalt in der Regel im sozialen Nahraum stattfindet, keiner singulären wissenschaftlichen Begründung bedarf.

Der Beschreibung präventiver Maßnahmen werden im Schutzkonzept Begriffsbestimmungen zu Macht/Machtmissbrauch sowie zu sexualisierter Gewalt vorangestellt. Hierbei wird auf die von Enders et al. (2010) vorgenommene Differenzierung zwischen Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und strafrechtlichen Formen sexualisierter Gewalt zurückgegriffen. Spezifische Bezüge zum Pfadfinderkontext werden durch die Skizzierung von risikobehafteten Beispielsituationen (Schlafen im Zelt, Kuschneln am Lagerfeuer ...) hergestellt. Durch diese prägnanten Darstellungen gelingt eine nachvollziehbare Vermittlung der Relevanz präventiver Maßnahmen für den BdP.

Kernstück des Schutzkonzeptes ist ein so genanntes „Drei-Säulen-Modell“ von Prävention, Intervention und Aufarbeitung. Diesen Aufgabenbereichen sind die folgenden institutionellen Zuständigkeiten zugeordnet: Für die Prävention ist der Arbeitskreis „intakt“

verantwortlich; während Interventionen von einem Interventionsteam koordiniert werden, obliegen Fragen der Aufarbeitung dem Arbeitskreis „Aufarbeitung“ im Rahmen des Projekts *Echolot*. Allerdings gibt es hier insofern strukturelle Unschärfen, als die dem AK „intakt“ angehörenden oder mit diesem AK zusammenarbeitenden Kontaktpersonen im Bedarfsfall auch zentrale Interventionsaufgaben wahrnehmen. Dies bedeutet, dass die Mitglieder des AK „intakt“ keinesfalls nur für Prävention zuständig sind (wie auch aus einigen der in der vorliegenden Studie geführten Interviews hervorgeht).

## 14.1 Präventive Maßnahmen

Präventionsangebote von „intakt“ werden sowohl auf Bundes- als auch auf Landesarbeitskreisebene umgesetzt. Auf Bundesebene ist hier vor allem das jährliche Treffen „iNTERAKTiv“ zu nennen, welches den Fokus auf die Schulung von Kontaktpersonen und die Erarbeitung von neuen Methoden und Konzepten für die Arbeit der Landesverbände legt. Zudem sind Veröffentlichungen zum Thema sexualisierte Gewalt, zum Beispiel zu aktuellen Präventionsansätzen oder zu einem adäquaten Vorgehen im Verdachtsfall, auf Bundesebene angesiedelt.

Auf Landesebene bieten die Landesarbeitskreise von „intakt“ speziell auf die Stämme zugeschnittene Präventionsschulungen, Methoden zur Sensibilisierung und Stärkung der Kinder/Jugendlichen sowie Beratung für Stammesführungen an. Von zentraler Bedeutung sind die Kontaktpersonen auf Landesebene, die für alle Pfadfinder\*innen zum Thema sexualisierte Gewalt ansprechbar sind.

Zudem wurde ein Verhaltenskodex auf Basis der Pfadfinderregeln entworfen, welcher diese im Sinne der Verhinderung sexueller Übergriffe ausdifferenziert. Wichtige Themen sind hierbei die Respektierung von Grenzen und die Übernahme von Verantwortung bei auffälligen Beobachtungen.

Das Schutzkonzept beinhaltet in weiterer Folge knappe Ausführungen zur verpflichtenden Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses, zu Beteiligungsrechten von Kindern und Jugendlichen (demokratische Wahlen, Gestaltungsmöglichkeiten, Beschwerden ...) und zur Koedukation.

Am Ende des Präventionsteils des Schutzkonzepts wird konstatiert, dass Einheiten zur Prävention sexualisierter Gewalt fester Bestandteil der Qualifizierung von Gruppenleitungen



sind. Einzelne Stämme und Gruppen haben darüber hinaus die Möglichkeit, bei Bedarf „intakt“-Kontaktpersonen zur Klärung themenbezogener Fragen zu konsultieren. Eher unverbindlich gestalten sich schließlich die Ausführungen zur Zusammenarbeit mit externen Fachberatungsstellen, die grundsätzlich sowohl auf Stammes- als auch auf Landes- und Bundesebene möglich ist (z.B. in Form von Schulungen oder fallbezogenen Beratungen).

## 14.2 Intervention

Den Verfahrensweisen im Zusammenhang mit Interventionen werden im Schutzkonzept zunächst wichtige Differenzierungen zwischen (sexuellen) Grenzverletzungen einerseits und sexualisierter Gewalt (sexueller Übergriff, sexueller Missbrauch) andererseits zugrunde gelegt. Um entsprechende Unterscheidungen zu ermöglichen, werden Kriterien formuliert. Je nachdem, ob es sich um Grenzverletzungen oder Gewalt handelt, werden unterschiedliche Vorgehensweisen beschrieben. Eine weitere Differenzkategorie bildet das Ausmaß an Gewissheit über die das in Frage stehende Geschehen, wobei zwischen unbegründetem Verdacht, vagem Verdacht, begründetem Verdacht und erwiesenem Verdacht unterschieden wird.

Während auf (sexuelle) Grenzverletzungen insbesondere mit pädagogischen Maßnahmen reagiert werden sollte (und je nach Einschätzung der Situation auch der AK intakt oder externe Fachberatungsstellen konsultiert werden können), erfordert der Verdacht auf sexualisierte Gewalt einen umfangreicheren Kanon an Maßnahmen. Im Schutzkonzept werden entsprechende Rollen und ihre Aufgaben (Ansprechpersonen, Kontaktpersonen, Stammesführung, Landesvorstand, Bundesvorstand) beschrieben. Verantwortliche Instanz bei begründetem oder erwiesenem Verdacht ist das Interventionsteam. Dieses setzt sich in der Regel aus einem Mitglied des Bundesvorstandes und jeweils einem Mitglied der an dem Fall beteiligten Landesvorstände zusammen. Laut Schutzkonzept ist dieses Gremium für das operative Fallmanagement zuständig und entscheidet über alle weiteren Maßnahmen. Der Bundesvorstand erhält Unterstützung von einem auf das Themenfeld spezialisierten Berater\*innenpool, der nach Rücksprache mit dem Bundesvorstand auch die Landesverbände beim Fallmanagement unterstützen kann. Externe Fachberatungsstellen dienen vornehmlich der Unterstützung Betroffener, können aber auch von Pfadfindergruppen oder Kontaktpersonen in Anspruch genommen werden. Auch eine Beratung in Bezug auf das Fallmanagement ist möglich. Die eigentlich für die Prävention

zuständigen Mitglieder des AK „intakt“ können mit der Aufgabe betraut werden, betroffene Pfadfindergruppen pädagogisch zu unterstützen und deren Nachbetreuung zu übernehmen.

Im Zusammenhang mit der externen und internen Unterstützung der Fallverantwortlichen zeigen sich deutliche Kompetenzüberschneidungen, die in der Praxis mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer eher willkürlichen und nach eigenem Gutdünken vorgenommenen Inanspruchnahme führen werden. Zu befürchten ist hier eine fragmentierte Fallbearbeitung, in deren Verlauf die Bedarfe der Betroffenen, der Pfadfindergruppen vor Ort und der Verbandsführung in jeweils eigenen Unterstützungssegmenten bedient werden. Dadurch sind Handlungskonflikte vorprogrammiert.

Neben den Rollen der einzelnen Akteure ist im Schutzkonzept ein Meldeverfahren beschrieben, das auf einen verbindlichen Handlungsleitfaden und die Notwendigkeit einer sorgfältigen Falldokumentation verweist.

Am Ende des Interventionsteils werden im Schutzkonzept die grundsätzlichen Ziele bei der Behandlung von Verdachtsmomenten sowie die grundsätzliche operative Vorgehensweise überblicksartig dargestellt. Dabei wird zwischen den oben erwähnten Fallkonstellationen differenziert und auch auf jene Fälle Bezug genommen, in denen sich ein Verdacht auf eine Person außerhalb des BdP (z.B. im familiären oder schulischen Umfeld) richtet. Auch die Möglichkeit, dass es bei einem Verdachtsfall eine größere Anzahl Betroffener geben kann, die Unterstützungsbedarfe haben, wird berücksichtigt. Der abschließend angeführte Punkt „Nachbesprechung aller Fälle zur Ableitung von organisatorisch-strukturellen und pädagogischen Konsequenzen“ leitet bereits auf das Erfordernis der Aufarbeitung über.

Bei der Beschreibung der Interventionsverfahren fällt auf, dass im BdP eine Reihe von Strukturen etabliert wurden, von denen die Bearbeitung möglicher Fälle sexualisierter Gewalt getragen wird. Dabei werden sowohl interne als auch externe Instanzen aktiv. Dem Handeln in Verdachtsfällen liegt – zumindest in der Programmatik des Schutzkonzeptes – ein sowohl prozesshaftes als auch netzwerkorientiertes Verständnis von Intervention zugrunde.

### 14.3 Aufarbeitung

Die Säule der Aufarbeitung wird im Schutzkonzept des BdP nur kurz behandelt. Es wird berichtet, dass sich 2017 ein ehrenamtlicher Arbeitskreis gebildet hat, der die Durchführung

des Projekts *Echolot* in Kooperation mit einer externen wissenschaftlichen Begleitung koordiniert. Die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt konzentriert sich dabei auf den Zeitraum zwischen 1976 und 2006. Das Erkenntnisinteresse entspricht im Wesentlichen den dem vorliegenden Bericht vorangestellten Fragestellungen (siehe Kapitel 1). Die Zusammenarbeit mit einem unabhängigen wissenschaftlichen Institut soll die Glaubwürdigkeit der Ergebnisse des Aufarbeitungsprozesses stärken. Zudem wird darauf hingewiesen, dass die (praktische) Verwertung dieser Ergebnisse in Zusammenarbeit mit anderen Pfadfinderbünden geschieht.

## 14.4 Historische Entwicklung präventiver Strukturen

Im folgenden Unterkapitel soll vor allem die Entwicklung der Präventionsarbeit im BdP in Verbindung mit dem jeweils vorherrschenden Zeitgeist anhand von Interviews nachgezeichnet werden.

Dabei finden wir zunächst keinerlei Hinweise, dass zu bzw. vor Beginn des Untersuchungszeitraumes die Prävention von sexualisierter Gewalt als organisationsbezogene Aufgabe im BdP und seinen Vorgängerorganisationen irgendeine Rolle gespielt hätte.

Ein Betroffener erinnert sich an die späten 1970er Jahre:

*„Damals hab ich da überhaupt gar nix mitbekommen. Also ich hab nicht mitbekommen, dass der BdP irgendetwas dafür getan hat. Also das waren alles Eltern aus meiner Erinnerung, aber die haben nicht den BdP angerufen. Also ich weiß es nicht, ich hab nix mitbekommen. Aber vielleicht haben sie es getan, ich weiß es nicht. Aber weil wir sowieso nicht so ganz offen geredet haben, wie es vielleicht heute der Fall wäre.“ (Betroffener)*

Der letzte Teil des Zitates deutet bereits auf ein wiederkehrendes Motiv in diesem und anderen Interviews hin, nämlich die fehlende Salienz bzw. Wahrnehmbarkeit des Themas sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen. Vielmehr stand zu Beginn des BdP, kurz nach der Fusion der zuvor nach Geschlechtern getrennten Bünden, das Prinzip der Koedukation im Vordergrund. Ein Zeitzeuge erinnert sich, dass es insbesondere für männliche Pfadfinder, die an geschlechtshomogene Gruppen gewöhnt waren, nicht einfach war, sich mit den neuen Gegebenheiten auseinanderzusetzen.

*„Und 95% der Leute, die da waren, hatten erstmal diese Tradition. Da war ein Umdenken erstmal notwendig, auch natürlich viele Bedenken, viele Sorgen in unterschiedlicher Hinsicht. Und da waren, sag ich jetzt mal auch ein bisschen selbstkritisch, waren auch diejenigen, die das jetzt auch einfach erstmal praktiziert machten und da gar nicht lange nachdachten, wo liegt da das Problem. Weiß ich noch ganz häufig, wie ich das gesagt hab, wo liegt das Problem. Ja, das war vielleicht auch nicht immer ganz hilfreich, weil das die Sorgen nicht auflöste. Manchmal denk ich mir im Nachhinein, möglicherweise hab ich an vielen Stellen Glück gehabt, dass tatsächlich nicht irgendwas Blödes passiert ist.“ (Experte)*

Mit dem Erfordernis einer koedukativen Gestaltung der pädagogischen Arbeit tauchten zugleich auch Fragen der Prävention sexualisierter Gewalt am Betrachtungshorizont von BdP-Mitgliedern auf. Dass Themen wie Grenzachtung, Privatheit und Intimität offenbar ausschließlich unter dem Gesichtspunkt des Verhältnisses zwischen Mädchen und Jungen diskutiert wurden, verweist auf ein traditionelles Verständnis von Geschlechterrollen und zugleich auf eine ausgeprägte Ignoranz gegenüber der Möglichkeit, dass es auch innerhalb geschlechtshomogener Settings zu Übergriffen, Grenzüberschreitungen und Verletzungen der Privatsphäre kommen kann. Es schien eher darum zu gehen, dass Mädchen und Jungs schambehaftete Situationen erspart bleiben sollten.

Die Diskussion über Regeln, die in der Gemeinschaft Geltung haben sollten, wurde nicht in den Kontext einer Prävention von sexualisierter Gewalt gestellt, da es dazu offenbar noch kein hinreichendes Bewusstsein gab.

*„Natürlich spielte das Thema – wie wurde das damals genannt – Fummeln eine Rolle. Da war man – da gab’s so ein Augenzwinkern, um zu sagen, das ist irgendwie alterstypisch zwischen Jungen und Mädchen, also vor allen Dingen, so 12, 13, 14 aufwärts. Das können wir und wollen wir nicht verbieten. Andererseits war erstmal völlig klar, dass auch dort das Thema Respekt – also es darf nicht sozusagen die Gruppenzugehörigkeit stören, es darf nicht hier zu Absonderungen führen, es darf nicht gegen das Interesse von irgendjemandem sein. Das waren sozusagen leitende Kategorien. Und es gab Regeln, die aber auch in einem anderen Kontext nochmal standen, wo dann gesagt worden ist, also die standen nicht unter dem Vorzeichen Prävention sexueller Gewalt, sondern die standen dann eher so in dem Vorzeichen, wir machen es gemeinsam in der Gruppe, und Absonderung gibt’s nicht und zwar für niemanden. Also auch nicht für den Sippenführer, der dann was macht, und wir haben immer auch die Empfehlung gemacht, macht keine Sippenveranstaltungen oder Einzelveranstaltungen zu Hause. Was gemacht wird, ist gemeinsam, und da gibt es eigene Gruppenräume und ähnliche Dinge. Viele dieser Regeln könnte man heute als Präventionsregeln gegen sexuelle Gewalt umformulieren, aber*

*man muss ehrlicherweise dazu sagen, unter den Vorzeichen lief das erstmal nicht.“ (Experte)*

Zwei Aspekte erscheinen in dieser Schilderung besonders aufschlussreich: Erstens gab es bereits in den 1970er Jahren eine pädagogische Auseinandersetzung mit sexuellen Aktivitäten von Gruppenmitgliedern. Dass die Verwendung des Terminus „fummeln“ die Funktion erfüllte, das komplizierte Thema der Sexualität kleinzureden, kann nur vermutet werden. Zweitens wird ein – nur auf den ersten Blick schlüssiger – Lösungsversuch des Sexualitätsproblems präsentiert: Die Intimitätsbedürfnisse des Paares müssen dem Gemeinschaftserleben der Gruppe untergeordnet werden. Es bleibt allerdings unklar, was dies für die konkrete Ausgestaltung der Sexualität einzelner Mitglieder bedeutet. Wenn die Möglichkeit der Absonderung verwehrt bleibt, sind auch keine Räume vorstellbar, in denen Paare ihre Sexualität leben können. Man könnte polemisieren, dass auf diese Weise vielleicht Sexualität verhindert wurde, nicht jedoch sexualisierte Gewalt. Unter präventiven Gesichtspunkten ist der Hinweis relevanter, dass keine Veranstaltungen zu Hause gemacht werden sollten, sondern dass dafür die Gruppenräume vorgesehen waren. Vor dem Hintergrund des Wissens über Parallelwelten, die Täter schufen, um außerhalb der offiziellen Strukturen des BdP sexualisierte Gewalt zu verüben, stellt die hier erwähnte Vorgabe eine wenn auch kaum bewusste Präventionsstrategie dar.

Viele der in der vorliegenden Untersuchung erhobenen Aufdeckungsszenarien verweisen implizit oder explizit auf das Fehlen einer strukturellen Prävention. Dies zeigt sich vor allem darin, dass gefährdete und betroffene Kinder und Jugendliche keine Unterstützung durch Funktionsträger\*innen oder Leitungskräfte in den Gruppen, Stämmen oder überregionalen Verbandsebenen erhielten. Sie waren auf sich alleine gestellt, fanden im besten Fall bei ihren Eltern oder gleichaltrigen Gruppenmitgliedern Ansprache. Oft fühlten sie sich aber auch innerhalb ihrer Gruppe isoliert. Auf die Frage an einen Betroffenen, was ihm damals, als er sexualisierte Gewalt durch den Gruppenführer erlebte, geholfen hätte, antwortet er:

*Die Transparenz oder die Offenheit innerhalb der Gesamtgruppe. Nur das war, sag ich mal, von der Struktur so gar nicht gewollt und angelegt“*  
(Betroffener)

Im Vordergrund standen zu diesem Zeitpunkt, wenn überhaupt, die oben beschriebenen Erfordernisse der Koedukation als neues Konzept. In diesem Kontext kam es in weiterer Folge auch zu ersten Versuchen, das Thema Sexualaufklärung in die Pädagogik der

Pfadfinder\*innen zu integrieren. So wurden in Bayern bereits Anfang der 1980er Jahre Kurse bzw. Schulungen für Sippenführer\*innen gemeinsam mit pro familia angeboten, welche zur sexuellen Aufklärung beitragen sollten.

*„I: Das Thema sexualisierte Gewalt, wie war das damals, als Sie die Kurse geleitet haben? War das da schon Thema irgendwie?“*

*A: Nein. Nein. Das war kein Thema. Was ein Thema war, das war der Kurs, bei dem ich mitgemacht hab. Das war ein Pilotkurs, der ist auf Bundesebene gar nicht anerkannt worden. Die Bayern hatten ja Mitte der 70er mit dieser Neugründung, der Fusion mit den Frauen eine enorme Expansion, mit Neugründung und neuen Stämmen. Und dann haben wir gesagt auf Landesebene – oder ich nicht, ich war noch zu jung – aber es wurde gesagt, wir brauchen noch zusätzlich einen Kurs. Es wurden also die Sippenführer-Trainings, die es damals gab, schon mal gespalten in Nord und Süd, weil man so viel Bedarf hatte. Und man wollte einen neuen Kurs konzipieren, das war auch auf Bundesebene ausgeschrieben, und die Bayern haben dann einen sehr progressiven Kurs gemacht [...] [u]nd da ging's aber eher um die ungewollten Schwangerschaften. Da gab's auch so eine Kurseinheit, die wurde von Referenten von Pro Familia gemacht. Da musste jeder durch. Es war zwar freiwillig, aber im Prinzip hat's jeder gemacht von den jungen Leuten. Die Altersgruppe war 13, 14, würd ich mal sagen. Es gab auch Resonanz von den Eltern, positive Resonanz, weil die gesagt haben, das ist halt einfach ein wichtiger Schritt mit der Aufklärung, mit der sexuellen Aufklärung und dass sie den Pfadfindern in dem Punkt eigentlich dankbar sind, dass sie das da übernommen haben für sie.“ (Zeitzeuge)*

Im Kontext der Prävention von sexualisierter Gewalt waren diese Kurse aber in vielfacher Hinsicht ungeeignet. Die Funktion der sexuellen Bildung bestand, den Informationen der Zeitzeug\*innen zufolge, vor allem in der Enttabuisierung von Sexualität, in Wissensvermittlung und der Verhinderung ungewollter Schwangerschaften. Mit dieser Fokussierung war zugleich eine Ausklammerung von Gewaltaspekten verbunden.

*„Also wir hatten da schon eben diese Sachen mit Partnerschaften und auch mit diesen Pro Familia Sachen, das war uns nicht fremd, da konnten wir auch drüber reden. Aber so einen Vorfall hatten wir uns natürlich nicht vorgestellt.“ (Zeitzeuge)*

Darüber hinaus gibt es Hinweise, dass die von pro familia praktizierte Form der sexuellen Bildung ihrerseits Elemente sexualisierter Grenzüberschreitungen beinhaltete. Diesbezügliche Gefährdungen potenzierten sich dadurch, dass sich Gruppenführer\*innen des BdP bei pro familia fortbilden ließen, um selbst entsprechende Einheiten in ihren Stämmen anbieten zu können. Ein Zeitzeuge erinnert sich selbstkritisch:

*Also wir haben bei Pro Familia eine Ausbildung gemacht, und dann hat man das quasi weitergegeben. Und da, glaub ich, da sind wir manchmal ein bisschen übers Ziel hinausgeschossen, weil ich also da z.B. – einmal waren relativ Junge, waren 12jährige mit in der Gruppe. Und als man dann diese Sexualitäts- und Partnerschaftseinheit machte, hey, ich bin zwölf! Das war so (lacht) – das war so der Aufschrei, das erinnere ich heute noch, wo ich gesagt hab, hm, sind wir vielleicht doch mit gutem Anspruch ein bisschen zu weit gegangen. Also das war so ein Grenzpunkt von der Struktur her.“ (Zeitzeuge)*

Der Interviewpartner konkretisiert in der retrospektiven Einschätzung, worin man seiner Ansicht nach „zu weit gegangen“ sei. Wenn man Kindern Bildungsangebote macht, die auf die Verhütung ungewollter Schwangerschaften abzielen, geht man zugleich von der Annahme aus, dass sie Geschlechtsverkehr haben.

*Also das war ein Kern von diesen Aktivitäten. Was aber dann impliziert sozusagen, na ja, Geschlechtsverkehr ist durchaus eine Möglichkeit. Und das, glaub ich, wenn man das mit 12-, 13-, 14jährigen macht, ja, dann hab ich an der Stelle eigentlich eine Erwartungshaltung geweckt, die damals quasi noch außerhalb des Gesetzes stand.“ (Zeitzeuge)*

Dieser Bericht zeigt, dass man sich zwar einerseits den Abbau sexualitätsbezogener Tabus zur Aufgabe machte, diese Bemühungen andererseits aber keineswegs entwicklungsensibel gestaltete. Die hier vorsichtig angesprochene Überforderung, die dadurch bei einzelnen Kindern ausgelöst wurde, erhält noch eine wesentlich gravierendere Dimension, wenn man die Erinnerungen einer Betroffenen in Betracht zieht, die an einer solchen Schulung teilnahm:

*„... gab es auch auf diesem Kurs Veranstaltungen von pro familia. Also was an sich – ich fand das damals unangebracht. Mit 13 auf einem Sippenführerkurs über Empfängnis zu sprechen. Und ich erinnere mich, dass es dort auch Bildbände gab, wo darüber gesprochen und dargestellt war, dass es völlig normal ist, dass Erwachsene und Kinder nackt sich bewegen und Kinder und Erwachsene sich gegenseitig berühren (...). Also wo das ziemlich – also wirklich mit Bildern, wo Kinder dann ein männliches – also Säuglinge – männliche Glieder berühren oder küssen oder – ich kann mich jetzt gar nicht an Details erinnern, weil ich das abscheulich fand.“ (Betroffene)*

Unabhängig davon, ob die erwähnten Bildbände zum üblichen Repertoire der Schulungen von pro familia (und derer, die als Pfadfinder selbst sexualpädagogische Einheiten durchführten) gehörten, legt diese Erzählung die Feststellung nahe, dass im Rahmen der pädagogischen Arbeit sexualisierte Gewalt gegen Kinder ausgeübt wurde – nämlich dadurch,

dass die Teilnehmenden mit Missbrauchsdarstellungen an Kindern konfrontiert und dies offenbar auch als legitime Formen des sexuellen Kontakts vermittelt wurde. Dass man – um den oben erwähnten Interviewpartner erneut zu zitieren – „mit gutem Anspruch ein bisschen zu weit gegangen ist“ – kann man angesichts dieser Schilderung nur als euphemistischen Legitimationsversuch unter bemühter Inanspruchnahme des Zeitgeistarguments bezeichnen. Pointiert formuliert könnte man auch sagen, dass zwar einerseits Abbildungen von sexualisierter Gewalt gezeigt wurden, andererseits aber die Prävention sexualisierter Gewalt als Thema ausgespart blieb. Letzteres gilt nicht nur für den bayerischen, sondern auch für alle anderen Landesverbände. Im Grunde zeigt sich auch im BdP die wechselseitig ausschließende Parallelität der Entwicklungen der sexuellen Bildung einerseits und der Prävention sexualisierter Gewalt andererseits, wie sie bis vor kurzem für den gesamten Bildungsbereich geltend gemacht werden kann. Erst in jüngster Zeit findet ein intensiver Diskurs über eine Verbindung dieser pädagogischen Stränge statt (Henningsen & Sielert, 2022).

Ein größerer Umbruch im Umgang mit sexualisierter Gewalt ist um die Jahrtausendwende zu beobachten. Dieser ist eingebettet in einen übergeordneten Diskurs, in welchem sich ein langsames Umdenken in der Gesellschaft zeigt und in dem die Forderung nach mehr Respekt für die eigenen Grenzen und die Grenzen anderer erhoben wird. Ein Zeitzeuge rekonstruiert seine eigene Wahrnehmung dieses „Kulturwandels“:

*„Ja, okay. Also das, was ich anfangs sagte, Anfang, Mitte der 90er hat man irgendwie alles Mögliche mitgebracht und dieser Kulturwandel war, finde ich, schon rund ums Jahr 2000. Das war für mich so tatsächlich eine Veränderung, dass man bewusster guckt, dass man sich mit den Themen auf der einen Seite intellektuell, ich weiß noch, meine erste Veranstaltung 2002, wo da draufsteht, Gender Mainstreaming, und ich fragte, was zum Teufel soll das sein. Und dann sozusagen aber die Entwicklung zu, man darf auch Nein sagen. Also dieses ganze Thema Neinsagen ist für mich ein Thema.“  
(Zeitzeuge)*

Die Salienz des Themas sexualisierte Gewalt ergibt sich für den BdP um die Jahrtausendwende einerseits aus den gesamtgesellschaftlichen Umdenkprozessen, zum anderen aus einem prominenten, öffentlich gewordenen Fall. Dadurch kommt es zur Gründung des ersten Arbeitskreises zur Prävention sexualisierter Gewalt im BdP.



*„Dann mit diesem Fall in [Ort], der dann Anfang, Ende der 90er, Anfang der 2000er Jahre tatsächlich bekannt wird [...]. Daraus resultiert dann im Grunde der erste Arbeitskreis [...] für die Präventionsarbeit des BdP. Das war sozusagen der Urknall für die Präventionsarbeit. Das ist natürlich auch wiederum, wenn man sich dann gesellschaftlich die Diskussion angeguckt, also das ist auch wieder kein Zufall, dass es dann zu diesem Zeitpunkt eben auch anfängt.“ (Schlüsselperson)*

Der Interviewpartner stellt hier einen prägnanten Zusammenhang zwischen der Wahrnehmung sexualisierter Gewalt innerhalb des Verbandes und gesellschaftlichen Diskursen her. Er berichtet, dass man natürlich auch zuvor schon Kenntnis von entsprechenden Fällen hatte, dass diese aber jeweils als Einzelfälle betrachtet wurden und keinerlei Impulse für organisationsbezogene Initiativen auslösten.

Die Gründung des Arbeitskreises „intakt“ führte in weiterer Folge zur Entfaltung unterschiedlicher Initiativen sowohl auf struktureller (z.B. Kontaktpersonen) als auch auf inhaltlich-pädagogischer (z.B. „Nein-Sagen“) Ebene. Im folgenden Zitat stellt eine BdP-Verantwortliche die Prävention sexualisierter Gewalt zudem in einen allgemeineren Gesundheitszusammenhang.

*„Wir hatten ja ganz viel Prävention, eben schon seit 2003 gibt es den ‚intakt‘-Arbeitskreis, da haben wir auch schon immer sowohl ganz einfache Mittel wie die Stopp!-Regel propagiert. Also ich kann in jeder Situation einfach sagen: Stopp!, das ist mir zu viel, ich geh jetzt. Das ist immer möglich und wird auch schon sozusagen den Kleinsten beigebracht, darüber, dass wir halt flächendeckend in jeder Gruppe so Kontaktpersonen auch schon seit längerer Zeit haben. Die werden regelmäßig geschult, dass auf allen Kursen eine Einheit zum Thema ‚intakt‘ stattfindet, also: Was bedeutet seelische, psychische und physische Gesundheit? Und in welcher Form sind wir dafür verantwortlich, die auch bei anderen zu erhalten und dafür zu sorgen, dass es allen gut geht? Das gibt es schon längere Zeit, aber eben, wie gesagt, das Gesamtschutzkonzept ist durch den Arbeitskreis angestoßen worden; und das Thema Dokumentation steht jetzt auch vermehrt im Fokus.“ (Schlüsselperson)*

Seit dem Skandal um das Canisius-Kolleg in Berlin im Januar 2010 und dem Bekanntwerden zahlloser weiterer Fälle im Verlauf dieses Jahres sah sich auch der BdP neben allen anderen Institutionen und Verbänden, in denen mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet wurde, mit der Anforderung konfrontiert, seine Bemühungen um die Prävention von sexualisierter Gewalt zu verstärken. Wie das folgende Zitat zeigt, führte die entsprechende Zunahme von

Wissen und Sensibilität auch zu einer erhöhten Unsicherheit in Bezug auf die Frage, wie die konkrete Praxis der Prävention auszugestalten sei.

*„Es gab dann auch die berühmten Fälle bei den anderen Verbänden. Und dort ist dann der Präventionsgedanke zunehmend in den Vordergrund gerückt, und wo man sich dann ja auf den Weg gemacht hat, also wie können wir verhindern, und welche Strukturen müssen wir schaffen, welche Regeln müssen wir schaffen, dass dort solche Übergriffe verhindert werden. Aus meiner distanzierten Perspektive muss ich sagen, dass man da an einigen Stellen zumindest vor einigen Jahren durchaus bereit war, ein bisschen übers Ziel hinaus zu schießen. Ich glaube, momentan hat sich's ein bisschen so eingenordet ganz ordentlich, damit man damit umgehen kann. Also wenn ich jetzt z.B. mit Leuten auf dem Bundeslager drüber gesprochen habe, hatte ich so das Gefühl, das hat sich ein Stück weit normalisiert. [...] Die Kollegin [die mit der Prävention zuerst betraut war] hatte da ein paar sehr weitreichende Regelwerke im Kopf gehabt, wo ich mir gedacht hab, oh, da muss man jetzt aufpassen, dass man aber nicht die eigentliche Qualität von Sippen und Kleingruppen an der Stelle zerstört. Also wenn die alle nur noch mit einem Meter Abstand sitzen dürfen, dann wird's auch schwierig an der Stelle.“ (Experte)*

Dieses (vermeintliche) Spannungsverhältnis zwischen der Pfadfinderkultur und dem präventionsorientierten Zeitgeist ließ Konfliktpotenziale entstehen, die auch die Frage der Aufarbeitung betrafen. Es gab bereits vor 2010 erste Bestrebungen, die Grauzone sexualisierter Gewalt im BdP auszuleuchten und einen Aufarbeitungsprozess zu starten. Die Kritiker\*innen dieses Prozesses sahen aber vor allem den inneren Frieden des BdP durch einen solchen Aufarbeitungsprozess gestört.

*„Wir haben erst mal so Vernetzungskontakte gemacht und haben ja 2017 eben angefangen, unseren Arbeitskreis zu gründen. Also ehrlicherweise wussten wir 2010 auch überhaupt nicht, wie wir damit umgehen sollen, was wir daraus jetzt eigentlich machen. Was ich aber schon sehr krass fand ... – das war jetzt tatsächlich noch vor dem Canisius-Kolleg –, und was ich eben sehr krass fand, war, wie uns eigentlich alle Leute begegnet sind und uns davon abgeraten haben, uns mit dem Thema zu beschäftigen. Also uns sind wirklich so eisige Winde entgegengeweht, so von wegen, wir werden den ganzen Bund ruinieren. Das war also wirklich ganz extrem. Und auch im Nachhinein, wo ich das besser bewerten kann, würde ich sagen, das sind unsere Vorgänger auch gewesen, die selber irgendwie auch eine Form von Schuld gespürt haben, wie man damit umgeht; also die auch einfach nicht wussten, wie man besser damit umgehen kann; aber eben auch viele andere Leute, die das vielleicht auch gar nicht aufrühren wollten. Also im Nachhinein merk ich, dass sehr viele Menschen, auch zum Beispiel aus unserer Stiftung, einfach all diese Menschen, inzwischen einfach wissen, dass es auch mehrere sind im zentralen Umfeld des Bundes, die da einfach auch oft sehr nah dran*

*waren wohl; also einfach die Menschen alle kennen und die eigentlich sagen:  
Lass diese alten Geschichten ruhen, und eigentlich keinen Bock drauf haben,  
dass da wieder drüber geredet wird.“ (Schlüsselperson)*

In diesem Zitat wird ein typischer institutioneller Umgang mit Aufarbeitungserfordernissen sehr präzise zusammengefasst. Dadurch wird auch erklärt, weshalb soziale Systeme zumeist Jahrzehnte benötigen, bis sie in die Lage kommen, einen systematischen und reflektierten Blick auf die eigene Vergangenheit zu werfen. Die Interviewpartnerin weist darauf hin, dass noch 2010, aber offenbar auch noch in der Gegenwart einige Akteure innerhalb des BdP die immer stärker artikulierten Aufarbeitungsbestrebungen blockierten, da sie „oft sehr nah dran“ waren, d.h. einer Konfrontation mit ihren eigenen Versäumnissen möglichst aus dem Weg gehen wollen.

Dieser kurze Aufriss der Geschichte des strukturellen Umgangs des BdP mit sexualisierter Gewalt kann als prototypischer Verlauf gelesen werden, der in ähnlicher Weise für viele andere pädagogische Organisationen und Institutionen nachgezeichnet werden könnte. Man hatte von Anfang an mit sexualisierter Gewalt zu tun, vermied aber den Blick auf eine diesbezügliche institutionelle Verantwortung, sodass strukturelle Präventionsmaßnahmen erst mit jahrzehntelanger Verspätung eingeleitet wurden. In zweifacher Hinsicht bemerkenswert ist der Versuch der Etablierung sexualpädagogischer Arbeit in den 1980er Jahren vor allem in Bayern. Dies war einerseits fortschrittlich, auf der anderen Seite entstand dadurch ein zusätzlicher Gefährdungsraum für sexualisierte Gewalt, der sich wiederum einer reflektierten Aufarbeitung bisher vollkommen entzogen hat.

Dass auch die Präventionspraxis nicht per se widerspruchsfrei ist, wurde bereits angedeutet. Im folgenden Abschnitt wird ein Überblick über entsprechende Problemfelder gegeben.

## 14.5 Probleme der Prävention

Auch wenn die am Beginn dieses Kapitels dargestellten Präventionsmaßnahmen des BdP als Ergebnis eines langjährigen, strukturierten und ambitionierten Entwicklungsprozesses betrachtet werden können, wurden von einigen Interviewpartner\*innen Kritikpunkte und Bedenken in Bezug auf die aktuelle Präventionspraxis geäußert. Diese sind, weil sie aus dem konkreten Erfahrungsraum des Pfadfinderlebens kommen, für die Weiterentwicklung der Prävention von sexualisierter Gewalt im BdP von großer Bedeutung und werden im Folgenden überblicksartig dargestellt:

## **Mangelnde Kontrolle**

Das in diesem Bericht bereits mehrfach erwähnte Phänomen der mangelnden Durchgriffsmacht übergeordneter BdP-Ebenen auf die einzelnen Stämme stellt für die Umsetzung präventiver Maßnahmen im Jugendverband in mehrfacher Hinsicht ein Problem dar. Zunächst wird in diesem Zusammenhang festgestellt, dass der BdP gar nicht in der Lage ist zu kontrollieren, ob und in welchem Ausmaß und in welcher Qualität die erarbeiteten Präventionsvorgaben in den einzelnen Gliederungen umgesetzt werden. Auch wenn sich Vertreter\*innen einzelner Stämme im Rahmen von Schulungen und Treffen auf Landesebene interessiert und engagiert zeigen, bedeutet dies noch nicht, dass es ihnen gelingen wird, präventive Strukturen mit der nötigen Konstanz und Nachhaltigkeit in ihrer Ortsgruppe zu etablieren. Da es zudem Stämme gibt, die auch auf Landesebene kaum präsent sind, verschärft sich das Problem der mangelnden Kontrollierbarkeit.

*„Was du immer hast, ist, du kannst natürlich nie komplett zu 100% in die einzelnen Stämme reingucken. Du kriegst immer Ausschnitte, du siehst, wenn die Leute auf den ganzen Landesverbands- oder Bezirksaktionen sind, wo diese ganzen Themenfelder auf dem Tisch liegen, da siehst du, dass die natürlich was mitnehmen und zurückgehen. Bei denen, wo du ganz, ganz selten Leute siehst, das ist ja wie eine Blackbox. Kann sein, dass da alles toppi läuft, kann sein, dass da irgendwas im Argen ist. Das ist aber immer überall, wo ich dezentrale Strukturen habe natürlich der Fall.“ (Zeitzeuge)*

## **Unklare Wirkungen**

Ein allgemeines Problem der institutionellen Gewaltprävention wird von einzelnen Interviewpartner\*innen auch für den BdP geltend gemacht, nämlich die Ungewissheit darüber, ob man mit dem im Schutzkonzept beschriebenen Maßnahmenkanon auch tatsächlich die erwünschten Wirkungen erzielen wird. Der Umstand, dass es bislang noch keine empirischen Nachweise für die Wirksamkeit von Schutzkonzepten gibt (Kappler et al. 2019; Wolff & Schröer, 2018), schlägt sich demnach auch in der konkreten Präventionspraxis des BdP nieder. Entsprechende Bedenken artikulieren sich aber nicht durchwegs so radikal wie im folgenden Zitat einer Zeitzeugin:

*„Oder ich hab das Gefühl, der BdP glaubt aktuell, dass er mit Schulungskonzepten irgendwas reißen kann. Aber ich halte das für total vorgeschoben.“ (Zeitzeugin)*

Hier deutet sich an, dass ein Diskrepanzerleben zwischen den intendierten Wirkungen von Gewaltprävention und deren tatsächlichem Einfluss auf die Schutzbedarfe junger Menschen in weiterer Folge zu Akzeptanzproblemen innerhalb der Pfadfinderschaft führen könnte.

### **Institutionelles Alibi**

Vereinzelt wird der Eindruck geäußert, dass der BdP vor allem deshalb Präventionsstrukturen implementiert, weil er dies müsse und weil es sich ein Jugendverband inzwischen nicht mehr leisten könne, entsprechende Vorgaben zu ignorieren. Es wird also die diesbezügliche intrinsische Motivation des Verbandes in Frage gestellt. Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang die Reaktion eines BdP-Verantwortlichen auf die Kritik einer Betroffenen, deren Einschätzung nach der Verband noch viel mehr tun müsste, um sexualisierte Gewalt zu verhindern:

*„Wo ich einfach sage ‚Na [Name Betroffene] – das tun wir eigentlich, also da habe ich überhaupt kein schlechtes Gewissen‘, ja, weil mittlerweile ist es eben so, dass diese, ich sag‘ mal ‚intakt-Einheiten‘ verpflichtend sind, auf der einen Seite für fast alle, für fast alle Ausbildungsbereiche, für fast alle Trainings.“ (Zeitzeuge)*

Der Eindruck eines institutionellen Alibis drängt sich dann auf, wenn die Kritik der Betroffenen mit einem trotzig vorgetragenen Hinweis auf die schon etablierten Präventionsmaßnahmen beantwortet wird. Es wirkt, als ginge es dem BdP-Verantwortlichen vor allem darum, sich gegen den Vorwurf wappnen zu können, dass der Verband zu wenig gegen sexualisierte Gewalt unternimmt. Unabhängig von der Frage, ob in dieser exemplarischen Schilderung ein verbreiteter institutioneller Habitus zum Ausdruck kommt, wirkt die Behauptung institutioneller Errungenschaften vor allem wie ein strategisches Manöver. Dabei wäre es zunächst wichtig, sich mit dem Inhalt der Kritik mit der notwendigen Differenziertheit auseinanderzusetzen.

### **Mangelnde Attraktivität**

Junge Menschen, die einer Pfadfinderorganisation beitreten, werden dies normalerweise nicht in der Erwartung tun, dass sie sich dort mit der Thematik der sexualisierten Gewalt auseinandersetzen haben. Da das Thema oft Abwehr auslöst, gehört die Beschäftigung damit in der Regel nicht zum Inhalt der Freizeitgestaltung junger Menschen. Daher wird in

verschiedenen Interviews darauf hingewiesen, dass auch entsprechende Präventions- und Interventionserfordernisse nicht unbedingt zum willkommenen Handlungsrepertoire von Pfadfinder\*innen zählen. In diesem Zusammenhang werden auch wieder die weiter oben erläuterten Probleme der Überforderung, der emotionalen Beanspruchung und des Ressourcenmangels thematisiert. Hier wird erkennbar, dass ehrenamtliche Jugendverbandsarbeit auch Gefahr laufen kann, mit Anforderungen befrachtet zu werden, die eigentlich dem Bereich hauptamtlicher Expertise zuzurechnen ist.

### **Mangelnde Realitätstauglichkeit**

Auf diesen Aspekt wird zunächst auch im Zusammenhang mit dem oben erwähnten Problem der mangelnden Durchgriffsmacht abgezielt: Wie kommt das, was man sich auf übergeordneten Verbandsebenen überlegt hat, dort an, wo es in erster Linie seine Wirkung entfalten sollte, nämlich bei den Kindern und Jugendlichen, die in den Pfadfindergruppen vor Ort betreut werden?

*„Denn ich habe schon das Gefühl, dass trotz der Präventionsbemühungen oder halt auch der Institutionalisierung von bestimmten Maßnahmen, wie ich sie jetzt im Vorfeld des Bundeslagers erlebt habe, das auf einer ‚Funktionäresebene‘, in Führungszeichen, hängen bleibt. Aber um wen es meines Erachtens in diesem Kontext gehen muss, ist der Zwölf-, Dreizehnjährige, der nicht weiß, was passiert, oder der emotional abhängig wird von einem Gruppenleiter, der mit ihm irgendwas macht. Und das muss ja noch nicht mal nur sexuelle Übergriffigkeit sein, sondern es, finde ich, reicht ja auch schon eine emotionale Übergriffigkeit.“ (Zeitzeugin)*

Neben der Frage, wie die auf der Funktionäresebene entworfenen Konzepte mit der Alltagsrealität der Ortsgruppen verbunden werden können, werden auch grundsätzliche Bedenken dahingehend geäußert, inwieweit eine zu starke Präventionsorientierung überhaupt noch mit der auf Freiheit und Gemeinschaft basierenden Pfadfinderkultur in Einklang zu bringen ist. Vereinzelt wird auch geschildert, dass die in Präventionsschulungen verwendeten Fallbeispiele nicht der Realität von Pfadfindergruppen entsprechen. Im folgenden kurzen Zitat werden die Aspekte der Überforderung und der ungewissen Wirksamkeit in prägnanter Weise verbunden, um die Realitätsferne einer bestimmten Präventionsmaßnahme deutlich zu machen:

*„Ja, ich sag mal so, Führungszeugnis einsehen hat sich nicht bewährt. Ich hab jetzt 150 Führungszeugnisse von 17jährigen gesehen, wo*

*überraschenderweise nichts drinsteht (lacht), um mal so ein Thema zu nehmen.“ (Zeitzeuge)*

Die hier erwähnte bürokratische Praxis löst sich in der Wahrnehmung des Interviewpartners von der Lebenswelt der Pfadfinder ab und droht somit den Status einer unliebsamen Paradoxie zugeschrieben zu bekommen. Bei einer Häufung solcher Beispiele könnte es zu gravierenden Umsetzungsproblemen präventiver Maßnahmen kommen.

Nach der Einschätzung einiger Interviewpartner\*innen wird sich die Sinnhaftigkeit der Präventionspraxis daran messen lassen müssen, ob sie in der Realität des Pfadfinderlebens in den Ortsgruppen verankert werden kann. Eine wahrgenommene Diskrepanz zwischen den Bedürfnissen der Funktionäre einerseits und den Bedarfen von Kindern/Jugendlichen andererseits wird in diesem Zusammenhang als kontraproduktiv erachtet. Zudem bestehen Zweifel, ob gut gemeinte Maßnahmen tatsächlich die Selbstschutzpotenziale junger Pfadfinder\*innen stärken können:

*„Ansonsten haben wir viele Dinge wie dieses ‚Jeder Pfadfinder weiß, die Stopp-Regel gilt immer und überall‘, ‚Wenn ich was nicht möchte, kann ich nein sagen, bin ich raus‘, ‚Wenn ich ein Spiel nicht mitspielen will, wenn mir was nicht taugt‘. Die Frage ist halt, wie groß ist der Mut, das dann im Zweifel unter dem Druck der Gruppe auch auszusprechen?“ (Zeitzeugin)*

Anders formuliert könnte man auch fragen, inwieweit die pädagogische Ambition der Präventionsverantwortlichen mit der psychologischen Realität in den Pfadfindergruppen in Übereinstimmung gebracht werden kann.

### **Verunsicherung**

Die durch institutionelle Prävention ausgelösten Potenziale für Verunsicherung sind vielfältig. So berichtet ein männlicher Interviewpartner, dass er es entgegen den üblichen Gepflogenheiten bei den Pfadfindern irgendwann vermieden hat, andere zur Begrüßung zu umarmen – mit folgender Begründung:

*„Nicht dass es nachher heißt, der alte Sack hat mich angepackt.“ (Zeitzeuge)*

Diese Schwierigkeit der Differenzierung zwischen angemessenem und unangemessenem Verhalten führt bei einer anderen Interviewpartnerin zu der Befürchtung, dass man bei der Umsetzung institutioneller Prävention „mit Kanonen auf Spatzen schießen“ könnte. Diese Hinweise verdeutlichen das Risiko, dass es auch ein Zuviel an Prävention geben könnte, das

nicht zu mehr Sicherheit, sondern – im Gegenteil – zu einer Zunahme von Verunsicherung bei den Mitgliedern des Verbandes führt. Diese kann sich auch auf die Frage beziehen, wie Kindern und Jugendliche die Themen Sexualität und sexualisierte Gewalt vermittelt werden können, ohne dass diese dadurch zu sehr „irritiert“ werden. Dieses Problem ist auch insofern relevant, als man von zumindest einem Pfadfinderführer weiß, der sexuelle Bildung und die angebliche Prävention von sexualisierter Gewalt dazu nutzte, um Kinder und Jugendliche in intime Gespräche zu verwickeln und sich daran sexuell zu erregen. Weitere Bedenken beziehen sich auf die Außenwirkung des Verbandes, die der Annahme eines Interviewpartners zufolge Schaden nehmen könnte, wenn man potenzielle Gefährdungen im BdP zu laut und zu offensiv in der Öffentlichkeit zur Sprache bringen würde.

### **Verregelung / mangelnde Akzeptanz**

Weiter oben wurde bereits angedeutet, dass die Etablierung allzu rigider Regelwerke als mit der Kultur der Pfadfinder inkompatibel wahrgenommen werden kann. Eine Interviewpartnerin berichtet beispielsweise über ihre Irritation bezüglich der Verpflichtung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses. Ihrer Beobachtung nach würden insbesondere ältere Pfadfinder\*innen – auch auf internationaler Ebene – zunehmend die Lust am Pfadfinderleben verlieren, weil man ständig Kurse machen müsse und der Freiheitsgedanke immer weiter zurückgedrängt würde. Interessant wären hierzu sicherlich Einschätzungen zu der Frage, ob es einen Generationenunterschied in Bezug auf präventive Maßnahmen gibt, d.h. ob ein zeitgemäßes Verständnis von Pfadfinder-Sein auch eine erhöhte Akzeptanz gegenüber (präventiven) Regeln miteinschließt. Möglicherweise ist aber die Prävention von sexualisierter Gewalt auch ein Themenfeld, in dem sich Widerstände und mangelnde Akzeptanz (allein schon aus ethischen Gründen) nicht offen manifestieren, sondern in eher subtilen Formen wie einer passiven Rezeption von Schulungen oder in dem an anderer Stelle bereits erwähnten „Gefrotzel“ darüber, dass man sich bei jeder Berührung sofort sogleich an das „intakt“-Team wenden würde. Widerstand nicht offen äußern zu können, widerspricht aber diametral der Idee einer institutionellen Gewaltprävention. Daher erscheint es wichtig, von vornherein und aktiv einen kommunikativen Raum für Widerstände und Akzeptanzprobleme zu öffnen, sodass auch die Anpassung von Präventionsmaßnahmen an die Alltagsrealität der Ortsgruppen besser gelingen kann.

### **Mangelnde Aufarbeitung**



Einige Berichte von Interviewpartner\*innen weisen darauf hin, dass mehr oder weniger offene Konflikte in Ortsgruppen und die überdauernden Wirkungen nicht bearbeiteter Fälle sexualisierter Gewalt dazu führen, dass eine systematische Prävention dort kaum umsetzbar ist. Es wird daran erinnert, dass die Etablierung entsprechender Maßnahmen an bestimmte Voraussetzungen gebunden sind und dass die Lösung unbearbeiteter Fälle nicht darin bestehen kann, dass man versucht, mit aller Macht Präventionsmaßnahmen zu verankern. Hier wird das anforderungsreiche Verhältnis zwischen Aufarbeitung und Prävention adressiert, das in jedem einzelnen Stamm, der mit früheren oder aktuellen Fällen belastet ist, genau analysiert werden muss, damit präventive Maßnahmen nicht zum Alibi verkommen.

## 15 Fazit

### 15.1 Kennzahlen und Dunkelfeld

- *Anzahl Betroffene:* Im Rahmen der vorliegenden explorativen Studie (Datenquellen: 56 qualitative Interviews mit 60 Personen; Archivdokumente) wurden 123 Personen benannt, die im Untersuchungszeitraum von 1976 bis 2006 von sexualisierter Gewalt im BdP betroffen waren. Dazu kommen 26 Betroffene, die außerhalb des Untersuchungszeitraums und/oder außerhalb des BdP von sexualisierter Gewalt betroffen waren.
- *Anzahl Täter\*innen:* Es wurden insgesamt 36 Personen identifiziert, die im Verantwortungsbereich des BdP und/oder im Untersuchungszeitraum sexualisierte Gewalt verübt haben. Zusätzlich wurden 14 Situationen sexualisierter Gewalt geschildert, in denen die/der Täter\*in nicht eindeutig bestimmt werden konnte. Abgesehen von einer Person waren/sind alle Beschuldigten männlichen Geschlechts. 50% der Beschuldigten wurden durch Primärquellen belegt, 22% durch Sekundärquellen und rund 20% durch Hörensagen. Weitere 8% konnten ausschließlich durch Archivmaterial belegt werden. Etwa zwei Drittel der berichteten Taten wurden von erwachsenen Männern verübt, die entweder über 30 Jahre alt oder mindestens 10 Jahre älter als die jeweils Betroffenen waren. Bei ca. einem Drittel der Täter handelt es sich um Jugendliche oder junge Erwachsene. Während Mädchen mehrheitlich von jüngeren Tätern sexualisierte Gewalt erfuhren, waren Jungen in höherem Maße von sexualisierter Gewalt durch ältere Täter betroffen. Die weitaus überwiegende Zahl der Täter hatten Führungspositionen zumeist auf Stammesebene inne, wobei ihnen die Betroffenen und andere Kinder/Jugendliche als Schutzbefohlene anvertraut waren.
- *Zeitliche Aspekte:* Für die zeitliche Verteilung der Taten und Tatserien wurde das Jahrzehnt bestimmt, in dem die jeweils erste Tat nachgewiesen werden kann: 17% der Beschuldigten verübten ihre Taten in den 1970er Jahren, 25% in den 1980er Jahren, 31% in den 1990er Jahren und 19% zwischen 2000 und 2006. 8% der Beschuldigten konnten keinem Zeitraum zugeordnet werden.
- *Regionale Zuordnung:* Die meisten Beschuldigten (33%) lassen sich dem Westen Deutschlands zuordnen, gefolgt von 28% in Ostdeutschland (vorwiegend Berlin), 25%

in Süddeutschland und 14% Norddeutschland. Es lassen sich einige „Hotspots“ identifizieren, d.h. bestimmte Stämme in Berlin, Hessen, Bayern und Baden-Württemberg, in deren Kontext ein gehäuftes Vorkommen von sexualisierter Gewalt berichtet wird.

- *Tatkontexte:* Der größte Anteil der berichteten sexualisierten Übergriffe fand auf Fahrten oder Lagern statt. Deutlich seltener wurde der Übergriff im privaten Kontext oder im lokalen Pfadfinderalltag (z.B. Gruppenstunden) verübt. Diese zwei Tatkontexte waren in etwa zu gleichen Teilen vertreten. Bei einem weiteren noch kleineren Anteil wurden asymmetrische „Liebesbeziehungen“ von den Tätern zur sexuellen Ausbeutung genutzt. In seltenen Fällen wurde auch von der Herstellung pornografischen Materials berichtet. In einigen Fällen war es nicht möglich, den Tatkontext exakt zu rekonstruieren.
- *Dunkelfeld:* Aufgrund der erhobenen Befunde ist im BdP von einem umfangreichen Dunkelfeld sexualisierter Gewalt auszugehen. Die empirische Begründung dieser Annahme beinhaltet folgende Aspekte, die sich je nach Kontext auf Betroffene, Täter\*innen, Mitwissende oder Zeitzug\*innen beziehen: (1) Angst vor starker emotionaler Belastung oder Retraumatisierung durch eine Teilnahme an der Studie. (2) Überdauernde Ängste vor als mächtig erlebten Täter\*innen und anderen Leitungspersonen. (3) Schwierigkeiten bei der (nachträglichen) Einordnung sexueller Beziehungen und Interaktionen, die in Kindheit und Jugend im Pfadfinderkontext erlebt wurden. (4) Persistierende Schuldgefühle aufgrund mangelnder Unterstützung von Kamerad\*innen. (5) Überdauernd wirksame Loyalitäten gegenüber der eigenen Pfadfindergruppe (in ihrer Funktion als „zweite Familie“, über die nichts Negatives nach außen dringen darf). (6) Aufrechterhaltung eines idealisierten Bildes des Pfadfindens im Allgemeinen und der eigenen Pfadfindersozialisation im Speziellen. (7) Schutz von Täter\*innen und Mitwisser\*innen. (8) Verschweigen eigener Mitwisserschaft oder Täterschaft. (9) Bewusstes Vorenthalten von Information gegenüber den Forschungsinstituten, um dem BdP bei seinen Aufarbeitungsbemühungen die Unterstützung zu versagen. Von besonderer Bedeutung für die Aufrechterhaltung dieses Dunkelfeldes im Jugendverband sind entwicklungspsychologische Aspekte, die vor allem damit zu tun

haben, dass viele Beteiligte bereits in sehr jungen Jahren in Verantwortungspositionen kamen.

## 15.2 Der BdP als Sozialisationsmilieu

- *Zugänge zum BdP:* Um den Umgang mit sexualisierter Gewalt innerhalb des BdP zu verstehen, ist es notwendig, sich die subjektive Bedeutung des Pfadfinder-Seins für viele Kinder und Jugendliche zu vergegenwärtigen. Viele Pfadfinder\*innen empfanden von Anfang an die Aussicht auf Abenteuer in der Natur, das Zusammengehörigkeitsgefühl und die verschiedenen Rituale der Pfadfinder als äußerst attraktiv. In den meisten Fällen wurde die Mitgliedschaft zur Pfadfindergruppe von den Eltern unterstützt. Die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Pfadfinderbund ergab sich eher zufällig aus der Wohnortnähe, aus familiären oder freundschaftlichen Bindungen.
- *Funktionen der Mitgliedschaft:* Für viele Pfadfinder\*innen ging es nicht einfach nur um ein „Dabei-Sein“, sondern um intensive Formen der Zugehörigkeit, die wichtige emotionale und soziale Funktionen erfüllten. Nicht selten verengte sich das soziale Leben und die Peergroup zunehmend auf die Pfadfindergruppe. Viele Interviewte bezeichnen die Pfadfinder als ihre „zweite Familie“, zumal dann, wenn das Leben in der Pfadfindergruppe eine Fluchtperspektive angesichts aversiver Erfahrungen in Familie und Schule bot. Als biografisch überdauernde Funktionen der Zugehörigkeit zum BdP werden grundlegende Sinnerfahrungen, die Verfügbarkeit stabiler sozialer Netzwerke (und lebenslanger Freundschaften) sowie die Entwicklung einer demokratischen Grundhaltung genannt.
- *Anforderungen:* Die Ritualisierung des Pfadfinderlebens (Kleidung, Altershierarchien ...) wurde einerseits als Ausdruck eines gewissen Auserwählt-Seins empfunden, andererseits erlebten Kinder und Jugendliche dadurch auch einen gewissen Anpassungsdruck, da die Zugehörigkeit das Befolgen der Pfadfinderregeln und die Teilnahme an Ritualen erforderlich machte. In autoritär geführten Gruppen musste Zwang in Kauf genommen werden, um Freiheit erleben zu können. Diese unaufgelöste Paradoxie scheint in vielen Schilderungen der interviewten Personen durch.

- *Lebensschule*: Personen, die von ihrer Kindheit bis ins Erwachsenenalter Mitglied in BdP-Pfadfindergruppen waren, betonen die Bedeutung des Pfadfinder-Seins für die Entwicklung der Persönlichkeit. Hervorgehoben werden dabei frühe Verantwortungsübernahme, Erfahrungen von Selbstwirksamkeit, Durchhaltevermögen, Gemeinschaftssinn und moralische Orientierung.

### 15.3 Aufdeckung und Aufdeckungshindernisse

- *Auffällige Beobachtungen*: Pfadfinder\*innen machten im Untersuchungszeitraum zahllose auffällige Beobachtungen, die mit einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt assoziiert werden konnten, aber nicht mussten. Diese bezogen sich vor allem auf eine auffällige Nähe älterer Gruppen- oder Stammesführer zu Jungen oder auf ein ungewöhnliches Engagement für die jeweilige Pfadfindergruppe. Darüber hinaus lieferten auch Kinder entweder durch verbale Hinweise oder auffällige Verhaltensweisen Hinweise auf mögliche Gefährdungen. Insbesondere der plötzliche Austritt aus der Pfadfindergruppe wurde häufig als erklärungsbedürftig betrachtet. Eine Klassifizierung als „auffällig“ wurde entweder unmittelbar oder aber erst in der retrospektiven Betrachtung vollzogen. Generell handelt es sich hierbei um ungenutzte Aufdeckungspotenziale, wenn solche Beobachtungen nicht in Interventionshandeln übergeführt wurden.
- *Die Rolle der Eltern*: Eltern stellten wichtige Adressaten für Kinder bei der Offenlegung sexualisierter Gewalt dar. Entsprechende Aufdeckungsprozesse führten zu unterschiedlichen Ergebnissen: In den meisten Fällen wurden die Betroffenen aus der Pfadfindergruppe genommen, aber nur selten kam es zu ernsthaften Konsequenzen für die Beschuldigten. Insgesamt entsteht der Eindruck, dass Eltern von der Strukturlosigkeit und dem improvisierten Interventionsstil verantwortlicher BdP-Mitglieder affiziert wurden, wenn es um die Aufdeckung sexualisierter Gewalt ging.
- *Geschlechtsspezifische Aufdeckungsmuster*: Während sich Jungen (manchmal sehr zeitnah) eher ihren Eltern gegenüber anvertrauten, gibt es beeindruckende Beispiele von Mädchen, die sich innerhalb ihrer Gruppe zusammenschlossen, um sexualisierte Gewalt offenzulegen und Täter zu konfrontieren. Dies führte aber in der Regel nur zu kurzfristigen Veränderungen, aber nicht zur Beendigung sexualisierter Gewalt.

- *Verzögerte Aufdeckungen:* Betroffene, die nach Jahren oder Jahrzehnten sexualisierte Gewalt im Kontext des BdP offenlegen, erhalten unkalkulierbare und uneinheitliche Reaktionen. Sie erleben es als nicht hilfreich, wenn Adressat\*innen der Offenlegungen eigene Schuldgefühle thematisieren oder sich auf die Position zurückziehen, damals nichts mitbekommen zu haben.
- *Aufdeckungshandeln von BdP-Mitgliedern:* Wenn BdP-Mitglieder, die nicht selbst von sexualisierter Gewalt betroffen waren, diese aufdecken wollten, ging dies häufig mit einem Kontrollverlust auf Seiten der Betroffenen einher. Die Konsequenzen entsprechender Initiativen stellten sich für betroffene Kinder und Jugendliche als undurchsichtig dar. Die Aufarbeitungsbemühungen des BdP und die Beauftragung zur vorliegenden Studie setzten verzögerte Aufdeckungen von BdP-Mitgliedern frei, denen ein zuverlässiger Diskursrahmen nach wie vor fehlt.
- *Aufdeckungsmotivation:* Das Hauptmotiv für die Offenlegung sexualisierter Gewalt bestand im Versuch, diese zu beenden. Ein weiteres wichtiges Aufdeckungsmotiv ist ethisch und präventiv begründet: Ziel ist die Überführung von Tätern, damit diese keine sexualisierte Gewalt mehr gegen Kinder und Jugendliche begehen können.
- *Aufdeckungshindernisse:* Interviewpartner\*innen benennen wesentlich mehr Aufdeckungshindernisse als Aufdeckungsgründe. Folgende zentrale Motivgruppen lassen sich hier identifizieren: Angst vor der Macht des Täters; Resignation aufgrund wiederholter Erfahrungen von Entmutigung; Befürchtung negativer emotionaler und sozialer Konsequenzen; Tabuisierung sexualisierter Gewalt und Scham; Angst vor der Auflösung des Pfadfinderstammes und dem Verlust der Zugehörigkeit zur Pfadfindergruppe; mangelnde Verfügbarkeit von Unterstützungsangeboten. Aufdeckungshindernisse ergaben sich aus dem Zusammenspiel individueller, gesellschaftlicher und institutioneller Prozesse. Für den Untersuchungszeitraum ist festzustellen, dass der BdP eine Organisation war, in der die Offenlegung sexualisierter Gewalt in ungleich höherem Maße blockiert als ermöglicht wurde.

## 15.4 Umgang des BdP mit sexualisierter Gewalt

- *Überforderung:* Im BdP wird die Übernahme von Verantwortung im jungen Alter angestrebt, weil auf diese Weise persönliche Reifungsprozesse forciert werden können. Da bei (Verdachts-)Fällen sexualisierter Gewalt die Informationslage zumeist

unzureichend ist und die Konsequenzen von (unterlassenen) Interventionen schwer vorhersehbar sind, gerieten junge Pfadfinder\*innen bei der Konfrontation mit diesem Thema geradezu zwangsläufig in Überlastungssituationen. Diese konnten häufig nicht als solche eingestanden werden, da man keine Schwäche zeigen wollte. Zeichen von Überforderung sind auch beim Versuch der Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt sowohl auf Stammes- als auch auf Verbandsebene erkennbar.

- *Selbstüberschätzung*: Pfadfinder\*innen übertrugen die für ihr Handeln typischen Prinzipien von Optimismus, Machbarkeit und positiver Handlungserwartung auch auf ihren Umgang mit sexualisierter Gewalt. Sie überschätzten häufig ihre Fähigkeiten und Einflussmöglichkeiten im Umgang mit entsprechenden (Verdachts-)Fällen. So wurde beispielsweise nicht differenziert, ob sich (erzieherische) Interventionen an übergriffige minderjährige Gruppenmitglieder oder erwachsene Sexualtäter richteten. Auch Aufarbeitungs- und Präventionsinitiativen waren und sind nicht frei von Omnipotenzvorstellungen und vereinfachenden Machbarkeitserwartungen
- *Orientierung nach innen*: Der Umgang von BdP-Mitgliedern mit (Verdachts-)Fällen von sexualisierter Gewalt beschränkte sich in den meisten Fällen auf die jeweilige Stammes- oder auf die Verbandsebene. Es wurden eigenmächtig Ermittlungen durchgeführt, wobei auch im Nachhinein noch auf die angeblichen Vorteile einer persönlichen Nähe aller Beteiligten hingewiesen wird. Paradigmatisch sind hier Verfahren einer internen Gerichtsbarkeit, die sich im offiziellen Ausschlussverfahren, aber auch in Form von improvisierten Stammessitzungen manifestier(t)en. Diese Orientierung nach innen bediente primär die Interessen der Organisation, in der sich auf der Basis einer gravierenden Selbstüberschätzung zum Teil fatale Problemlösungspraktiken entwickelten. Es ist nicht erkennbar, dass die angewandten Verfahren zu einer wirksamen Unterstützung Betroffener und zur Verhinderung sexualisierter Gewalt beitrugen.
- *Fahrlässigkeit*: Interventionshandeln bestand häufig in Versuchen, Tatverdächtige zu konfrontieren und zu kontrollieren, Kinder und Jugendliche auf meist diffuse Weise zu warnen oder Hinweiszeichen auf Gefährdungen und Betroffenheit schlichtweg zu ignorieren. Aufgrund dieser fahrlässigen Umgangsweisen mit (potenzieller) sexualisierter Gewalt wurde die Gefährdung von Kindern und Jugendlichen in einigen Stämmen teilweise über Jahrzehnte hinweg in Kauf genommen.

- *Erfahrungen des Scheiterns:* Im scharfen Kontrast zu optimistischen Machbarkeitsvorstellungen der Pfadfinder\*innen standen vielfältige Erfahrungen des Scheiterns im Umgang mit (Verdachts-)Fällen von sexualisierter Gewalt. Diese hatten (haben) auch mit der relativen Autonomie der Untergruppierungen zu tun sowie mit der Tatsache, dass es in einem Jugendverband auch vielfältige Widerstände gegen allzu ausgeprägte Regularien und Verhaltensnormen gab (und gibt?)
- *Wechselseitige Abhängigkeit:* Der Umgang des BdP mit (Verdachts-)Fällen sexualisierter Gewalt wurde auch dadurch erschwert, weil es wechselseitige Abhängigkeiten zwischen den auf die Tatkraft älterer Personen angewiesenen Jugendgruppen einerseits und den emotionalen und sozialen Bedürfnissen dieser älteren Personen andererseits gab. Viele Tatverdächtige inszenierten sich als unentbehrlich für den jeweiligen Stamm, sodass man ein konsequentes Vorgehen gegen sie vermied.
- *Ausgeprägte Machtasymmetrien:* Die Position in der Pfadfinderhierarchie, das Alter und manchmal auch das Geschlecht begründeten häufig frappierende Machtunterschiede zwischen Gruppenmitgliedern, die von den jeweils Mächtigeren auch für sexuelle Ausbeutung genutzt wurden.
- *Verantwortungsverweigerung:* Es war für viele Pfadfinder\*innen psychisch sinnvoll und strukturell möglich, sich der Verantwortung für (Verdachts-)Fälle sexualisierter Gewalt zu entledigen. Auch wenn solche Fälle schwer aufzuklären sind und sie starke emotionale Belastungen hervorrufen, ist die Verweigerung von Verantwortung insbesondere durch erwachsene Pfadfinderleiter\*innen als schwerwiegendes Versäumnis zu betrachten.

## 15.5 Umgang mit Betroffenen

- *Institutionelle Ignoranz:* Es ist in der überwiegenden Zahl der Fälle nicht erkennbar, dass man sich im BdP für Unterstützungsbedarfe Betroffener interessiert hätte. Dies gilt sowohl für die Bundes- und Landesebene als auch für die einzelnen Stämme. Ohne dass hierzu zuverlässige quantitative Informationen generierbar wären, ist klar geworden, dass viele junge Menschen den BdP verlassen haben, weil sie selbst sexualisierte Gewalt erfahren haben oder weil sie von sexualisierter Gewalt Kenntnis bekommen haben. Im Hinblick auf Unterstützungsbedarfe und mögliche weitere



Gefährdungen bediente man sich auch des Prinzips „Aus den Augen – aus dem Sinn“. Wer den BdP verließ, gehörte nicht mehr dazu und verirkte damit auch jegliche Unterstützung und Anteilnahme durch BdP-Mitglieder. Innerhalb des BdP bezog sich sowohl das Handeln als auch der Diskurs zu sexualisierter Gewalt fast ausschließlich auf Täter und Tatverdächtige. Auf diese Weise entstand das Narrativ von der „Unsichtbarkeit Betroffener“. Es gab aber viele Betroffene, die sich auch als solche gezeigt haben. Aber kaum jemand im BdP hat verstanden, dass sie der Unterstützung und Solidarität bedurft hätten. Es gab im Untersuchungszeitraum keine vom Verband vorgeschriebene Verpflichtung, gegen sexualisierte Übergriffe einzuschreiten und sich auf die Seite (möglicher) Betroffener zu stellen. In Bezug auf Täter\*innen fand diese Haltung auf andere Weise Anwendung: Sobald jemand aus dem Verband ausgeschlossen worden war, fühlte man sich in der Regel nicht mehr für die Gefahren zuständig, die weiterhin von dieser Person ausgehen würden. In Bezug auf den Untersuchungszeitraum lässt sich der Umgang des BdP mit Betroffenen zusammenfassend als *institutionelle Ignoranz* bezeichnen.

- *Verantwortliche Betroffene*: Aufgrund der Struktur von BdP-Gruppen, kamen junge Menschen, die innerhalb des Verbandes von sexualisierter Gewalt betroffen waren, nicht selten in Verantwortungspositionen, in denen sie für den Schutz der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen zuständig waren. Daher ist bei der Bewertung des Umgangs des BdP mit (Verdachts-)Fällen von sexualisierter Gewalt eine trennscharfe Unterscheidung zwischen Verantwortlichen und Betroffenen manchmal nicht möglich. Dieser Umstand wirft wichtige ethische Implikationen auf. Diese beziehen sich beispielsweise auf die Frage, inwieweit junge Pfadfinder\*innen, die selbst von sexualisierter Gewalt betroffen sind, zur Rechenschaft gezogen werden können, wenn sie andere Kinder/Jugendliche nicht hinreichend geschützt haben.
- *Keine Solidarisierung mit Betroffenen*: Fälle von sexualisierter Gewalt wurden im BdP durchwegs als isolierte Einzelfälle behandelt und nicht als Ausdruck eines strukturellen Problems betrachtet. Es wurde nicht versucht, Zeichen der Solidarität mit Betroffenen zu setzen oder deren Vernetzung zu ermöglichen. Darüber hinaus verhinderte diese intransparente Informationspolitik, dass betroffene Kinder und Jugendliche die an ihnen verübte (oder beobachtete) sexualisierte Gewalt zutreffend

einordnen und als Erwachsene ein konsistentes und umfassendes Bild von den mit der sexualisierten Gewalt zusammenhängenden Vorgängen entwickeln konnten.

- *Administrative Verfahren:* Auch in der Analyse dokumentierter Ausschlussverfahren zeigt sich, dass die Bedürfnisse Betroffener in der Wahrnehmung Verantwortlicher des BdP über lange Zeit keine Rolle spielten. Auch das Vorgehen gegen Beschuldigte stellt sich insgesamt als inkonsistent dar, zumal es von Loyalitäten gegenüber verdienstvollen Mitgliedern beeinträchtigt war. Diskrepanzen gab es auch in Bezug auf die Einschätzung, ob Beschuldigte aktiv ausgeschlossen werden mussten oder ob man ihre Mitgliedschaft (z.B. aufgrund nicht bezahlter Beiträge) einfach „auslaufen“ lassen könne. Erst nach Ende des Untersuchungszeitraumes zeigen sich bei der Gestaltung von Ausschlussverfahren sowohl ein strukturierteres Vorgehen als auch eine zunehmende Berücksichtigung von Betroffenenbedarfen.

## 15.6 Probleme der Kommunikation

- *Gerüchte:* Viele (Verdachts-)Fälle von sexualisierter Gewalt waren auf verschiedenen Organisationsebenen vorwiegend in Form von Gerüchten repräsentiert – und zwar durchaus wortreich. Das Gerücht bot einen kommunikativen Ausweg aus der Gleichzeitigkeit des Verlangens, etwas wissen zu wollen und nicht wissen zu wollen. Gerüchte machten viele Verbandsmitglieder zu potenziell Mitwissenden, die dadurch mit Verantwortungsfragen konfrontiert wurden. Dies stellt hohe Anforderungen an die Aufarbeitung, weil diese Dynamik wiederum zu Bagatellisierung, Leugnung oder Schweigen führen kann.
- *Schweigen:* Individuelles Schweigen wurde sowohl durch latente Schweigegebote (durch die organisationsinterne De-Thematisierung sexualisierter Gewalt) als auch durch strategisch veranlasste Schweigegebote auf den verschiedenen Ebenen des Verbandes befördert. Darüber hinaus spielten starke Gruppenloyalitäten und persistierende Machtasymmetrien bei der Aufrechterhaltung von Dunkelfeldern im BdP eine zentrale Rolle.
- *Informationsdefizite:* Während des Untersuchungszeitraumes zeigte der BdP als Verband kein erkennbares Interesse daran, Betroffene bei der Bewältigung ihrer Erfahrungen zu unterstützen. Die seither initiierten Aufarbeitungsbemühungen erwiesen sich zwar teilweise als ambitioniert, führten aber zu keiner hinreichenden

Resonanz auf Seiten Betroffener. Mangelndes Vertrauen gegenüber dem BdP führt bei Betroffenen und Zeitzeug\*innen unter anderem zum Vorenthalten wichtiger Informationen für den verbandsbezogenen Aufarbeitungsprozess. Auf diese Weise werden Konfliktlinien sichtbar, die den BdP unübersehbar mit seinen Versäumnissen konfrontieren.

## 15.7 Risikobedingungen für sexualisierte Gewalt

- *Historische Entwicklung:* Nach der Abspaltung vom Bund Deutscher Pfadfinder (BDP) kam es insbesondere im Kontext nicht-konfessioneller Pfadfinderbünde zu einem harten Konkurrenzkampf um Mitglieder und Gruppen. Das führte dazu, dass man bei der Aufnahme von Personen nicht allzu wählerisch war. Auf diese Weise fanden auch Personen ihren Platz im BdP, von denen bekannt war oder vermutet wurde, dass sie sexualisierte Gewalt verübt haben.
- *Altersstruktur:* Riskante Konstellationen treten immer dann auf, wenn das folgende auf der Internetseite des BdP deklarierte Credo nicht umgesetzt wird: „Der BdP wird als Jugendverband von jungen Erwachsenen geführt. Seine Jugendarbeit wird aber vor Ort in hohem Maße durch Kinder und Jugendliche gestaltet.“ Wesentliche Gründe für ein diesbezügliches Scheitern bestehen im Nachwuchsmangel und in Schwierigkeiten bei der Generationenfolge. Diese treten vor allem dann auf, wenn ältere Stammesführer nicht bereit sind, ihre Position aufzugeben. Man kann hier von einer fragilen organisatorischen Basis des BdP sprechen, die auf eine kontinuierliche Generationenfolge angewiesen ist.
- *Gruppenbindung:* Die hohe subjektive Bedeutung der Zugehörigkeit zum BdP-Stamm kann dazu führen, dass Beschuldigungen gegen andere Pfadfinder\*innen wegen sexualisierter Gewalt von vielen Mitgliedern als Verrat empfunden werden. Auch Betroffene wollen durch derartige Anschuldigungen nicht die Existenz ihrer „zweiten Familie“ gefährden.
- *Machtverhältnisse:* Pfadfindergruppierungen sind wirkmächtige Machtverhältnisse inhärent. Ältere Pfadfinder, die jahre- oder jahrzehntelang in diesem System sozialisiert worden waren, haben dadurch einen erheblichen Erfahrungs- und Wissensvorsprung gegenüber Jüngeren. Die dadurch entstehenden

Machtasymmetrien können positiv (durch Lernen am Modell) oder negativ (durch Machtmissbrauch) genutzt werden.

- *Fehlende Kontrolle:* Aufgrund seiner expliziten Werteorientierung setzt der BdP voraus, dass sich seine Mitgliedschaft aus „guten Menschen“ zusammensetzt, die durch ihr Pfadfinder-Sein auch zu „guten Menschen“ sozialisiert werden. Dieses Selbstbild wird auch nach außen vertreten und von vielen Eltern prinzipiell übernommen. Da Pfadfindergruppen aber im Wesentlichen autonom agieren und auf Vertrauensvorschuss bauen, fehlt zumeist jegliche Kontrolle von außen. Risiken entstehen nicht so sehr dadurch, dass „böse Menschen“ von außen kommen, sondern dass Pfadfinder\*innen die dem BdP inhärenten Risikopotenziale für Machtmissbrauch und sexualisierte Gewalt nutzen.
- *Parallelstrukturen:* Gruppen- und Stammesführer verfügen über die Möglichkeit, Teile des Pfadfinderlebens in private Räume zu transferieren. So trafen sich Subgruppen aus einem Stamm außerhalb der Pfadfinderezusammenhänge in vollkommen unkontrollierten Kontexten. Täter nutzten Parallelstrukturen u.a. dann, wenn sie formal aus einem Stamm oder dem Verband ausgeschlossen worden waren. Dafür wurden Stiftungen, Fördervereine, die Kämmerei genutzt oder eigene Vereine oder Stämme gegründet, die die Aufrechterhaltung der Verbindung zu Pfadfinder\*innen gewährleisteten.
- *Nähe/Übernachtungssituationen:* Die Herstellung körperlicher und emotionaler Nähe ist konstitutiver Teil des Pfadfinderlebens. Über lange Zeit gab es im BdP keine wahrnehmbare Reflexion darüber, welche Art und welches Ausmaß an Nähe insbesondere zwischen Stammesführern/Gruppenleitungen einerseits und den von ihnen betreuten Kindern und Jugendlichen angemessen war. Angesichts der Tatsache, dass ein sensibler Umgang mit Nähe und Distanz auch für ausgebildete pädagogische Fachkräfte eine hohe Anforderung darstellt, kann hier von einer systematischen Herstellung von Risikobedingungen gesprochen werden. Dafür sprechen nicht zuletzt die zahlreichen Berichte von sexualisierten Übergriffen in Übernachtungssituationen.
- *Grenzverletzende Kulturen:* Verschiedene Rituale und Spiele sind darauf angelegt, Grenzverletzungen unwidersprochen hinzunehmen. Hier klingt ein unterschwellig weiter wirksames, auf Scout- und Militärtraditionen beruhendes Bild vom harten

Mann durch, das mit den BdP-Grundsätzen eigentlich nicht vereinbar ist. Im Rahmen solcher Spiele/Rituale wurden viele junge Pfadfinder\*innen in Situationen gebracht, in denen sie sexualisierte Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt „aushalten“ mussten.

- *Umgang mit Sexualität und Gender:* Erste Erfahrungen mit Liebesbeziehungen und Sexualität fanden für viele Interviewte in den Pfadfindergruppen statt. Während hier fast durchwegs von heterosexuellen Erfahrungen berichtet wird, blieb Homosexualität im Untersuchungszeitraum etwas Unklares. Dies ermöglichte Täter\*innen die Deutungshoheit zu erlangen, um die Durchsetzung ihrer eigenen sexuellen Bedürfnisse als „normal“ zu rahmen.

## 15.8 Der BdP als Ort für Täter

- *Machtmissbrauch:* Die Strukturen des BdP ermöglichten zum Teil ohne Einschränkung den Missbrauch von Macht. Dabei wirkten der starke emotionale Zusammenhalt der Pfadfindergruppe, die Position des Führers und die häufigen Gelegenheiten zur emotional aufgeladenen Begegnung wie Katalysatoren sexualisierter Gewalt.
- *Verantwortungsvakuum:* Fehlende Kontinuität in Pfadfinderpositionen schuf Räume für Täter. Das natürliche Herauswachsen junger Erwachsener aus diesen Positionen hinterließ zuweilen ein Verantwortungsvakuum, das von denjenigen gefüllt wurde, die nicht herauswachsen, sondern blieben. Es ergab sich dadurch zwangsläufig eine Machtasymmetrie, die von Personen genutzt wurde, die ihren Erfahrungsvorsprung allein dadurch immer weiter ausbauten, dass sie nicht dem vorgesehenen Entwicklungsschema folgten, sondern es sich in ihren Positionen einrichteten.
- *Unentbehrlichkeit:* Bestimmten Personen gelang durch ihr vielfältiges Engagement, durch den Einsatz zeitlicher oder materieller Ressourcen, die Aktivierung wichtiger Kompetenzen und die Herstellung wahrgenommener Omnipräsenz eine Akkumulation von Handlungsmacht. Häufig ging damit zumindest unterschwellig eine Entmündigung ihrer Gruppe einher, die sich in dem Moment als handlungsunfähig erlebte, in dem ihr Führer nicht mehr verfügbar war. Dies macht verständlich, warum Indizien auf sexualisierte Gewalt und/oder Machtmissbrauch ignoriert, bagatellisiert oder umgedeutet wurden. Täter akkumulierten nicht nur Handlungsmacht, sondern

legten sich auch moralische Legitimationen zurecht, denen aus der Sicht der Gruppenmitglieder schwer beizukommen war. Dies vor allem dann, wenn die von solchen Personen initiierten sexuellen Beziehungen nicht als sexualisierte Gewalt qualifiziert wurden, sondern als etwas, was ihnen aufgrund ihrer besonderen Verdienste für die Gruppe auch irgendwie zustand. Zumal dann, wenn sie von den Gruppenmitgliedern bewundert und „angehimmelt“ wurden.

- *Verstrickung*: Sexualisierte Gewalt wurde nicht allein durch die Nutzung formaler Machtpositionen ermöglicht, sondern zusätzlich durch zwischenmenschliche Manöver, denen der Charakter von Verstrickungen zugeschrieben werden kann. In Pfadfindergruppen wurden Beziehungskonstellationen produziert, die sich einer klaren Zuordnung häufig entzogen. Neben einvernehmlichen, gleichberechtigten und stärkenden Liebesbeziehungen fanden sich zerstörerische Verstrickungen in sexualisierte Gewalt.
- *Sexualisierung*: In den Gruppen des BdP fanden sich sowohl Praktiken der kollektiven Sexualisierung (z.B. wiederholtes Sprechen über Sexualität, Sexismus) als auch die Ausübung sexualisierter Gewalt in dyadischen Konstellationen. Sexualisierte Gewalt gegen junge Pfadfinderinnen und Pfadfinder konnte, musste aber nicht im Kontext einer Sexualisierung von Gruppenatmosphären stattfinden.
- *Deutungsmacht*: Täter sind älter als die Betroffenen, hatten zumeist bedeutende Positionen innerhalb der Pfadfinderhierarchie und inszenierten sich in dem tückischen Beziehungsraum wahlweise als adretter Liebhaber, väterlicher Freund oder jung gebliebener Pfadfinder, der mit Kindern und Jugendlichen auf Augenhöhe kommuniziert. Weil sie das missbräuchliche, ausbeuterische Geschehen klarerweise nicht als solches benannten, delegierten sie alle Versuche, die „Beziehungen“ zu deuten, an die Kinder und Jugendlichen. Diese waren zuallererst dankbar, dass sie Teil einer Pfadfindergruppe sein durften und von einer so exponierten Figur wahrgenommen wurden. Damit waren Tür und Tor für Machtmissbrauch und sexuelle Ausbeutung geöffnet.
- *Bedürftigkeit*: In vielen Fällen kann die emotionale, soziale und sexuelle Bedürftigkeit des Täters als psychologische Motivation für das Ausüben sexualisierter Gewalt angenommen werden. Offensichtlich wussten (vor allem) Männer mit einer bestimmten psychischen Struktur den Kontext der Pfadfinder\*innen für ihre

ausbeuterischen Ambitionen zu nutzen. Es geht ihnen um ständige narzisstische Zufuhr. Daher die Omnipräsenz, die immerwährende Suche nach Gelegenheiten, sich selbst in Szene zu setzen und damit den Anforderungen gleichberechtigter erwachsener Beziehungen oder erwachsener Sexualität aus dem Weg zu gehen.

## 15.9 Folgen sexualisierter Gewalt im BdP

- *Schuldgefühle:* Neben vielfältigen anderen emotionalen Belastungen fällt vor allem die häufige Erwähnung von Schuldgefühlen auf Seiten Betroffener und Zeitzeug\*innen auf. Es ist vorstellbar, dass starke Machbarkeitsvorstellungen, von denen das Pfadfinderleben geprägt wird, eventuelle Schulddynamiken befördern, wenn etwas nicht gelingt. Vor allem dann, wenn sich die Geschehnisse als äußerst undurchsichtig darstellen. Offenbar gibt es dann ein relevantes Risiko, dass man sich schnell dafür verantwortlich fühlt, wenn man den (imaginierten) Ansprüchen der eigenen Gruppe nicht gerecht wird. Da sexualisierte Gewalt in erheblichem Ausmaß stattgefunden hat, gab es nicht nur Täter, sondern auch Personen, die davon mehr oder weniger unmittelbar Kenntnis bekamen – und zwar auf allen Ebenen von der Sippe über den Stamm und den Landesverband bis zur Bundesführung. Hier eröffnet sich ein riesiges Spektrum aus Schuldzuweisungen, Schuldgefühlen und Schuldabwehr, das den Diskurs über sexualisierte Gewalt im BdP in hohem Maße prägt. Wenn sich Schuldgefühle mit eigener Betroffenheit von sexualisierter Gewalt verbinden, entstehen gravierende emotionale Belastungspotenziale. Diese wirken zeitlich überdauernd.
- *Vermeidung sozialer Folgen:* In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle wurde der Zugehörigkeit zu den Pfadfindern eine hohe soziale Bedeutung zugemessen. Dies führte zu gravierenden Aufdeckungshemmnissen und zur Persistenz von Gefährdungslagen, da die Betroffenen weiterhin in dem für sie so wichtigen Umfeld bleiben wollten. Die Befürchtung, nicht mehr dazuzugehören, erhöhte die Bereitschaft, eine bestimmte Atmosphäre in Kauf zu nehmen, die von mehr oder weniger subtilen Bedrohungen unterminiert war. Die sozialen Vorteile der Zugehörigkeit zur Pfadfindergruppe wirkten subjektiv stärker als das, was häufig ohnehin nicht in Worte zu fassen war und von Pfadfinderführern verharmlost und normalisiert wurde.

- *Folgen für Stämme:* Negative Folgen einer Aufdeckung sexualisierter Gewalt in Pfadfinderstämmen resultierten vor allem aus zwei Problembereichen: Erstens daraus, dass der Täter in vielen Fällen Stammesgründer oder -führer war und daher eine tragende Position verlorenging, die zu kompensieren manchmal kaum oder gar nicht möglich schien. Zweitens ergaben sich aus der Aufdeckung Konflikte, die unterschiedliche Gründe haben konnten – beispielsweise die organisatorische Überforderung die Gruppe, Loyalitäten zum Täter oder Schuldynamiken.

## 15.10 Bewusstwerdung und Bewältigung

- *Fehlendes Bewusstsein:* In vielen Pfadfindergruppen bestand kein Bewusstsein zu der Frage, wann Grenzen überschritten wurden und sich eine bestimmte Nähe zwischen Pfadfinder\*innen in eine Szene sexualisierter Gewalt verwandelte (z.B. bei „Beziehungen“ zwischen Stammesführern und jungen Mädchen oder zwischen Stammesführern und ihren Lieblingsjungs). Es finden sich mehrere typische Konstellationen sexualisierter Gewalt in BdP-Gruppen, die sowohl von Beobachter\*innen als auch von Betroffenen selbst nicht zutreffend eingeordnet werden konnten. Angesichts des Ausmaßes an menschlichem Leid, das dadurch verursacht wurde, kann in Bezug auf den BdP als Organisation ein pädagogisches Versagen konstatiert werden. Allerdings sind Gefährdungskonstellationen für sexualisierte Gewalt häufig tatsächlich schwer als solche zu identifizieren.
- *Einschätzung von Pädosexualität:* Pädosexuelle Täter waren von Gruppen umgeben, in denen kein annähernd entwickeltes Bewusstsein von den Gefährdungen repräsentiert war, denen Kinder und Jugendliche in ihrem unmittelbaren Umfeld ausgesetzt waren. Man führte eventuell Diskussionen über Homosexualität oder distanzierte sich von Männern, die eine zu große Nähe zu Jungs zur Schau stellten – aber man verstand in keiner Weise, dass hier Schutzbedarfe junger Menschen schwerwiegend und fortdauernd verletzt wurden.
- *Einschätzung sexueller Peergewalt:* Über viele geschilderte Vorgänge ist nicht die Deutungsfolie sexuellen Kindesmissbrauchs zu legen, sondern des sexuellen Ausprobierens Jugendlicher. Daher ist die Schwelle zur Entwicklung eines Problembewusstseins unter dem Gesichtspunkt der sexuellen Gewalt sehr hoch. Ausgeprägte Machtasymmetrien, Sexismus, der Einsatz von Alkohol zur Ermöglichung



sexueller Handlungen und Altersunterschiede stellen aber auch bei sexuellen Handlungen junger Menschen deutliche Kriterien für eine Qualifizierung als sexualisierte Gewalt dar, die häufig nicht erkannt oder nicht ernst genommen wurden.

- *Schutzverhalten*: Pfadfinder\*innen versuchten manchmal, andere Pfadfinder\*innen vor sexualisierter Gewalt zu schützen oder zu warnen. Diese – mitunter großen Mut erfordernden - Versuche müssen insgesamt als unzureichend betrachtet werden, weil sie in der Regel nicht zur Beendigung sexualisierter Gewalt führten. Einige brachten auch Selbstschutzstrategien zur Anwendung, die ebenfalls nur begrenzte Wirkung zeigten.
- *Distanzierung als Bewältigungsstrategie*: Starke Gruppenloyalität und hohe Identifikation mit dem Pfadfinderleben machten den Weggang aus einer Pfadfindergruppe zu einem äußerst voraussetzungsvollen Unterfangen – auch dann, wenn man von sexualisierter Gewalt betroffen oder bedroht war. In manchen Fällen stellte aber die Distanzierung vom Täter und der Pfadfindergruppe einen ersten wichtigen Schritt zur Bewältigung sexualisierter Gewalt dar. Auch wenn Gruppenloyalitäten trotz gefährdender Umstände häufig sehr stark wirkten, wurde eine Distanzierung von der vertrauten Gruppe vor allem durch anderswo verfügbare soziale Ressourcen möglich. Gab es diese nicht, war eine Distanzierung schwierig.
- *Peersupport*: Pfadfinder\*innen waren sowohl Ressource als auch Hindernis für eine gelingende Bewältigung sexualisierter Gewalt. Als Ressource wirkten sie vor allem dann, wenn sie eigene Motivationen in den Hintergrund stellten, sich für die Perspektive Betroffener interessierten und sich an deren Seite positionierten.

## 15.11 Prävention im BdP

- *Präventive Strukturen*: Durch die Initiierung des Arbeitskreises „Intakt“ begann der BdP im Jahr 2003 mit einer systematischen Sensibilisierung zum Thema sexualisierte Gewalt und mit der Entwicklung präventiver und interventionsbezogener Handlungsstrategien. In weiterer Folge bemühte man sich um die Implementierung von Schutzkonzepten und präventiven Strukturen auf Bundes-, Landes- und Stammesebene, wobei der flächendeckenden Qualifizierung und Sensibilisierung von Gruppenleitungen eine zentrale Funktion zukommt. Neben der Integration über die

verschiedenen Strukturebenen spielt die Verzahnung von Prävention, Intervention und – seit 2017 – Aufarbeitung eine wichtige Rolle.

- *Entwicklung:* Über weite Strecken des in der vorliegenden Studie fokussierten Untersuchungszeitraumes gab es im BdP keine Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt, die als strukturiert, reflektiert oder systematisch bezeichnet werden könnte. Weder die Diskussion über die koedukative Ausrichtung des Verbandes noch einzelne sexualpädagogische Angebote wurden mit der Prävention von sexualisierter Gewalt in Bezug gesetzt. Daher gestaltete sich der Umgang mit dem Thema über lange Zeit wahlweise vermeidend oder reaktiv. Einzelne Berichte weisen darauf hin, dass im Rahmen sexualpädagogischer Kurse in Bayern, die entweder von pro familia oder von BdP-Mitgliedern, die sich zuvor von pro familia schulen ließen, durchgeführt wurden, sexualisierte Grenzüberschreitungen (durch die Beschämung von Teilnehmer\*innen und das Zeigen und Verharmlosen von Missbrauchsabbildungen [„Kinderpornografie“]) stattfanden. Erst nach der Jahrtausendwende wurden die Grundlagen für eine strukturelle Prävention sexualisierter Gewalt gelegt. Die systematische Aufarbeitung früherer Fälle stieß innerhalb des Verbandes auf massive Widerstände und konnte erst ab 2017 in Angriff genommen werden.
- *Probleme der Prävention:* Trotz der ambitionierten und umfangreich strukturierten Präventionsarbeit ist deren Umsetzung mit einer Fülle von Problemen konfrontiert: Mangelnde Kontrolle der Gruppenarbeit; unklare Wirkungen; Instrumentalisierung als institutionelles Alibi; mangelnde Attraktivität der Präventionsarbeit; mangelnde Realitätstauglichkeit; Verunsicherung von Adressat\*innen und Durchführenden; Akzeptanzprobleme aufgrund Verregelung des Pfadfinderlebens; fehlende Voraussetzungen aufgrund mangelnder Aufarbeitung in einzelnen Stämmen. Im Schutzkonzept des BdP wird immer noch deutlich, dass die „Bedrohung“ durch Täter\*innen von außen kommt und weniger in den Risikokonstellationen der Verbandslogik gesehen wird. Der klare, kritische Blick auf die Organisation wäre Voraussetzung für realitätsorientierte Präventionsarbeit.

## 16 Empfehlungen

### 16.1 Prävention

- Der BdP muss seine Zusammenarbeit mit externen Interventionsstellen gegen sexualisierte Gewalt weiter ausbauen und vertiefen. Dies ist mit einer aktiven, kritischen Thematisierung eigener Machbarkeitsvorstellungen und des Schutzes vor Überforderung (insbesondere junger Pfadfinder\*innen) zu verbinden. Die im Schutzkonzept beschriebenen Formen der Zusammenarbeit mit dem Berater\*innenpool, externen Fachberatungsstellen und Mitgliedern der Arbeitskreise „intakt“ bedürfen einer klärenden Überarbeitung. Dabei ist u.a. hervorzuheben, dass Fachberatungsstellen gegen sexualisierter Gewalt die erste Ansprechstelle für Fallverantwortliche im BdP sein sollten.
- Der BdP benötigt eine klare Festlegung seiner Altersstruktur. Dies beinhaltet vor allem einen sorgfältig definierten Umgang mit erwachsenen Mitgliedern, die sich im Umfeld von Pfadfindergruppen bewegen bzw. dort mehr oder weniger informelle Positionen einnehmen. Da die Frage ihrer Eignung nicht geklärt werden kann und es offenbar sehr riskant ist, diese dem jeweiligen Stamm zu überlassen, müssen strukturelle Vorgaben formuliert und eingehalten werden.
- Der BdP benötigt ein klares Konzept für Gruppen, die mit Nachwuchsproblemen zu kämpfen haben und in denen die vorgesehene Generationenabfolge nicht umgesetzt werden kann. Es muss vermieden werden, dass junge Menschen durch solche krisenhaften Entwicklungen überfordert werden und dass Erwachsene eventuell entstehende Verantwortungslücken füllen.
- Es bedarf einer grundlegenden Reflexion des Verhältnisses zwischen Pfadfinderleben und „Privatleben“ in Bezug auf Kontakte zwischen Gruppenführer\*innen und den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen. Die vorliegende Studie zeigt, dass eine „Privatisierung“ solcher Kontakte und eine Auslagerung gemeinsamer Aktivitäten aus dem Pfadfinderkontext zur Schaffung intransparenter Räume und zu Gefährdungen junger Menschen führte. Gleichwohl erscheint es problematisch, Pfadfinder\*innen Vorschriften in Bezug auf ihre privaten Aktivitäten zu machen. Umso wichtiger ist es, hierzu klare Positionen zu entwickeln.

- Präventionsprogramme müssen in hohem Maße entwicklungssensibel gestaltet werden. Kinder sind in anderer Weise anzusprechen als Jugendliche. Angesichts der in der vorliegenden Untersuchung erhobenen Befunde muss hervorgehoben werden, dass sexualisierte Gewalt vor allem aufgrund eines entwicklungspsychologischen Gefälles zwischen Tätern und Betroffenen (und auch anderen Gruppenmitgliedern) verübt, umgedeutet, verschleiert und vertuscht werden konnte. Entwicklungssensible Prävention muss sich beispielsweise mit folgenden Fragen beschäftigen: Was bedeutet es für Jugendliche, eine Gruppe zu leiten, in der es zu grenzüberschreitenden Situationen oder undurchsichtigen Beziehungen kommt? Welches Verständnis von Beziehungen und Sexualität haben Jugendliche im Vergleich zu Erwachsenen? Welche Unterschiede gibt es zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in Bezug auf Handlungsmacht, Deutungsmacht und Organisationsmacht?
- Im Zusammenhang mit entwicklungspsychologischen Fragestellungen muss die besondere Bedeutung von jahrelangen und jahrzehntelangen Bewusstwerdungsprozessen, wie sie in der vorliegenden Studie nachgewiesen sind, herausgearbeitet werden. Dies ist sowohl für die Prävention als auch für die Aufarbeitung wichtig.
- Für die Präventionsarbeit im BdP ist es besonders wichtig, neuere Erkenntnisse zum Thema „Peerdisclosure“ zu rezipieren. Dadurch können junge Menschen darauf vorbereitet werden, dass sich Kinder oder Jugendliche in Bezug auf sexualisierte Gewalt bei ihnen anvertrauen. Um erwartbare Gefühle der Überforderung und Hilflosigkeit zu vermeiden, ist es wichtig, diese Möglichkeit rechtzeitig zu antizipieren und entsprechende Handlungsoptionen zu eröffnen.
- Es muss in der Präventionsarbeit zwischen verschiedenen Formen sexualisierter Gewalt deutlich differenziert werden, z.B. zwischen sexuellen Missbrauch durch pädosexuelle Täter und sexualisierter Peergewalt, die auch im Rahmen von Beziehungen verübt werden kann, die nach außen hin als „normal“ darstellbar sind. Dabei kann überlegt werden, ob Beziehungen, die in einem Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis zustandekommen, reguliert werden müssten und wie diese Regulierung aussehen könnte. Ein Verbot scheint in diesem Rahmen nicht zielführend, von daher wäre es wichtig darüber nachzudenken, wie sichergestellt

werden kann, dass diese Beziehungen in Einvernehmen geschehen. Als weitere Variante muss die Sexualisierung von Gruppenatmosphären thematisiert werden.

- Die Gestaltung von Übernachtungssituationen muss vor dem Hintergrund ihres Potenzials für Grenzüberschreitungen fortlaufend reflektiert werden. Alle präventiven Maßnahmen müssen hierzu Aussagen treffen, die sowohl für Gruppenverantwortliche als auch für die Kinder und Jugendlichen, die ihnen anvertraut sind, verständlich und verbindlich sind.
- Die vorliegende Studie macht deutlich, dass sich sexualisierte Gewalt nicht nur in isolierbaren sexuellen Handlungen als solche erweist, sondern auch in zum Teil sehr schwer zu durchschauenden Beziehungskonstellationen. In der Präventionsarbeit muss daher ein Schwerpunkt auf die Thematisierung solcher Konstellationen gelegt werden. Die vorliegende Untersuchung liefert hierfür zahlreiche Beispiele. Dabei bedarf es auch einer differenzierten Diskussion des Begriffs „sexualisierte Gewalt“, die auch die damit verbundenen komplizierten emotionalen Verstrickungen in den Blick nimmt.
- Die Befürchtung negativer Folgen für den eigenen Stamm muss in der Präventionsarbeit als gravierendes Aufdeckungshindernis deutlich und verständlich gemacht werden. Ebenso müssen individuelle Ängste (z.B. vor dem Verlust der Zugehörigkeit zu der geliebten Pfadfindergruppe) als potenzielle Aufdeckungshemmnisse thematisiert werden. Dabei muss auch gezeigt werden, dass eine Anschuldigung gegen einen (unentbehrlichen) Stammesführer tatsächlich zum Zusammenbruch der Gruppe führen kann, sodass hier erhebliche Ambivalenzen entstehen können. Die Botschaft muss aber lauten: Es gibt keinen *einzig* guten Grund, sexualisierte Gewalt und Machtmissbrauch zu ertragen.
- Es muss sichergestellt werden, dass Pfadfindergruppen sich nicht zu geschlossenen Systemen entwickeln, die nach ihren eigenen Gesetzen funktionieren und Gefühle des Auserwählt-Seins bei ihren Mitgliedern auslösen. Die strukturelle Öffnung von Gruppen muss mindestens gegenüber dem BdP(-Landesverband), den Eltern der Mitglieder der Gruppe und anderen Pfadfindergruppen gewährleistet sein. Idealerweise öffnen sich die BdP-Gruppen auch anderen Freizeitangeboten bzw. erlauben und fördern die Nutzung dieser Angebote unter BdP-Mitgliedern.

- Schutzverhalten für andere Mitglieder der Pfadfindergruppe und/oder für sich selbst stellt innerhalb eines Missbrauchssystems keine nachhaltige Lösung dar. Tatsächlicher Schutz kann nur durch Aufdeckung und die Inanspruchnahme externer Unterstützungssysteme (Fachberatungsstellen, Jugendämter, Strafverfolgungsbehörden, Eltern ...) erreicht werden. Eine Präventionsbotschaft sollte aber auch darin bestehen, Kinder (und auch Jugendliche) dazu zu ermuntern, die eigene Gruppe und den BdP zu verlassen, wenn sie sexualisierte Gewalt erlebt haben oder sich diesbezüglich gefährdet fühlen. Sie haben zunächst einmal Verantwortung für sich selbst – und nicht für die Gruppe und schon gar nicht für den BdP. Daher muss deutlich gemacht werden, dass es kein Zeichen von Verrat oder Illoyalität ist, wenn sich junge Menschen dadurch in Sicherheit bringen, dass sie dem BdP den Rücken kehren.
- Der BdP muss fortlaufend seine Bemühungen verstärken, dass die Prävention sexualisierter Gewalt nicht als institutionelles Alibi fungiert, sondern dort ankommt, wo sie am nötigsten ist – nämlich in den einzelnen Stämmen und Gruppen. Die erfolgreiche Umsetzung präventiver Maßnahmen in solchen Gliederungen könnte als Modell für andere Gruppen fungieren. Dabei kann analysiert werden, worin günstige Voraussetzungen für gelingende Prävention in Pfadfindergruppen bestehen. Wichtig dabei ist, dass die Gemeinschaft um die Pfadfindergruppen herum einbezogen wird, so dass sexualisierte Gewalt auch von außenstehenden Personen erkannt werden kann und Betroffene von potenziellen Ansprechpartner\*innen außerhalb des BdP auch gut aufgefangen und in ihren Bedürfnissen unterstützt werden können.
- Die Adressat\*innen präventiver Maßnahmen müssen diese mit der konkreten Realität ihres Pfadfinderlebens in Übereinstimmung bringen können. Hier ist u.a. darauf zu achten, dass das Gemeinschaftserleben nicht überreguliert wird und die positiven Aspekte von Zusammengehörigkeit, körperlicher Nähe und Intimität in den Gruppen lebbar bleiben. Diesbezügliche Verunsicherungen müssen im Rahmen der Prävention sexualisierter Gewalt aktiv aufgegriffen und kommunikativ behandelt werden.
- Ein wesentlicher Aspekt der Aufdeckung ist ein Umfeld, in dem sexualisierte Gewalt nicht toleriert oder akzeptiert wird, sodass bereits bei Anzeichen von

Verhaltensweisen, die als sexualisierte Gewalt gedeutet werden können, gehandelt wird, um dieses Verhalten zu unterbinden.

- Um Betroffenen eine Meldung zu erleichtern, brauchen sie Unterstützung und einen sicheren Raum. Eine Meldung von sexualisierter Gewalt darf nicht mit dem sozialen Ausschluss aus der Pfadfindergruppe verbunden sein, sondern sollte eine Unterstützung in der Gruppe hervorrufen. Dafür muss ein Bewusstsein bei den Beteiligten bestehen, dass sexualisierte Gewalt aufgedeckt werden muss, um sie zu unterbinden und dass für Betroffene die Unterstützung ihrer Freund\*innen im Stamm sehr hilfreich sein kann. Ein Loyalitätsverständnis zum Stamm sollte beinhalten, dass eine Meldung von sexualisierter Gewalt als Akt der Loyalität zum Stamm interpretiert wird, da dadurch dazu beigetragen wird, einen sicheren Raum für die Beteiligten zu schaffen. Somit sollte eine Meldung von sexualisierter Gewalt nicht als Verrat betrachtet, sondern als ein Schritt in Richtung eines gewaltfreien Raumes gedeutet werden. Kinder und Jugendlichen sollten darüber reflektieren können, durch welche Reaktionen Betroffene einerseits isoliert und/oder an den Pranger gestellt und andererseits unterstützt werden.

## 16.2 Pädagogik

- In seinen Bildungsangeboten muss der BdP eine Kultur etablieren, die vor Selbstüberschätzung, übertriebenen Machbarkeitsvorstellungen und Überforderung schützt. Dies beinhaltet auch ein kritisches Hinterfragen eines pfadfinderischen Wir-Gefühls, das das gemeinsame Bewältigen von Aufgaben idealisiert. Vielmehr gilt es, eine realistische Perspektive auf Erfahrungen des Scheiterns zu entwickeln und einen konstruktiven Umgang mit Gefühlen von Scham und Schuld zu finden. Die Inanspruchnahme von Hilfe sollte nicht als pfadfinderische Tugend verklärt werden, sondern als strategische Lösungsoption in schwer zu durchschauenden Situationen.
- Jenseits einer offiziellen Thematisierung von Machtproblemen in der Prävention sexualisierter Gewalt bedarf es einer strukturellen Analyse von Risikopotenzialen für Machtmissbrauch. Dies beinhaltet z.B. das Problem der Unentbehrlichkeit bestimmter Leitungspersonen, Existenzängste von Stämmen (aufgrund von sinkenden Mitgliederzahlen), Verantwortungslücken bei Generationsübergängen

usw. Sobald sich Stämme oder Gruppen von einzelnen Personen abhängig machen, müssen entsprechende Risikopotenziale thematisiert werden.

- Die vorliegende Studie zeigt deutlich, dass Pfadfindergruppen für Täter häufig eine kompensatorische Funktion erfüllen. Die Möglichkeit, in solchen Gruppen soziale, emotionale und sexuelle Erfahrungen zu machen, muss in der pädagogischen Arbeit in ihrer Doppelfunktion sichtbar gemacht werden: Einerseits als Bereicherung, andererseits als Risiko. Die intendierte Identifikation mit dem Pfadfinden kann in die Gefahr umschlagen, dass einzelne Personen aufgrund ihrer eigenen Bedürftigkeit diesen Kontext nutzen, um sich – im Modus der Ausbeutung anderer Mitglieder – all das zu holen, was ihnen sonst fehlt: Anerkennung, Liebe, emotionale und körperliche Nähe. Kritisch zu diskutieren ist daher die Frage, ob man sich auch *zu sehr* mit den Pfadfindern identifizieren kann.
- Es darf nicht Anspruch eines Pfadfinderstammes sein, zum hauptsächlichen oder gar einzigen sozialen Milieu seiner Mitglieder zu werden. Es soll vielmehr darauf geachtet werden, dass Kinder und Jugendliche auch außerhalb der Pfadfindergruppe sozial und emotional angebunden sind. Das Idealbild einer „verschworenen Gemeinschaft“ ist mit erheblichen Risiken in Bezug auf Machtmissbrauch sowie emotionaler und sexualisierter Ausbeutung verbunden.
- Kinder und Jugendliche sollten ermutigt werden, eine kritische Perspektive auf Pfadfinderrituale zu entwickeln. Kleidervorschriften, symbolische Hierarchisierungen in Form von Halstüchern, die Rolle von Gruppenleitungen, die historisch belastete Verwendung des Führerbegriffs und andere Konventionen bergen Potenziale für Zwang und Unterwerfung. Dass einzelne „spielerische“ Rituale wie „Pflocken“ oder „Kleiderkette“ inzwischen als grenzüberschreitend verworfen werden, weist zugleich darauf hin, dass diese Praktiken von Generationen von Kindern und Jugendlichen ertragen werden mussten. Zugehörigkeitsbedürfnisse, Gruppenzwang, subtile Loyalitäten und manipulative Machtausübung können dazu beitragen, dass sich Pfadfinder\*innen an Aktivitäten beteiligen, die ihnen eigentlich zuwider sind. Solche vordergründigen Kooperationen sind auch im Kontext sexualisierter Gewalt vorzufinden.
- Kinder und Jugendliche müssen sich intensiv mit dem Spannungsfeld zwischen der (behaupteten) Freiheit des Pfadfinderlebens einerseits und der fehlende Kontrolle



des Gruppenlebens andererseits auseinandersetzen. Neben der positiven Bedeutung von Freiräumen steht das Risiko, dass diese von bestimmten Personen zur Aneignung und zum Missbrauch von Macht genutzt werden. Kinder und Jugendliche müssen daher in ihrer Rolle als selbstverantwortliche „Kontrollinstanz“ gestärkt und zugleich darauf hingewiesen werden, dass sie bei jeglicher Belastung Unterstützung von außen holen sollten.

## 16.3 Intervention

- Für die Intervention bedarf es verbindlicher Regeln zur Sicherstellung eines ausreichenden Schutzes der Grenzen der aufdeckenden Betroffenen sowie einer verantwortungsbewussten Informationsweitergabe an die aufdeckenden Betroffenen, damit diese ausreichend informiert und handlungsfähig sein können.
- Ebenso wird eine verbindliche Regelung zur Bereitstellung einer parteilich arbeitenden Unterstützungsperson für aufdeckende Betroffene zur Begleitung während der verbandlichen Klärungsprozesse benötigt.
- Es bedarf eines reflektierten, sorgfältigen und strukturierten Umgangs mit auffälligen Beobachtungen, die noch unterhalb der Schwelle sexualisierter Gewalt liegen. Es geht darum, Aufmerksamkeit zu fördern, ohne übersteigerte Reaktionen und Ängste vor Falschbeschuldigungen auszulösen.
- Kinder und Jugendlichen müssen wissen, an wen sie sich im Falle sexualisierter Gewalt wenden sollen.
- Der BdP muss sich mit der Frage auseinandersetzen, wie die im Rahmen der vorliegenden Studie identifizierten Aufdeckungshindernisse abgebaut werden können. Dies beinhaltet: Abbau von Machtasymmetrien; Herstellung von Kontrolle und Vorhersehbarkeit für Betroffene und Nicht-Betroffene, die Fälle von sexualisierter Gewalt offenlegen; Enttabuisierung des Themas sexualisierte Gewalt; klares Signal, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen ungleich höher zu bewerten ist als die Existenz eines Pfadfinderstammes oder die Zugehörigkeit zu demselben.
- Jede Mitteilung eines Vorfalles von sexualisierter Gewalt bedarf einer sofortigen Information der Eltern und die Herstellung einer verlässlichen Kooperation mit

diesen. Eltern müssen über Unterstützungsangebote außerhalb des BdP informiert werden.

- Die Aufdeckung sexualisierter Gewalt muss als Prozess verstanden werden, der sowohl eine realistische Zeitperspektive als auch die verlässliche Zusammenarbeit mit anderen Akteuren (v.a. spezialisierte Fachberatungsstellen) beinhaltet.
- Es bedarf einer gründlichen Selbstvergewisserung über die Rolle des BdP im Zuge der Aufdeckung von Fällen sexualisierter Gewalt. Folgende Themen sind als Inhalte unverzichtbarer Selbstbefragungen zu adressieren: Sind Fälle dadurch erledigt, dass Beschuldigte oder Täter\*innen aus dem Verband ausgeschlossen werden? Welche Interessen verfolgt der Verband bei der Aufdeckung sexualisierter Gewalt? Wie wichtig sind die weitere Existenz eines Stammes und die Zugehörigkeit eines Kindes im Zusammenhang mit der Aufdeckung sexualisierter Gewalt? Es geht also nicht nur darum, das Richtige zu tun, sondern sich auch über die Gründe institutionellen Handelns klarer zu werden.

## 16.4 Aufarbeitung

- Weil innerhalb des BdP viele ungeklärte bzw. nicht hinreichend aufgearbeitete Fälle von sexualisierter Gewalt existieren, muss die Beleuchtung dieses vermutlich umfangreichen Dunkelfeldes eine fortdauernde Aufgabe des Verbandes werden.
- Es gibt Hinweise auf Beschämungen und Grenzüberschreitungen im Rahmen der sexualpädagogischen Arbeit von pro familia in Bayern in den 1980er Jahren. Insbesondere aus der Verwendung und Verharmlosung von Missbrauchsdarstellungen („Kinderpornografie“) resultieren weitere Aufarbeitungsbedarfe.
- Ohne Zweifel wurden durch die Aufarbeitungsbemühungen des BdP und die Durchführung der vorliegenden Studie Bedingungen geschaffen, die verzögerte Aufdeckungsprozesse befördert haben. Aufgrund der Unabgeschlossenheit solcher Vorgänge ist es wichtig sich zu überlegen, wie dieses Klima, in dem Offenlegungen begünstigt werden, weiter aufrechterhalten werden kann.
- Da sich viele Vermutungen und Verdachtsmomente im Kontext des BdP nicht restlos aufklären ließen, ist damit zu rechnen, dass eine größere Anzahl von Mitgliedern mit Ungewissheiten in Bezug auf ihre eigene Gruppe zu kämpfen hat: Was ist damals

eigentlich genau passiert? Wie viele Kinder waren möglicherweise betroffen? Habe ich das Geschehen falsch eingeschätzt? Es ist von größter Wichtigkeit, dass solche Reflexionen stattfinden und in Worte gefasst werden können. Der BdP muss daher mit externer Unterstützung Konzepte für stammesbezogene Aufarbeitung entwickeln und dafür sorgen, dass entsprechende Ressourcen für die Umsetzung solcher Aufarbeitungsprozesse zur Verfügung gestellt werden.

- Stammesbezogene Aufarbeitungsprozesse sind auch deshalb unverzichtbar, weil sie eine notwendige Voraussetzung für eine nachhaltige Implementierung präventiver Maßnahmen darstellen. Die Vermeidung von Aufarbeitung stellt somit einen Risikofaktor für Kinder und Jugendliche dar, die diesen Stämmen aktuell und in Zukunft angehören.
- Der BdP muss klare und vernehmbare Positionen in Bezug auf Betroffene entwickeln, die Kinder und/oder Jugendliche nicht vor sexualisierter Gewalt im Pfadfinderkontext schützen konnten. Er muss zudem auch eine Haltung gegenüber nicht betroffenen Personen finden, die als Jugendliche oder junge Erwachsene ebenfalls nicht in der Lage waren, die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Vereinfachende Schuldzuweisungen sind hier nicht im Sinne einer konstruktiven Aufarbeitung.
- Der BdP muss ebenfalls eine klare und vernehmbare Position in Bezug auf Personen entwickeln, die als Kinder oder Jugendliche ihre jeweilige Gruppe verlassen haben und aus dem Verband ausgetreten sind, weil sie entweder selbst sexualisierte Gewalt und/oder Machtmissbrauch erlebt haben oder in eine entsprechende Gruppenatmosphäre hineingezogen wurden. Der BdP trägt Verantwortung für diese Menschen, deren Erwartungen an das Pfadfinderleben schwer enttäuscht wurden und die mit ihren belastenden Erfahrungen einfach alleine gelassen wurden.
- Der BdP muss außerdem eine klare und vernehmbare Position in Bezug auf „verdiente“ Pfadfinder, die auch Täter sexualisierter Gewalt waren, oder die diese gedeckt haben, entwickeln und entsprechende Konsequenzen für die Darstellung der jeweiligen Stammes- und Verbandsgeschichte ziehen.
- Die in Interviews zum Ausdruck gebrachten Schwierigkeiten bei der Einordnung von Näheverhältnissen im Pfadfinderkontext verweisen auf eine prinzipielle Unabgeschlossenheit von Bewusstwerdungsprozessen. Dies erschwert die

Aufarbeitung in einem Jugendverband, in dem körperliche Nähe, Freundschaft, Sexualität, erste Liebe, starke Gruppenloyalität und ein Experimentieren mit Grenzen nichts Ungewöhnliches darstellen. Es bedarf daher der Verfügbarkeit generationensensibler Räume, in denen Näheverhältnisse vor dem Hintergrund der jeweiligen gesellschaftlichen Verhältnisse diskutiert werden können. Diese könnten sowohl für die Aufarbeitung als auch für die Prävention nutzbar gemacht werden.

- Der BdP muss die Ergebnisse der vorliegenden Studie bekannt machen, um einen Referenzrahmen für Personen zur Verfügung zu stellen, die nach vielen Jahren oder Jahrzehnten sexualisierte Gewalt aufdecken möchten. Dies muss vor dem Hintergrund eines Bewusstseins geschehen, wonach viele BdP-Mitglieder als Betroffene, als Beobachter\*innen, als Adressat\*innen von *Peerdisclosure* oder als Gruppenverantwortliche von Fällen sexualisierter Gewalt wissen und diese möglicherweise noch nie zur Sprache gebracht haben. Es bedarf der Herstellung einer verlässlichen und vertrauensvollen Diskursarena, die verzögerte Aufdeckungen ermöglicht und zur Entlastung der Melder\*innen beiträgt.

# Das Projekt „Echolot“ des BdP: Verantwortung für die Vergangenheit übernehmen und für die Zukunft lernen

*Von Philipp Stemmer-Zorn (Mitglied des BdP Arbeitskreises Echolot)*

Seit über 100 Jahren arbeitet die Pfadfinderbewegung weltweit daran, junge Menschen dabei zu unterstützen, zu starken Persönlichkeiten und aktiven Bürger\*innen heranzuwachsen. Der Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder (BdP) ist diesem Anspruch dort nicht gerecht geworden, wo er Kinder- und Jugendliche nicht ausreichend vor sexualisierter Gewalt geschützt hat. Mit dem Projekt „Echolot“ zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt hat sich der Verband das Ziel gesetzt, seine institutionelle Verantwortung in einem transparenten Prozess zu klären, Wege eines gerechten Umgangs mit Betroffenen sexualisierter Gewalt zu finden sowie die eigene Präventionsarbeit weiterzuentwickeln.

Das für den Aufarbeitungsprozess namensgebende „Echolot“ ist ein nautisches Instrument zur Vermessung von Wassertiefen. Um für das Auge unsichtbare Untiefen und Abgründe unter der Wasseroberfläche aufzuspüren, sendet es Signale aus, die vom Grund des Meeres zurückgeworfen werden. Einen Ort, den der Psychoanalytiker C.G. Jung als Symbol für das Unterbewusstsein beschreibt, dort, wo Verdrängtes lauert. Auf diese Weise ermöglicht das Echolot dem Schiff eine sichere Fahrt durch unbekannte Gewässer. Das Projekt „Echolot“ hat für den BdP eine vergleichbare Aufgabe: Den Blick in die Tiefe der eigenen Vergangenheit zu richten, Verdecktes und Verdrängtes sichtbar zu machen und mit Hilfe seiner Offenlegung bessere Wege des Umgangs mit sexualisierter Gewalt zu finden.

Der vorliegende Beitrag stellt die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt als Projekt aus Sicht eines ehrenamtlich getragenen Jugendverbands vor: Seine Herangehensweise und Erfahrungen sowie erste Schlussfolgerungen am Ende eines über sieben Jahre währenden Prozesses. Er soll einen Einblick „in den Maschinenraum bei laufendem Motor“ ermöglichen, um anderen Jugendverbänden Anregungen für vergleichbare Vorhaben zu geben. Die verbandsinterne Diskussion über Konsequenzen aus den Ergebnissen der vorliegenden

Studie steht erst am Anfang. Es handelt sich um die Momentaufnahme eines andauernden Bemühens, den Betroffenen sexualisierter Gewalt mehr Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und Pfadfinden zu einem sicheren Ort für Kinder und Jugendliche zu machen.

### **Der Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder e.V.**

Der Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder e.V. (BdP) ist ein bundesweit tätiger Jugendverband und anerkannter Träger der Jugendhilfe. Er erreicht mit seiner Arbeit ca. 30.000 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, gliedert sich in elf Landesverbände und rund 250 Ortsgruppen („Stämme“). Er ist politisch und weltanschaulich unabhängig. Die pädagogische Arbeit sowie alle politischen Ämter werden ehrenamtlich geleistet. Als freier Träger der Jugendarbeit finanziert er sich maßgeblich aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden und öffentlichen Zuschüssen. Der Verband in seiner jetzigen Form ging 1976 aus der Fusion des Bundes der Pfadfinder e.V. mit dem Bund Deutscher Pfadfinderinnen e.V. hervor.

Die pädagogische Arbeit des BdP ist koedukativ und orientiert sich an den Grundsätzen der Pfadfinder\*innenbewegung (Pfadfinderversprechen, Pfadfinderregeln, Arbeit in Klein- und Großgruppen, fortschreitende altersgemäße Programme). Gleichzeitig sind aber auch kulturelle bzw. ästhetische Einflüsse der Bündischen Jugend prägend. In drei Altersgruppen bzw. „Stufen“ (Wölflinge etwa von 7 bis 11, Pfadfinderinnen und Pfadfinder etwa von 11 bis 15 und Ranger und Rover etwa von 16 bis 25 Jahren) treffen sich die Kinder und Jugendlichen regelmäßig zu Gruppenstunden, Fahrten, Zeltlagern, Workshops, Wanderungen und vielen anderen Freizeitaktionen.

Im Zusammenhang mit dem Projekt „Echolot“ muss zudem die Bedeutung der „Stiftung Pfadfinden“ hervorgehoben werden. 1998 aus dem Jugendverband heraus gegründet, unterstützt sie außergewöhnliche Projekte von Gruppen im BdP. Neben ihrem finanziellen Engagement hat sie sich in den letzten 25 Jahren zu einem wichtigen, mehrere Pfadfindergenerationen übergreifenden Netzwerk entwickelt, das weit über die aktiven Mitglieder des BdP hinaus reicht.

### **Prävention sexualisierter Gewalt im BdP**

Die Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt in der Vergangenheit des Verbandes erschiene zynisch, wenn der BdP sich nicht um deren Prävention in der Gegenwart kümmern würde. Vor diesem Hintergrund soll zunächst kurz auf die Schutzmaßnahmen des Verbandes

eingegangen werden. Ausgangspunkt der Präventionsarbeit ist die Einsicht, dass sexualisierte Gewalt ein existierendes Risiko für junge Menschen in unserem Jugendverband darstellt. Sie steht in deutlichem Widerspruch zu seinem Ziel, Kinder und Jugendliche dabei zu unterstützen, ihre Persönlichkeit frei von Gewalt und Machtmissbrauch zu entfalten und ihr Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit kennenzulernen. Um dieser Gefährdung unserer Kinder und Jugendlichen entgegenzutreten, wurden seit 2001 verschiedene Maßnahmen zur Prävention in den Strukturen und der pädagogischen Arbeit des BdP verankert:

- Auf Bundesebene und in den Landesverbänden wurden ab 2001 Arbeitskreise gegründet, die sich der Prävention sexualisierter Gewalt widmen.
- Es wurde ein Netzwerk von ca. 50 qualifizierten Ansprechpersonen geschaffen, an die sich Zeug\*innen oder Betroffene sexualisierter Gewalt wenden können.
- Ein verbindlicher Verhaltenskodex für die Mitglieder und Leitungspersonen des BdP wurde 2003 durch die Bundesversammlung verabschiedet.
- Zwischen 2011 und 2013 fand eine bundesweite Sensibilisierungskampagne statt.
- Prävention von sexualisierter Gewalt wurde über entsprechende Seminareinheiten in die Ausbildungskurse für Gruppenleiter\*innen aufgenommen. Darüber hinaus wurden Fortbildungen für Bundes- und Landesvorstände ins Leben gerufen.
- Es wurden verschiedene Informations- und Arbeitsmaterialien für die pädagogische Arbeit in den Stämmen (Ortsgruppen) erstellt und verteilt.
- 2018 beschloss der BdP sein erstes Schutzkonzept mit den drei Säulen Prävention, Intervention und Aufarbeitung. Es soll auf Grundlage der Empfehlungen der wissenschaftlichen Aufarbeitung überarbeitet werden.

### **Anstöße für die Aufarbeitung und Bundesversammlungsbeschlüsse**

Nachdem der BdP - wie eben dargestellt - seit 2001 einen starken Fokus auf Prävention sexualisierter Gewalt setzte, stellten sich seit Mitte der 2010er Jahre verstärkt Fragen nach Ausmaß und Qualität sexualisierter Gewalt in der Vergangenheit des Verbandes. Hierzu hat sicherlich auch die öffentliche Auseinandersetzung mit der katholischen Kirche, dem Canisius-Kolleg und der Odenwaldschule beigetragen, die ein bis dahin nicht bekanntes

(oder verdrängtes) Ausmaß sexualisierter Gewalt zu Tage gefördert hat. Darüber hinaus gab es für den BdP aber auch spezifische Anstöße für die Aufarbeitung der eigenen Geschichte des Umgangs mit sexualisierter Gewalt.

- Ab ca. 2011 wird das Thema sexualisierte Gewalt in der Jugendbewegung bzw. Bündischen Jugend systematisch aufgearbeitet. Akteure waren u. a. die Jugendbildungsstätte Burg Ludwigstein und der ihr angegliederte Arbeitskreis „Schatten der Jugendbewegung“. Deren Befunde weisen darauf hin, dass sexualisierte Gewalt in der gesamten Geschichte der deutschen Jugendbewegung sowie deren Nachfolgeorganisationen in der Bundesrepublik (Wandervogelgruppen, Pfadfinderbünde) keineswegs ein Randphänomen war. Diese Form der Gewalt habe in den Bünden zudem eine spezifische Legitimation erfahren, die sich sowohl aus dem „Pädagogischen Eros“<sup>22</sup> im Sinne Hans Blüher als auch aus Ideen der sexuellen Emanzipationsbewegung der 60er und 70er Jahre gespeist habe<sup>23</sup>. Da der BdP zumindest teilweise auf Traditionen der Jugendbewegung bzw. Bündischen Jugend aufbaut, stellte sich somit die Frage, inwieweit dieser Befund auch auf den BdP anzuwenden ist.
- Seit 2013 wurden zwei Strafprozesse gegen Personen aus dem Trägerverein bzw. dem Umfeld der Jugendburg Balduinstein wegen mehrfachen sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen geführt. Die Burg fungierte seit Mitte der 70er Jahre als Veranstaltungsort und Begegnungsstätte für Gruppen und Einzelpersonen aus verschiedenen Wandervogel- und Pfadfinderbünden, auch von verschiedenen Gruppen des BdP. Im Zuge der Prozesse verdichteten sich die Hinweise auf die Existenz eines pädo-sexuellen Täternetzwerks in den Bünden, dessen Aktivitäten wahrscheinlich bis in die 80er Jahre zurückreichen. Es ist bis dato nicht geklärt, ob ehemalige Verantwortungsträger\*innendes BdP Teil dieses Netzwerkes waren.
- Der BdP ist mit Blick auf seinen Umgang mit Fällen sexualisierter Gewalt in seiner Vergangenheit durch eine Kultur des Schweigens geprägt. Berichte über Vorfälle,

---

<sup>22</sup> Blüher, Hans (1922): Die deutsche Wandervogelbewegung als erotisches Phänomen. 6. Aufl. Prien: Kampmann & Schnabel.

<sup>23</sup> Füller, Christian (2015): Die Revolution missbraucht Ihre Kinder. Sexuelle Gewalt in deutschen Protestbewegungen. München: Hanser; Reiß, Sven (2011): Schatten der Jugendbewegung. Sexualisierte Gewalt und Pädosexualität in jugendbewegten Gruppen. In: Historische Jugendforschung. Jahrbuch des Archivs der deutschen Jugendbewegung NF 7/2010, 2011, S.319-336



Betroffene und Täter\*innen wurden bis dato oft nur hinter vorgehaltener Hand weitergegeben oder als Geheimwissen bei der Amtsübergabe zwischen Vorständen oder Stammesführungen weitergereicht. Es gab lange Zeit keine offiziellen Normen für den Umgang mit diesem Wissen. Die Dokumentation der Fälle im Bundesamt bzw. Bundesarchiv erwies sich zudem äußerst lückenhaft. Auf diese Weise wurde über Jahrzehnte hinweg eine kritische Auseinandersetzung mit sexuellem Missbrauch im Verband erschwert und eine öffentliche Anerkennung des Leids der Betroffenen und des ihnen angetanen Unrechts verhindert.

Sexualisierte Gewalt hat es in jeder Phase des BdP gegeben. Aber insbesondere für den Zeitraum 1976 bis 2000 bestand über deren Umfang und die Reaktionen der zuständigen Leitungspersonen größere Unklarheit. Es gibt für diesen Zeitraum aber Indizien für vernetzte Täter\*innen im BdP und ein institutionelles Versagen im Umgang mit Tätern\*innen und Betroffenen. So gibt es ernstzunehmende Hinweise, dass es in der Gründungsphase und dem darauffolgenden Jahrzehnt Verantwortliche in der Bundesebene gab, die Täter\*innen über längere Zeit nicht nur „gedeckt“, sondern auch in Kenntnis ihrer Taten weiter gefördert haben. Wir mussten zudem davon ausgehen, dass Täter\*innen auch nach ihrem Ausschluss aus dem BdP in anderen Jugendgruppen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen hatten. Vor diesem Hintergrund stellt sich für den BdP die Frage nach einer angemessenen Form des verbandsöffentlichen Erinnerns an ehemalige Verantwortungsträger\*innen, die nicht das Leid der Betroffenen durch fortwährendes Beschweigen des Geschehenen verhöhnt, sondern etwaige Taten oder Täterschutz durch Verantwortungsträger explizit benennt.

Als Folge interner Diskussionen zum umrissenen Komplex wurde der Bundesvorstand durch die 43. Bundesversammlung im Mai 2016 beauftragt, „[...] mögliche Wege einer kritischen Auseinandersetzung mit dem Umgang mit sexuellem Missbrauch seit der Gründung des BdP aufzuzeigen und der Bundesversammlung innerhalb eines Jahres zur Entscheidung vorzulegen.“ Daraufhin berief der Bundesvorstand den Arbeitskreis „Echolot“, der sich im Frühjahr des kommenden Jahres konstituierte. Auf Basis seiner Empfehlungen konkretisierte im kommenden Jahr die 44. Bundesversammlung per Beschluss ihren Auftrag an den Bundesvorstand, nämlich

*„[...] einen wissenschaftlichen Partner zu finden, mit dem eine externe Aufarbeitung von Fällen sexuellen Missbrauchs und institutionellen*

*Versagens seit der Gründung des BdP möglich ist. Für diese Aufarbeitung stellt der BdP entsprechende finanzielle Mittel bereit und akquiriert Fördermittel. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Aufarbeitung werden veröffentlicht. Der Arbeitskreis Aufarbeitung entwickelt in Zusammenarbeit mit dem Bundesvorstand ein Kommunikationskonzept, welches den Betroffenen und einer notwendigen Haltung (Wiedergutmachung) gerecht wird. Der BdP prüft seine Öffentlichkeitsarbeit und fügt eventuell eine Erklärung ein, die eine transparente Verantwortung gegenüber Betroffenen wahrnimmt - gegen das Verschweigen. Außerdem prüft der BdP das Andenken von Täterinnen und Tätern.“*

Damit bekam die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt die größtmögliche demokratische Legitimation innerhalb des Verbandes. Dies ist von nicht zu unterschätzender Bedeutung für ein Vorhaben, das zumindest zu Beginn innerhalb älterer Generationen skeptisch beurteilt wurde. Gerade bei einem so konfliktreichen und für einen Jugendverband riskanten Thema war es besonders wichtig, dass das Aufarbeitungsvorhaben nicht als „Kreuzzug“ von Einzelpersonen, persönliche Vendetta des Bundesvorstandes o.ä. diskreditiert werden konnte.

### **Konzeptionelle Entscheidungen zum Aufarbeitungsprozess**

Auf das Design der wissenschaftlichen Aufarbeitung sowie die Zusammenarbeit zwischen Pfadfinderbund und Forschungsinstitut wird an anderer Stelle in diesem Buch ausführlicher eingegangen. Nachfolgend sollen daher nur zwei zentrale Entscheidungen erläutert werden, die der BdP mit Blick auf den Typus der Aufarbeitung getroffen hat.

#### *Interne oder externe Aufarbeitung?*

Im BdP gilt für die allermeisten Projekte das Primat des „Selbermachens“. Eine Zusammenarbeit mit externen Agenturen oder Instituten findet dementsprechend äußerst selten statt. Dennoch entschied der Arbeitskreis, Vorstand und in Folge dessen die Bundesversammlung sehr früh im Prozess, dass die Aufarbeitung in Form einer wissenschaftlichen Studie durch ein unabhängiges Forschungsinstitut erfolgen müsse. Dafür gab es drei Gründe:

- **Fachlichkeit:** Zwar gab und gibt es im BdP umfangreiche fachliche Ressourcen zur Prävention sexualisierter Gewalt, dies galt aber keineswegs für deren historische Aufarbeitung, insbesondere im Rahmen eines empirischen Forschungsvorhabens.

- **Distanz:** Als Arbeitskreis, der sich größtenteils aus ehemaligen Leitungspersonen der Bundes- und Landesverbandsebene zusammensetzte, bestand eine viel zu große Nähe zum Gegenstand der Aufarbeitung. Seine Mitglieder sind teilweise selbst mit der Bearbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt befasst gewesen und kennen aufgrund des langjährigen Engagements einzelne Betroffene und Personen unter Verdacht persönlich.
- **Glaubwürdigkeit:** Eine Bewertung des eigenen Umgangs mit sexualisierter Gewalt durch den BdP selbst hätte ein Glaubwürdigkeitsproblem. Die Täterorganisation hätte sich quasi selbst ihr eigenes Zeugnis ausgestellt.

Nach einer ersten Sondierung von möglichen Forschungsinstituten wurden drei in die engere Auswahl einbezogen. Entschieden haben sich der Bundesvorstand und Arbeitskreis für eine Kooperation mit dem Institut für Praxisforschung und Projektberatung (IPP) aus München. Grund dafür waren die vielfältigen Erfahrungen mit der wissenschaftlichen Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in Institutionen wie der Odenwaldschule, dem Bistum Hildesheim und dem Kloster Ettal. Die Finanzierung des Forschungsprojektes durch den BdP steht dabei nur scheinbar im Widerspruch zu seiner Unabhängigkeit. Um eine Einflussnahme auf die Ergebnisse der Studie auszuschließen, erfolgte die Zahlung in Form eines Werkvertrages zur Unterstützung eines eigenständigen Forschungsprojektes des IPP München. Zudem liegen laut Vertrag die Veröffentlichungsrechte beim Institut, d.h. der BdP hat keine Möglichkeit, die Studie bzw. ihre Ergebnisse zurückzuhalten.

#### *Blick auf Täter oder Strukturen?*

Soll die Aufarbeitung ihren Fokus auf die institutionelle Verantwortung des BdP richten, d.h. auf den Umgang seiner Verantwortungsträger\*innen mit sexualisierter Gewalt oder soll ihr Augenmerk der Identifizierung von Täter\*innen und ihrer Taten gelten? Auf das Für und Wider der beiden Ansätze wird auch in der Studie eingegangen. Die Entscheidung fiel schließlich zugunsten einer Analyse der institutionellen Rahmenbedingungen für sexualisierte Gewalt und den Umgang des BdP mit Betroffenen und Tätern. Die wichtigsten Gründe dafür waren, dass die zu erwartenden Ergebnisse deutlich besser für die Weiterentwicklung der eigenen Präventionsarbeit verwendbar sein würden und zugleich

konkreteren Aufschluss über die Verantwortung des Verbandes als Organisation für das Leid der Betroffenen geben könnten.

Der zeitliche Fokus der Untersuchung 1976 bis 2006 leitet sich zum einem aus dem Gründungsjahr des BdP e.V. ab und zum anderen aus dem Zeitpunkt, an dem die Präventionsarbeit des Verbandes flächendeckend implementiert wurde.

### **Ziele des Aufarbeitungsprozesses**

Die Festlegung der Ziele für die Aufarbeitung nahm innerhalb des Arbeitskreises „Echolot“ viel Raum ein. Die Frage „Warum und für wen machen wir das?“ führte nicht nur in der Anfangsphase immer wieder zu teils leidenschaftlichen Diskussionen. Im Ergebnis wurden im Einklang mit den Bundesversammlungsbeschlüssen folgende Ziele für den Aufarbeitungsprozess festgelegt:

- **Unrecht benennen können und institutionelle Verantwortung des BdP klären.** Wir möchten geschehenes Unrecht klar benennen können und aktiv oder passiv täterschützende Handlungsweisen, Strukturen und mögliche Netzwerke im BdP aufzeigen. Die institutionelle Verantwortung des BdP für mögliche Versäumnisse beim Schutz von Betroffenen von sexueller Gewalt soll aufgedeckt werden. In diesem Zusammenhang streben wir u.a. eine externe, unabhängige Aufarbeitung unter Berücksichtigung des jeweiligen sozialen, gesellschaftlichen und zeitgeschichtlichen Kontextes an.
- **Wege des Umgangs mit den Betroffenen finden.** Wir finden Wege der Ansprache gegenüber den Betroffenen und nehmen bewusst wahr, dass ihnen Leid und Unrecht im Rahmen des BdP angetan wurde. Wir wollen adäquate Formen der Entschuldigung seitens des Verbandes für die Betroffenen sexualisierter Gewalt entwickeln. Wir wissen, dass nicht nur unmittelbar von sexualisierter Gewalt Betroffenen unter den Übergriffen zu leiden haben, sondern oftmals auch die Menschen um sie herum. Sei es durch bewusstes oder unbewusstes Miterleben der Situation, Mitwisserschaft oder das Gefühl, selbst nicht genug gegen den bekannten oder am eigenen Leibe erfahrenen Missbrauch getan zu haben. Unser Ziel ist es, die dadurch mittelbar von sexualisierter Gewalt Betroffenen zu entlasten und die Möglichkeit und Atmosphäre zu schaffen, das Erlebte zu verarbeiten. Auch

nachfolgenden Generationen in den Gruppen wollen wir helfen, mit der Last dieser Vergangenheit verantwortungsvoll umzugehen.

- **Offen und öffentlich über sexuellen Missbrauch in der Vergangenheit des BdP sprechen können.** Wir wollen in der Lage sein, öffentlich über die Versäumnisse im Umgang verschiedener Führungsebenen in der Vergangenheit mit sexualisierter Gewalt und Täter\*innen zu sprechen und in den gesellschaftlichen Diskurs zu dem Thema einzutreten. Wir wollen innerhalb des BdP offen und transparent über die uns bekannten Vorgänge informieren und institutionelle Versäumnisse innerhalb des BdP aufzeigen. Wir wollen unsere Mitglieder anregen, tradierte Schweigemuster abzulegen und neue offene Kommunikationsformen zu finden.
- **Aus der Vergangenheit lernen und für die Zukunft sorgen.** Die Ergebnisse des Aufarbeitungsprozesses sollen das Bewusstsein im BdP für sexualisierter Gewalt weiter schärfen. Anhand der Ergebnisse soll geprüft werden, inwieweit die Strukturen und Arbeitsweisen des Verbandes eine begünstigende oder abschreckende Rahmenbedingung für sexualisierte Gewalt darstellen. Hierzu tauschen wir uns auch mit anderen Jugendverbänden und Pfadfinderbünden aus und schaffen eine Vernetzung.

## **Organisatorische Aspekte**

### *Der Arbeitskreis Echolot*

Der Arbeitskreis „Echolot“ bildet die Herzkammer des Projektes, der den Aufarbeitungsprozess über die Amtszeiten wechselnder Bundesvorstände hinweg kontinuierlich koordiniert. Seine Aufgaben umfassen:

- Die Konzeption und Koordinierung des Aufarbeitungsprozesses
- Auswahl eines passenden Forschungsinstitutes als Kooperationspartner
- Unterstützung des Forschungsinstitutes beim Zugang zu Interviewpartnern und (Zeit-) Zeugen sowie beim Auffinden von Akten und anderem Archivmaterial.
- Interne Kommunikation in die Gremien und Organe des Bundesverbandes und der Landesverbände

- Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesvorstandes
- Organisation des Beirates und fachliche Vernetzung mit anderen Pfadfinder- und Jugendverbänden
- Fundraising zur Finanzierung des Vorhabens
- Formulierung von Handlungsempfehlungen an den Bundesvorstand und die Bundesversammlung.

Der Arbeitskreis setzt sich überwiegend aus ehemaligen Mitgliedern des Bundesvorstandes, der Bundesleitung sowie von Landesvorständen zusammen. Dies hatte den Vorteil, dass innerhalb des Arbeitskreises bereits viel offizielles und informelles Wissen um Fälle sexualisierter Gewalt vorhanden ist und seine Mitglieder über weitreichende, generationenübergreifende Netzwerke innerhalb des Bundes verfügen. Aufgrund der langen Projektlaufzeit veränderte sich der Arbeitskreis immer wieder hinsichtlich seiner Größe und Besetzung: Mitglieder haben ihr Studium abgeschlossen, Kinder wurden geboren oder die berufliche Situation hat sich verändert. Ursprünglich mit zehn ehrenamtlichen Mitgliedern gestartet, bildete sich über die folgenden Jahre ein „harter Kern“ von sechs Ehrenamtlichen heraus, die von einer hauptamtlichen Referentin mit einer halben Stelle unterstützt wurden. Der Arbeitskreis koordinierte seinen Aktivitäten über halbjährige Treffen in Präsenz und monatlichen Telefon- bzw. Videokonferenzen.

#### *Finanzierung und Fundraising*

Die Entscheidung, mit einem externen Forschungsinstitut zu kooperieren, stellte den BdP vor eine nicht unerhebliche finanzielle Herausforderung. Während die Kosten für Reisen und Arbeitstagen des Arbeitskreises Echolot aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes (KJP) zuwendungsfähig waren, galt dies nicht für die Finanzierung eines unabhängigen Forschungsprojektes.

Aus diesem Grund versuchte der Arbeitskreis durch umfangreiche Bemühungen beim Fundraising einen größeren Teil der Kosten über Drittmittel aufzufangen. Zu diesem Zweck wurde mit Hilfe einer Kommunikationsagentur professionelles Informationsmaterial angefertigt. Dabei wurde versucht, den Fokus auf den Wert des Aufarbeitungsprozesses für die Prävention und als Modellvorhaben für die Jugendverbandsarbeit zu richten. Leider

verfing diese Darstellung bei den adressierten Stiftungen nicht und über hundert Anfragen blieben erfolglos. Mögliche Erklärungsversuche waren, dass die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt den Adressaten nicht ausreichend attraktiv, weil zu wenig zukunftsgerichtet, erschien bzw. als originäre „Hausaufgabe“ des BdP angesehen wurde, welche aus eigener Kraft erfolgen müsse. Auch eine Zuwendung aus Mitteln des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) ließ sich nicht realisieren.

Letzten Endes war der Verband bei der Finanzierung der Studie auf die eigenen Mitglieder bzw. sein unmittelbares Umfeld angewiesen. Der größte Teil der Kosten wurde schließlich über eine befristete Erhöhung des Mitgliedsbeitrages finanziert. Dies wirft allerdings Gerechtigkeitsfragen auf, denn damit bezahlen Kinder- und Jugendliche die Aufarbeitung von Versäumnissen, die lange vor ihrer eigenen Pfadfinderzeit geschehen sind. Dass die Bundesversammlung dies dennoch ermöglicht hat, kann als Beleg für die hohe Akzeptanz des Aufarbeitungsprozesses innerhalb des Verbandes gewertet werden.

Ergänzend dazu erfuhr das Projekt großzügige Unterstützung durch die Stiftung Pfadfinden. Sie förderte das Vorhaben mit eigenen Mitteln und einem Spendenaufruf zu Weihnachten. Damit schuf sie u.a. die Basis für die weitere Beschäftigung der hauptamtlichen Referentin, die zu Beginn des Projektes für ein Jahr durch eine Anschubfinanzierung des Deutschen Bundesjugendringes (DBJR) bezahlt werden konnte.

### *Interne Kommunikation*

Die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt ist eine Gesamtaufgabe des BdP und betrifft alle Ebenen des Verbandes - von der Gruppe vor Ort bis zur Bundesleitung. Der Erfolg der wissenschaftlichen Untersuchung war zudem von der Bereitschaft möglichst vieler aktueller und ehemaliger Mitglieder abhängig, dem IPP persönliche Erfahrungen und Wissen zur Verfügung zu stellen. Somit war eine umfassende verbandsinterne Kommunikation zum Projekt „Echolot“ eine zwingende Voraussetzung für das Gelingen der Aufarbeitung.

Dabei muss berücksichtigt werden, dass alle Gliederungen und Gremien des BdP einem ständigen personellen Wandel unterworfen sind. Während einer innerverbandlichen Projektlaufzeit von über sieben Jahren treten laufend neue Funktionsträger\*innen (Vorstände und Leitungspersonen auf Bundes-, Landes- und Stammesebene) ihr Amt an oder geben es wieder ab. Gleiches gilt für die Zusammensetzung der Mitglieder. Kinder- und

Jugendliche treten in den BdP ein und wieder aus. Insofern konnte sich die interne Kommunikation über die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im BdP nicht in singulären Maßnahmen erschöpfen. Es stellt vielmehr ein „Grundrauschen“ des gesamten Projektes dar. Die wichtigsten Ziele dabei sind:

- Vertrauen und Akzeptanz des Aufarbeitungsprozesses innerhalb des Verbandes zu fördern, um das Projekt politisch abzusichern und eine breite Beteiligung am Forschungsprojekt zu erreichen.
- Alle Funktionsträger\*innen des BdP in die Lage zu versetzen, kompetent über das Anliegen des Projektes und Möglichkeiten der Mitwirkung Auskunft zu geben.
- Eltern die Sorge zu nehmen, dass die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt ein Zeichen für eine besondere Gefährdung ihrer Kinder im BdP bedeutet.

Die Maßnahmen sind vielfältig und umfassen u.a. regelmäßige Berichte auf Bundes- und Landesversammlungen, Informationsveranstaltungen und Workshops im Rahmen von Arbeitstagen und Veranstaltungen, Erstellung und Versand von Informationsmaterialien für die Stämme, Beiträge in den verbandseigenen Publikationen, Vorstellung des Projektes beim Vorstand und Kuratorium der Stiftung Pfadfinden sowie Online-Infoabende für interessierte Stammesführungen.

#### *Aufruf und Pressekonferenz*

Die Datenerhebung der wissenschaftlichen Aufarbeitung begann mit einem öffentlichen Aufruf zur Mitwirkung an der Studie. Dabei war es für den BdP technisch vergleichsweise einfach, seine aktiven Mitglieder oder die in der Stiftung Pfadfinden vernetzten älteren Generationen zu adressieren. Hierfür konnten die eigenen Publikationen, Newsletter, Social Media Plattformen etc. genutzt werden. Deutlich anspruchsvoller war es hingegen, jene Betroffene und Zeitzeug\*innen zu erreichen, die den Jugendverband teilweise vor Jahrzehnten verlassen haben.

Zu diesem Zweck veranstaltete der BdP am 01.09.2021 in Berlin eine Pressekonferenz, bei der das IPP München sein Forschungsvorhaben vorstellte und der Vorstand des BdP um Mitwirkung an der Studie bat. Hierbei war es zentral, Vertrauen in die Professionalität und Unabhängigkeit des Forschungsinstitutes herzustellen und gleichzeitig das aufrichtige



Interesse des BdP an der Aufarbeitung eigener Fehler zu vermitteln. Die Veranstaltung fand aufgrund der Corona-Pandemie sowohl in Präsenz als auch parallel als Livestream statt.

Im Ergebnis war das Medienecho erstaunlich groß. Es berichteten die Online- oder Printausgaben zahlreicher bundesweiter und einzelner regionaler Tageszeitungen. Darüber hinaus wurden Beiträge zur Studie im rbb Fernsehen und Deutschlandradio Kultur gesendet. Besonders erfreulich war, dass das Anliegen in fast allen Fällen sehr sachlich und erstaunlich sinngemäß wiedergegeben wurde.

### *Betroffenenbeteiligung*

Wir hatten gehofft, im Sinne der Betroffenenbeteiligung Menschen in das Projekt einzubinden, die selbst sexualisierte Gewalt im BdP erfahren haben und ihnen eine aktive Rolle bei der Aufarbeitung anzubieten. Hierfür war auch eine Beteiligung im BdP-eigenen Projektbeirat vorgesehen (nicht zu verwechseln mit der Begleitgruppe zur Studie des IPP München). Leider fand sich niemand für diese Aufgabe, so dass die Betroffenenperspektive bislang stellvertretend von einer externen Fachkraft eingebracht wird. Ein erster Versuch des BdP im Jahr 2022, Betroffene sexualisierter Gewalt zu einem offenen Dialog an einen neutralen Ort in Frankfurt am Main einzuladen, scheiterte ebenfalls, da niemand erschien. Über die Gründe lässt sich nur spekulieren. Es kann aber durchaus möglich sein, dass den Betroffenen sexualisierter Gewalt das Vertrauen fehlt, sich auf Gesprächsformate der Täterorganisation einzulassen.

### **Echolot als Modell - Erfahrungstransfer in die Landschaft der Jugend- und Pfadfinderverbände**

Da es sich bei dem Projekt unserer Kenntnis nach um den ersten wissenschaftlich unterstützten Aufarbeitungsprozess zu sexualisierter Gewalt eines deutschen Jugendverbandes handelt, kommt ihm die Rolle eines Modellvorhabens in der Jugendarbeit zu. Vor diesem Hintergrund haben wir uns zum Ziel gesetzt, die eigenen Ergebnisse und Erfahrungen mit anderen Organisationen zu teilen. Insbesondere, wenn sie ein Interesse daran haben, ähnlich gelagerte Vorhaben durchzuführen. Dies geschieht auf unterschiedlichen Wegen:

### *Der Projektbeirat*

Der Bundesvorstand berief 2020 den Beirat des Projektes. Er soll Transparenz über den Aufarbeitungsprozess innerhalb und außerhalb des BdP herstellen sowie externe Expertise für die Durchführung des Projektes nutzbar machen. Bis heute hat er sechsmal getagt. Seine Aufgaben umfassen u.a.

- die Reflexion des vorgeschlagenen Forschungsdesigns der wissenschaftlichen Begleitung,
- die Bewertung der Forschungsergebnisse und Diskussion von Handlungsempfehlungen, insbesondere mit Blick auf den Umgang mit Betroffenen sexualisierter Gewalt,
- den Transfer von Erfahrungen und Erkenntnissen aus dem Aufarbeitungsprozess in die Arbeitskontexte seiner Mitglieder.

Der Beirat setzte sich zusammen aus Vertreter\*innen der Landesverbände und dem Arbeitskreis für Prävention sexualisierter Gewalt „intakt“ des BdP, dem IPP München, der Stiftung Pfadfinden, sowie anderer Jugend- und Pfadfinderverbände aus dem Ring deutscher Pfadfinder\*innenverbände (rdp), dem Deutschen Pfadfinderverband sowie dem Deutschen Bundesjugendring.

### *Netzwerke*

Mitglieder des Arbeitskreises „Echolot“ nehmen regelmäßig an den Jahrestreffen des Netzwerkes „Tabubruch“ teil. Es besteht aus engagierten Ehrenamtlichen unterschiedlicher kleiner und größerer Pfadfinderbünde, die sich in ihren Organisationen oder Projekten für die Prävention sexueller Gewalt engagieren. Hier steht der informelle Erfahrungsaustausch im Vordergrund. Seitdem sich mit dem Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP) und der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg (DPSG) zwei weitere Jugendverbände dazu entschieden haben sexualisierte Gewalt in ihrer Verbandsgeschichte aufzuarbeiten, findet auch hier ein regelmäßiger Austausch unter den zuständigen hauptamtlichen Referentinnen statt. Darüber hinaus nimmt der BdP am Dialogprozess des UBSKM zu Standards der Betroffenenbeteiligung im Kontext institutioneller Aufarbeitung teil.

## *Fachtagungen*

Der BdP präsentierte sein Projekt im Rahmen des dritten Bundeskongresses für Kinder- und Jugendarbeit 2021 und der „Deutschsprachigen Konferenz“, einer Tagung von deutschsprachigen Pfadfinderverbänden und Verbänden mit deutschsprachigen Minderheiten innerhalb der Europaregion. Zusätzlich ist eine gemeinsame Fachkonferenz mit IPP München geplant, um die Ergebnisse der Studie für eine Fachöffentlichkeit vorzustellen und zu diskutieren.

## **Schlussfolgerungen für die Verbandsentwicklung**

Die nachfolgenden Ideen für einen betroffenengerechten Umgang mit sexualisierter Gewalt greifen den Ergebnissen der Studie gewissermaßen vor, d.h. sie müssen im Lichte der endgültigen Empfehlungen ergänzt und in einigen Bereichen weiter konkretisiert werden. Die Beantwortung der Frage, mit welchen Maßnahmen und Anpassungen seiner Jugendarbeit der BdP auf die Befunde des IPP reagieren wird, ist zu diesem Zeitpunkt also noch „work in progress“. Dies gilt auch für die Überarbeitung des eigenen Schutzkonzeptes, mit der 2023 begonnen wurde. Die nachfolgenden Überlegungen basieren maßgeblich auf dem Zwischenbericht des IPP, den Diskussionen innerhalb der Begleitgruppe des IPP für die Studie sowie Einsichten aus verschiedenen Fachgesprächen des Arbeitskreises Echolot.

- **Das Ausschlussverfahren des BdP soll bei Vorwürfen sexualisierter Gewalt betroffenengerechter werden.** Bei der Entscheidung über den Ausschluss von Täter\*innen geht es implizit auch um die (Nicht-)Anerkennung der Gewalterfahrung von Betroffenen. Beim Widerspruch eines Mitgliedes gegen seinen oder ihren Ausschluss erfolgt die endgültige Entscheidung durch die Bundesversammlung. Die Frage nach Schuld und Ausschluss wurde damit in einer genuin „politischen Arena“ verhandelt, in der ein höheres Risiko für Politisierung bzw. Polarisierung besteht. Bei Fällen sexualisierter Gewalt kann der ganze Prozess zu einer hohen Belastung für Betroffene werden. Der Arbeitskreis Echolot empfahl deshalb die Einrichtung eines Ombudsrates, der bei Widersprüchen gegen Ausschlüsse aufgrund sexualisierter Gewalt im Auftrag die Bundesversammlung entscheidet sowie eine entsprechende Anpassung der Ausschlussordnung. Diese Empfehlung wurde 2023 als Antrag des Bundesvorstandes an die Bundesversammlung gestellt und angenommen.

- **Der BdP braucht weiterhin eine Anlaufstelle, bei der Betroffene sexualisierter Gewalt ihre Geschichten erzählen können und ihnen bei Bedarf weitere Hilfsangebote vermittelt.** Mit dem Ende der Arbeiten des IPP München gibt es keine Anlaufstelle mehr, an die sich Betroffene sexualisierter Gewalt wenden können, deren Gewalterfahrungen bereits längere Zeit zurückliegen. Dennoch besteht auch in diesen Fällen eine Verantwortung des BdP, den Betroffenen Gehör zu schenken und bei Bedarf Hilfe zu vermitteln. Hierzu wird empfohlen, ein institutionalisiertes Angebot zu schaffen.
- **Es soll ein spezifisches Beratungsangebot für Betroffene sexualisierter Gewalt in der Pfadfinderarbeit geschaffen werden.** Ein professionelles Beratungsangebot für Betroffene sexualisierter Gewalt in der Pfadfinderarbeit ist sinnvoll. Anbieter sollten externe Beratungsstellen sein, die mit pfadfinderischen Gewaltkontexten vertraut sind. Ein entsprechendes Qualifizierungsmodul könnte in Zusammenarbeit mit dem IPP und einer Beratungsstelle entwickelt und anschließend bundeszentral angeboten werden. Die Ansprechpartner\*innen für Betroffene von sexualisierter Gewalt im BdP und anderen Pfadfinderverbänden könnten so gezielt auf entsprechende Angebote verweisen. Mit Blick auf eine größere Reichweite sollte diskutiert werden, ob das Vorhaben auf Ebene des Ringes deutscher Pfadfinder\*innenverbände umgesetzt werden kann.
- **Stämme sollen nach Bekanntwerden von Fällen sexualisierter Gewalt unterstützt werden, die strukturellen Bedingungen für sexualisierte Gewalt aufzudecken und interne Konflikte zu bearbeiten.** Die aktuelle Intervention des BdP bei Fällen sexualisierter Gewalt legt ihren Fokus in erster Linie auf die Betroffenen und dann auf den Täter oder die Täterin. Im Sinne der Prävention sollten Stämme dabei stärker unterstützt werden, auch die organisatorischen Risikobedingungen für den Missbrauch zu identifizieren und zu bearbeiten. Darüber hinaus führt das Bekanntwerden von sexualisierter Gewalt oft zu schweren Konflikten innerhalb des Stammes. Das gilt auch für Fälle, die in der Vergangenheit liegen aber nie richtig aufgearbeitet wurden. Hier sind Stämme gut beraten, sich externe und qualifizierte Hilfe in zu holen. Beide Themen sollten in ein „Nachsorgekonzept“ für Stämme

einfließen, auf dessen Grundlage der Bundesverband oder die Landesverbände entsprechende Unterstützungsangebote machen können.

- **Betroffene sexualisierter Gewalt sollen besser darüber informiert werden, welche Konsequenzen der Missbrauch für die Täter\*innen und die Stammesarbeit haben.** Die Interviews des IPP haben das Informationsbedürfnis vieler Betroffener zu Tage gefördert, wie mit „ihren“ Tätern oder Täterinnen verfahren wurde bzw. wie der Stamm, Landes- oder Bundesverband auf sexualisierte Gewalt reagiert hat. Dahinter kann nicht nur das Interesse an den persönlichen Konsequenzen für Täter\*innen stehen, sondern auch die Sorge darum, dass Missbrauch immer noch stattfindet. Dies gilt in gleichem Maße für aktuelle Fälle, wie für Taten, die bereits Jahrzehnte zurückliegen. Hierzu sollte eine entsprechende Routine entwickelt werden.
- **Eine Präventionsschulung soll für alle Gruppenleitungen im BdP verbindlich werden.** Vorstände auf allen Ebenen des Verbandes müssen bereits alle zwei Jahre eine Schulung machen. Darüber hinaus sollte der BdP prüfen, ob er eine verbindliche Basisschulung zur Prävention von Machtmissbrauch und sexualisierter Gewalt für alle Gruppenleitungen (Sippenführungen, Gilden- und Stufenleitungen) zur Voraussetzung für das Amt macht. Auf diese Weise sollen bestehende Lücken bei der Qualifizierung von Gruppenleitungen geschlossen werden.
- **Der BdP soll seine Fehler im Umgang sexualisierter Gewalt anerkennen und sich entschuldigen.** Der BdP soll offen und öffentlich zu seinen institutionellen Verfehlungen beim Umgang mit sexualisierter Gewalt in der Vergangenheit stehen, insbesondere dort, wo seine Sorge mehr dem Ruf des Bundes oder den Täter\*innen als den Betroffenen galt. Damit signalisiert er den Betroffenen, dass der Verband das ihnen widerfahrende Unrecht und seine Mitverantwortung als Institution anerkennt. Empfohlen wird eine Entschuldigung in Form einer Resolution der Bundesversammlung 2024. Weitere Maßnahmen gilt es zu diskutieren.
- **Sexualisierte Gewalt in der Vergangenheit des BdP soll sichtbar und besprechbar werden.** Die Kommunikation über Fälle sexualisierter Gewalt im BdP findet häufig immer noch „hinter vorgehaltener Hand“ statt. Der BdP sollte sich daher überlegen, wie sexualisierte Gewalt in der Vergangenheit des Bundes enttabuisiert werden kann.

Die Überlegungen dazu reichen von der Schaffung eines Gedenkortes für Betroffene sexualisierter Gewalt über Leitlinien für das Andenken an bekannte Persönlichkeiten des BdP, die Täter waren bis hin zu Empfehlungen für die Thematisierung von sexualisierter Gewalt in der Stammesgeschichte.

Die Schlussfolgerungen aus der vorliegenden Studie und ihre Konsequenzen für die Verbandsentwicklung werden den BdP über die nächsten Jahre auf vielfältige Weise beschäftigen. Wie sich in der Darstellung andeutet, sollen sich die Bemühungen um Betroffenenerechtigkeit und eine bessere Prävention nicht in einer zentralen Veranstaltung oder einem umfassenden Bundesversammlungsbeschluss erschöpfen. Der Anspruch ist vielmehr, dass sich alle Ebenen und relevanten Gremien des Verbandes mit den Ergebnissen des IPP beschäftigen und ihre Praxis im Sinne der o.g. Zwecke weiterentwickeln.



## 17 Literaturverzeichnis

- Adorno, T. W. (1963). Was bedeutet: Aufarbeitung der Vergangenheit? In T. W. Adorno (Hrsg.), *Eingriffe. Neun kritische Modelle* (S. 125–146). Frankfurt/Main: Edition Suhrkamp.
- Alaggia, R. (2004). Many ways of telling: Expanding conceptualizations of child sexual abuse disclosure. *Child Abuse & Neglect*, 28, 1213–1227.
- Alix, S., Cossette, L., Cyr, M., Frappier, J.-Y., Caron, P.-O. & Hébert, M. (2020). Self-Blame, Shame, Avoidance, and Suicidal Ideation in Sexually Abused Adolescent Girls. A Longitudinal Study. *Journal of child sexual abuse*, 29(4), 432–447.
- Arendt, H. (1990). *Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht von der Banalität des Bösen* (Reclam-Bibliothek Philosophie, Geschichte, Kulturgeschichte, Bd. 1379, 1. Aufl.). Leipzig: Reclam.
- Assmann, A. (2017). *Geheimnis, Schweigen, Reden*. Vortrag bei der ersten öffentlichen Anhörung der Unabhängigen Aufarbeitungskommission am 31.01.2017 in Berlin.
- Averdijk, M., Müller-Johnson, K. & Eisner, M. (2011). *Sexuelle Viktimisierung von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz*. Schlussbericht für die UBS Optimus Foundation November 2011. Zugriff am 29.01.2018. Verfügbar unter [https://www.researchgate.net/publication/267845617\\_Sexuelle\\_Viktimisierung\\_von\\_Kindern\\_und\\_Jugendlichen\\_in\\_der\\_Schweiz](https://www.researchgate.net/publication/267845617_Sexuelle_Viktimisierung_von_Kindern_und_Jugendlichen_in_der_Schweiz) [17.11.2023]
- Bange, D. (2015). Planung der Intervention nach Aufdeckung eines sexuellen Kindesmissbrauchsfalls. In J. M. Fegert, U. Hoffmann, E. König, J. Niehues & H. Liebhardt (Hrsg.), *Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich* (S. 203–212). Berlin [u.a.]: Springer.
- Banyard, V.L., Plante, E.G., Cohn, E. S., Moorhead, C., Ward, S., & Walsh, W. (2005). Revisiting unwanted sexual experiences on campus: a 12-year follow-up. *Violence against Women*, 11(4), 426-46.
- Baum, O. (2023). *Wie der BdP-Bundesvorstand der späten 1970er Jahre die Aufarbeitung von Fällen sexuellen Missbrauchs verhinderte*. Unveröffentlichtes Manuskript.
- Beck, M., Henningsen, A., Pöter, J., Rau, T. & Voß, H.-J. (2020). Qualifizierungsmaßnahmen für (sozial-)pädagogische Fachkräfte: Ein didaktischer Referenzrahmen für Angebote zur Prävention sexualisierter Gewalt. In M. Wazlawik, B. Christmann, M. Böhm & A. Dekker (Hrsg.), *Perspektiven auf sexualisierte Gewalt* (S. 101–116). Wiesbaden: Springer VS.
- Benson, D. J. & Thomson, G. E. (1982). Sexual Harassment on a University Campus: the confluence of authority relations, sexual interest and gender stratification. *Social Problems*, 29(3), 236-251.



- Bergmann, J. R. (2010). Konversationsanalyse. In U. Flick, E. v. Kardorff & I. Steinke (Hrsg.), *Qualitative Forschung. Ein Handbuch* (8. Aufl., S. 524–537). Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Bohnsack, R. (2000). Dokumentarische Methode und sozialwissenschaftliche Hermeneutik. In: *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft*, 6, S. 550–570.
- Bonanno, G. A., Noll, J. G., Putnam, F. W., O'Neill, M. & Trickett, P. K. (2003). Predicting the Willingness to Disclose Childhood Sexual Abuse From Measures of Repressive Coping and Dissociative Tendencies. *Child Maltreatment*, 8(4), 302–318.
- Bourdieu, P. (1997). Verstehen. In P. Bourdieu (Hrsg.), *Das Elend der Welt – Zeugnisse und Diagnosen alltäglichen Leidens an der Gesellschaft* (S. 779-802). Konstanz: Univ.-Verl. Konstanz.
- Brachmann, J. (2019). *Tatort Odenwaldschule. Das Tätersystem und die diskursive Praxis der Aufarbeitung von Vorkommnissen sexualisierter Gewalt*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Bremer, H. & Kleemann-Göhring, M. (2016). Zur Milieuspezifität des Engagements in Jugendverbänden. In W. Breyvogel (Hrsg.), *Pfadfinderische Beziehungsformen und Interaktionsstile: Vom Scoutismus über die bündische Zeit bis zur Missbrauchsdebatte* (S. 263–281). Wiesbaden: Springer VS.
- Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder (2020). *Schutzkonzept*. [https://www.pfadfinden.de/fileadmin/dokumente/kinderschutz/102004-0220\\_BdP-Schutzkonzept.pdf](https://www.pfadfinden.de/fileadmin/dokumente/kinderschutz/102004-0220_BdP-Schutzkonzept.pdf) [17.11.2023]
- Burka, J., Sowa, A., Baer, B. A., Brandes, C. E., Gallup, J., Karp-Lewis, S. et al. (2019). From the talking cure to a disease of silence. Effects of ethical violations in a psychoanalytic institute. *The International Journal of Psychoanalysis*, 100(2), 247–271.
- Burgsmüller, C. & Tilmann, B. (2010). *Abschlussbericht über die bisherigen Mitteilungen über sexuelle Ausbeutung von Schülern und Schülerinnen an der Odenwaldschule im Zeitraum 1960 bis 2010*. [https://www.anstageslicht.de/fileadmin/user\\_upload/Geschichten/Missbrauch\\_-\\_eine\\_unendliche\\_Geschichte\\_auch\\_in\\_Deutschland/OSO\\_Abschlussbericht2010.pdf](https://www.anstageslicht.de/fileadmin/user_upload/Geschichten/Missbrauch_-_eine_unendliche_Geschichte_auch_in_Deutschland/OSO_Abschlussbericht2010.pdf) [17.11.2023].
- Bussey, K. & Grimbeek, E. J. (1995). Disclosure processes. Issues for child sexual abuse victims. In K. J. Rotenberg (Hrsg.), *Disclosure processes in children and adolescents* (S. 166–203). Cambridge: Cambridge University Press.
- Caspari, P. (2021a). Aufdeckung als Prozess. In C. Fobian & R. Ulfers (Hrsg.), *Jungen als Betroffene sexualisierter Gewalt* (S. 87-102). Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Caspari, P. (2021b). Bringt das überhaupt was? – Selbstevaluation präventiver Bemühungen in pädagogischen Einrichtungen mit Hilfe des Instruments IPSE. *Kindesmisshandlung und -vernachlässigung*, 24(1), 48–61.
- Caspari, P. (2021c). Die Repräsentation von Fällen in spezialisierten Fachberatungsstellen. In S. Schmid & S. Schmid (Hrsg.), *Kinderschutz stärken. Prävention und Bekämpfung von sexuellem Kindesmissbrauch* (Aktuelle Analysen, Bd. 88, S. 78–85). München.

- Caspari, P. (2021d). *Gewaltpräventive Einrichtungskulturen*. Theorie, Empirie, Praxis. Wiesbaden: Springer VS.
- Caspari, P. (2021e). Grundzüge einer sozialwissenschaftlichen Theorie sexualisierter Gewalt. In P. Caspari (Hrsg.), *Sexualisierte Gewalt. Aufarbeitung und Bewältigung aus einer reflexiv-sozialpsychologischen Perspektive* (S. 197–211). Tübingen: dgvt Verlag.
- Caspari, P. (2022). Was kann das Konzept der Handlungsbefähigung zur Erklärung von Bewältigungsverläufen nach sexualisierter Gewalt beitragen? *Forum Gemeindepsychologie*, 27(1). <http://www.gemeindepsychologie.de/200.html> [10.08.2023]
- Caspari, P. & Caspari, C. (2022). Sexualisierte Gewalt und Machtmissbrauch im Kontext von Psychotherapieinstituten – Erkenntnisse aus einer institutionsbezogenen Fallstudie. *Psychotherapie, Psychosomatik, medizinische Psychologie*, 72(9/10), 438-444. <https://doi.org/10.1055/a-1779-9097>
- Caspari, P., Dill, H., Caspari, C. & Hackenschmied, G. (2022). *Irgendwann muss doch mal Ruhe sein! Institutionelles Ringen um Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch an einem Institut für analytische Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie*. Wiesbaden: Springer VS.
- Caspari, P., Dill, H., Hackenschmied, G. & Straus, F. (2021). *Ausgeliefert und verdrängt - Heimkindheiten zwischen 1949 und 1975 und die Auswirkungen auf die Lebensführung Betroffener*. Eine begleitende Studie zur Bayerischen Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Caspari, P. & Neudecker, B. (2022). Psychosoziale Prozessbegleitung mit Kindern und Jugendlichen – Forschungsstand. In A. Behrmann, K. Riekenbrauk, I. Stahlke & G. Temme (Hrsg.), *Handbuch Psychosoziale Prozessbegleitung* (S. 861–877). Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Christmann, B. (2020). Disclosure von sexualisierter Gewalt - Definitionen, Forschungsstand, Implikationen für Prävention und pädagogische Praxis. In M. Wazlawik, B. Christmann, M. Böhm & A. Dekker (Hrsg.), *Perspektiven auf sexualisierte Gewalt* (S. 263–276). Wiesbaden: Springer VS.
- Clasen, L. E., Blauert, A. B. & Madsen, S. A. (2018). "What Will My Friends Think?" Social Consequences for Danish Victims of Sexual Assaults in Peer Groups. *Journal of child sexual abuse*, 27(3), 217–236.
- Collin-Vézina, D., La Sablonnière-Griffin, M. de, Palmer, A. M. & Milne, L. (2015). A preliminary mapping of individual, relational, and social factors that impede disclosure of childhood sexual abuse. *Child Abuse & Neglect*, 43, 123–134.
- Derr, R., Gulowski, R., Kindler, H., Krüger, C. & Muther, A. (DJI, Hrsg.) (2022). „Hilf mir, zu helfen“ – Peers als Adressat\*innen von Disclosure und Brücken ins Hilfesystem. Ein Werkbuch für die Praxis. [https://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/bibs2021/Werkbuch\\_Peer-Disclosure.pdf](https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2021/Werkbuch_Peer-Disclosure.pdf) [18.11.2023]
- Deutsche Bischofskonferenz (2010). *Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz*.

- [https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse\\_downloads/presse/2010-132a-Leitlinien.pdf](https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse/2010-132a-Leitlinien.pdf) [18.11.2023]
- Dill, H., Täubrich, M., Caspari, P., Schubert, T., Hackenschmied, G., Pinar, E. et al. (2023). *Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Bistum Essen. Fallbezogene und gemeindeorientierte Analysen*. Weinheim: Beltz Juventa.
  - Dörr, M. (2017). Nähe und Distanz in professionellen pädagogischen Beziehungen. In: F. Kessl, E. Kruse, S. Stövesand & W. Thole (Hrsg.), *Soziale Arbeit - Kernthemen und Problemfelder* (S. 202-210). Opladen, Toronto: Verlag Barbara Budrich.
  - Draucker, C. B. & Martsolf, D. S. (2008). Storying childhood sexual abuse. *Qualitative health research*, 18(8), 1034–1048.
  - Dreßing, H., Salize, H. J., Dölling, D., Hermann, D., Kruse, A., Schmitt, E. & Bannenberg, B. (2018). *Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz. Projektbericht Mannheim, Heidelberg, Gießen*. [https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse\\_downloads/dossiers\\_2018/MHG-Studie-gesamt.pdf](https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2018/MHG-Studie-gesamt.pdf) [17.11.2023].
  - Elias, N. (1982). Welche Rolle spielen wissenschaftliche und literarische Utopien für die Zukunft? In: *Aufsätze und andere Schriften II*. (= Ges. Schriften. Band 15). Frankfurt am Main: Suhrkamp.
  - Enders, U. (2004). *Traumatisierte Institutionen. Wenn eine Einrichtung zum Tatort sexueller Ausbeutung durch einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin wurde*. [http://www.zartbitter.de/0/Eltern\\_und\\_Fachleute/6030\\_traumatisierte\\_institutionen.pdf](http://www.zartbitter.de/0/Eltern_und_Fachleute/6030_traumatisierte_institutionen.pdf) [17.11.2023]
  - Enders, U. (Hrsg.). (2012). *Grenzen achten. Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen: ein Handbuch für die Praxis*. Köln: Kiepenheuer & Witsch.
  - Enders, U. (Hrsg.). (2014). *Zart war ich, bitter war's. Handbuch gegen sexuellen Missbrauch*. Köln: Kiepenheuer & Witsch.
  - Enders, U., Kossatz, Y., Kelkel, M. & Eberhardt, B. (2010). *Zur Differenzierung zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt im pädagogischen Alltag*. [https://www.praeventionbildung.dbk.de/fileadmin/redaktion/praevention/microsite/Downloads/Zartbitter\\_GrenzuebergreifteStraftaten.pdf](https://www.praeventionbildung.dbk.de/fileadmin/redaktion/praevention/microsite/Downloads/Zartbitter_GrenzuebergreifteStraftaten.pdf) [17.11.2023]
  - Erikson, E.H. (1973). *Identität und Lebenszyklus: Drei Aufsätze*. Berlin: Suhrkamp.
  - Eßer, F. & Rusack, T. (2020). Schutzkonzepte und Sexualkulturen in Institutionen. In M. Wazlawik, B. Christmann, M. Böhm & A. Dekker (Hrsg.), *Perspektiven auf sexualisierte Gewalt* (S. 13–28). Wiesbaden: Springer VS.
  - Eyre, L. (2000). The Discursive Framing of Sexual Harassment in a University Community. *Gender and Education* 12(3), 293–307.
  - Fegert, J. M., Rassenhöfer, M., Schneider, T., Seitz, A. & Spröber, N. (Hrsg.) (2013). *Sexueller Kindesmissbrauch - Zeugnisse, Botschaften, Konsequenzen. Ergebnisse der Begleitforschung für die Anlaufstelle der Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, Frau Dr. Christine Bergmann*. Weinheim: Beltz Juventa.

- Fischer, G. & Riedesser, P. (2009). *Lehrbuch der Psychotraumatologie* (4., aktualisierte und erweiterte Auflage). München: Ernst Reinhardt Verlag.
- Flecha, R. (2021). Second-Order Sexual Harassment: Violence Against the Silence Breakers Who Support the Victims. *Violence Against Women*, 27(11).  
<https://journals.sagepub.com/doi/full/10.1177/1077801220975495#bibr20-1077801220975495> [17.11.2023]
- Foucault, M. (1972). *Die Ordnung des Diskurses*. Frankfurt/Main: Fischer.
- Foucault, M. (2002). Andere Räume. In K. Barck (Hrsg.), *Aisthesis. Wahrnehmung heute oder Perspektiven einer anderen Ästhetik* (7. Aufl., S. 34–46). Leipzig: Reclam.
- Freedman, E. (2013). *Redefining Rape: sexual violence in the Era of Suffrage and segregation*. Cambridge: Harvard University Press.
- Fricker, M. (2007). *Epistemic injustice. Power and the ethics of knowing*. New York: Oxford University Press.
- Frings, B. & Rüschemschmidt, D. (2022). Bystander. In B. Frings, T. Großböling, K. Große Kracht, N. Powroznik, D. Rüschemschmidt (Hrsg.), *Macht und sexueller Missbrauch in der katholischen Kirche. Betroffene, Beschuldigte und Vertuscher im Bistum Münster seit 1945* (S. 395 – 407). Freiburg: Herder. [https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/wwu/journalisten/macht\\_und\\_sexueller\\_missbrauch\\_im\\_bistum\\_muenster.pdf](https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/wwu/journalisten/macht_und_sexueller_missbrauch_im_bistum_muenster.pdf) [25.08.2023]
- Füller, C. (2015). *Die Revolution missbraucht ihre Kinder. Sexuelle Gewalt in deutschen Protestbewegungen*. München: Carl Hanser Verlag.
- Füller, C. (2017). Missbrauch, Gewalt, Ideologie. Wie Ideen sexuelle Gewalt ermöglichen. In W. Breyvogel (Hrsg.), *Pfadfinderische Beziehungsformen und Interaktionsstile. Vom Scoutismus über die bündische Zeit bis zur Missbrauchsdebatte* (S. 237–251). Wiesbaden: Springer VS.
- Gahleitner, S. B. (2017). *Soziale Arbeit als Beziehungsprofession. Bindung, Beziehung und Einbettung professionell ermöglichen*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Gahleitner, S. B. (2019). *Professionelle Beziehungsgestaltung in der psychosozialen Arbeit und Beratung*. Tübingen: Dgvt-Verlag.
- Gelhaar, T. (2017). Pfadfinder ist nichts für Weicheier. Grenzverletzungen als pfadfinderische Alltagskultur? In W. Breyvogel (Hrsg.), *Pfadfinderische Beziehungsformen und Interaktionsstile. Vom Scoutismus über die bündische Zeit bis zur Missbrauchsdebatte* (S. 197–209). Wiesbaden: Springer VS.
- Goodman-Brown, T. B., Edelstein, R. S., Goodman, G. S., Jones, D. P.H. & Gordon, D. S. (2003). Why children tell: A model of children's disclosure of sexual abuse. *Child Abuse & Neglect*, 27, 525–540.
- Grubb, A. & Turner, E. (2012). Attribution of blame in rape cases: A review of the impact of rape myth acceptance, gender role conformity and substance use on victim blaming. *Aggression and Violent Behavior*, 17(5), 443-452.
- Hackenschmied, G., Caspari, P., Paul, C., Mraß, U. & Meyer, S. (2021). *Aufklärung und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Bistum Hildesheim während der Amtszeit von Bischof Heinrich Maria Janssen. Abschlussbericht der Expertengruppe zum Projekt »Wissen Teilen«*. Band 2: Die sozialwissenschaftliche Untersuchung des IPP. Unter Mitarbeit von J. Beyer & H. Permien. <https://www.bistum->

- [hildesheim.de/fileadmin/dateien/PDFs/missbrauch/pk-20210914/Hildesheim\\_Band\\_II.pdf](https://www.bistum-hildesheim.de/fileadmin/dateien/PDFs/missbrauch/pk-20210914/Hildesheim_Band_II.pdf) [18.11.2023]
- Hackenschmied, G. & Mosser, P. (2017). *Gutachten: Untersuchung von Fällen sexualisierter Gewalt im Verantwortungsbereich des Bistums Hildesheim – Fallverläufe, Verantwortlichkeiten, Empfehlungen*. Unter Mitarbeit von C. Paul & E. Helming. [https://www.bistum-hildesheim.de/fileadmin/dateien/PDFs/Presstexte/IPP\\_Muenchen\\_Gutachten\\_Bistum\\_Hildesheim.pdf](https://www.bistum-hildesheim.de/fileadmin/dateien/PDFs/Presstexte/IPP_Muenchen_Gutachten_Bistum_Hildesheim.pdf) [18.11.2023]
  - Hailes, H. P., Yu, R., Danese, A. & Seena, F. (2019). Long-term outcomes of childhood sexual abuse: an umbrella review. *Lancet Psychiatry*, 6(10), 830–839.
  - Harber, K. D. & Pennebaker, J. W. (1992). Overcoming traumatic memories. In S. A. Christianson (Hrsg.), *The handbook of emotion and memory* (S. 359–388). Hillsdale, NJ: Erlbaum.
  - Helfferich, C., Doll, D., Feldmann, J. & Kavemann, B. (2021). Sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen als Frage von Macht, Geschlecht und sozialer Einbindung in Gruppen – eine qualitative Rekonstruktion. *Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation*, 41(1), 73–89. <https://content-select.com/de/portal/media/view/6012d05c-e63c-4b08-8b9e-7d18b0dd2d03> [18.11.2023]
  - Helfferich, C., Kavemann, B., Kindler, H., Nagel, B. & Schürmann-Ebenfeld, S. (2019). Re-Viktimisierung nach sexuellem Missbrauch in einer Hochrisikogruppe. Ergebnisse einer Mixed Methods Studie bei Mädchen und jungen Frauen in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe. In M. Wazlawik, A. Henningsen, A. Dekker, H.-J. Voß & A. Retkowski (Hrsg.), *Sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten. Aktuelle Forschungen und Reflexionen* (S. 55–69). Wiesbaden, Germany: Springer VS.
  - Helming, E., Kindler, H., Langmeyer, A., Mayer, M., Entleitner, C., Mosser, P. et al. (2011). *Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen*. [https://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/bibs/DJIAbschlussbericht\\_Sexuelle\\_Gewalt.pdf](https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/DJIAbschlussbericht_Sexuelle_Gewalt.pdf) [18.11.2023]
  - Henningsen, A. & Sielert, U. (Hrsg.) (2022). *Praxishandbuch Sexuelle Bildung, Prävention sexualisierter Gewalt und Antidiskriminierungsarbeit*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
  - Henschel, G. (2015). *Der 1990 Jahre Backlash: „Der Missbrauch des Missbrauchs“*. Berlin: Tauwetter e.V. <https://www.tauwetter.de/images/phocadownload/pdf/2015/2015-10%20Wie%20wir%20wurden%20was%20wir%20sind.pdf> [18.11.2023]
  - Hensel, A., Neef, T. & Pausch, R. (2015). Von „Knabenliebhabern“ und „Power-Pädos“. Zur Entstehung und Entwicklung der westdeutschen Pädophilen-Bewegung. In F. Walter, S. Klecha & A. Hensel (Hrsg.), *Die Grünen und die Pädosexualität. Eine bundesdeutsche Geschichte* (S. 136–159). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
  - Hess, J. & Retkowski, A. (2019). Berufsbiografische Identitätskonstruktionen und Sexualität. In M. Wazlawik, A. Henningsen, A. Dekker, H.-J. Voß & A. Retkowski (Hrsg.), *Sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten. Aktuelle Forschungen und Reflexionen* (S. 231–245). Wiesbaden: Springer VS.

- Hirsch, M. (2012). *"Goldmine und Minenfeld". Liebe und sexueller Machtmissbrauch in der analytischen Psychotherapie und anderen Abhängigkeitsbeziehungen*. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Hirsch, M. (2014). *Schuld und Schuldgefühl. Zur Psychoanalyse von Trauma und Introjekt* (6. unveränd. Aufl.). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Hirsch, M. (2016). Sexualisierter und narzisstischer Missbrauch von Macht in Institutionen. In P. Wahl (Hrsg.), *Geschlossene Gesellschaften zwischen Abschottung und Durchlässigkeit* (S. 156–175). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Jaeggi, E., Faas, A. & Mruck, K. (2004). *Denkverbote gibt es nicht! Vorschlag zur interpretativen Auswertung kommunikativ gewonnener Daten*. In: Forschungsbericht aus der Abteilung Psychologie im Institut für Sozialwissenschaften (ISSN 1433-9218).
- Kadera, S., Fuchs, C. & Tippelt, R. (2018). Sexualisierte Gewalt: praktische Anforderungen an pädagogische Mitarbeiter/-innen und an Fortbildungen. In A. Retkowski, A. Treibel & E. Tuidier (Hrsg.), *Handbuch sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte* (S. 670–678). Weinheim: Beltz Juventa.
- Kappeler, M. (2009). *Der Kampf ehemaliger Heimkinder um die Anerkennung des an ihnen begangenen Unrechts*. [http://gewalt-im-jhh.de/Kappeler-Kampf\\_ehemaliger\\_Heimkinder\\_\\_um\\_Anerkennung.pdf](http://gewalt-im-jhh.de/Kappeler-Kampf_ehemaliger_Heimkinder__um_Anerkennung.pdf) [18.11.2023]
- Kappler, S., Hornfeck, F., Pooch, M.-T., Kindler, H. & Tremel, I. (Deutsches Jugendinstitut, Hrsg.) (2019). *Kinder und Jugendliche besser schützen - der Anfang ist gemacht. Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt in den Bereichen: Bildung und Erziehung, Gesundheit, Freizeit. Abschlussbericht des Monitorings zum Stand der Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland (2015-2018)*. <https://www.dji.de/veroeffentlichungen/literatursuche/detailansicht/literatur/28116-kinder-und-jugendliche-besser-schuetzen-der-anfang-ist-gemacht-schutzkonzepte-gegen-sexuelle-gewalt-in-den-bereichen-bildung-und-erziehung-gesundheit-freizeit.html> [17.11.2023]
- Katsch, M. (2020). *Damit es aufhört. Vom befreienden Kampf der Opfer sexueller Gewalt in der Kirche*. Berlin: Nicolai Publishing & Intelligence.
- Kavemann, B. (2016). Erinnerbarkeit, Angst, Scham und Schuld als Grenzen der Forschung zu Gewalt. In C. Helfferich, B. Kavemann & H. Kindler (Hrsg.), *Forschungsmanual Gewalt. Grundlagen der empirischen Erhebung von Gewalt in Paarbeziehungen und sexualisierter Gewalt* (S. 51-67). Wiesbaden: Springer VS.
- Kavemann, B., Etzel, A. & Nagel, B. (2022). „Epistemische Ungerechtigkeit“ als theoretischer Zugang zum Verständnis der Folgen von sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend. In D. Doll, B. Kavemann, B. Nagel & A. Etzel (Hrsg.), *Beiträge zu Forschung zu Geschlechterbeziehungen, Gewalt und privaten Lebensformen. Disziplinäres, Interdisziplinäres und Essays* (S. 137–156). Opladen: Budrich.
- Kavemann, B., Graf-van Kesteren, A., Rothkegel, S. & Nagel, B. (Hrsg.). (2015). *Erinnern, Schweigen und Sprechen nach sexueller Gewalt in der Kindheit Ergebnisse einer Interviewstudie mit Frauen und Männern, die als Kind sexuelle Gewalt erlebt haben*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

- Kavemann, B., Rothkegel, S. & Nagel, B. (2015). *Nicht aufklärbare Verdachtsfälle bei sexuellen Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt durch Mitarbeiter\*innen in Institutionen. Nicht 100 Prozent Sicherheit, aber 100 Prozent Professionalität.* [https://barbara-kavemann.de/wp-content/uploads/2020/09/2015\\_Broschuere\\_nicht\\_aufklaerbare\\_Verdachtsfaelle.pdf](https://barbara-kavemann.de/wp-content/uploads/2020/09/2015_Broschuere_nicht_aufklaerbare_Verdachtsfaelle.pdf) [17.11.2023]
- Kessl, F., & Reh, S. (2018). Familialisierung pädagogischer Kontexte als Risikopotenzial für Gewalt? Ethnographische Beobachtungen zu Grenzen und Grenzüberschreitungen. In S. Andresen & R. Tippelt (Hrsg.), *Sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend: Theoretische, empirische und konzeptionelle Erkenntnisse und Herausforderungen erziehungswissenschaftlicher Forschung* (S. 149–161). Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Keupp, H. (2020). Wie kann individuelle und gesellschaftliche Aufarbeitung gelingen? *Verhaltenstherapie & Psychosoziale Praxis*, 52(2), 305–315.
- Keupp, H., Ahbe, T., Gmür, W., Höfer, R., Mitzscherlich, B., Kraus, W. et al. (2002). *Identitätskonstruktionen. Das Patchwork der Identitäten in der Spätmoderne* (2. Aufl.). Reinbek bei Hamburg: Rowohlt-Taschenbuch-Verlag.
- Keupp, H., Mosser, P., Hackenschmied, G., Busch, B. & Straus, F. (2019). *Die Odenwaldschule als Leuchtturm der Reformpädagogik und als Ort sexualisierter Gewalt. Eine sozialpsychologische Perspektive.* Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Keupp, H., Straus, F., Mosser, P., Gmür, W. & Hackenschmied, G. (2017a). *Schweigen - Aufdeckung - Aufarbeitung. Sexualisierte, psychische und physische Gewalt im Benediktinerstift Kremsmünster.* Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Keupp, H., Straus, F., Mosser, P., Gmür, W. & Hackenschmied, G. (2017b). *Sexueller Missbrauch und Misshandlungen in der Benediktinerabtei Ettal. Ein Beitrag zur wissenschaftlichen Aufarbeitung.* Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Kliemann, A. & Fegert, J. M. (2015). Leitlinie der AG II des Runden Tisches zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden. In J. M. Fegert & M. Wolff (Hrsg.), *Kompendium "Sexueller Missbrauch in Institutionen". Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention* (S. 486–500). Weinheim: Beltz Juventa.
- Knoblauch, H. & Luckmann, T. (2010). Gattungsanalyse. In U. Flick, E. v. Kardorff & I. Steinke (Hrsg.), *Qualitative Forschung. Ein Handbuch* (8. Auflage, S. 538–546). Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- König, H.-D. (2010). Tiefenhermeneutik. In: U. Flick, E. v. Kardorff & I. Steinke (Hrsg.), *Qualitative Forschung. Ein Handbuch* (8. Auflage, S. 556-569). Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Kraft, V. (2016). Die Person als Risikofaktor der Erziehung: Ausgewählte Einblicke in die Struktur des Pädagogischen Selbst. In J. Bilstein, J. Ecarius, N. Ricken & U. Stenger (Hrsg.), *Bildung und Gewalt* (S. 33–49). Wiesbaden: Springer Science and Business Media.
- Krull, D. (2015). Zur Anschlussfähigkeit der Pfadfinderpädagogik an internationale Bildungsstandards und Entwicklungsstrategien. In M. D. Witte (Hrsg.), *Pfadfinden weltweit. Die Internationalität der Pfadfindergemeinschaft in der Diskussion* (S. 65–82). Wiesbaden Germany: Springer VS.

- Krull, D. & Wahle, M. (2017). Beziehungsgestaltung und Professionalität in der Pfadfinderbewegung. In W. Breyvogel (Hrsg.), *Pfadfinderische Beziehungsformen und Interaktionsstile. Vom Scoutismus über die bündische Zeit bis zur Missbrauchsdebatte* (S. 211–236). Wiesbaden: Springer VS.
- Kuckartz, U. (2012). *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung*. Weinheim: Beltz-Juventa.
- Lemaigre, C., Taylor, E. & Gittoes, C. (2017). Barriers and facilitators to disclosing sexual abuse in childhood and adolescence: A systematic review. *Child Abuse & Neglect*, 70(Supplement C), 39–52.
- Lenz, H.-J. (2002). *Mann versus Opfer. Kritische Männerforschung zwischen Verstrickung in herrschende Verhältnisse und einer neuen Erkenntnisperspektive*. <https://www.geschlechterforschung.net/download/bausteine.pdf> [18.11.2023]
- Leonard, E. D. (1996). A social exchange explanation for the Child Sexual Abuse Accommodation Syndrome. *Journal of interpersonal violence*, 11, 107–117.
- Lohse, K., Beckmann, J. & Ehlers, S. (2021). *Prävention und Intervention bei innerinstitutionellem sexuellem Missbrauch. Rechte und Pflichten der Institutionen – Leitlinien des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ und Empfehlungen anderer Akteur\*innen*. [https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Pressemitteilungen/2021/06\\_Oktober/Expertise\\_Praevention\\_und\\_Intervention\\_bei\\_innerinstitutionellem\\_Missbrauch.pdf](https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Pressemitteilungen/2021/06_Oktober/Expertise_Praevention_und_Intervention_bei_innerinstitutionellem_Missbrauch.pdf) [18.11.2023]
- London, K., Bruck, M., Ceci, S. J. & Shuman, D. W. (2005). Disclosure of Child Sexual Abuse. What Does the Research Tell Us About the Ways That Children Tell? *Psychology, Public Policy, and Law*, 11(1), 194–226.
- London, K., Bruck, M., Wright, D. B. & Ceci, S. J. (2008). Review of the contemporary literature on how children report sexual abuse to others. Findings, methodological issues, and implications for forensic interviewers. *Memory*, 16(1), 29–47.
- Lorenz, F. (2020). *Der Vollzug des Schweigens. Konzeptionell legitimierte Gewalt in den stationären Hilfen*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Lübbe, H. (1989). Historisches Bewusstsein heute. In W. Weidenfeld & P. Alter (Hrsg.), *Geschichtsbewusstsein der Deutschen. Materialien zur Spurensuche einer Nation* (2. Aufl., S. 139–154). Köln: Verlag Wissenschaft u. Politik.
- Luhmann, N. (1994). *Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie* (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft, Bd. 666, 5. Auflage). Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Luhmann, N. (2000). *Organisation und Entscheidung*. Opladen: Westdt. Verl.
- MacIntosh, H. B. & Ménard, A. D. (2021). Where are We Now? A Consolidation of the Research on Long-term Impact of Child Sexual Abuse. *Journal of child sexual abuse*, 30(3), 253–257.
- Maschke, S. & Stecher, L. (2018). *Sexuelle Gewalt. Erfahrungen Jugendlicher heute*. Weinheim: Beltz.
- Maurer, S. (2018). Die Thematisierung sexualisierter Gewalt durch die 'Neue Frauenbewegung'. In A. Retkowski, A. Treibel & E. Tuidor (Hrsg.), *Handbuch sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte* (S. 43–51). Weinheim: Beltz Juventa.



- Mayring, P. (2015). *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*. (12., überarb. Auflage). Weinheim: Beltz.
- McNally, R. J. (2005). Debunking Myths about Trauma and Memory. *Canadian Journal of Psychiatry*, 50(13), 817–822.
- Melter, C. (2017). Anfragen an das Konzept des "Pädagogischen Eros" im Werk von Hans Thiersch. In J. Gebrande, C. Melter & S. Bliemetsrieder (Hrsg.), *Kritisch ambitionierte Soziale Arbeit. Intersektional praxeologische Perspektiven* (S. 216–240). Weinheim: Beltz Juventa.
- Milkman, R. (2016). *Facing Second Order Sexual Harassment: A requirement for bystander intervention*. Talk at the 1st Conference on Second Order Sexual Harassment. Barcelona, 20 December 2016.
- Misamer, M. (2023). *Machtsensibilität*. socialnet Materialien. Bonn: socialnet. <https://www.socialnet.de/materialien/29731.php> [20.08.2023]
- Mitscherlich, A. & Mitscherlich, M. (2007). *Die Unfähigkeit zu trauern. Grundlagen kollektiven Verhaltens* (Piper, Bd. 168, 19. Aufl.). München: Piper.
- Morrison, S. E., Bruce, C. & Wilson, S. (2018). Children's Disclosure of Sexual Abuse: A Systematic Review of Qualitative Research Exploring Barriers and Facilitators. *Journal of Sexual Abuse*, 27(2), 176–194.
- Mosser, P. (2009). *Wege aus dem Dunkelfeld. Aufdeckung und Hilfesuche bei sexuellem Missbrauch an Jungen*. Wiesbaden: Springer VS.
- Mosser, P. (2018a). Folgen und Nachwirkungen sexualisierter Gewalt. In A. Retkowski, A. Treibel & E. Tuidier (Hrsg.), *Handbuch sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Mosser, P. (2018b). Liebe als Alibi. Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Bildungsinstitutionen. In N. M. Köffler, P. Steinmair-Pösel, T. Sojer & P. Stöger (Hrsg.), *Bildung und Liebe. Interdisziplinäre Perspektiven* (S. 177–201). Bielefeld: transcript.
- Mosser, P. & Hackenschmied, G. (2019). Organisationspezifische Risiken für sexualisierte Gewalt in der katholischen Kirche am Beispiel des Bistums Hildesheim. In J. Gebrande & C. Bower-Träger (Hrsg.), *Machtmissbrauch in der katholischen Kirche. Aufarbeitung und Prävention sexualisierter Gewalt* (S. 101-128). Hildesheim: Olms-Verlag.
- Newberger, C. M. & Vos, E. de (1988). Abuse and victimization: A life-span developmental perspective. *American Journal of Orthopsychiatry*, 58(4), 505–511.
- Obele, C. (2015). Maßnahmen der Prävention und Intervention bei massivem Fehlverhalten und sexueller Übergriffe innerhalb einer Einrichtung. In J. M. Fegert & M. Wolff (Hrsg.), *Kompendium "Sexueller Missbrauch in Institutionen". Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention* (S. 637–648). Weinheim: Beltz Juventa.
- Oelkers, J. (2016). *Pädagogik, Elite, Missbrauch. Die "Karriere" des Gerold Becker*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Oelkers, J. (2018). Sexualisierte Gewalt in der Jugend- und Reformbewegung. In A. Retkowski, A. Treibel & E. Tuidier (Hrsg.), *Handbuch sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte* (S. 52–59). Weinheim: Beltz Juventa.

- O'Leary, P. J. & Barber, J. (2008). Gender differences in silencing following childhood sexual abuse. *Journal of child sexual abuse*, 17, 133–143.
- Poelchau, H.W., Briken, P., Wazlawik, M., Bauer, U., Fegert, J.- M. & Kavemann, B. (2015). *Bonner Ethik-Erklärung. Empfehlungen für die Forschung zu sexueller Gewalt in pädagogischen Kontexten*.  
[https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/downloads/files/ethikerklaerung-1.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/downloads/files/ethikerklaerung-1.pdf?__blob=publicationFile&v=1) [17.11.2023]
- Rappe-Weber, S. & Schneemann, F. (2017). Something for the Girls. Gender, Pädagogik und Koedukation in den deutschen Pfadfinderbünden nach 1945. In W. Breyvogel (Hrsg.), *Pfadfinderische Beziehungsformen und Interaktionsstile. Vom Scoutismus über die bündische Zeit bis zur Missbrauchsdebatte* (S. 149–170). Wiesbaden: Springer VS.
- Rau, T., Ohlert, J., Fegert, J. M. & Allroggen, M. (2016). Disclosure von Jugendlichen in Jugendhilfeeinrichtungen und Internaten nach sexueller Gewalterfahrung. *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie*, 65(9), 638–654.
- Reilly, M. E., Lott, B., Gallogly, S. M. (1986). Sexual harassment of university students. *Sex Roles*, 12(7-9), 333-358.
- Reiß, S. (2016). Päderastie in der deutschen Jugendbewegung. Eine kulturwissenschaftliche Annäherung. *Zeitschrift für Pädagogik*, 62(5), 670–683.
- Reiß, S. (2017). Problematischer Eros. Nähe und Distanz in den pfadfinderischen Beziehungsformen. In W. Breyvogel (Hrsg.), *Pfadfinderische Beziehungsformen und Interaktionsstile. Vom Scoutismus über die bündische Zeit bis zur Missbrauchsdebatte* (S. 171–191). Wiesbaden: Springer VS.
- Retkowski, A. & Treibel, A. (2018). Ambivalenzen im Umgang mit Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt. In A. Retkowski, A. Treibel & E. Tuidler (Hrsg.), *Handbuch sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte* (S. 756–764). Weinheim: Beltz Juventa.
- Rieseke, T. V., Scambor, E., Wittenzellner, U., Könnecke, B. & Puchert, R. (Hrsg.) (2018). *Aufdeckungsprozesse männlicher Betroffener von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend. Verlaufsmuster und hilfreiche Bedingungen*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Röpke, G. (2006). *Das große Spiel. Ursprünge und Geschichte des Bundes der Pfadfinderinnen und Pfadfinder (BdP)*. Amsterdam.  
[https://pfadfinderseiten.files.wordpress.com/2013/09/pfadfindergeschichte-des-bdp\\_das\\_gr\\_spiel.pdf](https://pfadfinderseiten.files.wordpress.com/2013/09/pfadfindergeschichte-des-bdp_das_gr_spiel.pdf). Zugegriffen: 11. August 2023.
- Runder Tisch Heimerziehung (2010). *Heimerziehung der 1950er und 1960er Jahre. Abschlussbericht*. Berlin: AGJ.  
[https://www.agj.de/fileadmin/files/publikationen/RTH\\_Abschlussbericht.pdf](https://www.agj.de/fileadmin/files/publikationen/RTH_Abschlussbericht.pdf) [18.11.2023]
- Rusack, T., Eßer, F., Allroggen, M., Domann, S., Fegert, J., Kampert, M. et al. (2019). Die Organisation von Schutz als alltägliche Praxis. Sexualität und Schutzkonzepte aus der Perspektive von Jugendlichen in stationären Einrichtungen. In M. Wazlawik, A. Henningsen, A. Dekker, H.-J. Voß & A. Retkowski (Hrsg.), *Sexuelle Gewalt in*

- pädagogischen Kontexten. Aktuelle Forschungen und Reflexionen* (S. 9–24).  
Wiesbaden: Springer VS.
- RTKM (Hrsg.) (2012). *Runder Tisch Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich. Abschlussbericht*.  
<https://www.bmfsfj.de/blob/93204/2a2c26eb1dd477abc63a6025bb1b24b9/abschlussbericht-runder-tisch-sexueller-kindesmissbrauch-data.pdf> [17.11.2023]
  - Scambor, E., Wittenzellner, U. & Rieske, T. V. (2018). Bedingungen für gelingende Aufdeckungsprozesse. In A. Retkowski, A. Treibel & E. Tuidler (Hrsg.), *Handbuch sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte* (S. 700–708). Weinheim: Beltz Juventa.
  - Schreiber, H. (2014). *Dem Schweigen verpflichtet. Erfahrungen mit SOS-Kinderdorf* (Transblick, Bd. 11). Innsbruck: StudienVerlag.
  - Schultz von Thun, F. (1981). *Miteinander reden 1 – Störungen und Klärungen. Allgemeine Psychologie der Kommunikation*. Rowohlt, Reinbek.
  - Seifarh, S. & Ludwig, H. (2016). Dunkelfeld und Anzeigeverhalten bei Delikten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Ergebnisse einer Untersuchung zur Erforschung von Anzeigemotivation und Anzeigeverhalten bei sexueller Nötigung und Vergewaltigung. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 99(5), 237–244.
  - Selzer, A. (2017). Grenzverletzungen und Missbrauch in der Jugendbewegung. Der Arbeitskreis Schatten der Jugendbewegung. In W. Breyvogel (Hrsg.), *Pfadfinderische Beziehungsformen und Interaktionsstile. Vom Scoutismus über die bündische Zeit bis zur Missbrauchsdebatte* (S. 193–196). Wiesbaden: Springer VS.
  - Spencer-Brown, G. & Wolf, T. (1999). *Laws of form. Gesetze der Form* (2. Aufl.). Lübeck: Bohmeier.
  - Summit, R. C. (1983). The Child Sexual Abuse Accommodation Syndrome. *Child Abuse & Neglect*, 7, 177–193.
  - Thomas, A. M. & Kitzinger, C. (1997). Sexual Harassment: reviewing the field. In A.M. Thomas & C. Kitzinger (Hrsg.), *Sexual Harassment: Contemporary Feminist Perspectives* (S. 1-18). Buckingham: Open University Press.
  - Tiedemann, J. (2013). *Scham*. Gießen: Psychosozial-Verlag.
  - Treibel, A., Dölling, D. & Hermann, D. (2020). Die strafrechtliche Aufdeckung von Sexualdelikten: Erkenntnisstand und Handlungsempfehlungen. In M. Wazlawik, B. Christmann, M. Böhm & A. Dekker (Hrsg.), *Perspektiven auf sexualisierte Gewalt* (S. 317–331). Wiesbaden: Springer VS.
  - UBSKM (o.J.). *Organisierte sexualisierte und rituelle Gewalt*. <https://beauftragtemissbrauch.de/themen/definition/organisierte-sexualisierte-und-rituelle-gewalt> (30.10.2023)
  - Ullman, S. E. (2007). Relationship to Perpetrator, Disclosure, Social Reactions, and PTSD Symptoms in Child Sexual Abuse Survivors. *Journal of Sexual Abuse*, 16(1), 19–36.
  - Unabhängige Aufarbeitungskommission (2019a). *Geschichten, die zählen. Bilanzbericht. Band 1*.

- <https://www.aufarbeitungskommission.de/mediathek/bilanzbericht-2019-band-1/> [17.11.2023]
- Unabhängige Aufarbeitungskommission (2019b). *Rechte und Pflichten: Aufarbeitungsprozesse in Institutionen*.  
[https://www.aufarbeitungskommission.de/wp-content/uploads/2020/04/Empfehlungen-Aufarbeitung-sexuellen-Kindesmissbrauchs\\_Aufarbeitungskommission-2020.pdf](https://www.aufarbeitungskommission.de/wp-content/uploads/2020/04/Empfehlungen-Aufarbeitung-sexuellen-Kindesmissbrauchs_Aufarbeitungskommission-2020.pdf) [17.11.2023]
  - Vidu, A., Puigvert, L., Flecha, R. & López de Aguilera, G. (2021). The Concept and the Name of Isolating Gender Violence. *Multidisciplinary Journal of Gender Studies*, 10(2), 176-200.
  - Wastl, U., Pusch, M., & Gladstein, N. (2020): *Sexueller Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker im Bereich des Bistums Aachen im Zeitraum 1965 bis 2019. Verantwortlichkeiten, systemische Ursachen, Konsequenzen und Empfehlungen*. [https://westpfahl-spilker.de/wp-content/uploads/2020/11/Gutachten\\_Bistum\\_Aachen.pdf](https://westpfahl-spilker.de/wp-content/uploads/2020/11/Gutachten_Bistum_Aachen.pdf) [17.11.2023]
  - Welzer, H., Moller, S. & Tschuggnall, K. (2015). *"Opa war kein Nazi". Nationalsozialismus und Holocaust im Familiengedächtnis*. Frankfurt am Main: Fischer-Taschenbuch Verlag.
  - Wenger, E. (1998). *Communities of practice. Learning, meaning, and identity (Learning in doing)*. Cambridge: Cambridge Univ. Press.
  - Westpfahl, M., Wastl, U., Pusch, M., Gladstein, N. & Schenke, P. (2022). *Sexueller Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker sowie hauptamtliche Bedienstete im Bereich der Erzdiözese München und Freising von 1945 bis 2019*. <https://westpfahl-spilker.de/wp-content/uploads/2022/01/WSW-Gutachten-Erzdioezese-Muenchen-und-Freising-vom-20.-Januar-2022.pdf> [18.11.2023]
  - Widdershofen, A. von (2019): *Ohne vorgehaltene Hand: Netzwerke sexuellen Missbrauchs in der deutschen Pfadfinder- und Jugendbewegung der Gegenwart und jüngeren Vergangenheit sowie begleitende Informationen zu sexuellem Missbrauch von Kindern und Schutzbefohlenen und Schlussfolgerung zur Prävention*. Eigenverlag
  - Wilson, J. P., Drozdek, B. & Turkovic, S. (2006). Posttraumatic shame and guilt. *Trauma, violence & abuse*, 7(2), 122–141.
  - Witzel, A. (1985). Das problemzentrierte Interview. In: Jüttemann, G. (Hrsg.). *Qualitative Forschung in der Psychologie. Grundfragen, Verfahrensweisen, Anwendungsfelder* (S.227-255). Weinheim: Beltz.
  - Wolff, M., Fegert, J. & Schröer, W. (2015). Mindeststandards und Leitlinien der AG I des Runden Tisches. In J. Fegert & M. Wolff (Hrsg.), *Kompendium "Sexueller Missbrauch in Institutionen". Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention* (S. 425–435). Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
  - Wolff, M. & Schröer, W. (2018). Schutzkonzepte - Schutz und Stärkung der persönlichen Rechte. In A. Retkowski, A. Treibel & E. Tuidor (Hrsg.), *Handbuch sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte* (S. 589–598). Weinheim: Beltz Juventa.